



*Zeitschrift des Aachener
Geschichtsvereins*
Aachener Geschichtsverein



the 1990s, the number of people in the UK who are employed in the public sector has increased from 10.5 million to 12.5 million, and the number of people in the private sector has increased from 17.5 million to 18.5 million (Department of Trade and Industry 2000).

There are a number of reasons why the public sector has grown so rapidly. One of the main reasons is that the public sector has become a major employer of people with disabilities. In 1990, there were 1.5 million people with disabilities in the UK, and by 2000, this number had increased to 2.5 million (Department of Trade and Industry 2000).

Another reason for the growth of the public sector is that the government has increased its spending on social services. In 1990, the government spent £10 billion on social services, and by 2000, this had increased to £20 billion (Department of Trade and Industry 2000). This increase in spending has led to the creation of many new jobs in the public sector.

There are also a number of reasons why the private sector has grown so rapidly. One of the main reasons is that the government has encouraged the growth of the private sector. In 1990, the government spent £10 billion on private sector activities, and by 2000, this had increased to £20 billion (Department of Trade and Industry 2000). This increase in spending has led to the creation of many new jobs in the private sector.

Another reason for the growth of the private sector is that the government has reduced its spending on social services. In 1990, the government spent £10 billion on social services, and by 2000, this had decreased to £5 billion (Department of Trade and Industry 2000). This decrease in spending has led to the loss of many jobs in the public sector, which have been taken up by the private sector.

There are also a number of reasons why the private sector has grown so rapidly. One of the main reasons is that the government has encouraged the growth of the private sector. In 1990, the government spent £10 billion on private sector activities, and by 2000, this had increased to £20 billion (Department of Trade and Industry 2000). This increase in spending has led to the creation of many new jobs in the private sector.

Another reason for the growth of the private sector is that the government has reduced its spending on social services. In 1990, the government spent £10 billion on social services, and by 2000, this had decreased to £5 billion (Department of Trade and Industry 2000). This decrease in spending has led to the loss of many jobs in the public sector, which have been taken up by the private sector.

There are also a number of reasons why the private sector has grown so rapidly. One of the main reasons is that the government has encouraged the growth of the private sector. In 1990, the government spent £10 billion on private sector activities, and by 2000, this had increased to £20 billion (Department of Trade and Industry 2000). This increase in spending has led to the creation of many new jobs in the private sector.

ZEITSCHRIFT

DES

AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

NEUNUNDZWANZIGSTER BAND.



AACHEN.

VERLAG DER CREMERSCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).

1907.

DD 901
A 25 A 4²
V. 2²

Inhalt.

	Seite
<u>1. Linzeshäuschen. Von Eduard Teichmann.</u>	
<u>3. Die Förster auf Linzeshäuschen</u>	<u>1</u>
<u>2. Der „Menschenfreund“ des Freiherrn Friedrich von der Trenck.</u>	
<u>Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Aachen. Von</u>	
<u>Justus Hashagen</u>	<u>49</u>
<u>3. Das Grab Karls des Grossen. Von Joseph Buchkremer.</u>	
<u>I. Einleitung. Stand der Forschungen</u>	<u>68</u>
<u>II. Das ehemalige Denkmal Karls des Grossen im Aachener Münster.</u>	
a) <u>Lage des Denkmals</u>	<u>71</u>
b) <u>Form des Denkmals</u>	<u>80</u>
<u>III. Schriftliche Quellen und Ueberlieferungen über die Lage des</u>	
<u>Grabes Karls des Grossen.</u>	
a) <u>Die mittelalterlichen Nachrichten</u>	<u>84</u>
b) <u>Das Verhältnis zum Grabe Ottos III.</u>	<u>89</u>
c) <u>Angebliche Beweise für die Lage des Grabes in der Mitte des</u>	
<u>Octogons</u>	<u>92</u>
d) <u>Ueberlieferung seit Peter à Beeck</u>	<u>96</u>
e) <u>Die ältere Ueberlieferung</u>	<u>105</u>
f) <u>Größenverhältnisse des Proserpina-Sarkophags</u>	<u>121</u>
<u>IV. Das Alter des ehemaligen Denkmals Karls des Grossen.</u>	
a) <u>Erwägungen über die Möglichkeiten der Entstehung</u>	<u>125</u>
b) <u>Wie war Karls Grab gegen die Normannen geschützt?</u>	<u>132</u>
c) <u>Die Berichte über die Eröffnung des Grabes durch Otto III.</u>	<u>136</u>
<u>V. Grab und Grabdenkmal zu karolingischer Zeit.</u>	
a) <u>Begräbnis Karls am Todestage</u>	<u>148</u>
b) <u>Die Form des Denkmals</u>	<u>159</u>
<u>VI. Geschichte des Grabdenkmals Karls des Grossen</u>	<u>167</u>
<u>Anhang:</u>	
<u>I. Das Grab Ottos III.</u>	<u>177</u>
<u>II. Standort des Allerheiligenaltars im Aachener Münster</u>	<u>195</u>
<u>III. Die Aachener Karlsbilder bei Montfaucon</u>	<u>207</u>

	<u>Seite</u>
4. <u>Die Auflösung des Aachener Jesuitenkollegs und ihre Folgen, im besondern der Streit um das Jesuitenvermögen bis zum Jahre 1823. Von Alfons Fritz</u>	211
5. <u>Die Ortsnamen auf -weiler im Aachener Bezirk. Mit einer Ein- leitung über die Bedeutung der Weiler-Namen. Von Franz Cramer</u>	277
6. <u>Hugo Loersch. Nachruf für den Vorsitzenden des Vereins in der Generalversammlung vom 30. Oktober 1907. Von Martin Scheins</u>	317
7. <u>Kleinere Mitteilungen.</u>	
1. <u>Zur Baugeschichte der St. Salvatorkapelle im 18. Jahrhundert. Von Eduard Teichmann</u>	327
2. <u>Zur Geschichte der Stationen auf dem Salvatorberge. Von Eduard Teichmann</u>	334
3. <u>Eine Rechtfertigung der Aachener Jesuiten. Von Herm. Keussen</u>	338
4. <u>Gerichts- oder Dingstätten unter freiem Himmel. Von Emil Pauls</u>	340
8. <u>Literatur.</u>	
1. <u>Otto R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. Angezeigt von Emil Pauls</u>	344
2. <u>Alex Hermandung, Das Zunftwesen der Stadt Aachen bis zum Jahre 1681. Angezeigt von Carl Schué</u>	349
9. <u>Bericht über eine Monatsversammlung</u>	358
10. <u>Bericht über die Tätigkeit des Dürener Zweigvereins während des Jahres 1906/1907. Von A. Schoop</u>	359
11. <u>Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1906/07</u>	361
12. <u>Berichtigung zu Band 28, S. 494. Von Ludwig Schmitz . . .</u>	364

Linzenshäuschen.

Von Eduard Teichmann.

3. Die Förster auf Linzenshäuschen.

Der erste Turmwächter und Förster auf dem ehemaligen Kurhause Brandenburg, dem spätern Forsthouse Linzenshäuschen¹, ist aller Wahrscheinlichkeit nach Peter Mölner von Grevenbicht gewesen². Am 18. September 1458 wurde er auf eine Zeit von acht Jahren angestellt und erhielt dreissig Mark und fünf Ellen Tuch oder eine Geldentschädigung von zehn Mark jährlich zugesichert. Er gelobte in die Hände der Bürgermeister und schwur hierauf mit aufgehobenen Fingern zu Gott und den Heiligen, eine ziemlich lange Reihe von Vorschriften militärischer, polizeilicher, landwirtschaftlicher, sozialer und civilrechtlicher Art getreu zu erfüllen. Mit vollem Recht kann man ihn ein Faktotum nennen. In erster Linie war er Kurwächter. Als solcher hatte er auf dem Turme Wache zu halten, den Riegel zu schliessen und zu behüten und auf den Landgraben zu achten, damit dort kein Schaden angerichtet würde; sollte dies trotzdem geschehen, so hatte er den Vorfall unverzüglich zu melden. Sodann musste er als derjenige städtische Beamte, der der Heide am nächsten wohnte, eine gewisse Aufsicht über das dort grasende Vieh führen. Burt-scheider Vieh durfte weder von ihm noch von einem andern dorthin auf die Weide getrieben werden; Vieh jedoch, das Aachener Bürger und Einwohner, zu wessen Vorteil es auch immer sein mochte, ihm zuführten, hatte er zuzulassen; unter keinen Umständen jedoch durfte er Vieh annehmen; durch das

¹) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXVII, S. 1—24. Die dort auf S. 8 gemachte Bemerkung über das Schwinden des Namens Brandenburg gilt selbstverständlich nur der Bezeichnung für den Turm, nicht dem Distriktnamen.

²) Vgl. ebenda Bd. VIII, S. 224—225.

der Stadt Schaden erwachsen würde, und hatte solches auf Befehl der Behörde sofort abzuschaffen. Andere Vorschriften galten dem Peter Mölner als Ansiedler in einer öden Gegend. Er verpflichtete sich, jedes Jahr einen halben, also während seiner gesamten Dienstzeit vier Morgen Heidefläche, die ihm von der Stadt bezeichnet werden würden, zu Ackerland zu machen, dieses zu pflügen, zu bebauen und zu düngen, kurzum in ertragsfähigen Zustand zu setzen und so zu erhalten. Nach Ablauf der acht Jahre sollten die vier Morgen als erbliches Dienstland zum Turm gehören, jedoch sollte weder Mölner noch irgend einer seiner Nachkommen einen persönlichen Anspruch auf dasselbe haben. Als unterer Beamter ferner musste er versprechen, auf Verlangen der Stadt an jedem beliebigen Orte im Tagelohn zu arbeiten. Als Aachener Untertan endlich gelobte er, bei etwaigen Streitigkeiten mit den Bürgern der Stadt sein Recht nur bei den Aachener Gerichten zu suchen und es bei deren Entscheidungen bewenden zu lassen.

Ob Mölner bloss bis zu dem Ende der in seiner Verpflichtungsurkunde genannten Frist oder aber noch darüber hinaus im Amte blieb, lässt sich nicht entscheiden. Sein nächster Nachfolger war vermutlich Lenz Bestyn, der die Stelle bis an sein Lebensende (er starb 1499) versah. Sie ging dann auf den Sohn gleichen Vornamens über. Lenz Bestyn der Jüngere wurde am 7. Mai 1499 vereidigt¹. Seine Verpflichtungsurkunde ist nach demselben Entwurf verfasst wie die Mölners und weicht nur in folgenden Punkten ab. Das jährliche Gehalt ist auf achtundvierzig Mark bemessen. Der Kurwächter hat den Turm Brandenburg zu bewohnen und den Landgraben von dieser Wohnung aus auf der einen Seite bis zur Hirtzkaul und auf der andern Seite bis an Gruyssers Land zu fegen, überhaupt im besten Zustand zu erhalten. Was er von einer gewissen Wiese, die die Stadt dem Wilhelm von Merode abgekauft hatte, damit die Ziegelbäcker dort Lehm graben könnten, etwa herausschlüge, das solle während seiner ganzen Dienstzeit ihm zukommen. Ausdrücklich gelobt er, treu und ehrlich gegen Magistrat und Bürger zu sein, und erkennt der Stadt das Recht zu, ihm bei Verfehlungen gegen die Dienstvorschriften zu kündigen. Lenz Bestyn der Jüngere wurde 1510 von Adam

¹) Ebenda Bd. VIII, S. 245—247 und Bd. XXVII, S. 6 und 7.

von Merode des Waldfrevels und Holzdiebstahls beschuldigt¹ und trat 1519 als Zeuge in einem Vergleich auf, der zwischen Abtei, Vogt und Gemeinde Burtscheid getätigt wurde². Wie lange er darauf noch die Dienste eines Försters und Kurwächters tat, das ist eine Frage, die sich infolge Mangels an Schriftstücken ebensowenig beantworten lässt wie die weitere Frage, wieviele seiner Nachkommen nacheinander in seine Stelle rückten. Aber wir dürfen wohl annehmen, dass das Geschlecht der Lenz Bestyn noch ziemlich lange auf dem Turme gewohnt hat, denn nur so lässt sich leicht und ungezwungen erklären, warum das Volk diesem statt der anfänglichen Bezeichnung Brandenburg den Namen Linzshäuschen gegeben hat, und warum bald die jüngere Benennung allgemein und ausschliesslich gebraucht wurde, so dass sie heute noch fortlebt.

Eine geraume Zeit schweigen die schriftlichen Nachrichten ganz und gar über die Insassen des alten Wartturmes. Erst durch die Papierhandschrift, die in der Beilage zum erstenmal abgedruckt wird, erfahren wir, dass im Jahre 1645 der Waldhüter Thomas Schleipen dort seine Wohnung hatte.

Am 16. Februar 1645 belehnte ihn der Rat von Aachen mit dem Forsthaus Linzshäuschen und allen zugehörigen Ländereien für eine Summe von 400 Reichstalern. Einer gewissen Barbara Speckheuer³, von der der Kurwächter jenes Kapital geborgt hatte, versprach er jährlich zwanzig Reichstaler Zinsen zu entrichten und binnen zwölf Jahren die ganze Schuld abzutragen. Für den Fall aber, dass dies bis zum Jahre 1657 nicht erfolgt sein sollte, verpflichtete sich der Rat, selbst das Kapital zurückzuerstatten. Nach dem Tode der Barbara Speckheuer erbte Johann Speckheuer die Forderung, und am 26. Juni 1648 übertrug er sie auf Simon Kuck⁴. Mit der Rückzahlung der Summe hatte es weder Thomas Schleipen noch der Rat eilig; denn noch im Beginn des nächsten Jahrhunderts mussten die Nachkommen des genannten Waldhüters die für ihre Vermögensverhältnisse bedeutende Zinsenlast von jährlich zwanzig Reichstalern tragen. Es dürfte nicht gewagt

¹) Ebenda Bd. XXVII, S. 4.

²) Ebenda S. 5.

³) Von einer Stiftung der Barbara Speckheuer aus dem Jahre 1645 erzählt *Q u i x*, Wochenblatt für Aachen und Umgegend, 1836, S. 45.

⁴) Beilage Nr. 1.

sein anzunehmen, dass im Jahre 1645, als der Rat den alten Wartturm an der Eupener Strasse verpfändete, Thomas Schleipen nicht erst sein Amt antrat, sondern vielmehr sich schon durch treue Dienste das Vertrauen der Stadtverwaltung erworben hatte. Allein keinerlei Schriftstück gibt uns Auskunft darüber, wann er als Förster angestellt worden sei. Wenden wir uns daher sogleich der Frage zu, zu welcher Zeit etwa die Familie Schleipen Linzenshäuschen zum erstenmal bezogen habe.

In seiner Bittschrift vom 8. Oktober 1700 sagt Peter Schleipen, der Enkel jenes Thomas, unter anderem folgendes: „obwolln über hundert und mehr jahren und also über menschen gedencken meine vorfahren und churwächtere daselbst in dessen [des Linzenshäuschens] possession gewesen“ und an einer spätern Stelle: „als sie [die Kurwächter auf Linzenshäuschen] jährlich zwanzig reichsthaler pension denen erbgenahmen des abgelebten herren Kuck in hiessigem munster von einem capital, so ein ehrbarer, hochweiser rath vor lange jahren zu last des obgemelten häussgen aufgenommen, zahlen müssen“. In die Augen springt der Unterschied, der in den beiden Zeitangaben gemacht wird. In dem einen Falle ist sie ziemlich bestimmt: hundert Jahre und darüber, in dem andern Falle unbestimmt: vor vielen Jahren. Dieser Umstand spricht dafür, dass der Verfasser der Bittschrift es in beiden Fällen mit der Angabe der Zeit ernst nahm und unsern Glauben verdient. Noch bestimmter drückt sich Peter Schleipen in seinem Gesuch vom 2. Dezember 1694 aus, in welchem er folgendes schreibt: „Wenn nun . . . gedachter, mein vatter selig, gemelten forsters dienst mit allen ihme möglichen fleiss in die 30 jahren getreue, nit allein, sonderen auch dessen elteren und vorelteren über die hundert jahren lang zu vorn administrirt und jeder zeit ihre treü und devoir dabey erwiesen haben“. Nach alledem dürften zwei Folgerungen berechtigt sein. Erstens: Thomas Schleipen hatte im Jahre 1645 den Posten schon eine geraume Zeit inne — dies hatten wir schon aus einem andern Grunde angenommen — zweitens: Mitglieder der Familie Schleipen versahen bereits im Anfange des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich sogar noch vor dieser Zeit, das Amt eines städtischen Försters auf Linzenshäuschen.

Dem Wunsche des betagten Thomas Schleipen gemäss erhielt sein Sohn Severin die Stelle. Er bekleidete sie vom

30. August 1669 bis zu seinem Tode, der Ende November 1694¹ eintrat. Ihm folgte Peter Schleipen vom 2. Dezember 1694 bis zum 7. Juli 1738.

Durch Beschluss vom 2. Dezember 1694 willfahrte der kleine Rat dem Gesuch des Peter Schleipen², der damals ungefähr 24 Jahre alt war, und übertrug ihm das Amt eines Waldaufsehers auf Linzshäuschen³. Bald als Angeklagter, bald als Bittsteller hat er so zahlreiche Beziehungen zu seinen Vorgesetzten gehabt wie kaum ein zweiter Bewohner des mittelalterlichen Turmes.

Während der Jahre 1690—1695 hatten die Bewohner der Aachener Heide viel unter den Plünderungen und Bedrückungen zu leiden, die französische, pfalz-neuburgische, münsterische und hessische Kriegsvölker auf ihrem Durchmarsch verübten. Die Bauern mussten die Soldateska beherbergen und pflegen, ihr das Getreide, Futter und Schlachtvieh abliefern und Vorspanndienste leisten, und nach all diesen Opfern sahen manche ihr Anwesen in Flammen aufgehen und sich und ihre Familie der bittersten Not preisgeben. Dem Balthasar Becker, Pächter des Grundhauses, verzehrte im März 1690 bei einem nächtlichen Einfall der Franzosen eine Feuersbrunst das Häuschen, die Kleider und das Futter. Er, seine Frau und seine fünf Kinder suchten in der Hälfte einer kleinen Scheune Schutz gegen Wind und Wetter und mussten den elenden Raum noch mit zwei Kühen teilen. Bald stellten sich Krankheiten in der Familie ein. Um nicht völlig mittellos zu werden und rettungslos der Bettelei anheim zu fallen, flehte der schwer geprüfte Mann den Rat um Unterstützung an. Hart war auch das Los des Pächters von Collinshof Anton Wirtz. Sein Haus wurde in Asche gelegt; ausserdem verbrannten grosse Mengen Stroh

¹) Vgl. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit. Aachen 1895, S. 104 Anm. 1.

²) Beilage Nr. 2.

³) Vgl. Ratsprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen. — Da die Schreibweise in den alten Schriftstücken regellos und voller Widersprüche ist, so habe ich in den Auszügen aus den Protokollbüchern sowie in allen Belegen der Beilagen, die vor den Anfang des 19. Jahrhunderts zurückreichen, die Hauptwörter bis auf die Eigennamen und sämtliche Zeitwörter klein geschrieben und das häufig gebrauchte Bindewort „und“ überall in der heutigen Schreibweise wiedergegeben.

und Heu; ein andersmal belief sich der Schaden auf 1126 Gulden; bei einer noch andern Gelegenheit hatte er zwei Tage und zwei Nächte einen Fahnenjunker, sein Weib und zwei Knechte im Quartier und musste alles beschaffen, was diese zu ihrem Wohlleben benötigten und als Unterhalt für ihre Pferde verlangten. Auch der Förster Peter Schleipen lernte die Schattenseite des Krieges kennen. Im Jahre 1695 oder 1696 machte er in einer Sammeleingabe dem Rat die Anzeige, dass er Sachen im Werte von zwölf Gulden eingebüsst habe.

Im Jahre 1698¹ wurde ein Haufen Reisigbündel, die er in der Nähe seiner Wohnung aus Buschholz gemacht hatte, auf Betreiben der Baumeister in die Stadt gefahren und dort im Grashaus verwahrt; ausserdem drohten die Baumeister, mit Dienstentlassung gegen ihn vorzugehen. In seiner gefährlichen Lage bat er am 9. Mai 1699 die Behörde, Nachsicht walten zu lassen, ihn für schuldlos zu erklären und das beschlagnahmte Reisigholz wieder herauszugeben. Er habe im guten Glauben gehandelt und sei nur dem Beispiel seiner Vorgänger gefolgt, die alle sechs bis sieben Jahre, wie sich unwiderleglich beweisen lasse, den kleinen, zur Dienststelle gehörigen Busch in derselben Weise ausgenutzt hätten wie er jetzt; er sei überdies in seinem Einkommen bedeutend schlechter gestellt als seine Mitförster, weil er ebenso wie seine Eltern und Grosseltern für eine Hypothek auf Linzenshäuschen jährlich zwanzig Taler Zinsen an einen gewissen Kuck „im Munster“ aufzubringen habe.

Da auch die übrigen Förster in die Sache verwickelt wurden, so beschlossen die Beamten am 9. Mai, eine Untersuchung einzuleiten. Am 2. Juni tat der Rat einen weitem Schritt, indem er dem Wunsche Ausdruck gab, dass binnen 14 Tagen eine Waldordnung ausgearbeitet würde.

Als Peter Schleipen in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres dabei ertappt worden war, wie er gerade in seinem Büschchen Scheitholz zum Verkauf zurecht machte, wandte er sich wiederum an den Rat mit der Bitte um Herausgabe des

¹) Das Jahr ergibt sich aus folgendem Protokoll des kleinen Rats vom 27. November 1698: . . . „Mithin auch der schluss wegen sicheren forster und andere, so in busch sich veruntrawet haben solten, inquisitoric zu verfahren dieser gestalten, dass ein busch reglement durch herren burgermeistere und herren syndicos aufgesetzt und dem herrn forstmeister demnegst zugestellt werden solle.“ — Am Rande steht die Bemerkung: Forster Schlepen.

gepfändeten Holzes. Ueber hundert Jahre lang — so etwa lässt sich der Gedankengang dieses Gesuches skizzieren — ist meine Familie im Besitz des kleinen Busches, in welchem das beschlagnahmte Holz gestanden hat; alle meine Vorfahren haben dort Bäume gefällt und verkauft, ohne dass jemand in ihrem Vorgehen etwas Rechtswidriges erblickt hätte; will man gerecht sein, so darf ich doch wohl nicht anders behandelt werden als meine Amtsvorgänger. Das scharfe Vorgehen der Behörde gegen mich bedeutet aber auch eine Ungerechtigkeit im Vergleich zu den andern Förstern des Aachener Waldes. Noch immer habe ich jährlich zwanzig Taler Zinsen für eine Hypothek, mit welcher der Rat den Wachturm belastet hat, aufzubringen, wohingegen die Amtsgenossen keinerlei solche Abgaben kennen, sondern eine Wohnung und Wirtschaftsgebäude haben, ohne einen Heller Miete zu bezahlen; ja, manche dürfen sogar ein Büschchen unentgeltlich benutzen. Um diese Ungleichheit aus der Welt zu schaffen, kann man entweder mir auch weiterhin das Schlagholz freigeben oder aber, wenn nicht mehr alles beim alten bleiben soll, jenes Kapital zurückerstatten und mir wenigstens die schwere, unerschwingliche Zinsenlast abnehmen. Am 8. Oktober 1700 ordnete der kleine Rat eine Untersuchung der Beschwerdepunkte an.

Der streitbare Schleipen war nicht müßig, sondern trat den Wahrheitsbeweis an und führte schon am 17. Oktober seine Kronzeugen vor. Johann Viercken, Servaz von den Berg, Heinrich Dutz, Thomas Gast, Quirin Packen und Peter Zimmermann erklärten an Eidesstatt, Thomas Schleipen, der Grossvater des Angeklagten, und Severin Schleipen, der Vater desselben, hätten viele Jahre hindurch regelmässig im Büschchen bei Linzshäuschen Holz geschlagen und es sodann in Aachen veräussert, ohne jemals irgendwie behindert oder behelligt worden zu sein. Der Bescheid, den der kleine Rat hierauf am 20. Oktober ergehen liess, hat folgenden Wortlaut: „Auff verlesenes attestatum diversorum ad instantiam Peteren Schleipen ist erkannt, dass die sach per herren syndicos und herren bawmeistere mit zuziehungh dess herrn forstmeisters Moess examinirt werden solle“¹.

¹) Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen. — Ueber die Besetzung der Försterstelle am Grindel ist zu sagen, dass am 3. März 1660 Peter Gast, am 23. August 1696 Adam Gast als Förster gewählt wurde.

Am 20. Dezenber 1702 erscheint auf Veranlassung der Baumeister Peter Schleipen, „vorster von Lentzen häussgen“, in Gemeinschaft mit andern Zeugen vor dem Notar Johannes Cornets und macht Aussagen über den Landgraben zwischen Morsbach und Bardenberg¹.

Noch einmal bemühte sich Peter Schleipen, den Aachener Rat zur Nachgiebigkeit zu bewegen. In der Ueberzeugung, dass eine Sammeleingabe schwerer ins Gewicht fällt als die Bittschrift eines einzelnen, vereinigte er sich mit Christian Baurmann, Förster am Abrahamshäuschen², und mit Joseph Langohr, Förster am Beck. In ihrem Gesuch vom 28. Februar 1704 wiesen sie zunächst darauf hin, dass schon ihre Eltern und Grosseitern ein Büschchen zur Gewinnung von Scheitholz (facken) und Brennholz benutzt hätten, und lassen dann in aller Ehrerbietung das Selbstlob einfließen, dass sie seit dem Verbot des Aachener Rats sich streng nach dem Wortlaut der Verfügung gerichtet hätten. Schliesslich bringen sie in bescheidener Weise ihre unmassgebliche Meinung zum Ausdruck, dass sie wegen ihrer fleissig geführten Aufsicht und ihres Wachdienstes wohl nicht ganz unwürdig wären, zur Belohnung und zugleich zur Erhöhung ihres schmalen Einkommens sowohl das Gras mähen als auch auf einer gewissen Waldfläche roden zu dürfen. Die Beamten beschlossen am 28. Februar 1704, zunächst das Gutachten der Baumeister einzuholen. Etwa ein Jahr später fielen die Würfel, aber der Ausgang der Angelegenheit war nicht dazu angetan, um dem Haupt des Triumvirats absonderlich zu gefallen. Am 9. Februar 1705 nämlich wurden die Beamten endlich schlüssig und gingen mit Entschiedenheit vor. Hören wir ihren Beschluss! „Herren beamtten haben ad ratificationem magistratus resolvirt, dass Peteren Schleipen, chur wachter, sein bey weilant Simon Kock selig entlehntes und uff Lintzen häussgen angelegtes gelt refundirt werden, hingegen er dass buschgen zu quitiren schuldig sein, indessen aber dass landt ahn statt gewöhnlichen gehalts geniessen und defructuiren solle“³. Am 13. Februar bestätigte der kleine Rat diesen Beschluss und verschärfte das Verbot noch durch den Zusatz, dass auch die andern Förster ihr

¹) Beilage Nr. 3. Vgl. Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.

²) Jetzt Adamshäuschen.

³) Beamten-Protokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

Büschchen aufgeben und ein für allemal mit dem Wohnhaus und ihrem Anteil an Land zufrieden sein sollten. Die Beamten erliessen schon am 16. Oktober desselben Jahres eine neue Verfügung an die städtischen Förster, und zwar mit folgendem Inhalt: „Dan ist beschlossen, dass hiesigen reichss förstere alle, wie sie nahmen haben, mehr nit ahn hornviehe halten sollen alls sechss stuck, worunter drei kuhe, rinder und kalber begriffen sein sollen, ein mehreres aber nit, ad ratificationem eines ehrbaren rathss“¹.

Am 17. Juli 1708 wurde dem Förster Schleipen aufgetragen, Bäume, die der Freiherr Michael de Broe eigenmächtig hatte fällen lassen, auf Linzshäuschen in Verwahr zu nehmen.

Um den städtischen Wald noch wirksamer als bisher zu schützen, zogen die Beamten in der Sitzung vom 1. Oktober 1708 strenge Saiten auf, namentlich gegen die Förster. Das Protokoll enthält folgendes: „Beschlossen, dass die statt vorstere, deren beesten in denen hawen und jungen gehöltz der statt buschen befunden worden, ab jedem stuck viehe zwey reichsthaler, die andere reichsunterthanen aber nur einen reichsthaler sogleich zur straff geben und erlegen sollen, mit dem zusatz, wofern die statt vorstere vors kunfftig dergleichen nicht verhuten wurden, selbige eo ipso ihrer diensten verfallen und cassirt sein sollen“².

Es scheint, als ob Schleipen sich nicht mehr getraute, allein vorzugehen, sondern immer jemand zur Seite haben musste. So bat er am 6. Oktober 1711 in Verein mit Adam Gast, Kurwächter am Grindel, den Rat um Ueberlassung zweier Streifen unfruchtbarer Heide, von denen der eine in der Nähe der Einsiedelei Linzshäuschen, der andere am Faulenbroch lag. Die beiden Forstmänner hofften, so sagten sie, durch den Fleiss ihrer Hände das Oedland in fruchtbringende Aecker zu verwandeln und damit der Stadtverwaltung eine neue Einnahmequelle zu eröffnen. Jedoch baten sie, es möchte der Rat zur Erleichterung der schweren Aufgabe ihnen für fünfzehn oder sechzehn Jahre Freiheit von jeder Abgabe für den Heideboden gewähren; für spätere Zeiten wollten sie gern Steuer entrichten. Die Bittsteller erhielten am 11. Oktober die Antwort, dass dem Bürger- und Forstmeister Feibus und den beiden Baumeistern

¹) Beamten-Protokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

²) Beamten-Protokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

von Eschweiler und Kettenis der Auftrag erteilt worden sei, die fraglichen Landstreifen in Augenschein zu nehmen und über den Befund zu berichten.

Da zu derselben Zeit auch Herr de Broe um ein Stück Heide land eingekommen war, so wurde die Angelegenheit der beiden Förster mit Wohlwollen aufgenommen, für Adam Gast eine Fläche von 25 Morgen am sogenannten Hohen Haus¹⁾, für Peter Schleipen ein Stück von 8 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel an der Einsiedelei, sowie eine Fläche von 4 Morgen 33 Ruten an dem sogenannten Schwarzenberg abgemessen und am 15. Oktober alles zum Verkauf innerhalb der nächsten acht Tage ausgestellt. An dem festgesetzten Termine erschienen aber Gast und Schleipen nicht, wegen Unkenntnis der betreffenden Verfügung des Rates, wie sie in der Eingabe vom 13. November 1711 nachträglich zu ihrer Entschuldigung vorbrachten; um nun ihren Fehler einigermaßen wieder gut zu machen, erklärten sie sich an dem soeben genannten Tage zur Annahme der Grundstücke bereit, wofern nur ihnen die Steuer während der ersten sechs Jahre erlassen würde. Daraufhin schrieb am 13. November der Rat für den kommenden Dienstag einen neuen Termin aus. Diesmal hatten Gast und Schleipen Erfolg, wenigstens in der Hauptsache. Auf dem öffentlichen Verkauf am 17. November wurden ersterem 3 Morgen 13 Ruten Land an dem Grindel für 9 Taler, letzterem 8 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel Heidefläche an der Eremitage für 14 Taler zugeschlagen, jedoch sollten beide sich verpflichten, von dem Tage des Erwerbs an für die Grundstücke Steuern zu zahlen²⁾. Da nun diese Bedingung ihnen nicht gefiel, so traten sie von dem Ankauf der Heidestrecken zurück.

Als de Broe im Jahre 1714 oder später wegen eigenmächtigen Fällens von Eichen in eine Strafe von zwanzig Reichstalern genommen wurde, reichte er beim Rat ein Gesuch um Erlass der Geldsumme mit der Begründung ein, dass die fraglichen Bäume nicht auf Gemeindeland gestanden hätten, sondern Privateigentum gewesen wären. Aus der ersten Anlage zur Bittschrift lernen wir, dass am 13. Juli 1713 in

¹⁾ Ueber die Lage dieses Hauses s. H. Savelsberg, Zur Geschichte der Wege- und Wassergerechten in der „Aachener Heide“ aus dem 18. Jahrhundert. Aus Aachens Vorzeit Bd. XIII, S. 59.

²⁾ Vgl. H. Savelsberg a. a. O. S. 60 und 61.

Gegenwart von Vertretern des Aachener Rates die Grenzsteine zwischen dem Grundstück des de Broe und dem Lande des Försters Schleipen gesetzt wurden, dass letzterer ebenfalls anwesend war und bei dieser Gelegenheit gewisse Bemerkungen fallen liess. Leider sind seine Worte nicht deutlich genug, um ein Bild von der Sachlage zu geben; doch dürfte ihr Sinn wohl der sein, dass bei der Grenzregulierung Unregelmässigkeiten vorgekommen seien¹.

Am 5. Mai 1714 wurde über eine Anzeige verhandelt, die gegen Schleipen wegen widerrechtlicher Aneignung von städtischem Holz eingelaufen war, und alsdann der Beschluss gefasst, den Werkmeister Kahr und den Baumeister Savelsberg mit der Untersuchung der Angelegenheit zu beauftragen. Ueber den weiteren Verlauf der Sache sind wir nicht unterrichtet.

Ein Beschluss vom 20. September 1714, auf alle Kurwächter gemünzt, hat diese Fassung: „Dan ist beschlossen, dass die ahn die churwächtershausser im territorio gehörige gartens, benden und landerey durch den landtmesser in beysein der herren bawmeistern abgemessen und von herren syndicis inner vierzehn tagen ein reglement, wie es mit denen von denen förstern haltenden bestialen zu halten, verfasst und eingerichtet werden solle“². Um die Ausführung des Beschlusses zu sichern, wurden dem Syndikus der Bürgermeister von Beusdal, Rentmeister Kahr und „Lehnherr“ von Thenen zur Stütze gegeben.

Auf Grund der Diensteide, die der Forstmeister, die Baumeister und die Förster schwören mussten, setzte der Syndikus G. Moll am 14. Februar 1715 in einem Gutachten die Obliegenheiten der genannten Beamten fest³ und legte es dem Rate nahe, die für die Förster bestehende Waldordnung aufsuchen zu lassen. Das ausführliche Gutachten wurde vom grossen Rat am 29. März gebilligt.

Am 26. September 1715 baten Peter Schleipen und Adam Gast von neuem, und zwar diesmal zusammen mit Martin Chorus um unentgeltliche Ueberlassung von $4\frac{7}{8}$ Morgen geringwertigen Landes am Linzshäuschen, $7\frac{1}{8}$ Morgen am Grindel und $\frac{5}{4}$ Morgen neben der Kuhweide des Herrn Pitera; alle drei versprachen die gewöhnliche Grundsteuer zu zahlen. Hierzu

¹) Vgl. H. Savelsberg a. a. O.

²) Ratsprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

³) Beilage Nr. 4.

äusserte sich der kleine Rat in folgender Weise: „Umb alsolchen ahn seithen Petern Schleipen, Adamen Gast und Merten Chorus verlangenden gemeinen grund zu besichtigen und zu messen, thut ein ehrbar rath deputiren beyde herren bawmeistere, gestalten demnechst daruber zu referiren und pro re nata fernerhin hieruber statuirt zu werden, innassen den obigen herren bawmeistern hiebey ferner aufgegeben ist, all den gemeinen grund, so zeithier zehñ ad zwölff jahn dem einem und andern in der Aacher Heyde ubelassen worden, ebenfals de novo zu messen und darab ihre relation zu erstatten“¹. Als darauf neue Teile des Gemeindelandes öffentlich zum Verkauf angeboten wurden, suchte am 3. Oktober 1715 auch Michael de Broe einigen Boden zu erwerben. Die beiden Förster aber bereuten es wiederum, den Schritt getan zu haben, angeblich weil sie bei genauerer Besichtigung gefunden hätten, dass der arme Boden nicht einmal den Betrag der Steuer einbringen würde².

In der Folge gingen Klagen über die Beschädigungen ein, die das Vieh der Förster im Walde anrichtete. Aus diesem Anlass beschloss der kleine Rat am 19. September 1720, streng darüber zu wachen, ob seine Anordnungen in allen Einzelheiten befolgt würden. Aber auch dann verstummten die Klagen über die Förster keineswegs. Vielmehr richteten am 11. Januar 1725 Jakob Brandt, Johann Voss, Kornel Chorus, Nikolaus Hagelstein und Adam Brusseler im Namen der Nachbarn und Reichsuntertanen der Aachener Heide eine längere Beschwerdeschrift an den Rat. Ihren Eltern und Grosseitern seien von jeher Holz zur Einfriedigung und Abfall von Bauholz kostenfrei überlassen worden; man möge ihnen selbst dieses althergebrachte Vorrecht nicht beschneiden. Die von städtischen Abgaben befreiten Förster hielten viele Pferde, hätten das Monopol, alles Bauholz in die Stadt zu fahren, und bereicherten sich hierdurch sowie durch den Verkauf von Holz aller Art, das ihnen in grosser Masse zufiele. Man möge jenen das Halten von Pferden untersagen und die Fracht den steuerzahlenden Anwohnern zuweisen. Wohl 30—40 Stück Vieh liessen die Förster in den jungen Wald gehen, wo es grossen Schaden anrichtete. Die geharnischte Beschwerde wirkte. Der kleine Rat kam am 11. Januar 1725 zu dem Beschluss, eine gründliche Untersuchung

¹) Ratsprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

²) Vgl. die Ratssupplik vom 4. Januar 1732 im Stadtarchiv zu Aachen.

der Sache vorzunehmen. Die Bürgermeister und Beamten verschärften diese Massregel schon am 12. Januar¹. Jeder Waldhüter dürfte nur noch sechs Stück Hornvieh, aber weder Schafe noch Ziegen halten; keiner wäre befugt, vor Ablauf von sechs Jahren Vieh in die gelichteten Stellen des Waldes zu treiben; alle Pferde, gleichviel ob jung oder alt, müssten stets im Stalle bleiben, und alles über die Zahl sechs hinausgehende Vieh sollte beschlagnahmt werden. Diese Verfügung wurde den Förstern unter Androhung des Verlustes der Stelle zuerst am 5. August 1729 und dann noch einmal am 4. Juni 1731 in Erinnerung gebracht.

Als das Verhältnis zwischen dem Erzpriester und den beiden Eremiten auf der Klause Linzshäuschen, Burghoff und Nopp, ein sehr gespanntes geworden war, traten die Anwohner der Aachener Heide einmütig für die Waldbrüder ein und bekundeten am 19. November 1725 in Gegenwart des Notars Johannes Jungbluth in Aachen, dass sie mit dem Verhalten der beiden Einsiedler innerhalb und ausserhalb der Kapelle äusserst zufrieden wären. Unter den Bauern, die diese Aussage machten, befand sich auch der Förster Schleipen von Linzshäuschen.

Am 4. Januar 1732 trugen Peter Schleipen und Adam Gast dem Rat zum drittenmal die Bitte vor, ihnen gewisse öde Landstriche in ihrer Nachbarschaft gegen Zahlung der Steuer als erbliches Eigentum zu überlassen. Zur Begründung ihres Gesuches führten sie folgendes aus. Im Jahre 1715 hätten sie — wir haben es schon einmal erwähnt — von der Sache Abstand genommen, weil sie befürchtet hätten, insofern mit Verlust zu wirtschaften, als der Nutzen der Aecker nicht einmal die Höhe der Grundsteuer erreichen würde. Inzwischen aber seien die Zeiten anders, für die Forstbeamten wesentlich ungünstiger geworden. Nicht mehr erzielten diese durch Frachten eine Nebeneinnahme, es ständen im Gegenteil Pferd und Wagen müssig. Da sei es doch besser, für die Pferde Arbeit zu suchen. Würde die Bitte erfüllt, so wollten die Förster gern die Grundsteuer entrichten. Darauf erging an dem genannten Tage der Bescheid, dass die Forst- und Baumeister die Landstreifen besichtigen und ihr Urteil abgeben würden, und dass dann eine Verordnung folgen sollte.

¹) Beilage Nr. 5.

Der Forstmeister Leonhard Preuth brachte am 20. Juli 1733 die beiden Waldhüter Peter Schleipen und Adam Gast zur Anzeige, weil sie mehr Vieh als zulässig hielten und es in die junge Anpflanzung trieben. Sechs Stück Vieh waren als Pfand in die Stadt geführt worden. Die Beamten verurteilten jeden der beiden Uebeltäter zu einer Busse von zwei Louisdor, von denen Preuth und das Armenhaus je eine Hälfte bekamen, sprachen dem Forstmeister die Befugnis zu, mit weitem Strafen gegen die Schuldigen vorzugehen, und forderten diese auf, binnen vierzehn Tagen den Waldordnungen in allen Stücken Folge zu leisten und namentlich das überzählige Vieh abzuschaffen, andernfalls würde nicht nur dieses eingezogen werden, sondern auch ein jeder der beiden Waldwächter unnachlässig abgesetzt werden. Der scharfe Bescheid wurde allen vier städtischen Förstern vorgelesen. Aber alle Strafen und Warnungen fruchteten nichts; es schien vielmehr, als ob mit dem Alter das dreiste, rücksichtslose Wesen des Schleipen sich noch verschlimmerte. Endlich aber ereilte ihn die Nemesis. Am 7. Juli 1738 wurde gegen ihn wegen grober Pflichtverletzung verhandelt. Eigenmächtig hatte er nämlich im Aachener Walde dreiundfünfzig Stück dreissig- bis vierzigjährige Eichen gefällt, um sich Geld zu verschaffen. In Anbetracht des Umstandes, dass er einen festen Wohnsitz hatte und über einiges Vermögen verfügte, sah man zwar von Verhaftung und Gefängnisstrafe ab, jedoch wurde er seines Amtes für verlustig erklärt.

Der Stadtförster Leonhard Preuth erhielt den Auftrag, gegen angemessene Entschädigung einstweilen die Geschäfte eines Kurwächters auf Linzenshäuschen zu versehen, und am 16. Juli 1739 wurden ihm vierzig Reichstaler für die Mehrarbeit zugebilligt¹. Um den frei gewordenen Posten bewarben sich Peter Peters, Nikolaus Hagelstein und Johannes Knops; der erste ging am 22. Dezember 1741 siegreich aus der Wahl hervor.

Das erste, was wir über ihn hören, ist eine Anzeige wegen unerlaubten Holzfällens. Während einer Krankheit des Forstmeisters Kahr hatte der Stadtförster Preuth den Wald beauf-

¹) Am 27. April 1742 wurde dem Stadtförster Leonhard Preuth die Försterstelle am Grindel übertragen. Als er am 14. September 1745 verunglückte und bald darauf starb, wurde (am 24. September) Arnold Beckers sein Nachfolger.

sichtigt, hierbei den Förster Peters beim Hauen von Holz betroffen und die Sache bei der Behörde zur Sprache gebracht. Daraufhin verboten die Beamten am 28. April 1742 sämtlichen Waldförstern, in Zukunft irgend welches Holz zu fällen, wofern nicht der Stadtförster ihnen zuvor die Erlaubnis erteilt hätte. Das alles verdross den Forstmeister Kahr sehr. Am 20. September 1742 bat er den Rat, jenen Beschluss rückgängig zu machen. Er trat mutig für seinen Untergebenen ein, indem er ausdrücklich bemerkte, dass er dem Peters das Hauen von Holz, das die Nachbarn gegen ein Trinkgeld und zur Herstellung von Zäunen erworben hätten, gestattet habe, und wandte sich scharf gegen Preuth, dem er Wichtigtuerei, Mangel an Kollegialität und Gewinnsucht vorwarf. Er erblickte in der Massregel der Behörde ebenso eine Bevormundung seiner Person und eine Untergrabung seines Ansehens wie den Anfang zum Untergang des Waldes, dessen Wohl und Weh niemand mehr am Herzen liege als dem Forstmeister. Die Beamten jedoch beharrten bei ihrem Beschluss und gaben obendrein an dem genannten Tage dem Stadtförster genauere Anweisungen, wie er die Förster noch wirksamer zur Beobachtung ihrer Dienstvorschriften anhalten könnte: Künftig sollte er jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag in der Frühe bei dem Forstmeister Befehle über das, was im Walde zu tun sei, einholen.

Am 27. April 1747 machte Peters in Gemeinschaft mit dem Exförster Peter Schleipen¹ und Dionys Brand vor dem Notar Heinrich Leonhard Persia in Aachen Aussagen über die Aergernis erregende Lebensweise des Einsiedlers Franz Mullfahrt auf der Klause Linzshäuschen. Dieselben drei Männer und Heinrich Wildt bekundeten am 20. Juni 1748 übereinstimmend vor den Bürgermeistern von Fürth und de Loneux sowie vor dem Syndikus Fabri, dass der Eremit Johannes Seebrandt Sonntag und Feiertags in der Kapelle regelmässig gepredigt und katechisiert habe, dass diese gottesdienstliche Handlung nur dann unterblieben wäre, wenn Seebrandt krank oder auf Reisen gewesen sei, und dass er bei etwaiger Unpässlichkeit wenigstens das Evangelium vorgelesen und erklärt habe.

Nach dem Tode des Forstmeisters Paul Kahr² wurde am 31. Januar 1753 dieser Posten aufgehoben und die Befugnisse

¹) Peters war damals 47 bis 48, Peter Schleipen ungefähr 80 Jahr alt.

²) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VIII, S. 222.

desselben der Baukammer verliehen¹. Hinfort soll der ganze Windbruch verkauft und der Erlös der Neumannskammer zum allgemeinen Besten zugeführt werden. Dieser fallen auch drei Viertel aller Strafen zu, die wegen Uebertretung der Waldgesetze verhängt werden, während das andere Viertel dem anzeigenden Förster zukommen soll. Alle Waldbeamten haben von neuem einen Diensteid zu leisten und die Förster insbesondere bei Strafe der Absetzung zu versprechen, dass sie der bestehenden und jeder künftigen Waldordnung nachleben und jeden Verstoss gegen dieselbe zur Anzeige bringen wollen.

Was wir dann zunächst über den Förster Peters erfahren, ist eine scharfe Verwarnung, die die Beamten am 18. Januar 1757 an ihn ergehen liessen: „Weilen glaubwürdig ahngebracht worden ist, dass der buschforster Peters an Lintzenshäussgen denen vor und nach ergangenen überkombsten zu wieder mehr als sechss stuck hornviehe halten, auch zur haltung kahr- und pferden alle anstalten machen thäte, alss wirdt demselben hiermit und zwaren sub poena cassationis ab officio aufgegeben, sich von haltung kahr- und pferden vollig ab- und in haltung dess hornviehes überkombst- und zahlmassig zu verhalten“².

Bei diesem Verweis beruhigte er sich jedoch nicht, sondern reichte am 15. Februar eine Verteidigungsschrift ein³. Seine Abwehr hat folgenden Gedankengang. Tatsächlich habe ich nur vier Kühe und zwei Rinder; der erste Klagepunkt des unbekanntenen Anträgers ist also nichts anders als eine Verleumdung. Freilich besitze ich Wagen und zwei Pferde, aber dadurch glaube ich meine Dienstvorschriften nicht übertreten zu haben. Gelegentlich meiner Vereidigung durch den Forstmeister Jakob Heupgen ist den übrigen Waldhütern und mir erlaubt worden, Pferde in beliebiger Anzahl zu halten. Dazu kommt, dass ich keinerlei Bargehalt beziehe, sondern auf den Landwirtschaftsbetrieb von etwa vierzehn Morgen geringwertigen Landes und auf den Ertrag der Wiesen im Walde angewiesen bin. Zu der Bebauung der Dienstländereien aber sind selbstverständlich Wagen und Pferde unbedingt nötig. Meinem Amtsgeossen Langohr in der Preuss ist das Halten von Pferden gestattet worden. Der Waldhüter, der wohl Dienstland hat,

¹) Beilage Nr. 6.

²) Beamten-Protokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

³) Tags zuvor hatten mehrere andere Bewohner der Aachener Heide gegen einen Straferlass des Forstmeisters Heupgen beim Rat Berufung eingelegt.

aber weder Pferd noch Geschirr besitzt, ist seinen Nachbarn auf Gnade und Ungnade überantwortet. Entweder kann er zur rechten Zeit niemand zur Feldarbeit dinge, oder aber, was noch schlimmer ist, er muss bei der Ausübung seines Amtes vieles durch die Finger sehen, um durch seine Nachsichtigkeit sich Arbeitskräfte für die Zeit zu sichern, wo er sie gerade sehr nötig hat. Durch das Halten von Wagen und Pferden endlich schade ich weder meinen Mitmenschen, noch vernachlässige ich meinen Dienst. Die ziemlich langatmige und nicht überall in bescheidenem Tone gehaltene Rechtfertigung fand eine ungünstige Aufnahme: Allen Förstern wurde die Befolgung des Beschlusses vom 18. Januar zur Pflicht gemacht.

Doch hiermit war die Angelegenheit nur zum Teil erledigt. Der Forstmeister Jakob Heupgen war der Ansicht, dass er von der Behörde gegen die Waldfrevler nicht genügend geschützt werde¹. Am 18. März 1757 reichte er eine ausführliche Darstellung der Sachlage ein. Die Gegend am Grindel, so führte er aus, werde vollständig ausgeraubt. Der Förster Peters lasse seine Kühe in dem jungen Walde grasen; seine Kinder fällten im Busch Holz; nicht weit von seiner Wohnung sei eine dicke Buche abgesägt worden, und vor dem Hause hätten mehrere Wagen frischen Scheitholzes gestanden. Durch das schlechte Beispiel des sonderbaren Waldhüters seien drei Anwohner, nämlich die Witwe Adam Gast, Heinrich Wilden und Martin Körver, angesteckt worden. Von diesen seien neulich einundzwanzig Kühe in den jungen Wald getrieben worden, wo sie die Schösslinge verwüstet hätten. Er, Heupgen, habe sämtliche Uebeltäter bestraft und, als sie sich nicht gefügt hätten, ihnen durch zwei Förster ein Protokoll machen und die Vollstreckung der Strafe androhen lassen. Aber ohne den Beistand der Behörde sei er völlig machtlos. Am 26. August 1757 hiess der kleine Rat zwar das Verfahren des städtischen Forstmeisters gut, ermässigte aber zugleich die Strafe auf einen halben Reichstaler für jede Kuh. Weiter verbot er den Waldhütern abermals aufs strengste, Wagen und Pferde zu halten.

Eine neue einschneidende Waldordnung, die der Exbürgermeister von Strauch entworfen hatte, wurde am 8. August

¹) Der Entwurf zu einer Beschwerdeschrift ist in den undatierten Rats- und Beamten-suppliken, IV, im Stadtarchiv zu Aachen erhalten.

1760 erlassen¹. Als besonders wichtig für unsern Gegenstand heben wir aus derselben folgende Vorschriften hervor. Abgesehen von zwei bis drei Morgen Waldwiese sollen die Förster, deren Zahl auf sechs erhöht wird, kein Dienstland besitzen; sie dürfen fortan nur drei Kühe oder Rinder, aber weder Pferde noch Wagen halten; dagegen soll ein jeder von nun an täglich ein Gehalt von neun Aachener Mark², das wöchentlich auf der Baukammer ausgezahlt wird, bekommen; die Waldwärter werden nur auf ein Jahr angestellt³ und haben jedesmal nach Ablauf der Frist ein Zeugnis über ihre Dienstführung von den Bau- und Forstmeistern beizubringen; ein jeder der Beamten übernimmt die Verpflichtung, jährlich dreihundert gute Eichen- und Buchenbäume zu pflanzen, und erhält für jedes hundert Stück, das er über diese Zahl hinaus gesetzt hat, achtzehn Aachener Gulden zugesichert⁴; diejenigen Forsthüter, die keine Dienstwohnung haben, beziehen eine jährliche Mietsentschädigung von fünfzehn Reichstalern; endlich wird verfügt, dass die Heidefläche bei Linzenshäuschen in eine Baumschule verwandelt werden soll. An dem genannten Tage wurde die neue Waldordnung durch den kleinen Rat bestätigt: „Ist das pro memoria in betreff des zukünftigen hiesiger stad wälder versorgung, forth ist auch die durch den herrn abgestandenen burgermeistern von Strauch entworffene busch und waldtordnung sub ratificatione senatus majoris des inhalts gänzlich approbirt und zu jeder mans nachricht drucken zu lassen verordnet, etiam sub eodem dato impressum. Dem zuzug seyndt die vier supplicirenden Joh. Brusseler, Mart. Langohr, Jacob Nefen und Leonard Bindels hiemit alss vorstere angenommen und den herren abgestandenen burgermeistern von Strauch auffgetragen worden, selben ihren platz und district anzuweisen, welcher dan den Joh. Brusseler auff denen landt und buschgraben von die Steine Bruck an biss Vaels, den Mart. Langohr in die Preuss, den Jacob Neven über den Stuppert, den Klausberg und Höhnerthall, den Leonard Bindels aber

¹) Beilage Nr. 7.

²) Eine Aachener Mark war damals ungefähr 5 Pfennig hentigen Geldes.

³) Dies hätte der Forstmeister Jakob Heuppen schon am 9. September 1756 beantragt, als der Posten am Grindel frei geworden war.

⁴) 6 Mark waren einem Aachener Gulden gleich.

über den Grindel, worunter der Brandenburg, die Dillgaden, der Faulenbroich und Hünerthallberg gemeint seyndt, gestellet und angeordnet hat¹.

Der erste Nachtrag zur Waldordnung erfolgte schon am 31. Oktober 1760 und brachte den Forstbeamten eine kleine Vergünstigung. Hier ist sein Wortlaut: „Dahe zupolg der new gemachter waldt ordnung zeithlicher forstmeister und förstere so wohl keine eigene buschen mehr haben alls auch von denen nachbahrtheilen ausgeschlossen seyndt, selbe jedoch ihren jährlichen brandt haben müssen, so ist überkommen, dass von denen aus dem laagholtz, so bey zeichnung deren holtzkäuff fallen thuet, herkommenden facken und flohren² zeithlicher herr forstermeister jährlichs acht hundert stuck, der stadtförster 300 und jeder deren sechss förster zwey hundert stuck derselben flohren bekommen solle³.

Dem Walde galt auch folgender Beschluss, der am 3. September 1762 zu stande kam: „Dan wirdt denen herren stadt bawmeistern aufgegeben, in hiessigen stadt waldungen zu examiniren, ob und wie viel abständige eichen-bäum sich daheselbst befunden und über dem befinden zu referiren, damit ein er. rath darüber statuiren und dem befinden nach deren verkaufung decretiren und determiniren könne⁴.

Ein zweiter Nachtrag trat am 14. März 1763 in Kraft: Peter Peters auf Linzenschäuschen, Martin Langohr in der Preuss und Matthias Beckers am Beck erhielten die Erlaubnis, an Stelle der üblichen Kleidung und des festgesetzten Gehaltes die Dienstländereien und Wiesen wie früher auszunutzen. Ausserdem wurde das Einkommen des Waldschützen Leonhard Bindels am Grindel geregelt⁵.

Am 16. Oktober 1778 legte Peters wegen hohen Alters sein Amt nieder und bat in seinem Entlassungsgesuch um weitere Gunst für seine Familie. An demselben Tage reichte sein Sohn Gerhard Peters eine Bittschrift um Verleihung der

¹) Ratsprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

²) Flur = Schanze = Reisisbüchel. Vgl. in den Beilagen die Anmerkung zur Urkunde vom 20. Dezember 1702.

³) Ratsprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

⁴) Ebenda.

⁵) Beilage Nr. 8.

erledigten Stelle ein und versprach unter anderm, für die betagten Eltern nach besten Kräften zu sorgen. Beides wurde bewilligt.

Am 30. Juli 1780 wurde der greise Peters begraben. Acht Alexianerbrüder gaben ihm vom Marschertor bis zum Friedhof das Geleite. Bereits am 8. August desselben Jahres folgte ihm seine Ehefrau in die Ewigkeit. In dem Leichenzuge befanden sich wiederum acht Alexianer, die für ihre Mühe ebenso wie das erste Mal sechzehn Gulden erhielten¹.

Um die Kraft und Zeit der Förster ganz dem Walde zu erhalten, erliessen die Beamten am 22. Juli 1785 eine besondere Verordnung. Nur halbe Tage dürfen die Waldhüter in städtischen Diensten oder bei anderer Arbeit tätig sein, in der übrigen Zeit haben sie in ihrem Revier die Aufsicht zu führen. Gegen Johanni sollen sie bei den Baumeistern um ein Zeugnis über ihre Haltung im Dienste nachsuchen und es sodann den Bürgermeistern unterbreiten.

Am 7. November 1794 ertappte Gerhard Peters einen Holzdieb auf frischer Tat. Dieser brachte bei dem Verhör zu seiner Entschuldigung vor, dass er zur Zeit ohne Arbeit und Verdienst sei. Gleichwohl wurde er zu 24 Livres verurteilt und sollte gleich dem ungetreuen Knecht im Evangelium so lange im Gewahrsam sitzen, bis die Busse erlegt wäre. Die gestohlenen zwei Bürden Holz wurden in der Wohnung des Diebes beschlagnahmt und zum Grashaus geschafft.

Hatten die Förster auf Linzenshäuschen bisher schon Not und Entbehrung erleiden müssen, um sich und die Ihrigen zu ernähren, so brachen für Gerhard Peters bitterböse Zeiten an, als das französische Heer durch das Aachener Gebiet zog. Am 26. Oktober 1794 hauste die französische Vorhut fürchterlich auf dem ehemaligen Wartturm. Sie zerschlug alles, was sie nicht mitnehmen konnte, schleppte 8000 Pfund Heu fort, raubte gegen 500 Weizen- und Korngarben, um daraus Hütten zu machen, ferner sämtliches Kochgeschirr und sonstigen Hausrat, Silbergeld und Kleidung und hiess endlich von den

¹) Begräbnisregister der Alexianer im hiesigen Stadtarchiv: den 30^{ten} [July 1780] 8 b. [Brüder] Marscherportz der förster Peterss von Leintzenshäussgen 16 gulden. — Den 8^{ten} [Augustus 1780] 8 b. Marscherportz fraw Peterss von Linzenshäussgen 16 gulden. — Freunliche Mitteilung des Herrn Stadtarchivars P i c k.

vierzehn vorhandenen Schweinen und Kühen zehn Stück mitgehen. Den Gesamtschaden schätzte Peters auf 3000 Reichstaler. Als er nun am 30. April 1795 der Munizipalität sein Leid klagte und wenigstens um Befreiung von der Viehlieferung für das Heer bat¹, lautete der Bescheid, dass der Bitte willfahrt werden könnte, wenn durch glaubwürdige Zeugen der Wahrheitsbeweis der Beschwerde erbracht würde. Der Ausgang der Sache ist mir nicht bekannt; an einen Ersatz des durch die Plünderung erlittenen Verlustes ist wohl nicht zu denken.

Die Bürger Guaita und Stephani aus Burtscheid brachten den Förster Peters zur Anzeige, weil er auf ihren Grundstücken an der Steinernen Mühle Bäume gefällt hätte und noch fällte. Daraufhin liess die Munizipalität ihn am 27. Dezember 1794 wissen, dass er das Hauen sofort einstellen und die gefällten Bäume auf ihrem Platze liegen lassen sollte, bis eine Untersuchung eingeleitet worden wäre.

Am 17. März 1795 erstattete er Anzeige von Verwüstungen, die im Walde und am Landgraben angerichtet worden waren. Die Behörde ordnete an, dass die Sache untersucht würde, und man gegen die Schuldigen mit Strafen vorgehen sollte.

Nicht allein auf dem Forsthause Linzenschäuschen, sondern auch auf der gegenüberliegenden Einsiedelei gleichen Namens verübten die Franzosen bei ihrem Einmarsch die schlimmsten Plünderereien. Sie raubten der Frau Graff, die auf der Klausen wohnte, fast alle Hausgeräte und beträchtliche Vorräte an Wein und Bier, leerten sechzehn Bienenstöcke, nahmen vierzig Stück Federvieh mit und schlachteten zwei Rinder im Walde. Da am 1. Mai 1795 Wilhelm Leisten und Peter Baurmann die Wahrheit der Behauptungen der Frau Graff bezeugten², so wurde sie „wegen gehabter Unglücksfällen“ von der Viehlieferung für die Truppen befreit. In einem zweiten, notariell beglaubigten Schriftstück von demselben Tage macht Wilhelm Suwet unter Eid die Aussage, dass er die Liste von dem Schaden, den die französischen Soldaten dem Wilhelm Graff zugefügt hatten, eigenhändig unterschrieben habe, dass er auch von dem Raube der beiden Rinder unterrichtet sei, und dass endlich nach Aussage der Frau Graff sich der Verlust an barem Geld auf sechsunddreissig Kronen beziffere³.

¹) Beilage Nr. 9.

²) Beilage Nr. 10.

³) Beilage Nr. 11.

Von der elenden Lage, in welche die Anwohner der Aachener Heide seit dem Einzug der Franzosen geraten waren, gibt ein anderes Schriftstück Kunde. Winand Brand, Leutnant der Aachener Heide, erklärt in einem Bericht am 7. Mai 1795 an die Munizipalität, dass von elf Kühen, die er als Heereslieferung hätte aufbringen sollen, nur sechs hätten beschafft werden können, weil die Bewohner sich weigerten, noch mehr Vieh abzugeben; dass ferner es ihm unmöglich sein werde, weitere fünfzehn Stück zu liefern, da die Bauern seines Bezirks in grosser Armut lebten, und ihr Unterhalt hauptsächlich aus dem Nutzen von einer oder zwei Kühen herrühre¹. Unter diesen traurigen Umständen möchte die Behörde entweder Gerhard Peters und Wilhelm Graff auf der Eremitage, denen je vier, und Adam Radermacher, dem fünf Kühe gehörten, zur Leistung ihres Anteils zwingen oder aber das ganze Quartier von der Lieferung freisprechen. Auf diese bewegliche Schilderung des Elends kam der kalte, lakonische Befehl, dass das Vieh trotzdem und alledem beizutreiben wäre.

Am 21. Mai 1795 lenkte Gerhard Peters die Aufmerksamkeit der Munizipalität auf das nachlässige Abholen des an die Bäcker verkauften Holzes. Obgleich dergleichen Holz nach den bestehenden Vorschriften bis zum 1. Mai samt und sonders fortgefahren sein sollte, lagere noch ein grosser Teil des Brennmaterials zum offensichtlichen Schaden des Waldes. Seine von Pflichteifer eingegebenen Worte fielen auf guten Boden; auf Antrag des Baumeisters Peuschgens machte der Präsident Jardon am 10. Juli es den Bäckern bei Strafe der Einziehung des Holzes zur Pflicht, längstens innerhalb vierzehn Tage ihr Los zu Bürden binden zu lassen.

Am 13. Dezember trug der Förster eine andere Sache vor, deren wichtigste Punkte diese sind. Seit einigen Jahren habe er für Arbeiter, die er in städtischen Diensten beschäftigt habe, fünfzehn Mark Tagelohn ausgezahlt erhalten, wie sich aus den Zetteln des Bauamtes ersehen lasse; die gewonnenen Arbeitskräfte seien stets brauchbare Leute gewesen, hoffentlich werde der geringe Lohn nicht herabgedrückt werden, besonders nicht in den augenblicklichen teuern Zeiten. — Der mit der Untersuchung beauftragte Bauinspektor Copso antwortete schrift-

¹) Beilage Nr. 12.

lich, dass der Betrag der Tagelöhne dem Wechsel unterworfen und den Zeitverhältnissen entsprechend festgesetzt worden sei; Peters möge nur dartun, dass die Baumeister den Satz von fünfzehn Mark angeordnet hätten; im übrigen müsse man festhalten, dass von alters her ein Unterschied im Lohn zwischen den langen Sommer- und den kurzen Wintertagen gemacht worden sei. Mit dieser Antwort war die Munizipalität nur halb zufrieden. Zwar wollte sie althergebrachte Gebräuche nicht abschaffen, aber anderseits hielt sie den Nachweis für notwendig, dass Peters wirklich ohne Unterschied der Jahreszeit fünfzehn Mark als Lohn für jeden seiner Arbeiter bekommen habe. Hinsichtlich dieses springenden Punktes nun erwiderte Copso, er könne sich der Verhältnisse in den letzten vier Jahren nicht genau entsinnen, auch die Bauzettel, die in Kisten auf dem Rathause eingepackt wären, nicht zu Rate ziehen, aber vom verwichenen Jahre läge ein Zettel vor, laut welchem Peters für seine Arbeit zur Herbstzeit allerdings fünfzig Sous an Tagelohn gefordert, jedoch nur dreissig Sous erhalten habe, dann noch ein Zettel, dem zufolge die Tagelöhne sämtlicher Werkleute zu fünfzig Sous im Winter, sonst aber zu fünfzehn Mark verzeichnet seien. Hierauf entschied die Munizipalität, dass es um der Gleichheit willen bei dem Satze von zwölf Mark für den Tag zur Winterszeit sein Bewenden haben sollte.

Als Schützer des Waldes in Feuersnot zeigte sich Peters Freitag, den 18. März 1796. Als im Limburger und Aachener Wald — die Stelle wird nicht genau angegeben, kann aber nicht allzuweit von Linzshäuschen entfernt gewesen sein — ein Brand ausbrach, griff der Förster mit seinen Gehülfen das verheerende Element so kräftig an, dass der am Landgraben und Wald angerichtete Schaden nur gering war. Auf den Antrag des Bauamtes hin wurde am 24. März dem mutigen Manne die übliche Belohnung zuerkannt.

Den Umschwung in der Stimmung auf dem Rathause benutzend, trat Peters am 14. Oktober mit der Bitte vor, die Munizipalität möge ihm aus dem Erlös des Holzverkaufs den Tagelohn ersetzen, den er seinen Arbeitern noch unter der kaiserlichen Regierung, kurz vor dem Einrücken der Franzosen gezahlt, aber infolge der Flucht des Heeres sowie infolge der Auswanderung des Rates noch nicht zurückerhalten habe. Da sich tatsächlich die unquittierten Rechnungen des Försters zum Teil

über Klafterholz für die kaiserliche Bäckerei, zum Teil über Reifen für die Mehlfässer im Gesamtbetrage von 908 Gulden vorfinden, so befürwortete das Bauamt das Gesuch mit dem Hinweis darauf, dass Peters den Lohn aus seiner Tasche vorgestreckt habe und zudem bei dem Rückzuge des kaiserlichen Heeres seiner Pferde beraubt und ausgeplündert worden sei. Nachdem sodann ein findiger Kopf in der damaligen Verwaltung einen kleinen Rechenfehler in der Höhe von 23 Gulden 2 Mark aufgespürt hatte, wurde diese Summe abgezogen und die Erstattung der wirklich vorgeschossenen Tagelöhne befohlen.

Am 20. März 1798 zerstörten Burtscheider Bürger, angeblich auf Geheiss ihrer Regierung, trotz des Einspruches des Försters Peters einen Teil der Fussfälle, die in der Nähe der Kapelle Linzenshäuschen errichtet worden waren, und nahmen ein eisernes Kreuz mit. Als am folgenden Nachmittage drei Arbeiter erschienen, um das Zerstörungswerk fortzusetzen, legte der sofort von Peters herbeigerufene Baumeister Peuschgens Verwahrung gegen den Vandalismus ein und gebot jenen Einhalt, bis die Stadtverwaltung die Frage entschieden hätte, ob der betreffende Teil der Heide zu Burtscheid oder zu Aachen gehörte. Zwar gehorchten die Arbeiter auf der Stelle, aber eine Stunde nachher kam der Bürger Schleicher und befahl ihnen, alle Fussfälle niederzureissen¹.

In Gemeinschaft mit dem Stadtförster, den übrigen Waldförstern und den Grabenhütern legte Peters am 23. April 1798 den verfassungsmässigen Diensteid vor dem Vorsitzenden der Munizipalverwaltung ab.

Da er allem Anschein nach sein Amt in schneidiger Weise versah, so konnte es nicht ausbleiben, dass die Nachbarn ebenfalls ein scharfes Auge auf ihn warfen. Bald lief Beschwerde ein, dass er in offenbarem Widerspruch zur Dienstordnung Arbeitspferde hielte. Als er der ersten Aufforderung, sich zu rechtfertigen, keine Folge leistete, ging ihm am 18. Juli 1799 von neuem der Befehl zu, sich wegen seines Verhaltens vor der Munizipalität schriftlich zu verantworten, und zwar noch vor dem 21. Juli.

Mittlerweilen waren die Waldfrevel so häufig geworden, dass er allein ausser stande war, dem Unwesen wirksam zu

¹) Vgl. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit. Aachen 1895, S. 103 und 104.

steuern. So kam es, dass am 2. September 1799 die Munizipalität den Bürger Lavigne, Befehlshaber der Nationalgendarmerie, bat, für vier bis fünf Tage dem Förster Peters einen berittenen Schutzmann zur Verfügung zu stellen, damit die Waldfrevler festgenommen werden könnten.

Am 8. April 1801 wurden dem Förster Peters 69 Aachener Gulden als Ersatz der Auslagen zugewiesen, die ihm bei der Einzäunung des Spazierweges auf der Cölnler Landstrasse (pour avoir palissadé la promenade sur la route de Cologne) erwachsen waren. Von der überaus traurigen Lage, in die der Krieg die ganze Gemeinde versetzt hatte, gibt manche Eintragung des Registre de Correspondance ein anschauliches Bild. Der Wohlstand war untergraben, die Industrie gelähmt, der Stadtsäckel gänzlich leer. Dieses allgemeine Elend hatte im Walde einen Wiederhall. Dort hausten Diebesbanden, die den Aufsehern offenen Widerstand leisteten und ohne Scheu das gestohlene Holz fortzuschleppten. Als Peters eines Tages einen dieser Diebe im Burtscheider Walde verhaften und eine Fuhre Holz beschlagnahmen wollte, bedrohten die Spiessgesellen des Schuldigen ihn mit Mordwerkzeugen, so dass es beim Protokoll sein Bewenden haben musste. Da der Dieb, wohl durch den glimpflichen Ausgang der Sache ermuntert, die Frechheit hatte, mit seinen Gefährten wiederum in der Nachbarschaft des Aachener Waldes seinem Geschäfte nachzugehen, so beschloss die Munizipalität am 29. April 1801, zwei Gendarmen zu entsenden, die den Gesellen das Handwerk ein für allemal legen sollten. Tiefen Eindruck scheint aber diese Massnahme nicht gemacht zu haben, denn schon im nächsten Juni erwischte Peters wieder einen Holzdieb auf frischer Tat.

Wie stark es zu jener Zeit in der Stadtkasse ebte, geht auch daraus hervor, dass dem Förster Peters am 23. und 29. Dezember 1802, sowie am 7. und 28. Januar, 26. Februar, 19. März und 2. und 16. April 1803 die kleinen Summen von 50, beziehungsweise 75, 75, 60, 36, 36, 60 und 25 Franken vorgestreckt wurden, damit er den Weg, der von Linzenschäuschen nach Heidegen führte, ausbessern liesse.

Er und der Landmann Kornel Brand wurden am 17. März 1803 dazu ausersehen, unter den Bewohnern der Aachener Heide in der Zeit vom 28. März bis zum 2. April freiwillige Beiträge

zu sammeln, die mit den Gaben der andern Bürger der Stadt zum Bau eines Armenbeschäftigungshauses verwandt werden sollten.

Am 24. Mai 1804 wurde die Frage aufgerollt, ob und wie das Einkommen der Waldhüter aufge bessert werden könnte und sollte, und es kann nicht bezweifelt werden, dass der Anstoss von dem Präfekten gegeben wurde. Einstweilen verhielt sich die Munizipalität ablehnend. Es dünkte sie, als ob für die Aufseher genug geschehe und alles zum besten bestellt sei. Wenn es auch kein Gehalt gäbe, so wären doch freie Wohnung in einem kleinen Hause und Dienstländereien vorhanden. Jene böte den unschätzbaren Vorteil, dass der Beamte mitten in seinem Bezirk wohnte; diese ersetzten durch ihren Ertrag die klingende Münze. Damals stand der Wald unter einem Oberförster (*garde général*) und sechs Förstern (*gardes forestiers*). Von diesen Beamten, so heisst es weiter in den Erwägungen, müsste man die Grabenhüter unterscheiden, die in alten Türmen, hie und da auch an Stelle der frühern Türme in Häusern wohnten und ebenfalls Dienstland bewirtschafteten. Der Graben (*la haye*) hätte einen Flächenraum von etwa dreihundert Morgen. Vorteilhafter für die städtische Kasse wäre es entschieden, wenn der Graben eines Tages verkauft würde; bis zur Erledigung dieser Frage könnte man die weitere Frage, ob die Grabenhüter beibehalten werden sollten, vertagen.

Hatte der Wald, wie wir wiederholt gesehen haben, unter der Not der Einwohner zu leiden, so teilte er auch die Freude der Aachener. Am 21. Juli 1804 bat die Munizipalität Lequai, den *inspecteur des eaux et forêts*, durch Peters die erforderliche Menge Baumzweige abhauen zu lassen, damit der Weg der Kaiserin Josephine von den Toren bis zu dem Hause des Präfekten in würdiger Weise geschmückt würde.

Als am 26. Januar 1805 der Präfekt dazu überging, selbst die Gehälter der Förster festzustellen, beharrte die Munizipalität bei der Ansicht, dass die bisherige Besoldungsweise der Stadtkasse und dem Walde in gleichem Masse zum Vorteil gereiche. Man beschloss, für den Förster Engelbert Klein im dritten Walddistrikt ein Haus zu bauen und die Verwaltung der Stadtkasse und öffentlichen Arbeiten zu veranlassen, auf die Förster einen ungesetzlichen Druck auszuüben. Nachdem diese die Verfügung des Präfekten amtlich kennen gelernt

hatten, sollten sie mitwirken, um die Ausführung des Befehls zu verhindern. Sie sollten damals und in Zukunft Quittungen ausstellen, laut deren sie ihr Gehalt in bar empfangen hätten, in Wirklichkeit jedoch ihr bisheriges Einkommen weiter beziehen. Bei diesem Verführungsversuch sollte ein Protokoll mit genauen Angaben über die Dienstländereien der Waldaufseher aufgenommen werden. Die List gelang. Nachdem die Förster am 2. Februar in die Falle gegangen waren, wurde am 30. Oktober 1805 ein Bericht an den Präfekten geschickt, wonach die Waldhüter auf das Bargehalt verzichteten. Gleichzeitig drückte man den Wunsch aus, es möchte nun alles beim alten bleiben, und schliesslich wurde das Lob der Waldbeamten gesungen.

Da die Zahl der Waldfrevel seit einiger Zeit nicht ab-, sondern zugenommen hatte, so forderte der Bürgermeister am 18. Juni 1805 den Beigeordneten Solders auf, dem Polizeikommissar Denys die erlassenen Verfügungen nachdrücklich in Erinnerung zu bringen, damit dem Unwesen, Holz im Walde zu fällen und in der Stadt zum Verkauf anzubieten, endlich gesteuert würde. Das tatkräftige Eingreifen brachte Hilfe. Mit Genugtuung konnte in der Sitzung des Gemeinderats vom 4. Februar 1806 die Tatsache ausgesprochen werden, dass der Waldfrevel aufgehört habe. Nicht minder erfreulich war die Mitteilung über die Schritte, die die Stadtverwaltung getan hatte, um den Wald aufzuforsten. Im Jahre 1805 waren 26 Morgen Sumpf in dem Revier des Försters Peters trocken gelegt und zur Anpflanzung vorbereitet, im Walde 3565 Bäume jeder Art gepflanzt worden.

Einzelheiten über die geplante Besoldung der Förster liefert das Protokoll der Stadtratssitzung vom 10. Oktober 1806. Der Präfekt hatte gewünscht¹, dass der Oberförster (forestier en chef) jährlich 500, vier Förster je 400, ein fünfter 25 und der Oberaufseher (garde général) 86 Franken beziehen sollten. Drei Förster, von denen jeder eine Dienstwohnung hatte, verzichteten unter dem Druck der Stadtverwaltung auf das bare Geld; ein vierter, Klein, der an der Lütticher Landstrasse gewohnt hatte, erhielt 400 Franken, bis sein Haus im dritten Bezirk fertig wäre.

¹) Vgl. Recueil des actes de la préfecture du département de la Roer. Arrêté . . . du 23 janvier 1806.

Als Baukosten wurden 2500 Franken bewilligt¹. Für das Rechnungsjahr 1806 wurde Klein mit 300 Franken als Ersatz für die fehlende Dienstwohnung abgefunden.

Am 12. September 1807 schärfte der Bürgermeister die Verfügung des Präfekten vom 22. Juni ein, laut deren es untersagt war, in Stadt und Umgegend Frachtwagen mit schmalen Radkranz zu gebrauchen.

Gegenstand der besondern Fürsorge des Bürgermeisters war die Ausbesserung der Strasse, die von Aachen über Linzshäuschen nach Eynatten, Raeren und Eupen führt. Da sie auf der vor der Einsiedelei gelegenen Strecke unfahrbar geworden war und ihr Zustand für den Wagenverkehr schwere Nachteile im Gefolge hatte, so beauftragte am 7. November 1807 der Maire den Oberingenieur Belü mit der Inangriffnahme der erforderlichen Arbeiten, aber auf Kosten des Departements, damit die in jeder Hinsicht wichtige Strasse wieder in brauchbaren Zustand versetzt würde.

Als der Präfekt der Stadtverwaltung den Aufwand für den Dienstanzug der Förster auferlegen wollte, entgegnete der Bürgermeister am 25. Januar 1808 dem Einnahmer der Domänen, ihm sei der Befehl des Präfekten amtlich nicht zugegangen. Ferner bemerkte er, der Posten sei weder im Voranschlag der städtischen Ausgaben vorgesehen, noch könne er von dem Einkommen der betreffenden Beamten abgezogen werden. Endlich schlägt der Bürgermeister vor, man solle die Förster einfach zu der schriftlichen Bescheinigung bewegen, dass ihnen die Dienstkleidung vergütet worden wäre, ein Verfahren, das schon hinsichtlich des Gehaltes geübt worden sei. Gross war die Verlegenheit des nicht gerade ängstlichen und gewissenhaften Bürgermeisters, als der Domäneneinnahmer schon tags darauf 408 Franken forderte, die als Auslagen für die Kleidung der städtischen Förster während der Jahre 1807 und 1808 der Kleiderkasse zugeführt werden sollten. Als Ausweg aus der Not schlug der findige Bürgermeister dem Forstaufseher Himmes vor, in den Rechnungen des Empfängers des Arrondissements die gedachte Summe als Ausgabeposten ganz in derselben Weise figurieren zu lassen, wie schon die Gehälter der Waldhüter auf

¹) Gemäss Beschluss vom 20. Juni 1807 sollte am folgenden 3. Juli der Bau öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden.

dem Papier ständen. Gleichsam um sein Gewissen zu beruhigen, betonte er, dass die Förster immer ihre Kleidung selbst beschafft hätten, und ihr Anzug stets gut gewesen wäre.

Dem Förster Peters, der beschuldigt worden war, aus dem Gemeindewald Holz verkauft zu haben, wurde am 5. April 1808 ein solch widerrechtliches Vorgehen für die Folgezeit strengstens untersagt. Dieses Verbot wurde alsdann auf alle Förster ausgedehnt.

Noch waren nicht zehn Monate verstrichen, als er wiederum zur Rechenschaft gezogen wurde. Auf die Anzeige von zwei Gendarmen hin, dass er Lastwagen mit schmalem Radreif gebraucht habe, wurde er am 23. Januar 1809 in eine Geldstrafe von 50 francs 50 centimes genommen.

Die Strasse bei Linzshäuschen, mit deren Zustand sich die Stadtverwaltung schon 1807 beschäftigt hatte, war 1809 noch nicht ausgebessert. Am 13. Dezember drückte der Munizipalrat sein Bedauern aus, dass es im kommenden Jahre an Geldmitteln zur Ausführung der von der Regierung gewünschten Wegearbeiten fehle. Um nun wenigstens den guten Willen zu zeigen, wolle der Bürgermeister eine Ortsbesichtigung vornehmen und zusammen mit dem Oberingenieur Belü einen Plan beraten, wie zunächst der Richtweg von der Landstrasse zur Klause fahrbar zu machen wäre; in der Zwischenzeit solle die Chaussee einigermassen ausgebessert werden.

Als der Präfekt zu Gunsten der Fahrstrassen abermals einen Druck auf den Munizipalrat ausübte, bewilligte dieser am 23. März 1810 die Summe von 9675 Franken, von denen 3000 zur Ausbesserung der Strasse nach der Klause bestimmt wurden. Aber nur ein Drittel des letztern Betrages sollte der Gemeindekasse zur Last fallen; die beiden übrigen Drittel sollten auf die allernotwendigsten Bedürfnisse verwendet werden.

Ein äusserst wichtiger Tag für die materielle Lage der Förster war der 8. Januar 1812. Nachdem der Munizipalrat mit Entschiedenheit den Vorwurf des conservateur des eaux et forêts Lahori zurückgewiesen hatte, als ob für die städtischen Förster nicht genug gesorgt worden sei, und nachdem er zum Beweise des Gegenteils sich auf das Einkommen des Peters, Stephan Klein, Engelbert Klein und Möllender bezogen hatte, fasste die Versammlung folgende Beschlüsse¹. Die Stadt nimmt

¹) Beilage Nr. 13.

in ihren Besitz die Länder und Wiesen zurück, die bisher von den Waldhütern benutzt worden sind; sie zahlt von jetzt an die Gehälter der Förster in die Domänenkasse. Jeder der vier Förster erhält jährlich 400 Franken; dem hochbetagten, verdienten Peters¹ wird eine Gehaltszulage von 200 Franken gewährt; einem jeden der Forstbeamten stehen Wohnung, Garten und zwei Hektare Wald für die Bedürfnisse der Familie zur Verfügung; der berittene Förster (*garde à cheval*) bezieht 800 Franken, die billigerweise von Staat und Stadt zu gleichen Teilen getragen werden. Soweit es nur irgend tunlich ist, wird die Stadt die wieder frei gewordenen Länder und Wiesen zum Besten des Baues eines Schauspielhauses verkaufen. Diese Beschlüsse wurden nicht so, wie sie gefasst worden waren, bestätigt; vielmehr erhöhte der Präfekt Ladoucette schon am 29. Juni 1812 das Gehalt eines jeden Försters auf 450 Franken und legte der Stadt die Verpflichtung auf, das Gehalt des berittenen Aufsehers voll und ganz zu bezahlen².

Am 11. November 1813 stellte der Municipalrat die Summe von 4000 Franken in die Liste der städtischen Ausgaben, damit die Häuser der Förster und der Steuerempfänger an den sieben Toren ausgebessert würden.

Laut Urkunde des Aachener Standesamtes vom 27. Februar 1814 starb der Gemeindeförster (*forestier communal*) Gerhard Joseph Peters, Ehemann der Maria Schiffers, siebenundsiebzig Jahre alt, am 26. Februar 1814 in der Aachener Heide (*à l'Acherheid*) an den Folgen eines Fiebers.

Am 26. Juli 1814 bat der Bürgermeister den Forstmeister Kopstadt um Lieferung einer bestimmten Eiche aus dem Reviere des Franz Herff, damit das Holz in die städtische Werkstätte gebracht und zu städtischen Zwecken verwendet würde.

Da unmittelbar nach dem Einrücken der Heere der verbündeten Mächte der berittene Förster Collenbach seine Entlassung genommen hatte³, so brauchte die Stadt an Gehältern für die vier Förster Herff, Steinfeld, Stephan und Engelbert Klein nur 1400 Franken zu zahlen. Als hierin im Sommer

¹) Er war 75 Jahr alt.

²) S. den Bericht des Bürgermeisters vom 8. September 1814 im Stadtarchiv zu Aachen.

³) Rudolf von Collenbach war gemäss den Municipal-Verhandlungen am 23. Februar 1809 gewählt worden.

1814 eine Verzögerung eingetreten war, brachte der provisorische Kreisforstmeister Kopstadt die Sache in Erinnerung. Am 8. September traf dann der Bürgermeister die nötigen Massregeln.

Ein ungewohnt reges Treiben sah der Wald bei Heidgen im August 1815. Dort machte ein Wolf die Gegend unsicher. Um dem Unhold das Lebenslicht auszublaseu, wies der Bürgermeister am 12. August den Polizeikommissar an, zwanzig mit Knütteln versehene, tüchtige Männer — wörtlich heisst es: „Es versteht sich, dass es tüchtige, rüstige Leute seyn müssen, und welche noch zudem im guten Rufe stehen, denn schlechtes Gesindel taugt dazu nicht“ — auszusuchen, die an einem bestimmten Tage gegen eine Entschädigung von je drei Franken den Busch von dem wilden Tier säubern sollten.

Unter dem 10. Februar 1816 erteilte der Bürgermeister dem Kreisforstmeister Kopstadt den Auftrag, durch Förster Herff 20—25 Stämme harten Holzes von 12—15 Fuss Länge und $\frac{1}{2}$ Fuss Durchmesser hauen und in das Grashaas fahren zu lassen. Aus den Stämmen sollte Ersatz für unbrauchbar gewordene Laternenpfähle geschafft werden.

Der längs des Waldes sich hinziehende Landgraben, zu dessen Schutz auch das Kurhaus Linzenshäuschen erbaut und der jeweilige Turmwächter dort angestellt worden war, ging seinem Ende entgegen, nicht etwa, wie man vielleicht zu glauben geneigt ist, aus hochgradiger Altersschwäche, sondern im Gegenteil infolge ungezügelter Jugendkraft. Er war im Laufe der Jahre entartet, ganz und gar verwachsen; sein reicher Bestand bot ein willkommenes Mittel, um der chronischen Ebbe im Stadtsäckel etwas abzuheffen. Am 31. August 1816 bat der Bürgermeister die preussische Regierung um die Erlaubnis, die Abholzung des Landgrabens, deren Ertrag auf 1000 Franken angeschlagen wurde, zu versteigern.

Am 24. Dezember 1817 lehnt der Bürgermeister es ab, dem Wunsche der Regierung gemäss das Ruhegehalt eines abgesetzten Försters zu erhöhen, und weist in Wahrung seines Standpunktes darauf hin, dass der Anspruch auf einer ausserordentlichen Vergütung der städtischen Förster für Schule und Strümpfe beruhe, einer Vergütung, die von der Stadtverwaltung zur Zeit der französischen Herrschaft aufgehoben worden sei.

Als am 3. August 1818 der Kreisrichter Kroenig und der

Kaufmann Zurhelle, beide aus Aachen, fünfzehn Eichenstämme aus dem Stadtwalde sowie Ton und Steine zu kaufen wünschten, antwortete der Bürgermeister unter dem 7. August, dass er den Förster Herff mit der Abschätzung der Bäume und der Steine beauftragt habe, und dass die genannten Bürger die Baumaterialien abholen lassen könnten, sobald das Abschätzungsprotokoll von der Regierung genehmigt worden sei.

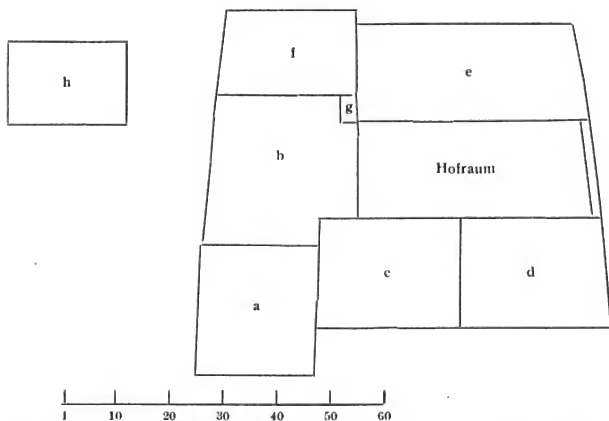
Der Verkauf des herkömmlichen Holzschlages im Aachener Walde für das Jahr 1819, sowie der Lose, die im vorhergehenden Jahre nicht veräussert worden waren, fand am 5. März 1819 statt und wurde am 19. desselben Monats von der Regierung genehmigt. Der Bürgermeister setzte den königlichen Oberförster Schillings in Eschweiler hiervon amtlich in Kenntnis und gab dann Anweisung, dem Förster Herff die Unkosten im Betrage von 25 Talern 2 Groschen 8 Pfennigen zu erstatten.

Laut einer Rechnung Herffs vom 19. September 1822¹ waren im Auftrage des Stadtbaumeisters Leydel für achtzehn Reichstaler Dachreparaturen auf Linzenshäuschen ausgeführt worden. Zwei Jahre später beantragte der Baukondukteur und Forstadministrator Habes die Ausbesserung eines Brunnens und des Strohdaches. Für die letztere Arbeit erhielt Herff am 19. September 1827 die ausgelegte Summe von rund neunzehn und einem halben Reichstaler zurück, und die erstere Arbeit wurde im Jahre 1829 mit einem Kostenaufwand von etwas mehr als vierzehn Reichstalern ausgeführt. In diesem Jahre bat der Kommunal-Baumeister Habes, auf Linzenshäuschen und Bildchen eine Reparatur vorzunehmen. Sie geschah im Jahre 1830, und den Förstern Herff und Engelbert Klein wurden die dabei vorgeschossenen Gelder in der Höhe von etwa vierunddreissig Reichstalern — auf Linzenshäuschen entfielen davon zweiundzwanzig und ein halber Reichstaler — zurückerstattet.

Am 9. September 1845 liess Habes an den Oberbürgermeister ein Gesuch gelangen, in welchem Herff um Wiederherstellung seiner äusserst baufälligen Wohnung bat. Dreizehn Tage später legte Habes den nachstehenden Grundriss und eine

¹) Die Bemerkungen über die Baugeschichte von Linzenshäuschen sind drei Faszikeln entnommen, die den Titel: Acta betr. Reparaturen an städtischen Häusern und Lokalien (Kapsel 78, Nr. 5) tragen und im Stadtarchiv zu Aachen beruhen.

Liste der notwendigsten Arbeiten vor. Im Wohnhaus (a) seien neue Dielen, Schiefer oder Schindeln und drei Dachfenster erforderlich; ausserdem müssten die Grundmauern nach der Strasse



hin tiefer gelegt und unterfangen werden. Dem Schweinestall und dem Einfahrtstor (b) täten ein Dachholzwerk und Hohlziegel not. Am Wohnhause (c) wären Dachstuhl und Dach zu erneuern und die Mauern zu unterfangen. Der Kuhstall (d) bedürfe besserer Dachpfannen. An der zerfallenen Scheune (e) müsste das Mauerwerk zur Hälfte abgebrochen und durch ein anderes ersetzt und für ein gutes Dach gesorgt werden. Für die Stallungen (f) wären nur andere Dachpfannen zu beschaffen. Dagegen müsste die Bedürfnisanstalt (g) neu aufgebaut werden. Endlich liesse sich von dem Backhaus (h), dessen Ofen eingestürzt wäre, überhaupt nur eine Seitenmauer verwenden.

Zuerst sollten die gleichartigen Arbeiten an je einen Unternehmer vergeben werden; als aber keine Angebote einliefen, übertrug man einem Zimmermeister sämtliche Reparaturen. Der Umbau erfolgte im Jahre 1846, und hierbei wurde der auf 1415 Reichstaler lautende Kostenanschlag um 213 Reichstaler überschritten, weil sich bei der Ausführung der Arbeit herausstellte, dass Mauerteile, die noch brauchbar zu sein schienen, entfernt werden mussten. Aus dem Walde nahm man nicht achtunddreissig Eichenstämme, wie veranschlagt worden war,

sondern sechzig Stück mittelstarker Eichen. Bei der Abrechnung wurden dem Unternehmer fünfzehn Reichstaler abgezogen, weil er gemäss einem Schreiben des Försters Herff vom 16. Januar 1847 eine Kalkpfanne und eine Hobelbank, die aus städtischem Holz gefertigt worden waren, hatte abholen lassen. Für die Leitung des Baues erhielt Habes eine besondere Vergütung von dreissig Reichstalern¹.

Nachdem Franz Herff am 16. Juni 1852 gestorben war, verwaltete einstweilen sein Sohn Kornelius die Stelle vom 20. Juni 1852 bis zum 1. Juli 1854².

Dann wurde Anton Linhoff am 1. Juli 1854 als Förster angestellt; er schied jedoch am 20. November 1859 wieder aus städtischen Diensten.

Vom 1. Dezember 1859 bis zu seinem Tode, der am 20. September 1885 eintrat, war Johann Joseph Schumacher Förster auf Linzenshäuschen.

Ihm folgte Franz Ehrlich, der am 1. April 1886 ernannt wurde und noch im Amte ist.

Ueber die letzten baulichen Veränderungen teilt mir Herr königl. Baurat Laurent in dankenswerter Weise folgendes mit. Das Obergeschoss über dem Wirtszimmer wurde im Jahre 1880 zur Vergrösserung der Wohnung des Försters aufgebaut. Bis dahin bestand das Haus nur aus dem Turm und einem Anbau, der in dem ersten Teile das Wirtszimmer und im weiteren Verlauf die heute noch dort befindliche Scheune enthielt. Das Dach der heutigen Scheune ging in gleicher Höhe bis zum Turme durch. Wohnräume für den Förster befanden sich nur im Turme. Die Bauarbeiten erforderten einen Kostenaufwand von

¹) Die Angaben, die Karl Borromäus Cünzer in seinem Roman „Folie des dames“ (H. Freimuth, Aachens Dichter und Prosaisten, 1882, II, S. 265) über die Amtsdauer der Förster Herff macht, entsprechen nicht der geschichtlichen Wahrheit. Seine Bemerkungen dagegen über die ländlich einfache, aber gesunde Kost, die Frau Franz Herff ihren Gästen aus der Stadt vorsetzte, scheinen der Wirklichkeit abgelauscht zu sein und sind ein reizendes Beispiel humoristischer Kleinmalerei. Sie dürften auch das älteste Zeugnis für das Bestehen einer Gastwirtschaft in dem grauen Wartturm liefern.

²) Diese und die nachfolgenden Angaben über die Förster auf Linzenshäuschen verdanke ich der freundlichen Mitteilung des königlichen Baurats Herrn J. Laurent.

2000 Mark und vermehrten die Wohnräume um drei Zimmer. Um die Wirtschaftsräume zu vergrössern, wurde im Jahre 1893 die Halle an der Ostseite errichtet. Diese Halle ruht auf Bruchsteinpfeilern, die mit Bögen verbunden sind, und ist in Fachwerk hergestellt. Die Kosten, einschliesslich der notwendigen Aenderung an den vorhandenen Gebäuden, beliefen sich auf 7000 Mark.

Beilagen.

1. 1648, Juni 26, Aachen. *Johann Speckheuer überträgt eine Forderung von vierhundert Reichstalern, die ihm Thomas Schleipen, Kurwächter auf Linzenshäuschen, schuldet, auf Simon Kuck.*

In Gottes namen, amen.

Ich endts benendter bekenne hiemitt, uberlaessen zu haben den | ehrsamem Simon Kuck einen siegel und brieff herkomendt von | mine l. muh Barbara Speckhewer sälig von 400 rixdaller capital, | ich sage vierhundert rixdaller, jeden ad achtundviertzigh merck Aix, sprechende auff Thomas Schlipen, churwechteren auff Lentzens Huißgen, mitt welchen 400 rixdallern gemelter Schlipen Lentzenshuißgen sampt alle zugehörigen erbschafften von einem erbaren rhatt dieser statt Aach anno 1645 den 16. Februar auff eine zeit von 12 jahr belehnett hatt, und sollen diese 400 rixdaller laut inhalt des brieffs nach umgang der zwölf jahren (pfals er, Schlipen, dieselben nicht abgelagtt) vom erbaren rhatt quitert und abgelagtt werden.

Weil aber mir heutt, dato den 26. Junii 1648, gemeltes capital vom ersamen Simon Kuck bahr erlachtt und zaeltt worden sampt viermonat interessen ungefehr, darfur er zaeltt 5½ rixdaller, quitere derohalben hiemitt und in krafft dieses auff gemelten brieff und siegel in urbahr und behoeff wie vorschreiben dessen haußfraw und erben, mich gutter entrichtungh bedanckendt, warbej ferners verabredett und versprochen worden, das, pfals nah verlauff der zwölf jahren gemelten Kuck oder dessen erben die erlagungh der pfenningen laut inhalt des brieffs nichtt bescheben wurde, ich alsdan ihnen die pfenningen bej inleberungh des brieffs wederzuerlegen schuldigh und gehalten sien solle, ohn argelist. In urkundt der warheit hab ich dieses eigenhendigh geschrieben und unterschrieben. Geschehen wie oben im jahr unsers herren 1648, den 26. Junii.

Johan Speckhewer manu propria.

Urkunde auf Papier im Stadtarchiv zu Aachen.

2. 1694, Dezember 2, Aachen. *Peter Schleipen bewirbt sich um die Försterstelle auf Linzenshäuschen.*

Ew. wohlhedelen, ehrenvesten ist bekent, waßgestalten mein vatter vor einige tagen mit todt abgangen und durch dessen hinsterben der forsters

??*

dienst auf Lintzenshaußen vacant worden seye. Wan nun, gnädige herren, gedachter, mein vatter selig, gemelten forsters dienst mit allen ihme möglichen fleiß in die 30 jahren getreueigst, nit allein, sonderen auch dessen elteren und vorelteren über die hundert jahren lang zu vorn administrirt und jeder zeit ihre treü und devoir dabey erwiesen haben, und dan ich, der in die 24 jahren alt bin, alsolchen dienst gern vertreten wolte, auch zu vertreten mich geträue, mit unterthäniger oblation, daß, indeme meine mutter eine mit vir kinderen — deren eins lahm ist — verlasene, betrübte wittib ist, ich gedachten dienst vor meiner mutter und kinderen, solang dieselbe meine mutter leben wirdt, administriren und ibro den genoß darab ziehen lasen, nach dero todt aber vor mich solchen betretten wolte; alß glangt ahn ew. wohledle, ehrenveste meine unterthänige, hochfliehentliche pitt, die geruhen mir alsolchen forsterdienst auf obige beschehene oblation und weise gnädig zu conferiren, der ich sambt meinr mutter solche hohe gnade mit unserem geringen gebett zu Gott und kunfftigen unterthänigen, getreueflaisigen diensten zu demeriren unß möglichst werden ahngelegen sein lasen.

Darahn ew. wohledlen, ehrenvesten unterthänig gehorsamber unterthan
Peter Schleipen.

Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.

3. 1702, Dezember 20, Aachen. Der Baudiener Johannes Frohn, der Förster Leonhard Krummel, der Förster Peter Schleipen und Kornel Neissen machen vor dem Notar Johannes Cornets Aussagen über den Zustand des Landgrabens zwischen Morsbach und Bardenberg.

Heute dato den 20^{ten} Decembris 1702 erschienen vor mir, notario und zeugen untenbemelt, Johannes Frohn, dießer statt Aach bawdiener, Leonardt Krummel, vorster, Peter Schleipen, vorster von Lentzen häußgen, und Nelliß Neissen und haben ad productionem herren bawmeisterei hesiger statt nach stipulato deponirt und ahn aydts statt bekandt, wasmaßen obgemelte comparentes auß obgemelten herren bawmeisterei befehch den landtgraben der statt Aach zwischen Morsbach und Bardenberg visitirt und besichtigt gehabt und befunden hetten, daß derselb nicht, wie sich gehawen und gelacht zu sein gebuhret hette, sonderen daß contrarium, erwogen die stück dergestalten abgepfehlet gewesen, das ahn mehren theill der stock kein einziger bandt weder lage zu finden gewesen, dergestalten alß wannehr solche raubrischer weiße mit untüchtigem gewehr nächtllicher weill abgekappft gewesen wehren; also auch daß dieselbige zeit von sieben- ad acht jahren nit, wiewollen guiten grundt, in gebuhrigen standt unmöglich zu bringen und zu ersetzen seye; deponirten ferner, daß sie, deponentes, by sicheren Bastianen Rost, so mit seinen sohu auff besagten landtgraben mit den vörsteren Claeßen Capelman helffen hawen, unterscheidliche, große hoppenstecken gefunden zu haben, welche er seiner aigener

bekändtnus nach vor bier geldt ahm abendt ahn platz der flohren¹ nach haus getragen hette, und das mit wissen und willen des försters Capelman. Item deponirten Leonardt Krömmel und Peter Schleipen, daß sie bey besagten Capelman einen großen hoppensteck, so der frawen bekändtnus nach auff den landtgraben gewesen, funden hetten, desuper offerentes toties quoties iuramentum alß oben. Actum Aach in deß notarii wonbehaußung ahm Buchell in beysein Nicolaussen Silvesteren Cornets und Simonen Driessen, fide dignis, ad hoc rogatis testibus.

In fidem subscripsi, solito sigillo notariatus communivi rogatus ego, Ioannes Cornets, apostolico caesareus et Düsseldorfii immatriculatus notarius.

Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.

4. 1715, Februar 14, Aachen. Der Syndikus Georg Moll setzt im Auftrage des Rats die Obliegenheiten der einzelnen Klassen der Waldbeamten fest.

Nachdeme inzwischen einem zeitlichen herren forstmeistern und zeitlichen herren bawmeistern dieser statt der buschen halben und wie weit eines jeden function dabey einschlaget, sich etwa irsall² crauget, und darauff mir hiebey kommende copia eines zeitlichen herren forstmeisters, so dan zeitlicher herren bawmeistern aydts, nicht weniger deren forstern aidt, so dieselbe einem ehrb. rath schwehren, wie auch des aydts, so die forstere dem herren forstmeistern schweren, zugestelt worden, gestalt einem ehrb. rath mein unvorgreifliches gutachten daruber zu erstatten, so hab ein und anders verlesen, wohl erwogen und finde, daß vermog eines zeitlichen herren forstmeisters aydt demselben aufflige, auff der statt buschen gute obacht zu nehmen, damit das holtz pfeglich gehalten, die wildtfuhr³ nicht veröset⁴ werde, die junge häw⁵ biß auff das vierte und funffte laub nach gelegenheit der sachen wie auch alle andere unzimbliche abhawung der baum und geholtz zu verbieten und nicht zu gestatten, daß benebens das jährliche ordinari geholtz einig ferner ohne wissen eines ehrb. raths abgehawen werde, sonderen die jenige, so in solchen verbottenen hawen gegraset oder sonsten einigen schaden zugefugot, ernstlich zu bestraffen, die mißbrauch wie nit weniger alles das, was der wildtbahn schädlich, so viel ihme thunlich abzuschaffen und im ubrigen alles das jenige zu thuen, was einem trewen forstmeister zustchet. Weilen nun deren herren zeitlicher bawmeister aydt,

¹) Flur=Schanze=Reisigbündel. Vgl. Müller-Weitz, Die Aachener Mundart. Aachen und Leipzig 1896, S. 55.

²) Irrtum. Versehen.

³) Wildbahn, Wildweg. Grimm, Deutsches Wörterbuch, 4. Band erste Abteilung erste Hälfte, S. 427.

⁴) verwüsten, vernichten. Grimm a. a. O. 12. Band, S. 955.

⁵) Schlag. Ursprünglich der Ort, wo das Holz gefällt worden ist; dieser Ort behält dann den Namen häue, hauven, gehäue oder schlag, bis das Holz in Stangen erwachsen ist. Vgl. Grimm a. a. O. 4. Band 2. Abteilung, S. 562.

so viel die buschen betrifft, dieses nachfuhrer, daß dieselbe auff der statt buschen graben und landtwehrungen ein fleißig auffsehen haben, dieselbe zu gelegener zeit hawen laßen und das holtz davon kommdt zu gemeiner statt besten profit veraußeren sollen, so bin der unvorgreiflicher meinung, daß solche zwey aydt, wan ein jeglicher nach der litter seines geleisteten aydts sich in denen schrancken seines ampts haltet, gahr wohl mit ein ander stehen können, angesehen deren herren bawmeistern aydt, so viel die buschen und das geholtz betrifft, drey puncta in sich begreiffet. Primo auff der statt buschen und graben ein fleißig auffsehen zu haben, vermog welchen ersten puncti denen herren bawmeistern obliget, hierauff das aug zu halten, ob ein zeitlicher forstmeister seinem aydt und pflichten gemäß den busch beobachte, und ob er diejenige, welche auff die verbottene haw gegrabet oder sonsten dem busch einigen schadt zugefugt, nach inhalt seines aydts ernstlich bestraffe, dermaßen daß, wan herren bawmeistere innen werden wurden, daß zeitlicher forstmeister mit jemandten, welcher auff verbottene hawe gegraset oder sonsten dem busch einigen schaden zugefugt, durch die finger sehe und dieselbe nicht ernstlich bestraffe, sie herren bawmeistere vermog ihres geleisteten aids solches einem ehrb. rath zur remedirung ahn zu bringen schuldig; woruber zeitlicher herr forstmeister sich mit fug nit beschweren mag, weilen einem ehrb. rath, welcher ihme die forstmeisters stelle geben, ohngezweifelt freysethet, jemandten commission zu ertheilen, ein fleißig auffsehen zu haben, ob der forstmeister sein amt wohl und getrewlich verrichte, es mag aber derjenig, welchem die aufsicht anbefohlen worden, dem anderen in sein amt keineswegs eingreifen, sonderen, wie obgemelt, einem ehrb. rath anbringen, in welchem punct der forstmeister bey verrichtung seines ampts und beobachtung seines aids saumig ist, warauff alß dan ein ehrb. rath dem forstmeister zur rede und antwort stellen kan, gestalt wan es sich also in der that befindet, gebubrendt zu remedyren. Secundo bringet deren herren bawmeistern aydt mit sich, daß sie die buschen, graben und landtwehrungen zu gelegener zeit hawen laßen sollen, in welchem punct, wan die herren bawmeistere ihrem amt nachkommen, daß nemblich sie das geholtz nicht zu ungelegener zeit, alß wie dahe ist, wan der safft im holtz ist, und die stock verdorren, abhawen laßen, so hatt ein zeitlicher herr forstmeister gegen die herren bawmeistere sich nicht zu beschweren, gleich wie derselb krafft seines aydts, vermog dessen er allen schaden des busches abzukehren schuldig, sich zu beschweren hatte, dahe herren bawmeistere zu ungelegener zeit, wan der safft vollig im holtz ist und die stock vergänglich werden, das holtz abhawen laßen wolten. Tertio bringet deren herren bawmeistern aydt mit, daß sie das von der statt buschen, graben und landtwehrungen kommdes holtz zu gemeiner statt besten profit zu veraußeren haben sollen, welcher punct, gleichwie einen zeitlichen herren forstmeister gahr nicht betrifft, also kan auch dieserthall zwischen demselben und den zeitlichen herren bawmeistern keine irrung entstehen.

Iudeme nun beykommender aydt, so die forstere dem herren forstmeisteren schweren, sich klahr und deutlich auf eines ehrb. raths busch ordnung bezieheth, und also nothzwanglich bey einem ehrb. rath eine buschordnung vorhanden seyn muss, alte gesetzt und verordnung aber ordinarie nicht zu verbessern seindt, so wehre ich der unvorgreiflicher meinung, daß solche eines ehrb. raths buschordnung auff zu suchen wäre, damit forstere sowohl alß jedermänniglich mit dem holtz hawen, heidt meheu und sonsten sich derselben gemäß verhalten konne.

Den 14. Februar 1715.

Ita salvo

G. Moll, Dr., manu propria.

Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.

5. 1725, Januar 12, Aachen. Die Beamten verschärfen die Bestimmungen, die der Rat zum Besten des Waldes getroffen hat.

Freytag, den 12^{ten} Januarij 1725.

Ingefolg eines ehrb. raths uberkombst vom gestrigen dato und auf des-selben ratification seindt herren burgermeistere und beampte inhærendo ihrer uberkombst vom 16^{ten} Octob. 1705 — so ahn 22^{ten} selbigen monaths bey einem ehrb. rath ratificirt — abermahln uberkommen, daß hießige reichsförstere ahn horn viche mehr nit, es seye auf dem stall oder sonsten, dan sechs stuck, warunter kuhe, rinder und kalber begriffen, halten mögen sollen, durchauß aber keine schaeff weder geißen; und was sie sonsten halten mögen, sollen sie eben so wenig alß andere benachbahrte inner sechs jahren in die junge häw nicht treiben, welcher letzter post auch ihrem aydt beyzufugen; ihre pferdt und fullen sollen sie auß dem busch und nur auf dem stall halten, mit dem anhang, daß das jenige, so sie uber obige sechs stuck zu haben sich befinden wurde, zur halbscheidt den anbringern und fur die andere halbscheidt dem armenhauß alß confiscirt verfallen seyn solle, so per edictum publice kundt zn machen.

Beamten-Protokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

6. 1753, Januar 31, Aachen. Die Befugnisse des aufgehobenen Postens eines Forstmeisters werden auf die Baukammer übertragen.

Nachdeme durch den todt des herren Pauli Kahr die forstmeister stelle erlediget worden ist, ein ehrb. hochweiser großer rhat aber zum gemeinen besten die mortification sothanen amtbß guthgefunden hat, so wird ermelte forstmeister stelle hiemit mortificirt, alßo und dieser gestalten, daß die bawcammer die buschen zu versehen und das nembliche zu verrichten haben solle, was sonsten zu thuen oder zu verrichten einem zeitlichen forstmeisteren incumbirt hat, wobey ferner verordnet wird, daß die windschlage zum gemeinen besten verwendet und bey deren verkauffung das pretium zur neumans cammer geliefert werden solle, forth sollen hinfuhro die busch und waldbruchten durch die baw cammer gethätiget und darab $\frac{3}{4}$ theilen zur neumans cammer uberzehlet, das ubrige $\frac{1}{4}$ theill aber dem anbringendem

forstern zugelegt werden, und damit die waldungen wohl versehen, mithin alles richtig beobachtet werden möge, so werden die forstern nunmehr an herren bawmeistern verwiesen und sollen das endtß die herren forstmeistere so wohl alß die forstere auffß new beaydiget, mithin denen letzteren eingebunden werden, gestalten sub poena cassationis sich trew und redlich denen vorherigen, auch kunfftig zu errichtenden verordnungen nach zu verhalten und alle busch delinquenten also forth denen herren bawmeistern anzubringen.

Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.

7. 1760, August 8, Aachen. *Waldordnung.*

Pro memoria die stadt waldungen betreffend.

Indeme ist zur gnügen wohl wißig, wie weitläuffig hiesige stadt waldungen seyndt, wie wenig aber dieselbe biß jetziger zeit dem aerario publico beygetragen, ist gar unbegreiflich, selbiges ist aus der übelen administration und nachlässiger bedienung entstanden. Man ist endlich so weith gekommen, daß wenigstens ein drittel, wo nit die halbscheit, auß dem gehöltz, welches sonst a la discretion deren bawers leuthen ware, in die kauff eingezogen worden, folglichen dem gemeinen weesen zum vorthell und nutzen vors kunfftig seyn muß; daran ist aber noch nicht gnug, sonderen es wirdt auch eine beßere bedienung, eine nutzbarere anpflanzung und daruber eine eiffrigere aussicht erfordert; zu dem endt ist anheuth beschloßen und uberkommen und dürffte folgende einrichtung daruber gemacht werden.

Erstlich, daß zu denen wurecklichen vier waldt försters plätzen noch zwey, alß eine am Breiten Stein¹ und die andere uber die landtgraben und die Rothe Haag² an biß Vaels, und also in allem 6 waldtförster angestellt werden sollen;

zweytens, daß das landt denen förstern biß 2 ad 3 morgen graßwachß entnohen und selbe mehr nicht dan drey stuck kühe oder rindt viehe, gar aber keine pferdt und karrig haben sollen;

3^{ten}, daß selben dagegen ein gehalt von 9 merck Aix täglich, welches selben wochentlich auff hießiger bawcammer gezahlt wirdt;

4^{ten}, daß sie nicht länger alß auff 1 jahr ahngenohmen und alßdan

5^{ten} gehalten seyn sollen, bey endt des jahrs ein zeuchnuß ihres wohlverhaltens von denen herren baw meistern und forstmeistern beyzubringen;

¹) Breitenstein, Gut und Wärterhaus, Stadtkreis Aachen, Pfarre St. Jakob. Auf der Generalstabkarte ist es südwestlich vom Forsthaus „Am Bildchen“ verzeichnet.

²) Vgl. die rothe Hag-Mühle. Quix, Stadt Burtscheid, S. 38. Vgl. auch S. 7, Z. 13; ferner von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien, Band II, 1. Anhang S. 60 Z. 6; in die Rodehage ohnweit von der Galgen. Freundliche Mitteilung des Herrn Archivars Pick. Auf der Generalstabkarte steht Rothe Haag südöstlich von Steinebrück vermerkt.

6^{ten}, daß selbe verbunden seyn sollen, jährlich jeder 300 stück gute, starke und tuchtige eichen und bucken stahlen¹ zu setzen;

7^{ten}, daß selben, waß sie uber denen 300 stahlen pflantzen, von jeden hundert 18 gulden Aix zahlz werde;

8^{ten}, daß die förstere, welche keine wohnung haben, jährlich darvor 15 reichsthaler haben sollen;

9^{ten}, daß selbe alß trewe förster sich der ernewerter waldtordnung in allem fügen und ihren aydt vollkommen und erfullen sollen;

10^{ten} soll die baw cammer die einzuziehende landerey am Beck und in die Preuß verkauffen, weil selbe am Lentzen häußgen aber im waldt selbsten liegt, so solle solche zur nötigen anlegung deren baumschulen gebraucht werden.

Ratsprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

8. 1763, März 14, Aachen. Das Diensteinkommen der sechs städtischen Förster wird geregelt.

Nach beschehener proposition deren förstere weithere zahlung halber ist resolvirt und uberkommen, daß bey dießzen zeithen, wohe man auf menage mehr alß jemahlen dencken muß, die von alters her geweseene förstere ahn Lintzen Häußgen Peter Peters, in der Preuß Martin Langohr und ahn Beck Matthias Beckers beybehalten und dieselbe ihre assignirte oder nun innen habende, so länderey alß graßwachs, loco der nun ublicher zahlung und kleydung genießen und defructuiren, der Leonard Bindels auch alß förster ahn Grindel bleiben, auch mit dem ublichen förstersgehalt ad 14 gulden Aix pro vierzehnnacht, ohne einige haußheur² und montirung zu hoffen, sich begnugen, ubrige beyde förstere Johann Brusseler und Jacob Neeven, weilen auf ein jahr allein angenohmen, ihrer diensten entlaßen, der stadtförster Beckers aber mit seinem von alters her dem stadtförster-ambt anklebigen gehalt mit ausschliessung des deßen vatter seelig zugelegten, nunmehr durch Leon. Bindels verschenen Grindel forster-ambt sich auch begnugen sollen. Dan werden alle, so stad- alß ubrige förstere, hiemit nochmahlen und nachdrucksambst gewahrnet, ihren ausgeschwohrnen ayden zufolge ihre functiones besten fleißes zu beobachten, von allen malversationen

¹) Bäume. Vgl. stal-boum starker Waldbaum. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch.

²) Wörtlich: Hausmiete, hier = Mietsentschädigung. Vgl. Müller-Weitz Die Aachener Mundart, Aachen und Leipzig 1896, S. 92: die Hür (Heuer), Miete, sowohl Mietzins als auch Mietzeit. — Diefenbach und Wülcker, Hoch- und niederdeutsches Wörterbuch der mittleren und neueren Zeit, Basel 1885, S. 632: Heuer, . . . conductura, pensio [Mietzins, Pachtzins]. Vgl. heutige Mundarten (Dortmund und Aachen) hür = Miete, (Mecklenburg) hür. — E. Mätzner, Altenglische Sprachproben nebst einem Wörterbuch, Bd. II, 2, Berlin 1885, S. 529: hure, huire, hire, here, angelsächsisch hyr, conductio, usura, altnordisch hër, niederländisch huere, niederdeutsch hure, hüre, schwedisch hyra, dänisch hyre, neuenglisch hire, Lohn.

abzustehen und sonst ihre districten wohl zu versehen, forth alle jahr bey zeitlichen herren bawmeistere ein zeugnuß ihres wohlverhaltens, auch bewandten umständen nach weithere continuation zu bewerben.

Beamtenprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

9. 1795, April 30, Aachen. Der Förster Gerhard Peters bittet um Befreiung von der Viehlieferung für das französische Heer, weil er von der Vorhut desselben ausgeplündert worden sei.

Anno 1794 den 26. Octobris

hat die avantgarde mich ausgeplündert und alles zusammengeschlagen.

1. hat sie mir 8000 pfund heu weggeführt.
2. ungefehr 500 gerben weitzen und korn, um hütten zu machen.
3. alle kochgeschirren, welche im gantzen hause waren.
4. allen hausrath, wie es nahmen hat, kupfer und zinn.
5. alles bettzeug, gold, silber und geld, kleidung, so daß wir von allem nichts mehr übrig hatten.
6. schweine und kühe, deren wir von 14 nur 4 behalten haben. Von allem rechne ich, daß mir 3000 reichsthaler weggenommen ist; bitte derothalben inständig alle municipales, daß sie die güte haben mügten, mir von der lieferung des viches zu entlassen; welches ich bezeuge mit wahren zeugen, die ihren eyd zu schwören bereit sind. Gerard Joseph Peters, förster. Johannes Bender als zeugen, Johannes Hansen als zeug, + handzeichen, schreibens unerfahren.

Bescheid.

Würde supplicant die wegen vorgeblich erlittener unglücksfällen zum beweiß unterzeichnete zeugen vor allem beglaubter abhören laßen und über derenselben bestimmte aussagen eine beglaubte authentische urkunde, wie es sich rechtlich gebüret, offenlegen, so solle nach befund der sachen wegen der gebetenen entlaßung von der fraglichen viches lieferung das rechtlichbillige verordnet werden.

Akten der Munizipalität im Stadtarchiv zu Aachen. Vgl. auch Munizipalitäts-Protokoll ebenda.

10. 1795, Mai 1, Klause Linzenshäuschen. Wilhelm Leisten und Peter Baurmann sagen über die Plünderungen aus, die im Jahre zuvor die Franzosen bei der Frau Graff auf der Klause Linzenshäuschen verübt haben.

Freyheit — Gleichheit.

Wir endes unterzogene bezeugen auf requisition der burgerin Graff, dahier auf der cremitage nächst bei Aachen wohnend, hiemit an eides statt, den wir allzeit körperlich auszuschwören, wo nötig, urbietig sind, daß, als im vorigen jahr die Franzosen hiehin gekommen, der besagten burgerin Graff bei deren ankunft fast alle gehabte hausmobilien und sonstige effecten, als nämlich porceillin, kupfer und zinn, leinen und wöllen, fort ander kuchen geschier wie auch bettwerk, sodann ledige und mit wein respective und bier

gefüllte bouteillien und krüg u. s. w., besonders aber zwey rinder, die hier aufm hof respective und im busch geschlachtet worden, nebst mehreren anderen sachen entkommen und respective gänzlich verdorben seyen, wobei sich auch in specie 16 bienen stöck und etwa 40 stück feder vieh befunden. Urkundlich haben wir vorstehendes zeugnis nach vorher gehabter, deutlicher ablesung nebst den hierzu ersuchten notar selbsthändig unterzeichnet.

So geschehen auf der eremitage auf tag und dato wie oben.

Hand X zeichen von Wilh. Leisten, eigen hand + mirk von Peter Baurmann, beide schreibens unwissende erklärende.

In fidem et pro recognitione manuum me praesente signaturum testor du Mont, notarius publicus, manu propria.

Bescheid.

Wird supplicant auf vernommenen, summarische zeugen beurkundung wegen gehabter unglücksfällen einweiln von der viehes lieferung freigesprochen und solches dem lieutenant der Aachner-Heid zur nachachtung bedeutet.

Akten der Munizipalität im Stadtarchiv zu Aachen.

11. 1795, Mai 1, Klause Linzshäuschen. Wilhelm Ruwet bezeugt die Richtigkeit der von Wilhelm Graff aufgestellten Liste der Gegenstände, die das französische Heer diesem im Jahre 1794 entwendet hat.

Etat du sitoyen Wilem Grave de ce qui e perdu a larivée des François a lhermitage proche Aix la Chapelle

	rixdaler	chelin	marck
primo 110 bouteille a 5 marck la pieces	10	1	0
item 40 boutielle de vin a vingt marck	13	2	0
item deux genis ¹ a (!)	23	0	0
item quatre poulle	1	0	0
item deux oie	1	1	1
item trente-six couronnes ²	69	0	0
item douze cuilieres a six marck	1	2	0
item trois coemar a leau ³	5	4	4
item deux casserolle ⁴	3	5	0
item noeuf caffetiere ⁵	9	0	0
item noeuf petites	6	0	0
item trois douzaine tasse	6	0	0
item dix-huit cuiliere	1	4	0

¹⁾ gënisses, Färsen, junge Kühe.

²⁾ Kronentaler.

³⁾ Wassereimer. Das Aachener Wort im französischen Gewande (coemar) nimmt sich köstlich aus.

⁴⁾ Schmorpfannen.

⁵⁾ Kaffeekannen.

item quatre sucres ¹	1	2	0
item trois douzaine assiette	4	2	6
item douze plats	6	4	0
item douze couteau et douze fourchette	2	5	0
item 100 vairs ²	4	2	7
item 18 chemises	13	3	0
item six draps de lits	6	5	4
item deux lits, un de plume, un de flocon	16	0	0
item deux couverts de lits	8	0	0
item deux jupe	3	5	0
item deux mouchoir ³	3	2	2
item quatre coifure ⁴	4	0	0
item une paire de botte et une paire de soulier	4	0	0
item trois violon	11	3	0
item trois clarinette de bui	23	0	0
item 16 mouche a miel ⁵	43	0	0
item un miroir	2	4	0
item caffets, thé et sucre	6	0	0
item trois tallevannes ⁶	2	1	3
item des rideau de lits	5	4	4
item un tablié ⁷	1	5	2
item 100 pipe et vingt cruche	3	2	0
item une carte pour le jardinage	7	4	0
	porte le tous	337	3 6

a hermitage proche Aix-la-Chapelle le 26 8^{bre} 1794 vieux stils. Jean Guillaume Ruwet à la requisition de la femme du dit Grave.

1795, den 30. April a. st. oder den 11^{ten} Floreal im 3 j. d. f. R. erklärte der persönlich anwesende Joann Wilh. Ruwet an eides statt et sub oblatione corporalis iuramenti vor uns unterzogenen, wie daß er vorstehende specification nicht allein eigenhändig ge- und unterschrieben babe, sondern daß der Wilhelm Graff auf der eremitage dabier an Linzenshäußgen balder mehr als weniger dann die dabei verzeichnete effecten, welche diesem bei ankunft der Franzosen theils entkommen und theils gänzlich verdorben sind, gehabt habe; unter anderem wüste declarans besonders wohl, daß dem besagten Graff zwei rinder fortgenommen und respective damals im busch geschlachtet worden wären. — In betref des entkommenen geldes aber hätte

1) suciers, Zuckerdosen.

2) verres, Gläser.

3) Halstücher für Frauen.

4) Kopfbedeckungen.

5) Bienenstöcke.

6) Steintöpfe für eingesalzene Butter, Buttertöpfe.

7) Damen-, Schachbrett, jetzt damier oder échiquier

die bürgerinn Graff ihme, declaranten selbst, nur gesagt, daß ihr eigentlich 36 kronen fortgekommen wären, und wollte sie darüber auch ihren eyd an die behörde mit ihre schwester ablegen. So geschehen auf der so genannten Eremitage ohnweit Aachen, dato wie oben.

Urkundlich hat declarans vorstehendes nebst uns notar und zeugen selbsthändig unterschrieben. So geschehen auf der so genannten Eremitage ohnweit Aachen. dato wie oben.

Joh. Ruwet. Johannes Bender als zeig. Eigenhand + zeichen von Wilh. Schyn als zeug, schreibens ohnerfahren erklärend.

In præmissorum fidem testor P. J. du Mont, notarius publicus, manu propria.

Akten der Munizipalität im Stadtarchiv zu Aachen. Vgl. auch Munizipalitäts-Protokoll ebenda.

12. 1795, Mai 7, Aachen. Winand Braun, Leutnant des Quartiers Aachener Heide, bittet um nähere Anweisung inbetreff der Viehlieferung für das französische Heer.

Von

Winand Brand, lieutenant des Aacher Heyder quartiers, an der löblichen munizipalität zu Aachen.

Soll bemelter lieutenant hiemit geziehend vortragen, daß derselbe in seinem quartier bereits eilf kuhe beesten für der erstere livrance nach verheltnis der billigkeit verzeichnet, worab aber nur darum sechs abgeliefert worden, weil die jenige, welche die übrige fünf stücke hätten abgeben sollen, vorgegeben haben, darab befreyet zu seyn, dargestalt, daß die übrige einwöhnerne sich zur weiteren abgabe allerdings weigerlich bezeigen, und ihm ohnmöglich sey, die noch zu lieferende 15 stück kuhe beesten bei schaffen zu können, besonders da annebends sehr viele der bemelten einwöhneren sich in der äußersten noth und armuth befinden und einzig von etwa einer oder zwei kuhe beesten, die selbige auf der gemeinden ernähren, ihren lebens unterhalt hernehmen müßen.

Eine löbliche munizipalität wird von daher geziehend ersucht, dem Gerard Peters, so vier —, dem Wilhelm Graff, welcher auch 4 —, und dem Adam Radermacher, so 5 stück kuhe beesten besitzen, aufzugeben, ihre ausgeschriebene anteiile bei zu tragen oder aber zu besorgen, daß das quartier von weitere ablieferung frei gesprochen werde. Hier über u. s. w.

Rückaufschrift: Geziemende vorstellung v. s. Winand Brand, lieutenant des Aacher Heyder quartiers.

Decretum. Einwendens ungehindert hätte der lieutenant Brand die auf seine quartier ausgeschriebene kühe beyzutreiben.

Akten der Munizipalität im Stadtarchiv zu Aachen.

13. 1812, Januar 8, Aachen. Der Stadtrat beschliesst, den Förstern ein festes Gehalt, Dienstwohnung mit Garten und je zwei Hektar Wald zu bewilligen.

Séance extraordinaire du 8 Janvier 1812.

Le maire commença par donner lecture de deux lettres, une de monsieur Lahori, conservateur des eaux et forêts, en date du 6 du passé, dont l'objet est de réclamer auprès de monsieur le préfet un autre mode de paiement pour les différens traitemens des gardes forestiers de notre commune, ainsi qu'une augmentation de traitement au profit de quatre gardes; l'autre de monsieur le préfet du département en date du 2 du courant, par laquelle ce magistrat l'autorise à convoquer le conseil municipal extraordinairement à cet effet.

Ensuite le maire informa le conseil que l'administration des forêts l'avoit sollicité à différentes reprises de faire le versement du montant des traitemens des gardes forestiers directement dans la caisse du receveur des domaines d'après les instructions de son excellence le ministre des finances; que lui avoit répondu à la susdite administration qu'il ne s'y refusoit point, mais que ces gardes, ayant de tout tems été payés partie en numéraire et partie en jouissance de terres qui leur furent concédées par la commune, il ne pouvoit faire verser le montant des traitemens en question à la caisse des domaines, que lorsque le traitement des gardes seroit définitivement et en totalité fixé en numéraire, et que la commune reprit les terres et prés dont les gardes avoient la jouissance; que cependant monsieur le conservateur, insistant à ce que le versement en question se fit dans la caisse des domaines pour l'année 1812, d'après la teneur de sa lettre précitée, il étoit urgent d'aviser aux moyens et de prendre des mesures pour convertir et régler définitivement le salaire des gardes en numéraire; en conséquence et pour éclairer le conseil sur l'objet de sa délibération, le maire exposa et observa

1^o) que, pour établir une uniformité dans les traitemens des gardes, il étoit absolument convenable de les payer tous en numéraire.

2^o) qu'il étoit de l'intérêt de la commune d'assurer aux gardes de ses bois un traitement honnête et suffisant pour les faire subsister avec leur famille conjointement avec le produit éventuel de leur industrie et de leur travail.

3^o) que la forêt d'Aix la Chapelle avoit toujours été divisée et partagée en cinq triages.

4^o) qu'un ancien chef des gardes forestiers, vieillard nonagénaire, continuoit de jouir d'un traitement de cinq cents francs pour récompense des services qu'il a rendus à la forêt et à la commune, mais que son grand âge l'empêchoit de remplir ses fonctions.

5^o) qu'une place de garde à cheval avoit été organisée dans le courant de l'année 1809 avec un traitement de huit cents francs.

Le conseil, ayant d'une part rélu, approfondi la lettre de monsieur le conservateur et de l'autre examiné les observations de monsieur le maire, et après avoir délibéré avec toute l'attention que mérite un objet d'une aussi grande importance, est d'avis:

1^o) de représenter très humblement à monsieur le préfet du département qu'en tout tems la commune d'Aix la Chapelle s'est attaché—autant qu'il étoit en son pouvoir—a bien salarier ses employés, et qu'il apert par la lettre de monsieur le conservateur que ce fonctionnaire a été mal informé sur le sort que la commune a fait aux gardes forestiers.

Il est vrai que le forestier Peters ne jouit d'aucun traitement en numéraire, mais le petit bien qu'il cultive, sa louable industrie personnelle et les avantages licites qu'il rétire de sa position en faisant voiturer par ses valets une grande partie des bois exploités, tous ces moyens réunis lui ont procuré à la connoissance d'un chacun une honnête aisance.

Etienne Klein se tire très bien d'affaire quoiqu'il ne soit pas si bien à son aise que Peters.

Engelbert Klein jouit d'un traitement en numéraire de deux cents francs et en outre d'une habitation neuve et spacieuse, que la commune a fait construire à sa vive sollicitation, habitation très bien située sur la grande route de Liège, et dont il tire bon profit; à coté un jardin.

Möllender — erronement appelé Müller dans la lettre de monsieur le conservateur — vieillard surchargé d'enfans et cultivant mal les terres, qui lui sont concédées, doit s'attribuer en partie à lui-même, s'il est mal à son aise.

Néanmoins, pour se conformer aux instructions de son excellence et pour répondre aux désirs de monsieur le conservateur, le conseil est d'avis

2^o) d'adopter le mode de versement des différens traitemens des gardes forestiers dans la caisse des domaines.

3^o) de rétirer et de reprendre à cet effet les terres et près provisoirement concédés à l'exploitation et à la culture des gardes pour en disposer au profit de la commune.

4^o) d'accorder par contre à chacun des gardes un traitement annuel de quatre cents francs en numéraire, ce qui fait pour les cinq gardes la somme de frs. 2000.

5^o) de concéder au forestier Peters en sa qualité de brigadier et en consideration des services essentiels qu'il a rendu à la forêt une gratification extraordinaire et annuelle de fr. 200.

6^o) de leur abandonner en sus une habitation, un jardin et deux hectares de bois dont chaque garde fait l'exploitation pour ses besoins domestiques.

7^o) de représenter à monsieur le préfet que, sous l'administration de son prédécesseur, la commune, de concert avec l'administration forestière, avoit demandé et sollicité l'organisation d'un garde à cheval pour surveiller la tenue et la conservation de ses bois, dont le traitement avoit été stipulé et arrêté à huit cents francs; que toutefois la commune avoit consenti à ce sacrifice dans la supposition que le garde à cheval s'occupât uniquement des intérêts de la forêt d'Aix la Chapelle, que, cependant l'administration forestière l'employoit pour le service des autres forêts de l'arrondissement,

le conseil estime donc qu'il seroit juste et équitable de faire supporter au moins la moitié de son traitement par les autres communes et de le réduire pour celle d'Aix la Chapelle à frs. 400. Ensemble frs. 2600.

8^o) de supprimer le traitement du forestier en chef vû que cet employé, a cause de son grand âge, n'est plus en état de vaquer à ses fonctions, et que d'ailleurs son emploi est inutile.

9^o) Et, en dernière analyse, le conseil est d'avis d'observer à monsieur le préfet qu'en allouant pour traitement des gardes forestiers une somme annuelle de deux mille six cents francs avec la jouissance d'une habitation, d'un jardin et de deux hectares de bois pour leurs besoins domestiques — sauf à rétirer et à reprendre au profit de la commune les terres et prés provisoirement concédés à titre de salaire aux gardes forestiers — le conseil estime qu'il aura rempli les vues de monsieur le conservateur, servi les intérêts de la commune et mérité l'approbation de monsieur le préfet du département.

Avant de clorre la présente délibération, le conseil doit encore observer que, si monsieur le conservateur jugeât a propos de diminuer d'une centaine de francs le traitement d'un garde pour augmenter celui d'un autre à raison de sa plus ou moins grande etendue de leurs triages respectives, le conseil autorise le maire à régler cet arrangement avec l'administration forestière.

Finalement le conseil émit le voeu tendant à ce que les terres et prés provisoirement concédés pour le salaire des gardes fussent aliénés pour subvenir aux frais de la construction de la nouvelle salle de spectacle.

2^o) à prier monsieur le préfet du département, baron de l'empire, d'interposer ses bons offices auprès du gouvernement, afin que celui-ci daigne remplir le voeu du conseil, en accordant l'objet de sa demande.

(Signés): Corneille de Guaita, Pierre Nicolas Schmetz, C. J. Emonts, Mathias de Bey, H. J. Wildt, J. J. Clermont, J. Peusmann, J. G. Schervier, Léonard Startz, Joseph Klinckenberg, P. J. Prümm, J. Peltzer, J. C. Duffhauss, M. J. Walthery, Joseph Jardon, P. J. Simons, J. Ruland, P. de Fisenne, H. B. Priem, H^r Nütten, T. J. von Hoselt, A. Ludwigs, Geuljans.

Beschlüsse des Munizipalrats im Stadtarchiv zu Aachen.

Der „Menschenfreund“ des Freiherrn Friedrich von der Trenck.

Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Aachen.

Von Justus Hashagen.

Es ist in dieser Zeitschrift bereits dreimal von dem Aufenthalte des Freiherrn Friedrich von der Trenck in Aachen (1771—1780), d. h. von einer für die Geschichte der rheinischen Aufklärung bedeutsamen Episode, die Rede gewesen. Die Aufsätze von K. Oppenhoff, A. v. Reumont und E. Pauls¹ haben ihre Kenntnis nach den verschiedensten Richtungen sehr dankenswert bereichert und insbesondere ein wertvolles bibliographisches Material oft recht entlegenen Ortes zusammengestellt. Der unbeantworteten Fragen giebt es freilich auch nach diesen Arbeiten noch viele. Die folgenden Ausführungen suchen nur eine einzige der Lösung näher zu führen. Sie machen den Versuch, den Inhalt der von dem Freiherrn in Aachen als Beilage zur Kaiserl. Reichs-Postamtszeitung herausgegebenen, „Menschenfreund“ betitelten Wochenschrift in seinen Grundgedanken näher darzustellen. Jene älteren Arbeiten bringen daraus nur einige wenige willkürlich ausgewählte Zitate, die von dem reichen und grundsätzlich wichtigen Inhalte der Wochenschrift keine Vorstellung vermitteln können². Der gewaltige Entrüstungssturm aber, den diese Wochenschrift bei den Anhängern des Alten in Aachen erregt, deutet schon darauf hin, dass nicht nur die äussere Lebenslage des einigermaßen berüchtigten Redakteurs, sondern auch sein journalistisches Werk die Aufmerksamkeit des Lokalhistorikers verdiene.

Ehe der streitbare Freiherr es unternimmt, das Aachener Publikum in einer periodisch erscheinenden Wochenschrift mit

¹) VI 54. 199 ff. XV 130 ff. Vgl. J. Petzholdt, Fr. v. d. Ts. Erzählung seiner Fluchtversuche . . . Dresden 1866, S. VI ff.

²) Das verkennt Pauls XV, 134.

den neuen Gedanken politischer und kirchlicher Aufklärung bekannt zu machen, hat er, um die Stimmung zu erproben, gewissermassen erst einen ballon d'essai aufsteigen lassen. Eins seiner älteren Werke mit dem Titel: „Der macedonische Held in seiner wahrhaften Gestalt, ein Gedichte“, das im Januar 1771 in Kopenhagen von einer Spaer Badebekanntschaft P. L. S. M. vielleicht „wider seinen Willen und Vorwissen“¹ herausgegeben war, hat v. d. Trenck im selben Jahre in Aachen angeblich fünfmal hintereinander neu aufgelegt und schon damit ebenso viel Beifall, wie Feindschaft geerntet. Das Gedicht stammt zwar aus dem Magdeburger Gefängnisse und aus dem Jahre 1760², gehört aber, da es in Aachen neu herausgegeben worden ist, mit zur Charakteristik der Aacheuer Wirksamkeit. Man darf es als eine Einleitung in den Menschenfreund des nächsten Jahres betrachten; denn es entwickelt bereits die hauptsächlichsten aufklärerischen Leitsätze. Indem wir die Trenckische Charakteristik des Macedonischen Helden in Kürze wiedergeben, erleichtern wir uns somit das Verständnis auch des Menschenfreundes.

Es ist der Kampf gegen das absolute Fürstentum, von dem v. d. Trenck als Schriftsteller lebt. Er hat ja am eigenen Leibe genugsam erfahren, was es heisst, Untertan eines absoluten Staates zu sein. Nun, da er die Freiheit wieder erlangt hat und sein Gefangenschaftsgedicht den Aachener Lesern vorlegt, schreibt er mit dem ganzen Hasse der gepeinigten „Menschheit“, freilich auch mit der ganzen Oberflächlichkeit der aufklärerischen Halbbildung. „Nicht der Sklav in Fesseln, welcher kein möglich grösseres Uebel zu fürchten hat, sondern der nunmehr freye Weltweise spricht in diesem Gedichte, welcher die Handlungen der Mächtigen ohne kriechende Furcht in wahrer Gestalt zu schildern [sich] bemühet“. Die Tendenz des Gedichtes ist: einen „wahrhaften Helden“ dem raublustigen und blutdurstigen „Eroberer“ entgegenzustellen. Die für das politische Urteil der Aufklärung im allgemeinen charakteristischen Züge treten dabei deutlich hervor: vor allem die verständnislos privatrechtliche

¹) Menschenfreund S. 773.

²) Diese und die andern Angaben z. T. aus dem Vorberichte der Ausgabe in 6. Bande der Werke (Wien 1786) S. 1—92; vgl. v. Reumont VI 219. Die folgenden Zitate beziehen sich auf die Ausgabe in den Werken, nicht auf die Kopenhagener von 1771. Die Datierung bei Oppenhoff VI 54 ist unrichtig.

Beurteilung des Herrschers. Deshalb vergleicht der Dichter Alexander den Grossen — das ist der Macedonische Held — mit dem Räuber Cartouche und stellt die Behauptung auf, dass man an dem Macedonier dieselben Taten rühme, derentwegen der Räuber aufs Rad geflochten werde¹. Der alttestamentliche David erscheint ihm im selben Sinne sogar „weit ärger“ als Cartouche — trotz der über den alten König umlaufenden Vorurteile. Wenn man seine Geschichte in der Bibel mit „aufgeklärten“ Augen lese, so müsse man David verdammen. Und wenn v. d. Trenck den Psalmisten gar im Himmel erblicken sollte, reitend auf einem weissem Pferde, in weissen Kleidern und mit einer hundertpfündigen goldenen Krone und eiserner Peitsche triumphierend: er wird ihn auch dann mit Cartouche vergleichen: „Davids Busspsalmen erwecken den toten Urias nicht“². Ganz allgemein entwirft der politisierende Dichter das abschreckendste Bild vom Ursprunge der Monarchie. Und nichts Absurderes giebt es für ihn, als das Recht der Erstgeburt³. Schon der Vorbericht zum Gedichte (1786) schlägt den Grundton für die Beurteilung des Fürsten an: „Kriegerische Fürsten richten den Unterthan selten nach geschriebenen Gesetzen.“ Denn der K. K. Obristwachtmeister ist zugleich — wie er seine Feinde sagen lässt, „die Herren Kammeraden aus der Martischule, die mit dem Geiste der denkenden Minerva nicht beseelt sind“, — er ist ein „Satyrenschreiber gegen den hochverehrten Soldatenkittel“. Weil der Fürst ein Soldatenfürst⁴ ist, ein Eroberer, ein Blutvergiesser, ein Mörder: deshalb verdammt er ihn. Deshalb kritisiert er alle Kriegslust und die Soldaten überhaupt aufs schärfste⁵. Eine Reihe fürchterlicher Alexandriner schildern das Schlachtenelend und tragen die Farben auf so dick, als möglich⁶. Mit bitterem Hohne gebraucht er das Wort Held, wenn er schreibt:

¹) 20—22. 24 f. 51. 71. u. ö. Vgl. die Titelvignette und Petzholdt, S. XXIV.

²) 87 Anm. — 31—34.

³) 26—30. 64 f. Vgl. Petzholdt, S. XXV f.

⁴) Die Bauern haben gegen die Soldaten ein naturrechtlich begründetes Widerstandsrecht: 48.

⁵) 36—38, 40 f., 51—54, 66—68, 71. Vgl. später im 4. Bande der Werke den Aufsatz: Vom Soldaten und der Nationaltapferkeit in Europa und Petzholdt, S. XXVI, XXVIII. Interessante Parallelen bei M. Lehmann, Scharnhorst I (1886) 54—70, 204—211.

⁶) 54—57.

Der Held, der Held allein, fühlt nur nicht fremden Schmerz.

Er sieht den Platz mit Lust, wo so viel tausend röcheln.
Vergebens versuche ein solcher Held auf so unmenschliche
Weise Ruhm zu erwerben. Alle Quellen, aus denen er zu
schöpfen hofft, würden allmählich versiegen¹.

Ganz im Sinne der weit verbreiteten republikanischen Nei-
gungen der Aufklärung und des Sturmes und Dranges² flüchtet
sich der Freiherr vor dem absolutistischen und militaristischen
Schreckbilde, das er vom absoluten Fürsten entwirft, in die
damals so einseitig verherrlichten Republiken: in die Schweiz,
nach Holland und natürlich vor allem in das gelobte Land der
„Freiheit“, nach England³. Ingleichen stellt er den „schlimmen
Monarchen“ ideale Gegenbilder guter Regenten an die Seite⁴:
Joseph II., Friedrich II., Katharina II. Sie geben ihm zugleich
die Anregung zu einer Schilderung des Fürstenideals, in welche
das Gedicht schliesslich ausläuft: da sehen wir endlich einen
aufgeklärten, väterlich freundlichen, antimachiavellistischen,
nicht auf Eroberungen ausgehenden Idealherrscher vor uns:

Der für die Jagdlust nicht der Bauern Feld verheert,

Der Weiber Schwäche kennt und falsche Pracht zerstört.

Voltaires Vorrede zur Geschichte Karls XII. dient ihm ebenso
gut, wie Haller⁵ und Horaz, zur erwünschten Bestätigung seines
antiabsolutistischen Standpunkts.

Es ist für v. d. Trenck nun aber ferner charakteristisch,
dass er im Kreise seiner Idealfürsten besonders lange bei
Joseph II. verweilt⁶. Dieser aufgeklärte Habsburger vor allem
ist für ihn „der Widerspruch des griechischen Alexanders“:
„jener schlug nur wehrlose asiatische Weichlinge. Er hingegen
demüthigt das freche Rom . . . der Mönchenkrieg macht Ihm
mehr Ehre und sein Land weit glücklicher, als wenn Er bereits
Schlesien, Elsass und Sicilien erobert hätte“. Zum Idealfürsten
nach v. d. Trenck gehört es auch, dass er „seiner Pfafferey

¹) 40—47. Ebenso abfällig urteilt er natürlich über die „Höflinge“: 30,
61—63, 69, 84. Der „Weise“ (41, 63) bildet den Gegensatz zu ihnen.

²) Vgl. z. B. W. Wenck, Deutschland vor 100 Jahren I (1887) 9 ff.

³) 66 Anm., 68, 69.

⁴) Für das Folgende: 76—80, 80—91, bes. 81, 84 f., 81—83, 88—76,
Anm. 2, 66 Anm. — Vgl. 26 Anm.

⁵) Vgl. Menschenfreund S. 679.

⁶) 76 Anm. 2. — Vgl. Pauls XV 131.

nicht freyen Zügel lässt“. In gleicher Weise nämlich wie der Absolutismus, soll die herrschende Kirche nach v. d. Trencks Ansicht mit allen Mitteln bekämpft werden, vor allem deshalb, weil sie die Prätionen des absoluten Fürsten zu unterstützen kein Bedenken trägt¹. Ein Spaer Korrespondent schildert einen Beichtvater, der einen Fürsten völlig beherrscht². Es ist ein auch später bei rheinischen Republikanern, z. B. bei Georg Forster³ und Joseph Görres⁴ beliebtes Motiv. Und auch darin berührt sich v. d. Trenck mit diesen grösseren revolutionären Nachfolgern am Rhein, dass er sich im Gegensatze zu den historischen Konfessionen auf einen freieren und höheren religiösen Standpunkt zu erheben sucht (22).

Das künstlerisch zweifellos minderwertige Gedicht spiegelt also die doppelte Grundanschauung des Aufklärungspredigers ganz deutlich wieder: es ist der Kampf gegen den Absolutismus und die mit ihm verbündete Kirche, den der Freiherr hier einleitet, um ihn alsbald in seinem „Menschenfreunde“ seit 1772 mit verstärktem Rüstzeuge wieder aufzunehmen. Auch seine sonstigen Werke, 1786 in 8 Bänden in Wien⁵ erschienen⁶, bieten zahlreiche Spuren dafür. So mannigfach der Inhalt der beiden Bände des Menschenfreundes⁷ auch äusserlich sein mag, so wenig hat er dafür getan, das schon im Macedonischen Helden entwickelte Angriffsprogramm zu erweitern. Der Ton des Ganzen ist stellenweise noch niedriger, die Form noch gewöhnlicher, und eine Menge geistloser Fabeln wird zum Amusement der Leser, die doch nicht immer nur moralische Abhandlungen haben wollen, aufgeboten. Und doch wird das historische Verständnis dieser oberflächlichen Durchschnittsware nicht gefördert, wenn man über die vielen Platituden dieses Vielschreibers, der noch besonders gross ist im Abschreiben von sich selbst⁸,

¹) 58, 39 f., 29 f. vgl. 23 f. vgl. Menschenfreund 433 ff. 739 f. 743 und den Vorbericht zum 2. Bande.

²) III 242.

³) Werke VI 305.

⁴) Politische Schriften I 106 f.

⁵) Das Exemplar der Aachener Stadtbibliothek ist in Leipzig erschienen.

⁶) Ein 1. Band ist 1772 in Aachen gedruckt worden: v. R. VI 208 ff. Vgl. Petzholdt S. VII. (Im Besitze der Stadtbibliothek).

⁷) Die Paginierung im Exemplare der Bonner Univers.-Bibl. geht durch.

⁸) Vgl. v. Reumont VI 210. In den folgenden Zitaten werden mehrere Fälle aufgeführt.

ein Klagelied anstimmt. Es gilt vielmehr, jene beiden Grundgedanken an der Hand des Menschenfreundes noch mehr in die Einzelheiten zu verfolgen.

Die Abneigung des Aachener Publikums gegen den hier noch radikaler auftretenden Freiherrn hat es offenbar verhindert, dass der Menschenfreund mehrere Jahre hinter einander erschienen ist. Erst 1775 hat v. d. Trenck gewagt, ihn von neuem herauszugeben¹. Ob er den „festen Entschluss“, die Wochenschrift auch 1776 erscheinen zu lassen, ausgeführt hat, lässt sich nicht feststellen.

Dass es sich bei dem Menschenfreunde um ein ausgesprochen aufklärerisches Journal handelt, wird man leicht erkennen. Diese aufklärerische Tendenz ist bei v. d. Trenck viel stärker und aufdringlicher², aber auch viel platter, als in den gleichzeitigen mehr gelehrten stadtcölnischen Wochenschriften, etwa dem Literarischen Wochenblatte von 1778 oder dem Encyclopedischen Journal von 1779³. Er wendet sich S. 426 voller Abscheu gegen die, „welche ein Volk in der Finsternis der trägen Dummheit am Kappzaume⁴ führen wollen“. Die Vorurteile müssen vielmehr verbannt werden. Auch dem Pöbel ist zu gestatten, „dass er lesen, denken und sich unterrichten darf“. Von einem aufgeklärten Volke hat man weniger Unruhe zu befürchten, als von einem dummen und blinden (680). Die „stufenweise zunehmende Aufheiterung des Witzes“⁵ bildet die notwendige Voraussetzung. In Zusammenhang damit stehen die aufdringlichen moralischen Absichten des

¹) Das sagt er S. 278 der Selbstbiographie (Neudruck 1883) ausdrücklich. Vgl. ferner Werke III 326, 341. Danach ist Pauls XV 135 gegen von Reumont VI 216 f. 223 f. zuzustimmen. von Reumont bringt S. 210 ein Zitat aus v. d. Trenck, das die Behauptung, der Menschenfreund sei 1772 bis 1775 erschienen, schon widerlegt. Vgl. auch Goedeke V 302 und den Nachtrag unten S. 67. Petzholdts wertvolle bibliographische Angaben bieten leider nichts über den Menschenfreund.

²) 309: „Wie manches unschuldige Mägdchen wird unglücklich, weil ihre Mutter sie zwar mit der Höllen bedroht, wenn sie in Unkeuschheit verfällt, aber ihr nicht die Gefahr der Leidenschaften, ihren Ursprung, Fortgang noch Wirkungen gelehret hat.“

³) Ich komme an andrer Stelle auf sie zurück.

⁴) Lieblingsausdruck.

⁵) Werke III 254 vgl. 271. Man darf die Stellen hier zur Erläuterung heranziehen, weil sie vermutlich 1775 geschrieben sind: s. S. 341 und 326 Vgl. S. 256 f. über die Wirkung der Geschichte.

Freiherrn, an die er nicht oft genug erinnern kann und deren gute praktische Folgen er immer wieder hervorhebt (4). „Meine Moralen,“ so lehrt der Menschenfreund¹, „sollen den Menschen in seiner wahren Gestalt suchen, ihn nach der Lage seiner sinnlichen Umstände beurtheilen und ihn aus der gesunden, aber ausgearbeiteten Vernunft überzeugen, wie er sein wahres Glück finden . . . soll.“ Ein oberflächlicher Eudämonismus, bei dem die aufklärerische Ethik der Populärphilosophie so oft anlangt², wird in der Wochenschrift noch häufiger vertreten³.

Der vielfach mit dem Eudämonismus als natürliche Folge verbundene lächelnde, siegesgewisse Optimismus der Aufklärung⁴ bleibt aber bei v. d. Trenck aus. Er ist mit Leibnizens Lehre von der besten aller Welten keineswegs einverstanden. Gleich die Neujahrsbetrachtung am Anfange des Menschenfreundes ist in den düstersten Farben gehalten⁵. Man darf eben von einem so oberflächlichen Skribenten keine Konsequenz in dem zu grunde liegenden Vorstellungskreise erwarten. Die verschiedensten Richtungen streiten auch sonst in ihm um die Herrschaft. Es ist da vor allem beachtenswert, dass sich die Wochenschrift bisweilen trotz aller „Aufklärung“ ganz in den Gedanken altgläubigen Christentums bewegt. Ist es wirklich nur *captatio benevolentiae*, wenn jene Neujahrsbetrachtung an die „unzählig erleuchteten Kirchenlehrer“ erinnert und die Bewunderung und schweigende Verehrung des Verfassers für das Christentum herausstreicht⁶? Die Ehrfurcht vor Gott als dem Schöpfer spielt S. 195 f. eine gewisse Rolle. Vielleicht hat die ruhige Gelassenheit, die der Freiherr gegenüber allen Härten des Schicksals für sich in Anspruch nimmt, noch eine andre Quelle, als den üblichen aufklärerischen Stoicismus⁷.

¹) S. 354. — Er ist mit dem S. 10 ff. geschilderten Philosophen gleich zu setzen. Auf die moralischen Vorzüge der antiken Völker macht er dabei S. 9, 305 besonders aufmerksam.

²) Vgl. z. B. F. Jodl, *Geschichte der Ethik* I² (1906) S. 532.

³) z. B. in der Abhandlung „vom wahren Glücke und Unglücke der Menschen“ 539ff. (= Werke V 1 ff.); vgl. S. 84 ff. und S. 576 über den Staat.

⁴) W. Dilthey, *Das 18. Jahrhundert und die geschichtliche Welt*, *Deutsche Rundschau* 1901 S. 260.

⁵) S. 674 — 1 ff. 186 f. 194 ff.; vgl. Werke II 6 ff.

⁶) S. 3. — Vgl. S. 217 f. 247 f. 694. Werke II 23, 29 ff. 64 ff. u. ö.

⁷) Es ist auffallend, dass Spinoza gar nicht erwähnt wird. Dagegen hat Marmontel (s. unten S. 62, 64 f.) auch hierin zweifellos auf ihn gewirkt. Vgl. auch S. 66, 196 f., 252 der Selbstbiographie.

Aber die Welt- und Lebensanschauungsfragen werden in der Wochenschrift doch nur nebenbei behandelt. Ihre Hauptbedeutung liegt vielmehr in der energischen Weiterbildung der beiden uns schon aus dem Macedonischen Helden bekannten Grundtendenzen, wie es einmal S. 147 ganz apodiktisch gesagt wird: „Die zwey Hauptfeinde der irdischen Glückseligkeit sind . . . der Despotismus und die Theocratie“. Zahllos sind die Stellen in den beiden Bänden des Menschenfreundes sowohl, wie in allen übrigen Werken, die diesen leitenden Doppelsatz kommentieren. Wie früher, wird der Kampf gegen die Fürsten besonders wegen ihrer Ruhm- und Eroberungssucht geführt:

Was ist der Held, der Länder raubet,
 Wenn er in seinem Bette liegt?
 Ein Wurm, den man gefährlich glaubet,
 Weil uns das Vorurtheil betriegt¹.

Die Ausführungen des Macedonischen Helden über den Ursprung der Monarchie und gegen das Recht der Erstgeburt werden jetzt von neuem abgedruckt². Das Gedicht „Xlunjax und Climas. Eine warhafte Geschichte zweyer berühmten Tartarn . . .“ schlägt gegen den Fürsten einen revolutionären Ton an³ und begeistert sich wieder für einen Räuber⁴. Ein vielleicht fingierter Spaer Korrespondent des Freiherrn erzählt von einem Gespräche „mit einem ehrlichen Manne von einem sichern Hofe“. Was er da hören muss, ist abschreckend. Man weiss nicht, was schlimmer ist, die Decadenz oder die Frivolität eines Monarchen, der die Einkünfte einer ganzen Provinz einer schönen Tänzerin opfert (III 238 f.): das durch Bauernarbeit hervorgebrachte Fürstengold (71).

Als ideale Gegenbilder erscheinen auch jetzt wieder Friedrich II. und Joseph II. Besonderer Nachdruck fällt auf gute „Fürstenspiegel“ und auf geistige Beschäftigung der Monarchen überhaupt⁵.

¹) S. 31 vgl. S. 564.

²) 773 ff. 565 f. Vgl. 401 ff. über die Schicksale der Justitia an Höfen (= VIII 7 ff.), 102 ff. über „Dorftyrannen“ (= I 4 ff.) Vgl. 281 f. 606 ff. 776 ff. Werke I 74 f.

³) 482—494 = I 208 ff.

⁴) 488: Man führt ihn aus: stolz trat er her, Kühn, wie am Hochgericht geborne Räuber prangen.

⁵) 606 ff. 614 ff. 444. 682 f. Vgl. I 94, III 284, IV Vorbericht.

Wie der Fürst, so seine Genossen. Der „Höfling“ wird auch hier so hässlich, wie möglich, gezeichnet¹. „Er versteht nämlich die Kunst, alle Gestalten anzunehmen, wie sie sein Herr sehen will: er widerspricht ihm nie, befördert alle seine Ausschweifungen . . . Nach seinen Grundsätzen hat der Fürst das Recht alles zu nehmen, was der Unterthan besitzt.“ Er bringt dem Fürsten eine Philosophie bei, die ihn die Menschen nur als eine Gattung gewinnbringender Tiere betrachten lässt. (III 241). „Es ist . . . niemand in der Welt, auch die niedrigste und verächtlichste Art von Seelen [nicht], welche sich nicht die Gewogenheit und Gnade der Erdengötter erwerben können, weil sie entweder ihre Schmächler, ihre Kundschafter oder die Sklaven und Diener ihrer Vergnügungen und Leidenschaften sind.“ (541).

Sehr lebhaft beschäftigt den Freiherrn in diesem Zusammenhange das Problem seines eigenen Standes². Gleich in den ersten Nummern der Wochenschrift sucht er die Frage zu beantworten: „Worinnen besteht der Wahre und was ist der geglaubte Adel³?“ In der Vorrede zu der Abhandlung darüber, die aber erst post festum in der Gesamtausgabe der Werke erschienen ist, behauptet er, dass kein Geringerer, als der Kurfürst Karl Theodor selbst (1742—1799), ihn aufgefordert habe, „dem Jülich- und Bergischen aufgeschwollenen Adel“ einmal die Wahrheit zu sagen. Dieser höhere Auftrag ist aber wohl nur ein Phantasiegebilde des eitlen Redakteurs. Glaublicher erscheint, wenn man von der stacheligen Umräumung absieht, was die Vorbemerkungen in der Wochenschrift erzählen: „Einige müssige und in wollüstiger Niederträchtigkeit reich oder grau und stolz gewordene Edelleute hiesiger Gegend glauben, die Gelehrsamkeit und die Erfüllung der Menschenpflichten wären eine Schande für den alten stiftmässigen Adel. Man spricht deshalb verächtlich von mir . . ., weil ich als Cavalier und Officier öffentliche Blätter schreibe“. Er selbst spottet recht im Gegensatze dazu über einen nur auf „zerfetzten Geburtsbriefen“ begründeten Adel. Von ihm vor allem schreibe

¹) 32. 363 ff. 544 ff. 570 ff. 662 f. 725 f. 739 f. vgl. I 32 ff.

²) Zur Genealogie von Reumont VI 223.

³) 113 ff. = III 94 ff. In der Fassung der Werke steht statt geglaubte „papierne“. — Vgl. zum selben Thema S. 642 ff. 664 f.

sich das an den Höfen herrschende Elend her¹. Und wie mancher vornehme Junker sei doch weiter nichts, als ein Bauernsohn, „welcher als Hanns seinen gnädigen Papa auf der Actäons-Jagd begleitete“ (118).

Mit leuchtenden Farben wird dagegen der wahre, vor allem moralisch gefasste Adel geschildert, der „die heilige Asche seiner rechtschaffenen Nahmenlasser nicht mit einer unanständigen Aufführung entheiligt habe“². Und mit echt Trenckischer Eitelkeit (vgl. v. Reumont VI 199) wird dabei der eigene moralische Adel im weiteren Verlaufe der Abhandlung kräftigst hervorgehoben. Das ganze mündet dann schliesslich, was leider ebenfalls für ihn charakteristisch ist, in eine Sammlung lächerlicher Anekdoten und platter Moralgedichte aus. Aber natürlich kann das Zeitgemässe des vom Menschenfreunde aufgerollten Problems dadurch nicht verdunkelt werden.

Im dritten Bande der Werke ist der Adelsaufsatz, bereichert um eine längere besonders gegen die geistlichen Ritterorden gewendete historische Ausführung (99—103), noch einmal erschienen. Diese spätere Fassung erscheint trotz mancherlei Abänderungen grundsätzlich kein Haar breit abgeschwächt³. Man sieht, dass es sich auch hier um einen Lieblingsgedanken handelt.

Es wird von diesem Publizisten einmal das Bild eines Idealstaats entworfen. Hier sind die Geburts- überhaupt ganz allgemein durch die Berufsstände ersetzt, wobei der „Ackermann“ nach physiokratischem Vorbilde als der vornehmste betrachtet wird (442 f.). Der Soldat wird hier von ganz neuem Geiste erfüllt sein. Vor allem vergisst er nie, „dass er ein Mensch ist“. „Er verehrt den Schweiss des arbeitenden Landmannes, wie den Schweiss des Weltweisen, der für die allgemeine Wolfarth und Belehrung seine Kräfte denen durchwachten Nächten opfert, und ist kein würgender Mietling, sondern ein Bürger, welcher, um den Staat zu retten, sein demselben

¹) 121: „Aus dieser Pflanzschule des eingebildeten Adels fiesst der Unflat, welcher die Mist-Pfützen vor dem Thron verursacht und die Patrioten (!) und redlichsten Deutschen durch unerträglichen Gestank abschreckt.“

²) 115. Dafür sind die Muster Scipio, Hannibal und der „Preussische Schwerin“: 163.

³) Werke I 26 ff. 257 ff. stehen zwei neue adelsfeindliche Gedichte. Man beachte die Gleichungen 15 = 143, 50 = 444 (Menschenfreund).

verpachtetes Leben im Blute dahinströmen lässt¹. Eine besondere Lanze wird auch für den Kaufmannsstand gebrochen (162).

Dieser Achtung für die Berufsstände geht ein lebendiges Gefühl für die theils religiös, theils sozial, theils physisch gefasste Gleichheit aller Stände zur Seite. „In denen Griechischen Republicken waren die Stände alle gleich: folglich der Adel unbekannt“. „Im Mutterleibe, im Gliederbau, in denen Eigenschaften des Geistes, im Laufe der Natur, folglich in den Augen des Schöpfers und des Weisen sind alle Menschen ohne Ausnahme vom Fürsten bis zum Sauhirten von einerley Stoffe und innern (!) Werthe². Es sei also falsch, wenn man als Gnade³ erbitte, was einem als Recht zukomme. Wirklich führt v. d. Trenck bereits das Wort „Menschenrechte“ im Munde. Der Geburtsadel, sagt er, gilt nur da, „wo der Mensch und sein Menschenrecht nicht nach dem geschriebenen (!) Gesätze der Natur, noch der Völker . . . beurtheilet wird⁴. Auch der unerlässliche Korrelatbegriff zum Menschenrechte, die „Bürgerpflicht“⁵ erscheint im Menschenfreunde mehrfach⁶. Alle diese Ideen sollen besonders dazu dienen, die herrschenden sozialen Gegensätze zwischen den alten Geburtsständen und dann zwischen dem Fürsten und den Untertanen auszugleichen. Mit Behagen wird gelegentlich geschildert, wie das Badeleben die Grossen zwingt, sich „mit den Kleinen gesellschaftlich zu vermischen“. Da gilt es denn für diese, den vollen Männerstolz vor Königs-thronen zu entfalten. „Dem Fürsten, welcher mich in Spa nicht suchet und der mir nicht höflich ist, sehe ich mit dem Hute auf dem Kopf . . . stolz unter die Augen. Hier erkennt er die Fühlung unseres Werthes, wenn er anders noch zu edeln Empfin-

¹) Man braucht kaum zu sagen, dass diese Sätze wichtige Gedanken der französischen Revolution vorwegnehmen.

²) 147, 116 vgl. S. 444. S. 106 f. der Wiener Fassung bringt genauere Ausführungen.

³) Als „Privilegium“ im Mittelalter. S. S. 581.

⁴) 125 vgl. 572, 666. Am besten hat er diese Idee am Schlusse der Wochenschrift in der Fabel „der unglückliche Hund“ (787 ff. = I 59 ff.) ausgesprochen. — Gegen die Lettres de cachet wendet er sich S. 640.

⁵) Vgl. die „devoirs“ in der Direktorialverfassung des Jahres III.

⁶) 308, 423, 572 ff., 591, 640. Vgl. 233: „dass ein Mensch für den andern gemacht ist und nicht für seinen Wanst allein auf Erden lebe“.

dungen fähig ist; er wird gesellig, auch wohl gar offenherzig, sobald er im Umgange mit unabhängigen Menschen bemerkt, dass es auch ehrliche Männer unter gedrückten Unterthanen giebt, die ohne Fürstentitel fürstlich zu denken, auch zu handeln gewohnt sind“ (III 204 f.).

Den Gegensatz gegen die Fürsten und als positive Ergänzung dazu das Bestreben, beim Ausgleiche der sozialen Schranken mitzuhelfen, teilt der Menschenfreund mit einer Unzahl ähnlicher innerdeutscher Presserzeugnisse¹. Was bei ihm nur gelegentliches Aperçu ist, wird bei andern zu politisch wertvollen Gedanken fortgebildet oder, wie in der Litteratur des Sturmes und Dranges, zu künstlerischer Höhe emporgehoben; v. d. Trenck ist infolge seiner mangelhaften Verstandes- und Gemütsbildung weder zu dem einen, noch zu dem andern befähigt. Kaum hat er sich hie und da an diese schwierigsten sozialen Fragen herangewagt, da sinkt er auch schon wieder in die Regionen niedrigster Glückseligkeitsphilosophie herunter².

Er mag auch der Meinung gewesen sein, dass in Deutschland für seine revolutionären Gedanken noch kein Raum sei. Aber es giebt s. E. andere Länder in Europa, die einen günstigeren Boden bieten, die Schweiz (586 ff.) und vor allem England. Er kennt es aus eigener Anschauung und hat auch in Aachen viel mit Engländern verkehrt³. Er gerät allemal in Entzücken, wenn von diesem Lande die Rede ist. Hier wehe eine besondere Luft. Hier sei das kostbare Privileg der „ungebundenen Freyheit der Druckerei“ — nach Bahrtdt das vornehmste Menschenrecht⁴ — zu finden. „Wie viel unnachahmliche Männer . . . bringt die brittische Luft hervor, wo das Denken, Schreiben und rechtschaffnen Handeln nicht nur erlaubt, sondern auch gesucht, angefächelt und belohnet ist. . . Dieses Land ist in der gegenwärtigen Walzung der Schicksals-Axe das vortheilhafteste für den Patrioten (!), Gelehrten und tugendhaften Mann“⁵.

¹) Wenck I 13 ff. 28 ff.

²) Man lese die Aufsätze „von den Hindernissen, in Republiken Glücksgüter zu erlangen“ (585 ff. = V 61 ff.) und dasselbe von den Monarchien (601 ff. = V 81 ff.) im Zusammenhange.

³) Selbstbiographie S. 273. Vgl. 278 u. III 210 betr. die Unterhaltungen über den amerikanischen Krieg in Spa.

⁴) Vgl. Wenck I 95.

⁵) 589 vgl. 162, 591 f.; III 205.

Wer aber in jener Zeit für die Engländer begeistert ist, der ist es auch für Montesquieu, den falschen, aber geistvollen und überaus einflussreichen Interpreten der englischen Verfassung. In der Tat hat sich v. d. Trenck bei aller Oberflächlichkeit eingehender mit dem grossen französischen Staatstheoretiker beschäftigt. Montesquieus Gedanken von der allmächtigen Wirksamkeit des Klimas auf menschliche Verfassungen¹ hat er sich im Menschenfreunde durchaus angeeignet², während er er ihn später im Vorberichte zum 4. Bande der Werke bekämpft. Auch seine Adelstheorie ist von hier aus beeinflusst. Die Vermittlerrolle zwischen Thron und Volk, die der wahre Adel nach v. d. Trenck übernehmen soll, stimmt mit dem überein, was im Geiste der Gesetze als notwendiges Postulat hingestellt wird³. Und endlich das Wichtigste: dass die Monarchie auf grund von Fundamentalgesetzen regiert wird⁴, ist die Grundüberzeugung bei beiden.

Dagegen sind die beiden extremen Vertreter des absolut monarchischen und des demokratischen Systems, Hobbes⁵ und Rousseau⁶, im Menschenfreund nur gelegentlich und mit nebensächlicheren Gedanken erwähnt. Insbesondere kann von einer tieferen politisch-sozialen Beeinflussung durch Rousseau, die wir bei dem ausgesprochenen Radikalismus des Freiherrn erwarten möchten, keine Rede sein. Auch die materialistische Litteratur der Franzosen hat nur wenige Spuren bei ihm zurückgelassen⁷. Wenn er sich in der Selbstbiographie mit seiner Lametrie-bekantschaft brüstet, so ist das vermutlich leere Renommage⁸. Auch Voltaire wird auffallenderweise nur nebenbei zitiert⁹.

¹) Esprit des Loix Buch 14 ed. 1749, S. 176 ff.

²) S. 46 mit, S. 372 ohne Nennung des Namens. Vgl. S. 585: „Wer des scharfsichtigen Mont. E. d. L. gelesen hat, der kennt den Ursprung, die Triebfedern des glücklichen Fortganges, auch die Ursache des Falles grosser und kleiner Republiken.“ Vgl. Maced. Held, Vorbericht von 1771.

³) S. 116, 645 vgl. E. d. L. Buch 2 und 5, S. 12 und 43.

⁴) S. 601 vgl. E. d. L. Buch 2 S. 12. A. Wahl, Politische Ansichten des offiziellen Frankreich im 18. Jahrh. (1903) S. 3 ff.

⁵) S. 740 f. Von sonstiger englischer Litteratur wird nur Newton S. 81 und 665 genannt.

⁶) S. 142 wegen des homme dans son état naturel erwähnt.

⁷) Vgl. 83, 540, 623 ff.

⁸) S. 51. Dazu v. Reumont VI 219.

⁹) S. 589, 665; (vgl. v. Reumont VI 219 und Pauls XV 131) desgl. Montaigne S. 152. Der Spaer Korrespondent sucht III 197 f. „in Popens,

Nur Marmontel hat neben Montesquieu von französischen Schriftstellern tieferen Eindruck auf ihn gemacht. Vielleicht hat er ihn in Aachen zuerst persönlich kennen gelernt (III 206). Die Eitelkeit mochte den schwer Geprüften zu dem Glauben verführen, dass er ein Schicksal erlitten habe, das dem des Bélisaire, wie Marmontel es 1767 schildert, gleiche. Auch zwischen dem Menschenfreunde und dem Bélisaire giebt es Berührungspunkte. Bei Marmontel erleben wir im siebenten Kapitel¹ eine grosse Rührscene: Justinian erscheint mit seinem Sohne Tiber bei Belisar, den er, indem er falschen Beschuldigungen Glauben schenkt, hat blenden lassen. Der blinde Greis spricht bei dieser Gelegenheit über den Adel ganz ähnlich, wie v. d. Trencks Menschenfreund. Indem Marmontel etwa in den Ansichten Mark Aurels das Ideal eines Fürstenspiegels findet und von hier aus den „Höfling“ des absoluten Staates wirksam bekämpft, ist er ein Vorläufer des monarchomachischen Freiherrn. Als Nachklänge zum Bélisaire bringt der Menschenfreund² Belisarkorrespondenzen, die bei Marmontel ohne direktes Vorbild sind. Die darin hervortretenden politischen und sozialen Anschauungen decken sich im Wesentlichen mit den früher dargestellten³. Jedenfalls ist v. d. Trenck von Marmontels Werk begeistert: „Das Leben und Leiden eines Belisarius war kurz. Sein Nachruf hingegen klingt ewig, und Fürsten, die sein Schicksal durch Marmontels Feder rührt, werden durch dergleichen Vorbilder . . . gereizt, zu verhüten, dass dergleichen Vorfälle und Geschichte in denen künftigen Jahrbüchern nicht eben das tadeln, was Justinians Nachruf bewölket“ (558 f.).

Nicht die radikalen französischen Staatstheoretiker und Philosophen also, sondern Männer mittlerer Richtung geben dem Menschenfreunde Anregung. Der Freimut gegenüber dem Fürsten ist die höchste Manneseigenschaft, die der Aufklärer verlangt. Bei Marmontel hat er dafür eine glänzende Verkörperung gefunden. Die privaten moralischen Interessen tragen bei beiden über die öffentlichen politischen doch schliesslich den Sieg. „Bayle, Trencks und anderen Schriften“ seinen Zeitvertreib. Der 7. Band der Werke ist eine freie Uebersetzung aus Baudrand. Das Verhältnis zum Original bedarf aber noch einer genaueren Untersuchung, da v. Reumonts Angaben VI 210 (vgl. 224) irrig sind. Vgl. Petzholdt S. VII.

¹) Oeuvres complètes IV (Paris 1787), S. 69—81.

²) S. 448—482, 509—523.

³) Auch dem Worte „Menschenrecht“ begegnet man S. 451 wieder.

davon. Nichts ist dafür bezeichnender, als die deutliche Vorliebe des Menschenfreundes für Gellert, der sogar der Ehre eines Vergleichs mit Leibniz gewürdigt wird¹, und seine scharfe Ablehnung Machiavellis. v. d. Trenck spottet über die Weltweisen, die „die chinesische Politik bey dem Professor Machiavell im schlaunen Italien“ lernen².

Es ist wahrscheinlich reiner Zufall, dass der Freiherr gerade diese Auswahl aus seinen Quellen trifft. Das Hauptergebnis, das wir festhalten dürfen: nicht Rousseau und Voltaire, sondern Montesquieu und Marmontel — ist sicher nicht die Folge einer längeren reiflichen Ueberlegung. Dazu fehlt es dem Vielschreiber an Zeit und dem publizistischen Dilettanten an Unterscheidungsvermögen. Gleichwohl ist das Verhältnis des Freiherrn zu seinen Quellen³ für seine publizistische Charakteristik nicht wertlos. Es bedarf besonderer Hervorhebung, dass er trotz alles Hasses gegen Fürstentum und Adel keineswegs auf den äussersten linken Flügel der französischen Staatslehre hinübergetreten ist, und zwar deshalb, weil man angesichts der erbitterten lokalen Opposition in Aachen so leicht geneigt ist, seine Haltung für ganz radikal auszugeben. Sie ist das, wenigstens wenn man nach den litterarischen Vorbildern fragt, zweifellos nicht gewesen.

Wir haben überhaupt keinen Grund anzunehmen, dass sich der Menschenfreund in der alten Reichsstadt trotz ihren starken monarchischen Traditionen⁴ wegen seiner politischen Agitation besonders grosse und allgemeine Antipathie zugezogen hat. Was vielmehr das Publikum so masslos gegen ihn aufbringt, das ist sein ja schon im Macedonischen Helden formuliertes kirchenfeindliches Programm.

Der vielfach verständnislose und übertriebene, namentlich völlig unhistorische Hass des Rationalismus vulgaris gegenüber der herrschenden Kirche findet im Menschenfreunde eine überaus

¹) 50, 122, 665, 600 u. ö. vgl. v. Reumont VI 201.

²) 698. Vgl. 611 und Werke I Vorbericht, III 206. Vgl. Forster VI 297.

³) Abschliessend würde die Untersuchung nur mit Heranziehung sämtlicher Schriften geführt werden können. Jedenfalls ist die journalistische Tätigkeit nicht ganz allgemein „im Geiste der damaligen französischen Philosophie“ ausgeübt worden (Oppenhoff VI 54).

⁴) Diese Zschr. XXV 196 ff.

kräftige Verkörperung. „Was für ein entsetzliches Unglück“, ruft er einmal aus, „fließt nicht auch auf die bürgerliche Gesellschaft aus dem Einfluss der geistlichen Obergewalt in die Handlungen, in das ganze Schicksal der Menschen! Wie viele Millionen fleissige Hände müssen in Europa arbeiten, um einige 100000 bekuttete faule Bäume in Gefängnissen zu mästen“¹. Gegen die Klöster wendet sich überhaupt seine besondere Abneigung, nicht minder gegen die geistliche Erziehung und das kirchliche Asylrecht². Es hat im übrigen kein allgemeineres Interesse, diese des öfteren recht allgemeinen, und dazu abgeschmackten und sinnlosen Verunglimpfungen der Kirche durch den Aufklärer in ihrer endlosen Wiederholung hier bis zur Ermüdung vorzuführen.

Dagegen darf man freilich nicht übersehen, und das ist für die publizistische Charakteristik des Menschenfreundes von grösserer Tragweite, dass v. d. Trenck in seinem ehrlichen aufklärerischen Moralismus vor allem an der sittlichen Praxis der Kirche Anstoss nimmt. Dies moralische Motiv bildet, wie man leicht erkennt, die gemeinsame Wurzel des Fürsten- und des Kirchenhasses.

v. d. Trenck erzählt, wie ein „junger Flattergeist“ seine Geliebte ermordet und dann sein Verbrechen im Kloster abbüsst. Aber v. d. Trenck fragt demgegenüber: „Kann sein Gewissen jemals ruhig werden? Kann er wieder ein ehrlicher Mann heissen? Was nutzt seine Busse dem ermordeten Mägdchen...? Wie kann ein solcher Mensch in irgend einem Stande zufrieden oder glücklich leben? und wo kann er Trost und Rettung finden, als da, wo der Kaltsinn in Glaubens-Sachen den Bösewicht freyspricht, sein Gewissen zur Wasserblasen oder Mistpfützen macht und folglich Frevel und Schandthaten gleichgültig nachsieht oder wohl gar arglistig nähret?“³. Noch schlimmer natürlich, wenn Priester selbst moralisch verworfen sind³.

Auch für diesen Moralismus hat er vermutlich dem Marmontel starke Anregungen zu verdanken. Auch für M. hat die Religion vor allem moralische Bedeutung (237), und auch die berühmte Szene des 15. Kapitels (228), da der blinde Belisar

¹) 676 ff vgl. 261, 303, 486 ff. und den Vorbericht zum zweiten Bande.

²) 646; Werke III 261 ff.

³) 52 ff. vgl. 306 ff. — 489 f. vgl. den Vorbericht zum zweiten Bande und Selbstbiographie S. 277.

sich durch die Pracht der untergehenden Sonne zur Grösse des Schöpfers hinführen lässt, giebt v. d. Trencks religiösen Standpunkt deutlich wieder¹.

Wie schon der Macedonische Held, so hat auch der Menschenfreund weiterhin dem zerstörenden Kirchenhass durch aufbauende Reformbestrebungen eine grössere Berechtigung zu geben versucht². Wie er — das sahen wir schon — das Christentum keineswegs in Bausch und Bogen verwirft, so hat er auch dem priesterlichen Berufe neue Seiten abzugewinnen gewusst; v. d. Trencks wahrer Priester soll, indem er damit wieder Gedanken der französischen Revolution vorweg nimmt, nicht nur die Pflichten des echten Christen, sondern auch die des tugend-samen Staatsbürgers lehren. „Man predigt dem mit wahrer Herzens-Andacht horchenden Bürger und Bauern von Menschenliebe, Grossmut und muntert sie zu edeln, rechtschaffenen Handlungen auf, ohne sie mit unfruchtbaren Märchen des orientalischen Alterthums zu berücken“³. Dazu kommt dann noch eine lebhaft gemeinnützige Betätigung des Pfarrers, die in einem richtigen Aufklärungsstaate natürlich nicht fehlen darf: „in den Stadtschulen lernen die dummen Jungen nützliche Handwerke anstatt der Poesie, Rhetorik, Metaphysik und spekulativischen Theologie“⁴.

Es ist aber kein Wunder, dass dieser Journalist mit seiner Kirchenfeindschaft trotz ihres zum Teil ehrlichen moralischen Motivs und trotz ihrer positiven Ergänzung in Aachen die heftigste Opposition entfesselt. Der Grund dafür liegt auch darin, dass er seine Meinungen vielfach zu schärfster Satire zuspitzt⁵. In den Vorbericht zum zweiten Halbbande der Wochenschrift ist alles zusammengefasst, was er gegen die Priester auf dem Herzen hat. Der Ton ist hier schärfer, als irgendwo sonst⁶. Hier wendet er sich auch direkt gegen seine

¹) Vgl. oben S. 53. 55.

²) Vgl. über ähnliche Gedanken unter französischer Herrschaft meine Bemerkungen in den Monatsblättern für Rheinische Kirchengeschichte, I (1907) S. 224 ff.

³) Marmontel hatte S. 235 für die Verwischung der Unterschiede zwischen Christen und Heiden plädiert.

⁴) 677, III 330 f.

⁵) Vgl. auch I 114 ff. 155 ff. 220 ff. III 274 ff.

⁶) Deshalb sind diese Stellen aber, wenn man sie, wie v. Reumont VI 27, allein anführt, zur Charakteristik ungeeignet.

Aachener Feinde, die ihn von der Kanzel herab mit allen Mitteln bekämpfen. Er beruft sich ihnen gegenüber auf „alle vernünftige Geistliche Deutschlands.“ Aber auch jetzt bleibt seine Ueberzeugung, dass ein gewaltiger Unterschied bestehe zwischen dem innern Werth der Religion selbst und ihren irdischen Dienern, zwischen Fanaticis und wahren Freunden der Menschheit¹. Noch grimmiger werden seine Angriffe gegen die Aachener in dem satirischen Gedichte „das alte Weiber-Concilium über die Trenckischen Wochenblätter“. Ganz giftgeschwollen aber und einfach unflätig ist, was sich v. d. Trenck aus Spa von seinem Gesinnungsgenossen über die gegen den Menschenfreund gerichtete Litteratur² berichten lässt³.

Es ist hier nicht der Ort, eine Gesamtcharakteristik dieses aufklärerischen Vielschreibers zu geben. Nur insofern er als Herausgeber einer Aachener Wochenschrift in die Geschichte der rheinischen Aufklärung gehört, hat er uns hier beschäftigt. Ein abschliessendes Urtheil müsste die Schriftstellerei des Mannes in vollem Umfange berücksichtigen. Noch in Aachen hat er übrigens seine publizistische Tätigkeit mit einer Schrift über die erste Teilung Polens fortgesetzt⁴. Und die Gedanken, die Macedonischer Held und Menschenfreund widerspiegeln, hat er auch später mit grossem Eifer und, seitdem er in Wien weilte, mit noch stärkerem Interesse für rein praktische Fragen vertreten. Vor allem wird er da von der brennenden Frage der Liquidation des Feudalismus in Anspruch genommen⁵. Die in weiteren Kreisen bekannt gewordene Selbstbiographie, wie die Werke 1786 erschienen⁶, arbeitet ebenfalls mit den Lieb-

¹) 419 f. vgl. 19.

²) Ich komme auf sie, besonders auf Tewis' Schriften später zurück. Vgl. VI 52 ff. 218 f. XV 135.

³) 105 ff. III 219 ff.

⁴) v. Reumont VI, 219; vgl. ebd. über seine späteren Schicksale. Auch sonst scheint, worauf zurückzukommen ist, v. d. Trenck in Aachen journalistisch und publizistisch tätig gewesen zu sein: XV 130 ff.

⁵) III 1—93: „Wahrhaft patriotische Gedanken über die Hindernisse bey dem unternommenen Rektifikationsgeschäfte in Oesterreich“. Die darin erwähnte frühere Abhandlung über die Leibeigenschaft in Böhmen steht VI 199—257.

⁶) Neudruck, Stuttgart, Cotta [1883]; vgl. VI 54, 222 u. zur Ergänzung J. Petzholdt, Fr. v. d. Trencks Erzählung seiner Fluchtversuche . . . Dresden 1866.

lingsgedanken des Menschenfreundes. Auch hier eifert er gegen Fürsten, Höflinge und Adel, wie gegen Rom, Priestererziehung und Priestertücke¹. Diese Selbstbiographie ist ebenso künstlerisch wertlos, wie historisch unzuverlässig. Aber als Quelle für gleichsam spontan geäußerte Grundanschauungen, die man als „pseudomoralisierend“ zu bezeichnen keinerlei Recht hat², besitzt sie ihren vollen Wert. Man sieht, es handelt sich auch später nicht um zufällig in Aachen ausgebrütete Schlechtigkeiten, sondern um selbstverständliche Voraussetzungen der antiabsolutistischen und antikirchlichen Denkweise des Freiherrn v. d. Trenck.

Die wichtige Frage, ob am Rheine Revolutionäre vor der Revolution in grösserer Masse aufgetreten sind, kann jedenfalls nicht eher sicher beantwortet werden, ehe man diese Denkweise auch anderswo beispielsweise nachgewiesen hat. In der Geschichte der öffentlichen Meinung am Rhein während jenen für immer denkwürdigen Uebergangszeiten wird man den Menschenfreund nicht übersehen dürfen. Sein Herausgeber ist selber kein Rheinländer, aber er hat, so viel man weiss, als der erste die Feindschaft gegen den absoluten Staat und die Kirche am Rheine gepredigt und dabei negativ, wie positiv Gedanken der französischen Revolution vorweggenommen³.

¹) 255, 46, 11, 13, 19, 83 ff., 276 f. Vgl. 112. „Wenn ich diese Seele von mir hauche, so wird mein sterbendes Auge gewiss lieber unter der Hand eines schönen Mädchens, als eines stinkenden Kapuziners erstarren“ (1).

²) v. Reumont VI 199.

³) Es sei mir gestattet, den Stadtbibliotheken in Cöln und Aachen, der Universitätsbibliothek in Bonn und dem Stadtarchiv in Aachen für freundliche Unterstützung dieser Arbeit aufrichtigen Dank auszusprechen.

Nachtrag.

Die mehrfach erwähnten Spaer Korrespondenzen (Werke III 195—343) erscheinen unter der Ueberschrift: „Der Menschenfreund, eine Wochenschrift.“ Da sie vermutlich dem Jahre 1775 angehören (oben S. 54 Anm. 5), darf man wohl in ihnen Teile des bisher noch nicht wieder aufgefundenen Jahrgangs von 1775 (ebd. Anm. 1) erblicken.

Das Grab Karls des Grossen.

Von **Joseph Buchkremer.**

I. Stand der Forschungen.

Sage und Märchen und in ihrem Gefolge die darstellende Kunst haben sich des Grabes Karls des Grossen, dessen reiche und wechselvolle Geschichte willkommene Veranlassung dazu bot, bemächtigt und die Wirklichkeit darüber so umschleiert und poetisch ausgeschmückt, dass diese aus der Vorstellung, die man sich von dem Grabe Karls im Laufe der Zeiten gebildet hatte, vollständig gewichen war. Allgemein wurden die fabelhaften Berichte geglaubt, die erzählen, Karl wäre auf einem Throne sitzend, umgeben mit all den Herrlichkeiten eines lebenden Herrschers, in das Grabgewölbe gesetzt worden. So soll Kaiser Otto III., der im Jahre 1000 das Grab seines grossen Vorgängers öffnen liess, ihn noch geschaut haben.

Das ursprüngliche Grab des grossen Kaisers besteht nicht mehr. Im Jahre 1165 liess Friedrich Barbarossa Karl den Grossen heilig sprechen, die Gebeine aus dem ursprünglichen Grabe herausnehmen und in den Reliquienschrein legen, der in der Folge von Aachener Goldschmieden herrlich ausgestaltet und 1215 vollendet wurde. Noch heute umschliesst dieses Kunstwerk, der sog. Karlsschrein, die Gebeine des grossen Kaisers, soweit nicht andere Reliquiare einzelne Teile aufgenommen haben. Er wird in der Schatzkammer der Aachener Münsterkirche aufbewahrt. So sind also die Forschungen über die Lage und Form des ursprünglichen Grabes Karls des Grossen und über die Art der Bestattung lediglich angewiesen auf das, was die Ueberlieferung, was schriftliche Nachrichten berichten und was aus Resten und anderen baulichen Einzelheiten mühsam hervorgesucht werden kann, um die schriftlichen Quellen zu ergänzen.

Die gründlichen Forschungen und Darlegungen Theodor Lindners über die Art der Bestattung des ersten deutschen

Kaisers¹ haben die im Laufe der letzten drei Jahrhunderte mehr und mehr zum allgemeinen Volksglauben gewordene Vorstellung, Karl der Grosse wäre auf einem Throne sitzend in die Gruft gesetzt worden, endgültig in das Reich der Fabel verwiesen. Unentschieden und auch nur kurz berührt blieb dagegen bei diesen wissenschaftlichen Abhandlungen die Frage nach der örtlichen Lage des Grabes und der Form seines Denkmals. Auch die vielen neueren Schriften Aachener Lokalforscher und anderer² über das Grab Karls des Grossen behandeln diesen Gegenstand keineswegs so erschöpfend, dass man daraus einen klaren Ueberblick über alles das gewinnen könnte, was zur Lösung der schwierigen Aufgabe beitragen kann. Auch

¹) Th. Lindner, Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 14 S. 131 ff. — desgl. Entgegnung, ebenda Bd. 18 S. 65 ff. — desgl. Nachtrag, ebenda Bd. 19 S. 93 ff.; siehe auch Th. Lindner, Die Sage von der Bestattung Karls des Grossen, in den Preussischen Jahrbüchern 1873 XXXI S. 431 ff.

²) C. Bock, Karls des Grossen Grabmal, 1837, vermutet das Grab im Umgange in der Nähe der ungarischen Kapelle. — Küntzeler, Aachener Zeitung Nr. 88 29. III. 1858, Karls des Grossen Gruft . . . , verlegt das Grab in die Nähe der ehemaligen St. Annatur, im Umgang; — siehe auch Küntzeler, Die neuesten Ausgrabungen im Aachener Münster, in den Jahrbüchern des Ver. v. Altertumsfreunden im Rheinlande, 17. Jahrgang S. 206 ff. — Fr. Bock, Die mutmasslichen Ueberreste des Grabes Karls, im Echo der Gegenwart 1866, Nr. 70, vermutet dasselbe an der Nordseite der Kreuzkapelle, wo am 26. II. 1866 ein gefälschter Inschriftstein gefunden wurde. Vergl. darüber von Quast und Cremer, in den Jahrbüchern d. Ver. v. Altertumsfreunden XLII S. 157, 166; ferner: Echo der Gegenwart 10. III. 1866; Jahrbücher XLIII S. 223; Loersch, Das Grab Karls des Grossen, im Kölner Domblatt 1867, Nr. 264; von Reumont, Allgemeine Zeitung, 1866 October. — J. Ch. Hermans, Echo der Gegenwart 1866 Nr. 66 und 72; — Fr. Haagen, Karls des Grossen letzte Tage und Grab, Herbstprogramm der Realschule, 1866. — Fr. Haagen, Geschichte Achens S. 98. — Küntzeler und von Quast, Jahrbücher Heft 42 S. 144 und Heft 43 S. 223; — Clemen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 11 S. 212 ff.; — Lindner, ebenda Bd. 14 S. 198; — H. Kelleter, im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift Bd. 14, 1895, S. 6, Nr. 3, vermutet das Grab in der Nähe der Karlskapelle; — E. Pauls, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 86. Vergl. auch H. Savelsberg, Ueber die mannigfachen Bestrebungen zur Auffindung des Grabes Karls des Grossen, Aachen 1903. — Auf einzelne der verschiedenen Ansichten wird im Verlauf der Abhandlung zurückgekommen werden.

erscheinen die in all diesen Arbeiten vertretenen Ansichten über die Lage des Grabes im Aachener Münster dem, der mit den vielen Nachrichten über den Gegenstand und den baulichen Verhältnissen der alten Pfalzkapelle vertraut ist, alle durchaus unwahrscheinlich, grösstenteils sogar ganz unmöglich. Am meisten gilt dies von den Arbeiten, die sich für jenen Ort aussprechen, der am häufigsten und am nachdrücklichsten als die ursprüngliche Grabstelle bezeichnet wird und sogar durch die Aufschrift *CAROLO MAGNO* in diesem Sinne gekennzeichnet ist¹. Diese Stelle, die Mitte des Octogons, kommt aber am wenigsten in Frage. Das über dem Grabe errichtete Denkmal kann nämlich, wie noch gezeigt werden wird, nur an einer Wand gestanden haben. Weiterhin sei auch schon hier die noch zu beweisende Behauptung ausgesprochen, dass eine unterirdische Bestattung Karls im Innern der Pfalzkapelle am Todestage aus praktisch natürlichen Gründen unmöglich hat stattfinden können, weil die verfügbare Zeit dazu nicht ausgereicht hätte. Diese dem berufsmässigen Architekten sich bald aufdrängenden, für die Allgemeinheit aber noch zu begründenden Behauptungen und die Denkmalform überhaupt sind der Ausgangspunkt aller der Arbeiten und Untersuchungen gewesen, die zu der völlig neuen Ansicht über die Lage des Kaisergrabes geführt haben, über die in dieser Abhandlung berichtet werden soll.

Ausdrücklich sei aber vorausgeschickt, dass auch hier eine sichere Lösung der ganzen Frage naturgemäss nicht gegeben werden kann. Eine entscheidende Antwort ist nicht zu erwarten, so lange nicht neue, bisher unbekannte Nachrichten zwingende Beweisglieder für eine bestimmte Ansicht bringen werden.

Bereits in der Generalversammlung des Aachener Geschichtsvereins im Jahre 1902 und nachher nochmals in einer Monatsversammlung im Jahre 1905 habe ich eingehend meine An-

¹) Durch Bischof A. Berdolet wurde der ehemalige Deckstein des Grabdenkmales Ottos III. aus dem gotischen Chor entfernt und in der Mitte des Octogons an der vermeintlichen Gruft Karls des Grossen als Belagplatte neu gelegt. Vergl. hierüber Buchkremer, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22 S. 228 ff. und die Protokolle über die Ausgrabungen im Aachener Münster vom 12. October 1843, im Aachener Stiftsarchiv.

schauungen über das Grab Karls des Grossen dargelegt¹. Daran schlossen sich lebhaftere Besprechungen der gegenteiligen Ansicht an, in denen die Mitte des Octogons festgehalten wurde². Dieser folgte neuerdings wieder Herr Dr. Legers in zwei Vorträgen im Verein Aachens Vorzeit³. Aber alle diese Arbeiten können mich nicht überzeugen und meine besondere Ansicht über die Lage und Form des Grabes nicht abschwächen.

Allen, die mir bei meiner Arbeit geholfen haben, spreche ich auch an dieser Stelle meinen Dank aus. Besonders fühle ich mich aber dem Herrn Regierungsbaumeister Karl Becker zu Aachen verpflichtet für die vielen Nachrichten aus den Stiftsprotokollen, die ich ihm zu verdanken habe.

II. Das ehemalige Denkmal Karls des Grossen im Aachener Münster.

a) Lage des Denkmals.

Das eingehende Studium der karolingischen Bauteile des Aachener Münsters hat mir eine überaus reiche Fülle von wichtigen Einzelheiten aufgedeckt, deren genaue Form-Verhältnisse aus den zuweilen recht zahlreichen schriftlichen Beschreibungen niemals hätten erkannt werden können. Sollte nicht auch das Bauwerk selbst über die ursprüngliche Bestattungsstelle Karls des Grossen noch ein Zeugnis ablegen können? Die zahlreichen und mühsamen Ausgrabungen⁴ in ihrem Grundboden, die in der Hoffnung gemacht worden sind, die Gruft oder doch wenigstens greifbare Anhaltspunkte dafür zu finden, sind zwar vollständig ergebnislos für diese Frage selbst verlaufen; wie aber steht es mit Untersuchungen nach etwaigen Resten des unmittelbar über dem Grabe errichteten Denkmals? Danach ist nie gefragt, nie gesucht worden! Das

¹) Vergl. Echo der Gegenwart 1902 Nr. 782 und 1905 Nr. 289; Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 28 S. 489.

²) Echo der Gegenwart 1902 Nr. 773 und 776, 802, 807, 831 und 834 und 837.

³) Echo der Gegenwart 1907, Nr. 29 und Nr. 76.

⁴) Eingehende Berichte über die Ausgrabungen vom 9.—19. October 1843 und 2.—21. September 1861 befinden sich im Stiftsarchiv der Münsterkirche zu Aachen, Abschrift im städtischen Archiv; vergl. darüber auch Kämtzeler, Jahrbücher 17. Jahrgang S. 206 ff.

von Einhard in seiner Lebensbeschreibung Karls des Grossen bezeichnete Denkmal hatte die überaus deutlich verständliche Form eines Bogengrabes. Die zahlreichen alten Beispiele solcher Bogengräber stehen ausnahmslos alle an der Wand und sind freistehend völlig undenkbar. Im Verlauf der Abhandlung wird dieses alles noch begründet werden. Nun sind aber die weitaus meisten Wandflächen der karolingischen Kirche in ihrer ursprünglicher Beschaffenheit noch vorhanden! Gegen eine der Wandflächen muss das Bogengrab angelehnt haben! Sollten an einer ihrer Flächen daher nicht noch Spuren des Denkmals zurückgeblieben und zu erkennen sein?

So wenig aussichtsvoll es allerdings von vorneherein erscheinen mochte, unter den mehrere Male neu verputzten Wandflächen noch etwas zu entdecken, so versuchte ich doch diesen bisher gänzlich unbeschrrittenen Weg zu gehen. Von der späterhin noch zu begründenden Erwägung ausgehend, dass einerseits Karls des Grossen Grab nur an einer Wand gelegen haben kann und dass andererseits der während des ganzen Mittelalters bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts an einer Aussenmauer angebrachte, noch heute im Aachener Münster aufbewahrte antike Proserpina-Sarkophag unbedingt eine unmittelbare Beziehung zu dem Grabe Karls gehabt haben müsse, suchte ich die Stelle zu ermitteln, wo er während dieser ganzen Zeit gestanden hat.

Alle Nachrichten darüber stimmen mehr oder weniger deutlich darin überein, dass der Sarkophag sich im unteren Umfange an der nach der Sakristei zu gelegenen Aussenmauer bei g der Abbildung 1 (S. 73) befunden habe¹. Hier begann ich

¹) Noppius, Aacher Chronick, 1632 S. 27: „*Epitaphium Carolinum* steht an der linken seiten der runden Kirchen, daselbst eingemawret ist alsolcher Grabstein von weissem Marmor, als anfänglich ober dem Grab gelegen, und sihet man denselben jetzo allein mit einer Hoehkanten, darauff ausgehawen *raptus Proserpinae*, oder dergleichen Poeterey.“ Noppius gebraucht „links“ vom Chor aus gesehen, z. B. sagt er von dem an der jetzigen Evangelienseite ehemals bei b₃ Fig. 1 S. 73 befindlichen Sakramentshäuschen es stände „rechts“, der Evangelienstuhl b₄ stände „links“, usw. — Amusemens des eaux d'Aix-la-chapelle, 1736 II p. 129: . . . Frédéric I. . . mit . . . son Tombeau dans l'épaisseur du mur au côté droit de l'Eglise. — Meyer, Von der Königl. Krönungskirche, Manuscript im städt. Archiv zu Aachen, § 11 „In der Mauer zwischen der St. Annen Thür und der Sacristey steht des grossen Karls Brustbild unter einem kleinen Bogen, und hierunter liegt

daher meine Untersuchungen ¹.

Die in Frage kommende, durch zwei Wandpfeiler seitlich eingefasste und durch einen diesen Pfeilern entsprechenden, halbkreisförmigen Schildebogen nach oben abgeschlossene Wandfläche wird nur durch ein in ihrer Mitte angeordnetes Fenster gegliedert (Figur 2, S. 74). Der seit dem Jahre 1824 unter diesem stehende Beichtstuhl hatte anfänglich nicht, wie heute, vor der Mauer, sondern in einer unterhalb des Fensters heraus gearbeiteten, in Figur 2 mit a bezeichneten Nische gestanden, die am Schlusse des 18. Jahrhunderts geschaffen worden war, um einen Altar darin zu setzen ². Die Untersuchung der alten Wandungen dieser jetzt wieder zugemauerten Nische, nach teilweiser Entfernung des Füllmauerwerks, ergab nichts, auch keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass etwa hier, in dieser Nische, der Proserpina-Sarkophag gestanden habe.

ein weisser Marmor eingeschoben, der $7\frac{2}{3}$ Fuss lang, $2\frac{1}{8}$ dick, auf den Ecken ründlicht und nur von der vorderen Seite zu sehen ist, weil die Mauer das übrige einschleusst. Das Sichtbare aber stellet die heidnische Fabel vor . . . Die ganze Vorstellung ist $2\frac{1}{2}$ Zoll tief in den Marmor ausgedrückt, und so weit man zu beiden Seiten des Steins hineinfahren kann, fühlet sich, dass selbiger noch weiter und vielleicht rund herum in dergleichen Kunst-Arbeit geschliffen sey.

¹) Auch bei den Ausgrabungen im Jahre 1861 im Aachener Münster wurde gemäss den Protokollen (Stiftsarchiv Aachen) am 7. September hier gesucht: „Der Beichtstuhl in der ersten Nische links (vom Chor aus) im Sechszehneck an der Wand der Sakristei, wo früher der Marmor-Sarkophag stand, wurde fortgerückt und die Wand hinter demselben darauf untersucht, ob sich unter dem Putze etwa ein Steinbild finden könne. Es fand sich aber kein Anzeichen bis auf 2 Zoll Tiefe und so wurde der Beichtstuhl gleich wieder an seine Stelle gerückt.“ Das Steinbild, wonach man hier suchte, hat gar nicht bestanden. Der Irrtum ist durch Montfaucon entstanden. Vergl. darüber Anhang III und Anm. 2, S. 131.

²) Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche, 1825, S. 11: „Die in dem letzten Quartal des verflorenen Jahrhunderts geschehene Erneuerung des Innern der Kirche hat die damals noch bestehenden Altäre in den Vertiefungen unter den Fenstern des unteren Umganges versetzt . . . Bei der vorigjährigen (= 1825) Verschönerung sind diese Altäre anderswohin, und in deren Stelle Beichtstühle passend angebracht worden“. — Vergl. auch: Ehrendomberr Fell, Königl. Bibliothek Berlin, loses Folioblatt aus dem Nachlasse von Quix: (1788) „. . . die Altär sanctorum omnium . . . weggerissen worden, an dessen Platz die zwei unter die Fensteren aufgebaut worden“.

ergaben für den Durchmesser des Kreises 2,15 m, ein Maass, das ganz genau der Länge des Proserpina-Sarkophages entspricht¹. Nachdem darauf im weiteren Umfange der Verputz entfernt worden war, zeigte sich, dass oberhalb der Kreislinie keine Spur der blauen Farbe wiederkehrte, dass dagegen die ganze Fläche innerhalb der Bogenlinie ursprünglich gleichmässig mit der blauen Farbe überzogen worden war. Aber nicht etwa bis zum Fussboden reichte die Farbe hinab; in einer Höhe von 1,38 m über diesem hörte sie vielmehr nach einer wagerechten Linie gänzlich auf. Dagegen konnte man noch deutlich wahrnehmen, dass beim Auftragen der Farbe bis zu dieser Höhe von 1,38 m hinab ein Gegenstand lose vor der Wand gestanden haben muss; denn an einigen Stellen war in Form von ganz dünnen fadenartigen Streifen (d in Fig. 2) die flüssige Farbe senkrecht herabgeflossen, wie es leicht vorkommt, wenn der Arbeiter mit vollem Pinsel eine Fläche anstreicht. Bei der weiteren Untersuchung konnten dann noch viele kleine sechseckige Sterne festgestellt werden, die, wie Fig. 2 zeigt, ursprünglich, mit den nicht erhaltenen, ziemlich regelmässig über die ganze Bogenfläche verteilt gewesen sind. Noch 25 solcher Sterne waren deutlich zu erkennen. Sie waren vergoldet und mit dünnen lasierenden roten radiallylaufenden Strichen überzogen.

Der Grund, worauf die ganze blaue Bemalung der Bogenfläche aufgetragen war, ist die unverputzte, nur weissgetünchte karolingische Mauer. Sie besteht, wie allenthalben so auch hier, aus unregelmässigen schmalen, länglichen Bruchsteinen, die eine ziemlich rauhe Fläche bilden. Stellenweise befinden sich gerade hier Unebenheiten bis zu 4 cm Tiefe gegen die glatte Fläche. Ueber diese Ungleichheiten ging die Malerei unbehindert durch. Nur da, wo noch erheblichere Rauheiten bestanden haben, die fast einen lochartigen Eindruck gemacht haben mögen, war vor dem Auftragen des Anstrichs mit einer gewöhnlichen Kelle etwas Mörtel zur Ausglättung aufgestrichen worden.

¹) Der Proserpina-Sarkophag ist 2,15 m lang, 0,64 m breit und 0,58 m hoch. Seine Lichtmasse betragen 2,00 m in der Länge, 0,49 m in der Breite und 0,49 m in der Tiefe. Die bei Berndt in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 3 S. 97 angegebenen Masse stimmen nicht genau. Ebenda eine ausführliche Abhandlung mit Abbildung des Sarkophages. Vergl. auch C. Robert, Eine alte Zeichnung des Aachener Persephone-Sarkophags, Westdeutsche Zeitschrift, 1885 Jahrgang IV, S. 273 ff.

Die Untersuchungen erstreckten sich dann auch auf den nebenliegenden östlichen Wandpfeiler, gegen den der gemalte Bogen unmittelbar ausläuft, und auch auf den Fussboden vor demselben. Die nach dem Bogen zu liegende Pfeilerseite zeigte sich in auffallend starker Weise durch später eingesetzte Steine ausgebessert. Der Fussboden ergab Folgendes. Der karolingische Beton, der in zwei zusammenhängenden Lagen übereinander mit einer Gesamtdicke von rund 10—15 cm als Unterlage für den Marmorbelag überall in der Pfalzkapelle ausgeführt worden war und sich grösstenteils noch heute vorfindet, war in dem ganzen Gewölbeviereck, an dessen Aussenwand sich der gemalte Bogen befindet, mit Ausnahme der in Fig. 1 bei e_1 angegebenen Stelle noch durchaus erhalten. An der bezeichneten Stelle dagegen war er ausgebrochen und in keiner Weise wieder ersetzt worden. Schon jetzt sei darauf aufmerksam gemacht, dass sich hier im Boden, bei a_8 Fig. 1, der von einer kleinen gemauerten Gruft eingeschlossene Bleisarg des h. Leopardus befindet¹.

Welche Bedeutung hat nun ehemals jene oben beschriebene blaue Bogenfläche mit den darauf gemalten goldenen Sternchen gehabt?

Zahlreiche Nachrichten sprechen mit unzweideutiger Sicherheit dafür, dass an eben dieser Stelle bis zum Jahre 1788 ein Denkmal Karls des Grossen bestanden hat, dessen wesentliche Teile der Proserpina-Sarkophag mit einem darüber gespannten steinernen Halbkreisbogen und eine Figur Karls des Grossen waren. Es wird leicht zu zeigen sein, dass die aufgefundenene — noch heute ganz schwach erkennbare — Bogenfläche den letzten Rest dieses Denkmals darstellt.

Eine ziemlich ausführliche Beschreibung darüber verdanken wir dem Stadtarchivar Kätzeler, der den Bericht eines Augenzeugen wiedergibt². Dieser nennt das Denkmal „die Memo-

¹) An der entsprechenden Stelle auf der Nordseite bei a_6 und e_2 der Abbildung 1 liegen die Verhältnisse ähnlich. Hier befindet sich im Erdboden der Sarg der heil. Corona.

²) Kätzeler, Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Bd. 17 S. 219 Anm.: „Die ganze Breite der Wandfläche am rechten Eingange des Chors war von der Memorie eingenommen; oben war ein grösserer Bogen, der einen zweiten

rie Karls“ und stellt genau deren Lage am rechten Eingange zum Chore fest. Ausdrücklich erwähnt er, dass der über dem Proserpina-Schrein sich befindende kleinere Bogen ultramarinblau gefärbt und mit goldenen Sternen besät gewesen wäre. Der in diesem Berichte erwähnte ultramarinblaue Bogen aber, mit den goldenen Sternen, kann nur jener oben beschriebene gemalte Bogen sein, der eben diese farbige Behandlung zeigte und, wie die angegebenen Masse beweisen, ganz genau mit der Länge des Proserpina-Sarkophages übereinstimmt. Nach Abbruch des Denkmals und des vorgebauten Steinbogens ist die gemalte Rückfläche allein noch übrig geblieben.

Wollte man die ehemalige Zugehörigkeit des gemalten Bogens zu dem Denkmale leugnen, so müsste man schon annehmen, dass an der gleichen Wand sich noch ein zweiter Bogen der gleichen farbigen Ausstattung und genau derselben Abmessung befunden habe, was an und für sich schon im höchsten Grade unwahrscheinlich ist. Tatsächlich wird aber behauptet, der von mir aufgefundene gemalte Bogen habe mit dem Proserpina-Sarkophage nichts zu tun, sondern sei vielmehr die verzierte Rückfläche des eben an dieser Stelle ehemals befindlichen Leopardusaltars gewesen. Dieser Altar stand seit der Errichtung des gotischen Chores indessen neben dem Denkmale Karls des Grossen, und zwar östlich an der linken Seite des Wandpfeilers c in Fig. 2, gegen dessen westliche Seite das Denkmal sich anlehnte¹. Er stand also unmittelbar an

kleinern einschloss, der innere Raum ultramarinblau gefärbt und mit goldenen Sternen besät. In der Mitte war der Proserpina-Kasten eingemauert; ein hölzerner, mit vielem Eisen versehener Verschlag bedeckte ihn vorne und wurde geöffnet, um den Kasten für Geld den Fremden zu zeigen. Ueber dem Kasten stand eine vollständige, aber sehr schadhafte Statue Karls, aber nicht eine Stein- oder Grabplatte, wie aus Montfaucon berichtet wird.“ Ueber diese Figur vergleiche Anhang III; Kämtzler berichtet hier nach einer Erzählung eines Herrn Schillings, der, wie Debey (Münsterkirche, 1851 S. 15) sagt, „ein kunstverständiger Mitbürger“ war, „der in seiner Jugend zeichnete und später mit vielem Geschick gemalt hat . . .“

¹) Dass der Leopardus-Altar seit der Errichtung des gotischen Chores neben dem Denkmale Karls gestanden hat, folgt aus den weiter unten mitgetheilten Berichten, vergl. S. 83 Anm. 2 und S. 117 Anm. 2. Aus folgenden Nachrichten ergibt sich, dass er und der ihm an der nördlichen

jener schmalen Wandfläche, die am Eingange zum gotischen Chore liegt. Auf dem Schleissheimer und auch den verwandten Münster gemälden ist mehr oder weniger deutlich eine Mensa an dieser Stelle auch zu sehen¹.

Weiterhin wird gegen meine Ansicht eingewendet, die mehrfach bei der Beschreibung des Denkmals erwähnte Statue Karls des Grossen habe nicht in dem blauen Halbkreisbogen, sondern in der Nische des Fensters an dieser Wand gestanden. Diese Annahme würde aber, da alle Nachrichten darin übereinstimmen, dass die Figur Karls auf dem Proserpina-Sarkophage² gestanden habe, notwendig zur Voraussetzung haben, dass dieser gleich unterhalb jenes Fensters eingemauert gewesen wäre. Das ist aber gänzlich unmöglich. Ganz abgesehen davon, dass dann die überraschende Uebereinstimmung der Grösse des Bogendurchmessers mit der Länge des Proserpinaschreins eine rein zufällig entstandene wäre, würde der gemalte Bogen mit den goldenen Sternchen durch den Proserpina-

Seite entsprechende Viktor- und Corona-Altar genau an der Grenz wand zwischen der alten Kirche und dem gotischen Chore gestanden hat, also bei a₇ und a₉ der Abbildung Fig. 1. Vorausgeschickt sei noch zum Verständnis der folgenden Nachricht, dass der Viktor-Corona-Altar auch Sakramentsaltar genannt wurde, weil unmittelbar östlich von ihm, an der nördlichen Chorwand bei b₈, sich das Sakramentshäuschen befand. In den Protokollen des Stiftskapitels (Königl. Staatsarchiv Düsseldorf) heisst es unter dem 2. April 1691: *Item duo altaria lateralia prope chorum amovendi . . . ; et foundationes sacrorum altaris ad latus venerabilis sacramenti seu evangelii transferendo ad altare omnium sanctorum inter columnas navis ecclesiae . . .*; Aus dem Altarverzeichnisse vom Jahre 1736 des Aachener Stiftsarchivs erfahren wir durch eine Bemerkung beim Josephs-Altar auch, weshalb der Leopardus-Altar (der Grund passt auch für den Viktor-Corona-Altar) von seiner Stelle entfernt wurde: „Altar des h. Joseph. An diesen ist übertragen worden die Stiftung des Altars des h. Leopardus, der destruiert worden ist, weil er zum Eingange des Chores nach der Sakristei hin an unpassender Stelle errichtet worden war.“

¹) In meinem Aufsätze über das Steenwijcksche Oelgemälde im 22. Bd. der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins S. 216 nannte ich diesen Teil des Bildes „Kasten“, da ich damals die richtige Lage des Leopardus-Altars noch nicht kannte. Für die Folge sei auf die ebenda gegebene Abbildung des Gemäldes verwiesen.

²) Vergl. hierzu die Berichte von A. de Beatis S. 109 Anm. 3, Meyer S. 72 Anm. 1, Kämtzeler S. 76 Anm. 2 usw.

Sarkophag an der rechten Seite überschritten worden sein. Er hätte also nicht ganz bestehen und in diesem zerstückelten Zustande zu nichts mehr dienen können. Unmöglich wäre er dann bei der oben erwähnten Beschreibung des Denkmals als mit diesem in Zusammenhang stehend geschildert worden.

Unzweifelhaft sicher ist andererseits auch auf den erwähnten Münstergemälden das Denkmal Karls eben an der von mir bezeichneten Stelle, wo der blaue Bogen sitzt, zu erkennen. Deutlich sieht man auf den Bildern an dieser Stelle den hohen Holzkasten, der den marmornen Schrein umhüllte, und ebenfalls erkennt man auch oberhalb des Kastens eine grosse Figur¹. Man empfindet beim Betrachten der Gemälde klar das Bestreben des Malers, die wichtigsten Teile dieses Denkmals — Sarg und Figur — doch noch darzustellen, obgleich durch den im Bilde davor liegenden Octogonpfeiler nur ein ganz schmaler Streifen der Wandfläche sichtbar bleibt, an der sich das Denkmal befand. Offenbar soll auch die Staffagefigur, die hier auf das Denkmal zuschreitet, die Aufmerksamkeit des Zuschauers auf dieses lenken. Uebrigens sei daran erinnert, dass dieser Darstellung der Karlsfigur als solcher kein Wert beigelegt werden kann. Es ist nicht nur das Originalgemälde dieser Bildergruppe unbekannt², das am ehesten heranzuziehen wäre, sondern der Maler hat, wie bereits erwähnt, das Denkmal überhaupt nicht

¹) Bei den meisten Beschreibungen dieser Oelgemälde wurde diese Figur nicht erwähnt. Es kann sie nur der auf den Photographien und auch auf dem Originale erkennen, der besonders darauf hingewiesen wird. Eine freundliche Mitteilung des Herrn Professor Dr. Lange, Tübingen, besagt: „Das Gemälde Nr. 179, angeblich von Paul Vredeman de Vries lässt bei a (so hatte ich die fragliche Stelle in meiner Anfrage bezeichnet) in leichten Umrissen eine stehende menschliche Figur erkennen; doch ist es ganz unsicher, ob sie als Ritter gedacht ist, was mir am wahrscheinlichsten erscheint, oder in welcher sonstigen Tracht“. Auf dem Steenwijckschen Originale in Schleissheim ist, gemäss einer freundlichen Mitteilung des Herrn Conservators Bever, die Figur nicht zu erkennen. Da sie auf den Meydenbauerschen Photographien dieses Bildes aber zu sehen ist, so muss man annehmen, dass sie durch Uebermalung, wodurch viele Teile dieses Bildes gelitten haben, dem menschlichen Auge verdeckt bleibt, während die photographische Aufnahme sie noch hervorgebracht hat.

²) Vergl. hierzu Buchkremer, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 26 S. 344.

den formalen Verhältnissen entsprechend wiedergeben können, weil nur ein kleiner Teil desselben von seinem Standpunkte aus zu sehen war.

Es kann somit als erwiesen betrachtet werden, dass der blaue Bogen ein letzter Rest des Denkmals Karls des Grossen ist, von dem der oben bereits erwähnte Bericht und, wie ausgeführt werden wird, noch viele andere uns erzählen.

b) Form des Denkmals.

Nicht nur die Lage, auch die formale Gestalt des Denkmals Karls des Grossen lässt sich im allgemeinen noch ergründen. Die wesentlichen Bestandteile, der Proserpina-Sarkophag und der darüber gespannte Halbkreisbogen, sowie deren gegenseitige Lage zu einander und zum Fussboden der Kirche sind genau bekannt. Die Oberkante des Sargdeckels muss 1,38 m hoch über dem Fussboden gelegen haben, da erst in dieser Höhe, wie oben dargelegt, die blaue Farbfläche beginnt. Im übrigen bestimmt die Kreislinie, mit der die blaue Malerei nach oben hin abschliesst, wie Fig. 2 zeigt, ganz genau die Form und Grösse des den Sarkophag ehemals überdeckenden Bogens. Mit Sicherheit lässt sich auch zeigen, dass dieser Bogen aus Stein errichtet gewesen sein muss. Herr Steinmetzmeister Baecker, unter dessen Leitung im Winter des Jahres 1870—71 die alten Barock-Stuckarbeiten entfernt und die Quadersteine auch der Wandpfeiler ausgebessert worden sind, hat mir mitgeteilt, dass er damals noch einen kleinen Steinansatz des Bogens in Zusammenhang mit dem betreffenden Wandpfeiler vorgefunden und bei der Erneuerung des Wandputzes auch die beschriebene blaue Malerei gesehen habe.

Alle Nachrichten stimmen zudem darin überein, dass sie sagen, der Sarkophag wäre eingemauert gewesen¹. Da indessen an der Stelle, wo das Denkmal sich befunden hat, die von ihm herrührende blaue Malerei auf der wohlerhaltenen karolingischen Mauerfläche sitzt, so muss notwendig das ganze Denkmal vorgebaut gewesen sein, aber nach seiner Fertigstellung durchaus den Eindruck gemacht haben, als wäre der den Sarkophag überwölbende Bogen kein selbständiges

¹) Vergleiche hierzu S. 72 Anm. 1, S. 76 f. Anm. 2, S. 98 Anm. 1, S. 109 Anm. 3 und S. 120 Anm. 1.

Bauglied, sondern eine Mauernische, etwa in der Art der bekannten Arcosolien in den Katakomben, gewesen. Wenn Meyer bei der Beschreibung des Denkmals sagen kann, Karls Bild stände in der Mauer unter einem kleinen Bogen (S. 72 Anm. 1), wenn andere Nachrichten von einer Art Nische, einem Wandschranke (S. 120 Anm. 1) sprechen, worin die Figur gestanden habe, so kann die Bogennische des Denkmals nur dadurch entstanden sein, dass mehr oder weniger die ganze Wandfläche in der Breite des betreffenden Gewölbejoches und in der Dicke des Nischenbogens vermauert worden ist, wie bei g_1 in Fig. 1 angedeutet, und in dieser Vermauerung der Bogen für den Sarkophag ausgespart blieb¹. Dieser machte dadurch den Eindruck, als wäre er von der Kirchenmauer selbst eingeschlossen, während er tatsächlich davor stand. Er war auch nicht einmal mit dem Nischenmauerwerk durch Mörtel fest verbunden, sondern fügte sich der seiner Länge allerdings genau entsprechenden Breite der Nische nur lose ein. Sonst hätte an der Rückfläche der von ihm verdeckten Mauerfläche nicht, wie oben beschrieben, die blaue Farbe fadenartig herunterlaufen und man nicht seitlich, wie Meyer berichtet (S. 72 Anm. 1) mit den Händen hineingreifen können.

Es sei schon hier daran erinnert, dass die Rückfläche des Proserpinaschreins gänzlich unverziert geblieben ist, dass dagegen an den beiden Schmalseiten Figuren angebracht sind, die allerdings wesentlich flacher gehalten sind, als die der Vorderseite. Diese Schmalseiten waren also bei der beschriebenen Art der Aufstellung im Denkmal Karls des Grossen völlig verdeckt. Der den Sarkophag ehemals abschliessende Deckel ist nicht mehr erhalten. Von seiner Form und seiner Art wissen wir nichts.

¹) Die Tatsache, dass gleichzeitig mit dem Abbruche des Denkmals auch beschlossen wurde, das an dieser Wand befindliche geschlossene Fenster zu öffnen, wird auch vielleicht durch die beschriebene Art der Vermauerung dieser Wandfläche erklärt. Man vergl. hierzu folgende Mitteilung aus den Stiftsprotokollen (Düsseldorf Staatsarchiv Bd. 11 dd) vom 30. März 1787. Moulau legt eine Zeichnung vor über geplante Abänderungen im Münster; dabei heisst es: . . . *compleri curent . . . Demum altare minus cum cancellis in loco adumbrato aliudque simile e regione ejusdem, remotis utrimque impedimentis scilicet Caroli M. statua cum supposito precioso lapide marmoreo et domuncula lignea, aperta quoque ad sacristiam fenestra. . .*

Zum Schutze des ganzen Denkmals waren schmiedeeiserne Gitter angebracht, die bis zum Scheitel des Bogens hinaufreichten (g_2 in Fig. 1). Der kostbare Sarkophag war ausserdem noch durch einen hölzernen Verschlag verdeckt, der mit Eisenbeschlägen versehen war¹. Diese Verschlüsse konnten zwecks Besichtigung des Denkmals geöffnet werden².

Alle Nachrichten sprechen dann mehr oder weniger ausführlich von einer Figur Karls des Grossen, die unter dem Bogen auf dem Proserpina-Sarkophage gestanden hat. Sie wird als ein grosses, sehr altes und beschädigtes Bildwerk aus Holz geschildert, das Karl den Grossen darstellte in der einen Hand den Reichsapfel und in der anderen das Scepter haltend³. Beachtet man die genau bekannten Höhenverhältnisse des Nischenbogens, worin sich die Figur befand, so ergibt sich, dass sie nur eine Höhe von 1,44 m gehabt haben kann. Nun wird sie aber als eine vollständige und grosse Figur geschildert. Es ist daher wahrscheinlich eine sitzende Figur gewesen, die ohnehin ja auch besser und schöner die

¹) Das ist die *domuncula lignea* des vorigen Berichtes; vergl. auch Anm. 2 S. 76.

²) Die Besichtigung war mit Schwierigkeiten verknüpft, wohl der nackten Figuren wegen. „On ne la fait voir que très difficilement“ heisst es in den Lettres sur la ville d'Aix-la-chapelle, 1784 p. 41. Meyer bekrittelt die Witzleien, die in den Amusements über den „*Jasciven*“ Sarkophag gemacht werden, und sagt (im Concept zum Münsterstift § 11, im Aachener Stadtarchiv): „dass dieses Stück allezeit wohl verschlossen und nie zu sehen wäre, sondern nur hohen Standes-Persohnen, auf Verlangen, als ein uraltes kunstreiches Denkmal gezeigt werde.“ In der Reinschrift sagt er ebenda (§ 11): „Unser Vorhaben war, dieses alte Kunst-Stück in Kupfer stechen zu lassen und den Abdruck mitzuthemen, wenn man uns das Abzeichnen nicht gewweigert hätte.“ Vergl. hierzu die Bemerkungen Montfaucons Anhang III.

³) Vergl. hierzu S. 72 Anm. 1, S. 76 Anm. 2, S. 109 Anm. 3, S. 120 Anm. 1 usw. Diese Figur des Denkmals ist nicht zu verwechseln mit jener grossen Puppe, die Karl darstellte. Die Amusements sagen von dieser Figur, t. II p. 152: „C'est une espèce de Colosse grotesque, tout semblable au Géant que l'on promène dans les processions d'Anvers. C'est une vieille figure, toute délabrée, mal vêtue, mal peignée, avec une longue barbe, une grande perruque, plus propre à effrayer les oiseaux d'une chènevière qu'à rappeler les idées de grandeur et de respect que le nom de Charlemagne renferme.“ — Uebrigens stand diese Figur auch in der Sakristei, vergl. Lettres sur la ville d'Aix-la-Chapelle p. 43.

halbkreisförmige Nischenfläche ausfüllen konnte, als eine schmale, stehende Figur. Vielleicht deutet auch die Ausdrucksweise Meyers darauf hin, der von einem Brustbilde Karls spricht. Eine sitzende Figur kann ihrer grösseren Massstabs-Verhältnisse wegen immer eher so benannt werden, als eine aufrecht stehende Gestalt. Leider besitzen wir keine eigentliche Abbildung dieser Karlsfigur. Montfaucon, der in seinem grossen Werke über die französischen Könige auch Karl dem Grossen mehrere Tafeln widmet, bringt zwar bei der Aachener Tafel auch die Grabfigur Karls; indessen habe ich feststellen können, dass diese Figur gar nicht Karl den Grossen, sondern vielmehr den König Philipp I. von Frankreich darstellt und nur durch eine Verwechslung auf die Karlstafel gesetzt worden ist¹.

Bei den grossen Umänderungen, denen am Schlusse des 18. Jahrhunderts so manches Stück der althehrwürdigen Einrichtung im Aachener Münster zum Opfer gefallen ist, wurde auch das beschriebene Denkmal Karls des Grossen entfernt². Nur der Proserpina-Sarkophag und jener Rest der blauen Malerei sind davon übrig geblieben. Ueber den Verbleib der mit ihm verbundenen Karlsfigur ist nichts mehr in Erfahrung zu bringen³.

¹) Vergl. hierzu den Anhang III.

²) In den Johannesherrn-Akten des Münsters (Stiftsarchiv) 6. Blatt, Rückseite, wo vom Leopardus-Altar gesprochen wird, heisst es: *notabene est incorporatum anno 1629 a capitulo beneficio omnium sanctorum, stetit prope sacristiam in ecclesia rotunda*. 1788 im August ist die *statua St. Caroli magni cum suo armario* abgebrochen und die *raptus Proserpinae* transferirt worden.“ Vergl. auch S. 81 Anm. 1.

³) Die Vermutung ist vielleicht nicht unbegründet, dass, wie so manche andere Teile aus dem Aachener Münster, auch diese alte Karlsfigur in das „Kunst und Naturalien-Kabinet“ gelangt ist, das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch Diederich Daniel von Aussem in den Räumen des Hauses Drimborn bei Aachen-Forst gegründet und von dessen Söhnen weiter ausgestaltet worden war, bis die überaus wertvolle Sammlung im Jahre 1827 nach dem Tode des Besitzers nach England durch einen Londoner Kunsthändler Isaak Goldsmit gelangte. In der von dem ehemaligen Besitzer angelegten, leider unvollendet gebliebenen Beschreibung der Sammlung wird auch eine grosse, weiss und bläulich gestreifte Marmorplatte erwähnt, von der der Bericht sagt: „etwas ganz Besonderes, muss noch von *Carolo Magno* herkommen, weil sich solche auf dem Hohen Münster in der grossen Kirche zu Aachen gefunden und ich solche von den *Canonici* erhandelt“. Vergl. hierüber Pick, Eine verschollene Naturalien-

Selbst das ehemalige Bestehen dieses eigenartigen Denkmals ist völlig in Vergessenheit geraten. Und doch hat es zu allen Zeiten eine grosse Bedeutung gehabt. Kaum ein anderes Denkmal der Aachener Pfalzkapelle wird häufiger erwähnt und eingehender beschrieben, wie sich im Verlauf der Abhandlung zeigen wird. Hohen Fürstlichkeiten wurde es gezeigt, wenn man ihnen vom Grabe des ersten deutschen Kaisers erzählte. Mit ihm ist ein Denkmal verschwunden, das nach der Meinung des Verfassers in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Grabe Karls des Grossen gestanden hat und in seiner Gesamterscheinung sogar noch die ursprüngliche Form des Grabdenkmals deutlich zum Ausdruck brachte. Die Würdigung und Deutung dieses Denkmals und die Darlegung seiner Geschichte muss vorerst noch zurückgestellt werden. Erst nach der Besprechung der Nachrichten über das Grab Karls des Grossen und dessen, was die Ueberlieferung davon berichtet, kann ohne sonst unvermeidliche Wiederholungen ein klares Bild gezeichnet werden.

III. Schriftliche Quellen und Ueberlieferungen über die Lage des Grabes Karls des Grossen.

a) Die mittelalterlichen Nachrichten.

Keiner der alten Chronisten, die von Karl dem Grossen erzählen, gibt Ort und Lage an, wo der grosse Kaiser im Aachener Münster zur Ruhe bestattet wurde. Alle stimmen nur darin überein, dass er in der Pfalzkapelle, die er in Aachen auf eigene Kosten erbauen liess, beigesetzt worden ist. „In ihr wurde er bestattet, an demselben Tage, an dem er gestorben war“, sagt deutlich sein Biograph Einhard. In ähnlicher Weise lauten auch alle anderen älteren Nachrichten. Keine enthält einen ergänzenden Zusatz über die genauere Lage des Grabes

Kunst- und Altertümer-Sammlung, Echo der Gegenwart 1906 Nr. 92 und 98. Auch sei daran erinnert, dass das aus alten Bausteinen hergerichtete Eingangportal zum Drimborner Wäldchen, das ebenfalls Herrn Aussem gehörte, aus den Resten der unteren Quader der ehemaligen Muttergotteskapelle des Münsters erbaut worden ist. Diese Kapelle wurde zwei Jahre früher abgebrochen, als das Grabdenkmal Karls. Die Anm. bei Quix, Münsterkirche S. 16 Nr. 22, dieses Portal wäre aus „Nische-Fragmenten an der Wolfstür“ erbaut, ist unrichtig.

innerhalb der Pfalzkapelle¹. Karls frühere Bestimmung, in St. Denis beerdigt zu werden², wo seine Verwandten ruhten, war offenbar in Vergessenheit geraten; denn Einhard sagt ausdrücklich, man habe anfangs geschwankt, wo man ihn beerdigen sollte, weil er nichts darüber bestimmt habe. Auch das unter Karl dem Grossen erlassene Verbot, in den Kirchen zu beerdigen³, konnte in diesem Falle kein Hindernis sein, wo es sich um die Leiche dieses grossen und mächtigen Fürsten und des Gründers und Erbauers der Kirche handelte⁴.

Mehrfach ist die Vermutung ausgesprochen worden, Karl der Grosse wäre in einer Nebenkapelle oder der Vorhalle der

¹) *Corpus more sollempni lotum et curatum, et maximo totius populi luctu ecclesiae inlatum atque humatum est. Dubitatum est primo, ubi reponi deberet, eo quod ipse vivus de hoc nihil praecepisset; tandem omnium animis sedit, nusquam eum honestius tumulari posse, quam in ea basilica, quam ipse propter amorem Dei et Domini nostri Jesu Christi et ob honorem sanctae et aeternae Virginis, genitricis ejus, proprio sumptu in eodem loco construxit. In hac sepultus est, eadem die qua defunctus est, arcusque supra tumulum deauratus cum imagine et titulo exstructus.* Einhardi Vita K. M., Mon. Germ. S. S. II p. 459. — *Ipsa eodemque die humatum est corpus ejus in ecclesia, quam ipse construxerat Aquisgrani palatio . . .* Thegani vita Hludovici, Mon. Germ. S. S. II p. 592. — *Funera digna parant, mandantur membra sepulcro Basilica in propria, quam sibi fecit Aquis,* Ermoldi Nigelli, Mon. Germ. Poetae lat. II 26 v. 87 — *In illo anno obiit . . . Karolus imperator . . . et sepelierunt eum in Aquisgrani palatio, seniore in ecclesia, quam ipse fabricare jusserat . . .*: Chronicon Moissiacense, 813, Mon. Germ. S. S. II p. 259.

²) Am 13. Januar 769, also lange vor seinem Tode, hatte Karl durch eine in Aachen vollzogene Urkunde bestimmt, in St. Denis neben seinem Vater Pippin beerdigt zu werden; vergl. Bouquet, Recueil des histor. des Gaules V p. 712, 1.

³) Auf den Konzilien von Aachen (809) und Mainz (813) war verordnet worden, dass niemand in der Kirche bestattet werden solle; vergl. Hefele, Konziliengeschichte III (2. Aufl.) S. 752, 763. — *Ut mortui in ecclesia non sepeliantur, nisi episcopi aut abbates vel fideles presbyteri:* Mon. Germ. L. L. tom. I p. 190 cap. 20. Auch Ludwig der Fromme hält das Verbot aufrecht: *Ut de sepeliendis in basilicis mortuis illa constitutio servetur, quae ab antiquis patribus constituta est.* Mon. Germ. L. L. tom. I p. 299 cap. 46.

⁴) Ausnahmen waren von vorneherein gestattet: *et nemo in ecclesia sepeliatur, nisi forte talis sit persona sacerdotis aut cujuslibet justis hominis, quae per vitae meritum talem vivendo suo corpori defuncti locum acquisivit . . .*, Theodulfi capitula apud Migne, Patrol. lat. tom. CV p. 194 IX.

eigentlichen Pfalzkapelle bestattet worden¹. Die feststehende Tatsache, dass keine Krypta bestanden hat², auch keine Spur einer gemauerten Gruft im Innern der Kirche selbst noch vorhanden ist, hat diesen Gedanken erzeugt. Man glaubt, die Worte Einhards *in hac sepultus est* könnten sich sehr wohl auch noch auf die Vorbauten beziehen. Bedenkt man aber, dass die tatsächlich ehemals vorhandenen Vorbauten, an der Stelle der heutigen Anna- und Karlskapelle³, und die noch erhaltene westliche Vorhalle ausserhalb der eigentlichen Türverschlüsse

¹) Vergl. von Quast, Der angebliche Grabstein Carls des Grossen, Jahrbücher, Heft 42 S. 157 ff. — Clemen, Porträttdarstellung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 11 S. 212. — H. Kelleter, Vorkarolingische Bauten in Aachen, im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1895, Jahrgang XIV S. 6 ff.

²) Diese Tatsache ist unanfechtbar sicher gestellt durch die Ausgrabungen im Jahre 1843 und 1861. Im Zusammenhang mit der Einhardschen Mitteilung, es wäre bei Karls Tode nichts zu dessen Bestattung vorbereitet gewesen, ergibt sich daher, dass die Pfalzkapelle nicht als „Grabkirche“ gebaut ist. Wenn neuerdings wieder H. Bogner in seiner Schrift über die Emporen in christlichen Kirchen in der Zeitschrift für christliche Kunst Jahrgang XIX S. 110 ff. am Schlusse sagt: „So war also durch die eine Bestimmung als Grabkirche die zentrale Plananlage . . .“ bedingt, so entspricht dies keineswegs den tatsächlichen Verhältnissen. Vergl. hierzu auch Dehio und von Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, 1892, I S. 152 und St. Beissel S. J., Die Pfalzkapelle Karls des Grossen zu Aachen und ihre Mosaiken, Stimmen aus Maria-Laach 1900, Bd. 58, S. 10.

³) Der Grundriss des auf der Nordseite liegenden dreischiffigen Anbaues (i in Fig. 1) ist noch in den Fundamenten erhalten. Er schliesst, wie bei i₁—i₄ in Figur 1 zu erkennen ist, mit einem nur rund 3 Meter breiten und langen Verbindungsstück an die Pfalzkapelle an, stellt sich also auch dadurch schon als ein selbständiges, nicht zur Pfalzkapelle direkt gehöriges Bauwerk dar. Von dem ehemaligen Vorbau auf der entsprechenden Stelle an der Südseite geben nur noch die beiden hier liegenden karolingischen Türen f₃ Zeugnis, von denen die untere heute noch vermauert, die obere den Zugang zur Annakapelle vermittelt. Namentlich diese obere Tür auf dem Hochmünster setzt auch an dieser Stelle einen karolingischen Vorbau voraus. Nachgrabungen haben an dieser Stelle noch nicht stattgefunden. Das bekannte Relief auf dem Deckel des Karlsschreins, das die Münsterkirche von der Südseite aus darstellt, zeigt an dieser Stelle kein vorgelegtes Gebäude. Ob es damals schon nicht mehr bestand oder, was wahrscheinlicher ist, seiner die Hauptkirche verdeckenden Gestalt wegen weggelassen worden ist, entzieht sich der Beurteilung.

der Pfalzkapelle lagen¹, also dadurch vollständig räumlich von ihr abgetrennt waren, so erscheint diese Annahme um so unwahrscheinlicher², als Einhard deutlich durch die gewählte Ausdrucksweise *nusquam eum honestius tumulari posse, quam in ea basilica* zu erkennen gibt, dass man einen möglichst würdigen Platz gesucht habe. Nur das Innere der Pfalzkapelle selbst konnte aber diesem *nusquam honestius* entsprechen³. Zudem war es weitverbreitete Sitte, innerhalb der Kirchen zu beerdigen⁴. Das zeigte deutlich die Notwendigkeit, es zu verbieten⁵. Dass von diesen Verboten Karl selber nicht betroffen wurde, ist bereits gesagt. Der weitere Verlauf dieser Abhandlung wird

¹) Es sei daran erinnert, dass erst seit dem Jahre 1788 die westliche Haupteingangstür — die Wolfstür — sich in dem damals neu errichteten polygonalen Vorbau f₂ der Fig. 1 befindet, während sie ursprünglich bei f₁, also genau am östlichen Abschlusse der Vorhalle stand.

²) Vergl. hierzu E. Pauls, Zur Bestattung Karls des Grossen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16 S. 109 Anm. 2.

³) Auch die Gräber der merowingischen Fürsten und Fürstinnen, die alle in Kirchen bestattet wurden, befanden sich meistens in der eigentlichen Kirche selbst. Ruinart (bei Bouquet, Recueil, tome II p. 725), erzählt bei der Schilderung der im Jahre 1656 in der Abteikirche von St. Germain des Prés vorgenommen Umänderungen: . . . *detecti sunt complures tumuli lapidei, quorum nonnulli in ipsis Ecclesiae fundamentis inserti erant, ceteri in ipsa area Ecclesiae circa altare dispositi*. Ebenda S. 724 heisst es: *Childebertus nempe et Ultrogotha ejus uxor, loci conditores, qui inter matutinum altare et locum, ubi sancti Germani corpus servabatur, jacebant in Chori absida, diversis tumulis compositi*.

⁴) Einer merkwürdigen Sitte sei hier Erwähnung getan, die darin bestand, dass der Tote in der Nähe des Einganges der Kirche, aussen, an der Mauer, direkt unter der Traufe, begraben wurde: Dudo (Bouquet, Recueil tome X p. 142) erzählt von Richard I., Herzog der Normandie, man habe gewünscht, dass er in der von ihm gegründeten Kirche der Abtei Fécamp begraben werde. Er habe aber abgelehnt: *Cadaver tanti sceleris non requiescet infra aditum hujus templi, sed ad illius ostium in stillicidio monasterii*. — Vergl. auch Bouquet, tome II p. 316 E.: *Nam quando Chlodovechus interfectus est ac sub stillicidio oratorii cujusdam sepultus . . .*

⁵) Theodulfi Aurelian. episc. Capitula, apud Migne, Patrol. lat., tomus CV p. 194 IX *Ut nemo deinceps, praeter paucos qui id meriti sint, in ecclesia sepeliatur. Antiquus in his regionibus in ecclesia sepeliendorum mortuorum usus fuit, et plerumque loca divino cultui mancipata, et ad offerendas Deo hostias praeparata coemeteria sive polyandria facta sunt . . .* vergl. auch Anm. 3 S. 85.

indessen noch zeigen, dass man bei der Bestattung Karls diesen Verboten dadurch in etwa vielleicht entgegenkam, dass das Grab nicht im Chor hergerichtet wurde. Will man also einer weiter nicht zu begründenden Vermutung zuliebe nicht auch die einzige sichere Grundlage zur örtlichen Bestimmung des Kaisergrabes preisgeben, so ist dieses nur innerhalb der alten karolingischen Bauteile des Aachener Münsters zu suchen.

Es sei gestattet, hier auf zwei Nachrichten aufmerksam zu machen, die häufig zur näheren Bestimmung der Lage des Grabes herangezogen werden, von denen indessen die eine sich gar nicht auf Karl den Grossen bezieht und die andere überhaupt keine bestimmte Aussage erkennen lässt. Die mehrfach in letzter Zeit irrtümlicher Weise auf Karl bezogene Stelle bei Aegid von Orval in seiner Lebensbeschreibung der Lütticher Bischöfe, wonach Karl vor dem Eingange zum Chore unter einer grossen Marmorplatte bestattet worden wäre, bezieht sich unzweifelhaft auf Desiderius¹. Karl der Grosse ist doch nicht, wie es in dieser Stelle in Hinblick auf den nach Lüttich verbannten Desiderius heisst, in Lüttich gestorben! Auch würde kein Chronist im 13. Jahrhundert von Karl gesagt haben, er wäre deshalb in der königlichen Kirche bestattet worden, weil er König gewesen wäre.

Weiterhin wird auch eine Zeichnung aus dem Codex 263 der Vaticana zur Bestimmung der Lage des Kaisergrabes ver-

¹) . . . *ordinatur dumnus Agilfridus, vir preclarus et nobilis et in palatio Karoli Magni nominatissimus . . . Ejus diebus Romana ecclesia in magna angustia et tribulatione posita a Desiderio Langobardorum rege illatis, Adrianus papa litteras ad Karolum misit mandans ei, ut sancte Romane ecclesie subveniret. Qui . . . Desiderium in Papiam obsedit . . ., eam cepit. . . Prefatum vero regem et ejus conjugem secum in Franciam deportavit et in exilium eos ad supradictum domnum Agilfridum episcopum apud Leodium misit. Ibiq[ue] vitam finivit. Sepultus est Aquisgrani ante introitum chori sub magno lapide de marmore Pario in ecclesia regali, quia rex fuerat: Aegidii Aurcavall. Gesta episc. Leod. Mon. Germ. tom. XXV p. 47. — Lindner, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 18 S. 75, bezieht diese Stelle irrtümlich auf Karl den Grossen. Nach ihm auch Teichmann, ebenda Bd. 24 S. 145 und Bd. 22 S. 175, der aber ebenda Bd. 25 S. 268 berichtigt; neuerdings wieder Legers in seinem Vortrage im Verein Aachens Vorzeit, Referat Echo der Gegenwart 1907 Nr. 76. — Erwähnt sei noch, dass Aegid von Orval die oben angeführte Stelle um 784 ansetzt und den Tod Karls des Grossen erst später (p. 48) erwähnt.*

wertet, obgleich sie keinerlei greifbare Anhaltspunkte bieten kann¹. Sie stellt eine Gebäudegruppe dar, die aber nur eine kühne Phantasie mit den ehemaligen Verhältnissen der Gebäude der Aachener Pfalz in Uebereinstimmung zu bringen vermag. Links unten ist eine ausser allen Masstabsverhältnissen zu den Gebäuden stehende, mit Edelsteinverzierungen unränderte Grabplatte gezeichnet, die die Aufschrift trägt: *Hic requiescit Karolus imperator*. In dem links stehenden kuppelgekrönten Gebäudeteil will man die Pfalzkapelle erkennen. Der rechts gezeichnete staffelförmig sich verjüngende vierstöckige Turmbau soll die karolingische Concha des ehemaligen Palastes sein, deren noch stehende Mauerreste heute den Marktturm des Rathauses tragen. Der zwischenliegende Bauteil bedeute den Porticus, der die Gebäude der Pfalz mit der Kapelle verbunden habe. Tatsächlich besteht aber, ausser dieser zufällig der Wirklichkeit entsprechenden Dreiteiligkeit der Gebäudegruppen, nicht die geringste Aehnlichkeit mit den ehemaligen Verhältnissen, und Clemen hat ganz Recht, wenn er sagt, die Zeichnung verdanke lediglich der Phantasie des Künstlers ihren Ursprung².

Ob endlich die Nachricht des Interpolators von Ademar, von dem weiter unten erst gesprochen wird, Karl wäre nach der Eröffnung des Grabes durch Otto III. im rechten Teile der Kirche hinter dem Johannisaltar beigesetzt worden, für die ganze Untersuchung von Wert ist, möge einstweilen unerörtert bleiben.

b) Das Verhältnis zum Grabe Ottos III.

Bei dem Bestreben, die Lage des Grabes Karls des Grossen innerhalb der Pfalzkapelle durch urkundliche und andere Nachrichten genauer zu bestimmen, sind auch, und zwar von den Vertretern der Ansicht, Karl wäre mitten im Octogon bestattet worden, die Mitteilungen über die Lage des Grabes Ottos III. angeführt worden, indem dabei angenommen wird, es bestehe ein gewisser Zusammenhang zwischen den beiden

¹) Abbildung von Karls Grab und dem Aachener Münster, saec. XIV: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsk. XII, S. 272. Eine gute photographische Aufnahme bewahrt die Aachener Stadtbibliothek.

²) Clemen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 11, S. 213—214.

Kaisergräbern¹. Wie bekannt, ist auch Kaiser Otto III. im Aachener Münster beerdigt worden. In seiner deutschen Kaisergeschichte sagt nun Giesebrecht, Otto habe sterbend gewünscht, in Aachen zu Füßen Karls beigesetzt zu werden². Stimmt dieses und lässt sich dann weiterhin nachweisen, dass Otto an einer bestimmten Stelle im Octogon begraben wurde, so wäre damit, nach der Meinung der Gegner meiner Ansicht, auch die Lage des Grabes Karls gefunden. Nun ist aber die Lage des Grabes Ottos III., wie im Anhang I gezeigt wird, keineswegs mit völliger Sicherheit zu bestimmen. Zudem ist der von Giesebrecht so ausdrücklich genannte Wunsch Ottos, selbst wenn er sich urkundlich nachweisen liesse, schwerlich enger zu deuten als dahin, dass Otto im Aachener Münster bestattet zu werden gewünscht hat. Trotz vielen Suchens ist aber zudem nirgendwo bei den Chronisten und in den Diplomen Ottos III. eine Stelle gefunden worden, die inhaltlich der Giesebrechtschen Behauptung entspricht, so dass sie aller Voraussicht nach gar nicht zu Recht besteht. Wie dem aber auch sei, aus der Tatsache, dass Otto III. *in medio chori* bestattet worden ist, kann schwerlich gefolgert werden, dass daher auch Karls Grab in der Mitte des Octogons zu suchen wäre.

Höchst auffallend ist dagegen umgekehrt, dass bei all den Mitteilungen, wo von dem Grabe Ottos die Rede ist, niemals eine Beziehung desselben zum Grabe Karls erwähnt wird. Es lag doch nahe, wenn überhaupt für die Lage des Grabes Ottos III. innerhalb der Pfalzkapelle noch eine nähere Ortsbestimmung angefügt wurde, dann die unmittelbare Nachbarschaft des Grabes Karls des Grossen anzugeben, wenn wirklich dieses Grab ganz dicht bei dem des Kaisers Ottos III. gelegen hätte. Die Berichte sagen dagegen meist nur *in medio chori*³. Die hohe, begeisterte Verehrung Ottos für den mächtigen Vorgänger ist den Chronisten sicher bekannt gewesen. Sehr oft kommt dies grade bei der Erwähnung des Todes

¹) Vergl. Canonicus Viehoff, Echo der Gegenwart 1902 Nr. 773 und 776; — Frankfurter Zeitung 1902, 20 November; — Legers, Vortrag über „Art und Ort der Bestattung Karls des Grossen“ im Verein Aachens Vorzeit, Echo der Gegenwart 1907 Nr. 29.

²) Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd II S. 760.

³) Vergl. S. 91 Anm. 6 und Anhang I.

Ottos III. auch zum Ausdrucke. Er habe sich nach Aachen geseht¹, heisst es da; wie er verlangt habe, wäre er dorthin nach dem Tode überführt worden²; damit wäre sein letzter Wunsch erfüllt worden³; dort, wo er Karls Gebeine vorher gefunden habe⁴, erwarte er mit diesem seinem Vorgänger den jüngsten Tag⁵. Ueberall tritt hier deutlich der Gedankengang der Chronisten oder ihrer Berichterstatter zu Tage, die grosse Liebe Ottos zu Karl dem Grossen gebührend hervorzuheben. Hätten sie nicht auch aus dem gleichen Grunde sagen müssen, Ottos Grab befände sich inmitten des Chores *prope (juxta oder retro) sepulchrum Caroli* — wenn dieses wirklich sich hier in unmittelbarer Nähe befunden hätte? Warum erwähnt Adelbold ausdrücklich, Ottos Eingeweide wären in S. Afra zu Augsburg neben dem Grabe des h. Othelricus bestattet worden⁶, während er von dem übrigen in Aachen bestatteten Körper nur sagt „in mitten der Kirche“? Die Erwähnung der nächsten Nachbarschaft des Karlsgrabes wäre doch zu erwarten gewesen,

¹) . . . *Heinricus . . . ad Aquasgrani, quo vivens sitiverat, gemitibus multis mortuum corpus tandem perducit*: Annales Quedlinburgenses Anm. 1004—1009 Mon. Germ. tom. V p. 78.

²) . . . *et quod vivens eum (Heribertus) adjuraverat, ut Aquas delatus ibidem sepeliretur . . .* Lantperti vita Heriberti Mon. Germ. S. S. tom. VI p. 745.

³) *Imperator . . . Ierat autem tunc quoque sanctus idem cum illo, utpote ad disponendo maxima regni negotio pernecessarius. Cui cum die sequenti confessus fuisset pestem quam perceperat, seque mori persentiret, id quoque supremum ab eo postulavit, quatenus corpus ejus Aquisgrani sepeliendum transferret.* Zusatz von Rupertus zur Vita Heriberti, Mon. Germ. tom. VI p. 745.

⁴) *Cujus intestina Auguste requiescunt, corpus Aquisgrani sepultum est, ubi sancti Karoli ossa prius invenit.* Flores temporum imperatores, Mon. Germ. tom. XXIV p. 236.

⁵) *Corpusculum vero ejus Coloniensi archiepiscopo cum ceteris deferente, in Aquisgrani palatium fuerat delatum, ut cum decessore suo pie memorie Karolo queat iudiciale sibi prestolari diem.* Chron. venetum, Mon. Germ. tom. IX p. 34.

⁶) *Deinde cum corpore usque Augustam veniens, in basilica sanctae Afrae juxta sepulcrum sancti Othelrici decentissime sepeliri imperatoris interiora fecit, . . . Corpus vero imperatoris Aquisgrani transsectum, honorifice, ut adhuc videri potest, in medio ecclesiae sanctae Mariae sepultum est, quam ecclesiam isdem benignissimus imperator et unice dilexit et plurima facultate ditavit.* Adalboldi vita Heinrici II. imp. Mon. Germ. tom. VI p. 684.

wenn sie wirklich bestanden hätte. Aus der Tatsache, dass Otto III. im mittleren Teile des Chores bestattet worden ist, folgern zu wollen, deshalb habe auch Karl hier gelegen, ist um so ungerechtfertigter, als durch die fortwährende Betonung, Otto läge *in medio chori* — *in medio ecclesiae*, viel eher ein Gegensatz zur Seite angedeutet erscheint, der darin seine Berechtigung gefunden haben kann, dass Karl der Grosse eben nicht in der Mitte, sondern, wie ich annehme, an einer Wand des Umganges bestattet worden ist.

c) Angebliche Beweise für die Lage des Grabes in der Mitte des Octogons.

Es sei gestattet, hier noch einige andere Nachrichten zu besprechen, die eine Stütze dafür sein sollen, dass die Mitte des Octogons immer als die Grabstelle Karls betrachtet worden wäre. Zu ihrem Verständnisse sei daran erinnert, dass in der alten Pfalzkapelle vor der Errichtung des gotischen Chores auch der innere Raum des Octogons noch zum eigentlichen Chor gehörte. Dieser hatte den auf Figur 1 mit A, B u. C bezeichneten Umfang. Zwischen den Pfeilern des Octogons waren hohe Schranken s Fig. 1, aufgeführt, die den Chorraum gegen den Umgang hin abschlossen und die Chorstühle der Geistlichkeit enthielten¹.

In der Mitte des Octogons stand nun, nach meiner Meinung ungefähr unter der Mitte des Kronleuchters, nach der Ansicht anderer ein wenig mehr östlich, ein Altar. Dieser wird in der Chordienstordnung von etwa 1230—1248 Karlsaltar im Chor genannt². Aus dieser Tatsache soll nun gefol-

¹) In den Leibungsflächen der unteren Octogonpfeiler sind die über dem Fussboden beginnenden, ungefähr 20 cm breiten und 7 cm tiefen Schlitzte, worin ehemals die Chorschranken ihre Befestigung gefunden haben, noch erhalten. Sie waren in der Folge durch Mörtel verdeckt, jetzt sind sie durch eingesetzte Steinvierungen wieder geschlossen. Vermutlich werden drei Türen zu dem durch diese Chorschranken von dem Umgang abgetrennten Chorraum geführt haben, eine der sog. Wolfstür gegenüber bei c₂ und zwei weitere c₃ zu Seiten des Leopardus- und Corona-Altars, die ihrerseits den beiden seitlichen karolingischen Aussentüren f₃ u. f₄ entsprachen. Vergl. Abbildung Fig. 1.

²) Chordienstordnung von c. 1230—1248 S. 29 (Abschrift des nicht erhaltenen Originals auf dem Münsterarchiv): Der chordiensttuende Geistliche soll 2 Kerzen stellen vor den Altar des h. Karl im Chor. (frdl. Mit-

gert werden können, dass das ursprüngliche Grab Karls sich genau in der Mitte des Octogons, also ein wenig westlich vor diesem „Karlsaltar“ befunden habe; daraus erkläre sich eben diese Benennung des Altars¹. Leider lässt sich aus den bisher bekannten Nachrichten, wie im Anhang I gezeigt werden wird, nicht mit völliger Sicherheit nachweisen, mit welchem der im Octogon stehenden Altäre der die Leiche Karls des Grossen umschliessende Karlsschrein verbunden gewesen ist, ob mit dem noch weiter östlich stehenden Petrusaltar oder eben mit diesem sogenannten Karlsaltar. Träfe die letztere Annahme zu, die übrigens, wie die angeführten Darlegungen zeigen werden, die wahrscheinlichere ist, so wäre es ja offensichtlich und klar, weshalb der Altar in der Mitte Karlsaltar genannt wurde². Die selbstredend erst nach der im Jahre 1165 erfolgten Heiligsprechung Karls aufgekommene Benennung dieses schon seit dem Jahre 1076 hier an gleicher Stelle stehenden Altares als Karlsaltar kann unmöglich mit dem leeren Grabe Karls oder richtiger gesagt mit der Stelle, wo es sich befunden haben soll, etwas zu tun haben! Trifft die andere Annahme zu, dass mit diesem Altar der Karlsschrein nicht verbunden war, so muss daher ein anderer Grund dafür bestanden haben, ihn Karlsaltar zu nennen, und der ist leicht zu finden, da es doch begreiflich ist, dass dem neuen Heiligen auch im unteren Chor ein Altar

lung von Dr. Legers). Nach Viehoff (Echo der Gegenwart 1902 Nr. 773) unterscheiden die ältesten Statuten des Marienstifts bei Angabe der Verpflichtungen des Küsters (Auflegen der Leintücher auf bestimmte Altäre) drei Altäre im Chore: den Karlsaltar, den Petrus- und Muttergottesaltar.

¹) Viehoff, Echo der Gegenwart 1902 Nr. 773; Legers, Referat über dessen Vortrag, ebenda 1907 Nr. 76. — Viehoff macht a. a. O. freilich selbst schon den Einwand: „Hiergegen könnte aber mit Recht angeführt werden, dass der Altar der h. Corona in der Nähe der Krämertür, weil er, allerdings in einiger Entfernung, vor dem im gotischen Chore auf der Evangelienseite angebrachten gotischen Sakramentshause lag, im Volksmunde Sakramentsaltar genannt wurde und dass ebenso auch der Allerheiligenaltar, weil er vor dem auf dem Grabe Ottos III. stehenden Karlsschreine stand, Karlsaltar genannt werden konnte.“ Diese gegen seine eigene Ansicht sprechende Empfindung ist grundsätzlich um so zutreffender, als die Entfernung zwischen dem Sakramentshäuschen und dem Coronaaltar (vergl. Abbildung 1 bei a₇ und b₈) nur eine ganz geringfügige war.

²) Vergl. auch hierzu die vorige Anm.

geweiht war. Im Laufe der Zeit wurden noch zwei weitere Altäre auf dem Hochmünster auf den Namen Karls geweiht¹. Auf keinen Fall kann also aus der Benennung des in der Mitte stehenden Altares als Karlsaltar gefolgert werden, dass diese Benennung deshalb erfolgt wäre, weil eben hier in der Mitte sich ehemals das Grab des Kaisers befunden habe.

Weiterhin wird dann darauf hingewiesen, dass bei der Krönung Karls V. im Jahre 1520² (übrigens auch bei der Krönung Sigismunds im Jahre 1414) in der Mitte des Octogons goldene Teppiche ausgebreitet gewesen wären, worauf sich der König niedergeworfen habe, um hier am früheren Grabe Karls des Grossen einige Zeit im Gebete zu verharren³. Wäre das der wirkliche Grund gewesen, so würde man doch offenbar den zu Krönenden an den Reliquienschrein Karls geführt haben, der dessen Gebeine umschliesst! Auch hätte man, bei der ausführlichen Art, womit das Verweilen des neuen Königs in der Mitte des Octogons jedesmal bei den erwähnten Anlässen geschildert wird, sicher das Grab Karls des Grossen genannt, wenn es hier gelegen und den eigentlichen Anlass zu eben dieser Feierlichkeit gegeben hätte. Uebrigens war es, aber aus einem anderen Grunde, seit jeher Sitte, bei den Krönungsfeierlichkeiten den König erst in die Mitte des Octogons zu führen, wo er

¹) Der ehemals östlich vor dem Königstuhl und zwar ausserhalb des karolingischen Brüstungsgitters stehende Simon- und Juda-Altar war auch *in honore beati Karuli regis* geweiht. Vergl. Jahrbücher Bd XLII S. 206 Anm. 4 I. Auch in der Karlskapelle befand sich ein Karls-Altar. Vergl. Bock, Rheinlands Baudenkmale Bd 3: Die Hubertus- und Karlskapelle S. 5.

²) Legers, Vortrag, Verein Aachens Vorzeit, siehe Echo der Gegenwart 1907 Nr. 76.

³) *In media templi area Rex sub pensili corona paululum super tapetis atque stragulis prostratus jacuit, donec per Archiepiscopum Coloniensem certae preces dicerentur, deinde stabat erectus, donec absolveretur canticum gaudii: Te Deum laudamus.* Hartm. Maurus, de Coron. Caroli V, Scharidius, Rerum germ. S. S. tom. II p. 22. — ; . . . *et duxerunt eum subtus coronam loco illo cum scamno, cussinīs et panno serico adornato, ubi rex genuflectendo et deinde expansis brachiis ad pavementum prostratus quievit et regina nec omnino retro nec omnino ante, sed collateraliter gemiculando pausavit, quousque completa erat in organīs et choro laus Te deum laudamus, surgentes rex et regina processerunt ad altare beate Marie virginis . . .* Deutsche Reichstagsakten Bd 7, Krönung Sigmunds S. 246.

einige Zeit verweilte. Peter à Beeck¹ erinnert daran, dass der Erwählte nach dem Betreten der Kirche dem gedrängt umherstehenden Volke vom Erzbischofe von Mainz vorgestellt worden wäre². Schon bei der Krönung Ottos des Grossen im Jahre 936 wird in der ausführlichen Beschreibung der ganzen Feierlichkeit ausdrücklich erwähnt, der König wäre durch den Bischof bis zur Mitte des Tempels geführt worden; hier wäre er stehen geblieben und dem Volke vorgestellt worden, das ihn infolge der runden Anlage der Kirche gut habe sehen können³. Aus dieser alten Sitte wird dann auch die bei der Krönung Sigismunds und Karls V. erwähnte, in der Mitte des Octogons vor sich gehende Ceremonie entstanden sein.

Merkwürdiger Weise ist auch die herrliche Lichterkrone des Octogons als Beweisglied dafür angeführt worden, dass sich unter ihr mitten im Achteck ehemals das Grab Karls befunden habe. „Einer flammenden Kaiserkrone vergleichbar schaukele sie leise (wörtlich so!) über dem Grabe des ersten deutschen Kaisers“⁴. Friedrich Barbarossa, der Stifter dieses Kunstwerkes, habe dadurch die alte Grabstätte auszeichnen wollen. Nichts ist unwahrscheinlicher und unbegründeter als diese Annahme. Ihre Unhaltbarkeit lässt sich glücklicherweise dadurch zeigen, dass man an die ausführliche Inschrift erinnert, die in zweifachen Bändern die Reihen des grossen Leuchters umzieht⁵.

¹) Da Peter à Beeck in seiner persönlichen Unterschrift das „a“ mit Accent schreibt, so wird diese Schreibweise hier durchgeführt.

²) *Ex aula inde in Basilicam descendentem Archiepiscopus Moguntinus cum clero occurrens excipiebat, ac populo qui frequens honesti spectaculi causa circumstabat, Regem a Deo et Principibus lectum ostendebat; populus porrectis manibus ac clamore sublato novo Regi fausta ac prospera omnia precabatur.* Petri à Beeck Aquisgranum 1620 p. 143.

³) *Quo procedente, pontifex obrivus laeva sua dextram tangit regis, suaque dextra litum gestans, . . . progressusque in medium usque fani subsistit; et reversus ad populum, qui circumstabat — nam erant deambulatoria infra supraque in illa basilica in rotundum facta — quo ab omni populo cerni posset: En, inquit, adduco vobis a Deo electum, et a domino rerum Heinrico olim designatum . . . Proinde processit pontifex cum rege . . . pone altare . . .* Widukindi res gestae saxonicae Mon. Germ. SS. III p. 437.

⁴) Karls des Grossen Grab, Frankfurter Zeitung 20. Nov. 1902.

⁵) Die Inschrift lautet nach Fr. Bock, Karls des Grossen Pfalzkapelle, S. 123:

Coelica Jerusalem signatur imagine tali,

Visio pacis, certa quietis spes ibi nobis.

Ille Johannes, gratia Christi praeco salutis,

Deutlich ist darin angegeben, in welchem Sinne der Kaiser und seine Gemahlin diese Krone stifteten. Versinnbildend das himmlische Jerusalem, wurde sie geweiht der Mutter Gottes. Auch ihre Gestaltung wird in der Inschrift erwähnt. Ihre Grundform sollte sich der Form der Centralkirche anpassen. Von Karl dem Grossen aber steht kein Wörtchen darin! Und doch hätte es so nahe gelegen, ihn zu erwähnen, wenn hierunter sich sein Grab befunden hätte. Friedrich Barbarossa, der seinen grossen Vorgänger Karl sich so gerne als Vorbild hinstellte, würde es sicherlich nicht unterlassen haben, hier an seinem Grabe auch seiner zu gedenken. Das gänzliche Schweigen dieser umfangreichen Inschrift ist also viel eher ein weiterer Beweis dafür, dass Karls Grab in der Mitte nicht gelegen hat¹.

d. Ueberlieferung seit Peter à Beeck.

Bei dem gänzlichen Versagen der frühmittelalterlichen Quellen über die Ortsbestimmung des Grabes Karls des Grossen ist die Ueberlieferung, die sich in Aachen erhalten hat, doppelt wertvoll. Die Kenntniss der Stelle, wo der mächtige Kaiser zur Ruhe bestattet worden war, konnte in Aachen eigentlich nicht verloren gehen. Sicherlich hat sich darüber eine Mitteilung wenigstens bei den Stiftsherren von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt. So berichten denn auch die Chronisten, die von der Eröffnung des Grabes durch Otto III. erzählen, das Grab

*Quam Patriarchae, quanque Prophetae, denique virtus
Lucis Apostolicae fundavit dogmate, vita:
Urbem siderea labentem vidit ab aethra,
Auro ridentem mundo gemmisque nitentem.
Qua nos in patria precibus pia siste Maria!
Caesar catholicus Romanorum Fridericus,
Cum specie munerum cogens attendere clerum,
Ad templi normam sua sumunt munera formam,
Istius octogonae donum regale coronae
Rex pius ipse piaevovit solvitque Mariae.
Ergo, stella maris, astris praeifulgida claris,
Suscipe munificum prece devota Fridericum
Conregnatricem sibi junge suam Beatricem!*

¹) Vergl. hierüber auch: St. Beissel S. J., in der Zeitschrift für christliche Kunst Bd. IV S. 381, und M. Schmitz, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 24 S. 32.

wäre „den meisten unbekannt“¹ gewesen. Das zeigt doch deutlich an, dass einige wenige Personen — und das mögen die Stiftsherren gewesen sein — wenigstens eine ungefähre Vorstellung von dem Orte des Grabes gehabt hatten. Kann man also selbst für die frühe Zeit vor Otto III. von einer Ueberlieferung für die Lage des Grabes sprechen, so leuchtet es ohne weiteres ein, dass für die Folge die Kenntnis der Grabstelle nicht mehr verloren gehen konnte. Tatsächlich besteht denn auch eine Ueberlieferung, die besagt, Karls Grab habe sich mitten im Octogon befunden, an der Stelle, wo heute eine grosse Platte mit der Inschrift *CAROLO MAGNO* liegt.

Aber diese Ueberlieferung ist, wie gezeigt werden soll, nicht die ursprüngliche. Sie ist erst im Anfange des 17. Jahrhunderts entstanden. Die ursprüngliche, ältere und daher glaubwürdigere Ueberlieferung hat aus ganz bestimmten Gründen, die sich klar anführen lassen, der jüngeren falschen Ueberlieferung weichen müssen. Es ist nämlich am Schlusse des 16. Jahrhunderts ein für die Beurteilung unserer ganzen Frage überaus merkwürdiges Ereignis eingetreten, wodurch die bis dahin in Aachen ungetrübten Nachrichten und Vorstellungen über die Art der Bestattung Karls des Grossen auf ganz neue, aber falsche Wege geleitet wurden.

Kurz nach 1594 wurden die märchenhaften Erzählungen Ademars von der Bestattung Karls auf einem goldenen Throne allgemeiner bekannt². Bis dahin waren sie in Aachen vollständig unbekannt. Man wusste hier nichts anderes als den wirklichen Tatbestand, dass nämlich Karl in einem Sarkophag liegend bestattet worden war³. Die jetzt erst bekannt werdenden märchenhaften Berichte waren irrtümlicherweise Thegan, dem Biographen Ludwigs des Frommen, durch den Kardinal Baronius zugeschrieben worden und erschienen dadurch dem ältesten Aachener Geschichtschreiber Peter à Beeck durchaus glaubhaft. Er übernimmt diese fabelhaften Berichte als feststehende geschichtliche Tatsache in sein 1620 erschienenenes *Aquisgranum*

¹) Vergl. S. 137 Anm. 1.

²) Th. Lindner, Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 14 S. 168.

³) Ebenda Bd. 14 S. 165: „Soviel ist gewiss, die gesamten deutschen Zeitgenossen wussten nichts von einer Bestattung, wie sie der Novaleser und Ademar schilderten; selbst hier in Aachen war davon durchaus nichts bekannt.“

und ist von ihrer Richtigkeit so überzeugt, dass er seine ganze ausführliche Beschreibung über das Grab Karls des Grossen nach diesen, seiner Annahme nach auf Thegan zurückgehenden Berichten gebildet hat¹. Er sagt gar nicht, dass diese Anschauungen ganz neue wären, dass sie erst kurze Zeit bekannt wären, dass man früher in Aachen gar nichts davon gewusst habe; im Gegenteil, man gewinnt beim Lesen seiner Erzählung durchaus den Eindruck, das alles, was er da mittheile, wäre durchaus übereinstimmend mit dem, was die althergebrachte Ueberlieferung über Karls Grab sagt. Bei diesen Schilderungen gerät à Beeck sogar in greifbaren Widerspruch mit den Anschauungen der Stiftsgeistlichen, wenn er z. B. vom Proserpina-Sarkophag behauptet, er habe nur als Zierstück auf dem Grabe Karls gestanden. Doch davon erst später.

¹) *Explicatus reddo Theganum. Sub memoratis lapidibus caeteris plus albescensibus* (vergl. S. 99 Anm. 1) *locus subterraneus latericii operis fornice tectus, constructus fuerat, in quo sedes collocata, eique insedit Karolus quasi vivens Triumphator, trecentis et uno supra quinquaginta annos, usque ad aetatem Friderici primi Imp. ad annum MCLXVI. . . ; ex Thegano autem compertum est, sedem, cui Karolus insedit, auream fuisse, vel certe in totum auratam . . . Collo sic sedentis Karoli tres theculae reliquariae appensae erant . . . altera manu Karolus . . . volumen sacrum codicem quatuor Evangelistarum aureis characteribus coeruleis membranis inscriptum super genu recubentem tenebat, . . . lamina argentea inaurata obductus est liber isto situ corporis Pium Augustum Karolum referens, quo in tumulo sedendo conquevit: in altera manu gestabat Sceptrum, diademati vero catenula conjuncta fuit, ne caput defuncti ad aliquam partem nutaret vel declinaret. Super sepulchralem cameram editiore a terrae superficie situ assurgebat tomba e marmore albo, lapis nimirum oblongus, cui nihil celaturae sacrae, sed insigni lapidarium arte una ex parte incisus raptus Proserpinae, quod unice demiror, nisi forte Poetici figmenti involucro mystica subsit intelligentia, quam ego hic proferre nolim, tum quod posteaquam Nortmannica gens Karoli Mausolaem everterat, transvectum ex umbilico Basilicae sepulchrale id saxum atque muro inclusum, ut non nisi unicum quadrangulum promineat, ignoremque caeterorum laterum schemata, tum quod plerique sentiant, celatam hanc antiquitatem raram artem praeferebant ex manubiis ornando Augusti Caesaris sepulchro appositam fuisse . . . Super marmorato dicto ante sarcophago arcus protendebatur quem Theganus curvaturam indigitat, in qua Epigraphae inscriptae, ac imago sculptilis ipsius Karoli desuper locata. Petri à Beeck Aquisgranum 1622 p. 74. — Man vergleiche diesen Bericht à Beecks mit den weiter unten mitgetheilten Berichten über die fabelhafte Bestattungsart Karls des Grossen.*

Alles muss sich eben der neuen Anschauung über die Beisetzungsart einfügen. Weil diese fest geglaubt wurde, musste alles das falsch sein, was ihr widersprach, selbst wenn es bis dahin so überliefert worden war. So bildete sich denn damals auch erst die Vorstellung von dem Vorhandensein einer geräumigen, gewölbten Grabkammer. Peter à Beeck weiss sogar, dass sie von Ziegelsteinen gemauert war. Er beschreibt auch genauer das oberirdische Denkmal, das von den Normannen zerstört worden wäre! Der Proserpina-Sarkophag, der bis dahin und des öftern auch späterhin noch, wie weiter unten gezeigt wird, als der wirkliche Sarg Karls des Grossen bezeichnet wurde, kann natürlich bei à Beeck diese Bedeutung nicht mehr behalten, da ja Karl sitzend auf einem goldenen Throne bestattet worden sei. Nun hat er aber nach der uralten Ueberlieferung doch eine directe Beziehung zum Grabe Karls gehabt. Wie hilft sich à Beeck aus dieser Schwierigkeit heraus? Er dichtet dem Sarkophag eine ganz neue ehemalige Bestimmung an, indem er sagt, er habe nur einen Teil des oberirdischen Denkmals gebildet! Woher hat à Beeck alles dies erfahren, wer hat ihm diese Unmöglichkeiten berichtet? Kann es die alte Aachener Ueberlieferung sein, die ihm all diese Unrichtigkeiten erzählt hat? Ganz gewiss nicht! Zudem ist vor Peter à Beeck niemals irgend etwas derartiges berichtet worden, obgleich mehrere Male von dem wirklichen „Sepulchrum“ Karls die Rede ist. Peter à Beeck nennt auch die Stelle, wo sich die gewölbte Gruft befände! Unter dem grossen Kronleuchter des Octogons lagen im Viereck viereckig gehauene Steine, die weisser sind, als die übrigen Belagsteine¹. Darunter wäre Karls Grabgewölbe! Es ist dies das erste Mal, dass in nicht missverständlicher Weise von einem Aachener Geschichtschreiber gesagt wird, hier habe sich das Grab Karls befunden. Die ganze spätere Ueberlieferung, die noch in unserer Zeit so fest geglaubt wird, hat in diesem Ausspruche ihre Wurzel und ihre Stütze. Dass auch nachfolgende Geschicht-

¹) Nach Beschreibung der grossen Lichterkrone des Octogons heisst es: *Sub eadem corona pensili in area templi quadra figura lapides quadrifidi caeteris magis inalbicantes, sub quibus quondam ilico post decessum sepulturae commissum fuit corpus Dni Karoli Augusti Magni Imperatoris. Petri à Beeck Aquisgranum 1622 p. 52.*

schreiber wie Noppius¹, Meyer usw.² im gleichen Sinne, ohne neue Begründung das Gleiche berichten, beweist nichts, da alle auf Peter à Beeck zurückgehen und durchaus von ihm abhängig sind.

Merkwürdiger Weise ist auch das Zeugnis des um 1825 schreibenden Chr. Quix darüber angerufen worden³, dass die Ueberlieferung Karls Grab in die Mitte verlege. Liest man aber, dass er allen Ernstes behauptet, „ein erhabener, länglich

¹) „Der Leib dess H. Caroli Magni, nachdem er der gebür gebalsamet gewesen, ist auff einem güldinen Stul sitzend ins Grab gestellt worden, zu wissen an dem Ort in unser L. Frawen Münster under der Kronen, welcher annoch mit weissen Marmor in die vierkant abgemacht und unterschieden ist.“ Noppius, Aacher Chronick 1630 S. 11.

²) Blondel, Aachener und Burtscheider Thermen, 1680 (Uebersetzung) S. 13 „In mitten der Kirchen, über dem Grab dess Seligen Caroli Magni, hangt eine schwebende . . . Cron.“ — Brown, Naukeurige en gedenkwaardige reysen 1696 S. 275: „Jn't midden van de Kerk, daar Karel de Groote begraven placht te leggen, hangt een seer groote Kroon . . .“ — K. Fr. Meyer, Manuscript zum 2. Bd. seiner Aachenschen Geschichten, § 9: „In der Kirche sieht man im Pflaster ein grosses Viereck von weissem Marmor, unter welchem das Gewölbe ist, worin Karl der Grosse nach seinem Tode beigesetzt worden.“ — Heinr. Thenen S. J., Leben des Heiligen Caroli Magni, 1658, S. 338: „ . . . die fürtreffliche Cron . . ., und über das alte Grab mitten in der Kirchen aufgeheneckt ist, . . .“ — Vergl. hierzu auch Poissenot, Coup d'oeil, 1808, p. 57 „Cette partie de l'église est remarquable, non seulement en ce qu'elle porte une seconde église qui régne autour d'elle, mais parce qu'elle fait souvenir que son fondateur y fut inhumé sous la vaste couronne suspendue au milieu.“ — Noltén, Archäologische Beschreibung der Münsterkirche, 1818, S. 17: In der Mitte unter der Kuppel liegt ein grosser Stein, der das Grab Karls bezeichnet. Dieser ist aber aus der letzten Zeit, und man hat von dem Gewölbe, worin seine Leiche beigesetzt gewesen, nichts mehr vorgefunden.“ — Anonyme Schrift: Aix-la-chapelle, ses reliques et le congrès . . ., Paris 1818, (auf dem Aachener Stadtarchiv) p. 103. — Schatzkammer des Aachner Heiligthums, 1818, S. 32. — Auch in den Protokollen des Stiftskapitels (Staatsarchiv Düsseldorf) wird unter dem 9. Januar 1781 die Mitte als Karls Grabstelle bezeichnet. Es heisst da: „L'autel et le Choeur étoient tendus en noir et au milieu de l'église sur le tombeau de Charlemagne étoit dressé un catafalque majestueusement illuminé et entouré d'un détachement des troupes autrichiennes.“

³) Viehoff, Ueber das Grab Karls des Grossen, Echo der Gegenwart, 1902 Nr. 834.

viereckiger Stein von weissem Marmor¹ — damit meint er offenbar den Proserpina-Sarkophag — habe in der Mitte des Octogons die ehemalige Stelle des Grabes bezeichnet, so beweist er dadurch, dass er nicht einmal mehr eine Vorstellung davon gehabt hat, wie die weissen Belagsteine in der Mitte ausgesehen haben und wo der Sarkophag gestanden hat, obgleich er dies von Augenzeugen, wenn nicht persönlich selbst, hätte wissen können. Quix verrät dadurch völlige Unkenntnis dieser Verhältnisse; seine Mitteilung ist also wertlos und irreführend.

Ist nun das Kennzeichen, das à Beeck für die Lage des Grabes Karls in der Mitte des Octogons angibt, eine glaubhafte Urkunde? Geht die Auffassung à Beecks über die Bedeutung der „im Viereck liegenden weisseren Steine“ zurück auf eine ihm überkommene Ueberlieferung? Oder ist sie vielleicht gleich den anderen Einzelheiten und Erfindungen, die er bei der Geschichte dieses Grabes erdichtet und sich zurecht gelegt hat, nur eine Annahme von ihm, zu der er durch bestimmte örtliche Verhältnisse gekommen ist? Im Folgenden wird gezeigt werden, dass die vor Peter à Beeck liegende Zeit nichts von der Mitte des Octogons als der ursprünglichen Grabstelle weiss, sondern immer nur eine andere Stelle mit dem Grabe Karls in Verbindung bringt. Vorerst sei aber noch darauf hingewiesen, dass auch Gründe dafür angegeben werden können, wie à Beeck dazu gekommen sein mag, die in der Octogonmitte liegenden weisseren, viereckig abgegrenzten Steine als ein Zeichen dafür aufzufassen, dass hier ehemals das Grab gewesen wäre.

Diese „weissen und auch feineren“ Steine müssen selbstredend irgend eine Bedeutung gehabt haben. Man kann nicht

¹) Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche, 1825, S. 6: „Mitten in diesem Achteck ist das Grab Karls des Grossen. Ein grosser Stein mit der einfachen Inschrift *Carolo Magno* bedeckt es. Dieser ist aber aus unserer Zeit. Vorhin bezeichnete es ein erhabener, länglich-viereckiger Stein von weissem Marmor, an welchem ein Altar angebracht. Vom Gewölbe, in welchem sein Leichnam beigesetzt war, ist nichts mehr vorhanden.“ Wie oberflächlich Quix zu seinen Mitteilungen über Karls Grab alle hierzu gehörigen Nachrichten verwertet und zusammenfügt, geht auch daraus hervor, dass er behauptet (Seite 8), Noppius habe geschrieben, bei der Heiligsprechung wären die Gebeine Karls des Grossen in den Proserpina-Sarkophag gelegt worden! Dagegen spricht Noppius (Aacher Chronick S. 12) deutlich davon, dass „in solche güldine Kast“ die Gebeine gelegt worden wären, „als jetzund noch im Chor uber dem Altar stehet.“

annehmen, dass ohne besonderen Grund die Mitte allein durch hellere und bessere Marmorplatten, in viereckiger Form liegend, gegenüber der übrigen Octogonfläche ausgezeichnet gewesen wäre. Vergegenwärtigt man sich aber die grossen Umänderungen, die durch die Verlegung des eigentlichen Chorraumes aus dem Octogon nach dem neueren gotischen Chore entstanden sind, so ergeben sich zwei Möglichkeiten, die jene „viereckig liegenden weisseren Platten“ leicht erklären können. Die eine bestand darin, dass durch die Verlegung des Sarges mit der Leiche Kaisers Otto III. nach dem neuen Chore an der alten Grabstätte an Stelle des sichtbaren Denkmals neuer Belag gelegt werden musste. Befand sich nun das ursprüngliche Grab Ottos III. in der Mitte des Octogons hinter dem sogenannten Karlsaltar — man vergleiche hierzu die Ausführungen Seite 92 und im Anhang I so könnten durch die Ergänzung des Belags die für diese Stelle erwähnten helleren Platten hierhin gekommen sein.

Viel wahrscheinlicher ist aber die zweite Möglichkeit. Wie im Anhang II noch ausführlich begründet wird, wurde der in der Mitte des Octogons stehende sogenannte Karlsaltar nach der Errichtung des gotischen Chores aus der Mitte entfernt und an den nordöstlichen Octogonpfeiler bei a_3 Fig. 1 versetzt. Da mit der Verlegung des Chordienstes in den neuen Chor der innere Octogonraum dem Volke freigegeben wurde, wird der in der Mitte freistehende Altar hinderlich gewesen sein und, ähnlich wie die bereits bestehenden Altäre im unteren Umgange, (a_{10} , a_{11} , a_{12} und a_{13} in Fig. 1), gegen eine Pfeilerfläche anlehnend neu errichtet worden sein. Für die Untersuchung ist es nun wichtig, sich die ungefähre Grösse der Bodenfläche vorzustellen, die ein Altar eingenommen haben mag. Es ist daher auch die Tatsache von Bedeutung, dass der in der Mitte stehende Altar ein Suppedaneum besessen hatte, das einmal ausdrücklich bei der Beschreibung einer Ceremonie am Charfreitag erwähnt wird¹. Die ganze Fläche, die also der Altar

¹) In der älteren Chordienstordnung (im Aachener Münsterarchiv) heisst es beim Ziehen der Stationen mit dem Kreuze am Charfreitag . . . *in medio chori ante altare quod est ibi. Sacerdotes vero stantes ante altare in pede altaris. . . .*

eingenommen hat, muss mindestens etwa zwei Quadratmeter betragen haben und zwar ein Meter in der Breite und zwei Meter in der Tiefe von Westen nach Osten gemessen. Der Altar war mit seinem Suppedaneum, wie alle anderen Altäre, bei seiner Gründung im Jahre 1076 auf den karolingischen Marmorbelag gestellt worden, ähnlich wie wir das heute noch bei dem Nicasiusaltare hinter dem Königsstuhle und bei diesem selbst wahrnehmen. Als vor einigen Jahren dieses Denkmal in Stand gesetzt wurde, fand man nicht nur unter ihm selbst, sondern auch unter dem Altar des h. Nicasius den alten karolingischen Marmorbelag noch wohl erhalten vor, während um den Altar und den Königsstuhl herum, also da wo der Belag von den Kirchenbesuchern begangen werden kann, von dem alten Belag selbst keine Spur mehr erhalten und ein neuer Blausteinplattenbelag gelegt worden war¹. Auch an der Stelle des Hochmünsters, wo der Heiligegeistalter gestanden hat, westlich neben dem Eingange zur Karlskapelle, zeigt noch heute ein wohlhaltener Rest des karolingischen Belags — vier-eckig abgegrenzt — die Bodenfläche an, die dieser Altar verdeckte². Würde heute durch Entfernung des hinter dem Königsstuhl stehenden Nicasiusaltares der von ihm verdeckte karolingische Marmorbelag auch an dieser Stelle in den noch bestehenden Verhältnissen zum Vorschein kommen, so könnte man von diesen beiden grösseren Belagresten trefflich mit Noppius die Worte gebrauchen: „mit Marmor in die vierkant abgemacht“, womit er die alten Marmorplatten in der Mitte des Octogons über dem vermeintlichen Grabe Karls bezeichnet. In genau gleicher Weise, wie die besprochenen Altäre und der Königsstuhl wird auch der Altar in der Mitte des Octogons den weissen karolingischen Marmorbelag, soweit er ihn bedeckte, geschützt und dadurch erhalten haben, während die um den Altar herum liegende Fläche durch neuen Blausteinplattenbelag noch während der Zeit, wo der Altar in der Mitte stand, musste ersetzt werden. Als nun der Altar von der Mitte entfernt und an den Pfeiler versetzt worden war,

¹) Vergl. hierüber Buchkramer, Der Königstuhl der Aachener Pfalzkapelle und seine Umgebung, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd 21 S. 163 ff.

²) Abbildung dieses Belagrestes siehe: Berichte der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz VII Seite 6 Fig. 2.

kamen die von ihm verdeckten karolingischen weissen Marmorplatten wieder zum Vorschein. Anfänglich wird das keinem auffällig gewesen sein, so lange man noch wusste, dass hier etwas gestanden hatte. Später aber, als dies in Vergessenheit geraten war, wird man nach einem Grunde gesucht haben. Und nun vergegenwärtige man sich das Bekanntwerden der fabelhaften Bestattungsart Karls des Grossen! Diese setzte notwendig eine gemauerte Gruft voraus. Der alte Proserpina-Sarkophag konnte mit dem eigentlichen Grabe gemäss diesen neuen Anschauungen nichts unmittelbares mehr zu tun haben, wenn Karl auf einem Throne im Grabe gesessen hatte. Eine gewölbte Gruft konnte auch schwerlich anderswo gelegen haben als in dem mittleren Octogonraume selbst. Die Centralanlage und die kleinen Abmessungen der Gewölbefelder in den Umgängen wiesen unbedingt darauf hin. Und nun war hier ja auch der Belag besonders ausgezeichnet durch feinere, bessere Platten und in viereckiger Form, in der Art einer Grabplatte. Ist es nicht leicht begreiflich, dass sich die Meinung bilden konnte, sie hätten mit der Gruft, mit dem Grabe Karls irgendwie in Zusammenhang gestanden?

Wollte man indessen diesen Erwägungen nicht folgen und wirklich annehmen, diese helleren Platten könnten doch wohl ein Erinnerungszeichen dafür sein, dass hier sich ehemals Karls Grab befunden habe, so entsteht die Frage, von wem und wann sie denn dahin gelegt worden wären. Da könnte nur die Zeit der Heiligsprechung in Frage kommen, wo eben zum letzten Male das ursprüngliche Grab geöffnet wurde. Wahrlich, wenn Friedrich Barbarossa die alte Grabstelle seines mächtigen Vorgängers hätte ehren und dauernd auszeichnen wollen, so würde er zum mindesten eine grosse Deckplatte aus einem Stück gewählt haben, jedenfalls aber ein anderes und besseres Ausdrucksmittel gefunden haben, als eine Anzahl viereckiger Belagplatten ohne jeden Schmuck, ohne jedes Bildwerk, ohne jede Inschrift.

Die Ueberlieferung, die das Grab Karls in die Mitte des Octogons verlegt, steht also auf sehr schwachen Füßen und ist als ein Ergebnis der erst spät in Aachen bekannt gewordenen märchenhaften Bestattungsart Karls des Grossen zu betrachten. Die persönliche Wahrheitsliebe Peters à Beeck, der als die einzige Wurzel dieser falschen Ueberlieferung zu betrachten

ist, soll durch diese Ausführungen nicht in Zweifel gezogen werden. Sein Irrtum in diesem Falle und seine ganze Zusammenstellung ist unter den damals obwaltenden Umständen durchaus verständlich.

Man wird vielleicht darauf hinweisen, dass ihm, dem Ehrenstiftsherrn der Münsterkirche, durch die übrigen Kanoniker und deren Vorgänger eine weit zurückreichende, sicher begründete Ueberlieferung zur Verfügung gestanden habe. Tatsächlich beruft sich auch à Beeck in diesem Sinne auf den Stiftsherrn Reiner von Wachtendonck, „einen genauen Erforscher des Altertums und alter Geschichte“, der ihm vieles mitgeteilt habe¹. Merkwürdig ist nur, dass à Beeck grade da, wo er sich ausdrücklich auf dessen Hülfe stützt, Mitteilungen macht, deren Unrichtigkeit wir feststellen können. Nach ihm soll z. B. Desiderius mit Frau und Kindern zu Füßen Karls begraben worden sein, wie die drei Steine am leeren Grabe Karls noch jetzt anzeigten. Dagegen meldet die viel ältere Stelle bei Aegid von Orval, Desiderius wäre vor dem Eingange zum Chor², also im Umgange bestattet worden. Ganz abgesehen aber auch von diesem Irrtum mögen auch manche der übrigen Stiftsherren seiner Zeit, ebenso wie à Beeck selbst, mehr oder weniger von den neuen Berichten über die Bestattungsart überzeugt gewesen sein und dadurch auch alle sich daraus ergebenden Folgerungen in eben dem Sinne gezogen haben, wie à Beeck es tut.

e. Die ältere Ueberlieferung.

Noch viel deutlicher, als aus dem bisher gesagten, folgt die Wertlosigkeit der jüngern falschen Ueberlieferung aus der Tatsache, dass vor dem Bekanntwerden der fabelhaften Gruftberichte kein einziges Mal etwas von einer Ueberlieferung im Sinne der jüngern, von à Beeck vertretenen und zuerst ausgesprochenen zu merken ist, obgleich sehr oft Gelegenheit dazu unmittelbar gegeben war. Dagegen macht sich mehrfach eine ältere und daher richtigere Ueberlieferung bemerkbar, die aber eine andere Stelle mit dem *sepulchrum* Karls in Ver-

¹) . . . Reverend. et Nob. D. Renerus a Wachtendonck Canonicus huius Basilicae, vir serius scrutator antiquitatis et veri, inter caetera complura suggestit mihi a priscis traditum . . . Petri à Beeck Aquisgranum p. 76.

²) Vergl. Seite 88 Anm. 1.

bindung bringt. Diese Stelle im Aachener Münster ist das oben beschriebene, erst im Jahre 1788 abgebrochene Denkmal Karls des Grossen, das sich dem aufmerksamen Leser sofort in seiner formalen Gestalt als ein dem frühen Mittelalter eigentümliches Bogengrab gezeigt haben wird.

Was berichtet nun die alte Ueberlieferung? Vor allem, was sagen die Berichte über Inhalt und Bedeutung des Denkmals Karls des Grossen?

Den vielen Fürsten und hohen Persönlichkeiten, die sicherlich bei dem Besuche der Aachener Münsterkirche nach dem Grabe des ersten deutschen Kaisers werden gefragt haben, ist ohne Zweifel auch die Stelle gezeigt worden, die man der Ueberlieferung nach für das ursprüngliche Grab hielt.

Petrarca besuchte im Jahre 1333 auch Aachen. Er besichtigte die Pfalzkapelle und schildert sie als einen marmornen Tempel. Man zeigt ihm auch das Grabdenkmal Karls. In seinen Briefen spricht er ausdrücklich von dem Sarge Karls des Grossen, der noch heute den heidnischen Völkern Furcht einflösse¹. Unzweifelhaft kann sich diese Wendung nur auf den wirklichen Sarg Karls, den Proserpina-Sarkophag, und nicht etwa auf den Reliquienschein Karls beziehen, der über einem Altare hoch erhoben im alten Chore stand. Der Reliquienschein eines christlichen Heiligen kann den Barbaren keinen Schrecken einjagen.

Im Anfange des 15. Jahrhunderts besuchte der französische Humanist Jean de Montreuil auch Aachen. Er erzählt: In Aachen wird der Sarkophag und, wie sie sagen, Haupt und Schwert unseres grossen Karl so hoch geschätzt, dass die Britten ihren Arthur nicht in solchen Ehren halten, und sie erwarten seine Wiederkunft vor dem jüngsten Gericht².

Der bayrische Geschichtschreiber Aventin meldet, das Grab Karls würde mit Ehrfurcht besucht und vorgezeigt³. Auch

¹) *Vidi Liegi insigne per lo suo clero, ed Aquisgrana residenza che fu di Carlo, ove in marmoreo tempio alle barbare genti la tomba di quel grande è ancora paurosa. Lettere di Fr. Petrarca, 1863, vol. I p. 269.*

²) Nach Lindner, Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 14 S. 168.

³) *Carolus Magnus moritur 814. Humatus est in Templo Deiparae Virginis, quod ad Aquas Graneas condidit. Ubi adhuc religiose colitur, et eius sepulchrum reverenter aditur, atque monstrari solet. Aventini annalium Bojorum 1615 lib. IV p. 221.*

hier kann, wie der Zusammenhang der ganzen Stelle ergibt, nur der Proserpina-Sarkophag, wenn nicht sogar das ganze Denkmal, gemeint sein. Unter keinen Umständen kann Aventin etwa die Mitte des Octogons meinen; denn von einem einfachen Besichtigen der hier liegenden „helleren Marmorplatten“ kann man nicht *ubi sepulchrum monstrari solet* sagen¹. Vergegenwärtigt man sich hingegen die ernste und altertümliche Form des tatsächlich bestehenden Denkmals, so werden diese Nachrichten, besonders auch die von Petrarca, durchaus verständlich. Sie geben den geheimnisvollen, mystischen Eindruck wieder, den das Denkmal Karls durch seine Form und durch die dunkle Lage unbedingt gemacht haben muss.

In diesem Zusammenhange sei hier auch auf einige Verse des berühmten Werkes *L'image du monde* aus der Mitte des 13. Jahrhunderts aufmerksam gemacht, die vielleicht auf das Bild Karls hinweisen, das mit dem Denkmale verbunden war:

„Et ce fist enterrer iluec
 A Aix c'om dit a la chapele,
 Ou Dex fist mainte vertu bele;
 Ancor i voit l'en son ymage,
 Qui faire i vuet pelerinage“².

Leider enthält die Beschreibung der Aachener Heiligtumsfahrt vom Jahre 1510 durch den Metzger Bürger Philipp Vigneulles keinen Hinweis auf das Karlsdenkmal. Er spricht wohl davon, dass „Karls Grab“ besichtigt worden wäre, meint aber damit den hinter dem Choraltar stehenden Karlsschrein³.

¹) In diesem Sinne fasst auch Prof. C. P. Bock (Karls des Grossen Grabmal, Aachen, 1837) die Stelle bei Aventin auf (Seite 13). Falls Bock eine Kenntnis von dem Bestehen des Karlsdenkmals gehabt und gewusst hätte, dass mit diesem der Proserpina-Sarkophag verbunden gewesen wäre, würde er sicherlich nicht zu dem Schlusse gekommen sein, dieser Sarkophag habe wohl nie zu Karls Grab Beziehung gehabt (S. 9).

²) Nach Teichmann, Zur Heilighumsfahrt des Philipp von Vigneulles im Jahre 1510, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22 S. 175.

³) Vergl. hierzu Teichmann, a. a. O. S. 130 und 176. — Vigneulles schildert in sehr eindringlichen Worten das gewaltige Gedränge in der Münsterkirche. Dadurch erklärt es sich von selbst, dass das Denkmal Karls ungesehen blieb.

Die bei weitem wertvollste und auch eingehendste Erwähnung des Denkmals Karls verdanken wir aber dem Reiseberichte von Antonio de Beatis¹, der als Sekretär den Kardinal L. da Aragona auf dessen Reise, die im Jahre 1517 auch nach Aachen führte, begleitete. De Beatis war Geistlicher. Mit grossem Fleisse hat er alles, was merkwürdiges gesehen und erlebt wurde, in sein Tagebuch geschrieben². Bei allen Besuchen, auch an den Fürstenhöfen, bei allen Audienzen war er nachweislich mit zugegen, so dass er ohne Zweifel überall dieselbe Führung bei der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten genoss, wie der hochstehende Cardinal selbst³. Diesem aber, einem der „hervorragendsten Mitglieder des glänzenden Hofes Leos X.“, „einem Spross des aragonischen Königshauses⁴“, wird auch schon seiner hohen kirchlichen Stellung wegen überall, wo er empfangen wurde, die beste Führung und Erläuterung zuteil geworden sein. Ganz bestimmt müssen wir dies auch von Aachen annehmen. Der Bericht seines Sekretärs de Beatis spiegelt es sogar deutlich wieder, dass es ein Stifftsherr der Münsterkirche war, der ihm die Sehenswürdigkeiten derselben zeigte; er unterscheidet nämlich scharf zwischen dem, was von Karl dem Grossen und was von den Stifftsherren selbst an ihr gebaut worden war⁵. Der Besuch Aachens währte nur wenige

¹) Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von L. Pastor Bd IV Heft 4.

²) Ebenda Seite 11 ff.

³) Es folgt dies am besten aus der Thatsache, dass A. de Beatis die fürstlichen Persönlichkeiten genau beschreibt und angibt, welchen Eindruck sie auf ihn gemacht hatten. Bei dem Besuch in der Hofburg zu Innsbruck sagt er von den beiden Königinnen (S. 94): *è bellissima et dispostissima, vivace di oghi et di tal carnatura, che tueta pareva di lacte et sangue. Vesteva de velluto negro et in testa havea berrecta pur de velluto del medesimo colore. L'altra . . . è di eta di X in XI anni, negriglia et non di molta gratia a gli oghi mei. . .* Bei dem Besuche der Tochter des Kaisers Margarete sagt er (S. 113): *qual'e può essere al mio iuditio da XXXV anni . . . vom Könige sagt er (ebenda): et re catholico mi parve multo giovane da XVII in XVIII anni . . .; mangia assai sobriamente, et sempre, che io la vidi molte volte, sola et publicamente . . .*

⁴) Ebenda Seite 1.

⁵) . . . *ecclesia . . . facta pur per Carlo Magno. — Li canonici hanno fabricato . . . una mezza cuppula o tribuna . . . bellissimo choro . . . un gran tabernaculo di pietra . . .* ebenda S. 109 und 110. — Vergl. hierzu Petri à Beeck Aquisgranum 1620 p. 48.

Stunden. Erst zur Mittagszeit langte man an, und schon abends war Maastricht erreicht. Es ist daher erklärlich, dass nur wenig und hauptsächlich nur die Münsterkirche besucht und in dem Berichte auch besprochen wird. Dieser wird, wie es schon in der Natur eines Reiseberichts liegt, auch hinsichtlich des Geschauten keineswegs vollständig sein und enthält auch manches Fehlerhafte. Aber darum die Glaubwürdigkeit des Schreibers anzuzweifeln oder den Bericht für die Geschichte als wertlos zu bezeichnen¹ geht nicht an, um so weniger als die tatsächlich vorhandenen Irrtümer sich bei dem Nichtaachener entweder aus der besonderen Art der empfangenen Eindrücke selbst erklären oder auf Namensverwechslungen hinauslaufen, deren Entstehung sich leicht verfolgen lässt. Zudem kommt es ja ganz darauf an, in welcher Weise der Bericht verwertet wird! Wo sich seine Nachrichten mit anderen inhaltlich decken, wird man erst recht keinen Grund haben, sie zu bezweifeln. Und da tritt nun tatsächlich der Fall ein, dass Antonio de Beatis das ganze Denkmal Karls des Grossen, abgesehen von einigen erweiternden Einzelheiten, genau so beschreibt, wie es aus den mannigfachen anderen Nachrichten deutlich zu erkennen war, so deutlich, dass ich mehrere Jahre vor dem Bekanntwerden des Reiseberichtes schon eine völlig übereinstimmende Beschreibung des Denkmals geben konnte². Eine bessere Stütze für die Wahrhaftigkeit von Antonio de Beatis in dieser Sache ist nicht zu finden. Der grossen Bedeutung wegen sei der ganze Bericht, den er über den Besuch in Aachen gibt, besprochen und auch hinsichtlich seiner Mängel beleuchtet³.

¹) „Der Reisebericht des de Beatis ist nur eine Skizze und keine ernst zu nehmende Quelle, voll von Fehlern und Ungenauigkeiten. Der Historiker muss es unbedingt ablehnen, wenn man auf Grund einer solchen „Quelle“ die alte Aachener Tradition umstossen oder umdeuten will.“ Dr. Legers in seinem Vortrage über Ort und Art der Bestattung Karls des Grossen im Verein Aachens Vorzeit, 21. III. 1907. Vergl. Referat Echo der Gegenwart 1907, Nr. 76.

²) Vortrag in der Generalversammlung des Aachener Geschichtsvereins am 22. October 1902. Bericht darüber im Echo der Gegenwart 1902 Nr. 782.

³) In der Urschrift lautet der Aachen betreffende Bericht wie folgt (Pastor, S. 109 Z. 32): *Da Jule ne andammo ad pranso ad Aquisgrana, distante quactro miglia, terra edificata da Carlo Magno, quale è assai bella, grande et forte. Lli è una ecclesia sub vocabulo sancte Marie in forma tonda, con uno ordine de lamie in circha sopra pilastri facta pur per Carlo Magno;*

Mit wenigen Worten nur schildert er die Stadt. Dass er sie als von Karl dem Grossen erbaut bezeichnet, stimmt freilich nicht ganz; wenn man aber bedenkt, wie sehr noch heute der Aachener alles mit Karl in Beziehung bringt, so haben wir wenig Grund anzunehmen, dass ihm das nicht auch so gesagt worden ist. Er beschreibt dann die wesentlichen Eigentümlichkeiten der Münsterkirche kurz, aber in verständlicher Weise. Dann folgt die Beschreibung des Karlsdenkmals und zwar im Gegensatz zu der knappen Fassung aller anderen Teile mit einer so ins Einzelne gehenden Ausführlichkeit, dass der Leser schon dadurch empfindet, wie sehr grade dieses Denkmal die

è piccola ma molto bella. Vi è el corpo suo reposito sotto uno archecto dentro il muro a la banda dextra de lo altare maggiore, in un cantaro di marmore che se li dimostra la fazzata de arante sculta con alcune figure et cavalli de relevo perfectissimo, per il che se puo far iuditio essere antiquo. Quello è longo da VII palmi et alto circha IV, con due ferriate da alto ad basso quanto è l'arcato; et lui sta de relevo sopra decto sepulchro con una croce in mano et l'altro una palla; credo sia di materia lineea, pero secondo mi fu referito non di naturale. Vi è anche in dicta ecclesia in terra il sepulchro de Henrico IV^{to}. In la sacrestia la testa et lo braccio del predicto Carlo Magno, posti in argento, quali lli sono venerati per reliquie; et in vero il predicto Imperatore fu de sancta vita et fe di gran beneficii a la fe di Christo. In quella se vedde anchora il corno de Orilando. Li canonici hanno fabricato in dicta ecclesia una mezza cuppulo o tribuna assai bella dove hanno reducto lo altare maggiore et factone un bellissimo choro, et al vacuo che responde a la cuppula de la ecclesia antica nel mezo han facto un gran tabernaculo di pietra lavorato de intagli et figure bellissime, et ce hanno reposite le infrascritte reliquie: la cammisa de la Madonna; la toraglia che tenne N. S. centa in la croce; le calze de san Josep, et la tovaglia tenta del sangue dore fu involto il capo di san Johan Baptista che fu donato a la Herodiade saltatrice: et molte altre reliquie quali se mostrano da septi in septi anni in die sanctorum septem fratrum che è a li X de Luglio, et vi è indulgentia plenaria et jubileo come loro dicano; che come intendo non nce è corroboratione apostolica; et per essere tale devotione tanta antiquita etiam che papa Alexandro VI se fusse deliberato toglierla del tucto non fu possibile, et cosi continua. Per il che in decto septennio ce è tanto concorso de Hungari che ne spuzza l'aere de molti miglia intorno, et in questo anno che corre tal septennio ne havemo trovato una infinità in Colonia, dove el dì de san Pietro veddero tucte le prenominate reliquie che si sono. Et benchè per venire alla dicta terra de Aquisgrana fanno magior camino per terra che venendo in Roma, ce ne vene più moltitudine. Da Aquisgrana ne andammo ad annoctare ad Trajecto che è distante quactro miglia.

Aufmerksamkeit der Reisenden erregt hat. Unmittelbar daran anschliessend spricht er dann von dem zweiten Kaisergrabe, das sich im Aachener Münster befindet, nennt aber statt Otto III. den Kaiser Heinrich IV. — eine Verwechslung, die dadurch entstanden sein mag, dass er den Namen Heinrich vielleicht bei der Besichtigung des am Eingange zum Chor befindlichen Ambo gehört hat, der bekanntlich ein Geschenk Heinrichs II. an die Münsterkirche ist. Dann spricht er von der Besichtigung der kleinen Heiligtümer in der Sakristei, wobei er das Haupt und den Arm Karls des Grossen hervorhebt. Das heute als Jagdhorn Karls bezeichnete Horn schreibt er Roland zu. Dann spricht er von dem gotischen Chorbau und erwähnt zunächst dessen östlichen Teil, der eine halbe Kuppel oder eine *tribuna* bilde. Offenbar schwebt ihm hier bei dem Worte *tribuna* die so bezeichnete Apsis der Basiliken vor. Ein Blick auf den Grundriss des gotischen Chores in Fig. 1 zeigt ja auch, dass sein östlicher Teil einen in etwa selbständigen Abschluss bildet, der mit der Bezeichnung *mezza cuppula o tribuna* richtig bezeichnet ist. Dann erwähnt er, dass hierhin der Hochaltar versetzt und eine schöne Choreinrichtung gemacht worden sei. Mit dem Ausdrucke *choro* meint er hier nicht das Chorgebäude, wie wir es heute tun, sondern die eigentliche Einrichtung des Innern durch Chorstühle, Lesepult und dergleichen. Auffallender Weise vergisst der Bericht, den mit dem Hochaltar verbundenen Karlsschrein besonders zu erwähnen. Hierauf bespricht er die im Chore nach der karolingischen Kirche zu liegende Muttergotteskapelle, die er ein grosses Tabernakel nennt und deren reiche Steinmetzarbeit und figürlichen Schmuck er hervorhebt¹. Dann kommt er auf die in

¹) Bei dieser Stelle sei darauf aufmerksam gemacht, dass die deutsche Uebersetzung, die Pastor in seiner Veröffentlichung des Reiseberichtes gibt, keineswegs immer genau den Sinn des Originals wiedergibt. Namentlich ist in diesem Falle die Uebersetzung *gran tabernaculo* mit Reliquienschrein nicht richtig. Nach der zuerst von Herrn Regierungsbaumeister Carl Becker, dem ich auch an dieser Stelle für diese Mitteilung danke, gegebenen Deutung meint Antonio de Beatis hiermit die gotische überaus zierlich gegliederte Muttergotteskapelle, die genau an der Stelle des kleinen karolingischen Chores, nach seinem Abbruch, innerhalb des hohen gotischen Chores errichtet worden war. Vergl. Abb. 1. Antonio de Beatis unterscheidet bei dessen Beschreibung zunächst den östlichen Teil, den er *mezza cuppula*

dieser Kapelle aufbewahrten grossen Aachener Heiligtümer zu sprechen, die er alle richtig anführt¹. Auch berichtet er, sie würden alle sieben Jahre gezeigt². Wenn er aber fortfährt, diese Vorzeigung fände am Tage der sieben Brüder statt, so irrt er insofern, als die Heiligtumsfahrt nur an diesem Tage beginnt, aber noch weitere 14 Tage währt³. Der Fehler ist leicht begreiflich. Auch den mit der Heiligtumsfahrt verbundenen Ablass erwähnt er und knüpft Bemerkungen über die Zulässigkeit desselben daran. Mehr scherzhaft ist dann wohl die am Schlusse seines Berichtes über Aachen gemachte Mitteilung von den die Heiligtumsfahrt massenhaft besuchenden Ungarn zu nehmen, die meilenweit die Luft verpestet hätten⁴.

Wahrlich, man würde Antonio de Beatis Unrecht tun, wenn man die wenigen, zudem erklärlichen Irrtümer in ihrer Bedeutung so aufbauschen wollte, dass dadurch der ganze Bericht als ein unzuverlässiges Machwerk betrachtet würde. Die Fülle dessen, was die Reisenden gesehen haben, ist so deutlich wiedergegeben, die allgemeinen baulichen Verhältnisse der karolingischen Kirche, des gotischen Chores und der kleinen Muttergotteskapelle sind trotz der wenigen Worte so trefflich geschildert, dass der, der ihre ehemaligen Formverhältnisse kennt, die Schilderung durchaus als zutreffend bezeichnen muss. In erhöhtem Masse gilt dies von dem Grabdenkmale Karls des Grossen, dessen Form und Lage, wie bereits erwähnt, auch aus anderen Beschreibungen sich genau eben so ergibt, wie aus

oder *tribuna* nennt, D in Fig. 1. Dieser Teil wäre als Chor schön hergerichtet worden. Dann spricht er von dem davon westlich liegenden, ebenfalls noch zum Chorbau gehörenden Raum, Abb. 1 E der die Verbindung mit der Kuppel der alten Kirche herstellt; in diesem Teile stände das *gran tabernaculo*, das ist die Muttergotteskapelle, reich in Stein gearbeitet und mit Figuren verziert. Der ehemalige Grundriss dieser Kapelle ist auf Abb. 1 in den Grundriss der karolingischen Apsis hineingezeichnet.

¹) Die Windeln des Herrn nennt er dem Gebrauche der damaligen Zeit entsprechend *calze de san Josep* Strümpfe des heil. Joseph. Vergl. hierzu Teichmann, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd 22 S. 162 ff.

²) Vergl. hierüber: Beissel, Aachenfahrt, Ergänzungshefte zu den Stimmen aus Maria Laach 82 S. 72 ff.

³) Vergl. ebenda S. 74.

⁴) Ueber die ungarische Wallfahrt vergl. ebenda S. 86.

dem Bericht des Antonio de Beatis. Dieser ist deshalb aber von so grosser Bedeutung, weil er am eingehendsten das Denkmal bespricht, weil er die älteste Beschreibung ist und weil aus ihm die grosse Bedeutung spricht, die das Denkmal seinerzeit gehabt hat.

Wörtlich beschreibt Antonio de Beatis die Grabstelle Karls des Grossen wie folgt¹: „Hier (in der Marienkirche) ist sein (d. h. Karls) Körper niedergelegt unter einem kleinen Bogen innerhalb der Mauer an der rechten Seite des Hochaltares in einem Marmorsarge, auf dessen sichtbarer Vorderseite Figuren und Pferde in so vollkommenem Relief ausgearbeitet sind, dass man ihn für antik halten kann. Derselbe ist sieben Spannen lang und etwa vier Spannen hoch, mit zwei eisernen Gittern versehen von unten bis oben, soweit der Bogen reicht; und er (Karl) steht als Relief auf dem genannten Sarge, in der einen Hand ein Kreuz und in der anderen den Reichsapfel haltend. Ich halte es für Holz; wie mir aber berichtet wurde, wäre es kein natürliches.“

So weit der Bericht. Auch in ihm ist eine den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechende Angabe gemacht. Wenn Antonio de Beatis sagt, in dem Proserpina-Sarkophage befänden sich noch die Gebeine Karls, so irrt er; denn bei der Heiligsprechung wurden sie aus ihm erhoben und in den Reliquien-schrein übertragen. Grundfalsch wäre es aber, daraus auf Oberflächlichkeit der Berichterstattung zu schliessen und nun auch alles übrige als unsicher aufzufassen. Man vergegenwärtige sich doch die Lage. Die Reisenden wissen vorher von den Aachener Verhältnissen und der Geschichte des Grabes Karls des Grossen nichts. Man zeigt ihnen das Grabdenkmal Karls und berichtet ihnen, dass dieses der Sarg sei, in dem Karl bestattet worden wäre. Die ganze Form des Denkmals mit dem über dem Sarkophage gewölbten Bogen, die darin stehende Figur, alles das machte durchaus den Eindruck eines richtigen vollständigen Grabdenkmals und zeigte sich dazu noch in einer Gesamtform, wie sie den Italienern als Grabdenkmal durchaus geläufig war, da sie in Italien allenthalben zu sehen war. Da ist es sehr begreiflich, dass bei der nachträglichen Niederschrift der gewonnenen Eindrücke Antonio de Beatis in dem Glauben

¹) Vergl. oben S. 109 Anm. 3.

sein konnte, er habe das wirkliche Grab Karls des Grossen gesehen. Im übrigen ist die Beschreibung des Denkmals ebenso eingehend wie genau. Richtig erwähnt er zuerst die charakteristische Form des Bogengrabes und dass der Nischenbogen klein wäre; auch die Stellung des Denkmals auf der rechten Seite hebt er hervor. Die vorzügliche Bildhauerarbeit des Sarkophags und seine antike Herkunft¹ werden gewürdigt. Auch das angegebene Grössenverhältnis von sieben zu ungefähr vier Spannen stimmt sehr genau zu den tatsächlichen Verhältnissen. Wenn man die wirkliche Standhöhe des Proserpina-Sarkophags mit seinem Deckel, die, wie oben angegeben, 1,38 m betrug, zu seiner Länge von 2,15 in Verhältnis setzt, so ergibt sich 7 zu 4,4, genau wie Antonio de Beatis angibt. Der mehrfache Verschluss wird ebenfalls auch bei anderen Beschreibungen erwähnt.

Von grösstem Interesse ist die Beschreibung der Figur Karls des Grossen. Bei keinem der vielen Berichte wird sie so deutlich geschildert. Sie wird als Relief bezeichnet². Das Wort *relevo* gebraucht Antonio de Beatis auch sonst stets von Relief, z. B. auch bei den Figuren des Proserpina-Sarkophags; bei der Beschreibung der Grabplatten der Königsgräber in St. Denis spricht er von einem *mezzo rilievo* und einem *di naturale*, woraus besonders deutlich seine Auffassung von *relevo* hervorgeht. Von vollplastischen Figuren sagt er *statua*³. War nun die Karlsfigur des Grabdenkmals eine Reliefdarstellung, so kann man die bereits oben ausgesprochene Vermutung, dass es eine sitzende Figur gewesen wäre, dadurch weiter stützen; denn

¹) Vergl. darüber: Robert, Eine alte Zeichnung des Aachener Persephone-Sarkophags, in der Westdeutschen Zeitschrift Jahrgang IV 1885 S. 273 ff. und Berndt, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd 3 S. 97.

²) Pastor übersetzt hier mit „Büste“, Erläuterungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IV Bd Heft 4 S. 54.

³) Antonio de Beatis, Erläuterungen zu Janssens Geschichte IV Bd. Heft 4 S. 133 Z. 35: *Li dicti sepulchri posano in terra et per la più parte dentro il choro et sono de marmore relevati da circha septe palmi, non gia sumptuosi et nel coverghio di quelli sono le imagine loro di mezzo rilievo et di naturale, ma sopra quello di re Carlo ultimo sta lui ingenoghiono. — ebenda Seite 96 Z. 30: et intorno ha un choro (capella di frati Carmelitani) di legnamo di rovere bizzarro assai et con figure de tucto rilievo de prophete et*

eine aufrecht stehende Figur kann man sich an dieser Stelle so leicht als Relief nicht denken. Für die weitere Beurteilung der Karlsfigur ist es dann von Bedeutung, dass de Beatis sagt, sie trage in der einen Hand ein Kreuz und in der andern den Reichsapfel. Karl ist nun zwar nie mit einem wirklichen Kreuze dargestellt worden; dagegen haben die älteren Kaiserbilder Scepterformen, die wie ein Kreuz aussehen¹ und besonders dann leicht dafür gehalten werden können, wenn die Figur, wie es durch die Lage des Denkmals von selbst gegeben war, sehr dunkel steht.

Man vergegenwärtige sich das älteste Stadtsiegel Aachens aus der Zeit Friedrich Barbarossas, das Karl den Grossen in der Art der Majestätssiegel auf dem Throne sitzend darstellt, in der einen Hand den Reichsapfel und in der anderen den Scepter haltend, der durch eine unverhältnismässig grosse, kreuzartig gezeichnete Lilie geschmückt ist, so hat man ein Vorbild für die Karlsfigur, die auf dem Grabdenkmal stand. Endlich ist auch die Bemerkung von Antonio de Beatis von Bedeutung, man habe ihm berichtet, diese Karlsfigur bestände aus einem nicht natürlichen Holze; denn dadurch zeigt sich unzweifelhaft an, dass dieses Karlsbild bereits als ein wunderbares, sehr altes angesehen wurde. Hätte man es mit einer jüngeren Figur zu tun, so würden sich solch fabelhafte Berichte wohl noch nicht haben bilden können².

sibille de artificio dignissimo. — Ebenda Seite 94: — la Cesarea Magesta fa lavorare XXVIII statue di metallo di soi antecessori di casa de Austria; . . . Et se fanno etiam CXXVIII statue pur de metallo de tre palmi l'una . . . — Ebenda Seite 159 Z. 18: . . . una statua lingnea de dicta sancta — Ebenda Seite 177 Z. 20: . . . sopra un pogio o base marmorea ben lavorata è una statua de metallo su un cavallo . . . usw.

¹) Vergl. hierzu C. Heffner, Die deutschen Kaiser- und Königssiegel nebst denen der Kaiserinnen . . . 162 Abb. Würzburg 1875; ferner die Abb. von Königs- und Kaisersiegeln bei Montfaucon, Les monumens de la monarchie française, Paris 1729, tome I und II; — Staacke, Deutsche Geschichte; Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes Bd I Tafel vor Seite 161; Ed. Heyk, Deutsche Geschichte I. und II. Bd. — Eine reiche Sammlung von Gypsabgüssen deutscher Königs- und Kaisersiegel bewahrt das Aachener Stadtarchiv.

²) Meyer (Manuscript zu seinen Aachenschen Geschichten, Bd. II, § 6, im Aachener Stadtarchiv) erzählt, dass man in Aachen das Holz, das die Mensa des Muttergottesaltars, des ältesten Altares der Kirche, umgäbe, als

Fassen wir den ganzen Bericht zusammen und beachtet man, wie sehr bei ihm die ausführliche Beschreibung dieses Grabdenkmales im Vordergrund desselben steht, wie kurz und knapp dagegen die vielen anderen, künstlerisch weit höher stehenden Sehenswürdigkeiten der Münsterkirche beschrieben werden, so muss man aus ihm den Schluss ziehen, dass der den Cardinal mit seinem Begleiter führende Stiftsherr von diesem Denkmal Karls des Grossen in einer Weise gesprochen hat, die die Aufmerksamkeit der Reisenden im höchsten Masse in Anspruch genommen und durchaus in ihnen den Eindruck erweckt hat, sie ständen an dem Grabe des ersten deutschen Kaisers. Bestärkt wird man in der Annahme, dass Antonio das Karlsdenkmal wirklich als ein Grabdenkmal' auffasst, noch durch die Tatsache, dass er der ausführlichen Schilderung des Denkmals Karls des Grossen unmittelbar die Mitteilung über das zweite Kaisergrab des Aachener Münsters anschliesst. Hier sagt er, wohl im Gegensatz zu dem oberirdisch stehenden Proserpina-Sarkophage, ausdrücklich, es befände sich *in terra*. Diese unmittelbare, zusammengehende Erwähnung der beiden Kaisergräber ist um so auffällender, als diese örtlich weit auseinander lagen (vergl. Fig. 1 g und b_c) und aus der übrigen Fassung des Reiseberichts deutlich hervorgeht, dass die Führung in anderer Reihenfolge erfolgt ist¹, als man danach annehmen sollte.

Stehen die aus diesem Berichte sich notwendig ergebenden Anschauungen über das Grab Karls des Grossen nicht in grellestem Gegensatz zu den Erzählungen des hundert Jahre später schreibenden Peter à Beeck? Es ist dies nun auch begreiflich; denn zu der Zeit, wo Antonio de Beatis schrieb — 1517 — war in Aachen noch nichts von den fabelhaften Bestattungsberichten bekannt, die, wie oben ausgeführt, bei à Beeck diesen grossen Umschwung erzeugt hatten. Die uralte und richtige Ueberlieferung war noch ungetrübt. Sie tritt uns hier

von der Arche Noahs herrührend bezeichne. Es ist dies ein passendes Gegenstück, das zeigt, wie leicht der Volksmund alten Gegenständen Fabeln andichtet.

¹) Die sich aus dem Bericht deutlich ergebende Reihenfolge der Führung war die folgende: Octogon von der Mitte aus, Denkmal Karls des Grossen, Heiligtümer in der Sakristei, Grab Ottos III., gotischer Chor und zum Schlusse die Muttergotteskapelle.

entgegen. Man wusste noch nichts von dem, was à Beeck sich später an der Hand der Ademarschen Schilderung aus sich zu recht gelegt hat. Bei dem offensichtlichen Interesse, das Antonio de Beatis dem Grabdenkmal auch in seiner Beschreibung entgegengebracht hat, würde er ganz sicher nicht vergessen haben, auch ausserdem noch die „viereckig angeordneten weissen Belagsteine“ in der Mitte des Octogons zu erwähnen, wenn man bei der Besichtigung des Octogons, in dessen Mitte er gemäss seiner Schilderung gestanden haben muss¹, ihn darauf besonders aufmerksam gemacht hätte.

Aus alledem kann wohl der Schluss gezogen werden, dass das Stiftskapitel, der beste Vertreter und Hüter der richtigen alten Ueberlieferung, um 1517 das geschilderte Denkmal Karls des Grossen unmittelbar mit seinem Grabe in Verbindung gebracht hat, sicher wenigstens insoweit, als der Proserpina-Sarkophag unbedingt jener Sarg sein muss, der nach damaligem allgemeinen Glauben als der ursprüngliche Sarg des grossen Kaisers angesehen wurde.

Dass das Stiftskapitel tatsächlich dieses geglaubt und vertreten und auch noch späterhin festgehalten hat, folgt noch aus einer weit jüngeren Nachricht in den Protokollen des Stiftskapitels selbst, also aus einer Quelle, die wohl am besten und reinsten die Meinung der Stiftsherren zum Ausdrucke bringen kann. Es wird da unter dem 20. Juli 1668 von einer Zeichnung des Grabes Karls des Grossen (*sepulchri sancti Caroli*) gesprochen, die auf Wunsch eines Markgrafen von Baden angefertigt worden war². Dass in diesem Falle wirklich das im unteren Umgange an der Wand nach der Sakristei zu stehende Karlsdenkmal und nicht etwa der mit dem Chorhochaltar verbundene Karlsschrein gemeint ist, folgt ohne weiteres daraus, dass ausdrücklich der Standort durch den Zusatz *prope altare S. Leopardi* angegeben ist. Bereits oben wurde ausgeführt, dass das beschriebene Denkmal Karls gleich westlich neben dem Leopardusaltare gestanden habe. Wahrscheinlich handelt es

¹) Nur von der Mitte des Octogons aus konnte er den Centralcharakter der Kirche in der geschilderten Art erkennen.

²) *Dominus Fraipont exhibuit delineationem sepulchri St. Caroli Magni prope altare Sti Leopardi mittendam in Baden juxta petitionem junioris principis Badensis . . . 1668, 20. Juli, aus den Aachener Stiftsprotokollen (Kgl. Staatsarchiv Düsseldorf).*

sich bei dieser Zeichnung *sepulchri sancti Caroli* nicht so sehr um die Darstellung des ganzen Denkmals, als vielmehr um den antiken Proserpina-Sarkophag allein. Das geht wohl noch deutlicher aus der einige Tage später an der gleichen Stelle gegebenen Mitteilung hervor, wo die Rede davon ist, die durch das Abzeichnen der *sculptura monumenti S. Caroli* entstandenen Kosten zu bezahlen¹. Wie dem aber auch sei, auf jeden Fall folgt hieraus unzweideutig, dass nicht nur der alte Sarkophag weit und breit so berühmt war, dass er für fremde Fürstlichkeiten abgezeichnet wurde², sondern auch, dass das Stiftskapitel noch nach dem Bekanntwerden der Nachrichten von der fabelhaften Bestattungsart den alten Glauben durchaus festgehalten hat, dass der Proserpina-Sarkophag der ursprüngliche Sarg Karls des Grossen gewesen ist, da es sonst unmöglich hier von dem *sepulchrum S. Caroli* sprechen könnte. Diese Feststellung ist um so wichtiger, als à Beeck, der die einzige wirkliche Stütze der Vertreter jener Ansicht ist, Karl wäre mitten im Octogon bestattet worden, von diesem Sarkophag sagt, er habe als Zierstück auf dem Grabe gestanden: *Super sepulchralem cameram* sagt er, jeden Zweifel ausschliessend. Diese „einzige Stütze“ zeigt sich also in dieser wichtigen Frage als durchaus in Widerspruch stehend zu den vorher und auch noch nachher im Stiftskapitel vertretenen Ansichten über die Bedeutung des Proserpina-Sarkophags.

Es tritt nun zunächst die Frage an uns heran, wie es denn kommen konnte, dass sich der allgemeine Volksglaube vom Anfange des 17. Jahrhunderts an von diesem Denkmale Karls abwendete, wenn wirklich die alte Ueberlieferung dieses als das Grab Karls bezeichnete. Um das zu erklären, braucht man sich

¹) 1668, 6. Aug. ebenda: *Ordinatum, quatenus pictori, qui depinxit sculpturam monumenti Caroli Magni solvantur sex patacones*. Ueber den Verbleib der hier und in der vorigen Anmerkung erwähnten Zeichnung, die für den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden angefertigt worden war, konnte nichts mehr festgestellt werden.

²) Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Sarkophag oder das ganze Denkmal, ausser in den beiden vorhin angeführten Fällen, auch noch einmal für einen Herrn Peirese abgezeichnet worden ist. Vielleicht hat die Tatsache, dass nur der Sarkophag und nicht auch die auf ihm stehende Karlsfigur gezeichnet worden war, bei Montfaucon den weiter unten im Anhange III besprochenen Irrtum veranlasst.

nur die Form dieses Denkmals zu vergegenwärtigen, dessen Mittelpunkt der Proserpina-Sarkophag war. Stand es fest, dass Karl sitzend auf einem Throne war bestattet worden, — und das wurde ja kritiklos geglaubt, — so war es eben ein Ding der Unmöglichkeit, den Proserpina-Sarkophag weiterhin als den Sarg zu betrachten, der die Gebeine Karls ehemals umschlossen hatte; dann musste er eine andere als die wirkliche Bedeutung haben und, da die Ueberlieferung ihn nun einmal mit dem Grabe Karls in Verbindung brachte, zu einem bedeutungslosen Beiwerk des Grabdenkmals herabsinken. Wunderlich genug sind daher auch die Nachrichten, die uns von dem Bemühen Zeugnis geben, über diesen Zwiespalt hinweg zu kommen und eine Erklärung dafür zu geben, dass dieser Sarg als *sepulchrum* Karls bezeichnet werde. Besonders interessant ist der Bericht des Aachener Jesuiten Heinrich Thenen über Karls Grab¹. Er kann nur dem verständlich sein, der ein klares Bild von dem ehemaligen Denkmal Karls vor Augen hat. Nach ihm hätte Friedrich Barbarossa den Befehl erteilt, das oberirdische Denkmal, bestehend aus dem „gewaltigen Marmelstein und traurbogen zu verrücken“. Dabei wären dann die viereckigen hellen Belagsteine zum Vorschein gekommen, unter denen man die Gruft gefunden habe. Der „gewaltige Marmelstein“ soll offenbar der Proserpina-Sarkophag sein; mit dem „traurbogen“ meint er den sich darüber wölbenden Nischenbogen, und wenn er sagt, Barbarossa habe diese Teile „verrücken“ lassen, so soll das nichts anderes heissen, als dass durch ihn das alte, vorher noch mitten im Octogon stehende Denkmal wieder neu aufgerichtet worden wäre an der Stelle, wo es sich zur Zeit des genannten Jesuiten befand. Die Unwahrscheinlichkeit, dass auf diese Weise jenes Denkmal entstanden sein sollte, liegt zu sehr auf der Hand, als dass noch ein Wort darüber zu sagen wäre.

Aber noch mehr. Einige Berichte erzählen allen Ernstes, bei der Erhebung der Gebeine durch Friedrich Barbarossa wäre

¹) „Nach diesem hat ihn (Friedrich Barbarossa) ein begierd und lust angefochten, Caroli M. Grab, so mitten in der Kirchen über das gepflasterte Esterich erhebt, und die Gebein seines Patronen zu verehren. Desswegen er befelch geben, alles was das Grab über der Erden beschwärtete, als einen gewaltigen Marmelstein und trawrbogen zu verrücken, und das Esterich, welches ebenmässig aus Marmelstein in viereckiger form gedachtem Bogen underlegt ware, aufzubrechen.“ H. Thenen S. J., Leben dess Heiligen Caroli Magni Ersten Teutschen Keyzers, Cölln 1658. S. 386.

ein Teil derselben in den Proserpina-Sarkophag gelegt worden¹⁾, der übrige Teil in den Karlsschrein. Daraus soll sich dann wohl erklären, dass der alte Sarkophag als *sepulchrum* bezeichnet wird. Die Entstehung auch dieses Märchens ist leicht zu begründen. Eben die gleichen Berichte glauben auch die fabelhafte Bestattungsart Karls auf einem goldenen Throne²⁾; sie können also den Proserpinaschrein nicht als den ursprünglichen Sarg betrachten. Da er aber dennoch der Ueberlieferung nach als Sarg Karls bezeichnet wurde, dichtete man die Mär von dem Hineinlegen eines Teiles der Gebeine zur Zeit der Heiligsprechung, so dass der antike Sarkophag dann wenigstens von diesem Zeitpunkte an ein wirkliches *sepulchrum* war³⁾.

¹⁾ „La Vicomtesse demanda au Chanoine, si le corps de Charlemagne étoit encore en cet endroit, ou s'il n'y avoit seulement que son Tombeau. Frédéric I, nous dit il, le leva de terre en 1165, et fit mettre ses Reliques dans un lieu plus décent; il en plaça une partie dans une Châsse d'argent qui est sur le grand Autel du Choeur, et en mit une autre partie avec ses cendres et son Tombeau même dans l'épaisseur du mur au côté droit de l'Eglise. Nous approchames de cet endroit, et nous vimes dans une espèce d'armoire une grande et vieille figure fort délabrée, qui représente Charlemagne. Ce que j'y trouvai de plus curieux, c'est la pierre sépulcrale de cet Empereur, que l'on prétend avoir servi auparavant à couvrir le Tombeau de Jules-César. C'est une grande pièce de marbre blanc, sur laquelle l'enlèvement de Proserpine est très naturellement représenté.“ -- Amusemens des eaux d'Aix-la-chapelle, 1736, tome II p. 129. Die in diesem Bericht und nach ihm in einigen späteren gemachte Bemerkung, man behauptete der Proserpina-Sarkophag stamme von dem Grabe Julius Caesars ist eine missverständene Deutung der hierbei benutzten Erzählung Peter à Beecks „ornando Augusti Caesaris sepulchro“ vergl. Ann. 1 S. 98 — Siehe auch Lettres sur la ville d'Aix-la-chapelle, 1784, p. 41: „On y voit dans une espèce de niche, une figure qui représente Charlemagne“.

²⁾ An der vorhin bezeichneten Stelle heisst es, nachdem die Aufrichtung Karls auf einen Thron erwähnt ist: On le descendit dans cette posture avec son Trône et ses Ornemens au fond du caveau, que l'on avoit creusé exprès à l'endroit où l'on a mis depuis cette grande Couronne . . . Amusemens tome II p. 131.

³⁾ Wie unklar die Vorstellung von der wirklichen Bedeutung des antiken Sarkophags mehr und mehr wurde, zeigen auch folgende Nachrichten: (Coup-d'oeil sur la ville d'Aix-la-chapelle par Poissenot, 1808 p. 57—58) „. . . la pierre sépulcrale de Charlemagne . . . On s'est contenté de lui substituer une tombe modeste avec cette inscription simple mais significative: Carolo

Alle diese Berichte verraten das begreifliche Bestreben, das Denkmal Karls zu erklären, dessen wahre Bedeutung, durch das Aufkommen der neuen Ansicht über die Bestattung Karls auf einem Throne, allmählich mehr und mehr vergessen werden musste.

f) Grössenverhältnisse des Proserpina-Sarkophags.

Gegen die vom Stiftskapitel und von der Ueberlieferung deutlich vertretene Meinung, dass der antike Proserpina-Sarkophag der ursprüngliche Sarg Karls des Grossen gewesen sei¹, ist nun die scheinbar vernichtende Feststellung gemacht worden, der Sarkophag wäre viel zu klein, um die Leiche des riesigen Körpers Karls in sich aufzunehmen. Die bei der Eröffnung des Karlsschreines im Jahre 1861² vorgenommenen Messungen des Oberschenkelknochens, des einzigen noch vollständig erhaltenen Knochens, ergaben für diesen eine Länge von 53,2 cm. Hieraus soll sich nun eine Körperlänge von 2,04 m und eine Schulterbreite von mindestens 55 cm ergeben. Da der Sarkophag in seinem Innern nach peinlich genauen Messungen

Magno.“ Hiermit ist die grosse, noch heute in der Mitte des Octogons liegende Platte gemeint. — Nolten, Archäologische Beschreibung der Münsterkirche, 1818. S. 18: „Die Gebeine wurden unter Friedrich I. in einen Kasten gelegt, und dieses ist wohl der schöne antike Sarkophag, mit dem Raub der Proserpina verziert, welcher noch vorhanden ist . . .“

¹) Wenn Lindner (Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen; in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 14, S. 192 ff.) zu dem Ergebnisse kommt, der Proserpina-Sarkophag habe mit dem Grabe Karls des Grossen nichts zu tun, so liegt das daran, dass ihm die meisten Nachrichten über den Sarkophag, vor allem die aus den Stiftsprotokollen, und ferner sein Verhältnis zu dem Karlsdenkmal unbekannt geblieben sind. Lindner glaubt, der Sarkophag wäre von vorneherein von den karolingischen Bauleuten mit eingemauert worden — als Zierstück. Das ist aber, wie sich aus der Beschreibung des Karlsdenkmals ergab, nicht zutreffend.

²) Vergleiche darüber Schaaffhausen, in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, XXXVIII, S. 136 und Fr. Bock, Pfalzkapelle S. 110. Hier ist die Grösse Karls mit 1,92 m gemäss den von Fachmännern angestellten Vermessungen berechnet. Ebenda auch eine Erwähnung der im Jahre 1843 erfolgten Oeffnung des Karlsschreines im Beisein des Jesuiten Abbé Martin. — Clemen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 12, S. 12. —

nur knapp 2 m Länge und 49 cm Breite besitzt, so wäre er zu klein gewesen, um den Riesenkörper Karls aufzunehmen.

Aber stimmen denn diese Berechnungen? Sind sie überhaupt zulässig? Nach dem Urteil medizinischer Sachverständiger kann doch von einem Beinknochen nicht unbedingt sicher auf die Grössenverhältnisse des Rumpfes geschlossen werden. Kein einziger Knochen des eigentlichen Rumpfes kann aber zu zuverlässigen Messungen mehr herangezogen werden. Zudem ergibt sich nach Krauses Anatomie bei der Länge des Oberschenkelknochens von 53 cm eine weit geringere Länge als 2 m! Worauf stützen sich denn überhaupt die Vorstellungen von der riesenhaften Grösse Karls? Die bedeutendste und wohl auch zuverlässigste Schilderung der Körpergestalt Karls verdanken wir Einhard¹. Da erfahren wir denn freilich, dass Karl einen starken, kräftigen Körper besessen habe und von einer hohen Gestalt (*statura eminenti*) gewesen wäre; aber würde Einhard hier nicht noch ganz andere Ausdrücke gewählt haben, wenn er in Karl einen Riesen von über zwei Meter Grösse hätte schildern müssen? Eine solche Gestalt hätte als etwas ganz Enormes bezeichnet werden müssen. Zudem sei auch daran erinnert, dass selbst hinsichtlich der gewählten Ausdrücke *statura eminenti* — *corpore robusto* Einhard sich sehr abhängig zeigt von seinem Vorbilde Sueton, der wortwörtlich genau dieselben Wendungen bei Tiberius und Caligula zeigt. Warum fügt Einhard nicht noch das Suetonsche *corpore enormi* hinzu, wenn Karl wirklich so übermässig riesiger Grösse gewesen ist²? Was die Schulterbreite Karls anbelangt, die vielleicht noch eher als die Länge Bedenken hinsichtlich der ausreichenden Grösse des Sarkophags erregen könnte, so dürfte auch hierbei nach dem Urteile der Sachverständigen die vorhandene Lichtweite ausgereicht haben. Es sei daran erinnert, dass die wirkliche Schulterbreite bei einer Leiche durch Ueberkreuzen der Arme um etwa fünf Centimeter verringert und wohl noch

¹) Einhardi vita Karoli cap. 22, Mon. Germ. SS. II p. 455: „Corpore fuit amplo atque robusto, statura eminenti, quae tamen justam non excederet . . . nam septem suorum pedum proceritatem eius constat habuisse mensuram . . .“

²) Sueton, Tib. 68: „Corpore fuit amplo atque robusto, statura eminenti, quae justam excederet . . .“ Calig. 50: „Statura fuit eminenti . . . , corpore enormi.“

mehr durch eine mässige Compression eingeschränkt werden kann¹. Wie dem auch sei, der Befund der Knochenreste kann keinesfalls die enorme Grösse von 2 Meter rechtfertigen². Andererseits ist auch zu beachten, dass Karl in hohem Alter starb und dass bei einem Greise durch Eintrocknen der Rückenmarkswirbel die Gestalt erheblich zusammenschrumpft³.

Die altaachener Ueberlieferung, die den Proserpina-Sarkophag als den ursprünglichen Sarg Karls bezeichnet, kann durch solche Einwände also nicht erschüttert werden.

Erwägt man alle zugehörigen Berichte und Umstände, so erscheint es auch im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass der alte Sarkophag eine andere Bedeutung gehabt habe⁴. Die alten Nachrichten über die Auffindung der Leiche Karls des Grossen zur Zeit Ottos III. und Friedrich Barbarossas reden meistens von einem marmornen Sarkophage, worin die

¹) Freundliche Mitteilungen des Herrn Professors Dr. Ribbert vom Pathologischen Institut der Universität Bonn, für die ich ihm auch an dieser Stelle danke.

²) Nach einer Mitteilung in den Amusemens des eaux d'Aix-la-chapelle, 1736 tome II p. 236, befand sich im Medaillen-Kabinet des Kurfürsten von der Pfalz ein kupferner Stab, auf dem eine Inschrift stand, die die Grösse Karls als 1,96 Meter angab. Dazu sagt Pauls (Zur Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 106 Anm. 3 der S. 105): „Dies stimmt ganz im Gegensatz zu den älteren Anschauungen so auffällig mit den neuesten Forschungen, dass man zu der Annahme versucht wird, das Skelett Karls des Grossen habe bei der Erhebung durch Friedrich I. diese Grösse gezeigt.“

³) Darauf macht auch E. Pauls aufmerksam. „In den letzten vier Jahren seines Lebens war Karl der Grosse in hohem Grade altersschwach. Er starb mit über den Leib gebreiteten Armen . . . Zu den Erscheinungen des Altersschwundes gehören Einsinken des Rumpfes, Abmagerung, Austrocknung, Starrwerden weicher zusammenziehbarer Teile.“ Zur Bestattung Karls des Grossen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 16, S. 105 Anm. 3.

⁴) E. Pauls (Zur Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 106 ff.) stellt Vergleiche über die scheinbare Uebereinstimmung der Grössenverhältnisse des Proserpina-Sarkophags mit dem Karlsschrein an. Die hierzu benutzten Angaben von Bock, Pfalzkapelle geben aber keine genauen Vergleichszahlen. Eine Uebereinstimmung der Grössenverhältnisse besteht nicht, wie schon das Lichtmaass der Breite von 35 cm des Schreins gegen rund 49 cm des Proserpina-Sarges anzeigt.

Gebeine lagen¹. Nur in Philipp Mouskets Reimchronik ist die Rede von einem „Eichensarge“². Hier liegt aber offenbar einer der vielen Reimbehelfe vor, die man bei Mousket findet: das „kesne“ (Eichen) musste für „Sesne“ (Sachsen) des folgenden Verses gewählt werden. Mit einer einzigen Ausnahme hat bisher sich übrigens kein Historiker für einen Holzsarg ausgesprochen³. Die allgemeine Sitte forderte ja auch zur Bestattung vornehmer Merowinger und Karolinger einen steinernen Sarkophag⁴. Wäre es nun denkbar, dass man zur Zeit der Heiligsprechung, als die Gebeine aus dem ursprünglichen Sarkophage herausgenommen wurden, diesen ehrwürdigen Sarg

¹) „ossa . . . in solio regio . . . inventa sunt . . .“ Thietmari chronicon Lib. IV Mon. Germ. SS III p. 781 -- „corpus . . . de tumulo marmoreo levantes . . .“ Sigeberti continuatio Aquicinctina, Mon. Germ. SS VI p. 411. — „extulit de sarcophago ossa Karoli Magni. . .“ Chronicon regium Colon Mon. Germ. SS XVII p. 779. — „corpus de sarcophago sustulit . . .“ Annales Cameracenses ad ann. 1165 Mon. Germ. SS XVI p. 538.

²) E. Teichmann, Aachen in Philipp Mouskets Reimchronik. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 24 S. 136 v. 11928:

„En un rice vaseiel de kesne
Le misent et François et Sesne.“

Teichmann sagt selbst (S. 143) „Wie die geheimnisvolle Kraft des Reimes an einer früheren Stelle dem Volke der Sachsen „Eichenherzen“ angedichtet hatte, so ruft dieselbe Zaubermacht hier die ganz bestimmt auftretende Angabe hervor, dass der Sarg aus Eichenholz gefertigt worden wäre.“ In ähnlicher Weise ist auch die Aussage Mouskets aufzufassen, Karl wäre unter einer sehr kostbaren Steinplatte begraben:

„Et fu a Ais ensevelis
En la capiele nostre dame
Desous une moult rice lame.“

Ebenda (S. 137 v. 11953). Auch Teichmann würde „die Nachricht von der Steinplatte mit Misstrauen aufnehmen und als Reimbehelf (dame — lame) erklären“ (S. 145), wenn er nicht, durch Lindner irreführt, eine Stelle bei Aegid von Orval statt auf Desiderius auf Karl bezogen hätte. Vergl. hierüber Anm. 1 S. 88.

³) Nur der Aachener Anonymus der Frankfurter Zeitung (1902, 20. Nov.) meint, die Ansicht der Historiker ginge dahin, Karl wäre im Holzsarge begraben worden.

⁴) Clemen, Die PorträtDarstellungen Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 12, S. 143 und Bouquet, Recueil tom. II p. 722 s.

achtlos bei Seite gelegt oder habe verschwinden lassen!¹ Doch noch mehr; wollte man wirklich dieses als denkbar annehmen, so würde die weitere Tatsache, dass der marmorne Proserpina-Sarkophag während der ganzen Folgezeit im Münster mit einem Denkmale Karls in Verbindung gestanden hat, gänzlich unverständlich sein, wenn er nicht der ursprüngliche Sarg gewesen wäre². Man mag die Sache von einer Seite aus erwägen, von welcher man will, nichts spricht mit gutem Grunde gegen die Richtigkeit der uralten Ueberlieferung, und ruhig kann der Ausspruch getan werden: Wir haben in dem Proserpina-Sarkophage den Sarg vor uns, in den Karls Leiche am Todestage gebettet wurde.

IV. Das Alter des ehemaligen Denkmals Karls des Grossen.

a) Erwägungen über die Möglichkeiten der Entstehung.

Die Form und die Bedeutung des im unteren Umgange der alten Pfalzkapelle an der rechten Seite nach der Sakristei zu ehemals gelegenen Karlsdenkmals ist in den voraufgehenden Abschnitten dargelegt worden. Wann ist nun dieses Denkmal entstanden?

Von vorneherein sei darauf hingewiesen, dass uns darüber schriftliche Nachrichten keine genaue Antwort geben. Aber einige Berichte, von denen noch nicht gesprochen wurde, weisen mit fast voller Deutlichkeit darauf hin, dass schon zu Zeiten Ottos III. bei der Auffindung und Eröffnung des Grabes Karls ein Denkmal in dieser Form bestanden hat. Ja noch mehr: dieses Denkmal Karls stimmt in seiner wesentlichen Gestal-

¹) Vergl. Anm. 1 S. 121 und Maria Schmitz, Die Beziehungen Friedrich Barbarossas zu Aachen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 24, S. 12—13.

²) In diesem Zusammenhange sei daran erinnert, dass der Proserpina-Sarkophag, dessen bildliche Darstellung dem Volke unverständlich waren, als „Kaisers Karls Jagd“ einmal bezeichnet wird. In einer handschriftlichen Chronik von 1770—1796 veröff. durch Brüning in der Zeitschrift Aus Aachens Vorzeit Bd. XI S. 18, heisst es unter dem 25. October 1794: „Die sogenannte kaiser Karls jagd, sehr kunstreich in stein ausgehauen, ist heut aus der münsterkirch fortgeführt nach Frankreich —.“

tung völlig überein mit jenem Denkmal, das gemäss der Beschreibung Einhards bald nach dem Tode dem grossen Kaiser von seinen Zeitgenossen gesetzt wurde. Es leuchtet ein, dass nur ganz besondere Verhältnisse für die Entstehung des Karlsdenkmals, wie es bis zum Jahre 1788 im Aachener Münster stand, Voraussetzung sein könnten. Diese Erwägung ergibt mehrere Möglichkeiten.

Die grössten baulichen Veränderungen, die die alte Pfalzkapelle erlebt hat, fallen mit der Errichtung des gotischen Chores zusammen¹. Damals musste ein wesentlicher Teil der karolingischen Anlage, vor allem die alte Chorapsis, niedergelegt werden. Könnte sich vielleicht das Karlsdenkmal ehemals in dieser Chorapsis befunden haben und demgemäss von vorneherein das Grab Karls an einer der beiden Seitenwände dieser Chorapsis gelegen haben²?

Eine in der Chordienstordnung des alten Chores beschriebene Ceremonie könnte sogar Veranlassung geben zu glauben, der Proserpina-Sarkophag habe auch tatsächlich vor der Errichtung des gotischen Chores in der karolingischen Apsis in der Nähe des Muttergottesaltars gestanden. Hier ist nämlich bei der gleichen Ceremonie von diesem Altar und dem *sepulchrum sancti Caroli* die Rede³. Wenn man aber das Wesen der fraglichen Ceremonie zu erfassen sucht und auch die Art der Beschreibung der gleichen Ceremonie im neuen gotischen Chore mit der im alten Chore vergleicht, so folgt ganz unzweifelhaft daraus, dass, wie im Anhang I bei der Besprechung des Lageverhältnisses der einzelnen Altäre dargelegt werden wird, mit dem *Sepulchrum sancti Caroli* hier der Reliquienschrein Karls und nicht der Proserpina-Sarkophag gemeint ist.

Viele andere Gründe sprechen im übrigen durchaus gegen die Annahme, dass sich das Karlsdenkmal ehemals im karolingischen Chörchen befunden haben könne. Bei den überaus

¹) Nach Noppius, Aacher Chronick, I. Buch S. 21, wurde er 1413 geweiht. Vergl. auch Buchkremer, Zur Baugeschichte des Aachener Münsters, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22, S. 236 ff.

²) Die Rückwand des Chores bleibt von vorneherein ausgeschlossen, da dann die Leiche nicht dem Gebrauche gemäss nach Osten hin hätte gerichtet werden können.

³) Vergl. hierzu Anhang I.

geringen Grössenverhältnissen der alten Apsis, die an der breitesten Stelle nur eine Lichtweite von rund fünf Meter¹ hatte, wäre, bei der hiervon noch abzuziehenden Breite des Denkmals und nach Abzug des auf der Mittellinie stehenden Altars², nur ein so enger Durchgang zwischen diesem und dem Denkmal geblieben, dass die Ceremonien bei den Hochämtern in würdiger Weise nicht hätten gefeiert werden können, zumal der celebrierende Geistliche im frühen Mittelalter noch hinter dem Altare stand³. Falls das Denkmal mit dem Proserpina-Sarkophag vor der Niederlegung der karolingischen Apsis sich in dieser befunden hätte, so würde man es zudem ohne Zweifel, wenn auch vielleicht in erneuter Form, in den gotischen Chor mit hinübergewandert haben, genau so, wie auch alle übrigen Einrichtungen aus dem alten in den neuen Chor übertragen wurden. So sehen wir zum Beispiel, dass auch das Grab Ottos III. aus dem Octogon, dem alten Chor, hinübergebracht wird in den neuen gotischen Chor. Im alten Chor stand ferner seit der Heiligsprechung Karls der Reliquienschrein mit dessen Gebeinen über dem Grabe Ottos III.: im neuen Chore suchte man eine ähnliche Beziehung Karls zu dem Grabe Ottos dadurch wieder herzustellen, dass gleich an dem Grabe dieses Kaisers ein hohes Metalldenkmal, der sog. Dreikönigenleuchter⁴, neu errichtet wurde, der von einer Karlsfigur bekrönt war. Suchte man also hier bestehende Beziehungen auch fürderhin festzuhalten, so ist nicht einzusehen, warum man grade das Denkmal Karls des Grossen, des ersten Erbauers der Kirche, aus dem Chore entfernt hätte, wenn es sich bis dahin im Chore befunden hätte.

¹) Durch ein Versehen wurde in meinem Aufsätze: Zur Baugeschichte des Aachener Münsters (in Bd. 22 der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins S. 243) als Lichtweite rund 10 Meter angegeben, während es 5 Meter heissen muss.

²) Die Grössenverhältnisse eines noch teilweise erhaltenen karolingischen Altares siehe bei Buchkremer, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22 Tafel 4 Fig. 10 und Seite 265 ff.

³) Bei der Widukindschen Beschreibung der Krönung Ottos des Grossen, 936, heisst es: „Proinde processit pontifex cum rege, tunica stricta more Francorum induto, pone altare, super quod insignia regalia posita erant.“ Mon. Germ. SS. tom. III p. 437.

⁴) Vergl. hierüber Buchkremer, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22 Seite 228 ff. und Tafel 2 und 3.

Es spricht weiterhin auch die einfache Form und die halbkreisförmige Bogenlinie gegen die Annahme, dass das Denkmal erst im Anfange des 15. Jahrhunderts an der Stelle wäre errichtet worden, wo es bis 1788 stand. Die Gotik würde ein solches Denkmal, wenn sie es von neuem aufrichten musste, wohl zwar in der allgemeinen Grundform noch ähnlich gebildet haben. Die Gestaltung der einzelnen Formen und der Bogenlinie wäre aber ihrem Stilempfinden gemäss und in reicherer Architektur erfolgt, als sie das alte Denkmal besessen hat¹.

Hier sei auch nochmals auf den Reisebericht des Antonio de Beatis verwiesen, der gemäss der ihm gewordenen Schilderung deutlich unterscheidet zwischen dem, was in gotischer Zeit von den Stiftsherren und früher von Karl dem Grossen ausgeführt worden war. Wäre also das Karlsdenkmal im 15. Jahrhundert neu errichtet worden, so wäre dies sicherlich in dem Reisebericht zum Ausdruck gekommen, um so mehr, als grade dieses Denkmal so sehr eingehend geschildert wird.

Endlich sei auch daran erinnert, dass, wie bei der Beschreibung der gefundenen blauen Bogenmalerei Seite 75 bereits hervorgehoben wurde, die Wandfläche an eben der Stelle, wo sich die Bogenfläche befand, bis zur Beseitigung des Denkmals 1788 noch unverputzt war, da die blaue Malerei mit den Sternchen direkt auf der unverputzten Mauer sass. Wäre nun also das Denkmal erst im Anfange des 15. Jahrhunderts errichtet worden, so müsste notwendig daraus folgen, dass bis dahin diese Wandfläche und vernünftigerweise auch die ihr entsprechenden übrigen noch unverputzt gewesen wären, da eine Entfernung des vorhandenen Putzes zwecklos gewesen wäre und überhaupt nicht den Gepflogenheiten entsprochen hätte, die in früheren Zeiten geübt wurden². Schwerlich wird aber

¹) Wie frei und selbständig die Gotik in solchen Fällen vorging, zeigt das um 1263—64 von Ludwig IX., dem Heiligen, errichtete Denkmal Dagoberts I., das zwar auch noch im allgemeinen die Bogenform, die das ursprüngliche Grabdenkmal dieses Königs gezeigt hatte, beibehält, im übrigen aber vollständig neues zeigt. Vergl. hierzu Abbildung bei Kuhn, Allgemeine Kunstgeschichte, Plastik, S. 395 Abbildung Fig. 530 und Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné de l'architecture tome IX p. 34.

²) Diesen nach unseren heutigen bautechnischen Begriffen unordentlichen Gepflogenheiten verdanken wir im Aachener Münster grade sehr bedeutende Reste der ottonischen Malerei. So wurde beispielsweise nach dem durch die Franzosen 1794 (nicht, wie ich in der Abhandlung über

angenommen werden können, dass das Innere so lange unverputzt geblieben ist. Dem widerspricht schon die unter Otto III. von einem italienischen Maler ausgeführte innere Ausschmückung wesentlicher Teile der Münsterkirche. Von ihr sind ausser an vielen Stellen des Hochmünsters auch an den Gewölbeanfängen des unteren Umganges noch Reste festzustellen. Diese Malerei sitzt aber auf einem besonders aufgetragenen glatten Verputze, von dem selbst an den unteren Gewölbfächern trotz der mehrfachen Reinigung und Ueberarbeitung mit neuem Verputze noch einzelne Ueberbleibsel zu sehen sind. Von einem solchen glatten Verputze ist aber unter der blauen Bogenmalerei keine Spur wahrzunehmen, da sie vielmehr die Unebenheiten der Mauerfläche, wie geschildert, alle mit überzieht.

Fasst man alle diese Begründungen zusammen, so muss man zu dem Ergebnisse kommen, dass der Anfang des 15. Jahrhunderts für die Entstehung des Karlsdenkmals an der Sakristeiwand im unteren Umgange nicht in Frage kommen kann.

den Königstuhl in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 21, S. 146 vermutete schon im 15. Jahrhundert) erfolgten Ausbrüche der Säulensstellung an der sogenannten Kaiserloge an deren Stelle eine Abschlussmauer errichtet, die aber im Grundrisse gebogen ausgeführt wurde, der Krümmung der anderen karolingischen Mauerflächen der Empore entsprechend. Durch wurden an den beiden Seiten Flächen verdeckt, die noch erhebliche Reste der ottonischen Malerei zeigten. Die heutige Bausitte würde den Verputz, worauf die Malerei sitzt, abgeschlagen haben, um eine innigere Verbindung des neuen Mauerwerks mit dem alten zu erzielen. Auch die italienischen Stuckateure, die in den dreissiger Jahren des 18. Jahrhunderts das Innere des Münsters ausschmückten, haben die alten Malereien nicht ganz abgeschlagen, sondern die Flächen, auf denen sie ihre Stuckarbeiten anbringen mussten, nur etwas aufgerauht. So fanden sich namentlich im Innern des Octogons unter dem grossen Kranzgesimse nach Westen hin und in der Nähe der ungarischen Kapelle noch verhältnismässig gut erhaltene Reste spätgotischer Malerei vor. Dafür, dass auch das früheste Mittelaltarl schon ähnlich arbeitete, ist San Vitale in Ravenna ein gutes Zeugnis. Die Umgänge dieser Centralkirche waren im Untergeschoss ursprünglich nicht auf massive Wölbung, sondern auf flache Holzdecken eingerichtet. Diese stützten sich an den Umfassungswänden auf reich verzierte Stuckleisten. In Folge mehrerer Brände ging man aber schon bald nach der Fertigstellung dazu über, auch die unteren Umgänge einzuwölben; dabei liess man die alten Stuckgesimse, die zum weitaus grössten Teile nun vermauert wurden, ruhig fortbestehen.

Gehen wir weiter zurück, so ist es zunächst nur und vor allem die Zeit der Heiligsprechung Karls¹⁾, in der eine Entstehung des Denkmals angenommen werden könnte. Bei der Erhebung der Gebeine aus dem ursprünglichen Sarge wäre, so könnte man vermuten, im Auftrage Kaisers Friedrich Barbarossa das beschriebene Denkmal an der bekannten Stelle neu geschaffen worden, obgleich sich das Grab selbst an einer anderen Stelle befunden hätte! Ist aber eine solche vollständige Neuschaffung in früheren Zeiten überhaupt denkbar? Unsere heutige Zeit hat ja freilich in solchen Fragen eine besondere Anschauung und ist allerdings „gross in der sogenannten Wiederherstellungskunst“. Sie hat sehr dafür geschwärmt, Denkmäler, auch wenn nichts mehr von ihnen bestand, wieder so aufzurichten, wie man glaubte nachweisen zu können, dass sie bestanden hätten. Ich verkenne nicht, dass ich selbst lange Zeit solchen Ansichten gehuldigt habe. Man hielt und hält das für eine Pflicht der Pietät gegen die grossen Vorfahren, gegen die Kunst längst vergangener Zeiten. Welche wunderliche Blüten diese Gesinnung schon in Aachen gezeitigt hat, zeigt ein Bericht von Franz Jungbluth über die Restauration des Aachener Münsters aus dem Jahre 1861, worin man die uns heute gradezu unmöglich klingende Nachricht hört, „man wäre allgemein von dem hehren Pflichtgefühl durchdrungen, in würdigerer Weise Karls des Grossen Grab (in der Mitte des Octogons) ausstatten zu müssen“. Es wäre der „grossartige Plan zur Anlagu einer prächtigen Kaisergruft in herrlichster Ausstattung“ ausgearbeitet worden. Dombaumeister Zwirner veranschlagte die Ausführung auf 25.000 Thaler; der Karlsverein hatte, wenn auch mit schwacher Majorität, den Vorschlag angenommen. Zum Glück versagten die Behörden die Ausführungen! Angesichts solcher Gesinnungen, die in manchen Köpfen auch heute noch in der einen oder anderen Art verarbeitet werden, mag es manchem unfasslich erscheinen, wenn ich es als höchst unwahrscheinlich bezeichne, dass das Denkmal

¹⁾ „Anno Domini 1166 imperator in Aquisgrano nata Domini celebrat ibique corpus Karoli Magni, quod iacuerat annis trecentis quinquaginta duobus, transtulit presentibus multis episcopis et principibus, quod canonizatum est voluntate pape Paschasii, et „sanctus confessor“ dictus est.“ *Gesta episcoporum Leodiensium abbreviata*, Mon. Germ. SS. XXV p. 132.

Karls des Grossen im Aachener Münster zur Zeit der Heiligsprechung Karls hätte entstanden sein können. Frühere Zeiten waren gänzlich frei von Empfindungen der oben erwähnten Art. Volends wird es der kraftvollen und der zielbewusst arbeitenden Zeit Barbarossas nicht in den Sinn gekommen sein, mit den leeren Bestandteilen eines Grabes ein Grabdenkmal nachzumachen und es in allem so auszugestalten, als ob der Tote noch darin läge! Man wende nicht ein, dass es doch vorkomme, dass man bei Uebertragung der Gebeine an einen anderen Ort die alte Grabstelle durch eine Inschrift gekennzeichnet habe¹. Da ist es zunächst doch immer die Erinnerung an die alte Stelle, die wachgehalten werden sollte²; hier in Aachen aber soll Friedrich Barbarossa ein vollständig neues Grabdenkmal an einem beliebigen neuen Platze der Pfalzkapelle errichtet haben und zudem merkwürdiger Weise auch noch in derselben Gesamtform, die das ursprüngliche Denkmal gezeigt hat, lediglich um den leeren Sarg Karls zu ehren³! Das wäre ein ganz vereinzelt

¹) Die Grabstelle des ersten Abtes von St. Germain des Prés — Germanus — wurde, nachdem die Gebeine an eine andere Stelle gebracht worden waren, durch einen Denkstein mit der Inschrift: „Hic fuit primo tumulatus beatus Germanus“ gekennzeichnet. Vergl. Ruinart bei Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France. Tome II p. 722.

²) So ist grundsätzlich auch nichts dagegen einzuwenden, wenn Prof. Bock (Das Grabmal Karls des Grossen, Aachen 1837 S. 24), ferner Clemen (Die Porträt Darstellungen Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 12, S. 55) und M. Schmitz (Die Beziehungen Friedrich Barbarossas zu Aachen, ebenda Bd. 24, S. 19) annehmen, Friedrich Barbarossa habe die alte Grabstelle Karls durch einen Grabstein kennzeichnen lassen, der ein Bild Karls darstellte. Diese Annahme stützt sich aber lediglich auf eine bei Montfaucon (Les monuments de la monarchie française, Paris 1729, tome I Pl. XXIII) mitgeteilte Figur, die angeblich die am Grabe Karls liegende Grabplatte darstellen soll, die aber, wie weiter unten im Anhang III nachgewiesen wird, gar nicht Karl den Grossen darstellt und nur durch ein Versehen unter die Karlsbilder gekommen ist. Alle bei Bock, Clemen etc. daran geknüpften, auf Karl sich beziehenden Erörterungen sind daher gegenstandslos.

³) Ist es nicht auch im höchsten Grade unwahrscheinlich anzunehmen, Friedrich Barbarossa habe den antiken heidnischen Sarkophag mit seinen nackten Figuren offen und neu aufstellen lassen? Vergl. auch M. Schmitz, Die Beziehungen Friedrich Barbarossas zu Aachen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 24, S. 13.

dastehender Fall! Man nenne mir doch Beispiele, bei denen etwas Ähnliches vorgekommen wäre! Trotz vielen Suchens habe ich keines finden können. Wahrlich, durch die Neuschaffung eines solchen Denkmals würde Barbarossa die Aufmerksamkeit von dem nunmehr mit dem Altar verbundenen und hoch über ihm erhobenen Reliquienschrein¹ mit den Gebeinen des neuen Heiligen im höchsten Masse abgelenkt haben.

Fasst man dagegen die Sachlage so auf, dass Friedrich Barbarossa in eben dem beschriebenen Denkmale die Gebeine Karls vorfand, so wird alles klar. Ohne weiteres leuchtet es ein, dass in diesem Falle keine Veranlassung bestand, das vorhandene, vorgefundene Denkmal zu entfernen. Das hätte ebenfalls dem Empfinden und der Handlungsweise früherer Zeiten widersprochen, die nur dann eine bestehende Kunstform veränderten oder entfernten, wenn es durch völlige Neuschaffung anderer Verhältnisse unbedingt nötig war. So undenkbar eine Neuschaffung des Denkmals zu dieser Zeit ist, so selbstredend ist die würdige Erhaltung des vorhandenen!

Die Erzählungen der Chronisten über die Heiligsprechung Karls enthalten, abgesehen davon, dass sie meistens deutlich von dem Erheben der Gebeine aus einem Sarkophage sprechen, nichts, was die Frage nach der Entstehung des Denkmals in irgend einem Sinne klären könnte. Dagegen wird die Annahme, dass Friedrich Barbarossa in dem Karlsdenkmale die Gebeine des Kaisers vorgefunden habe, eine weitere Stütze finden in mehreren Berichten über die Eröffnung des Grabes durch Otto III. im Jahre 1000. Dabei ist freilich die auch ohne weiteres wohl einleuchtende Annahme gemacht, dass von diesem Zeitpunkte an bis zur Heiligsprechung eine Veränderung an dem Grabe Karls nicht mehr vorgenommen worden ist.

b) Wie war Karls Grab gegen die Normannen geschützt?

Bevor die Frage beantwortet werden kann, ob die Nachrichten über die erste Grufteröffnung unter Otto III. Anhaltspunkte dafür bieten, dass auch dieser Kaiser ein Grabdenkmal

¹) „Nostro vero tempore (Karolus) per Fredericum imperatorem canonizatus est et in capsula aurea reconditus super altare sub Alexandro papa apud Aquisgrani.“ Gotifredi Viterbiensis Pantheon 13, Mon. Germ. SS. XXII p. 220.

in der Art des beschriebenen Denkmals Karls wirklich vorgefunden hat, sei des Zusammenhanges wegen schon jetzt kurz auf die vor der Eröffnung liegenden Schicksale des Grabes Karls des Grossen hingewiesen, von denen wir unbedingt voraussetzen müssen, dass sie in der einen oder anderen Weise Karls Grab beeinflusst haben.

Wenige Jahrzehnte nach dem Hinscheiden des grossen Kaisers brachen die Normannen auch in Aachen ein, plünderten und brandschatzten die Gebäude der Pfalz und erniedrigten deren Kapelle zu einem Pferdestalle¹. Die Reliquien wurden damals nach dem Kloster Stablo geflüchtet; von einer Bergung der Leiche Karls dagegen ist nicht die Rede². Der Aufenthalt der Normannen dauerte nur kurze Zeit; auch „deutet alles darauf hin, dass die Verwüstung der Aachener Marienkirche im Jahre 881 nur eine kurze Beeinträchtigung des Gottesdienstes zur Folge hatte“³. Der Schaden, den damals das Gebäude derselben und ihre Einrichtung erlitten haben mag, wird überschätzt. Das Bauwerk selbst, seine Schmuckformen im Innern, die Säulen, die reichen Brüstungsgitter⁴, die bronzenen

¹) „Vastaverunt, . . . et Aquense palatium, ubi in capella regis equis suis stabulum fecerunt“, Annales Fuldenses, Mon. Germ. SS. I p. 394.

²) „Quo quibusdam fratribus sibi commissis ex monasterio quod vocatur Stabulaus, qui ob Dei omnipotentis amorem nostramque fidelitatem pignora sanctorum a predecessorum nostrorum prudentia Aquis recondita cum thesauro eiusdem fideliter reservaverunt et ad nos absque ulla diminutione detulerunt . . .“ Quix codex diplomaticus Aquensis, tom. I Pars I p. 66 Nr. 96. Vergl. hierüber Clemen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 11, S. 212 Anm. 1; Lindner, ebenda Bd. 14., S. 148; Pauls, ebenda Bd. 16, S. 91, Anm. 1; Beissel, Aachenfahrt, Ergänzungshefte, 82, Seite 27 Anm. 3.

³) Vergl. E. Pauls, Zur Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 93.

⁴) Diese acht bronzenen Brüstungsgitter sind noch vollständig erhalten bis auf den türartigen Verschluss der Oeffnung in dem westlich vor dem Königstuhl stehenden Gitter. Diese kleine Tür, deren ehemaliges Vorhandensein sich durch die mitangegossenen Oesen erweist, ist aller Voraussicht nach bei der im Jahre 1225 erfolgten Errichtung des Simon-Juda-Altars, der auch Karl dem Grossen geweiht war, abhanden gekommen. Dieser Altar stand ausserhalb des Gitters auf der Fläche des grossen karolingischen Kranzgesimses, unterhalb der späteren Orgel, die ebenfalls, „einem Schwalbenneste“ vergleichbar, wie Meyer in seinem Manuskripte zu

Torflügel, der marmorne Belag¹ haben keinen Schaden genommen. Auch der freistehende Königstuhl, der Thronszitz Karls des Grossen, ist erhalten geblieben, und noch heute besitzen wir die Hauptplatten eines karolingischen Marmor-Altars², der erst bei den viel schlimmern Verwüstungen am Schlusse des 18. Jahrhunderts seinem ursprünglichen Zwecke entrissen wurde. Trotzdem ist die Annahme selbstverständlich zutreffend, dass für die Beraubung der Leiche Karls bei dem Einfall der Normannen die grösste Gefahr bestand.

Wie hat man Karls Grab geschützt? Gewöhnlich wird angenommen, man habe damals das sichtbare Denkmal über dem Grabe entfernt³, um die Aufmerksamkeit der Räuber von

den Aachenschen Geschichten sagt, in den Octogonraum hineinragte. Die Gitter haben in ihrer ursprünglichen Aufstellung eine Höhe von rund 1.50 Meter erreicht. Da, wie sich aus der Stellung der Oesen jenes Türchens ergibt, sich dieses nach dem Octogon zu öffnete, hätte der Altar an dieser Stelle nicht errichtet werden können, wenn der kleine Türflügel nicht aufgehoben worden wäre. Dadurch ist sein Verschwinden erklärt. Vergleiche hierüber Buchkremer, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 21, Seite 179 ff. Die hier noch vertretene Ansicht, dieses Türchen habe sich nach der Empore zu geöffnet und wäre dadurch in Folge der häufigen Benutzung des Altares abhanden gekommen, war durch die damals noch bestehende falsche Aufstellung der meisten der acht Bronzegitter entstanden. Diese sind nämlich zur französischen Zeit losgelöst worden; sie sollten weggeschafft werden. Nachher ist dann bei ihrer Wiederaufstellung bei einigen die Seite vertauscht worden. Dies war auch bei jenem der Fall, worin sich die kleine Türöffnung befindet. Dadurch kamen dann entgegen der ursprünglichen Stellung die Türösen nach den Emporen hin zu stehen. Vergleiche hierüber Buchkremer, in dem 7. Berichte der Provinzialcommission für Denkmalpflege in der Rheinprovinz, 1902, S. 11. — Brüning, Die Aachener Krönungsfahrt Friedrichs III. im Jahre 1442, in der Zeitschrift Aus Aachens Vorzeit, Jahrgang XI, S. 91—92 Anm. 1.

¹) Bei seinem Besuche im Jahre 1333 konnte Petrarca die Aachener Pfalzkapelle einen „marmornen Tempel“ nennen. Vergl. S. 106, Anm. 1.

²) Vergl. hierzu Buchkremer, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22 Tafel 4 Figur 10.

³) Clemen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 11, S. 211—212; E. Pauls, ebenda Bd. 16, S. 90 und 92. — Haagen, Karls letzte Tage und Grab, Programm der Realschule zu Aachen 1865/66 S. 90. — Auffallender Weise behauptet dagegen Peter à Beeck — (übrigens ohne jede Begründung), das Grabmal Karls wäre durch die Normannen zerstört worden: „Nortmannica gens Karoli Mausoleum everterat“ (Aquisgranum Cap. V p. 76).

der Leiche selbst abzulenken. Einige nehmen auch an, diese wäre aus ihrem ursprünglichen Grabe herausgenommen und an einen anderen, versteckten Ort gebracht worden¹. Wie dem auch sei, es ist sicher notwendig anzunehmen, dass das Grab des grossen Kaisers in irgend einer Weise zeitig gegen das Auffinden durch die Normannen gesichert wurde. Tatsächlich ist die Sicherung auch gelungen; denn die Berichte bei der Eröffnung der Gruft unter Otto lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, dass er wirklich das Grab Karls gefunden hat². Schliessen diese Erwägungen aber nicht von vorneherein aus, dass das oben beschriebene Denkmal, das allem Volke oberirdisch sichtbar war, mit dem Grabe Karls des Grossen identisch wäre? Wurde die Leiche des Kaisers dadurch nicht in der denkbar leichtsinnigsten Weise den räuberischen Horden preisgegeben? Mit nichten! Bei kaum einer anderen Lage und Form des Grabes konnte dieses so leicht und so vollständig unkenntlich und unsichtbar gemacht werden, wie an dieser Stelle. Man vergegenwärtige sich die beschriebene Denkmalsform und erinnere sich gleichzeitig vor allem der bei allen Beschreibungen ganz ausnahmslos wiederkehrenden Bemerkung, der Proserpina-Sarkophag habe in der Mauer gestanden. War dem so —, und daran ist nicht zu zweifeln, — dann brauchte man nur die sichtbare Vorderseite des Sarkophages zu verdecken, die Bogennische zuzumauern und die ganze Wand einheitlich zu verputzen, so war mit den denkbar einfachsten und unauffälligsten Mitteln in kürzester Zeit an Stelle des Denkmals nur noch eine glatte Fläche zu sehen.

Der Einwurf, die Normannen hätten durch Verrat dennoch die Stelle leicht ausfindig machen können, trifft in genau gleicher Weise auch für alle anderen Möglichkeiten und Lagen der Grabstelle zu, kann daher gegen die angedeutete Schutzmassregel des Vermauerns kein besonderes Gewicht für sich beanspruchen. Karls Grab ist tatsächlich unentdeckt geblieben. Diese Tatsache, im Zusammenhang damit, dass, wie oben erwähnt, auch sonst im Aachener Münster keine nennenswerten Zerstörungen verübt worden sind, spricht viel eher dafür, dass die

¹) Beissel, Aachenfahrt, S. 27; — E. Pauls, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 92—93.

²) Vergl. darüber Clemen, Die Porträtdarstellungen Karls des Grossen, ebenda Bd. 11, S. 201 ff.

Normannen gar nicht besonders nach der Leiche Karls gesucht haben, als für die Annahme, man habe ein so vorzügliches Versteck ausfindig gemacht, dass die Normannen trotz allen Suchens dieses doch nicht gefunden hätten. Das wäre kaum möglich gewesen; denn „catilinarische Existenzen“ hat es immer gegeben¹. Zudem beachte man, dass grade die Stelle des Aachener Münsters, wo sich das Denkmal befand, sehr dunkel ist. Das einfallende Licht der in der Höhe der einzelnen Wände sitzenden Fenster blendet den Beschauer, sodass er erst recht nichts deutliches sieht. Und wahrscheinlich war das Fenster der Wand, an der das Denkmal stand, ebenfalls vermauert².

Lagen übrigens die Verhältnisse in der Mitte des Octogons günstiger, falls sich hier das Grab befunden hätte? Durch den Abbruch des Denkmals, der dann natürlich für diese Zeit unvermeidlich war, entstand auch die Notwendigkeit, den Belag zu ergänzen, der durch das Einsenken und durch das eventuelle Herausheben des Sarkophages, zwecks Verbergung der Leiche, notwendig hier musste entfernt worden sein. Einen solchen Marmorbelag aber in einer Weise zu ergänzen, dass er den lange Jahre hindurch belaufenen und ausgetretenen übrigen Belag-Teilen des Octogons gleich aussah, das war ein Kunststück, das erheblich viele Schwierigkeiten bot, während die Herrichtung des besprochenen Mauerverschlusses an der von mir bezeichneten Stelle eine Kleinigkeit war.

c) Die Berichte über die Eröffnung des Grabes durch Otto III.

Unter den oben dargelegten Gesichtspunkten lese man nun die ottonischen Berichte über die Eröffnung der Gruft im Jahre 1000. Dem Volke im allgemeinen war die Kenntnis von der Lage des Grabes Karls des Grossen vollständig geschwunden. Immerhin muss aber angenommen werden, dass einige wenige Personen wenigstens ungefähr die Lage gekannt haben³. Was

¹) Vergl. hierzu auch Pauls, Zur Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 92 Anm. 4.

²) Vergl. hierzu S. 81 Anm. 1.

³) Vergl. hierzu auch E. Pauls in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 94 und Lindner, ebenda Bd. 14, S. 200.

hätte sonst die Bemerkung der Chronisten *a pluribus inscita* zu bedeuten, wenn sie nicht anzeigen sollte, dass wenige darum gewusst hätten?¹ Es wurde oben bereits erwähnt, dass man unmöglich annehmen kann, dass den Stiftsherren die Vorstellung von der Lage des Kaisergrabes vollständig hätte abhandeln können. Sie werden die wenigen sein, die indirekt genannt sind, wenn von den „meisten Nichtwissenden“ gesprochen wird. Auch die Bemerkung Thietmars von Merseburg, dessen Bericht über die Auffindung des Grabes Karls weiter unten folgt, dass Otto, weil er über die Lage des Grabes ungewiss gewesen wäre, da habe suchen lassen, wo er es vermutete, bezeugt deutlich, dass eine allgemeine Vorstellung von der Lage vorhanden war. Wenn man sich daran erinnert, wie schnell dem Gedächtnisse die genaue Vorstellung von selbst lange geschauten örtlichen Verhältnissen entschwindet, nachdem sie nicht mehr bestehen, so wird man es ganz begreiflich finden, wenn die anfänglich zur Zeit der Normannen bei den Aachenern noch lebendige Vorstellung von der Lage und der Art des Grabes allmählich mehr und mehr in Vergessenheit geriet und sich schliesslich auch bei den besser eingeweihten Stiftsherren nur noch darauf beschränkte, dass man wusste, Karls Grab befände sich innerhalb des Gewölbejoches, dessen Aussenwand das vermauerte Grab enthielt. In diesem Zusammenhange wird es leicht erklärlich, dass Otto III. wirklich innerhalb des Gewölbejoches nach dem Grabe gesucht hat.

Den eingehendsten Bericht eines Deutschen über die Eröffnung des Grabes verdanken wir Thietmar von Merseburg², einem ausgezeichneten Schriftsteller, dem durch seine Verwandtschaft

¹) Mon. Germ. SS. XX p. 790, Annales Altahenses Maj. ad ann. 1000: „Aquisgrani magni imperatoris Caroli ossa, a pluribus inscita, quaesivit.“ — Ebenda SS. III p. 91, Annales Lamberti ad ann. 1000: „Imperator ossa Karoli magni Aquisgrani, a pluribus eo usque ignorata, invenit.“

²) „Karoli Cesaris ossa, ubi requiescerent cum dubitaret, rupto clam pavimento, ubi ea esse putavit, fodere, quousque haec in solio inventa sunt regio, iussit. Crucem auream quae in collo eius pependit, cum vestimentorum parte adhuc imputribilium sumens caetera cum veneratione magna reposuit.“ Mon. Germ. SS. III 781. — Die Hildesheimer Annalen äusseren sich über die Eröffnung des Grabes wie folgt: „(Otto) Pentecostes autem celebritatem digna devocione Aquisgrani feriavit. Quo tunc ammirationis causa magni imperatoris Karoli ossa contra divine religionis ecclesiastica effo-

mit dem Kaiserhause eine überaus reiche Familienüberlieferung zur Verfügung stand und der mit grosser Wahrheitsliebe gearbeitet hat. Ausser dem bereits oben Angeführten sagt er, Otto habe heimlich an der vermuteten Stelle den Belag aufbrechen und graben lassen, bis man die Gebeine in dem königlichen Sarge gefunden habe. Auf die immerhin auffallende Bezeichnung *in solio regio* für Sarg braucht hier nicht eingegangen zu werden¹. Muss dagegen die Stelle *rupto clam pavimento . . . fodere iussit* unbedingt wörtlich und im Sinne eines von einem Augenzeugen herrührenden Berichtes aufgefasst werden, dann könnte sie nur so gedeutet werden, dass Otto den Sarkophag in der Erde liegend fand. Dann würde meine Ansicht, der Sarg Karls habe von vorneherein eingemauert, aber oberirdisch in dem Denkmale selbst gestanden, durch diese Nachricht allein widerlegt sein. Es sei aber auch hier noch einmal daran erinnert, dass, wie oben Seite 76 bereits hervorgehoben, an der Stelle, wo das beschriebene Karlsdenkmal gestanden hat, der karolingische Beton im Fussboden noch heute erhalten ist. Es ist daher ausgeschlossen, dass hier ein Sarg unterirdisch gelegen habe. Würde also die Thietmarsche Nachricht ganz wörtlich aufgefasst werden müssen, so könnte das Karlsdenkmal mit dem Grabe Karls des Grossen gar nichts zu tun haben.

Bei der Beurteilung ist aber zu erwägen, ob der Bericht überhaupt wörtlich genommen werden muss. Der Wert des Thietmarschen Berichtes liegt hauptsächlich in der Bestätigung der anderweitig ebenfalls verbürgten Tatsache, dass Otto III.

dere praecepit, qua tunc in abdito sepulture mirificas rerum varietates invenit. Sed de hoc, ut postea claruit, ulcionem aeterni vindicis incurrit. Nam praedictus ei imperator post tantae commissionis facinus comparuit et ei praedixit (obitum suum celerius affaturum).“ Mon. Germ. SS. tom. III p. 92.

¹) Die Deutung des Thietmarschen Satzes „sedens ibidem in solio summi gradus“ mit „Der Bischof sass dabei auf der obersten Altarstufe“ bei Lindner, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 14, S. 155, ist wohl eher so zu geben, dass bei der besprochenen Gerichtsscene der Bischof auf seiner Cathedra sass, die in der Concha der Kirche oder im Kapitelsaal sich den stufenförmig angeordneten Plätzen der übrigen Geistlichen einfügte. Abbildung einer solchen Anordnung bei Krauss, Geschichte der christl. Kunst I Bd, S 379 Fig. 314 und 315.

nach dem Grabe Karls Nachforschungen anstellen liess, dasselbe fand und öffnete. Schwerlich liegt dem Berichte die unmittelbare Nachricht eines Augenzeugen zu Grunde. Von der Zuverlässigkeit des Berichterstatters hängt auch der Grad der Genauigkeit der Angaben Thietmars ab. Auf jeden Fall kann doch auch nur aus dem Zusammenhange aller Nachrichten und aller bestehenden Umstände und örtlichen Verhältnisse heraus ein Urtheil über die ganze Frage gebildet werden.

Auffallend ist, dass keiner der Berichte über die Eröffnung des Grabes bei der Heiligsprechung Karls von „Aufbrechen des Belags“ und von „Graben“ spricht, sondern alle nur sagen, Karls Gebeine wären aus dem Sarkophage erhoben worden¹. Eine Chronik sagt *elevans a terra* statt *e terra*, wie es doch wohl hätte heissen müssen, wenn der Sarkophag in dem Erdboden gelegen hätte².

Vor allem sind dann auch noch die umfangreichen Berichte heranzuziehen, die von der fabelhaften Bestattungsart Karls auf einem Thron erzählen. Auch ernste Historiker haben lange Zeit diese Berichte geglaubt und nur mit Widerstreben, zum

¹) *Miracula S. Henrici*, Mon. Germ. SS. IV p. 815 (ad ann. 1165): „Episcopum . . . ad imperatorem Aquisgrani morantem et ossa Karoli magni levata in theis auro gemmisque confectis recondentem, direxerunt.“ Sigebert., *Contin. Aquincinetiana*, Mon. Germ. SS. VI p. 411 (ad ann. 1165): „Fredericus imperator natale Domini in palacio suo celebravit Aquis, ad cuius curiam omnes optimates tocius regni, sive ecclesiastici seu seculares, ab ipso submoniti convenerunt, et corpus domni Karoli Magni imperatoris, qui in basilica beate Marie semper virginis quiescebat, de tumulo marmoreo levantes, in locello ligneo in medio eiusdem basilice reposuerunt.“ — *Annales Colonienses maximi*, Mon. Germ. XVII SS. p. 779 (ad ann. 1166): „Imperator natalem Domini Aquisgrani celebravit. Ibi 4. Kal. Januarii cum frequentia pontificum ac principum magnoque cum tripudio cleri ac populi extulit de sarcophago ossa Karoli Magni imperatoris, ubi sepultus quieverat annis 352 . . .“ — *Annales Remenses et Colonienses*, Mon. Germ. SS. XVI p. 733 (ad ann. 1166): „Imperator corpus Karoli Magni Aquisgrani de tumulo levavit.“ — *Annales Cameracenses*, Mon. Germ. SS. XVI p. 538 (ad ann. 1165): „Domnus Fredericus semper augustus domni Caroli Magni corpus de sarcophago sustulit et in vaso aureo diligenter et honorifice restituit.“

²) *Gaufredi de Bruil Chronica* (1184), Mon. Germ. SS. XXVI p. 202 (ad ann. 1167): „Fredericus corpus Karoli Magni elevans a terra in capsula aurea infiniti pretii lapidibus decorata collocavit.“

teil überhaupt nicht, die alte Ansicht über die Bestattung fallen lassen¹. War es wohl nur die Macht der tief eingewurzelten Vorstellung, die trotz der wuchtigen Beweisführung Lindners immer noch Vertreter der alten Fabel fand? Oder fehlt vielleicht in der Kette der Beweisführung ein notwendiges Glied? Es sei noch einmal betont: das, was diese fabelhaften Berichte sagen, kann, auch nach meiner Ueberzeugung, nicht der Wirklichkeit entsprochen haben; folgt aber daraus, dass die Berichte eine ganz freie Erfindung ihrer Schreiber sind? Steckt nicht vielleicht doch ein Kern darin, der eine geschichtliche Grundlage hat? Wenn zwei verschiedene Berichte, die eigentlich nichts mit einander zu tun haben, die im wesentlichen das Gleiche erzählen und deren einer für sich sogar noch das Zeugnis eines geschichtlich durchaus beglaubigten Augenzeugen in Anspruch nimmt, nur ihrer märchenhaften Aufstutzung wegen als völlig wertlos bei Seite gelegt werden, ohne dass auch nur der Versuch gemacht worden ist, einen Grund für die Entstehung der Fabeln aufzufinden, ist es dann nicht begreiflich, dass bei aller Folgerichtigkeit der sonst gewonnenen Ergebnisse dennoch etwas Ungelöstes zurückbleibt?

Nun ist aber die Erklärung für die Entstehung dieser fabelhaften Berichte doch so leicht möglich! Man könnte auf die Tatsache hinweisen, dass bei den Merowingern Leichen im Sarkophag derart gebettet wurden, dass der Kopf erheblich höher lag als die Füße², um damit die Entstehung der Fabeln

¹) Wattenbach, (Deutschlands Geschichtsquellen IV. Auflage II, S. 182) hält anfänglich die fabelhafte Bestattungsart aufrecht; später dagegen (in der V. Auflage, S. 213) folgt er Lindners Anschauungen. Giesebrecht (Geschichte der deutschen Kaiser, IV. Auflage I, 857 und auch noch V. Auflage I, S. 734, 864). Ranke (Weltgeschichte VII, S. 79 f). Rauschen, Die Legende Karls des Grossen, Publ. der Ges. für Rhein. Geschichtskunde VII, S. 130). Grauert (im Historischen Jahrbuch XIV, Bd. 1893, S. 302) fragt: „Die in die Chronik von Novalesse übergegangene Erzählung des Grafen Otto von Lomello wäre mit ihm (Lindner) kurzerhand für „Jägerlatein“ zu erklären?“ — — „So wenig ich gewillt bin, die ältere Ueberlieferung von der auffälligen Bestattung Karls des Grossen mit Giesebrecht, Ranke, Rauschen u. a. einfach zu verteidigen, so sehr muss ich den Wunsch nach weiteren Aufklärungen aussprechen.“

²) Bei der Beschreibung der Grabfunde in St. Germain des Prés spricht der berichtende Benediktinerpater Ruinart auch von einer solchen Bestat-

von dem Sitzen auf einem Throne zu erklären¹. Doch ist derartige nicht nötig. Hält man sich nämlich das oben beschriebene Grabdenkmal in seiner altertümlichen Form mit dem kleinen Halbkreisbogen unter dem mystischen Dunkel der Oertlichkeit, wo es steht, vor Augen und liest dann, was der Mönch des Klosters von Novalesc, was Ademar von Chabannes und sein Interpolator vom Grabe Karls erzählen, so wird jedem sofort verständlich, wie ihre Berichte haben entstehen können. In diesem Sinne sind sie daher für die Beurteilung der ganzen Frage trotz ihrer fabelhaften Gesamtaufassung dennoch von Bedeutung.

Die Chronik des Klosters von Novalesc berichtet eingehend über die Eröffnung des Grabes Karls durch Otto III². Sie beruft sich auf einen Grafen Otto von Lomello, der bei der Eröffnung zugegen gewesen war. Dieser Graf hat nachweislich zu Kaiser Otto III. in Beziehung gestanden³. Die Erzählung

tungsart: „*Pedes erant Orienti obversi, sicut et in ceteris omnibus tumulis, qui passim effodiuntur: capita multo plusquam pedes elevata erant*“; vergl. Bouquet, *Recueil*, tome II p. 726 D. — Vergl. hierzu auch: Beissel, *Aachenfahrt* S. 38–39.

¹) Pauls (Zur Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 103) deutet die Fabelberichte in diesem Sinne.

²) Mon. Germ. SS. VII p. 106: *Post multa itaque annorum curricula tertius Otto imperator veniens in regionem, ubi Caroli caro iure tumulata quiescebat, declinavit utique ad locum sepulture illius cum duobus episcopis et Ottone, comite Laumellensi; ipse vero imperator fuit quartus. Narrabat autem idem comes hoc modo dicens: Intravimus ergo ad Carolum. Non enim iacebat, ut mos est aliorum defunctorum corpora, sed in quamdam cathedram ceu vivus residebat. Coronam auream erat coronatus, sceptrum cum mantonibus indutis tenens in manibus, a quibus iam ipse ungule perforando processerant. Erat autem supra se tugurium ex calce et marmoribus valde compositum. Quod ubi ad eum venimus, protinus in eum foramen frangendo fecimus. At ubi ad eum ingressi sumus, odorem permaximum sentivimus. Adoravimus ergo eum statim poplitibus flexis ac genua, statimque Otto imperator albis eum vestimentis induit, unguilasque incidit et omnia deficientia circa eum reparavit. Nil vero ex artibus suis putrescendo adhuc defecerat, sed de sumitate nasui sui parum minus erat; quam ex auro ilico fecit restitui abstrahensque ab illius ore dentem unum, reaedicato tuguriolo abiit.*

³) Lindner (Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 14, S. 136) sagt von

der Chronik über die Eröffnung des Grabes „ist durchaus als gleichzeitige Ueberlieferung zu erachten“¹. „Immer wieder wird die Untersuchung mit Vorliebe zur Novaleser Chronik zurückkehren, als der einzigen Quelle, welche auf die Aussagen eines Augenzeugen sich beruft“². Die Chronik lässt diesen in directer Rede seine Eindrücke erzählen: „Wir traten also ein zu Karl; denn er lag nicht, wie es bei den Körpern anderer Toten Sitte ist, sondern er thronte wie ein Lebender auf einer Kathedra. Mit goldener Krone war er gekrönt und hielt das Scepter in den Händen, die mit Handschuhen bekleidet waren. Ueber ihm war eine Wölbung aus Kalk und Marmor trefflich zusammengefügt. Als wir zu ihm kamen, brachen wir ein Loch in dieselbe. Als wir zu ihm eingetreten waren, bemerkten wir einen sehr starken Geruch. Wir verehrten ihn sogleich mit gebeugten Knien; und sogleich bekleidete Kaiser Otto ihn mit weissen Gewändern, beschnitt die Nägel und stellte alles Mangelhafte um ihn wieder her. Von den Gliedern war jedoch noch nichts durch Fäulnis zerstört, aber an der Nasenspitze fehlte eine Kleinigkeit, die er aus Gold sogleich ergänzen liess; nachdem er dann einen Zahn aus seinem Munde gezogen hatte und die kleine Wölbung wieder aufgerichtet war, entfernte er sich.“

In ähnlicher Weise berichtet auch Ademar in seinem Geschichtswerke von dem Grabe Karls³. Er gibt die Erzählung aber nicht bei der Eröffnung desselben durch Otto — von diesem Grafen Otto von Lomello: „Er war dessen (Otto III.) „protospatrius et comes sacri palatii“ und erscheint urkundlich wiederholt in den Jahren 1001—1025.“

¹) Lindner, ebenda Seite 136.

²) E. Pauls, Zur Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 97/98.

³) Mon. Germ. SS. IV p. 118: Carolus sepultus Aquis in basilica Dei genitricis, quam ipse construxerat. Corpus eius aromatizatum, et in sede aurea sedens positus est in curvatura sepulchri, ense aureo accinctus, evangelium aureum tenens in manibus et genibus, reclinatis humeris in cathedra et in capite honeste erecto, ligato aurea cathena ad diadema; et in diademate lignum Crucis positum est. Et repleverunt sepulchrum eius aromatibus, pigmentis, balsamo et musco et thesauris. Vestitum est corpus eius indumentis imperialibus, et sudario sub diademate facies eius operata est. Sceptrum aureum, quod Leo papa consecraverat, ante eum posita (sic!), et sigillatum est sepulchrum eius.

dieser spricht er überhaupt nicht —, sondern setzt sie zum Todesjahre Karls an. Daraus braucht natürlich keineswegs gefolgert zu werden, dass er für seine Erzählung Quellen benutzt habe, die vor der Eröffnung des Grabes durch Otto liegen. Das ist, wie Lindner ausführt, sogar unwahrscheinlich¹. Auch in dem Ademarschen Berichte ist das Wichtigste: Karls Körper wäre aromatisiert und sitzend auf einem goldenen Sessel in die Wölbung des Grabmales gesetzt worden. Das Werk Ademars wurde unter anderen auch von einem Mönche abgeschrieben, der aber allerhand Zusätze machte, die, wie Lindner sagt, „der Ausfluss eines ungeordneten Gedächtnisses und die flüchtige Wiedergabe unsicherer Erinnerungen aus der Erzählung anderer und Gelesenen zu sein scheinen“². Er erzählt auch von der Eröffnung des Grabes unter Otto³: dieser habe durch eine Vision den Ort des Grabes erfahren, in dem Karls unversehrter Körper auf goldenem Throne in einer gewölbten Höhlung ge-

¹) Vergl. Lindner, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 14, S. 139.

²) Vergl. Lindner, ebenda S. 141.

³) Mon. Germ. SS. IV p. 130. Quibus diebus Otto imperator per somnium monitus est, ut levaret corpus Caroli Magni imperatoris, quod Aquis humatum erat, sed vetustate obliterate ignorabatur locus certus, ubi quiescebat. Et peracto triduo inventus est eo loco, quem per visum cognoverat imperator, sedens in aurea cathedra intra arcuatam speluncam infra basilicam Marie, coronatus corona ex auro et gemmis, tenens sceptrum et ensem ex auro purissimo, et ipsum corpus incorruptum inventum est. Quod levatum populis demonstratum est. Quidam vero canonicorum eiusdem loci Adalbertus, cum enormi et procerocorpore esset, coronam Caroli quasi pro mensura capiti suo circumponens, inventus est strictiore vertice, coronam amplitudine sua vincentem circulum capitis. Crus proprium etiam ad cruris mensuram regis dimetiens, inventus est brevior, et ipsum eius crus protinus divina virtute confractum est. Qui supervivens annis quadraginta semper debilis permansit. Corpus vero Caroli conditum in dextro membro basilicæ ipsius retro altare sancti Johannis Baptistæ, et crypta aurea super illud mirifica est fabricata, multis signis et miraculis clarescere coepit. Non tamen sollempnitas de ipso agitur nisi communi more anniversarium defunctorum. Solium eius aureum imperator Otto direxit regi Botislavo pro reliquiis sancti Adalberti martyris. Rex autem Botislavus, accepto dono, misit imperatori brachium de corpore eiusdem sancti, et imperator gaudens illud excepit, et in honore sancti Adalberti martyris basilicam Aquisgranii construxit mirificam et ancillarum Dei congregationem ibi disposuit.

funden worden wäre. Karls Leib wäre erhoben und dem Volke gezeigt worden. Er wäre im rechten Teile der Basilica hinter dem Altare Johannes des Täufers beigesetzt und eine goldene, wunderbare Krypta wäre über ihm errichtet worden.

Wer aufmerksam diese Berichte im Zusammenhange durchliest, wird unschwer erkennen, dass hier eine Verwechslung und Vertauschung zwischen der Leiche Karls und der in dem Grabdenkmale stehenden Figur vorliegt. Diese Auffassung ist übrigens keineswegs neu. Schon der Geschichtschreiber Ptolomäus von Lucca sagt bei der Besprechung des Ademarschen Berichtes, er verstünde darunter ein Bild oder eine Statue, die auf dem Grabe gestanden habe¹.

Ganz deutlich wird in allen drei Berichten der wesentlichste Teil des Grabdenkmals der Bogen genannt. Das *tugurium* oder *tuguriolum* „aus Kalk und Marmor trefflich zusammengefügt“ in dem Berichte der Chronik von Novalesse, die *curvatura sepulchri* bei Ademar, die *arcuata spelunca* und *crypta aurea mirifica* bei seinem Interpolator bedeuten nichts anderes als den Bogen, der sich über dem Sarge Karls befand. Das *tuguriolum* erinnert richtig an die kleinen Abmessungen des Bogens, die *arcuata spelunca* an die scheinbar aus der Mauer heraus gehöhlte Bogennische. Auch der ganze Vorgang der Eröffnung des Grabes wird durch die Novaleser Chronik angedeutet. Um zu dem Grabbogen (*tugurium*) zu kommen, musste man die Mauer, die dasselbe seit dem Einbruche der Normannen verdeckte, durchbrechen — *protinus in eum foramen frangendo fecimus*. Und welcher Anblick bot sich den Anwesenden darauf dar! Man vergegenwärtige sich die ohnehin gewiss grosse Aufregung der Beteiligten! Nachdem die ver-

¹) Ptolomaei Lucensis Historia ecclesiastica bei Muratori, Rerum italicarum scriptores XI, Spalte 995 B.: . . . , sepultusque Aquisgrani in Basilica Dei Genitricis, quam ipse construxerat; corpus vero aromatizatum (in cod. Patavino: intronizatum) et in sede aurata sedens positum est. Quod intelligo quantum ad imaginem eius, sive statuum, quae supra sepulcrum eius erat. In ähnlicher Weise fragt auch Grauert in seinem Aufsätze „Ueber die Bestattung Karls des Grossen“ (im Historischen Jahrbuch Bd. XIV, S. 304): „Dazu könnte das von Einhard erwähnte Bildnis den Kaiser in der zeremoniellen Haltung eines thronenden Herrschers dargestellt und so Anlass zu der späteren, dichterisch ausgeschmückten Ueberlieferung gegeben haben?“

deckende Mauer gefallen und der Grabbogen freigeworden, trat, vielleicht noch im Zauber der ursprünglichen Vergoldung, Karls ehrwürdiges majestätisches Bild zum Vorschein. *Intra-vimus ergo ad Carolum. Non enim jacebat, sed in quandam cathedram ceu vivus residebat.* Gewiss, in dem Bericht bezieht sich wörtlich alles dies auf die Leiche Karls selbst. Aber man berücksichtigt die Umstände und man wird zugeben müssen, dass es durch den an sich schon höchst aufregenden, etwas unheimlichen Vorgang begreiflich wird, dass die Phantasie des Schreibers den ihm gewordenen mündlichen Bericht ins Fabelhafte umgestaltet und die thronende Herrscherfigur, die als Bild der alten Majestät über dem Sarge angebracht war, mit der Leiche selbst verwechselt hat¹.

Bei dem Berichte des Interpolators von Ademar ist dann noch der Zusatz zu erwähnen, Karl wäre im rechten Teile der Basilica hinter dem Altar Johannes des Täufers beigesetzt worden². Auch diese Nachricht weist unzweideutig auf die

¹) Eine eingehende Besprechung und Deutung aller Berichte über die fabelhafte Bestattungsart Karls des Grossen, bei denen auch noch ein Chronograph aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erwähnt wird, bringt Lindner in seinem Aufsätze über die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aacheuer Geschichtsvereins Bd. 14, S. 134 ff. Lindner betrachtet und bespricht alle diese Berichte aber nur von dem Standpunkte aus, den sein Thema anweist. Eine Erklärung der Entstehung der Berichte versucht Lindner nicht. „Es liegt“, sagt er S. 205, „dann der eigentümliche Fall vor, dass eine Erzählung, die ganz den Stempel der Sage trägt, zurückzuführen ist auf die bewusste Erfindung einer einzelnen, noch dazu nachweisbaren Persönlichkeit.“

²) Die Worte des Interpolators Ademars, Karl der Grosse wäre beigesetzt in dextro membro basilicae ipsius retro altare S. Johannis Baptistae sind im Zusammenhang mit der oben Seite 88 erwähnten Handzeichnung aus dem Codex 263 der Vaticana in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts Veranlassung gewesen, das Grab Karls in der Gegend der ehemaligen Aegidiuskapelle zu suchen, die östlich hinter der Arnseelenkapelle (F. Fig. 1) lag. Hier wurde auch ein gefälschter Grabstein aufgefunden, dessen Inschrift:

„In hoc sepulchro
Tumulavit ossa
Caroli magni
Deo in aeterno
Gravis Oto“

einige Zeit als echt betrachtet, bald aber als grobe Fälschung erkannt

Stelle hin, wo das Karlsdenkmal stand. Im rechten unteren Umgange befand sich, gegen den nach der ungarischen Kapelle zu liegenden Octogonpfeiler angelehnt, bei a₁₃ der Fig. 1 ein Johannesaltar¹, allerdings nicht des Täufers — dieser lag genau

wurde. In einer zuerst bei Savelsberg (Ueber die mannigfachen Bestrebungen zur Auffindung des Grabes Karls des Grossen, Aachen 1903) veröffentlichten Handschrift des Aachener Stadtarchivars Josef Laurent vom 15. IV. 1866 hält dieser ebenfalls, hauptsächlich gestützt auf die oben angegebene Stelle des Interpolators von Ademar, die innerhalb der ehemaligen Aegidiuskapelle im Erdboden angefundnen Mauerreste für die ursprüngliche Grabstelle. Laurent geht dabei aber von der irrigen Meinung aus, dass der späterhin in der Armseelenkapelle stehende Johannesaltar auch schon zu Zeiten des Interpolators von Ademar bestanden habe. Das ist aber nicht möglich; denn die Armseelenkapelle ist erst unter dem Propste Herzog Philipp von Schwaben am äussersten Schlusse des 12 Jahrhunderts erbaut worden, während der Interpolator Ademars vor der Heiligsprechung Karls, also vor 1165 geschrieben hat. Seine Worte können sich also nicht auf den späteren Johannesaltar in der Armseelenkapelle, sondern nur auf den anderen Johannesaltar beziehen, der zudem innerhalb der Pfalzkapelle liegt.

¹) Die genaueste Auskunft über den Standort der Altäre in der Münsterkirche ergibt sich aus der Reihenfolge, wie sie bei der Ceremonie ihrer Entkleidung und Abwaschung am Gründonnerstage in der Chordienstordnung genannt werden. In der zwischen 1339 und 1351 aufgezeichneten Chordienstordnung, die also noch dem alten Chore entsprach, werden der Reihe nach folgende Altäre für die untere Kirche genannt (die eingeklammerte Bezeichnung verweist auf die Figur 1): Mutergottesaltar (a₁), Petrusaltar (a₃), Altar in medio chori (a₂); (diese Altäre standen im Chor: nun verliess man diesen und schritt an den Leopardusaltar (a₈), Cornelius- und Cyprianusaltar (a₁₁), Johannes (Evangelist-) Altar (a₁₃). Nun stieg man auf der diesem Altar gegenüberliegenden südlichen Wendeltreppe zum Hochmünster zu den hier liegenden sieben Altären. Beim Abstieg in die untere Kirche bediente man sich aber nicht der nördlichen Wendeltreppe, sondern der Michaelstreppe, die neben der Armseelenkapelle unten ausmündet. So gelangte man in das Untergeschoss der damaligen romanischen Nicolaikapelle, der Vorläuferin der heutigen spätgotischen, die zwei Altäre hatte, den Nikolaus, und Gregoraltar, die wir auch bei der gotischen Nikolaikapelle (bei a₁₈ und a₁₉) wiederfinden. Nun betrat man wieder die untere karolingische Kirche und schritt an den Dreikönigenaltar (a₁₂) und zuletzt an den Coronaaltar (a₆). Bei der neuen Chordienstordnung, die um 1450 geschrieben ist und dem gotischen Chor entspricht, ist die Gangart bis auf die im Chor stehenden Altäre und den an einen Pfeiler versetzten Allerheiligenaltar genau die gleiche geblieben. Mit den inzwischen noch hinzugekommenen Altären ist

an dem gleichen Pfeiler des Hochmünsters¹ — sondern des Evangelisten, und nicht weit hinter ihm befindet sich auch die Stelle, wo das Denkmal gestanden hat.

So geben also die Berichte von der fabelhaften Bestattungsart Karls des Grossen in ihrem Kern eine Schilderung des Grabdenkmals, die völlig mit dem ehemals bestehenden Denkmale in Uebereinstimmung gebracht werden kann und sogar auch seine Lage ungefähr andeutet, so dass im Zusammenhang

ihre jetzige Reihenfolge die folgende gewesen: Muttergottesaltar (a₁), Petrusaltar (a₁₆), Matthiasaltar (a₁₅, in der Matthiaskapelle), Leopardusaltar (stand jetzt bei a₉), Cornelius- und Cyprianusaltar (a₁₁), Johannes- (Evangelist-) Altar (a₁₃), Stephansaltar (in der Ungarischen Kapelle) a₁₄; Aufstieg durch die südliche Wendeltreppe und Abstieg durch die Michaelstreppe; Johannes Evangelist- Altar in der Armseelenkapelle (a₂₀), Aegidiusaltar (a₂₁), Nikolausaltar (a₁₈), Gregoriusaltar (a₁₉), Dreikönigenaltar (a₁₂), Jodocusaltar (a₁₀), Coronaaltar (jetzt bei a₇ stehend), Allerheiligenaltar (jetzt bei a₃ stehend).

¹) Aus den gleichen Altarverzeichnissen ergeben sich folgende Reihenfolgen für die Altäre des Hochmünsters. 1.) bei dem älteren Verzeichnis: beim Verlassen der südlichen Wendeltreppe schreitet man an den Johannes- (Täufer-) Altar (über a₁₃), dann an den Kreuzaltar (stand über a₁, aber etwas westlich, vor den Säulen der Ikonostasis), dann an den Lambertusaltar (über a₂₂), dann an den heil. Geistaltar (über a₂₃), dann Simon- Judaaltar östlich vor dem Königstuhl (über c₂), dann Nicasiusaltar hinter dem Königstuhl. Hierauf gelangte man, indem man einige Stufen der nördlichen Wendeltreppe hinabstieg und dann nördlich schreitend dieselbe verliess durch eine jetzt teilweise vermauerte Tür (über f), in das Obergeschoss der damaligen romanischen Nikolaikapelle, deren Fussboden ungefähr 1.25 m tiefer lag, als der der heutigen gotischen Kapelle. In ihr stand der Michaelsaltar. Von hier stieg man dann die Michaelstreppe wieder hinab. 2.) Aus der jüngeren Chordienstordnung ergibt sich folgende Reihenfolge der Altäre. Auch nach ihr wird das Hochmünster über die südliche Wendeltreppe erreicht. Jetzt aber schreitet man in umgekehrter Gangart erst durch den nördlichen Umgang und zwar zum Simon- Judaaltar (vor dem Königstuhl), zum Nicasiusaltar (hinter demselben), zum heil. Geistaltar (über a₂₃), zum Lambertusaltar (über a₂₂), dann in die Karlskapelle (über der Hubertuskapelle) zu dem hier liegenden Karls- und Mauritiusaltar, dann an den Kreuzaltar (über b₉), an den Wenzeslausaltar (über a₁), an den Agnesaltar (über a₂₄), an den Annaaltar (in der St. Annakapelle), an den Johannes- (Täufer-) Altar (über a₁₃), hierauf schritt man durch den noch heute bestehenden Zugang in die Nikolaikapelle an den Michaelsaltar (über a₁₈) und verliess dann auf der Michaelstreppe wieder das Hochmünster. — Die Auszüge aus der Chordienstordnung verdanke ich Herrn Kanonikus Viehoff und Herrn Regierungsbaumeister Karl Becker.

mit dem, was die alte Ueberlieferung berichtet und was sich aus den dargelegten Erwägungen als wahrscheinlich ergibt, sehr wohl der Schluss zulässig ist, dass an dieser Stelle und in dieser Form Karls Grab zu suchen ist.

V. Grab und Grabdenkmal zu karolingischer Zeit.

a) Begräbnis Karls am Todestage.

Karl der Grosse starb zu Aachen nach nur siebentägiger Krankheit am 28. Januar 814, Morgens gegen 9 Uhr¹. Der Tod trat ziemlich unerwartet ein. Keine Vorbereitungen in Form einer etwa zu Lebzeiten Karls hergestellten Gruft waren getroffen. Man schwankte anfangs sogar, wo man den grossen Toten beerdigen solle. Schliesslich drang bei allen die Ueberzeugung durch, dass nur die von ihm auf seine Kosten erbaute Kirche der würdigste Ruheplatz sein könne. „Hier wurde er daher noch an seinem Todestage beigesetzt und über dem Sarge ein vergoldeter Bogen mit dem Bildnisse und der Inschrift errichtet.“ So berichtet Einhard, und sein Zeugnis ist unanfechtbar. Weiterhin bestätigt und in gewissem Sinne noch verstärkt wird diese Nachricht über die am Todestage schon erfolgte Beisetzung durch die Ausdrucksweise Thegans, des Biographen Ludwigs des Frommen, der *ipso eodem die* sagt².

Für unsere heutigen Anschauungen ist es besonders auffallend, dass Karl noch an demselben Tage bestattet worden ist, an dem er starb. Bedenkt man, dass keine Kaiserin, kein ehelicher Sohn ausser Ludwig vorhanden war, dass dieser, der Thronfolger, nicht gefragt werden konnte, weil er im fernen Aquitanien weilte, dass dem strengen Gebrauche der damaligen Zeit gemäss die Beerdigung mit Sonnenuntergang — für Januar also schon um 4 Uhr — vollendet sein musste³, so bleibt allerdings erstaunlich wenig Zeit übrig zwischen dem erfolgten Tod und der vollendeten Bestattungsfeier — knappe sieben Stunden! Die von Einhard und Thegan gleichmässig verbürgte Tatsache, wonach dennoch die Bestattung innerhalb der Marienkirche am Todestage selbst noch erfolgt ist, wird um so auffallender und

¹) Einhardi vita Karoli cap. XXX, Mon. Germ. SS. II, p. 459.

²) Vergl. oben S. 85 Anm. 1.

³) Vergl. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, 2. Auflage II, Sp.

unverständlicher, als keineswegs ein Gebot bestand, wonach die Beerdigung am Sterbetage selbst hätte erfolgen müssen. Es bestand die Vorschrift, im Beisein der Leiche in der Kirche das Todesamt zu feiern. Konnte das am Todestage nicht mehr geschehen, wenn z. B. der Tod erst nachmittags eintrat oder wenn die Leiche erst weit hergeholt werden musste, so wurde nicht am Todestage selbst die Beerdigung vollzogen, sondern nur möglichst bald danach¹.

Beim Tode Karls waren freilich Kirche und Geistlichkeit bei der Hand; Karl starb auch Morgens, sodass das Messopfer noch konnte dargebracht werden. Waren aber auch die anderen mit der Bestattung zusammenhängenden Verhältnisse so einfach gestaltet, dass ohne unwürdige Uebereilung die tatsächlich am Todestage erfolgte Beisetzung geschehen konnte? Die Beantwortung dieser Frage mit einem uneingeschränkten „Ja“ ist die unerlässliche, in ihren Folgen aber sehr schwerwiegende Voraussetzung, mit der jeder rechnen muss, der eine befriedigende Antwort über Lage und Beschaffenheit des Grabes Karls des Grossen geben will. War unter diesen Vorbedingungen eine Bestattung in der gewöhnlichen Art — unterirdisch, d. h. unter dem Fussboden der Pfalzkapelle — vom rein technischen Standpunkte überhaupt möglich? Untersuchen wir diese Frage, die gewöhnlich gar nicht bedacht oder als eine nebensächliche betrachtet wird, zugleich auch in besonderem Hinblick auf die Mitte des Octogons, wohin die meisten Ansichten Karls Grab verlegen.

Es sei zunächst daran erinnert, dass die Vertreter dieser Meinung in dem Befund dieser Stelle bei den Ausgrabungen in den Jahren 1843 und 1861 glauben Anhaltspunkte dafür zu besitzen, dass sich hier wirklich ein Grab befunden haben könne. Hier sollen nämlich die noch heute vorhandenen römischen, schräglaufenden Mauerreste dadurch, dass sie in der Mitte des Octogons durchbrochen und ausgehoben sind, Zeugnis dafür ablegen, dass sich hier das Grab Karls befunden habe².

¹) Vergl. hierüber Lindner, Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 14, S. 177.

²) In den Jahren 1843 und 1861 fanden im Aachener Münster umfangreiche Nachgrabungen statt, um den Ort des Grabes Karls des Grossen aufzufinden. Dieselben währten 1843 vom 9. bis zum 19. October. Man

Eine gemauerte Gruft wird nicht vorausgesetzt; der prachtvolle Sarkophag wäre, zwischen den eigens dazu ausgebrochenen römischen Mauerresten, ungeschützt der hier mit Schwefelquellen durchsetzten Erde anvertraut worden! Doch abgesehen davon, dass dies wenig glaubhaft klingt, braucht die Tatsache, dass diese römischen Mauern durchbrochen sind, keineswegs so aufgefasst zu werden, dass deshalb Karls Grab sich hier befunden

begann in dem Viereck des Umganges vor der ungarischen Kapelle. Hier wurde ausser den Resten einer römischen Wasserleitung auch eine gemauerte Grabgruft gefunden, deren Gewölbe nicht mehr bestand. Am 10. October fand man die gemauerte Gruft mit dem Sarge der heil. Corona, in dem nordöstlichen Quadratraume bei a. Die am 11. October in dem nördlichen Viereck veranstalteten Untersuchungen verliefen ergebnislos; ebenso fand man nichts am 12. October in dem vor der Nikolaikapelle liegenden Viereck und dem anschliessenden Dreieck. An dem gleichen Tage begann man aber noch mit den Nachgrabungen in der Mitte des Octogons. „Zunächst wurde eine Voruntersuchung beschlossen, welche sich ohne den Stein (die grosse Deckplatte, die in der Mitte liegt) zu rücken ausführen liess.“ Es stellte sich heraus, dass die Platte nur an den beiden Enden unterstützt war, und in der Mitte unter ihr der Erdboden 0,90 bis 1,25 Meter tiefer lag. Man suchte von der nördlichen Längsseite der Platte durch einen davor ausgeworfenen Graben bis unter die Mitte der Deckplatte zu kommen. Man rief auch den 80jährigen Baumeister Simar und den ehemaligen 85jährigen Stadtwerkmeister Beaujean hinzu, die bei den hier unter Bischof Berdolet im Jahre 1803 getroffenen Veränderungen mit tätig gewesen waren. Simar bezeugt, dass er den Deckstein hierhin gelegt und seine Inschrift „Carolo Magno“ besorgt habe. Von einer ehemaligen Gruft Karls habe er nichts sehen können; es wäre damals Wasser in derselben gewesen. Hoher Schutt habe die Stelle des Gewölbes bedeckt. Vorher hätten hier im Belag kleine weisse Steine gelegen. Beaujean sagt nichts von Bedeutung aus; er habe bei dem starken Andrang des Publikums nichts von der Gruft sehen können. Die weiteren Nachgrabungen nördlich vor der Platte ergaben in 1,25 Meter Tiefe eine 40 Centimeter dicke Mauer, deren Richtung vom zweiten Pfeiler der nördlichen Seite (vom Eingange aus) zum dritten Pfeiler der Südseite grade unter der nordwestlichen Kante der grossen Deckplatte herging, sodass sie nicht weiter verfolgt werden konnte. Nach der südlichen Kante derselben hinerschien in ihrer Mitte ein römischer Kanal, rund 30 Centimeter im Lichten hoch und 25 breit, dessen Sohle rund 1,50 Meter unter dem Bodenbelag des Octogons lag. Seine Richtung ging genau nach der ungarischen Kapelle zu. „Unter der Mitte des Steines wurde in 4 Fuss Tiefe der 4 Fuss lange Erdbohr eingesetzt, aber nur gewöhnliches Erdreich gefunden.“ Die folgenden Untersuchungen am 17. October betrafen die beiden Gräber der heil. Corona und des heil.

habe. Es wird nämlich dabei übersehen, dass bei der Besetzung Aachens durch die Franzosen im Jahre 1794 in der Mitte des Octogons, wo man damals allgemein die gewölbte und geräumige Grabkrypta vermutete, der Boden tief ausgegraben wurde in der Hoffnung in der Gruft Karls noch Schätze und Kostbarkeiten zu finden¹. Diese habgierigen Raubgesellen, die

Leopardus in dem nordöstlichen Vierecke bei a. a. und dem entsprechenden südöstlichen bei a. s. Am 18. October arbeitete man, ohne Ergebnis, in dem westlichen Vierecke des Umganges und am 19. in der Vorhalle. Hier wurden die Reste des Grabes des Bürgermeisters Chorus und der alten Türfassung der sog. Wolfstür gefunden. Im Jahre 1861 wurden die Nachforschungen von neuem angestellt. Vom 2. bis 5. September erstreckten sich die Arbeiten auf die Festlegung der Grundrissform der karolingischen Chorapsis. Am 5. und 6. September wurden in dem östlichen Vierecke des Umgangs, also vor der heutigen Communionbank, Reste eines alten Bades gefunden. Am 7. September wurde von dort weiter westlich bis zu der grossen Deckplatte in der Mitte gegraben und ein kleiner steinerner Kindersarg gefunden. Der Bericht vom 9. September lautet über die Arbeiten bei der grossen Deckplatte: „In 4 Fuss Tiefe unter dem Pflaster vor der grossen Platte in schräger Richtung gegen dieselbe wurde eine Bruchsteinmauer 22 Zoll breit gefunden, welche von der nordöstlichen Ecke der grossen Deckplatte auf der Grundmauer zwischen dem 1. und 2. Pfeiler links des Octogons in grösserer Nähe zu dem erstereu hinläuft. . . . Mit dieser Mauer parallel streicht von der genannten Ecke der Deckplatte her in derselben Tiefe eine andere 22 Zoll dicke Mauer in einer Entfernung von 24 Zoll, auf welche eine dritte von dem Raume unter der Deckplatte her fast rechtwinklig zugeht.“ Die Untersuchungen vom 10. September verliefen ergebnislos. Am 11. September wurden die Ausgrabungen an der Seite bis zum Fundamente des zweiten Pfeilers fortgeführt, jedoch nichts gefunden. „In gleicher Weise wurde unter der grossen Deckplatte bis zu 7 $\frac{1}{2}$ Fuss Tiefe und bis unter die Mitte derselben gegraben, ohne dass auch hier sich bis dahin etwas ergab.“ Am 14. September gräbt man wieder auf der Nordseite der Platte und findet auch hier wieder römische Mauern. Ein gleiches Ergebnis hatten auch die Nachgrabungen am 17. September westlich vor der Platte. Zum Schlusse untersuchte man dann noch den Boden in dem südlichen dreieckigen Gewölbefelde vor dem Eingange zum Chor, ohne aber etwas zu finden.

¹) Brünig, Handschriftliche Chronik 1770–1796, in der Zeitschrift Aus Aachens Vorzeit, Bd. 11, S. 60: (25 October 1794). „In den letztern tügen oktobris hat der volksrepräsentant von Paris, Freine, Caroli Magni grab 30 schuh tief ausgraben lassen, der meinung, verborgene schätze allda zu finden.“ — R. Pick, Tagebuch aus der Zeit der Fremdherrschaft, in den Ann. des historischen Vereins Bd. 16, S. 134 (1795). „Den 6. Januari

von dem Wahn erfüllt waren, dass sich hier wirklich das Grabgewölbe befände, werden sich in ihrer Arbeit durch die schräg laufenden Mauern nicht haben aufhalten und „beirren“ lassen. Was kannten die von „römischem“ Mauerwerk? Jeder, der einmal Ausgrabungen geleitet hat, weiss zudem, wie schwer es ist, bei dem ersten Hervortreten von Mauerwerk Richtung, Art und Form und den etwaigen Zusammenhang der gefundenen Teile zu einander unmittelbar zu erkennen. So erklärt sich der Durchbruch in den römischen Mauern in durchaus verständlicher Weise. Zudem sind die Berichte, die wir über diese Ausgrabungen besitzen, leider nicht klar genug und diese selbst auch nicht genügend allseitig veranstaltet worden, um eine klare, unzweideutige Vorstellung von der Beschaffenheit der Mauern und ihrer Durchbruchstelle zu gewähren.

Endlich sei auch noch die Möglichkeit erwähnt, dass sich das Grab Ottos III., von dem weiter unten im Anhang I gehandelt wird, hier in der Mitte befunden habe. Keinesfalls kann also aus dem Befund des Mauerwerks in der Mitte des Octogons irgend ein Schluss für oder gegen die Lage des Grabes Karls des Grossen gemacht werden.

Kehren wir nun zu der Frage zurück, ob in der kurzen verfügbaren Zeit die Gruft in der Mitte hätte hergestellt werden können. Will man nicht die im höchsten Grade unwürdige und daher vollständig von der Hand zu weisende Annahme machen, die mit den Vorbereitungen für das Begräbnis zu betrauenden Hofleute hätten schon kurz vor dem wirklich erfolgten Tode, als dieser sich aber schon sicher angezeigt habe, mit dem Herrichten der Gruft beginnen lassen, so bleiben für diese Arbeit nur die Stunden nach dem vollendeten Seelenamte in der Kirche. Wenn aber Karl um neun Uhr morgens starb, konnte dieser Gottesdienst schwerlich erheblich vor Mittag beendigt sein. Man bedenke, was alles vorher zu erledigen war:

selbst gesehen in aachen in der Münster Kirch die franzosen haben abgebrochen oben am Hohen Münster die Marmelstein pelaren . . .; unter der cronen so im Münster Hanget, Hatten die franzosen die ort aufgegraben um darin grossen schätz zu finten, aber nichts darin gefunten.“ Die Angabe in der ersten Notiz, die Franzosen hätten „30 Schuh“ tief graben lassen, ist eine offenbare Uebertreibung und soll wohl nichts weiter heissen, als „sehr tief“.

die Leiche wurde erst hergerichtet, gewaschen und besorgt¹⁾; der Hof und das Volk mussten benachrichtigt werden; in feierlichem Zuge, unter grosser Trauer des ganzen Volkes, wurde nach der Erzählung Einhards der entseelte Körper in die Kirche

¹⁾ Die Merowinger und die späteren Karolinger wurden in schweren Prachtgewändern beigesetzt (nach Clemen bei Chiflet, Anastasis Childerici; Cochet, Le tombeau de Childeric I^{er}). Vergl. hierzu auch D. Th. Ruinart, De regali abbatis S. Germani a Pratis apud Bouquet, Recueil, tome II p. 722 s., wo auch der Inhalt der geöffneten königlichen Sarkophage geschildert wird: (p. 725) „visa sunt corpora serico, aliisque pannis pretiosis involuta; inventa etiam ocrearum, cingulorum seu baltheorum, aliorumque ornamentorum reliquiae, quae indicabant viros Principes ibi tumulatos. . . .“ „Detecti itaque primum fuerunt anno MDCXLVI duo grandes sarcophagi seu arcae lapideae, in quibus Regis ac Reginae corpora jacebant sepulta, integra omnino vestimentis Regiis, nondum plane corruptis induta. . . .“ „(operarii nunquam adduci potuerunt) . . . praeter partem diadematis ex auro textili, quo regium caput cinctum fuisse affirmarunt. . . . Tantum in Regis sepulcro supererat ampulla vitrea, quae siccum odoramentum, nec plane licetatum, continebat. Erant et gladii ac pugionis rubigine fere exesorum particulae aliquot, cum cinguli seu balthei regii reliquiis, nempe fibula ex auro purissimo, octo et amplius uncias pendente, et bullis, nonnullis argenteis quae amphibaenas seu serpentes bicipites effingebant, et aliis ornamentis: inventae sunt et baculi reliquiae, quas sceptri ejus esse nonnulli opinati sunt. . . .“ „In Reginae autem sepulcro nihil inventum est praeter ossa et vestimenta, quae aperto tumulo statim in pulverem evanuerunt. . . .“ „In Hilperici tumulo . . . inventa est lampas aenea parvula, nuci magnitudine aequalis, tum crux mediæ circiter palmi item aerea, in qua Christi pendens imago affixa erat.“ Nachrichten über die Art der Ausstattung der Leiche Karls besitzen wir ausser den Berichten über die Eröffnung des Grabes unter Otto III. und der wohl ebenfalls darauf zurückgehenden Ademars nicht. Vergl. hierzu Anm. 2 S. 137, 2 S. 141, 3 S. 142 und 3 S. 143. Thietmar (S. 137, Anm. 2) redet von nicht verwesenen Gewändern und von einem goldenen Kreuze, das am Halse des Kaisers hing. Dieses nahm Otto mit einem Teile der Gewänder an sich, „alles übrige legte er mit grosser Ehrfurcht wieder zurück“. Sind noch Reste dieser Stoffe vorhanden? Die jüngste Eröffnung des Karlschreines, der die Gebeine Karls des Grossen umschliesst (am 17. Juli 1906), hat Anhaltspunkte dafür gegeben, dass die Wahrscheinlichkeit dafür besteht. Geheimrat Lessing berichtet in dem grossen Werke: „Die Gewebe-Sammlung des Königlichen Kunstgewerbe-Museums zu Berlin“ eingehend über den berühmten sog. Elefantstoff, eines der beiden kostbaren Gräbtücher, die sich im Karlschreine noch heute befinden. Er sagt darüber: „Die ursprüngliche Bestimmung des Prachtstoffes ist noch zweifel-

getragen. Es lag gar kein Grund vor, alles dies mit einer übertriebenen Eile zu machen, erst recht nicht in Hinblick auf die grosse Bedeutung und den Rang des Toten. Die feierliche Handlung in der Pfalzkapelle wird den Morgen ziemlich ausgefüllt haben. Wäre es nun wohl denkbar, dass mitten im Chore, wo die heilige Handlung vor sich ging, gleichzeitig auch schon die Werkleute mit der geräuschvollen Arbeit des Ausbrechens und Aushebens der Gruft beschäftigt gewesen wären? Wenn man sich die alte, ursprüngliche Chorform vor Augen hält, so wird jeder das für ganz ausgeschlossen halten. Dann aber müsste also in der kurzen Spanne Zeit von vier bis höchstens fünf Stunden die unter den bestehenden Verhältnissen gewaltige Arbeit der Herstellung der Gruft geleistet worden sein. Das ist gänzlich unmöglich! Wenn draussen auf den Friedhöfen aus dem lockeren Erdboden das Erdreich für eine Gruft auszuheben ist, dann stellt das gewiss keine nennenswerte Leistung vor. Und doch wurde mir von Friedhofinspectoren versichert, dass das im günstigen Falle, da immer nur ein Arbeiter tätig sein kann, bei reinem Sandboden eine Arbeit von drei Stunden wäre, dass aber bei Lehm Boden, wie er sich im Münster vorfindet, mindestens fünf Stunden dazu erforderlich wären. Zudem beachte man, dass im Freien gar

haft; wir haben drei Möglichkeiten: 1. Gewand des Kaisers, in welchem er 814 bestattet wurde (Lessing verweist darauf, dass solch grosse Muster zu Gewändern verwendet worden wären). 2. Grabtuch vom Jahre 814 (Lessing erinnert an das prachtvolle Grabtuch Bischofs Günthers † 1065 in Bamberg). 3. Grabtuch vom Jahre 1000. Lessing selbst neigt sehr dazu, „den früheren Termin als den richtigen anzunehmen. „Das Muster hat einen so rein sassanidischen Charakter von zirka 600 p. Chr., dass schon sein Weiterleben bis nach 800 merkwürdig genug ist“. „Beschaffenheit und Grösse des noch erhaltenen Stoffstückes gibt keinen Anhalt für seine ursprüngliche Bestimmung. Augenscheinlich ist es ein Teil eines grösseren Stückes, vielleicht ist es schon durch Otto III. unter Entfernung schadhafter Teile in dieser Form zurechtgeschnitten; vielleicht hat man bei späteren Eröffnungen Stücke als Reliquien abgeschnitten; in der jetzigen Form konnte es ja zu nichts dienen.“ Ansser den mehrfachen Eröffnungen im Mittelalter ist der Karlschrein auch in den Jahren 1843, 1861 und 1874 erschlossen worden. 1843 berichtet Abbé Martin, der damals den Elefantentstoff untersuchte, er sei 2—3 m lang und in der Mitte schadhaft durch Berührung mit den Knochen. Heute misst das kostbare Gewebe nach den Angaben Lessings nur noch 1,62 zu 1,32 und zeigt keine verwitterte Stelle.

keine Vorarbeiten nötig sind! Innerhalb der Kirche musste nun aber zunächst der festgefügte marmorene Belag gehoben und der darunter liegende, in zweifacher Lage angeordnete, zusammen rund 15 Centimeter dicke eisenharte karolingische Beton durchschlagen und entfernt werden. Dann erst konnte mit dem Auswerfen des Erdreichs begonnen werden. Aber neue Schwierigkeiten stellten sich ein. Römische Mauern und eine römische Wasserleitung durchzogen in schräglaufer Richtung grade den mittleren Teil des Octogons. Man kennt die ausserordentliche Festigkeit solchen Mauerwerks; nur mit gewaltiger Mühe arbeiten sich die Werkleute da durch. An genügender Zahl der Arbeiter wird es ja nicht gefehlt haben; aber nur ein Arbeiter konnte doch auf dem kleinen Raume arbeiten, da mehrere sich gegenseitig behindert hätten. Auf die Möglichkeit, dass der alte Kanal noch Wasser führte, will ich gar nicht hinweisen; auch keinen besonderen Wert darauf legen, dass warme Schwefelquellen zu Tage traten, die bei den späteren Arbeiten und Untersuchungen im vorigen Jahrhundert hier und in nächster Nähe gefunden wurden¹; ich will auch gar nicht daran erinnern, dass nur mit erheblichem Zeitaufwande es möglich war, den schweren marmornen Sarkophag, der erst leer in die Gruft gesenkt wurde, an diese Stelle zu bringen². Auch bleibe die Frage unerörtert, ob es wahrscheinlich ist, dass man diesen kostbaren

¹) K ä n t z e l e r (Die neuesten Nachgrabungen in der Aachener Münsterkirche zur Auffindung der Gruft Karls des Grossen, in den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden, Jahrgang 17, Seite 220) sagt in einer Anm.: „Hier darf bemerkt werden, dass der Bauführer der Münsterrestauration, Herr Habernig, welcher vorigen Winter an der äusseren Mauer des Octogons in der Nähe der ungarischen Kapelle, d. h. auf dem Münsterkirchhofe, graben liess, dort auf warmes Mineral-Wasser gestossen ist. Sieh auch den diesjährigen (1861) Bericht des Stadtphysikus Dr. Hartung.“ Herr Steinmetzmeister J. Baecker teilte mir mit: „Beim Fundamentieren des neuen Hochaltars im gotischen Chore kamen wir bei etwa 6 Fuss auf Grundwasser, welches warm war. Auch das Wasser, welches ich 1866 im October blosslegte, war warm.“

²) Gerville, *Essai sur les sarcophages* . . . in den *Mémoires de la société des antiquaires de l'ouest* 1836, tome II p. 175. Er berichtet S. 203 über das Begräbnis Wilhelms des Eroberers und zitiert Orderic Vital: „Expleta missa, cum jam sarcophagum in terra locatum esset, sed corpus adhuc in feretro jaceret, magnus Gislebertus ebroicensis episcopus in pulpitem ascendit. . . . Porro dum corpus in sarcophagum mitteretur violenter quia vas

Sarg ungeschützt, ohne irgend welche Ummauerung oder dergleichen in die Erde gelegt habe¹. Der Hindernisse und Schwierigkeiten und der Arbeiten, die zu bewältigen gewesen wären, sind ohnehin schon zu viele, um annehmen zu können, dass in der kurzen Zeit von vier bis fünf Stunden alles das hätte geleistet werden können! Lindner hat vollkommen Recht, wenn er, — freilich in Hinblick auf die fabelhafte Bestattungsart Karls des Grossen, — sagt, dass „auch die geschichtlichen Dinge an die natürliche Möglichkeit gebunden sind“². Hier liegt eine natürliche Unmöglichkeit vor, wenn man die Bestattung unter dem Fussboden der Kirche in der kurzen verfügbaren Zeit behauptet.

Und selbst wenn unter Aufbietung aussergewöhnlicher Anstrengung das Ziel hätte erreicht werden können, warum, fragt man sich unwillkürlich, diese entsetzliche, diese unwürdige Eile? Hatte man denn vielleicht irgend einen Grund dafür, den ehrwürdigen, grossen Kaiser, den Stolz der Zeitgenossen, so schnell und unter so hässlichen und lieblosen Umständen unter die Erde zu bringen? Von den nächsten Verwandten des Kaisers konnte keiner um seine Meinung gefragt werden; welcher Hofbeamte aber hätte es wagen dürfen, bei der Abwesenheit des Thronfolgers mit der Leiche des

per imprudentiam cementariorum breve structum erat complicaretur . . .“ — Ernest Feydean, *Cercueils et inhumations au moyen âge avant Philippe-Auguste*, *Annales archéologiques*, tome XIV, Paris 1854, p. 153, II Descente des corps dans la terre.

¹) So auch Pauls (Zur Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 89.): „Dagegen lässt sich die Annahme eines durch Mauerwerk, Schiefer- oder Steinplatten und dergleichen abgegrenzten Grabes schwerlich abweisen.“ — Die Ausgrabungen im Jahre 1843 ergaben, dass zur Zeit Ottos III. für die Bleisärge der heil. Corona und des heil. Leopardus besondere Gräfte gemauert worden waren, die aus äusserst hartem Manerwerk bestehen und im Innern verputzt sind. Ihre Lichtweite ist 65 cm in der Breite, 1,50 m in der Länge und 85 cm in der Höhe. Zur Herstellung der beiden Gräfte wurde der unter dem Fussbodenbelag liegende Beton in weiter Ausdehnung, wie bei c₁ und c₂ Fig. 1 mit punktierten Linien angedeutet ist, ausgebrochen und nicht wieder ersetzt. Die Gräfte selbst sind mit ihrem östlichen Ende gegen die Fundamentmauern, die von Pfeiler zu Pfeiler durchgehen, angelehnt.

²) Lindner, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd 19, S. 93.

Kaisers so eigenmächtig und in solcher Weise zu verfahren, wie es die eben geschilderten Verhältnisse notwendig mit sich gebracht hätten?

Alle diese Schwierigkeiten und Ungereimtheiten lösen sich von selbst, sobald wir annehmen, dass der gegen eine Wand gestellte Sarkophag nicht in den Erdboden versenkt, sondern ummauert und so den Blicken der Lebenden entzogen wurde. So umständlich die vorhin geschilderten, bei einer unterirdischen Bestattung an irgend einer Stelle des Octogons aber unvermeidlichen Arbeiten waren, so einfach gestaltete sich die ganze Feier der Beisetzung, wenn die Leiche nur in den oberirdisch stehenden Sarkophag hineingelegt zu werden brauchte, der dann nachher in geeigneter Weise durch Ummauerung zu verdecken war. Nur dadurch kann die Mitteilung der Zeitgenossen, Karl wäre innerhalb der Kirche schon am Todestag bestattet worden, uns verständlich werden, dass eine einfache, ohne irgend welche Schwierigkeiten zu vollziehende Bestattungsart gewählt worden ist.

Ausdrücklich sei dann auch noch darauf hingewiesen, dass die von mir angenommene Bestattungsweise auch die Möglichkeit in sich schloss, als eine Art von Provisorium zu gelten. Das möchte man wohl um so eher annehmen, als schwerlich die beim Tode Anwesenden sich zu einer Bestattungsart werden entschlossen haben, die nicht mehr geändert werden konnte. In der von mir angegebenen Weise griff man aber nach keiner Seite hin vor, sodass der erst in Monatsfrist zu erwartende Thronfolger noch seine Wünsche geltend machen konnte.

Diese Beisetzungsart ist, abgesehen von Italien, ohne Zweifel eine aussergewöhnliche zu nennen, da allem Anscheine nach die Vorfahren Karls und die merowingischen Fürsten und Fürstinnen nach allgemeiner Sitte unterirdisch bestattet wurden¹.

¹) Ernest Feydean, wie S. 156 Anm., tome XV, 1855 p. 38 I *Monuments extérieurs*. Eine Stelle bei Theodulf (*Capitula ad presbyteros*, Migne, *Patrol. lat.* tom. CV p. 194 IX), wo das Verbot ausgesprochen wird, in den Kirchen zu beerdigen, könnte Veranlassung dazu geben, anzunehmen, dass in karolingischer Zeit recht häufig Särge in den Kirchen sichtbar aufgestellt worden wären. Es heisst da: „*Corpora vero quae antiquitus in ecclesiis sepulta sunt nequaquam projiciantur, sed tumuli qui apparent profundius in terra mittantur, et pavimento desuper facto, nullo tumulorum vestigio apparente, ecclesiae reverentia conservetur. Ubi vero tanta est*

Leider bestehen die Gräber der merowingischen Könige in St. Denis und St. Germain des Prés nicht mehr im ursprünglichen Zustande. Von den Umbauten und Neuanlagen der beiden Abteikirchen wurden auch sie naturgemäss betroffen. Aus den alten Chronisten ist über die Art ihrer Bestattung, wenigstens hinsichtlich der schwebenden Frage, nichts zu entnehmen¹. Die eingehenden Berichte des Benedictiners Ruinart über die kurz vor seiner Zeit im Jahre 1656 vorgenommene baulichen Umänderungen in der Abteikirche St. Germain des Prés erzählen auch von dem Befund der merowingischen Fürstengräber, schildern aber den Zustand, den die Gräber bei dem Umbau der Kirche im 11. Jahrhundert erhalten haben. Nach seiner Schilderung lagen die Särge aber auch damals alle im Boden². Bei dem Tode Karls des Grossen aber waren die allgemeinen Verhältnisse durch die besondere Bedeutung der Person des Verstorbenen, durch das gänzliche Fehlen einer testamentarischen Bestimmung und durch die Abwesenheit Ludwigs des Frommen so aussergewöhnlicher Art, dass eine Abweichung von dem sonst Gebräuchlichen gradezu geboten erschien. Man wird sich zu einer Bestattungsart entschlossen haben, die in ihrer äusseren Erscheinung als Provisorium betrachtet werden konnte und bis zur Ankunft Ludwigs, wenn nicht gar bis zur Fertig-

multitudo cadaverum, ut hoc facere difficile sit, locus ille pro coemeterio habeatur, ablato inde altari et in eo loco constructo, ubi religiose et pure Deo sacrificium offerri valeat.“ Einer freundlichen Aufklärung des Herrn E. Pauls in Düsseldorf gemäss, für die ich ihm auch an dieser Stelle danke, sind die „tumuli, qui apparent“ nicht etwa „sichtbar“ stehende Särge. Die Deutung der Stelle ist vielmehr die, dass bei den überaus häufigen Bestattungen die ganze verfügbare Bodenfläche der Kirche oft mit Leichen belegt war, so dass bei der Herstellung eines neuen Grabes die älteren Särge zum Vorschein kamen.

¹) Fast regelmässig ist nur „sepelire“, seltener „humare“ gesetzt. Vergl. Bouquet, *Recueil des historiens des Gaules et de la France*, tome II und III an zahlreichen Stellen.

²) D. Theod. Ruinart, *De regali abbatis S. Germani a Pratis prope Parisios* (1699), Bouquet, *Recueil* tome II p. 722. — Vergl. hierzu auch A. de Beatis, *Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona, Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IV. Band, Heft 4, S. 133 Zeile 36*: „Lli (St. Denis Paris) son sepulti tucti li ri de Franza et regine che son morte, . . . Li dicti sepulchri posano in terra et per la più parte dentro il choro . . .“ Vergl. hierzu Ann. 1 S. 161.

stellung des eigentlichen Denkmals selbst gewährt*haben mag. Bei der Aufrichtung des endgiltigen Denkmals mag sie die Veranlassung dazu gegeben haben, den einmal oberirdisch stehenden Sarkophag nun auch dauernd sichtbar mit dem Denkmal zu verbinden.

b. Die Form des Denkmals.

Von höchster und fast ausschlaggebender Bedeutung für die ganze Behandlung der Frage nach dem Grabe Karls des Grossen ist endlich die Form des Grabdenkmals. Die wenigen, aber durchaus klaren Worte, mit denen Einhard das Denkmal beschreibt, genügen vollkommen, um eine deutliche Vorstellung seiner allgemeinen Form zu geben. Es kann dies um so mehr behauptet werden, als zahlreiche andere Denkmäler früherer und späterer Zeit die beschriebene Form ebenfalls zeigen. Kaum eine Grabdenkmalform ist häufiger angewendet worden als gerade diese, die auch Karls Grab geschmückt hat. Trotz aller Mannigfaltigkeit, mit der im einzelnen diese Denkmalform ausgestaltet worden ist, bleibt dennoch stets die allgemeine Grundform so hervorstechend, dass eine Verwechslung gänzlich ausgeschlossen ist.

„Ueber dem Sarge wurde ein vergoldeter Bogen mit dem Bildnisse und der Inschrift errichtet,“ sagt klar und deutlich Einhard¹. Was ist mit *arcus* hier gemeint? Kann Einhard damit einen Aufbau bezeichnet haben, etwa in der Art der Baldachine, bei denen vier oder sechs Säulen ebensoviele Bögen und ein zeltartiges Dach tragen, oder bei denen statt der Bögen gar wagerechte Architrave den oberen Abschluss bilden²? Einhard, der in der Schilderung architektonischer und kunstgewerblicher Werke keineswegs um die Anwendung richtiger Ausdrücke verlegen ist, wie die Beschreibung der Pfalzkapelle und

¹) Einhardi Vita Karoli Magni, Mon. Germ. SS. II p. 459: . . . „arcusque supra tumulum deauratus cum imagine et titulo exstructus.“

²) Vergl. hierzu Lindner, Zur Fabel der Bestattung Karls des Grossen — Nachtrag — in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 19, S. 96: „Das gebäudeartige Denkmal besteht aus einem von vier Säulen getragenen Spitzdach, auf dem die Inschrift eingegraben ist.“ Abb. bei Kugler, Geschichte der Kreuzzüge S. 70.

die Erwähnung des Testamentes genügend dartun, würde einen auf Säulen ruhenden, mit mehreren Bögen versehenen Baldachin niemals haben *arcus* nennen können¹.

Vollends geht dies auch aus der bereits hervorgehobenen Tatsache hervor, dass das „Bogengrab“ — das ist ein Grab, über dessen Sarkophag sich ein Bogen spannt, der diesen vollständig in seiner Längsrichtung überdeckt, — eine uralte Grabmalform ist, die auch Einhard bekannt sein musste. Sie kommt schon in den Katakomben ausserordentlich zahlreich vor²; in der altchristlichen Kunst ist sie fortwährend in Gebrauch³. Auch die merowingischen Königsgräber zeigten diese Form. Ohne Unterbrechung hält das Bogengrab sich das ganze Mittelalter hindurch noch und entwickelt sich demgemäss zu immer reicheren Kunstwerken. Das Arcosolium der Katakomben ist wohl die Urform des Bogengrabes. Eine halbkreisförmig abschliessende Bogennische ist in einer Tiefe, die durch die Breite des Sarges bedingt wurde, aus der Felswand der Katakombengänge herausgearbeitet. Der Durchmesser des Bogens entspricht der Länge des Sarges, der also von dem Bogen überdeckt wird. Die Bogenleibung und Rückenfläche war oft bemalt und enthielt zuweilen die Grabschrift⁴.

Die ältesten Bogengräber innerhalb der Kirchen haben im wesentlichen dieselbe Form. Nur ist bei ihnen der Bogen in der Aussenmauer hergerichtet. Sehr oft sind diese Bogennischen in den Kirchenmauern dadurch entstanden, dass man bei dem Bau der Kirche an einzelnen Stellen — gewöhnlich unter den Fenstern — halbkreisförmig abgedeckte Oeffnungen liess,

¹) Bei dieser Gelegenheit sei auch darauf aufmerksam gemacht, dass hinsichtlich des Wortes „arcus“, in der hier gebrauchten Weise als Grabdenkmal, Einhard völlig unabhängig von der Schreibweise Suetons ist, dem er sonst sehr wörtlich folgt. Sueton braucht *arcus* architectonisch nur bei Triumpfbögen.

²) Kraus, Geschichte der christlichen Kunst 1896 Bd. I, S. 44 Abb. 4, S. 50 Abb. 12.

³) In der Capelle Sancta Sanctorum von San Vitale zu Ravenna befinden sich noch drei solcher Bogengräber aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts (Bischof S. Ecclesis † 534, S. Vittore † 546, S. Ursicino † 538); ähnlich auch das Grabmal des Erzbischofs Ansbertus († 882) in San Ambrogio, Mailand.

⁴) Vergl. hierzu: Kraus, Geschichte der christlichen Kunst, Bd. 1, S. 30 ff.

durch die in bequemster Weise während der Bauzeit die Baustoffe (Quadern, Säulen und dergleichen) hereingeschafft werden konnten. Nach der Fertigstellung des Bauwerkes wurden alsdann diese Oeffnungen nicht in der vollen Mauerstärke, sondern in einer wesentlich geringern Dicke geschlossen, so dass im Innern der Seitenschiffe tiefe Nischen, bogenförmig überdeckt, zurückblieben, in die Sarkophage hineingestellt werden konnten. In Ravenna, in der Kapelle Sancta Sanctorum von San Vitale, bestehen noch mehrere solcher Bogengräber, die in dieser Art errichtet sind. Vergegenwärtigt man sich diese Entstehungsart und ebenso die der Arcosoliengräber in den Katakomben, so bedarf es keiner weiteren Worte, um ihre unbedingte Abhängigkeit von einer Wandfläche zu verstehen. So ist es nun in gleicher Weise auch später bei allen anderen Bogengräbern. Wesentlich für alle älteren Beispiele der romanischen und frühgotischen Kunst ist ihre unmittelbare Beziehung zu einer Mauer¹. Meistens sind sie sogar aus der Mauerdicke selbst herausgearbeitet, zum mindesten aber, wo sie selbständige Vorbauten bilden, fest gegen eine Wand angelehnt². Kein einziges der überaus zahlreichen älteren Bogengräber steht losgelöst von einer Mauer frei im Raume. Die freie Anordnung widerstrebt auch so sehr dem Wesen ihrer Formgestaltung, dass ich ausdrücklich die Behauptung aufstelle, dass im frühen Mittelalter niemals ein Bogengrab freistehend gemacht worden ist. Aber auch die reichen Architekturgebilde der Gotik, die zuweilen Grabdenkmäler in der Form eines frei-

¹) Lehrreich ist in der Beziehung auch eine Bemerkung von Antonio de Beatis in dessen Reisebericht (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IV. Bd., Heft 4, S. 146²¹) „Però è da advertere che ne in la Magna alta ne in la bascia ne in Franza habbiamo trovati sepulchri relevati con soi archecti accostati ad mura de gran lavori et superbi al modo italiano, ma solo sepulchri de doi quatri, quali o bassi o alti relevati, tucti posano in terra.“

²) D. Theod. Ruinart (De regali abbazia S. Germani a Pratis prope Parisios apud Bouquet, Recueil tome II p. 724 B): „Ex his porro tot Regum et Principum tumulis sex solummodo ante nostram aetatem elati e terra noti erant. Childebertus nempe et Ultrogotha ejus uxor, loci conditores, qui inter matutinum altare et locum, ubi sancti Germani corpus servabatur, jacebant in Chori absida, diversis tumulis compositi. Alii quatuor in totidem arcibus muro turrium, quae Choro adjunctae sunt, cavatis depositi erant, in inferiori, uti tunc erat dispositus, Chori parte.“

stehenden Bogengrabes geschaffen hat¹, stehen dann immer so, dass die Längsrichtung des unter dem Bogen liegenden Sarkophags von Osten nach Westen weist, damit der Tote die übliche Lage erhalten kann. Zudem haben diese freistehenden Denkmäler ihre Aufstellung zwischen den Säulen oder Pfeilern gefunden, die das Mittelschiff von den Seitenschiffen trennen, und füllen in ihrer Breite den Raum zwischen den Pfeilern fast ganz aus, so dass also auch hier in gewissem Sinne wieder eine Wand entsteht.

Will man sich eine Vorstellung der alten Bogengräber machen, so sei, ganz abgesehen von den zahlreichen italienischen Beispielen, vor allem auf Frankreich hingewiesen. Die Grabkirche in St. Jouarre (Meaux) bietet in dem Grabe der Abtissin S^{te}. Mode ein lehrreiches Beispiel: unter dem niedrigen Bogen steht der aus Platten hergestellte, an den Rändern mäanderartig verzierte Sarkophag. In St. Hilaire zu Poitiers steht ein Bogengrab, dessen Leibung durch je zwei niedrige Ecksäulchen gegliedert ist; hier liegt der Sarkophagdeckel in der Fussbodenhöhe der Kirche. Ein ähnliches Denkmal befindet sich in der Kirche von Airvault. Ein durch seine Form hohes Alter anzeigendes Bogengrab, ganz in der Art der Arkosolien, besitzt die Kirche zu Vieux-Pont (Auge). In Rouen und in St. Germain, in der Notre-Dame-Kirche zu Amiens, in Bourg, Fécamp, in der Abtei von Lehou und von Ourscamp, in St. Pierre (Vézelay) und allenthalben in Frankreich sind die Bogengräber vertreten, mitunter so zahlreich, dass de Coumont einmal von einer Kirche sagt, das Seitenschiff wäre mit Denkmälern dieser Art *bordée*². Auch in England und Deutschland sind noch Beispiele erhalten. Ich erinnere nur an das Denkmal eines Kreuzritters in Worcester, des Erzbischofs Pockham in

¹) Vergl. hierzu S. 128 Anm. 1.

²) Vergl. hierzu die zahlreichen Abbildungen von Bogengräbern bei de Coumont, *Cours d'antiquités monumentales*, tome 6; Viollet le Duc, *Dictionnaire raisonné de l'architecture*, tome 9 p. 21, tombeau. — Kuhn, *Allgemeine Kunstgeschichte unter Plastik*. — Raguenet, *Petits édifices historiques*; — Gurlitt, *Baukunst Frankreichs*. — Chambers, *Enycl.* II p. 724. — Kugler, *Geschichte der Kreuzzüge*, S. 252. — Müller und Mothes, *Handbuch*, S. 487. — Haseloff, *Die Kaiserinnengräber in Andria*, *Bibliothek des Kgl. Preuss. histor. Instituts in Rom*, Bd. I, S. 51 Abb. 21. — *Revue de l'art chrétien* V serie tome II 1906 4 livr. p. 263; u. s. w.

Canterbury und an das des Kardinals Ivo im Dom zu Trier. Auch das in manchen Kirchen noch erhaltene sogenannte heil. Grab spiegelt zuweilen in deutlicher Weise die Form des alten Bogengrabes wieder¹. Aber alle diese Beispiele befinden sich ausnahmslos an der Kirchenmauer und wären freistehend völlig undenkbar.

Von grosser Bedeutung ist die Tatsache, dass auch die merowingischen Königsgräber diese Grabmalform zeigen. Der oben erwähnte Benediktiner Ruinart berichtet, dass die Gräber Chilperichs und der Fredegunde, Chlotars und der Bertrude unter Bogen angeordnet wären, und betont ausdrücklich, dass diese Bogennischen aus der Mauer herausgearbeitet gewesen wären². Wenn dieser Befund sich nun auch nur auf die im XI. Jahrhundert bei dem Neubau der Kirche St. Germain des Prés vorgenommene Neugestaltung der Gräber bezieht, so ist, abgesehen davon, dass auch hier sich wieder zeigt, dass solche Gräber nur an der Wand liegen, doch wohl anzunehmen, dass man die ursprüngliche Grabdenkmalform übernommen hat. Die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme wird dadurch gestützt, dass auch Dagobert I. unter einem Bogen an der rechten Seite der Abteikirche St. Denis beigesetzt worden ist. Ausdrücklich erwähnt nämlich der Chronist des Lebens des heil. Eligius, Dagobert wäre *sub arcu in latere dextero* bestattet worden³. Das ist ein um so wichtigeres Zeugnis, als Dagobert der Gründer und reiche Beschenker der Abtei St. Denis gewesen ist⁴,

¹) Ein besonders schönes heil. Grab befindet sich in der Kirche Maria zur Höhe in Soest; Abb. bei Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen XV Kreis Soest.

²) Vergl. Anm. 2, S. 161.

³) Ex vita S. Eligii de Chlodoveo II, Bouquet, Recueil tome III p. 556 A: „His operibus mirifice perfectis . . . mortuus est rex magnus et inclytus Dagobertus, et sepultus est in eadem sancti Dionysii Basilica sub arcu in latere dextero“.

⁴) Ex Chronico Virdunensi Hugonis Abb. Flaviniac., Bouquet, Recueil tome III p. 361 C: (Dagobertus) Obiit anno incarnationis Domini DCXLI indictione XIV regni sui anno XX sepultus est in Ecclesia S. Dionysii Parisiis, quam tantis thesauris ditavit, ita ut miraretur qui videret. — Fredegarii scholastici Chronicum, Bouquet, Recueil, tome II p. 444 A: „ . . . Dagobertus emisit spiritum, sepultusque est in Ecclesia sancti Dionysii, quam ipse prius condigne ex auro et gemmis et multis pretiosissimis speciebus ornaverat. . . .“

dessen hier liegendes Grab ohne Zweifel mit der nach den damaligen Anschauungen würdigsten Denkmalform geschmückt wurde¹. Damit ist bewiesen, dass das an der Wand stehende Bogengrab eine auch für angesehene Fürsten schon bei den Merowingern gebräuchliche Grabmalform war, und dass man in Aachen bei der Errichtung des Denkmals über dem Sarge des grossen Kaisers in Form eines gegen die Mauer gelehnten Bogendenkmals durchaus eine althergebrachte Form gewählt hat.

Nun vergleiche man noch einmal mit der Grundform der Bogengräber und der von Einhard erwähnten Gesamtform des Grabdenkmals Karls jenes alte Denkmal, das bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts im Aachener Münster gestanden hat. Eine völlige Uebereinstimmung der wesentlichen Teile ist das unbedingte Ergebnis dieses Vergleiches. Der halbkreisförmige, an der Wand liegende Nischenbogen und die thronende Herrscherfigur im Zusammenhange mit dem wirklichen Sarge des grossen Kaisers stimmt so vollständig mit der Einhardschen Grabmalform überein, dass man, gestützt auf die gleichfalls zu Gunsten dieses Denkmals sprechenden Berichte und unter Berücksichtigung der dargelegten Erwägungen für die Möglichkeit seiner Entstehung, die grosse Wahrscheinlichkeit nicht wird von der Hand weisen können, dass sich hier wirklich Karls Grab befunden hat.

Gegen diese Behauptung sträubt sich indessen das Empfinden vieler Gegner meiner Ansicht. Wie kann man annehmen,

¹) Eine gute Vorstellung der Leistungsfähigkeit jener Zeit in der Ausstattung von Grabdenkmälern und des Inneren der Kirchen gewinnt man aus folgender Schilderung (Ex vita S. Eligii, Bouquet tome III p. 555 E:) „Praeterea Eligius fabricavit et mausoleum S. Martyris Dionysii Parisius civitate, et tugurium super ipsum marmoreum miro opere de auro et gemmis; cristam quoque et species de fronte magnifice composuit; necnon et axes in circuito altaris auro operuit et posuit in eis poma aurea rotundilia atque gemmata: operuit quoque et lectorium et ostia diligenter de metallo argenti. Sed et tectum throni altaris axibus operuit argenteis: fecit quoque et repam in loco anterioris tumuli; et altare extrinsecus ad pedes S. Martyris fabricavit: tantumque illic supedante Rege suam exercuit industriam, atque ita suum diffudit specimen, ut pene singulare sit in Galliis ornamentum, et in magna omnium admiratione usque in hodiernum diem.“ — Vergl. hierüber auch St. Beissel S. J., Schätze merowingischer Könige und Kirchen, Stimmen aus Maria-Laach, 1901, Heft 9 f.

dass man dem grossen Kaiser, der mit eigenen Mitteln die herrliche Kirche gebaut hat, ein in dunkler Ecke liegendes Grabmal gegeben habe! Nur die Mitte des weiten Octogons, das Centrum der ganzen Anlage, könne die Grabstelle sein! — Freilich, wer nur mit den Anschauungen unserer Zeit an diese Fragen herantritt, der wird es nicht begreifen können, wie ganz anders frühere Zeiten in der Beziehung fühlten. Erleben wir dieses kritiklose Rufen nach Symmetrie und Achsenlage nicht zum dauernden Unglück manches Bauwerkes, manches Denkmals noch heute unendlich oft? Wird auf einem grossen Platze eine Kirche oder ein Denkmal errichtet, so muss es nach diesen Anschauungen natürlich genau in der Mitte des Platzes stehen. Und umgekehrt ist manches ehrwürdige alte Baudenkmal, das malerisch den Plätzen und Strassen eingefügt war, unter diesen mit tyrannischer Härte waltenden Anschauungen durch fortschreitende Freilegung seiner ihm eigenen Wirkung beraubt worden¹.

Dazu kommt nun noch, dass, wie dargelegt, die Bogenform des Grabdenkmals die freie Aufstellung in der Mitte des Octogons völlig ausschliesst. Ich will gar nicht viel Gewicht darauf legen, dass man mit einem solchen Denkmale in der Mitte der Kirche sich den ganzen Ausblick auf den Altar zugebaut haben würde. Indessen sei daran erinnert, dass dann ja die Leiche von Norden nach Süden hätte liegen müssen! Der Bogen aller alten Bogengräber überdeckt immer den Sarkophag in seiner Länge. Wollte man also ein Bogendenkmal in der Mitte des Octogons annehmen, so müsste es schon so gestanden haben, dass es seine Ansichtsfläche nach Norden oder Süden gewandt habe, was natürlich ganz unsinnig ist. Vor allem aber sei hervorgehoben, dass, wenn wirklich das Grab Karls in der Mitte des Octogons angelegt worden wäre, selbst die noch unentwickelte Kunst des neunten Jahrhunderts feinfühler gewesen wäre, als die es sind, die annehmen, man hätte dann eine Form, die sonst nur an der Wand liegend vorkommt, ohne weiteres auf die Mitte übertragen. Für die Mitte des Octogons hätte nur ein central gebildetes, auf Freistand berechnetes Denkmal gewählt werden können. Man vergegenwärtige sich die reizvollen Formen der Baldachine über den

¹) Vergl. hierüber Camillo Sitte, Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen.

Altären¹. Und auch viele Fürstengräber haben Baldachine als Denkmal über ihrem Sarkophag erhalten; einige sind auch erhalten. Aber auch sie haben wieder, entgegen den Altarciborien eine Besonderheit: während diese im Grundrisse quadratisch angelegt sind, zeigen alle Grabbaldachine eine rechteckige Grundrissform, der länglichen Form des Sarkophags entsprechend. Diese Längsrichtung steht dann eben von West nach Ost, damit der alten Sitte gemäss, der im Grab liegende Tote nach Osten mit dem Gesichte gerichtet ist. Diese Grabbaldachine haben daher statt vier Säulen immer sechs, wodurch sich die Längsrichtung von selbst ergibt. Nur vorübergehend sei an die prächtigen Baldachingräber im Dome zu Palermo, an das ehemalige Denkmal des Papstes Clemens II. im Dom zu Bamberg, an das Denkmal Gottfrieds von Bouillon in der Grabeskirche zu Jerusalem, an das des Pfalzgrafen Heinrichs II. in Laach und an das ehemalige Hochgrab des Erzbischofs Gerlach von Mainz in der Kirche der Abtei Eberbach erinnert, die alle das Gesagte zum Ausdrucke bringen². Solch einen Baldachinbau konnte Einhard aber unmöglich einen Bogen nennen! Karls Grab hat aber ein „Bogen“ geschmückt! Ein solcher Bogen konnte aber nur an einer Wand liegen! Solchen unwiderlegbaren Begründungen müssen moderne Gefühlsrücksichten unbedingt weichen.

Man könnte nach Gründen fragen, die dazu geführt hätten, Karls Grab im unteren rechten Umgange anzuordnen. Vielleicht darf daran erinnert werden, dass Karl der Grosse zu seinen Lebzeiten mehreremale das Beerdigen in den Kirchen auf das strengste verboten hat³. Dass freilich für hochgestellte und ausgezeichnete Personen Ausnahmen gemacht wurden, bezeugt schon ein Erlass des Bischofs Theodulph von Orléans⁴. Wäre

¹) Abbildungen siehe bei Leib und Schwarz, Studien über die Geschichte des christlichen Altars, 1857, Tafel III und XI; Kraus, Geschichte der christlichen Kunst, Bd I, S. 374 Fig. 310.

²) Abbildungen solcher Baldachingräber siehe bei Haseloff, Die Kaisergräber in Andria, Rom 1905, Bibliothek des Kgl. Preuss. Instituts S. 55, Abb. 22. — Stacke, Deutsche Geschichte, Bd. I S. 477 und 514 und 335 (Baldachinaufbau hier nur durch die noch erhaltenen Säulenbasen angedeutet). — Bock, Rheinlands Baudenkmale, Bd. 2, Abteikirche Laach Fig. 9. — Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaus, S. 171.

³) Vergl. hierzu Anm. 3 und 4, S. 85.

⁴) Vergl. hierzu Anm. 4, S. 85.

es nicht möglich, dass man bei der Bestimmung der Grabstelle dadurch einen Mittelweg zu finden gesucht hat, dass nicht grade der Chor, sondern die vornehmste Stelle im Laienraume auf der damaligen Evangelienseite gewählt wurde¹⁾

VI. Geschichte des Grabdenkmals Karls des Grossen.

Das eigentümliche Verhältnis der aus allen Zeiten stammenden Nachrichten und Begebenheiten, die die Geschichte des Grabes Karls des Grossen ausmachen und erläutern, hat es nötig gemacht, in allmählich rückwärts schreitender Weise die Quellen zu besprechen und die einzelnen Ausichten und Möglichkeiten zu beleuchten. Der besseren Uebersicht wegen werde daher zum Schlusse in Kürze der umgekehrte Weg beschritten und im geschlossenen Zusammenhange die Geschichte des Grabes unter Zugrundelegung der von mir dargelegten Meinung über seine Lage geschildert.

Vor allem ist auch noch die künstlerische Ausgestaltung des Denkmals zu besprechen. Der Einhardische Bericht nennt den Bogen vergoldet, erwähnt das darin stehende Bild und gibt die an dem Denkmal angebrachte Inschrift genau an²⁾. Ich denke mir die Entstehung und Art des Denkmals wie folgt. An der bekannten Stelle wurde der Proserpina-Sarkophag mit seinem Verschlusssteine in einer Gesamthöhe von 1.38 Meter aufgestellt. Die Ausführung des Bogens über demselben ist in Stein zu denken; dadurch entstand eine Mauernische, wie bei den Arcosolien in den Katakomben und wie bei all den vielen Bogengräbern. Die äussere Wandfläche dieser Bogennische kann ganz ungeschmückt geblieben sein³⁾. Um so monumen-

¹⁾ So äussert sich auch Prof. C. P. Bock (Karls des Grossen Grabmal, Aachen 1837, S. 21), der die Vermutung daselbst ausspricht, Karls Grab habe sich im Umgange in der Nähe der ungarischen Kapelle befunden.

²⁾ Einhardi Vita Karoli M., Mon. Germ., SS. II p. 460: „Sub hoc conditorio situm est corpus Karoli magni atque orthodoxi imperatoris. Qui regnum Francorum nobiliter ampliavit et per annos XLVII feliciter rexit. Decessit septuagenarius. Anno Domini DCCCXIII, inditione VII, V Kal. Febr.

³⁾ Für die Beurteilung im allgemeinen ist es völlig belanglos, wie man sich die äussere Ausstattung des Bogens, seine mutmassliche Verkleidung mit kostbarerem Material, seine Bekrönung (ob in Form eines wagerechten

taler wird dagegen das Innere des eigentlichen Bogens ausgestaltet gewesen sein. Seine Vergoldung bestand vielleicht in einer Bekleidung der Bogenleibung und Bogenrückfläche, soweit diese nicht von der Figur verdeckt war, mit Goldplatten, die die Inschrift auf beiden Seiten enthielten. Eine alte Ueberlieferung erzählt, das Stiftskapitel habe aus den Goldschätzen, die bei der Erhebung Karls im Grabe gefunden worden wären, die goldene Altartafel herstellen lassen, die den Chorhochaltar schmückte¹. Da die noch heute erhaltenen Reliefbilder wirklich aus massivem Goldbleche bestehen, ihre Formen indessen mehr der Zeit um 1000 entsprechen, so wäre, falls der Ueberlieferung überhaupt irgend welcher Glauben beizumessen ist, eher anzunehmen, dass Otto III. bei der Eröffnung des Grabes die vielleicht durch die Vermauerung desselben beschädigte Metallbekleidung nicht wieder angebracht, sondern daraus die Altartafel habe herrichten lassen².

Wie das Bildnis Karls beschaffen gewesen ist, ob es ein Mosaik war, etwa in der Art des Sargdeckels der merowingischen Königin Fredegunde³, oder ein gemaltes Bild, oder ein Flachrelief, bleibt ungewiss. Immerhin spricht die Bemerkung von Antonio de Beatis die in dem Denkmale Karls stehende Figur würde in Aachen als aus nicht natürlichem Holze beste-

oder giebelartigen Abschlusses) vorstellt. Aus diesem Grunde ist in der Reconstructionszeichnung Fig. 3, S. 171 nur das Wesentliche des Grabdenkmals — der Bogen — mit dem Sarkophag und der Figur Karls zur Darstellung gebracht worden.

¹) Noppius, Aacher Chronick, 1630, S. 23: „Dessgleichen ist auch der Altar im Chor gantz schön und köstlich mit güldinen Platen eingelegt, und hat man ex traditione, dass ein Ehrw. Capitul solche ornamenta habe machen lassen auss allsolchem Schatz, so man bey Erhöhung dess H. Caroli Magni in seinem Grab erfunden hat.“

²) Vergl. hierzu auch St. Beissel, Aachenfahrt, Ergänzungshefte zu den Stimmen aus Mariaa-Lach 82, S. 14.

³) Abb. siehe bei Bouquet, Recueil, tome II p. 724. Ruinart (1699) sagt von dieser Grabplatte: „Is enim ipse est, qui Reginae tumulo primum positus ad nos usque pervenit, in quo Fredegundis representatur coronam liliatam habens in capite. . .“ Die Grabplatte ist in einer Art von Mosaik hergestellt auf einer Steinplatte. Die Umrissse der ganzen Zeichnung, also auch der Figur selbst, sind eingelegte Metallstäbchen. Den Grund bilden mosaikartig eingelegte farbige Steine. Kopf, Hände und Füße sind zur Zeit nur in den äusseren Umrissen zu sehen. Sie waren wahrscheinlich ehe-

hend bezeichnet, dafür, dass diese Figur sehr alt und bereits sagenumwoben war. Auch bei anderen, allerdings viel jüngeren Berichten wird sie als sehr beschädigt und alt bezeichnet, was um so bemerkenswerter ist, als sie durch ihre sehr geschützte Lage unter dem Bogen und hinter den gitterartigen Verschlüssen wohl geborgen war. Möglich wäre es also immerhin, dass sich die ursprüngliche Figur bis zum Schlusse des Bestehens des Denkmals erhalten hätte¹. Für die Gestalt der Karlsfigur verweise ich auf die Form der thronenden Kaiser auf den Majestätssiegeln², die kurze Zeit vor der Eröffnung des Grabes Karls, bald nach der Kaiserkrönung Ottos III. in dieser Art zuerst entstanden³. Dass schon die karolingische Kunst diese Darstellungsweise kannte, geht aus den Prachthandschriften

mals mit reliefartig behandelten Goldplatten bedeckt. Auch dieses Grab der Königin Fredegunde fand sich bei den Umänderungen in St. Germain des Prés im Jahre 1656 unter einem Bogen in einer Turmmauer am Chor. Vergl. hierüber auch de Coumont, *Cours d'antiquités*, tome 6 p. 235, und Clemen, *Die Porträt Darstellungen Karls des Grossen*, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 11, S. 186 und Bd. 12, S. 142 (Nachträge).

¹) Möglicherweise ist die in der „*Vita Karoli Magni*“, die bald nach der Heiligsprechung Karls entstanden ist, einmal erwähnte „*veneranda effigies venerabilis Karoli*“ jenes Karlsbild, das auf dem Sarkophage stand. Vergl. hierzu: Rauschen-Loersch, *Die Legende Karls des Grossen*, 1890, S. 90 Z. 23ff.: „*Accidit autem forte die quadam prefatum clericum sanctam Aquensem non orationis causa sed ex consuetudine sola intrare ecclesiam, quinetiam ausu temerario nocturni admissi excessu neglecto sacrarium contra reverendam loci eius et clericorum consuetudinem irrumpere presumpsit et ante venerandam effigiem venerabilis Karoli reclinato capite propter noctis precedentis vigiliis sompno dormitionis irreverenter et infruite id est imprudenter oppressus somnum mortis adinvenit.*“

²) Ueber Art und Entstehung dieser Darstellungsweise siehe Clemen, *Die Porträt Darstellungen Karls des Grossen*, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 11, S. 267.

³) Hier sei die Vermutung ausgesprochen, dass die auf dem Grabdenkmale befindliche Karlsfigur das Vorbild zu der Figur Karls auf dem ältesten Stadtsiegel und an dem Karlsschrein gewesen sei. Von diesem letztern sagt Clemen (*Die Porträt Darstellungen Karls des Grossen*, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 12, S. 48 ff.): „Unzweifelhaft liegt hier eine Anlehnung an den alten historischen Typus vor, vermittelt durch irgend eines der verloren gegangenen in Aachen befindlichen Bildnisse — das ist kein Profil, wie es die Phantasietätigkeit schafft.“

zur Genüge hervor. Besonders sei auf die Darstellung Karls des Kahlen in einem Psalterium, das er vor 869 anfertigen liess, hingewiesen. Man erblickt hier den Herrscher¹ auf einem mit wulstigem Kissen belegten Thronsessel, der eine viereckige Rückenlehne hat. In der linken Hand hält er den merkwürdig durch zwei kreisartige Linien und ein aufgeheftetes Kreuz verzierten Reichsapfel und in der rechten das schwertartig gebildete Scepter, das oben durch eine grosse Lilie abgeschlossen wird. Die Füsse ruhen auf einem kleinen Schemel. Das etwas seitlich gewendete Haupt der im übrigen ganz in grader Ansicht gegebenen Figur trägt die einfache durch vier Lilien verzierte Reifenkrone.

Die Abbildung 3 zeigt die sich aus den aufgefundenen Bogenresten ergebenden Verhältnisse des Grabdenkmals und die Art, wie ich mir die Figur und die Verteilung der Inschrift denke. Als Vorlage für die in der Abbildung dargestellte Karlsfigur wurde das vorhin beschriebene Miniaturgemälde Karls des Kahlen gewählt.

Wann ist das Denkmal fertiggestellt worden? Die Frage ist von Bedeutung, indem sie die Möglichkeit der sichtbaren Aufstellung des Proserpina-Sarkophags berührt. Auf keinen Fall kann angenommen werden, dass man vor der Ankunft Ludwigs des Frommen daran gedacht hat, eine endgültige Bestimmung über die Form des Grabdenkmals zu treffen. Die Worte des anderen Biographen dieses Kaisers, der der Astronom genannt zu werden pflegt, dass Ludwig nach einem Monate in Aachen eingetroffen wäre und sofort ergänzte, was noch bei der Leichenfeier gefehlt habe², lassen sicher darauf schliessen, dass über die eigentliche Form des Denkmals noch nichts entschieden war. Das leuchtet aber auch um so mehr ein, als doch grössere Vorbereitungen für ein solches Werk gemacht werden mussten. Selbst in unserer heutigen, mit allen Hilfsmitteln reichlich ausgestatteten Zeit vergehen oft Jahre, bevor ein Grabdenkmal vollendet werden kann. Es ist daher keineswegs unwahrscheinlich, dass die Fertigstellung des Denkmals Karls schon durch die noch zu bildende Figur

¹) Abbildung siehe bei Montfaucon, Les monuments de la monarchie française. 1729 Paris, tome I Pl. XXVI.

²) Mon. Germ. S.S. II 618: „Studiosis sepulturae gratias egit paternae, . . . sed et quod deerat inferiis genitoris, promtissime explevit. Nam recitato paterno testamento, nihil relictum et paternorum bonorum. . . .“

und den goldenen Metallschmuck längere Zeit in Anspruch genommen hat, sodass man bei dem wirklichen, endgültigen Aufbau des Bogens und seiner Ausstattung die verbergende Hülle des Sarkophags unbedenklich fehlen lassen konnte, weil die Verwesung schon genügend vorgeschritten war.



Figur 3.

Der im Jahre 881 erfolgende Einfall der Normannen machte natürlich, wie bereits dargelegt, ein Verbergen des Grabes und seines Denkmals nötig. In der oben beschriebenen Art wurde es daher vermauert und dadurch so versteckt, dass ein Nichtwissender keine Ahnung mehr von ihm bekommen konnte. So blieb der Sarg bis zum Jahre 1000 verschlossen und das Denkmal verhüllt. Mehr und mehr schwand die Erinnerung an dessen Form und Lage und auch an die aussergewöhnliche Aufstellung des Sarkophags, sodass unter

Otto III. nur noch eine unklare allgemeine Vorstellung von dem Orte des Grabes bestand. Die endliche Auffindung desselben erzeugte in den Gemütern der Beteiligten eine den Umständen nach sehr begreifliche Aufregung. Nachdem die schützende Hülle gefallen, und der Sarg geöffnet war, trat in traumhafter Weise das Bild des alten Kaisers den Anwesenden wieder vor die Augen. So entstehen vor allem die fabelhaften Berichte, die aus dem Anschauen der über dem Sarge an der Rückfläche des Bogens befindlichen Figur Karls und aus den anderen Begleiterscheinungen wohl erklärlich sind. Otto veränderte an dem Grabe selbst nichts, legte alles wieder mit grosser Verehrung in den Sarg zurück, liess den Nischenbogen wieder herichten und wieder vermauern.

Bei der Heiligsprechung im Jahre 1165 musste das Grab daher wiederum aus der Verborgenheit hervorgeholt werden; seine Lage war nunmehr ja zwar sicher bekannt, nicht aber die Art des vermauerten Denkmals, und so mag es richtig sein, wenn der Bericht bei der zweiten Eröffnung von einer vor Feinden wohl verborgenen Lage und einer *divina revelatio* redet, durch die Barbarossa das Grab gefunden habe¹. Friedrich erhebt Karl aus dem alten Sarkophage, lässt ihn heilig sprechen, die Gebeine in einen Holzschrein legen² und diesen Reliquenschrein³ hoch erhaben an der Rückseite eines Altares zur

¹) Rauschen-Loersch, Die Legende Karls des Grossen S. 155 „... corpus eius sanctissimum pro timore hostis exteri vel inimici familiaris caute reconditum, sed divina revelatione manifestatum elevavimus.“ Maria Schmitz (Die Beziehungen Friedrich Barbarossas zu Aachen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 24, S. 12): „Konnte der Kaiser die Stätte eine versteckte nennen, so ist anzunehmen, dass er es (das Grab) nicht dort fand, wo man es am ehesten vermuten mochte: in der Mitte der Kirche.“

²) Fast möchte man es für einen unverbesserten Druckfehler halten, wenn A. C. Kisa (Die römischen Antiken in Aachen, in der Westdeutschen Zeitschrift Jahrgang XXV, Heft 1, S. 40) sagt, Karls Leiche wäre verschollen: „Jetzt steht er (der Proserpina-Sarkophag) allerdings leer auf der Empore der Kreuzkapelle des Münsters, während einige Reliquien des grossen Kaisers in dem Anfang des 13. Jahrhunderts vollendeten prächtigen Karlsschreine der Schatzkammer untergebracht sind, die Leiche selbst aber sowie die Grabstätte nur noch vergeblich gesucht werden.“

³) H. Kelleter (Eine neue Quelle des 13. Jahrhunderts zur Geschichte der Aachener Reliquenschreine und der darin bewahrten Reliquien, in der

Verehrung ausstellen, in der Art, wie überaus häufig Reliquienschreine mit romanischen Altären verbunden waren. Anfänglich wurde nur der aus einfachem Eichenholz bestehende Holzkern des Karlsschreins hingestellt, der dann in der Folge

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 14, S. 235) bespricht ein Fragment einer aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden, aber auf ein Original aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts zurückgehenden Schrift, worin auch der Inhalt des Karlsschreins angegeben ist, S. 241: „Item in capsida s. Karoli impositum est corpus s. Jacobi apostoli Maioris excepto capite, corpus s. Karoli, corpus s. Blasii, corpus s. Leopardi et aliorum plurimorum sanctorum, quorum nomina ignoramus; litere enim, quas invenimus, aut vetustate demolite aut non more nostro conscripte cognosci a nobis minime potuerunt, et multo plures quam invenire credidimus domini et beate Marie aliorumque sanctorum reliquie et insigna sunt inventa.“ Peter à Beeck und Noppius berichten, bei der Heiligsprechung Karls wären ausser seinen Gebeinen zugleich die des heil. Märtyrers Leopardus in den neuen Reliquienschrein gelegt worden. „Aptata igitur area ac repositorium per amplum ex argenteis laminis operose fabrefactum encausticis picturis relucens in quod compago ossium ac cinerum Karoli, corpus itidem Divi Leopardi Martyris magnae inter Romanos nobilitatis per Reinaldum Archiepiscopum Coloniensem et Alexandrum Antistitem Leodiensem illata . . . (Aquisgranum Caput V p. 78). — „Nach volnbrachter Canonization ist der Heilige Körper sampt den Gebeinen des Edlen Römers und Martyrers S. Leopardi von obgemelten beyden Bischoffen in solche güldine Kast gelegt, als jetzund noch im Chor über dem Altar stehet, und auff hohen Festtagen auffgethan und gesehen wird.“ (Chronick von Noppius, S. 12). Bei der Beschreibung des Innern der Münsterkirche kommt Noppius nochmals darauf zu sprechen, bei Erwähnung der Kerzen, die zu bestimmten Zeiten angezündet würden: „Item brennet eine . . . im Chor vor den Gebeinen oder Körper der beiden Heiligen S.S. Leopardi Martyris und Caroli Magni Confessoris.“ (S. 27). Mit diesen Nachrichten passt unmittelbar zusammen die Verordnung in den Stiftsprotokollen vom 11. Mai 1668 (Düsseldorfer Staatsarchiv Nr. 110): „Item ordinatum quatenus in festo Sti Leopardi aperiatur tumba supra altari chori.“ Diese „tumba supra altari“ ist der über dem Choraltar stehende Karlsschrein. Bei den Ausgrabungen im Aachener Münster im Jahre 1843 wurde auch der Bleisarg des heil. Leopardus aus seiner bei a Fig. 1 befindlichen gemauerten Gruft zwecks Untersuchung hervorgeholt. Während der gleichartige Sarg der heil. Corona, der an der entgegengesetzten Seite bei a gefunden wurde, leidlich erhalten war und auch noch Reste von Gebeinen enthielt, befand sich der Sarg des heil. Leopardus in einem weit schlechteren Zustande, so dass er nicht mehr, wie der andere, zur Sakristei zwecks Untersuchung gebracht werden konnte. Gebeine waren in ihm nicht mehr zu erkennen Dieser Umstand und die Tatsache des schlech-

mit den reichen Schmuckformen romanischer Goldschmiedekunst bekleidet wurde¹. Die alte Grabstelle und das alte Grabdenkmal Karls des Grossen liess Friedrich Barbarossa bestehen.

teren Zustandes dieses Sarges wird wohl dadurch erklärt, dass bei der Heiligsprechung Karls das Grab und der Sarg des heil. Leopardus geöffnet worden ist, und die in ihm befindlichen Reste des heil. Leopardus in den Karlsschrein gelegt worden sind. Auffallend ist die Wahrnehmung, dass in einigen Heiligtumsfahrbüchlein der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Benennung der Gebeine Karls gegenüber denen des heil. Leopardus sogar entschieden zurücktritt. So berichtet z. B. „Die Aachener Heiligtumsfahrt auf das Jahr 1839“ (in der Aachener Stadtbibliothek) S. 20 unter 12: „Ein silberner vergoldeter Kasten enthält den Leichnam des heil. Martyrers Leopardus . . . In demselben Kasten werden noch andere Gebeine Karls des Grossen, wie auch Ueberreste anderer Heiligen bewahrt.“ Auch sei darauf aufmerksam gemacht, dass auf der der Chronik von Noppius beigegebenen Heiligtums-Tafel der in der Mitte dargestellte Kasten ausdrücklich durch Unterschrift in folgender Weise bezeichnet ist: „Corpus S. Leopardi una cum aliis S. S. reliquiis quae Aquisgrani asservantur et septimo quoque anno devoto populo monstrantur.“ Dieser Kasten soll an den Karlsschrein erinnern, obgleich seine Darstellung mit ihm und auch dem Holzschrein, der ihn umgab, keine Ähnlichkeit hat. Ein Heiligtumsfahrbüchlein vom Jahre 1755 „De nieuwe geopende Schat-Camer“ (Aachener Stadtbibliothek) bringt eine Darstellung der Heiligtümer, die sich der bei Noppius im Schema anlehnt. Hier wird von dem betreffenden Kasten auf Seite 13 Nr. 7 gesagt: Boven den Hoogen Autaar in den Choor, light het Lichaem van den H. Leopardus Martelaer.“ — Vergl. auch Pauls (Zur Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 110 A. 1), der hier ein Beispiel dafür angibt, dass ein Reliquienschrein, der die Gebeine mehrerer Heiligen umschloss, im Inneren mehrere Abteilungen gezeigt habe.

¹) Vergl. hierüber St. Beissel, Die Kunstausstellung zu Düsseldorf, Stimmen aus Maria-Laach, Bd. 93, S. 331: „Man legte die Gebeine eines Heiligen in einen hölzernen Schrein und stellte diesen so über und hinter einen Altartisch, dass nur eine Kopfseite sichtbar war, die mit Goldplatten bedeckt und langsam vollendet wurde. In seiner Werkstätte arbeitete der Meister, wenn und soweit die Besteller Geld hatten, weiter, und nagelte dann das, was er für eine oder die andere Langseite, für das Dach und für die andere Schmalseite vollendet hatte, auf den hölzernen Schrein. Man hat nicht selten sogar zu gleicher Zeit zwei Meister an demselben Schrein beschäftigt, einen an dieser, den andern an der anderen Seite. Nur durch solche Arbeitsteilungen erklärt es sich, dass an allen grossen Schreinen eine Seite anders ist, als die andere, oft so verschieden, dass man annehmen muss, ein zweiter Meister habe die Arbeit des ersteren vollendet oder neben ihm gearbeitet.“ — In diesem Sinne muss man sich auch die allmähliche

Von nun an wurde neben dem Reliquienschrein das alte Grabdenkmal mit Stolz den Besuchern der Pfalzkapelle gezeigt. Die vielen angeführten Nachrichten, die uns von dem Denkmale berichten, sprechen deutlich dafür, dass es jederzeit und nicht nur in Aachen hoch geehrt wurde. Damit erklärt sich denn auch der in der Folge angebrachte doppelte Verschluss des Denkmals. Er wird zum Schutze desselben hergestellt worden sein; auch mögen die nackten Figuren mit Veranlassung dazu gewesen sein, grade den Sarkophag so besonders dicht zu verhüllen. Bei diesen Veränderungen und den wohl öfters anzunehmenden Instandsetzungen innerhalb der Münsterkirche wird auch das Denkmal Karls des Grossen ohne Zweifel kleineren Veränderungen unterworfen gewesen sein. Von einer solchen wird vermutlich auch die blaue Malerei mit den goldenen Sternchen herrühren, die heute den letzten Anhaltspunkt für die Grössenbestimmung gewährt.

Am Schlusse des 18. Jahrhunderts, wo unberechenbarer Schaden der inneren Einrichtung des Aachener Münsters durch Umänderungen und Erneuerungen zugefügt wurde, ist auch das altehrwürdige Grabdenkmal Karls des Grossen entfernt worden. Durch das Aufkommen und stetig weitere Umsichgreifen einer falschen, erst in unserer Zeit aufgeklärten Auffassung über die Art der Beisetzung Karls des Grossen war die alte Ueberlieferung, die dieses Denkmal als die Grabstelle des ersten deutschen Kaisers bezeichnete, mehr und mehr verloren gegangen. Gleichzeitig wurde dadurch immer mehr auch die Aufmerksamkeit und die Wertschätzung von dem alten Grabdenkmale abgelenkt. Von der sonderbaren, durch den Zwiespalt der alten und jungen Ueberlieferung entstandenen Auffassung, wonach ein Teil der Gebeine Karls sogar noch im Proserpina-Sarkophage liegen sollte, wurde schon gesprochen. Schliesslich scheint

Entstehung des Karlsschreins denken, der erst 1215 vollendet wurde, wobei Friedrich II. eigenhändig die letzten Nägel einschlug. — Vergl. hierzu zustimmend M. Schmitz, Die Beziehungen Friedrich Barbarossas zu Aachen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 24, S. 17 Anm. 4. Rauschen, Die Legende Karls des Grossen, Leipzig 1890, S. 135, Clemen, Die PorträtDarstellungen Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 12, S. 47 und andere nehmen dagegen an, Friedrich Barbarossa habe eine besondere Lade machen lassen, die mit dem Karlsschreine nichts zu tun habe.

sogar der den Sarkophag unmittelbar mit Karls Grab in Verbindung bringende Volksglaube ins Wanken geraten oder verloren gegangen zu sein. Meyer bringt nämlich eine ganz neue Ansicht und vermutet, der Sarkophag rühre von dem Grabe des Königs Desiderius her¹. Der letzte Bericht, den wir über das Grabdenkmal Karls haben, sagt in nüchternen Worten: „1788 im August ist die *Statua St. Caroli magni cum suo armario* abgebrochen und die *raptus Proserpinae transferirt* worden“². So schwand die Erinnerung an dies Denkmal sehr schnell. Das zeigt am besten die Tatsache, dass selbst von eingeweihten Lokalforschern sein ehemaliges Bestehen bestritten wird. Heute trägt eine andere Stelle, die Mitte des Octogons, wo seit Bischof Berdolets Zeiten die ehemalige Deckplatte des gotischen Ottograbdenkmals liegt, die einfache, aber vielsagende Inschrift: *Carolo Magno*. Und doch verdient diese Stelle die Bezeichnung nicht!

Fasst man noch einmal die Tatsachen zusammen, dass bis zum Jahre 1788 im Aachener Münster im rechten unteren Umfange an der Wand nach der Sakristei zu ein Karlsdenkmal bestanden hat, dessen Grössenverhältnisse durch die aufgefundeue Bogenmalerei mit den goldenen Sternchen genau bestimmbar sind, dessen Hauptteil der Proserpina-Sarkophag, der wirkliche Sarg Karls des Grossen gewesen ist, dessen allgemeine Gestalt und dessen Inhalt dem von Einhard beschriebenen Grabdenkmale Karls völlig entsprochen hat, so wird man im Zusammenhang mit der älteren Ueberlieferung, die dieses Denkmal als Karls Grab bezeichnet, und weiterhin im Hinblick auf die durch Wiederentdeckung des Denkmals und seiner Figur beeinflussten märchenhaften Berichte von der Eröffnung des Grabes unter Otto III. sich der Ueberzeugung

¹) Meyer (Von der Königlichen Krönungskirche, Manuscript im Stadtarchiv zu Aachen, § 11) sagt, nachdem er von der Unterwerfung des Desiderius gesprochen hat: „Sogar mag dieser wohl zu dessen Grab-Stein gedient haben, wenigstens lassen sich die Worte *Sepultus ante introitum chori sub magno lapide* ohne Zwang dahin ausdeuten; dass selbiger aber, wie Beeck hinzufügt, bey der Beerdigung des grossen Karls über dessen Grabstätte aufgestellt worden sey, sagen jene nicht, die doch das übrige hiervon umständlich beschrieben haben.“ — Vergl. hierzu auch Anm. 3 S. 120.

²) Johannesherrn-Akten des Aachener Münsters im Münsterarchiv 6. Blatt Rückseite. Vergl. auch Anm. 2, S. 83.

des Verfassers, dass an dieser Stelle sich Karls Grab befunden habe, nicht mehr entziehen können, und dies um so weniger, als die Unmöglichkeit einer unterirdischen Bestattung innerhalb der alten Pfalzkapelle am Todestage und das unbedingt nur an einer Wand denkbare Bogendenkmal eine Bestattungsart und einen Bestattungsort voraussetzen, wie sie bei der in dieser Abhandlung geschilderten Lösung Voraussetzung sind und sich von selbst ergaben.

Anhang.

I. Das Grab Ottos III.

Fern von der deutschen Heimat, in der Burg Paterno bei Rom, erlag am 23. Januar 1002 der noch nicht zweiundzwanzigjährige Kaiser Otto III. dem Fieber. Seine Leiche wurde unter unsäglichen Mühen seiner wenigen Getreuen und unter fortwährenden Kämpfen mit den von ihm abgefallenen Italienern nach Deutschland überführt. In Augsburg, in der Klosterkirche der heil. Afra, wurden die von zwei Gefässen umschlossenen Eingeweide der Leiche in der Kapelle des heil. Bischofs Othelricus neben dessen Grab beigesetzt¹. Kurfürst Friedrich von Sachsen liess zur Erinnerung hieran im Jahre 1513 hier ein Epitaphium errichten². In der Karwoche wurde

¹) Vergl. darüber Ranke, Jahrbücher des deutschen Reiches, 1840, S. 130 ff.

²) Die von Giesebrecht, Deutsche Kaisergeschichte Bd. 1, S. 761 zuerst und nach ihm von Haagen, Geschichte Achens, 1875 S. 88, und mir in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22, S. 230 gebrachte Mitteilung, dass dieses von Kurfürst Friedrich von Sachsen gestiftete Denkmal identisch wäre mit dem im gotischen Chore der Münsterkirche ehemals gleich östlich hinter dem Grabdenkmale Ottos errichteten Dreikönigenleuchter, ist eine irrige. Einer freundlichen Mitteilung des Archivars der Stadt Augsburg Dr. Dirr verdanke ich den Hinweis auf zwei Arbeiten von Placidus Braun (Geschichte der Kirche und des Stiftes St. Ulrich und Afra, 1817, S. 375, und Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Bd. I S. 337 ff.), in denen an den angegebenen Stellen über die Beisetzung der Eingeweide Ottos III. in Augsburg und das Denkmal gesprochen wird. Vergl. auch Placidus Braun, Beschreibung der Domkirche zu Augsburg 1829, S. 63; danach befindet sich das von Friedrich I. von Sachsen gestiftete Monument, von rotem Marmor, jetzt in der Domkirche.

der übrige Körper Ottos in verschiedenen Kirchen Kölns ausgestellt, dann nach Aachen gebracht und hier am Ostersonntag den 5. April im Chore der Pfalzkapelle bestattet.

Die meisten der Nachrichten über den Tod und die Bestattung des Kaisers lauten bestimmt dahin, er wäre *in medio chori* beerdigt worden. Einmal wird sogar der allgemeinere Ausdruck in *medio ecclesiae* gebraucht¹. Welche Stelle der alten karolingischen Kirche kann nun hiermit gemeint sein? Die Abbildung 1 S. 73 zeigt den Grundriss der alten Anlage mit der karolingischen Chorapsis d_1 — d_4 , die bei Errichtung des gotischen Chorbaues niedergelegt werden musste. Der alte Chorraum umfasste aber nicht nur diese sehr kleine Apsis C, sondern auch noch das ganze innere Octogon A, das durch hohe Schranken gegen den Umgang abgeschlossen und mit der Apsis derart verbunden war, dass eigentlich drei Chorteile entstanden: zunächst die Apsis selbst, dann das eigentliche Achteck und endlich der von diesen beiden Teilen eingeschlossene Teil des Umganges B. Was bedeutet nun bei dieser eigentümlichen Chorgrundrissform *in medio chori*? Ist damit die Mitte oder wenigstens ungefähr der Schwerpunkt des eigentlichen Octogons A in Fig. 1 gemeint? Soll damit der mittlere Chorteil B, der zwischen der Apsis und dem Octogon liegt, bezeichnet sein? Oder soll endlich nur die Mittellinie des ganzen Chores von West nach Ost hin gemeint sein? Da auch einige spätere Nachrichten, die nur mittelbar die Lage des Grabes Ottos III. betreffen, eine zuverlässige Deutung der Lage nicht zulassen, so ist trotz der scheinbar genauen Bezeichnung ein unbedingt sicheres Ergebnis nicht zu erzielen.

Am ehesten müsste das *in medio chori* als die eigentliche Mitte des Octogons aufgefasst werden, um so mehr, als die Ausdrucksweise bei Adalbold *in medio ecclesiae* auch entschied-

¹) Thietmari Chronicon lib. IV c. 33, Mon. Germ. S.S. III p. 788: „... die vero dominica in aeclesia sanctae Mariae semper virginis in medio sepelitur chori.“ — Lantberti Vita S. Heriberti c. 7, Mon. Germ. S.S. IV. p. 745: „in choro sanctae Mariae ut in promptu est, terram terrae reddidit.“ — Thangmari Vita S. Bernardi c. 37, Mon. Germ. S.S. IV 775: „sepultus est in medio choro.“ — Aegidii Aureaevallensis Gesta episcop. Leodiens. II 54, Mon. Germ. S.S. XXV. p. 61: „Otto tercius . . . ; Corpus eius Aquisgrani ante altare sancte Marie in choro conditum est.“ Vergl. auch Adalboldi Vita S. Henrici in Anm. 6, S. 91.

den mehr auf diese wirkliche Mitte der ganzen Kirche hinweist. Auch sei schon jetzt erwähnt, dass der in der wirklichen Mitte des Achtecks stehende Altar in den älteren Chordienstordnungen als *altare in medio chori* bezeichnet wird. Ich lasse es dahingestellt, in wieweit man daraus schliessen will, dass nun auch bei den Nachrichten über Ottos Grab die gleiche Ausdrucksweise *in medio chori* auch die gleiche Stelle bezeichnen müsste. Die grosse Wahrscheinlichkeit für die Bejahung dieser Annahme ist nicht abzuweisen. Indessen wird diese Auffassung durch einige andere Nachrichten insofern wieder etwas abgeschwächt, als diese, wenn auch nicht zwingend, doch eher für eine mehr östliche Lage zu sprechen scheinen.

Zur näheren Bestimmung der Stelle, wo Otto III. beige-
setzt wurde, müssen vor allem die Altäre herangezogen werden, die im Chore standen. Mit einem dieser Altäre war nämlich der Reliquienschrein Karls des Grossen verbunden, und da unter diesem, wie noch gezeigt werden soll, sich das Grab Ottos III. befand, so kann die Altarlage auch Aufschluss über die gesuchte Stelle des Grabes geben.

In der karolingischen Apsis stand der ursprüngliche Hauptaltar der unteren Kirche bei a₁. Er war der Mutter Gottes geweiht. An ihm wurden die Hochämter gelesen durch besonders dazu bestimmte Cardinalpriester¹. Mehr oder weniger genau in der Mitte des Octogons stand seit dem Jahre 1076 ein zweiter Altar a₂, der in der Chordienstordnung meistens *altare in medio chori* genannt, jedoch nach der Heiligsprechung Karls auch als Karlsaltar bezeichnet wird. Er war wahrscheinlich von vornherein als Allerheiligen-Altar geweiht; jedenfalls wird er später stets so bezeichnet². Zwischen diesen beiden hat ein dritter Altar gestanden, der als Choraltar für die stil-

¹) Petri à Beeck Aquisgranum, 1620 p. 83: „Spectata libertate et singularis praerogativae praesidio memorata major ara munitur, siquidem praeter Ubiorum Archymistam et Eburonum Praesulem grandaevioresque septem Presbyteros, quos Cardinales Canonicos vocant, ac Vicariam Regis Roman. operam adimplentes in ea Divina facere fas nulli.“ Ebenso Noppius Aacher Chronick 1632, S. 23.

²) Kessel, Geschichtliche Mitteilungen über die Heiligtümer der Stiftskirche zu Aachen 1874, S. 130 Nr. 5: „Desgleichen verschiedene Reliquien ohne Benennung, entnommen aus dem sepulchrum des längst destruirten Allerheiligen-Altars der hiesigen Münsterkirche, welcher unter der

len heil. Messen und den sonstigen Chordienst bestimmt war und in den Chordienstordnungen als Petrusaltar bezeichnet wird. Gelingt es seinen Standort genau zu bestimmen, so ist damit auch die Lage des Grabes Ottos III. gegeben.

Bisher wurde die im allgemeinen gewiss richtigen Erwägungen entsprungene Annahme Viehoff's als zutreffend betrachtet, dass dieser Petrusaltar auf der Chor-Mittellinie und zwar etwa bei a₁ der Fig. 1 unter dem östlichen Octogonbogen gestanden habe¹. Weiter östlich nahm man seinen Standort nicht an, weil er dann nicht von allen Plätzen des Chores konnte übersehen werden, weiter westlich hätte er nicht gut stehen können, indem er dann dem in der Mitte stehenden Altare zu nahe rückte. Ist es nun unbedingt nötig, dass dieser Petrusaltar genau auf der Mittelachse des Chores gestanden hat? Könnte er sich nicht etwa auch seitlich an einem der zwei ersten östlichen Octogonpfeiler befunden haben? Ich gebe zu, dass man dem Altar für den Chordienst, wenn zwar auch keine Hochämter an ihm gelesen wurden, besser eine zum Chorraum symmetrische als eine seitliche Stellung anweist. Immerhin ist aber die seitliche Stellung keineswegs unmöglich. Sie widerspricht auch nicht der überlieferten Reihenfolge der Altäre. In den Chordienstordnungen werden nämlich die Altäre bei der Ceremonie

Lichterkrone Friedrichs I. stand. Die beiliegende Urkunde berichtet, dass die Einweihung dieses alten Altars durch den Lütticher Weibbischof Henricus episcopus Sydoniensis stattgefunden hat. Auch liegt noch ein älterer, mir nicht lesbarer Pergamentstreifen vor.“ Vergl. auch Anm. 3, S. 187.

¹) Viehoff, Das Grab Karls des Grossen, Echo der Gegenwart 1902 Nr. 773 und 776: „Zunächst sei bemerkt, dass ausser dem Muttergottesaltare in der karolingischen Apsis, an welchem nach der Urkunde von 1331 (Quix Cod. Dipl. S. 208) täglich das Hochamt zu halten war, und dem Altare in dem mittleren Teile des alten Chores d. h. des Octogons in der ältesten Chordienstordnung von etwa 1350 ein Petrusaltar vorkommt, der nach der Errichtung des neuen gotischen Chores und des neuen Petrusaltars daselbst in der Chordienstordnung von etwa 1450 — zwischen 1449 und 1455 — nicht mehr unter den am Gründonnerstage zu entkleidenden Altären genannt wird und etwa zwischen den zwei östlichen Pfeilern des Achtecks auf deren Verbindungsmauer gestanden haben mag, da die Stiftsgeistlichkeit, anfangs 20, später unter Otto III. 40 Stifths herrn, wozu im 13. Jahrhundert auch noch Vikare (socii) kamen, wenn an gewissen Tagen die sieben Busspsalmen zu beten waren, hierbei vor dem Muttergottesaltare sich niederwerfen (se prosternere) mussten.“

ihrer Abwaschung am Gründonnerstage in der Reihenfolge aufgeführt, wie die Geistlichkeit von einem zum anderen fortschreitet. Wie sich nun an anderen, in ihrer Lage bekannten Altären zeigt, ist die Reihenfolge derart, dass sich eine der Oertlichkeit anpassende, ungezwungene Gangart ergibt. Man beginnt beim Muttergottesaltar; dann folgt der Petrus- und hierauf der Altar in der Mitte des Octogons. Dieser gegebenen Reihenfolge würden beide Stellungen, die auf der Mittellinie und die seitliche, gleich gut entsprechen¹. Die seitliche Stellung hat zur Voraussetzung, dass der Altar gegen eine der Pfeilerflächen sich anlehnte. Er hätte dann also nicht freigestanden. Der Geistliche konnte also dann nicht hinter dem Altare beim Celebrieren stehen. Ob das aber zu der Zeit, wo der Petrusaltar consecriert wurde, in der Aachener Pfalzkapelle noch Sitte war, oder ob dieser Gebrauch nicht überhaupt nur für die Hochaltäre, an denen Hochämter gehalten wurden, bestand, ist schwerlich zu bestimmen². Auch ist die Tatsache zu erwähnen, die aber mehr für eine seitliche Stellung des Petrusaltars spricht, dass bei den ohnehin engen Verhältnissen der Gurtbogen des Octogons — der Zwischenraum beträgt nur 4,25 m — der Durchgang zum Marienaltar und auch der Ausblick auf denselben stark behindert worden wäre, wenn grade an der engsten Stelle zwischen den Pfeilern der Petrusaltar gestanden hätte. Dieser Einwand wird um so schwerwiegender, wenn man an die nach der Heiligsprechung Karls des Grossen entstehenden Verhältnisse denkt, da —

¹) Vergl. hierzu die Altarverzeichnisse in Anm. 1, S. 146 und 1, S. 147.

²) An einzelnen Orten hat sich der Gebrauch, wonach der celebrierende Geistliche hinter dem Altare stand, sehr lange erhalten. Nach A. Steffens, in der Zeitschrift für christliche Kunst, Bd. XV S. 134 ff., bestand er im Kölner Dom noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die herrlichen, 1842 wieder aufgedeckten Wandgemälde auf den Innenseiten der Chorbrüstungen zeigen durch ihre auch im übrigen strenge liturgische Rangordnung deutlich an, dass die Südseite damals noch die Ehren-, also die Evangelienseite war. Ob indessen der weitere, ebenda angegebene Grund für den Stand des Geistlichen hinter dem Altare nicht etwa grade das Gegenteil andeutet? Wenn hinter dem Altar im Sandsteinbelag Vertiefungen zu bemerken waren, so wird dadurch vielleicht eher angezeigt, dass mit dem Altar an dessen Rückseite ein Reliquienschrein verbunden war, unter dem man herschreiten konnte, und dass die Abnutzungen im Belag durch das Herumziehen der Pilger entstanden sind. Der ausgetretene Steinbelag konnte doch wohl nicht das Suppedaneum des Altares sein?

falls der Petrusaltar hier auf der Mittellinie stand der Karlsschrein (wie noch gezeigt werden soll), mit diesem Altare verbunden und zwar hinter und über ihm aufgestellt worden war. Dadurch wäre aber nicht nur der Blick auf den eigentlichen Hochaltar, den Muttergottesaltar, fast vollständig aufgehoben, sondern auch der Raum zwischen diesem und dem Petrusaltar um die Flächengrösse des dann hier liegenden Ottograves verringert worden. Nun mussten sich aber hier beim Beten der Busspsalmen die 40 Stiftsherren und die später noch hinzukommenden Vikare niederwerfen können¹, wofür der nur etwa 55 Quadratmeter grosse Raum kaum ausgereicht haben dürfte². Versucht man aus den übrigen Nachrichten über das Lageverhältnis sich Klarheit zu verschaffen, so ist vor allem eine Stelle aus dem Nekrolog der Münsterkirche zu erwähnen, die besagt, dass Ottos III. Grab unter dem Karlsschreine liege³. Sobald also der Standort des Karlsschreines festgelegt ist, kennt man auch den Ort des Grabes. Aus einer Urkunde geht nun hervor, dass zwischen dem Karlsschreine und dem Muttergottesaltar kein weiterer Altar gestanden haben kann.

¹) Vergl. Schluss der Anm. 1, S. 180.

²) Um Verwechslungen zu vermeiden, sei hier darauf hingewiesen, dass nach der Ansicht des Herrn Kanonikus Viehoff (Echo der Gegenwart 1902 Nr. 773) der Petrusaltar auf der Mittellinie des Chores und zwar ungefähr genau unter dem östlichen Octogongurtbogen gestanden hat. Viehoff denkt sich dann den Karlsschrein nicht mit einem Altare verbunden, sondern ebenfalls auf der Mittellinie, aber erheblich mehr westlich, ein wenig hinter dem in der Mitte des Octogons stehenden Altar aufgestellt. Dagegen war meine bisher vertretene Ansicht (vergl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 28, S. 491, der Petrusaltar habe ebenda gestanden, wo auch Viehoff ihn annimmt, der Karlsschrein hingegen wäre mit diesem Altare an dessen Rückseite verbunden gewesen. Jetzt bin ich durch einige neue Gesichtspunkte zu der Einschränkung gekommen, dass die Stellung des Petrusaltars nicht mit voller Sicherheit kann bestimmt werden, dass er aber wahrscheinlich nicht auf der Mittellinie, sondern an dem nordöstlichen Octogonpfeiler gestanden habe.

³) Necrolog der Aachener Münsterkirche S. 5 (als Randbemerkung) „sub feretro St. Karoli jacet sepultus Otto III.“ Vergl. hierzu auch die Ansicht Küntzlers über die Stellung des Karlsschreines bei Bock, Pfalzkapelle S. 141, Anm. Danach hätte der Karlsschrein mitten im Octogon gestanden, wäre aber nicht mit einem Altare verbunden gewesen.

Es ist da die Rede von einer Kerze, die hinter den Karlschrein gestellt werden solle und zwar in der Richtung auf den Muttergottesaltar zu¹. Das hat nur dann einen Sinn, wenn kein weiterer Gegenstand, vor allem kein Altar zwischen dem Karlsschrein und dem Muttergottesaltar stand, da dieser sonst und nicht der Muttergottesaltar genannt wäre. Vorerst sei auch noch kurz darauf hingewiesen, in welcher Art man sich die alte Aufstellung des Karlsschreins überhaupt zu denken hat, da hiervon wesentlich die richtige Deutung aller zugehörigen Nachrichten abhängt. Es sei an die Form der romanischen Reliquienaltäre erinnert, die darin bestand, dass ein Reliquienschrein so hoch, dass man unter ihm durchschreiten konnte, unmittelbar an der Rückseite des Altares aufgestellt wurde und zwar derart, dass die Schmalseiten des Schreins nach Westen und Osten gerichtet waren². Der östliche Teil des Reliquienschreins, der in dieser Stellung meistens durch ein reich bemaltes Holzgehäuse oder durch einen besonderen Baldachinbau überdeckt war, wurde durch zwei Säulen, der westliche entweder ebenso oder durch die Tafel des Altaraufsatzes selbst getragen³. Den Karlsschrein darf man

¹) Quix, Münsterkirche, S. 124: „candelam ceream . . . ponendam retro feretrum sive capsam bti Karoli in choro bte M. V. gloriose (versus altare summum eiusdem virginis gloriose).“ Vergl. ebenso Quix, Cod. dipl. Nr. 302, wo das Eingeklammerte fehlt.

²) Dass diese Schmalseiten der Schreine die eigentliche Vorderansicht bilden sollten, die senkrecht zur Längsrichtung der Kirche gestellt war, geht auch bei den beiden Aachener Reliquienschreinen daraus hervor, dass diese Schmalseiten nicht nur am prächtigsten gebildet sind, sondern auch die im Range am höchsten stehenden Figuren zeigen.

³) Vergl. über diese Altarform Viollet le Duc, Dictionnaire raisonné de l'Architecture, tom. II p. 15, fig. 7, 9, 12, 13^{bi}, 17.— Laib und Schwarz, Studien über die Geschichte des christlichen Altars, 1857. — Münzenberger, Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalt. Altäre, S. 32 ff, der aber irrtümlicher Weise diese Altarform als eine der gotischen Kunst eigentümliche auffasst. Sie entspricht hauptsächlich der romanischen Kunst und zwar der Zeit, wo grosse Reliquienschreine gebaut wurden. Mit ihnen hängt diese Altarform unmittelbar zusammen. Nur noch die frühgotische Kunst bildet sie neu aus. Das hindert natürlich nicht, dass ältere noch lange fortbestanden und dass ausnahmsweise da, wo ein alter Altar dieser Art umgebaut oder versetzt werden musste, selbst in spätgotischer Zeit noch diese alte Altarform beibehalten und nur in den der Zeit entsprechenden Kunst-

sich also nicht freistehend und ohne Beziehung zu einem Altare denken. Dem würde ja auch Gotfried von Viterbo widersprechen, der ausdrücklich sagt, Karls Gebeine wären nach der Heiligsprechung in einem goldenen Schrein „über dem Altare“ beigesetzt worden¹. Auch sei daran erinnert, dass auch mit dem Hochaltare des neuen gotischen Chores in gleichartiger Weise der Karlsschrein verbunden war, wie zahlreiche Beschreibungen noch anzeigen². In genau gleicher Weise war ja auch der die grossen Reliquien umschliessende Marienschrein (b₂) mit dem Muttergottesaltare verbunden (a₁)³.

Wenn nun — das ist die eine Möglichkeit — der Petrusaltar auf der Mittellinie gestanden hat, etwa bei a₁ Fig. 1, so wäre damit der Standort des Karlsschreins gleich östlich davon bestimmt. Darunter würde dann das Grab Ottos zu suchen sein. Hat dagegen die zweite Möglichkeit dem wirklichen Tatbestande entsprochen, so war der Karlsschrein mit dem in der Mitte des Octogons stehenden Altare, dem sogenannten Karlsaltare (a₂), verbunden und das Grab Ottos befand sich dann ebenfalls ziemlich genau in der Mitte des Octogons (unter b₁).

Noch einige weitere Berichte aus den Chordienstordnungen der Pfalzkapelle müssen vorerst besprochen werden. Sie können zwar nicht die Frage in einem bestimmten Sinne entscheiden, weil sie für beide Möglichkeiten passen; indessen wird durch die mehr oder weniger grössere Zwanglosigkeit, womit der Gang dieser Ceremonie mit der einen oder der anderen der

formen ausgebildet wurde. Dieser Fall lag bei der Einrichtung des gotischen Chores im Aachener Münster vor. Der Reliquienschrein Karls des Grossen wurde auch in ihm wieder, wie es im alten Chor der Fall gewesen war, mit einem Altare und zwar dem Chorcholtar genau in der alten Art verbunden, während die formale Ausbildung aller Einzelheiten die Formen des 15. Jahrhunderts zeigte. — Nur sehr wenig hat sich von diesen herrlichen Altären, die die Schönheit der Reliquienschreine so recht zur Geltung brachten, bis heute erhalten. In der Servatiuskirche zu Maastricht hat man neuerdings wieder den Schrein des heil. Servatius in einer der alten ähnlichen Art aufgestellt und mit einem Altare verbunden. Liesse sich nicht in den Schatzkammern wenigstens die alte Aufstellung nachmachen, bei der man die Schreine auch allseitig beschauen könnte?

¹) Vergl. hierzu Anm. 1, S. 132.

²) Vergl. hierüber Buchkremer, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22, S. 231.

³) Ebenda, S. 216.

beiden Möglichkeiten besser zusammenpasst, doch vielleicht für eine derselben eine grössere Wahrscheinlichkeit sich ergeben.

Es handelt sich zunächst um eine am Gründonnerstage vorzunehmende Ceremonie, die vermutlich mit einer noch heute beim Schlusse der Metten in der Karwoche stattfindenden übereinstimmt. Beim Absingen des „Benedictus“ werden der Reihe nach die sechs auf dem Altare stehenden und die auf einem Triangel befindlichen zweimal sieben seitlich stehenden Kerzen ausgelöscht. Die letzte auf der Mitte des Triangels stehende Kerze wird dagegen brennend hinter dem Altar oder in sonst geeigneter Weise verborgen gehalten¹, um damit anzudeuten, dass Christus für seine Jünger eine zeitlang unsichtbar war. Die Ceremonie findet also an einer Stelle statt, wo die letzte Kerze in geeigneter Weise für kurze Zeit versteckt gehalten werden kann und zwar meistens hinter einem Altare. In diesem Zusammenhange wird die hierunter folgende Angabe der Chordienstordnung über die von den Geistlichen und Chorknaben einzunehmende Stellung verständlich, mit Rücksicht auf die besonderen Lageverhältnisse im Aachener Münster namentlich dann, wenn man die Beschreibung der Ceremonie, wie sie im alten Chore vor sich ging, vergleicht mit der Art, die für den neuen gotischen Chor vorgeschrieben war, da in beiden Fällen die gleiche Ceremonie natürlich auch in gleichartiger Weise ausgeführt werden musste. Bei der Chordienstordnung des alten Chores sollen nun nach der Beendigung des „Benedictus“ zwei oder drei Choralen vor dem Muttergottesaltar und zwei Geistliche bei dem *sepulchrum sancti Karoli* stehen². Hier ist offenbar mit dem *sepulchrum sancti Karoli* der hinter einem der beiden Altäre stehende Karlsschrein bei b₁ (oder

¹) Caeremoniale episcoporum II c. 22 n 7—11.

²) Chordienstordnung der Münsterkirche, Münsterarchiv Aachen (von c. 1350): Cantor vel aliquis canonicorum incipiat antyphonam scilicet: Traditor autem, et cantetur psalmus: Benedictus solempniter. Finita antyphona duo scolares vel tres stantes ante altare Beate Marie Virginis cantent unum Kyrie cleyson. Duo Sacerdotes stantes secus sepulchrum sancti Karoli cantent: Qui passurus. Von späterer Hand sind hier die Worte „ante“ durchstrichen und mit „retro“ überschrieben, ferner „Beate Marie Virginis“ ersetzt durch „in choro“. Auch die Worte „secus sepulchrum sancti Karoli“ sind durchstrichen und mit einer

hinter a₁?) gemeint. Dieses zeigt sich noch besonders deutlich dadurch, dass sich bei der Chordienstordnung im neuen Chor, bei der im wesentlichen alles gleich geblieben ist und nur den in etwa veränderten örtlichen Verhältnissen entsprechend Umänderungen vorgenommen worden sind, die Ceremonie wieder beim Karlsschrein vollzieht. Hier, im gotischen Chore, war, wie die Abbildung Fig. 1 zeigt, die Anordnung folgende. In der Mitte des Chores war das Grab Ottos III. (Fig. 1 bei b₆), dessen Sarg hierhin übertragen worden war; daran schloss sich nach Osten hin der prachtvolle Dreikönigenleuchter b₇; dann folgte der Choraltar a₁₆, mit dem an der Rückseite der Karlsschrein b₃ genau in der Art, wie auch früher mit einem Altare im alten Chor, verbunden war. Der Karlsschrein stand erhöht hinter dem Hochaltar. Nun heisst die gleiche Ceremonie für diesen Chor: die beiden oder die drei Chorknaben hätten hinter dem Choraltar zu stehen und die beiden Geistlichen ebendasselbt! Man sieht, dass beides auf dasselbe hinausläuft; denn das gegenseitige Standverhältnis der Geistlichen zu den Chorknaben ist das gleiche. Die Stellung *ante altare B. Mariae Virginis* und *secus sepulchrum sancti Caroli* im alten Chor ist sowohl in bezug auf die beteiligten Personen, als auch in bezug auf den Altar, mit dem der Karlsschrein verbunden war, genau das gleiche, wie die Stellung der *duo scolares retro altare in choro* und der *duo sacerdotes ibidem* beim neuen gotischen Chore. Der einzige Unterschied besteht darin, dass der Abstand der Personen von einander im alten Chor grösser war; das mag aber mit den örtlichen Verhältnissen zusammengehangen haben. Viehoff hat angenommen, dass mit dem *sepulchrum sancti Caroli* in dieser Ceremonie der nach seiner Meinung deshalb in der alten Apsis zu suchende Proserpina-Sarkophag gemeint wäre. Dass passt aber nicht mit dem Charakter der Ceremonie, die dann im alten Chor eine völlig anders geartete gewesen wäre als im neuen Chore. Eine solche Aenderung vorzunehmen lag aber um so weniger Veranlassung vor, als das neue Lageverhältnis der einzelnen in Frage kommenden

Überschrift versehen, die unleserlich ist. Diese Umänderungen entsprechen der neuen Einrichtung im gotischen Chor, bei der, gemäss der ihm entsprechenden Ordnung von c. 1450, die gleiche Ceremonie in folgender Weise vor sich ging: „Finita antyphona duo scolares vel tres stantes retro altare in choro . . . Sacerdotes, scilicet rectores S. Catharinae et SS. Simonis et Judae stantes ibidem. . . .“

Chorteile zu einander dasselbe geblieben war und man andererseits beim Vergleich der alten und neuen Chordienstordnung überall das Bestreben merkt, die alte Fassung für den neuen Chor „mit möglichst geringer Aenderung“ herüberzunehmen¹. Fragt man, ob die Beschreibung dieser Ceremonie für die eine oder andere Art der Stellung des Petrusaltars eine grössere Wahrscheinlichkeit ergebe, so wäre höchstens darauf hinzuweisen, dass, wenn der Petrusaltar seitlich gestanden hätte, der Karlsschrein also mit dem Altare in der Mitte des Chores verbunden gewesen wäre, die Entfernung zwischen den Choralen und den Geistlichen erheblich grösser als im anderen Falle gewesen wäre. Das engere Beieinanderstehen würde mehr den Verhältnissen entsprochen haben, in denen diese Ceremonie im neuen gotischen Chor vor sich ging. Noch eine weitere Ceremonie muss besprochen werden. Am Karfreitage wurden im Aachener Münster mit dem noch verhüllten Kreuze verschiedene Umzüge und Stationen gemacht, wobei absatzweise das *Popule meus* gesungen wurde². Im alten Chor vollzog sich diese Feier in folgender Weise³. Zuerst stellten sich die beiden Geist-

¹) Viehoff, Das Grab Karls des Grossen, Echo der Gegenwart, 1902, Nr. 773.

²) Nach Viehoff ebenda.

³) Chordienstordnung der Münsterkirche (von c. 1350), Münsterarchiv Aachen, S. 25: Post hec duo sacerdotes . . . sument crucem coopertam casula coram se et duo Subdiaconi . . . portabunt tabulam sive mensam . . . super quam sanctuarium erit depositum et deponent eam coram statione crucis. Primo secus altare sancti Petri et stabunt sacerdotes servantes crucem coram se cantantes *Popule meus* et scolares stantes ex adverso juxta magnam ymaginem cantabunt *Agyos* . . . Deinde portetur mensa a predictis et crux a sacerdotibus ad locum, ubi scolares prius steterunt, et fiet ibi statio. . . Dominus Decanus cum hys qui ei servituri sunt ad altare . . . stabit juxta capsam sancti Karoli in dextro choro in opposita parte crucis, coram quibus stabunt scolares. . . Post hec deferetur crux cum mensa ad locum, ubi predicti prius stabant. . . Dominus Decanus cum ministris in medio chori stans habebit tecam argenteam, in qua pars ligni crucis recondita est, in manu . . . Deinde subdiaconi tollant tabulam et deponent eam in medio chori super pavimentum ante altare, quod est ibi; Sacerdotes vero stantes ante altare in pede altaris discooperiant crucem et levantes eam sursum solempniter . . . Sacerdotes deponent crucem supra mensam et veniens Decanus cum ministris deponat tecam argenteam juxta crucem. . . .“

lichen, die das verhüllte Kreuz trugen an den Petrusaltar bei a₃ (oder a₄?). Zwei Subdiakone mit einem Tische, worauf später das Kreuz und ein Reliquiar mit einer Kreuzpartikel gelegt wurde, standen dabei. Gleichzeitig standen diesen gegenüber „bei dem grossen Bilde“ die Chorknaben. Bei der zweiten Station ziehen nun die Geistlichen mit dem Kreuze und die Subdiakone mit dem Tische dahin, wo die Chorknaben bei der ersten Station gestanden hatten. Die Chorknaben hingegen gehen nun auf die entgegengesetzte rechte (nördliche) Chorseite und stellen sich neben den Karlsschrein. Hier treffen sie mit dem Dechanten und dessen Ministranten zusammen. Bei der dritten Station ziehen die Geistlichen mit dem Kreuze hierhin, und der Dekan mit allen, die bei ihm standen, schreitet zur Mitte des Chores. Zum Schlusse kommen die Subdiakone und stellen den Tisch auf den Belag vor dem Altar, der in der Mitte steht. Die Geistlichen, die das Kreuz tragen, stellen sich auf das Suppedaneum des Altares, enthüllen das Kreuz, erheben es und legen es dann auf den Tisch, auf den auch der Dekan die Kreuzpartikel niederlegt.

Versucht man nun, die beschriebene Stellung und den Weg zwischen den einzelnen Stationen an der Hand der Oertlichkeit zu bestimmen, so findet man, dass bei beiden oben besprochenen Lagen des Petrusaltars dieser Umzug in geschlossener Linie erfolgen konnte. Stand der Petrusaltar auf der Mittellinie, bei a₄, so zog man von ihm aus erst südlich etwa nach a₅, dann östlich um den Petrusaltar herum, den östlich liegenden Chortheil B durchschreitend bis zu der nördlichen Seite des in diesem Falle hinter dem Petrusaltar a₄ stehenden Karlsschreines. Von hier aus schritt man dann direkt westlich bis zur Mitte des Chores. Stand dagegen der Petrusaltar seitlich, und zwar an dem ersten nordöstlichen Octogonpfeiler bei a₃, so zog man von hier zuerst südlich bis zum entsprechenden südlichen ersten Pfeiler a₅, von dort nordwestlich auf die nördliche Seite des Karlsschreins b₁, der dann aber hinter dem in der Mitte stehenden Altare a₂ sich befand, und endlich von hier aus bis zur Mitte des Chores. Die in der Abbildung Fig. 1 angegebenen Lageverhältnisse entsprechen dieser letzten Annahme; sie hat etwas mehr Wahrscheinlichkeit, als die erste. Bei ihr, der letzt genannten, würde der Weg entschieden mehr mit der Gangart übereinstimmen, die sich aus den

Bestimmungen für die gleiche Ceremonie im gotischen Chor ergibt¹. Hier ist nämlich die erste Station vor dem Petrusaltar a₁₆. Von dort zieht man sogleich westlich bis zu den Trittstufen des Chores b₇, dann bis zur Seite des Ottograves b₆ und endlich bis zur Mitte des Chores. Die grössere Wahrscheinlichkeit der letzteren Annahme, dass nämlich der Karlsschrein mit dem in der Mitte stehenden Altare verbunden gewesen wäre und demgemäss dann der Petrusaltar seitlich, gegen den Octogonpfeiler, gestanden habe, geht auch aus einer Ausdrucksweise des Ceremoniars ziemlich deutlich hervor. Bei der ersten Station heisst es nämlich, die Chorknaben sollten *ex adverso iuxta magnam imaginem* stehen. Leider ist unbekannt, was unter diesem „grossen Bilde“ gemeint ist. Könnte es nicht der grosse triptychonähnliche Aufsatz sein, der auf der grossen Säule (bei a₅) zu erkennen ist, die die bekannten Münstergemälde so deutlich an dem ersten südöstlichen Octogonpfeiler zeigen²? Liest man nun aber die gleiche Stelle bei der Chordienstordnung des gotischen Chores, so findet man, dass der Ortsbezeichnung *ex adverso* hier ein *ad latus* hinzugefügt ist. Warum dieser Zusatz? Im neuen Chor stand natürlich der Petrusaltar auf der Mittellinie. Vor ihm sollten die Geistlichen stehen; und wenn es nun heisst, die Chorknaben sollten *ex adverso (ad latus)* stehen, so zeigt das wohl deutlich an, dass der frühere Ausdruck *ex adverso* hier nicht mehr genügte; nicht so sehr, weil hier die *magna imago* nicht mehr vorhanden war, als weil zu dem auf der Mittellinie stehenden Choraltar das *ex adverso* kein rechter Gegensatz mehr sein konnte, wie er wahrscheinlich im alten Chore

¹) Im gotischen Chor entwickelte sich die Ceremonie nach der Chordienstordnung von etwa 1450, wie folgt: . . . Sacerdotes . . . ante altare sancti Petri in choro sument crucem . . . et duo capellani . . . portabunt tabulam. . . . Et scolares stantes ex adverso ad latus . . . Deinde portetur . . . crux a Sacerdotibus usque ad gradus in choro juxta sepulchrum . . . Dominus Decanus . . . stabit . . . in opposita parte crucis coram quibus stabunt scolares . . . Post hec deferetur . . . crux a predictis usque ad latus sepulchri versus dextrum chorum . . . Dominus Decanus in medio chori stans habebit thecam argenteam . . . Deinde . . . predicti tollant tabulam et deponant eam in medio chori ante sepulchrum, quod est ibi. Sacerdotes autem stantes ante idem sepulchrum discooperiant crucem. . . .

²) Vergl. hierzu Buchkremer, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22, S. 213 und 224.

dadurch bestand, dass hier der Petrusaltar seitlich an dem Pfeiler gestanden hatte. Hier, im alten Chor, verwies das *ex adverso* auf den entsprechenden Pfeiler der Südseite; im gotischen Chore behält man zwar die alte Wortfassung bei, fügt aber mit Rücksicht auf den nun auf der Mittellinie stehenden Altar dem *ex adverso* noch ein *ad latus* bei, um anzuzeigen, dass die Chorknaben seitlich stehen sollten. Darin scheint also eine seitliche Stellung des Petrusaltars im alten Chore angedeutet zu sein, woraus dann, wie oben begründet, unmittelbar folgen würde, dass der Karlsschrein mit dem in der Mitte stehenden Altare verbunden gewesen wäre.

Merkwürdiger Weise wird nun dieser in der Mitte stehende Altar a_2 auch Karlsaltar genannt. In der ältesten Chordienstordnung heisst es, der diensttuende Geistliche habe vor den Altar des heil. Karl im Chor zwei Kerzen zu stellen¹. „Es werden bei der Verpflichtung des Küsters unterschieden der Karlsaltar im Chore, der Petrusaltar und der Muttergottesaltar“². Auch in einer Aachener Urkunde zur Geschichte Heinrichs von Friemar (1329) wird der im Chor liegende Karlsaltar erwähnt³. Die Benennung dieses in der Mitte stehenden Altares als Karlsaltar legt auch wiederum die Annahme sehr nahe, dass er wegen des wahrscheinlich mit ihm verbundenen Karlsschreins so benannt worden sei, obgleich die Entstehung dieser Benennung keineswegs in einer unbedingten Abhängigkeit von dem Karlsschrein zu stehen braucht⁴.

Fasst man die verschiedenen Nachrichten noch einmal alle zusammen, so ist es bedeutend wahrscheinlicher, dass der Petrusaltar seitlich bei a_3 gestanden hat und der Karlsschrein b_1 mit dem sogenannten Karlsaltar a_2 verbunden war. Das Grab Ottos III. würde also ebenfalls am wahrscheinlichsten ziemlich genau in der Mitte unter b_1 gelegen haben.

Leider haben die vielen Untersuchungen des Bodens bei den Nachforschungen nach der Gruft Karls des Grossen, bei

¹) Freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Legers.

²) Viehoff, Das Grab Karls des Grossen, Echo der Gegenwart, 1902 Nr. 773.

³) Römische Quartalschrift, 1906, Rezensionen und Nachrichten, S. 88 ff.: „in choro ecclesie b. Marie Aquensis . . . ad altare b. Karoli inibi situm.“

⁴) Vergl. hierzu die Ausführungen über den „Karlsaltar“ Seite 92.

denen grade auf der Mittellinie, auf der sich das Grab Ottos III. befunden haben muss, am sorgfältigsten gesucht wurde, keinerlei Anhaltspunkte für die ursprüngliche Lage des Grabes ergeben, so dass also auch durch bauliche Reste keine Klarheit geschafft werden kann. An der Stelle, die, wie dargetan, die geringere Wahrscheinlichkeit beanspruchen kann, bei a₄ Fig. 1 liegt im Erdboden, durchgehend vom ersten nördlichen bis zum ersten südlichen Pfeiler, die mächtige Fundamentmauer des Octogons. In ihr befindet sich auf der Mittellinie ein schmaler, 51 Centimeter tiefer, etwas schräg laufender gangartiger Ausbruch aus dem Mauerwerk von rund 76 Centimeter Breite¹. Ob er ursprünglich oder erst später entstanden ist, geht aus den Berichten nicht hervor. Er könnte zwar einen Sarg aufgenommen haben. Die etwas schräge Lage fände vielleicht ihre Erklärung darin, dass man beim Ausheben des Mauerwerks die vorhandenen Stossfugen benutzt habe. Sichereres ist aber nicht zu ermitteln. Auf alle Fälle ist es höchst auffallend, dass man für das Grab Ottos III. keine gemauerte Gruft gefunden hat. Man sollte doch annehmen, wenn für die kleinen Bleisärge der heil. Corona und des heil. Leopardus, die erst wenige Jahre vor dem Tode Ottos in den Erdboden der Pfalzkapelle bei den mit a₆ und a₈ bezeichneten Stellen der Fig. 1 gesenkt wurden, besondere, sorgfältig gemauerte und innen glatt verputzte Grüfte hergerichtet wurden², dass dieses auch für die kaiserliche Leiche geschehen wäre, zumal reichlich Zeit dazu

¹) Nach den im Stiftsarchiv befindlichen Protokollen über die Ausgrabungen im Jahre 1861 wurde am 5. September diese Feststellung gemacht und durch eine Handskizze mit eingeschriebenen Massen erläutert.

²) Die Ausgrabungs-Protokolle (im Stiftsarchiv der Münsterkirche) berichten unter dem 10. Oktober 1843 über die Aufindung der Gruft der heil. Corona folgendes: „Nachdem die darüber befindliche Erde weggeräumt war, wurden grosse, eng neben einander liegende Steinplatten sichtbar. Sie schienen demselben Jura-Oolit anzugehören, aus welchem die Postamente der auf dem Hochmünster chedem errichteten Säulen angefertigt sind. An zweien derselben befanden sich Spuren einer früheren rohen Bearbeitung; der eine, der nach allen Dimensionen von den übrigen nur wenig verschieden ist, misst seiner Länge nach 3 Fuss, der Breite nach 1 Fuss 5 Zoll und 10 Zoll in der Höhe. Die Wegräumung zweier dieser Decksteine erfüllte die Kirche einige Zeit lang mit einer unangenehmen Stickluft. Der Boden der Gruft ist von dem gegenwärtigen Belag der Kirche 6 Fuss 2 Zoll entfernt. Im Lichten gemessen hatte die Gruft an Länge 4 Fuss 10 Zoll,

vorhanden war. Die Möglichkeit, dass sich Ottos Grab in der Mitte des Octogons bei b_1 , eben da, wo gewöhnlich das Grab Karls des Grossen gesucht wird, befunden habe und dass eine hier hergerichtete kleine gemauerte Gruft zwar bestanden, indessen bei der Verlegung des Grabes in den gotischen Chor und später durch die Nachforschungen der Franzosen verschwunden wäre¹, lässt sich angesichts der nicht genügend genau gemachten Ausgrabungen an dieser Stelle, die sogar ohne Wegräumen der grossen Blausteinplatte gemacht zu sein scheinen, nicht besprechen und begründen.

Die Tatsache, dass keine Spur einer Gruft für den Sarkophag Ottos mehr gefunden worden ist, legt vielleicht den Gedanken nahe, dass auch dieser Kaiser, ähnlich wie ich es für Karl den Grossen angenommen habe, in der Weise ist bestattet worden, dass der Sarkophag auf den Boden gestellt und ummauert worden ist, so dass diese Umhüllung das Denkmal gebildet hat. Liest man darauf hin die Worte Adalbolds, der ausdrücklich vom Grabe Ottos III. sagt, es läge in der Mitte der Kirche, „wie noch zu sehen ist“, und ferner bei Lantpertus, Otto wäre im Chore der heil. Maria bestattet, wie der Augenschein zeige², so fragt man sich, warum diese besondere Hervorhebung des sichtbaren Grabes hier erfolgt ist, wenn eine gewöhnliche Bestattungsart gewählt worden war. Eine einfache Bezeichnung der Grabstelle durch einen geschmückten und mit Inschrift versehenen Deckstein erhielt doch mehr oder weniger jedes Grab einer hervorragenden Persönlichkeit; das hätte also nicht in so deutlicher Weise hervorgehoben zu werden brauchen. Der ausdrückliche Hinweis auf die Sichtbarkeit

an Breite 2 Fuss 1 Zoll. Das Innere derselben war durch einen Mörtelüberzug verkleidet, etwa 1 Zoll dick. In Mitten dieser Gruft war ein bleierner Sarg aufgestellt. Die Nägel, welche in die umgebogenen Seiten eingeschlagen sind, scheinen in einen hölzernen Kasten zu dringen.“ Am 17. October wurde die auf der entsprechenden südlichen Seite liegende Gruft des heil. Leopardus aufgedeckt. Sie ist im Wesentlichen gleich. Hier ist auch noch die Tiefe mit 2 Fuss 8 Zoll angegeben. Die Bleisärge waren 4 Fuss lang, 1 Fuss und 2 Zoll breit und hoch, die Gesamthöhe bis zum First des pultartig gebildeten Deckels betrug 2 Fuss. Vergl. auch Anm. 4, S. 195.

¹) Vergl. hierüber S. 151 Anm. 1.

²) Vergl. hierzu S. 91 Anm. 6 und S. 178 Anm. 1.

des Grabes kann nur durch eine besondere, aussergewöhnliche Form desselben erklärt werden, um so mehr, als für diese frühe Zeit ein leeres, sargartiges Denkmal wohl noch nicht angenommen werden kann.

Im gotischen Chor bei b₆ hatte das Grab übrigens eine ähnliche Fassung wieder erhalten. Hier bestand das Denkmal aus einer 1,90 zu 3,10 Meter messenden Blausteinplatte, die an den Rändern ein reiches Profil zeigte und etwa in einem Meter Höhe über dem Fussboden angebracht war¹. Der Bericht über den im Jahre 1803 erfolgten Abbruch dieses Denkmals stammt aus einer Quelle, die recht unzuverlässig ist². Nach ihm hätten sich gleich unter der grossen Platte die Reste einer Leiche gefunden, die „von Baumaterialien wie mit einem Gusse über-

¹) Auf der bei Buchkremer, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22, S. 217, wiedergegebenen Zeichnung J. B. Simars ist auch die ungefähre Form des einfachen Denkmals zu sehen. — Peter à Beeck (Aquisgranum p. 94) sagt vom Grabe Ottos III: „In centro et corde oedei sub pensili Augustissimae Templi et urbis Advocatae Diviparae non inolegante sculptili conspicis e nigricante marmore praegrande monumentum pumice expoliturum notarum aut figurarum (lies figurarum) nihil referens, Ottonis Tertii Imperatoris . . . Saxum levigatum ac glabrum est, carens caelatura tituli ac nominis, in vestiario attamen seu sacrario hi optimo Caesari inscripti versus:

„Romani Imperii decus amplum tertius Ottho
Corpus Aquisgranum, Augusta sed exta tenet.“

Diese Inschrift in der Sakristei, von der à Beeck spricht, hat sich wahrscheinlich auf dem ursprünglichen Sarge Ottos III. befunden und ist vielleicht bei dem Uebertragen desselben in den neuen gotischen Chor nicht wieder angeheftet worden, sondern in die Sakristei gekommen.

²) Stadt-Rentmeister De Bey, Zusätze zur Chronick von Noppius (Original in der Aachener Stadtbibliothek), veröffentlicht teilweise bei von Fürth, Beiträge Bd. III, S. 526—27). Der Bericht lautet nach dem Original: Zu Noppius I Buch Cap. 5: „Nebenseitig bemerktes Grabmahl des Kaysers Otto, seines Nahmens der Dritte, habe ich als dermaliger Kirchmeister der Cathedral Kirche auf Befehl des Herrn Präfecten Mechin und Seiner Hochwürden des Herrn Bischofs Marcus Antonius Berdolete am 11. October 1803 wegräumen lassen. Dieses Grabmahl stande in mitten des Chors. Von schwarzem Marmer, etwan 4 Schuh tief jedoch auf dem paviment. Der Vermoderte Körper ware Von Baumaterialien wie mit einem Guss überzogen. Keine Sarge fand sich mehr, sondern der . . . (unleserlich) der Gebeinen, jedoch der Körper ganz mit dem Kopf zum hohen Altar gerichtet. Die Gebeine wurden ausgenommen und das

zogen“ gewesen wäre¹⁾! Nach einigen Tagen habe man weitergeforscht und darunter noch ein „zweites Gewölb“ gefunden mit einem Sarkophage aus rotem Sandstein. Es ist höchst auffallend, dass sich hier zwei Leichen übereinander befunden haben sollen²⁾! Hoffentlich wird eine spätere Untersuchung Klarheit darüber bringen. Heute deckt eine einfache grosse Belagplatte die Stelle, auf der die folgende Inschrift sich befindet:

Ottoni III
Quod atavorum pietas alto aere
monimentum
erexit, funesta dies fractum evertit.
Ars luget,
dum humile saxum amoti locum
obtinet.

Grabmahl dem Bodden gleich weg gemacht. Einige dieser Gebeine hatt der Präfect, wie auch der Hr Bischof zu sich genohmen, ich habe auch einige aufbewahrt. Den 13. October wurde weiter gebrochen und man fand ein zweytes Gewölb, worunter sich wieder ein Grabmahl befand, welches vier Schuh breit und sieben Schuh lang ware. Die Seitensteine und der Decken in Form einer Sarg von rothem Sandstein, an jeden End ein (viereckiger?) weisser Sandstein, welches aber, was zu bedauern, nicht weiter eröffnet worden. So wurde das Paviment darüber gemacht“. Mathias De Bey.

¹⁾ Die Schilderung De Bey's, die Gebeine wären „von Baumaterialien wie mit einem Gusse überzogen“ gewesen, erinnert lebhaft an das Grab Ottos des Grossen im Dom zu Magdeburg. Otte, (Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie 1883, S. 339) sagt davon: „Unter einer schlichten Marmorplatte ruhen die Gebeine über der Erde innerhalb eines aus Mörtelguss bestehenden, an manchen Stellen nur einen Zoll dicken Kastens, in einer nicht ganz so grossen, roh aus starken Brettern gearbeiteten Holzkiste. — Dieses wohl aus dem XIII. Jahrhundert herrührende (also nicht das ursprüngliche) Grab musste am 22. November 1844 wegen Schadhafigkeit geöffnet werden.“

²⁾ E. Pauls (Fürstensagen in Aachen und seiner Umgebung, in den Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit, Bd. I, S. 126) kommt, wohl auf Grund des Berichtes von De Bey, sogar zu der Auffassung: „Sicher ist nur, dass sie (die Ueberreste Ottos III.) sich nicht mehr im Münster befinden; dagegen bleibt es zweifelhaft, ob sie nach Paris gekommen oder anderswo untergebracht worden sind.“

II. Standort des Allerheiligen-Altars im Aachener Münster.

Die Aachener Pfalzkapelle hatte ursprünglich nur zwei Altäre, den Muttergottesaltar (a₁ in Fig. 1) in dem unteren, den Altar des Erlösers (über a₁) in dem oberen Geschoss der karolingischen Apsis¹. Mit der Zeit wurde aber die Anzahl der Altäre sehr vermehrt. Noppius erwähnt in seiner Chronik über dreissig², und in der Chordienstordnung von etwa 1450 werden noch erheblich mehr genannt³. Unter Otto III. kommen schon die beiden Altäre der heil. Corona und des heil. Leopardus hinzu, die anfänglich, so lange der alte Chor noch bestand, wohl ohne Zweifel unmittelbar über der Stelle errichtet worden sind, wo noch heute die Gruft für die Särge dieser beiden Heiligen sich befindet, und zwar bei a₆ und a₇ Fig. 1⁴. Ihre Altäre lagen also anfangs gegen die Schranke des hier befindlichen Chorabschlusses c₁ angelehnt. Bei der Errichtung des gotischen Chores konnten sie natürlich hier nicht stehen bleiben.

¹) Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 22: „Aus einer Urkunde Kaisers Otto III. vom 6. Februar 1000 . . . wissen wir, dass die Pfalzkapelle zu Ehren der Gottesmutter und der Auferstehung oder, wie es in einer Urkunde Kaisers Otto I. vom 17. Januar 966 heisst, zu Ehren des Erlösers und seiner Mutter, der heil. Maria, von Karl dem Grossen erbaut wurde. Da nun in älterer Zeit der Hoch-Altar regelmässig denselben Patron mit der Kirche hatte, in der zu dem Stiftungsdienst benutzten Unterkirche des Münsters aber seit jeher der St. Marien-Altar als Hoch-Altar bezeichnet wird, so ist der Schluss begründet, dass die Oberkirche, das Hochmünster, dem Erlöser oder der Auferstehung geweiht und der hier 997 erwähnte Auferstehungs-Altar der Hoch-Altar der Pfarrkirche war.“

²) Noppius, Aacher Chronick, 1632, S. 23, sagt, nachdem er vom Muttergottes-Altar gesprochen: „Neben diesem Altar hats deren in dieser Kirchen noch dreissig.“

³) Vergl. hierzu die in Anm. 1 S. 146 und 1 S. 147 mitgeteilten Altarverzeichnisse.

⁴) Die Gebeine der heil. Corona und des heil. Leopardus wurden, wie auch die Inschriften besagen, die ehemals auf den Bleisärgen angebracht waren (jetzt befinden sich die Kupferbänder, worauf sie eingegraben sind, in der Sakristei), durch Otto III. hier beigesetzt. Die Inschriften lauten: 1. Clauditur hoc tumulo martir Corona benign(a), Tertius hic Caesar quam ducens conderat Oto. 2. Clauditur hic magnus Leopardus nomine clarus, Cujus in obsequio regnabat tertius Otto.

Sie wurden daher dicht bei der alten Stelle am Eingange zum neuen Chor bei a₇ und a₉ gegen die karolingischen Umfassungswände angelehnt, die in den beiden östlichen dreieckigen Gewölbejochen der karolingischen Anlage beim Anschluss an die gotische Chorbreite noch übrig geblieben waren¹.

Im Jahre 1076 wurde durch den Lütticher Weihbischof Heinrich I. der in der Mitte des Octogons stehende Altar a₂ geweiht², der in den älteren Chordienstordnungen gewöhnlich der Altar *in medio chori*, späterhin Karlsaltar und dann bis zu Ende seines Bestehens Allerheiligenaltar genannt wird. Ob der am gleichen Tage von demselben Bischof geweihte „mittlere Altar“ (*altare medium*)³ mit diesem Altare oder mit dem zwischen ihm und dem Muttergottesaltar stehenden Petrusaltar identisch ist, bleibt ungewiss. Die grosse Menge der Heiligen, worauf er geweiht war, möchte wohl darauf schliessen lassen, dass es wirklich der „Allerheiligen-Altar“ gewesen ist. Der in der Mitte des Octogons stehende Altar wird öfters genannt. Bei der Ceremonie der Kreuzenthüllung am Karfreitage spricht die Chordienstordnung von ihm als von dem Altar, „der in der Mitte des Chores ist“, ohne seinen Namen zu nennen⁴; später wird er, vielleicht weil der Karlsschrein mit ihm verbunden worden war (vergl. S. 92), Karlsaltar und nach der Errichtung des gotischen Chores, Allerheiligen-Altar genannt. Sehr

¹) Vergl. hierzu S. 77 Anm. 1; — Fell (Altarverzeichnis im Stiftsarchiv Aachen, gebundenes Buch) sagt von dem Corona- und Leopardus-Altar: „*Altaria in dextera parte ecclesiae: altare S. Leopardi — NB hoc altare destructum est et stetit prope sacristia in ecclesia rotunda . . . Altaria in sinistra parte: altare SS. Victoris et Coronae mart. Communiter Venerabilis sacramenti dictum stetit extra chorum prope armarium sanctissimi sacramenti a quo accipit nomen; . . .*“

²) Vergl. hierzu Anm. 2, S. 179.

³) Quix, Cod. dipl. Nr. 43, S. 31: „*Anno dnice incarnationis i. LXXVI indict. XIII III nonas septembris superius altare . . . rursus consecratum est a domno Heinrico leodiensi episcopo . . . Altare medium consecratum est in honore ste. et indiuidue trinitatis. in quo sunt reliquie de ligno dni. de clavo sti. Petri apostoli, de reliquiis Bartholomei, Pauli apostolorum, Sixti, Blasii, Sebastiani, Theodori, Vincentii, Cijriaci, Ypolitii, Gordiani, Stephani, Mareani, Foillani martyrum et aliorum, etc.*“

⁴) Vergl. oben, S. 187 Anm. 3.

oft erhält er auch — sicher schon vom Jahre 1586 an den Zusatz *sub corona*¹. Im Jahre 1788 wurde er gleichzeitig mit anderen Altären entfernt.

Es entsteht nun die Frage, ob dieser Allerheiligen-Altar bis zum Schlusse seines Bestehens seine ursprüngliche Stelle — die Mitte des Octogons a₂ — innegehabt hat, oder ob er, etwa infolge der Erbauung des gotischen Chors, wodurch auch der innere Octogonraum dem Volke geöffnet wurde, an eine andere Stelle versetzt worden ist. Weshalb diese an sich wohl unbedeutende Frage doch sehr wichtig ist, wurde oben (S. 102 ff.) gezeigt. Es lässt sich nun mit unabweisbarer Sicherheit zeigen, dass der Allerheiligen-Altar tatsächlich nach der Einrichtung des gotischen Chores aus der Mitte entfernt und an eine andere Stelle versetzt worden ist.

Ein Haupteinwand gegen diese Behauptung wird darin gefunden, dass der Altar als *altare omnium sanctorum sub corona* bezeichnet werde; das heisse doch deutlich, dass er noch unter der Lichterkrone Barbarossas, also genau in der Mitte des Octogons gestanden habe. Da diese Bezeichnung für den Altar — *sub corona* — noch im Jahre 1825 von Quix gebraucht wird², der doch von Augenzeugen von dem Altar noch gehört haben könne, so folge daraus, dass er bis zum Schlusse in der Mitte gestanden habe. Der Hinweis auf Quix wird von selbst als bedeutungslos und diese Notiz von ihm, wie so manche andere, sich als völlig unrichtig herausstellen, wenn alle anderen Nachrichten besprochen sind. Zunächst sei festgestellt, dass die Bezeichnung *sub corona* gar nicht bedeuten soll, der betreffende Gegenstand stände genau unter der Krone. Man fasste den Begriff etwas weiter und meinte damit den inneren Raum des Achtecks im Gegensatz zu den Umgängen. Das folgt unwiderleglich aus der Tatsache, dass auch der Joseph-Altar in dem Altarverzeichnisse vom Jahre 1707 als *sub corona* stehend bezeichnet wurde³, denn er stand, wie unbestritten feststeht, ebenfalls innerhalb des Achtecks gegen einen Octogonpfeiler und zwar bei a₅ Fig. 1 gegen den ersten südöstlichen

¹) Altarverzeichnis vom Jahre 1586, Münsterarchiv Aachen.

²) Quix, Münsterkirche, S. 29: „Der Allerheiligen-Altar unter dem Kronleuchter — *sub corona* — an Karls des Grossen Grabmaie. . .“

³) Altarverzeichnis vom Jahre 1707, Münsterarchiv Aachen: „Altare Sti Josephi *sub corona*.“

Pfeiler angelehnt, der also dem ersten nordöstlichen Pfeiler entspricht, an den ich den Allerheiligen-Altar verlege. Man pflegte offenbar alles, was sich im eigentlichen Octogonraum befand, als *sub corona* befindlich zu bezeichnen. Dafür finden wir die beste Stütze in dem Aachener Chronisten Noppius, der diesen Begriff „under der Kronen“ noch etwas weiter fasst, als ich es wagen würde anzunehmen. Er sagt nämlich, die Geistlichkeit habe im alten Chor — damit ist das Octogon gemeint — unter der Krone ihre Chorstühle gehabt zu beiden Seiten¹⁾! Nun haben aber diese Chorstühle, wie die noch erkennbaren Mauerschlitze in den Wandungen der Pfeiler erkennen lassen, sich noch unter den Octogonbogen bei c_1 befunden. Jedenfalls also ist mit *sub corona* das ganze eigentliche Octogon im Gegensatz zu den Umgängen gemeint.

Zwei weitere Stellen aus den Stiftsprotokollen, bei denen die Ausdrucksweise *sub corona* als Ortsbestimmung gebraucht worden ist, müssen noch besprochen werden. Es handelt sich dabei um Anordnungen bei der zeitweisen Verlegung des Gottesdienstes aus dem gotischen Chor, in dem Wiederherstellungsarbeiten vorzunehmen waren. Das eine Mal heisst es da, der Gottesdienst solle *sub corona* abgehalten werden²⁾. Welche Stelle genau hiermit gemeint ist, bleibt unentschieden. Würde man aber, falls man nur die Mitte des Octogons gemeint und der Allerheiligen-Altar noch in der Mitte gestanden hätte, nicht unbedingt auch diesen Altar genannt haben? — Das andere Mal ist mit der Wendung *sub corona* wirklich die Stelle unterhalb des Kronleuchters gemeint³⁾. Hier wird aber von

¹⁾ Noppius, Aacher Chronick, 1632, S. 20: „Den Chor belangend, seynd die Herrn Canonici, als deren allein 20 gewesen, anfänglich under der Kronen, alda es zu beyden Seiten Stühlwerck gehabt, gestanden, und dasselbst ihre Gezeiten gesungen. . . .“

²⁾ Stiftsprotokolle, Staatsarchiv Düsseldorf, 1691 20. Juni: „— quia ab delationis impedimento in choro non potest fieri officium divinum, Domini censuerunt, ut omni meliori modo in navi ecclesiae sub corona celebratur.“

³⁾ Ebenda 1779 23. Juli: „. . . censuit, libero magistratus relinquendum esse arbitrio . . . se locandi vel intra cancellos amborum altarium laterali-um — — — aut sub corona vel etiam in capella Sti Nicolai.“ Die hier gelassene Lücke ist im Originalprotokoll nicht ausgefüllt. In dem auf dem Aachener Münsterarchiv befindlichen kurzen Auszuge der Original-

mehreren Stellen des eigentlichen inneren Octogons zugleich gesprochen. Dem Magistrat der Stadt Aachen sollen Plätze angewiesen werden für die Zeit, während der der Gottesdienst in der ungarischen Kapelle abgehalten werde. Bestimmt wird dafür der Raum 1. innerhalb der Cancellen, d. i. der gitterartigen Einfassung zweier seitlicher Altäre, oder 2. unter der Krone, oder 3. auch in der Nikolauskapelle. Leider ist in den Originalprotokollen im Düsseldorfer Staatsarchiv der Name der beiden seitlichen Altäre nicht angegeben; es ist nur eine Lücke dafür gelassen. Wahrscheinlich ist mit den *cancelli amborum altarium lateralium* die Stelle des Allerheiligen-Altars und des Josephs-Altars gemeint, die eben nach meiner Ansicht seitlich bei a₃ und a₅ und symmetrisch gestanden haben. Auch hier würde es doch, falls der Allerheiligen-Altar noch in der Mitte gestanden hätte, nicht einfach *sub corona* heissen, sondern *altaris omnium sanctorum sub corona*. Stand der Altar aber nicht mehr hier und wollte man, wie es offenbar beabsichtigt war, dem Magistrat ausser den Plätzen bei den beiden seitlichen Altären noch eine dritte Stelle und zwar die Mitte des Octogons anweisen, so war hier die Ausdrucksweise *sub corona* gar nicht zu umgehen.

Weiterhin wird der Allerheiligen-Altar einmal als in *medio ecclesiae* gelegen bezeichnet¹. Aber auch diese Fassung beweist angesichts der ganzen Grundrissanlage der karolingischen Kirche weiter nichts, als dass der Allerheiligen-Altar sich im mittleren Teile der Kirche, das heisst im Octogonraume befunden habe und nicht etwa in den Umgängen. Ist es zudem nicht auffallend, dass da, wo von dem Allerheiligen-Altar die Rede ist und eine nähere Ortsbezeichnung desselben angefügt wird, der Zusatz *sub corona* weggelassen wird? Soviel ich sehe, ist das an vier Stellen der Fall². Wird dadurch nicht

protokolle sind hier als Altäre eingefügt: „Sti Jodoci und St. Josephi.“ Für die Beurteilung kann natürlich nur das Originalprotokoll in Frage kommen.

¹) Protokolle des Stiftskapitels im Düsseldorfer Staatsarchiv, 11 q, vom 22. August 1689: „. . . petit admitti in realem et actuaalem possessionem beneficii altaris sub invocatione Sanctorum omnium in medio ecclesiae siti.“

²) In den Stiftsprotokollen (Düsseldorfer Staatsarchiv) vom 22. August 1689 wird der Allerheiligen-Altar genannt: „altare sanctorum omnium in medio ecclesiae situm;“ 2. April 1691 ebenda: „omnium sanctorum inter

deutlich angezeigt, dass man befürchten musste, Unklares zu berichten, falls man das in dem Falle dann mehr wörtlich zu nehmende *sub corona* noch beigefügt hätte?

Mag man aber auch über diese Wendungen denken wie man will, durch die folgenden wird um so sicherer dargetan, dass die Auffassung die richtige ist, nach der der Allerheiligen-Altar nicht mehr in der Mitte stand. Mehrere Male wird der Allerheiligen-Altar zu den links stehenden Altären gezählt. Das wäre doch ganz undenkbar, falls er noch in der Mitte gestanden hätte. Es handelt sich da um ein Altarverzeichnis vom Jahre 1621. In ihm werden in ganz richtiger Reihenfolge die Altäre aufgeführt. Da heisst es bei den *altaria in sinistra parte ecclesiae*: Victor Corona-Altar (bei a₇), dann Allerheiligen-Altar unter der Krone, dann Jodocus-Altar a₁₀, dann Dreikönigen-Altar a₁₂. Da ist doch ein Irrtum ausgeschlossen! Würde der Allerheiligen-Altar hier etwa an letzter Stelle genannt worden sein, so könnte man vielleicht annehmen, die darüber stehende Bezeichnung *in sinistra parte* bezöge sich nicht mehr auf ihn. Er steht aber an zweiter Stelle angeführt, und das ist um so wichtiger, als diese Reihenfolge auch wieder durchaus dafür spricht, dass der Allerheiligen-Altar nicht mehr in der Mitte stand. Würde er diesen seinen alten Platz noch innegehabt haben, so hätte es — abgesehen einmal davon, dass dann die Linksstellung nicht passen würde — heissen müssen: Victor Corona-Altar a₇, dann Jodocus-Altar a₁₀ und dann erst Allerheiligen-Altar (für den Fall dann a₂), weil das dem Lageverhältnis gemäss besser entsprach, nach welchem offenbar die Reihenfolge der Altäre in diesem Verzeichnisse geordnet ist. Nun ist dagegen behauptet worden, dass, wahrscheinlich um Verwechslungen bezüglich der doch noch in der Mitte festzuhaltenden

columnas navis ecclesiae.“ 1. Juli 1778 wird er in Symmetriestellung zum Josephs-Altar aufgeführt: „ambo altaria omnium sanctorum et Sti Josephi“. 1788 sagt Fell (vergl. S. 202 Anm. 1). „Die Altär sanctorum omnium und s. Josephi, so am ersten Pfeileren zum Muttergottes-Altar . . . gestanden.“ Würde z. B. bei den beiden ersten hier angeführten Stellen das meist beigefügte „sub corona“ noch hinzugesetzt worden sein, so wäre dadurch hier ganz unzweifelhaft die wirkliche Mitte des Octogons bezeichnet worden. Dies sollte offenbar vermieden werden, weil der Altar eben nicht da stand!

Stellung des Allerheiligen-Altars infolge des hier erwähnten Altarverzeichnisses vom Jahre 1621 zu vermeiden, erst von dieser Zeit an der Allerheiligen-Altar immer mit dem Zusatz *sub corona* bezeichnet worden wäre. Das trifft aber nicht zu; denn schon in dem Altarverzeichnisse im Stiftsarchiv vom Jahre 1586, also 35 Jahre früher, hat der Altar schon den Zusatz *sub corona*; dasselbe ist auch in den Stiftsprotokollen vor 1621 mehrere Male der Fall¹. Zudem führt auch Ehrenstiftsherr Fell, der doch als zuverlässig bezeichnet wird, in genau gleicher Weise die links stehenden Altäre auf, wie jenes Altarverzeichnis vom Jahre 1621, und auch bei ihm heisst es an zweiter Stelle wieder bei den links stehenden Altären: *altare omnium sanctorum sub corona*².

Wohin ist nun der Allerheiligen-Altar nach seiner Entfernung aus der Mitte versetzt worden? Höchst wahrscheinlich wurde er schon sofort gegen den nordöstlichen Octogonpfeiler bei a₃ Fig. 1 angelehnt; jedenfalls hat er im 18. Jahrhundert an dieser Stelle gestanden. Hier zeigen, wie noch weiter unten erwähnt wird, die bekannten Münstergemälde einen Altar, der sonst keinen Namen hätte. Auch wird im Altarverzeichnis vom Jahre 1586 der Allerheiligen-Altar mit dem Zusatze *sub corona* versehen³, woraus nach der oben gegebenen Deutung dieses Zusatzes folgt, dass der Allerheiligen-Altar auch damals innerhalb des Octogons stand⁴. Für das Innere des Octogons

¹) In den Stiftsprotokollen vom 11. März 1618 und 11. Dezember desselben Jahres wird der Allerheiligen-Altar genannt: „altare omnium sanctorum sub corona.“

²) Stiftsarchiv Aachen, gebundenes Buch, anscheinend Privatarbeit Fells.

³) Vergl. S. 199 Anm. 2.

⁴) Zwei Nachrichten in den Stiftsprotokollen im Düsseldorfer Staatsarchiv scheinen dagegen anzudeuten, dass 1691 noch kein Altar an dem nordöstlichen Octogonpfeiler gestanden habe. Es heisst da: „1691 28. Juni: Domini permittunt, ut altare e regione annuntiationis Beatae Mariae Virginis in navi ecclesiae erigatur; truncus vero aliquis in loco oportuniore . . . ponatur.“ Leider ist bisher gänzlich unbekannt, was mit der „annuntiatio“ gemeint ist. Könnte es das in den Münstergemälden (Steenwijck etc.) an dem nordöstlichen Pfeiler über dem Kämpfergesimse angedeutete dreiteilige Bild sein? Die erkennbare Dreiteilung widerspricht allerdings der Darstellung der Verkündigung. Träfe das aber dennoch zu, dann wäre mit dem „e regione“ wohl der entsprechende südöstliche Pfeiler gemeint, an dem tatsächlich in jener Zeit ein Altar und zwar der Josephs-Altar errichtet worden

kann aber, da der Altar, wie oben dargelegt, als links stehender Altar nicht in der Mitte gestanden haben kann, kaum ein anderer Platz als der genannte in Frage kommen, um so weniger, als im 18. Jahrhundert der Allerheiligen-Altar nachweislich diesen Platz an dem nordöstlichen Octogonpfeiler innegehabt hat.

Der oben genannte Ehrenstiftsherr Fell spricht auch noch ein anderes Mal, bei der Erwähnung der im Jahre 1788 erfolgten Destruction, von dem Allerheiligen-Altar. Diese Stelle kann in ihrem Zusammenhange nur so aufgefasst werden, dass der Allerheiligen-Altar damals an dem nach dem Muttergottes-Altare zu stehenden ersten und zwar nördlichen Pfeiler des Octogons gestanden hat¹. Vorerst sei noch daran erinnert, dass die übrigen in dieser Nachricht von Fell genannten Altäre folgenden Standort hatten: der Josephs-Altar stand,

ist, da dieser im Oktober desselben Jahres 1691 als „*recens exstructum*“ bezeichnet wird. — Weiterhin ist unter dem 2. Mai 1693 ein (nicht zur Ausführung gelangter) Beschluss mitgeteilt: „*Domini magistri sacristiae videant, altare aliud transferri possit e regione St. Josephi in navi ecclesiae, nempe Stae Catharinae in parvo coemeterio.*“ Wenn hier zur Bezeichnung der Stelle, wohin der Katharinen-Altar übertragen werden sollte, der an gegenüberliegender Stelle liegende Josephs-Altar genannt wird, so sollte man meinen, dass noch kein Altar an jener Stelle stand, da er doch sonst genannt worden wäre. Vielleicht ist aber die Ausdrucksweise „*e regione*“ anders gemeint. Eine weitere Nachricht in den Stiftsprotokollen spricht unter dem 14. September 1685 von einem kleinen Altar vor dem Muttergottes-Altar: „*mappa, quae opponitur parvo altari ante altare Beatae Mariae Virginis, non sit ita sordida.*“ Welcher Altar hiermit gemeint ist, ist völlig unsicher, da nach allen Altarverzeichnissen hier im 17. Jahrhundert kein Altar gestanden hat. Sollte vielleicht die Mensa des an dem nordöstlichen Octogonpfeiler stehenden Allerheiligen-Altars damit gemeint sein?

¹) Notizen des Ehrenstiftsherrn Johann Joseph Fell (gest. 1816) auf einem losen Folioblatt, aus dem handschriftlichen Nachlasse des Aachener Geschichtschreibers Christ. Quix in der königlichen Bibliothek zu Berlin, als Zusätze zur Chronick von Noppus geschrieben: „Anno 1788 . . . Im selbigen Jahr ist auch die Kirch renovirt und geweiht worden, die Altär Sanctorum omnium und s. Josephi so am ersten Pfeileren zum Muttergottesaltar, item s. Jodoci und ss. Cornelii et Cypriani, so am zweiten gestanden, alwo der Predigtstuhl anstehet, weggerissen worden, an dessen Platz die zwei unter die Fensteren aufgebaut worden.“

wie bereits angedeutet, an dem ersten südöstlichen Pfeiler nach dem Muttergottes-Altare zu bei a₅ Fig. 1, der Jodocus-Altar an dem zweiten nördlichen bei a₁₀ Fig. 1 und endlich der Cornelius- und Cyprianus-Altar an dem entsprechenden südlichen Pfeiler bei a₁₁, gegen den die Kanzel sich anlehnt. Man vergegenwärtige sich nun an der Hand der Grundrisszeichnung die gegenseitige symmetrische Lage der genannten Altäre und vergleiche damit die Mitteilung Fells: „Die Altär Sanctorum omnium und S. Josephi, so am ersten Pfeilern zum Muttergottesaltar, item s. Jodoci und ss. Cornelii et Cypriani, so am zweiten gestanden, alwo der Predigtstuhl anstehet, weggerissen worden, an dessen Platz die zwei unter die Fensteren aufgebaut worden“. Das mag sprachlich ungenau sein; man müsste aber dem ganzen Zusammenhange Gewalt antun, wollte man diese Stelle so auffassen, als bezögen sich die Worte „so am ersten Pfeilern“ und „so am zweiten“ immer nur auf den zuletzt genannten Altar¹. Offenbar hat Fell sagen wollen, an den beiden ersten Pfeilern a₃ und a₅ stehen der Allerheiligen- und der Josephs-Altar, an den beiden zweiten Pfeilern a₁₀ und a₁₁ der Jodocus- und der Cornelius- und Cyprianus-Altar. Das erhellt besonders daraus, dass der Jodocus-Altar ja auch tatsächlich am zweiten Pfeiler steht; es gibt eben zwei „erste“ und zwei „zweite“ Pfeiler. Und warum soll Fell für den Josephs-Altar und den Cornel-Cyprian-Altar die Ortsbestimmung so genau angeben, eine solche für den Jodocus- und den Allerheiligen-Altar aber weglassen, zumal er bei diesem bezeichnender Weise hier das *sub corona* fehlen lässt? Der Gründe sind aber noch mehr, die dartun, dass der Allerheiligen-

¹) Fell schreibt überhaupt ein sehr mangelhaftes Deutsch. Im Zusammenhange ist immer zwar klar, was er sagen will. Will man aber spitzfindig nur den von ihm gewählten Satzbau gelten lassen, so zeigen sich allenthalben bei ihm grobe Fehler und Ungereimtheiten. Man vergl. die in der vorigen Anm. gegebenen Schlussworte „an dessen Platz die zwei unter die Fensteren aufgebaut worden“. Jeder fühlt, dass es deren heissen müsse, um sich auf die vorgenannten Altäre beziehen zu können. Man lese auch die folgende Bemerkung Fells, die an der gleichen Stelle steht (er spricht vom Königstuhl): „sind die vier weisse marmorne Stiegen weggenommen worden, an dessen Platz andere von weissem Sand gelegt worden. Der Noppius muss mit der funf geirrt haben, eine ware von blauem Stein.“ Diese Proben genügen, um anzuzeigen, dass man bei Fell nicht den Massstab richtiger Ausdrucksweise anlegen darf.

Altar nicht mehr in der Mitte stand. Zunächst sei daran erinnert, dass das paarweise Zusammennennen des Allerheiligen-Altars mit dem Josephs-Altar und die für diese beiden gewählte Bezeichnung *ambo altaria* wohl darauf schliessen lässt, dass sie eine symmetrische Stellung besaßen¹.

Wie kann Meyer in der Beschreibung der Münsterkirche sagen, man sehe beim Eintritt in die runde Kirche — von der Wolfstür kommend — sofort den Muttergottes-Altar², wenn sich in der Mitte noch der Allerheiligen-Altar befand? Das wäre eine um so grössere Unrichtigkeit gewesen, als nachweislich der Allerheiligen-Altar auch einen Aufsatz gehabt hat. Ein solcher Aufsatz, der übrigens an und für sich schon für die Mitte des Octogons in so später Zeit gar nicht mehr denkbar ist — denn er hätte doch den ganzen Ausblick auf den Haupt-Altar verdeckt — würde von Meyer an dieser Stelle nicht übersehen worden sein, da er mit überraschender Genauigkeit und Vollständigkeit alles beschrieben hat, was er vorfand. Dass aber der Allerheiligen-Altar wirklich einen Aufsatz besessen hat, wissen wir wiederum von demselben Fell, der zu einem Altarverzeichnisse vom Jahre 1632 beim Allerheiligen-Altar den Zusatz gemacht hat, sein oberer Teil wäre der Foillanskirche geschenkt worden³. Verbindet man nun mit dieser Nachricht den unter dem 22. August 1788 erfolgten Kapitelsbeschluss, dem zufolge der Foillanskirche die Altaraufsätze aller gegen Pfeiler anliegenden kleinen Altäre

¹) Stiftsprotokolle, Staatsarchiv Düsseldorf, 1778 1. Juli: „Claves truncorum . . . Item duas claves ad truncos oblationum ad ambo altaria omnium sanctorum et Sti Josephi.“

²) Meyer, Marienstift, Handschrift im Aachener Stadtarchiv. Im Concept sagt er: „Sobald man zur Haupt- oder Wolfstür hincin kommt, zeigt sich vorhaupts der grosse oder Muttergottes-Altar“ . . . In der Reinschrift § 6 sagt er statt „vorhaupts“ „vorn“.

³) Viehoff, Ueber das Grab Karls des Grossen, Echo der Gegenwart, 1902 Nr. 802: „Derselbe Fell macht in einem Altarverzeichnisse vom Jahre 1632 zu dem Allerheiligen-Altar unter der Krone die Bemerkung, dass er am 18. August 1788 mit dem Josephs-Altar destruiert worden sei, und fügt die interessante Notiz hinzu: „das obere Theil hat ein hochw. Capitul geschenkt ad s. Foilanum und stehen alda unter sankt Joannis und Agatha-Altar.“

geschenkt werden sollten¹, so folgt auch daraus wieder, dass auch der Allerheiligen-Altar damals gegen einen Pfeiler anlag und also nicht mehr in der Mitte stand. Und schliesst im Zusammenhang mit diesen Nachrichten die weitere, aus einem Briefe des Kanonikus Moulan an das Stiftskapitel stammende, nicht jeden Irrtum bezüglich der Lage, auch des Allerheiligen-Altars, aus, wenn es da heisst, dass alle Altäre unter der Rotunde destruiert werden sollten, weil sie in unpassender Weise gegen die Pfeiler gestellt wären²?

Lässt sich so schon durch schriftliche Nachrichten in einwandfreier Weise zeigen, dass der Allerheiligen-Altar in späterer Zeit nicht mehr in der Mitte gestanden habe, so folgt dieses auch aus den bekannten bildlichen Darstellungen des Innern des Octogons und aus einer Zeichnung Simars. Jene Oelgemälde, die um 1573 entstanden sind, zeigen, obgleich sie alle Einzelheiten der Einrichtung erkennen lassen, in der Mitte keinen Altar; dagegen ist an dem nordöstlichen Octogonpfeiler bei a₃, an dem sonst kein Altar hätte stehen können, wenn es nicht eben der Allerheiligen-Altar wäre, deutlich eine Mensa zu erkennen. Dasselbe ist in der Inventarzeichnung Simars der Fall³. Mag sie in manchen Punkten ungenau sein, warum soll man annehmen, dass er in der Mitte den Altar weglässt, dagegen aber an eben demselben Pfeiler, wo auch jene Oelgemälde einen Altar zeigen, einen solchen andeutet, der sonst keine Existenzberechtigung hätte⁴? Er und auch der Maler des Originalgemäldes jener Münsterbilder müssten in genau gleicher Weise den gleichen und doppelten Fehler gemacht haben: einen Altar in der Mitte wegzulassen und einen gar nicht vorhandenen für jenen ersten

¹) Stiftsprotokolle, Staatsarchiv Düsseldorf, 1788 22. August: „Donatur ecclesiae Sti Foillani superior pars parvorum altarium ex nostra desumptorum, quae ad columnas antea adhaerebant.“

²) Stiftsprotokolle, Staatsarchiv Düsseldorf, 1787 30. März: „. . . omnia altaria . . . sub rotunda . . ., quae novis exstructis amoveri . . . deberent, tum quod inepte columnis adhaereant et structurae pulchritudinem obumbrent.“

³) Man vergl. hierzu die Abbildungen bei Buchkremer, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22, S. 198 und 216.

⁴) Dass Simar genau zugeschaut hat, zeigt auch der Umstand, dass er die dicke Säule, die an dem nordöstlichen Octogonpfeiler stand, an dem der Josephs-Altar sich befand, im Grundrisse angibt.

Octogonpfeiler zu vermerken. Das gibt Unwahrscheinlichkeit über Unwahrscheinlichkeit, für die man gar keine triftige Erklärung angeben kann¹.

Kein einziger unzweideutiger Beweisgrund konnte gegen die Behauptung aufgebracht werden, dagegen zahlreiche dafür-sprechende, dass der Allerheiligen-Altar zuletzt nicht mehr in der Mitte, sondern an dem nordöstlichen Octogonpfeiler gestanden hat. Dass er auch schon am Schlusse des 16. Jahrhunderts hier stand, beweist das um 1573 entstandene Gemälde. Für die Annahme, dass er schon gleich bei der Einrichtung des gotischen Chores von seinem alten Platze wäre weggenommen worden, liegen keine weiteren Stützen vor, als die einfache Erwägung, dass bei dieser grossen Umwälzung der bestehenden alten Verhältnisse am ehesten die Veranlassung sich ergeben haben mag, den Altar aus der Mitte zu entfernen, weil der innere Octogonraum nunmehr dem Volke freigegeben wurde, der Altar freistehend in der Mitte also wohl hinderlich gewesen wäre. Die genaue Zeitbestimmung über die Veränderung der Lage des Allerheiligen-Altars ist zudem für die Untersuchung belanglos. Es genügt festzustellen, dass er 1573 nicht mehr in der Mitte stand. Liest man übrigens in der Beschreibung der Krönungen Sigismunds und Karls V., es wären in der Mitte des Octogons goldene Teppiche ausgebreitet gewesen, worauf der König erst einige Zeit gebetet habe², so fragt man sich, warum der Chronist hierbei nicht den Altar genannt habe, wenn wirklich noch ein solcher in der Mitte gestanden habe, um so mehr, als dieser Altar früher doch Karls-Altar genannt worden

¹) Man könnte annehmen dass der Maler des Originalgemäldes den Altar in der Mitte weggelassen habe, um den Muttergottes-Altar besser zeigen zu können. Dann bleibt aber immer noch unverständlich, weshalb er an jenem nordöstlichen Octogonpfeiler eine Mensa zeichnet, wo keine hätte stehen können. Auf den Oelgemälden hätten die Altäre im Umgange der heil. Dreikönige und Johannes des Evangelisten ein klein wenig noch zum Vorschein kommen können. Auf alle Fälle hätte man aber nur so wenig von ihren Mensen gesehen, dass es völlig unverständlich dem Beschauer geblieben, was damit gemeint gewesen wäre, zumal diese Teile in den Bildern sehr dunkel gehalten sind. Ausserdem sei immer wieder daran erinnert, dass keines der bekannten Bilder das Original ist. Dieses ist unbekannt und könnte immerhin grade in solchen, wenig augenfälligen Einzelheiten gegenüber den Copien Abweichungen enthalten, die aber mehr den tatsächlichen Verhältnissen entsprochen hätten.

²) Vergl. S. 94 Anm. 3.

war, also eine Beziehung zu dem ersten deutschen Kaiser nahe gelegt hätte. Das Schweigen des Chronisten spricht dafür, dass schon im Jahre 1414, kurz nach der Fertigstellung des gotischen Chores, der Altar nicht mehr in der Mitte stand.

Die in der Abhandlung über das Grab Kaiser Ottos III. unentschieden gelassene Frage über die Lage des Petrus-Altars hat eine gewisse Bedeutung für die Art der Uebertragung des Allerheiligen-Altars an den Octogonpfeiler. Hat der Petrus-Altar auf der Mittellinie gestanden, dann ist beim Versetzen des Allerheiligen-Altars wahrscheinlich die alte Mensa an den neuen Platz des Altars versetzt worden. Stand dagegen der Petrus-Altar seitlich und zwar, wie dargelegt, eben an dem Pfeiler, wohin später der Allerheiligen-Altar versetzt wurde, so konnte die Mensa des ehemaligen Petrus-Altars bestehen bleiben und dahin der Allerheiligen-Altar übertragen werden. Auf das eigentliche Lageverhältnis des Allerheiligen-Altars ist diese unentschieden geliebene Frage natürlich ohne jeden Einfluss.

III Die Aachener Karlsbilder bei Montfaucon.

In seinem grossen Werke über die Denkmale der französischen Monarchie bringt Montfaucon auch eine Reihe bildlicher Darstellungen Karls des Grossen. Er widmet ihm vier Tafeln. Auf der ersten stellt er die beiden bekannten Mosaikbilder aus Rom dar, aus S. Giovanni im Lateran und S. Susanna. Hierauf folgt die Aachener Tafel. Die dritte und vierte zeigt Darstellungen Karls aus den Glasgemälden der Abtei St. Denis¹.

Die Aachener Tafel enthält fünf Darstellungen; vier zeigen Karl den Grossen, die fünfte stellt das Schwert desselben dar. Montfaucon sagt in der beigegebenen Beschreibung, er habe sich vergeblich bemüht, in Aachen diese Abbildungen zu erhalten; er verdanke sie einem Herrn de Mazaugues, Präsidenten von Aix (Provence), der sie aus den Manuscripten eines Herrn de Peiresc² entnommen habe.

Ein Blick auf die Figuren 1, 2, 3 und 5 der Abbildung 4 zeigt sofort, dass wir Aachener Karlsbilder vor uns haben, dass

¹) Montfaucon, Les Monuments de la monarchie française, 1729 Paris, tome I pl. XXII, XXIII (Aachener Tafel), XXIV und XXV.

²) Einer freundlichen Mitteilung des Herrn H. Macco verdanke ich die Nachricht, dass eine Tochter Elisabeth eines spanischen Ritters Perez de

die Quelle, die Montfaucon benutzt hat, also eine zuverlässige war. In Figur 1 sehen wir Karl den Grossen knieend auf einem, wahrscheinlich seckseckigen, Sockel, der aber nicht ganz ausgezeichnet ist. Karl trägt in den Händen die Münsterkirche. Trotz der starken Verkürzung und den sehr verallgemeinerten Einzelheiten erkennt man doch sofort die wesentlichen Teile des Aachener Münsters heraus, den spitzen Turm und die früher ebenfalls



Figur 4.

Figur 5.

spitz abgedeckte Kuppel des Octogons. Die perspektivische Verkürzung des Sockels, worauf die Figur steht, vor allem aber die starke Verkürzung der Münsterkirche auf dieser Darstellung lassen unschwer erkennen, dass es sich hier um ein vollplastisches Karlsbild handelt. Vermutlich stellt sie die Figur Karls dar, die den grossen messingenen Dreikönigenleuchter im Chor hinter dem Grabe Ottos III. bekrönte¹. —

Varon in Aachen gewohnt hat. Sie heiratete Bartholomäus Schobinger von St. Gallen, der seinen Schwägern Schloss Kalkofen am 22. April 1600 für 50,000 Brab. Gulden verkaufte und Aachen verliess.

¹) Abbildung siehe bei Buchkremer, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22, S. 230.

Die zweite Darstellung zeigt Karl den Grossen wiederum knieend, aber in breiter Fläche, mit weitem Mantel und wiederum das Münster tragend. Dieses ist hier genauer zu erkennen. Diese ganze Figur zeigt sofort durch ihre flächenhafte Behandlung, dass sie nach einem gemalten Bilde hergestellt ist. Ihr Original ist auch noch erhalten: es befand sich ehemals an dem Holzschrein, der den Karlsschrein umgab, als dieser noch auf dem Chor-Hochaltar stand. Jetzt ist das Bild als Füllung eines Türflügels der in der Schatzkammer stehenden grossen Schränke mit den übrigen Tafelbildern von den ehemaligen Schutzgehäusen der beiden Reliquienschreine verwendet. — Die dritte Abbildung stellt die bekannte Karlsbüste dar. Der Fuss ist perspektivisch, der obere Teil aber geometrisch gezeichnet, wodurch über dem Sockel eine trapezförmige Fläche entstanden ist, die nicht besteht; sonst lassen sich alle Einzelheiten erkennen. Auffallend ist die originelle Form einer grossen, mitten auf der Brust angedeuteten Agraffe, die heute das Original nicht besitzt¹. Zwei kreisförmige Reifen umgeben ein gleicharmiges Kreuz, in dessen Mitte eine herzförmige Figur angebracht ist. An dem Halsbande der Büste sind in der Darstellung bei Montfaucon kleine Quästchen zu sehen, die ebenfalls das Original heute nicht zeigt. — Die fünfte Darstellung zeigt, vollständig deutlich erkennbar, das sogenannte Schwert Karls. In allem stimmt es mit den wirklichen Verhältnissen genau überein.

Können also die besprochenen Abbildungen bei Montfaucon durchaus ohne den geringsten Zweifel mit Aachener Karlsbildern identifiziert werden, so würde man keinen Grund haben, die noch nicht besprochene vierte Abbildung als richtig anzuzweifeln, wenn es sich nicht glücklicher Weise sicher nachweisen liesse, dass durch irgend ein Versehen des Kupferstechers oder dessen, der die Zeichnungen geordnet hat, hier der französische König Philipp I. und nicht Karl der Grosse dargestellt ist. Montfaucon selbst hat von diesem Irrtum keine Kenntnis. In der zugehörigen Beschreibung drückt er seine Verwunderung darüber aus, dass Karl, dessen Grabbild er hier darstelle, so klein gebildet wäre². Die Figur stellt einen

¹) Auch andere Darstellungen der Karlsbüste, z. B. auf den Heiligtumbildern in der Chronik von Noppus, zeigen in ganz ähnlicher Weise die gleiche Form, so dass man wohl berechtigt ist anzunehmen, dass ursprünglich eine Agraffe dieser Art bestanden hat.

²) Montfaucon, tome I p. 276: „La tombe de Charlemagne . . . le

Herrscher liegend dar, die Füsse auf einen Hund gestützt, das Haupt auf einem Kissen liegend, das von zwei Engeln gehalten wird: alles ganz in der Art, wie zahllose Grabplatten gebildet worden sind. Auf Tafel 55 desselben Bandes seines Werkes stellt nun Montfaucon die Bilder des französischen Königs Philipp I. dar. Hier gibt er dieselbe Grabplatte, die auf der Aachener Karlstafel in grader Vorderansicht gegeben ist, in perspektivischer Ansicht und zwar im Zusammenhang mit den beiden Löwenfiguren, die die Platte tragen (vergl. Fig. 5). Dieses Denkmal Philipps I. befindet sich in St. Benoit sur Loire.

Der genaue Vergleich der beiden Figuren schliesst jeden Zweifel darüber aus, dass die vermeintliche Grabfigur Karls nicht diesen, sondern Philipp I. von Frankreich vorstellt. Die rätselhaften Striche unten rechts und oben links, sowie das kleine Köpfchen oben rechts auf der vermeintlichen Karlsdarstellung geben sich bei dem Vergleich mit Figur 5 als Teile der beiden Löwensockel zu erkennen, die die Platte stützen. Der Hinweis Montfaucons bei der Besprechung der Figur Philipps I., dass an seiner Krone alle Lilien bis auf eine abgebrochen wären, spricht auch wieder deutlich für die Zugehörigkeit der vermeintlichen Karlsdarstellung zu denen des Königs Philipp; denn tatsächlich zeigt die Abbildung 4 auf der Aachener Tafel an ihrer Krone nur noch die mittlere Lilie. Da auch die Haltung der Hände und Arme, die Art der Gewandfalten, die Form der kleinen, das Kissen haltenden Engel, kurz alle vergleichbaren Einzelheiten auf beiden Darstellungen übereinstimmen, so ist kein Zweifel daran möglich, dass unter Nr. 4 der Aachener Karlstafel nicht Karl, sondern Philipp I. von Frankreich dargestellt ist.

So bereitet leider diese Tafel bei Montfaucon, die grade wegen dieses Karlsbildes, das nach Angabe Montfaucons sich am Grabe des grossen Kaisers befunden habe, für die Geschichte dieses Kaisergrabes von unschätzbbarer Bedeutung gewesen wäre, eine bittere Enttäuschung, die nur dadurch gemildert wird, dass der geschehene Irrtum erkannt und bewiesen werden konnte, sodass aus der falschen Figur keine weiteren Trugschlüsse mehr entstehen können.

montre en figure d'une fort courte taille, lui qui étoit si grand. . . Nous ne savons pas si cette tombe est originale. Il faudroit se transporter les lieux pour en juger."

Die Auflösung des Aachener Jesuitenkollegs und ihre Folgen, im besondern der Streit um das Jesuitenvermögen bis zum Jahre 1823.

Von **Alfons Fritz.**

Die Geschichte des Aachener Jesuitenvermögens seit der Auflösung des Ordens hätte schon im Jahre 1806 oder wenigstens im Jahre 1823 geschrieben werden müssen, als die Stadt von der französischen und später von der preussischen Regierung die eingezogenen Güter für den Unterhalt ihrer Lateinschule zurückverlangte. Aber was der städtische Archivar Kraemer 1823 dem Oberbürgermeisteramt an schriftlichen Belegen aus alter Zeit zur Verfügung stellen konnte, ist, wie ein Blick in das Aktenfaszikel betreffend die aufgehobenen Klöster¹, wo die von ihm aufgestöberten Papiere noch heute vereinigt sind, uns lehrt, so blutwenig, dass die zweifellose Feststellung des Jesuitenvermögens in seinem letzten Bestande nicht erfolgen konnte, noch weniger aber eine Klärung der geschichtlichen Entwicklung der Vermögensfrage möglich gewesen wäre. Die offenbar reichen Bestände des früheren Jesuiten- und selbst des Stadtarchivs waren eben in den Wirren der französischen Revolution teils vernichtet, teils zerstreut worden. Nun ist zwar seit dieser Zeit ein grosser Teil der verschwundenen Archivalien wieder ans Tageslicht gekommen², aber zu einer völligen Aufklärung der aus der Auflösung des Jesuitenkollegs hervorgegangenen verwickelten Verhältnisse und Verhandlungen genügt er leider nicht. Trotzdem scheint eine geschichtliche Behandlung des schwierigen Stoffes auch heute noch wünschenswert, wo er nur mehr ein wissenschaftliches Interesse beanspruchen kann. Das verdienstvolle Werk von Paul Kaiser

¹) Aachener Stadtarchiv, Kaps. 84, Nr. 8.

²) Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium (1906), S. 5 ff. (Auch Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XXVIII.)

„Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen“ (1906)¹ gibt die Jesuitengüter in der Stadt nicht vollständig an; aber abgesehen davon, dass der Versuch unternommen werden kann, seine Angaben durch die in den Beilagen dieser Arbeit abgedruckten Listen zu vervollständigen, wird uns der Zustand und die Bestimmung des Jesuitenvermögens im 19. Jahrhundert nur dann begreiflich, wenn wir die eigenartigen Verwicklungen bloss legen, welche die Auflösung des angesehenen Jesuitenkollegs in der alten Reichsstadt und den Nachbarstaaten hervorrief. Das merkwürdige Zeitbild, welches sich dadurch entfaltet, lässt sich leider nicht, wie ich früher hoffte, in den Rahmen der Geschichte des Kaiser-Karls-Gymnasiums einfügen; vielmehr verdient das Schicksal des Jesuitenerbes, wenn in ihm auch manche Voraussetzung zur Fortentwicklung des höheren Schulwesens in Aachen liegt, eine besondere Schilderung.

Siegelanlage im Jesuitenkolleg. Die Stadt beansprucht die Temporalien.

Es war noch kein Monat vergangen, seitdem in Rom den Jesuiten das den Orden aufhebende Breve des Papstes Clemens XIV. bekannt gegeben und ihr General Ricci ins Gefängnis abgeführt worden war, als bereits Gesandte des Bischofs von Lüttich im Aachener Jesuitenkolleg erschienen, um seiner Wirksamkeit ein Ende zu machen. Dies geschah am 10. September 1773. Die Bestürzung der Patres kann kaum grösser gewesen sein als der Eifer, mit dem die nunmehr über das Kloster Macht gewinnenden geistlichen und weltlichen Gewalten ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechte wahrzunehmen, sich gegenseitig zu überraschen und zu übervorteilen suchten. Diese Erscheinungen veranlassten jedenfalls den reichsstädtischen Konsulenten Matthias von Thenen, das merkwürdige Jahr in dem treffenden Chronogramm festzuhalten: REMOTIS CANIBVS NVNC GAVDENT LVPI². Bezeichnend ist schon, dass die tags zuvor in Aachen eingetroffenen bischöflichen Kommissare erst am Morgen des 10. September durch den sich ihnen zugesellenden Aachener Erzpriester Tewis am Hause des Bürgermeisters

¹) Vergl. die Besprechung von Loersch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XXVIII, S. 478 ff.

²) Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 54.

von Richterich die *concessio terrae* nachsuchten, „um in hiesigem collegio patrum S. J. dahier die ihnen aufgetragene commission auszurichten“. Obgleich dieser seiner Bekundung gemäss¹ erklärte, ohne Rücksprache mit den Beamten die landesherrliche Erlaubnis nicht geben zu können, und zunächst den kleinen Rat versammelte, begaben sich die Kommissare am selben Morgen — wie Meyer² angibt, bereits zwischen 8 und 9 Uhr — zum Kolleg und lasen den versammelten Insassen das päpstliche Breve vor. Um aber sich ihres Auftrags schleunigst zu entledigen, begnügten sie sich damit, die Altarkerzen in der Kirche zu löschen und diese selbst zu schliessen; die Schlüssel des Hauses, die sie gefordert hatten, gaben sie wieder zurück. Während die Bürgermeister und Beamten, denen der kleine Rat die Wahrnehmung der städtischen Interessen schleunigst übertragen hatte³, ebenfalls am Vormittage des 10. September über das städtischerseits zu beobachtende Verhalten beratschlagten, fand sich vor der Thür des Beratungszimmers der Jülicher Vogtmajor, Freiherr von Geyr, ein und suchte zu erfahren, welche Massregeln die Stadt zu ergreifen gedenke und ob sie im besondern die *concessio terrae* den Bischöflichen erteile. Seine offen ausgesprochene Absicht, „in diesem beträchtlichen geschäft mit dem magistrat di concerto zu handeln“, in Verbindung mit dem damals zwischen Jülich und der Stadt schwebenden Streite über die Befugnisse des Vogtmajors gegenüber der städtischen Verwaltung veranlasste den aus der Sitzung herausgerufenen städtischen Syndikus Brand, den Vogtmajor unter Vertröstung auf das Ende der Beratung im Rathause hinzuhalten. Als endlich mittags 1 Uhr nach Schluss der Sitzung dem Vogtmajor eine unbestimmte Antwort zu teil wurde, waren bereits die von den Beamten deputierten Baumeister Dauven, Syndikus Denys und Sekretär Becker auf dem Wege zum Jesuitenkolleg, um ohne Rücksicht auf den Vogtmajor das städtische Interesse wahrzunehmen. Ihr Auftrag ging im besondern dahin, „das temporale daselbst zu sigilliren und sonsten alle der stadt zukommende reichsständische gerechtsam in obacht zu nehmen“⁴. Dem entspre-

¹) Beamtenprotokolle zum 10. September 1773.

²) Meyer, Aachensche Geschichten (1781), S. 763.

³) Ratsprotokolle zum 10. September 1773.

⁴) Beamtenprotokolle zum 10. September 1773.

chend versammelten sie im grossen Saale des Erageschosses den Rektor, Prokurator und mehrere andere Patres und legitimirten zunächst ihre Person und ihren Auftrag. Auf die Mitteilung, dass ihnen die bischöflichen Kommissare zuvorgekommen seien, legten sie Verwahrung ein gegen alle Verfügungen, welche diese über die weltlichen Güter getroffen haben sollten; dann begaben sie sich zu dem oben gelegenen Archive, nahmen vom Prokurator die Bücher über Renten und Güter, im besondern das Lagerbuch, in Empfang und legten sie im Archive nieder, dessen Schlüssel sie sich aneigneten und dessen Türe sie versiegelten. Als sie auf gleiche Weise die Bibliothek verschlossen und versiegelt hatten, gingen sie hinunter zu der am Garten liegenden Kammer, in der „die zierathen und pretiosa“ verwahrt wurden, liessen sich vom Pater-Minister Fibus die Bücher über Bruderschafts-, Andachts- und sonstige Stiftungsrenten¹ ausliefern und legten sie in der Schatzkammer nieder, die sie in derselben Art verschlossen und versiegelten². Nachdem der Magistrat als Landesherr durch seine Deputierten das Temporale übernommen hatte, wurden am folgenden Tage durch Beschluss der Beamten als „Oekonomen“ des Kollegs Werkmeister Schornstein und Baumeister Dauven eingesetzt. Keinem andern als ihnen sollten fortan die Pächter und Rentenschuldner der Jesuiten ihre Zahlungen leisten, wenn sie nicht der Strafe doppelter Zahlung verfallen wollten.

Das Vorgehen der Stadt musste natürlich den Vogtmajor und die bischöflichen Kommissare zu Bundesgenossen machen. Bevor diese nach Lüttich zurückkehrten, legten sie im Jesuitenkolleg an mehreren Stellen das bischöfliche Siegel an, der Vogtmajor gleichfalls sein Privatsiegel. In dieser Lage versuchte die Stadt zunächst eine Verständigung mit dem Fürstbischefe Franz Karl. Der lateinische Brief, der am 14. September nach Lüttich abging, enthält zwar eine Verwahrung dagegen, dass die Kommissare am 10. September den dem Erzpriester bis zum Mittag des Tages in Aussicht gestellten Ratsbeschluss in betreff der concessio terrae nicht abgewartet hätten, und gibt dem Wunsche nach Abnahme der bischöflichen Siegel Ausdruck, scheint aber mehr in der Absicht geschrieben

¹) Vergl. Beilage II.

²) Relation der Herren Deputierten (Jesuitenkollegium VIII, Aachener Stadtarchiv).

zu sein, den Anspruch der Stadt auf die Temporalien zu rechtfertigen. Der Magistrat begründet sein Recht mit der Landeshoheit und dem Beispiel anderer Landesherren und verspricht, die Einkünfte des Jesuitenvermögens zum Unterhalt der Exjesuiten und zur Erziehung und Unterweisung der Jugend zu verwenden. In der Antwort vom 17. September, die durch den Erzpriester Tewis dem Bürgermeister Kahr überreicht wurde, erklärt die bischöfliche Behörde sich mit der Verwendung der Temporalien zu den von der Stadt dargelegten Zwecken einverstanden. Der Erzpriester habe den Auftrag, mit der Stadt und den anderen Interessenten alles freundschaftlich beizulegen, wofern nur das päpstliche Breve zur Ausführung gelange. Die Beamten, bei denen der mit dem Bischofe geführte Briefwechsel am 20. September verlesen wurde, fassten das Lütticher Schreiben dahin auf, dass der Bischof der Stadt das Temporale „eingestehe und zugebe“¹. Aber zu einer Abnahme der bischöflichen Siegel kam es vorderhand noch nicht. Auch von freundschaftlichen Verhandlungen, die der Erzpriester Tewis im Auftrage des Bischofs führen sollte, verlautet nichts. Der Erzpriester war, wie wir unten sehen werden, der Stadt nicht gewogen und hielt offenbar an der Interessengemeinschaft mit dem Vogtmajor fest.

Streitigkeiten wegen der Scholastereigerechtsame.

Der Vogtmajor hatte in einer Protestschrift vom 10. September das einseitige Vorgehen der Stadt als eine Verletzung des im Jahre 1660 zwischen Aachen und Jülich geschlossenen Hauptvertrages und als eine Rücksichtslosigkeit gegen die noch tagende, vom Kaiser zur Beilegung der Aachen-Jülicher Streitigkeiten angeordnete Vermittlungskommission² bezeichnet. Die

¹) Ebenso Meyer a. a. O., S. 764.

²) Der Kaiser hatte zu Schiedsrichtern zwischen Aachen und Jülich (Kurpfalz) den König von Preussen und den Herzog Karl von Lothringen, Generalgouverneur der österreichischen Niederlande, als die nächsten Nachbarn Aachens bestimmt. Die von diesen ernannten „subdelegierten“ Kommissare eröffneten im Herbst 1771 in Aachen die Verhandlungen; es waren Ludovici d' Orley, herzoglich luxemburgischer Rat, und Heinrich Theodor Emminghaus, clevisch-märkischer Regierungsrat. Jülich-Pfalz wurde von Georg Joseph Knapp, Kanzleidirektor zu Düsseldorf, vertreten, Aachen von den Bürgermeistern von Richterich, Kahr, von Wylre, Chorus, dann dem

städtische Behörde dagegen erklärte am 15. September ihr Vorgehen als einen den erwähnten Hauptvertrag nicht berührenden Ausfluss ihrer landesherrlichen Gewalt und protestierte gegen das vom Vogtmajor beliebte „gantz nichtigliche und incompetente hinzudrucken“ seines Privatsiegels. Nun wurde bei der kaiserlichen Vermittlungskommission unter den vielen anderen zwischen Jülich und der Stadt strittigen Punkten ungefähr zur selben Zeit einer verhandelt, der nach Auflösung des Jesuitenkollegs für die Fortführung des Aachener Gymnasiums eine aktuelle Bedeutung hatte. Er betraf die Befugnisse des Scholasters des Aachener Münsters, dessen Patronat seit alten Zeiten im Besitze der Jülicher Herzöge gewesen war. Am 27. Mai 1773 hatte vor den subdelegierten Kommissaren¹ Kurpfalz als Erbe von Jülich in einem Vortrag „zum Gülichischen 106. beschwer“ behauptet, „von urzeiten her habe dem scholaster gemeldeten stifts die oberaufsicht über die stättische schulen gebühret und ausser der einzigen schul auf dem Katschhoff, welche die alte stattschull seye und zu welcher magistrat den schulmeister bestelle, habe niemand in statt und reich Aachen schul halten dürfen, ohne diesertwegen vom scholaster erlaubnus gehabt zu haben“. Bei der Gründung der Jesuitenschule sei vom Magistrat die Erlaubnis des Scholasters eingeholt worden², der auch andere Aachener Schulen von Zeit zu Zeit untersucht, Verordnungen erlassen und die ohne seine Zustimmung eingerichteten Schulen verboten habe. Erst in jüngster Zeit hätte die Stadt ohne Rücksicht auf den Protest des Scholasters oder Vizescholasters Erlaubnis zum Schulhalten erteilt und zwar 1768 dem Lardinois, 1769 dem Terois, 1771 dem Villeneuve. Dagegen behauptete die Stadt im Vortrage vom 18. Juni 1773, der Anspruch des Scholasters entbehre jeder vertragsmässigen Unterlage und werde nicht dadurch

Rechtsgelehrten Stephan Dominikus Dauven unter Zuziehung der beiden Syndici Brand und Denys. Die Verhandlungen verliefen resultatlos in Aachen am 29. November 1773. Später wurden sie in Wien fortgesetzt, wobei der erwähnte Rechtsgelehrte Dauven seine Vaterstadt Aachen vertrat, und erst durch den Wiener Vertrag vom 10. April 1777 glücklich beendigt. Vergl. Haagcn, Geschichte Achens II (1874), S. 356, 359, 365. 368.

¹) Akten betreffend die Scholasterie im Archiv des Aachener Münsters.

²) Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 16.

bestätigt, dass sich Lehrer auch bei ihm zeitweise gemeldet hätten; vielmehr stehe dem Scholaster nur die Zensur der Schulbücher in Bezug auf Verstöße gegen Religion und Sitte zu, ferner, wie sie in einem späteren Vortrage zugab, die Ueberwachung der Schulen durch gelegentliche Besuche. In der Replik vom 1. Oktober 1773 konnte Kurpfalz ein vertragsmässiges Recht nur aus einem nichts sagenden Paragraphen des im Jahre 1660 zwischen Aachen und Jülich geschlossenen Hauptvertrages¹ herleiten, bewies aber die frühere Gepflogenheit der Scholaster, Schulmeister ein- und abzusetzen, aus mehreren älteren Aktenstücken² und berief sich weiter darauf, dass die meisten der augenblicklich in Aachen amtierenden Lehrer ihre Erlaubnisscheine vom Scholaster erhalten hätten. Die Stadt hinwiederum erklärte am 8. November die vom Gegner vorgelegten Verfügungen früherer Scholaster als unmassgebliche Ueberhebungen dieser Herren und nahm für ihre Auffassung den Umstand in Anspruch, dass die Errichtung der philosophischen und theologischen Kurse beim Jesuitengymnasium zur Zeit ohne Mitwirkung der Scholasterei erfolgt war³. So viel stand fest, dass im Jahre 1773 keine Partei einen Vertragsparagraphen kannte, der unzweideutig dem Scholaster das Recht der Schulmeisterbestellung gab, und dass die Praxis in dieser Beziehung eine verschiedene gewesen oder vielmehr mit der Zeit geworden war. Der später geschlossene Wiener Ver-

¹) Hauptvertrag vom Jahre 1660, Artikel XXI, § 5: „Und soll . . . auch so wohl obgemelter parochian und sentscheffen, als auch der probst und scholaster jeder bey exercirung ihrer zustehender jurisdiction unbehindert . . . werden“; von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien I, S. 268.

²) Sechs Abschriften, gegen deren Originale der städtische Deputierte Bürgermeister von Richterich nichts zu erinnern hatte, und zwar a) „Offenes ge- und verbott des scholastern von Golstein“ vom 17. September 1644, dass die Aachener Schulmeister sich keiner Kinderunterweisung unterziehen dürften, wenn sie sich nicht zuvor bei ihm präsentiert und qualifiziert hätten. b) Einige Patente der Scholaster Freiherr von Schellard zu Oberndorf und Freiherr von Boehholz vom 1. März 1663, 20. September 1689 und 29. August 1691, welche wörtlich anführten, dass die Anordnung der Aachener Schulmeister den zeitlichen Scholastern allein zustehe. c) Einige Verbote von „Heckschulen“ und Bestrafung derjenigen, die sie gehalten hatten, aus dem Juli und August 1693.

³) Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 56 ff.

trag vom 10. April 1777 trug übrigens dem Standpunkte der Stadt Rechnung; denn § 34 bestimmte, dass „bürgermeistern und rath der stadt Aachen die er- und einrichtung der schulen und zahlung der schulmeister überlassen bleiben, dem scholaster hingegen die alleinige aufsicht über die schulmeister wegen deren lehren und bücher zustehen solle“.

Der Streit um die Befugnisse des Scholasters erhielt neue Nahrung, als gerade zur Zeit der oben erwähnten Verhandlungen die Stadt sich um die Fortführung des durch die Aufhebung des Jesuitenkollegs gefährdeten gelehrten Unterrichts eifrig bemühte. Dieser war durch die Vorgänge des 10. September zunächst nur insofern beeinflusst worden, als die Schulmesse in der Jesuitenkirche ausfallen musste, im übrigen aber bis zum 24. September, also ungefähr bis zum üblichen Schlusse des Schuljahres¹ fortgeführt worden, und wenn auch einige Jesuiten das Kolleg verliessen, so begnügten sich doch die meisten mit der Aenderung ihrer Kleidung. Anders wurde die Sache, als der Rat am 29. Oktober durch die Zeitungen seine Absicht kund gab, nach den Ferien, wenn auch erst um Martini, die höheren und niederen Studien durch Exjesuiten wieder zu eröffnen. Hierin erblickte die Scholasterei des Aachener Münsters die Gründung einer neuen Schule, zu der es ihrer Erlaubnis bedürfe, und der Vizescholaster J. H. Corneli legte zur Begründung des Anspruches am 7. November 1773 dem Bürgermeister von Richterich eine Korrespondenz des zeitigen Vogtmajors aus dem September und Oktober 1601 vor, aus der die Mitwirkung des Scholasters bei der Gründung des Jesuitengymnasiums hervorging; er stützte sich also auf dasselbe Argument, das kurz vorher Jülich-Pfalz vor der kaiserlichen Vermittlungskommission ins Feld geführt hatte. Da die Stadt ihre Vorbereitungen nicht unterbrach, so liess er am 13. November durch Notar Thomas Robens dem Magistrat sowie dem „Weltgeistlichen“ Faber — es war der bisherige Logikprofessor Pater Theodor Faber — als dem von der Stadt in Aussicht genommenen Schulpräfekten einen Protest zugehen. In ihrer Antwort vom 19. November stellte sich die Stadt auf den Standpunkt, dass, abgesehen von der Strittigkeit des vom Scholaster beanspruchten Rechts, es sich in diesem Falle nicht einmal um eine Neugründung, sondern um die Fortführung der

¹) Ebendort, S. 122.

alten Schule handele. Ob die Scholasterei sich an den Kurfürsten von der Pfalz als Patron um Hülfe wandte, wissen wir nicht. Wahrscheinlich hätte dieser, weil das vom Scholaster beanspruchte Recht noch vor den subdelegierten Kommissaren verhandelt wurde, ebenso wenig zu helfen vermocht, wie ein Jahr später das Hilfesuch des Scholasters an den andern Patron, den König von Preussen, einen erkennbaren Vorteil brachte¹.

Verhandlungen mit Lüttich wegen Fortführung der Jesuitenschule.

Dagegen verschaffte ein Schreiben der bischöflichen Behörde vom 19. November 1773 dem Scholaster eine, wenn auch nur vorübergehende Unterstützung. Der Generalvikar, Graf de Rougrave, wies nämlich die Stadt darauf hin, dass nach der Diözesanordnung keiner öffentlichen Unterricht erteilen dürfe, der nicht vorher das Glaubensbekenntnis abgelegt und vom Bischof oder Generalvikar die Erlaubnis erhalten habe, und verbot daher unter Androhung der kirchlichen Zensuren den vormaligen Mitgliedern des Aachener Jesuitenkollegs, öffentlich zu unterrichten. Ob der Scholaster des Münsters mit diesem Briefe in Verbindung zu bringen ist, wissen wir nicht. Aber dass der Magistrat den Erzpriester Tewis im Verdacht hatte, die neue Schwierigkeit veranlasst zu haben, ergibt sich aus einem Briefe des städtischen Syndikus Denys an den in Lüttich weilenden Bürgermeister von Wylre vom 23. November 1773². Letzterer wurde nämlich zusammen mit dem Rechtsgelehrten Dr. Peter Fell durch Beschluss der Beamten vom 20. November nach Lüttich gesandt, um durch mündliche Verhandlungen mit dem Bischof ein Einvernehmen zu erzielen oder genauer, wie es in dem französischen Beglaubigungsschreiben der Gesandten heisst, um den Bischof auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, welche die Aufhebung der Gesellschaft Jesu besonders in Beziehung auf den Jugendunterricht der Stadt bereite. Worauf

¹) Vergl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 54, Anm. 4.

²) Der Bürgermeister möge alle Vorsicht brauchen, „damit man mit hiesigem herrn ertzpriester ferner . . . nichts mehr zu schaffen habe, sondern dass dieser ehrliche mann ausser spiel gehalten werden möge. Sapienti pauca, die post eilet . . .“

die Gesandten an erster Stelle dringen sollten, schärft ihnen der schon erwähnte Brief des Syndikus Denys vom 23. November noch nachträglich ein: Sie möchten sorgen, dass nicht allein „die öffentliche doction der humanioren, sondern auch der philosophie und theologie“ den Exjesuiten übertragen werde.

Das erste erlangten sie sofort. Schon in einer Urkunde vom 23. November nämlich gab der Bischof einigen Exjesuiten die vorläufige Erlaubnis, die Humaniora zu lehren, und zwar dem Priester Hermann Engels für die Rhetorik, dem Priester Johann Otten¹ für die Poetik, dem Magister Chrysanthus Clermont für die Syntaxis, dem Magister Joseph Geuljans für die erste und zweite Grammatikklasse².

Der andere Wunsch, dass die Exjesuiten zu philosophischen und theologischen Vorlesungen zugelassen würden, begehrte in Lüttich unüberwindlichen Schwierigkeiten. Nach Berichten des Dr. Peter Fell an den Aachener Magistrat³ hatten die Gesandten, die am 22. November 1773 abends 6 Uhr in Lüttich ankamen und im schwarzen Adler abstiegen, am folgenden Tage nur Gespräche mit dem Generalvikar, Grafen de Rougrave, der sie morgens im Beisein des Sekretärs Delatte empfing und sie auch zu Tische lud; der Bischof befand sich

¹) Wie wir einem Briefe des Bürgermeisters Kahr an den in Lüttich weilenden Bürgermeister von Wylre vom 25. November 1773 entnehmen, hatten die Gesandten an Stelle des Paters Weckbecker, der die Lehrerstelle erhalten sollte, aber ausgewandert war, den Pater Otten genannt, obgleich dieser sich noch nicht zur Annahme bereit erklärt hatte. Kahr wünscht daher die bischöfliche Bestätigung irgend eines Ersatzlehrers, des Paters Brammert, des Paters Faber, des letzteren zugleich als Schulpräfecten, oder irgend eines andern für den Fall, dass einer der im bischöflichen Erlass vom 23. November genannten Lehrer das Amt nicht antrete. An Stelle Ottens findet sich im Verzeichnis der Lehrer für das Jahr 1774 (Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 214) Pater Jakob Reis. Die übrigen haben die Wahl angenommen.

²) Auf die Anfrage der Aachener Professoren, ob sie am 25. November 1773 den Unterricht wieder beginnen sollten, rieten die Bürgermeister nach Beschluss der Beamten vom 24. November, zur Verhütung von Unannehmlichkeiten damit zu warten, bis Nachricht von den Gesandten eingetroffen sei. Nach dem Eingang der erwähnten bischöflichen Erlaubnis dürfte der Unterricht in den „Fünfschulen“ sofort wieder eingesetzt haben.

³) Jesuitenkollegium VIII, Aachener Stadtarchiv. Vergl. auch das interessante Tagebuch Fells, im Privatbesitz von E. Pauls, pag. 71.

grade ausserhalb der Stadt zu Seraing. Der Generalvikar erklärte, dass der Bischof schwerlich den Jesuiten Unterrichtserlaubnis für Philosophie und Theologie geben würde, und als die Gesandten darauf hinwiesen, dass die Einkünfte zum Unterhalte der Exjesuiten zu gering sein würden, wenn der Rat andere Philosophie- und Theologieprofessoren anstellen müsste, meinte Delatte, man könne ja das Silberwerk der Jesuitenkirche und andere Sachen verkaufen, um den Erlös ad pias causas d. h. zur Besoldung der Professoren zu verwenden. Darauf gaben die Gesandten die uns später noch beschäftigende Erklärung ab: Der Magistrat sei bis jetzt gesonnen, die Exjesuiten nur aus ihren bisherigen Renten und den vertragsmässigen Studienzuschüssen der Stadt¹ zu unterhalten. Auch was die Aachener Herren sonst vernahmen, klang nicht tröstlich: Die Jesuiten würden so bald nicht und vielleicht niemals zum Beichthören zugelassen werden. Dem Bischof sei es sehr empfindlich gewesen zu vernehmen, dass das päpstliche Breve in Aachen nicht ausgeführt werde, vielmehr die Jesuiten auf gewisse Art annoch beisammen lebten; es scheine, dass der Magistrat die bischöfliche Autorität missachte. Obgleich die Gesandten solche Anschuldigungen zu zerstreuen suchten, übergaben sie dennoch am 24. November vor der Audienz beim Bischof, die um 11 Uhr stattfand, dem Generalvikar schriftlich ihre Wünsche, die auf eine weitgehende Erhaltung des bisherigen Zustandes hinausliefen: Der Bischof möge 1. mit Rücksicht auf die finanzielle Schwierigkeit, neben den Jesuiten noch andere Professoren zu unterhalten, den Jesuiten, welche der Magistrat benenne, die Erlaubnis für philosophische und theologische Vorlesungen erteilen, ferner für die Schulmesse der Gymnasiasten und anderen Gottesdienst, den ein von dem Magistrat in seiner Eigenschaft als Landesherr und Patron benannter und vom Bischofe der Gewohnheit nach zu bestätigender Rektor abhalten solle, die Jesuitenkirche wieder öffnen; 2. mit Rücksicht darauf, dass das Einkommen der Professoren für private Wohnung und privaten Haushalt nicht ausreichen würde, dem Aachener Magistrat den Unterhalt der dozierenden Jesuiten in dem nunmehr der Stadt gehörigen Jesuitenkolleg gestatten, wodurch auch die Benutzung der öffentlichen Bibliothek erleichtert würde. Bei der Audienz erklärte aber schon der Bischof,

¹) Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 15, 60, 64 ff.

die Exjesuiten als Professoren der Philosophie und Theologie anzunehmen, stände nicht in seiner Macht, und drohte unwillig zu werden, als die Aachener Gesandten entgegensprachen. Auch zum Rektor der Michaelskirche dürfe kein Exjesuit benannt werden, setzte später der Generalvikar hinzu, der sie mit dem Minister des Königs von Frankreich wieder zu Tisch geladen hatte. Ebenso wenig waren die übrigen Nachrichten, die Dr. Fell in seinem allzu hoffnungsfreudigen Schreiben vom 25. November gibt und die wir besser der endgültigen Antwort des Bischofs entnehmen, den Absichten des Magistrats förderlich. Um wie viel weniger konnten die Gesandten noch die besonderen Wünsche des Bürgermeisters Kahr berücksichtigen, die dieser in einem Schreiben vom 25. November niederlegte¹, ganz abgesehen davon, dass die Gesandten Samstag den 27. November in der Frühe von Lüttich abreisen und am Abend — das Ponttor möchte offen gehalten werden — in Aachen wieder eintreffen wollten.

Die unter dem 27. November ausgestellte Antwort des Bischofs² auf den schriftlichen Antrag der Aachener Gesandten fordert vor allem, dass der Aachener Magistrat zur unverzüglichen und gewissenhaften Ausführung des päpstlichen Breves seine Hand leihe. Darum, heisst es weiter, sollen alle Klosterinsassen, die nur die einfachen Gelübde abgelegt haben und noch nicht Priester geworden sind, das Jesuitenkolleg ohne Ausnahme und möglichst bald verlassen. Denjenigen, die wegen vorgeschrittenen Alters, Krankheit oder eines andern schwerwiegenden Grundes das Kolleg nicht zu verlassen wünschen, soll unter bischöflicher Genehmigung ein kluger und guter

¹) Er wünscht vor allem den Jesuiten die Erlaubnis zum Beicht hören zu erwirken, was er durch ein warmes Lob der Jesuiten und einen Tadel des Aachener Klerus begründet: Für den Andrang zu den Beichtstühlen an Sonn- und Feiertagen genüge der Aachener Klerus nicht, da dieser „leider so bestellt, dass auf selbigen überhaupt in diesem Stück nicht zu rechnen, ja vielmehr, wann sich auch anzuschicken getrauen wolte, das publicum eher zur ab-dann anleitung veranlasset werden dürfte“; die Jesuiten dagegen seien im Beicht hören so eifrig gewesen, „dass wohl über die helfte des stadtlastes, auch benachbarter orthen getragen“, und hätten sich eines so erbaulichen Betragens beflüssigt, „dass das publicum hierinfals in ihnen häufigeres vertrauen gestellet“.

²) Jesuitenkollegium VIII. Abgedruckt bei Meyer, S. 765, Anm. 3.

Weltpriester zum Vorsteher gesetzt werden, am besten einer, der auch zur Ueberwachung der Schule geeignet ist; frühere Jesuiten sollen von jeder Verwaltung ausgeschlossen sein. Diejenigen Patres, welche als Weltpriester unter strengstem Gehorsam gegen den Bischof ausserhalb des Klosters leben, sollen, so lange sie keine andern Einkünfte haben, ein der Vermögenslage des Kollegs entsprechendes Stipendium beziehen. Damit nun für den Unterhalt der im Kolleg zurückbleibenden Patres und die Pension der andern Vorsorge getroffen werde, soll man unverzüglich ein sorgfältiges Verzeichnis aller beweglichen und unbeweglichen Jesuitengüter aufnehmen. Wenn bei diesem Geschäft, sagt das Schreiben vorsichtig, der Magistrat der bischöflichen Autorität oder der der heiligen Kongregation zu bedürfen glaubt, so wird der Bischof tatkräftige Hülfe leisten¹. Unterdessen sollen (für den Unterricht in den Fünfschulen) geschickte und geeignete Weltpriester gesucht werden, oder es können, falls sich geeignete nicht finden, die Lehrerstellen zum öffentlichen Wettbewerb für Weltpriester ausgeschrieben werden. Sollte für den öffentlichen Unterricht in der Philosophie und Theologie eine Notwendigkeit oder ein grosses Interesse der Stadt vorliegen, so sind dem Bischöfe ebenfalls geschickte und geeignete Weltpriester vorzuschlagen. Erst wenn dies alles nach dem Sinne des päpstlichen Breves ausgeführt ist, werden die Anordnungen wegen Wiederaufnahme

¹) Am 9. Januar 1774 wurde ohne Wissen des Rates von den Kanzeln der Aachener Pfarrkirchen ein Erlass des Bischofs vom 29. Dezember 1773 verkündigt, der im besondern alle Besitzer von Jesuitengut unter Androhung des grossen Kirchenbannes verpflichtete, bei der bischöflichen Behörde Anzeige zu erstatten. Der Rat beschloss darauf, eine Verordnung vom 14. Januar 1774 drucken, anschlagen und von den Kanzeln verlesen zu lassen, in der die Besitzer solcher Objekte und alle, die Kenntnis von ihnen haben sollten, unter Strafe zehnfachen Wertersatzes angehalten wurden, sich bei den städtischen Beamten Schornstein und Dauven zu melden. Da von Weiterungen zwischen Bischof und Stadt mir nichts bekannt geworden ist und tatsächlich die Stadt an der Besitzergreifung des Aachener Jesuitenvermögens vom Bischöfe weiter nicht gehindert wurde, so darf man wohl annehmen, dass, wenn auch der Erzbischof von Köln der Reichsstadt Köln die Temporalia der dortigen Jesuiten nicht sofort einräumen wollte, ein in dem Ratsedikte vom 14. Januar angedeutetes Missverständnis eines bischöflichen Beamten vorlag und der bischöfliche Erlass nur für das Fürstentum Lüttich, nicht für die Diözese bestimmt war.

der kirchlichen Funktionen in der Michaelskirche erfolgen. In der Zwischenzeit können die Gymnasiasten durch die private Tür des Kollegs zum Besuch der Messe in die Kirche eingelassen werden.

Dieser bischöfliche Erlass, dessen Hauptinhalt hier angeführt wird, zeigte wenig Entgegenkommen. Von einer Verwendung der Exjesuiten für die kirchlichen Funktionen z. B. Beichtthören, Predigen u. s. w. war keine Rede, worauf übrigens schon der Brief Fells vom 25. November vorbereitet hatte. Philosophische und theologische Vorlesungen wurden ihnen versagt und blieben ihnen auch in der Folge versagt trotz wiederholter, dringender Vorstellungen des Rates. Selbst die Verwendung der für die Humaniora bestätigten Jesuiten sollte nur eine vorläufige sein; doch ist tatsächlich dieser Unterricht ebenso wie die Schulleitung¹ stets in ihren Händen verblieben. Auf den Wunsch, dass die Lehrer im Kolleg beisammen wohnen, was nur den alten oder kranken Patres gestattet wurde, musste die Stadt verzichten. Vor allem aber sah sie sich ausser stande, die Auflösung des Kollegs weiter hinauszuschieben.

Ausweisung der Jesuiten aus dem Kolleg und ihr ferneres Schicksal.

Die Ausweisung der Ordensmitglieder aus ihrem Kloster wurde am 1. Dezember 1773 von den Beamten beschlossen und noch am Nachmittag desselben Tages durch die städtischen Deputierten Schornstein und Dauven nebst Syndikus Brand und Sekretär Becker ausgeführt². Diese versammelten zunächst die noch vorhandenen Magister, dann die Laienbrüder und geboten allen, auch denen, die an der Schule weiter beschäftigt wurden, das Kolleg zu verlassen. Es waren die Magister Joseph Geuljans, Adolf Küpper und Johannes Chrysanthus

¹) Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 195. Vergl. ferner den Beschluss der Beamten vom 22. September 1774, wonach dem Exjesuiten Theodor Faber 60 Reichstaler für die Leitung der Schule bewilligt werden.

²) Meyer, S. 766, verlegt den Vorgang irrig auf den 30. November.

Clermont¹, ferner die Laienbrüder Peter Blockhausen, der bereits im 72. Jahre stand, Johann Grunenwald, der 60 Jahre alt, gichtbrüchig und am linken Arme gelähmt war, Christian Streub, Abel Königshofen, Jakob Bütgenbach, Heinrich Schmith und Matthias Feilen. Darauf wurden die Patres vorgeladen, denen es bei zureichendem Grunde, hohem Alter oder Krankheit, gemäss dem bischöflichen Erlass frei gestellt wurde, im Hause zu bleiben. Von dieser Erlaubnis machten, bis sich ihnen ein besseres Unterkommen biete, Gebrauch Hugo Eltz, Johannes² Fibus, beide 70 Jahre alt, der Rektor Heinrich Kirtzer, im 69. Jahre stehend, ferner die etwas jüngeren Patres Maximilian Linn, Wenzeslaus Lausberg und Joseph Brammertz. Den Patres Hermann Engels, der die Rhetorikklassse übernommen hatte, und Jakob Reis, der sich zum Lehrer der Poetik anbot, untersagten die Deputierten den weiteren Aufenthalt im Hause. Joseph Zunderer³, Franz Xaver Hoffman, Georg Thanisch, Theodor Faber gaben an, das Haus bereits verlassen zu haben, und zwar Thanisch, weil er geglaubt habe, dadurch die Predigt im Münster beibehalten zu können, und versprachen, es nicht wieder zu betreten. Dagegen erklärten der Prokurator Johann Hildesheim, Friedrich Geuer⁴ und Johann Otten, das Kolleg nicht eher zu verlassen, als bis sich ihnen ein anderer Unterhalt biete oder ihre Pension geregelt sei. Die Patres Joseph Stauber, Heinrich Arbosch, Franz Vigneron, Joseph Decker und Philipp Weckbecker hatten nach der Angabe des über die Verhandlung aufgenommenen Protokolls nicht nur das Haus,

¹) Die früheren Lehrer der Poetik und Syntax, Magister Peter Schweitzer und Christophorus Haw (Hau), hatten nach Angabe des aufgenommenen Protokolls bereits die Stadt verlassen und waren zu ihren Eltern zurückgekehrt.

²) Im Concept des über die Verhandlung aufgenommenen Protokolls steht „Joseph“.

³) Dieser, der nach dem Protokoll im 57. Lebensjahre damals stand, ist wohl identisch mit dem bei Michel, Die Bockreiter (Bd. IV dieser Zeitschrift, S. 65), erwähnten Jesuiten Joseph Zünder (geb. 1717), der im Münster Predigtstuhl und Beichtstuhl versah. Z. war wohl 1775 im Dezember nicht mehr am Leben, da er unter die Pensionsberechtigten nicht aufgenommen wurde. Vergl. unten Beilage II.

⁴) Im Protokoll steht irrtümlich Heinrich Gewez, der sonst nicht nachweisbar ist, fehlt dagegen der bisherige Theologieprofessor Friedrich Geuer.

sondern auch die Stadt bereits verlassen. Für die Oekonomie des Kollegs, in dem nur die alten oder kranken Patres zurückbleiben sollten, wurde der im Lütticher Seminar vorgebildete Weltgeistliche Joseph Carl bestellt, dem nach einem am 10. Dezember 1773 mit ihm abgeschlossenen Vertrag seitens der Stadt auch die geistliche Leitung des Kollegs und die Direktion der Schule in Aussicht gestellt wurde. Ob er für das Spirituale die bischöfliche Bestätigung erhielt, geht aus der erhaltenen Korrespondenz der Stadt mit dem Bischofe nicht hervor. Dass er dagegen die Leitung der Schule nicht erhielt, kann als sicher gelten. Sein Name verschwindet übrigens bald darauf aus den Akten. Da nun ausser den zum Bleiben berechtigten Patres noch andere Ordensmitglieder sich im Kolleg weiter aufhielten, darunter auch solche, die ihrer früheren Erklärung gemäss das Haus verlassen hatten und es nicht wieder betreten wollten, so luden die städtischen Deputierten am 24. Dezember 1773 noch einmal zunächst sieben Patres vor, um ihnen zur Ausführung des bischöflichen Erlasses nicht nur das Wohnen, sondern auch die Mahlzeiten im Kolleg zu verbieten. Mutiger geworden durch das Vorgehen des Paters Hildesheim und seiner zwei Genossen am 1. Dezember, erklärten nunmehr diese sieben, der Aufforderung nur für den Fall entsprechen zu wollen, dass ihnen die gebührende Pension und zwar ein Quartal im voraus gezahlt werde. Sodann mussten sämtliche Laienbrüder noch einmal zum Verlassen des Hauses gemahnt werden, und als äusserste Frist wurde ihnen der Abend des 27. Dezember gesetzt; doch gestatteten die Deputierten dem Weltgeistlichen Carl, so viele der früheren Laienbrüder, als er für die Oekonomie verwenden könne, als Knechte gegen Lohn zu mieten und zu verköstigen. Trotzdem war wohl die Lage manches Laienbruders eine verzweifelte, wie sich aus dem leider undatierten Schreiben des ehemaligen Sakristans Abel Königshofen ergibt, der, wahrscheinlich vergeblich, den Rat um ein Darlehen von 300 Reichstalern aus dem Jesuitenvermögen bat, um in einem andern Aachener Kloster Aufnahme zu finden¹, und es erscheint mir zweifelhaft,

¹) Königshofen, der ungefähr 13 Jahre im Orden und 5 bis 6 Jahre als Sakristan in Aachen gelebt hat, klagt: „Ich verstehe kein handwerk, womit ich in der welt ein stück brod verdienen könnte . . . Zum bettlen gehen bin ich nicht geboren, noch erzogen . . . Nebst deme gehet auch

ob alle Laienbrüder, wie Meyer¹ anzugeben scheint, seit dem Jahre 1775 der öffentlichen und privaten Mildtätigkeit einen ausreichenden Lebensunterhalt verdankten. Nur für drei Brüder zahlte die städtische Verwaltungskommission der Jesuitengüter, wie sich aus einigen erhaltenen Quartalabschlüssen der Jahre 1778 und 1779 ergibt², dem Bäcker Nütten ein vierteljährliches Kostgeld von 40 Reichstalern.

Auch das Dasein der wenigen alten Patres, die im Kolleg zurückbleiben durften, war ein gedrücktes. Die Schlüssel hatte der bisherige Rektor Kirtzer auf Befehl der Deputierten am 24. Dezember 1773 endgültig dem Weltgeistlichen Carl überliefert und ausserdem die Weisung erhalten, sich des Heizens in seinem Zimmer zu enthalten, damit er nichts vor den übrigen Patres voraus habe. Man kann es ihm daher nicht verdenken, dass er sich bereits im Anfange des folgenden Jahres zu seinem Bruder, dem Domänenempfänger des Kurfürsten von Trier in Cochem a. d. Mosel, zurückzog, in dessen Pflege er, wie der Bruder schreibt, 71 Jahre alt am 28. Juni 1776 starb³. Nur drei, Fibus, Lausberg und Brammertz, blieben bis zum 30. Oktober 1775, wo die Oekonomie des Kollegs, wahrscheinlich weil sie sich als zu kostspielig erwies⁴, aufgelöst wurde. Auf diese Patres scheint sich die Bemerkung Meyers⁵ zu beziehen, dass die wenigen noch vorhandenen Jesuiten sich im Genuss einer dürftigen Rente zu Freunden oder in andere Privathäuser zurückzogen. Diejenigen, die nach bischöflicher Anordnung das Kolleg Ende des Jahres 1773 hatten verlassen müssen — auch die sieben, welche zuvor ihre Pension geregelt wissen wollten, werden ihren Widerstand wohl kaum lange aufrecht erhalten

meine lust und beruf einzig auf das geistliche leben. Zu diesem ende hatte ich mich zwarn zeithero an verschiedenen abdeyen und clöstern, um irgent als bruder unterzukommen, mehrmalen angemeldet, allein alles mein bitten und anhalten ist vergeblich gewesen, weil mein alter, wie man vorgebe, schon zu hoch gestiegen were, und weil auch die menschenliebe sogar unter geistlichen heut zu tage verkaltet zu seyn scheint.“

¹) S. 768.

²) Akten betreffend die aufgehobenen Klöster (Aach. Stadtarchiv).

³) Vergl. die Briefe H. Kirtzers vom 21. Januar und 23. Februar 1776, sowie den seines Bruders vom 30. Juni 1776 in Akten betreffend die aufgehobenen Klöster.

⁴) Vergl. den Brief H. Kirtzers vom 23. Februar 1776 a. a. O.

⁵) Aachensche Geschichten I, S. 768.

haben — zerstreuten sich zum Teil in alle Welt. Ueber das Schicksal mehrerer Patres unterrichten uns erhaltene Briefe und Akten. Der frühere Philosophieprofessor Philipp Weckbecker wurde unter dem 8. März 1778 zu Trier zum *canonicus ad Divam Virginem* befördert¹. Jakob Reis, der 1775 noch als Lehrer der Rhetorik an dem Aachener Gymnasium angeführt wird, wurde *canonicus ecclesiae collegiatae B. M. V.* zu Wetzlar und liess durch Vertrag vor Notar Quirini vom 7. Oktober 1780 seine Aachener Rente durch ein Kapital von 400 Reichstalern ablösen, das die Stadt vom Weltgeistlichen Tyllman Recker lieh. Der frühere Studienpräfekt Joseph Stauber erhielt vom Erzbischof von Trier die Pfarrei Kobern bei Koblenz und verzichtete unter dem 21. Januar 1777 auf seine Rente gegen eine Abfindungssumme von 450 Reichstalern. Georg Thanisch, dem die Beamten am 9. September 1774 einen Reisevorschuss von 50 Reichstalern bewilligten, ist nach seinem Briefe vom 28. Mai 1776 in Riga Hauslehrer geworden, bittet aber für eine künftige brotlose Zeit um endliche Anweisung seiner Pension. Er lebte übrigens noch 1806 und bezog gleich dem Pater Joseph Decker, der zuerst ausgewandert war, aber 1781 wieder in Aachen wirkte und zwar als Lehrer des Gymnasiums, von der französischen Regierung eine Rente.

Das Datum seines Briefes beweist schon, dass es in Aachen sehr lange dauerte, bis die Bezüge der Exjesuiten festgestellt waren, und tatsächlich erfolgte erst am 1. Februar 1776 die erste regelmässige Auszahlung einer Rente und im Oktober d. J. die Verrechnung ihrer Restforderungen für die bereits verflossenen Jahre. Der Aachener Magistrat musste sich bittere Vorwürfe gefallen lassen, so von dem früheren Studienpräfekten Stauber, der in einem undatierten, aber wohl aus dem Sommer des Jahres 1774 herrührenden Briefe darauf hinwies, dass man im Kurfürstentum Trier den Exjesuiten grössere Pensionen zahle, als sie den Einkünften der früheren Kollegien entsprächen, und dass Kurmainz die Jesuitengüter sofort dem Meistbietenden verkauft habe, um den Ordensgenossen ihre Pensionen zu zahlen. Wir aus Aachen, so fährt er ungefähr fort, schweifen allein noch in der Welt

¹) Seine Pension wird in den Quartalabschlüssen der städtischen Verwaltungskommission der Jesuitengüter aus den Jahren 1778 und 1779 als sequestriert bezeichnet. Er war wohl durch ein Kapital abgefunden.

herum und wissen nicht, ob, was und wann etwas für uns bestimmt wird. Uns Aachnern hat man nach den Mainzern zuerst in Deutschland den Stand genommen, und wir sollen die letzten sein mit der Pension? Wie ich glaube, war es nicht des Papstes Absicht, uns zu Rittern von Sankt Lazarus zu machen.

Die Bitterkeit des Schreibers ist begreiflich; aber er vergisst, dass sich in den grossen geistlichen Territorien der Unterhalt der Exjesuiten leichter regeln liess als in einer einfachen Reichsstadt, die in allen ihren Massnahmen von der Zustimmung und dem guten Willen nicht nur des Diözesanbischofs, sondern auch der benachbarten weltlichen Fürsten abhängig war. Den Jesuiten zu helfen fehlte es dem Aachener Magistrat keineswegs an gutem Willen, wie er ja auch einzelnen, u. a. dem Rektor Kirtzer, beträchtliche Reiseunterstützungen gewährte; aber zu ihrem Unterhalte städtische Gelder in ausreichendem Masse vorzuschiesse, war er zu arm, die Jesuitengüter auch in ihrem auswärtigen Bestande zusammenzuhalten, den benachbarten Landesherren gegenüber zu schwach. Ja selbst die einwandfreie Feststellung des Jesuitenvermögens wurde ihm durch die andauernde Versiegelung des Jesuitenarchivs unmöglich gemacht.

Kurpfalz macht die Siegelabnahme am Jesuitenarchiv von der Anerkennung des Patronates über die Servatiuskapelle abhängig.

Zur Beseitigung der bischöflichen Siegel im Jesuitenkolleg bedurfte es nur der Ueberwindung einer Intrigue des Erzpriesters Tewis, der, nachdem der Magistrat in einem am 12. Dezember 1773 nach Lüttich abgegangenen Schreiben unter anderm auch um die Abnahme der Siegel ersucht und Bürgermeister von Wylre in einem gleichzeitigen Privatbriefe dem Generalvikar diese Sache ans Herz gelegt hatte, vom Bischof einen entsprechenden Auftrag erhielt und sich auch bereit erklärte, am 23. Dezember nach der Vesper ihn auszuführen. „Als wir aber zu dieser bestimmten Zeit“, so klagen Bürgermeister und Rat am selben Tag brieflich dem Lütticher Generalvikar, „die Ausführung des Versprechens erwarteten, begab sich der Herr Erzpriester aufs Rathaus und erklärte, dass ihm

von seiten des Vogtmajors ein Protest zugegangen sei. Das sind ängstliche Bedenken, die jener Mann nur vorbringt, um alles zu hintertreiben, was dem Magistrat in diesem Geschäft dienlich ist — wie ihm auch alle Schwierigkeiten von Anfang an unzweifelhaft zuzuschreiben sind —, besonders da ohne seine Denunziation wahrscheinlich die Majorie über die beabsichtigte Siegelabnahme nichts wissen konnte.“ Der Protest, dessen Inhalt Tewis auf Wunsch des Magistrates noch nachträglich zu den städtischen Akten gab, gründete sich darauf, dass der Vogtmajor zu der Abnahme seines Siegels eingeladen werden wollte und der vom Rate allein vorzunehmenden Inventarisierung mit Rücksicht auf die im Jülicher Lande gelegenen Jesuitengüter und die anderen Rechte Jülichs widersprach. Aber was hatte, so führt der Magistrat in einer Denkschrift vom 24. Dezember aus, die Verwahrung des Vogtmajors gegen eine Verletzung des eigenen Siegels mit der Abnahme der bischöflichen Siegel zu tun, gegen die der Vogtmajor auch in seinem Proteste keine Einwendung machte? Ohne Zweifel versuchte der Bevollmächtigte des Bischofs zugleich das Interesse von Jülich-Kurpfalz wahrzunehmen, was schon deshalb nicht auffallen kann, weil nach dem Hauptvertrag vom Jahre 1660¹ der Erzpriester vom Herzog von Jülich „praesentirt und gesetzt“ wurde. Es ist aber auch klar, dass die bischöfliche Behörde, besonders nachdem der Magistrat ihren früheren Forderungen entsprochen hatte, die vom Erzpriester beliebte Vermengung der Interessen nicht billigte und den Auftrag zur Entfernung der Siegel wiederholte. Bei den städtischen Akten liegt zwar kein förmliches Protokoll über eine solche Handlung, wohl aber ein Entwurf zu einem solchen. Diesem zufolge entfernte der Erzpriester in Begleitung des Synodalsekretärs und in Gegenwart der städtischen Deputierten am 8. Januar 1774 die bischöflichen Siegel am Pult des ehemaligen Prokurators, an der Silberkammer, der Bibliothek und dem Archiv. Während die Verhandlungen mit dem Bischof über diesen Punkt von nun an aufhörten, setzten sie sich mit Kurpfalz noch viele Jahre fort. Es handelte sich hierbei nicht bloss um die Zuziehung des Vogtmajors als Jülicher Kommissars bei der Inventarisierung, worin der Magistrat eine Schmälerung seiner landesherrlichen Gewalt

¹) von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien I, S. 267.

erblickte, sondern vor allem auch um das nach Auflösung des Jesuitenkollegs von beiden Parteien beanspruchte Patronatsrecht über die Servatiuskapelle, auch Schönforst genannt, in der Jakobstrasse¹.

Hier war um das Jahr 1370 von Reinard von Schönau, dem ersten Herrn von Schönforst, eine Kapelle zu Ehren der Heiligen Stephanus und Servatius gegründet und ausgestattet worden, deren Patronat später auf die Herzöge von Jülich überging. Von Herzog Wolfgang Wilhelm hatte Goswin Nickel, der spätere berühmte Jesuitengeneral, im Jahre 1646 die Uebertragung an das Aachener Jesuitenkolleg erbeten, in die der Herzog für den Fall des Todes oder der freiwilligen Verzichtleistung des augenblicklichen Rektors Heinrich Stein oder Steingens einwilligte, und der Erzbischof Ferdinand von Köln, zugleich Bischof von Lüttich, unter dem 20. Juli 1647 die Incorporation ausgesprochen². Als Heinrich Stein am 17. Oktober 1648 resignierte, trat das Jesuitenkollegium in den Besitz, welches den Gottesdienst in der Kapelle besorgte und den hinter der Kapelle gelegenen Garten verpachtete, so am 31. März 1676 dem Jakob Pelzer. In den Jahren 1709—1714 liess es an Stelle der uralten Kapelle eine neue nebst anschließendem Hause bauen, wofür es ausser dem, was von andern geschenkt wurde, über 2582 Reichstaler verausgabte. Unter dem 9. Mai 1710 gestattete der Lütticher Generalvikar, in der noch nicht geweihten Kapelle Messe zu lesen, und diese gewann in der Folge noch besondere Bedeutung durch die feierlichen, von der studierenden Jugend begleiteten Prozessionen am Servatiusfeste³. Haus und Garten wurden an fromme Frauen (1726 Heupgen, 1742 Nütten) für einen Jahreszins von 55 bis 70 Reichstalern vermietet.

¹) Vergl. die Akten betreffend die Servatiuskapelle in Aachen (Aachener Stadtarchiv) und das Archivium collegii Aquisgranensis societatis Jesu (Aachener Stadtarchiv), dem die noch nicht bekannten geschichtlichen Notizen entnommen sind.

²) So in literae incorporationis (Archivium, S. 17). Die bei Meyer, Aachensche Geschichten II, Männerklöster, (Aach. Stadtarchiv) mitgeteilte Cessionsurkunde Wolfgang Wilhelms vom 1. März 1647 enthält die Bedingung von der Resignation des Heinrich Stein nicht.

³) Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 143.

Nach der Auflösung des Jesuitenkollegs glaubte der Kurfürst von der Pfalz, dass das Patronat über die Kapelle nach dem Rückgangsrechte wieder Jülich zufalle. Der Magistrat dagegen vertrat die Auffassung, dass es zu den Temporalien des aufgehobenen Kollegs gehöre, über die er als Landesherr zu verfügen habe. Dieser Auffassung entsprechend übertrug er bereits am 17. September 1773 das Rektorat der Kapelle den Patres Hoffman und Hildesheim, um mit den von Hildesheim auf über 185 Reichstaler berechneten jährlichen Einkünften der Kapelle¹ gleich zwei Exjesuiten vor Dürftigkeit und Not zu schützen, und bat unter dem 6. Oktober d. J. den Bischof von Lüttich, die Dismembration des der Kapelle zugehörigen Benefizes unter den obwaltenden Zeitverhältnissen zu gestatten und die beiden von ihm benannten Jesuiten zu investieren. Da aber, wie sich aus einer beim Notar Johann Heinrich Kraemer interponierten Protestschrift des Paters Hildesheim vom 19. Dezember 1773 ergibt, der Erzpriester Tewis sich erfolgreich um die Aufstellung eines kurpfälzischen Kandidaten bemühte und die Dismembration des als beneficium simplex gestifteten Benefizes in Lüttich auf Schwierigkeiten stieß, so verzichtete Pater Hoffman, und der Rat schlug unter dem 24. Dezember 1773 den Pater Hildesheim als einzigen Benefiziaten vor. Doch auch dieser konnte in Lüttich nicht genehmigt werden. Der Freiherr Johann Adolf de Loe de Wissen, Kanonikus der Kathedraalkirche St. Lambert in Lüttich und Archidiaconus Hasbaniae, dem die Entscheidung oblag, antwortete unter dem 15. Januar 1774 auf das Gesuch des Aachener Magistrats, dass er wegen der strittigen Ansprüche des Kurfürsten und der Stadt die Parteien auf den vor ihm oder seinem Offizial zu beschreitenden Rechtsweg verweisen müsse. Mit dieser Rechtsfrage verwickelte die kurpfälzische Regierung nun noch ausserdem die von der Stadt gewünschte Siegelabnahme seitens des Vogtmajors, indem sie unter dem 25. Januar 1774 den Vogtmajor von Geyr anwies, seine Siegel im Jesuitenkolleg erst dann abzunehmen, wenn der Magistrat bereit wäre, alle die Servatiuskapelle und ihre Renten betreffenden Briefschaften des Jesuitenarchivs auszuliefern. Da der Magistrat damit den Anspruch des Kurfürsten auf das Patronat anerkannt haben würde, so erklärte er in seiner Antwort vom

¹) Vergl. unten die Beilage I.

18. Februar 1774, wohl Abschriften, aber nicht die Originalurkunden dem Kurfürsten übergeben zu wollen. Damit stockte die von der Stadt im Jesuitenkolleg angeordnete Inventarisierung, die bereits früher in den unversiegelten Räumlichkeiten begonnen hatte, in ihrem wichtigsten Teile. Wenn auch nach einem erhaltenen Protokoll Notar Quirini im Beisein zweier Notariatszeugen auf Ersuchen der Ratsdeputierten Schornstein und Nellesen, des letzteren als Stellvertreters von Dauven, Anfang Mai 1774 das im Kolleg, in Sakristei und Kirche befindliche Gold-, Silber-, Kupfer-, Zinn- und Holzwerk zu inventarisieren vermochte, so blieb doch die für die einwandfreie Feststellung des Vermögens und die Regelung der Pensionen so wünschenswerte Eröffnung des Jesuitenarchivs der Stadt vorderhand versagt.

Der Magistrat machte nicht in Lüttich einen Prozess wegen seines Patronatsrechts anhängig, sondern wandte sich unter dem 19. April 1774 an den Kaiser Joseph II. mit einer ausführlichen Beschwerdeschrift, indem er auf die Unmöglichkeit hinwies, dem Kurfürsten die Originalurkunden über die Servatiuskapelle auszuliefern, ohne die eigene landesherrliche Gewalt zu beeinträchtigen, andererseits sein Unvermögen klar legte, „wegen verriegelten archivii“ den Exjesuiten die Pensionen zu bestimmen und zu verabfolgen. Der Kaiser möge dem Kurfürsten befehlen, dass er die Stadt weder in der Entfernung des Meiereisiegels am Archiv, noch in Ausübung des Patronatsrechts über das Benefiz der Servatiuskapelle behindere. Die Antwort des Kaisers vom 28. Juli 1774, die auf einer Entscheidung des Reichshofrats fusste, ist zwar nicht erhalten, scheint aber, wie sich aus späteren Schriftstücken schliessen lässt, der Stadt günstig gewesen zu sein. Infolge der energischen Gegenvorstellungen des Kurfürsten wurde die Angelegenheit auch vor der oben (S. 215) erwähnten kaiserlichen Vermittlungskommission verhandelt, aber nicht zur Entscheidung gebracht. Beim Wiener Frieden vom 10. April 1777 einigten sich die Parteien in § 26 des Nebenvertrags, die Streitfrage, wem das Patronat über die Kapelle und das in ihr gestiftete Benefiz zustehe, dem Kaiser zur rechtlichen und endlichen Entscheidung zu überlassen.

Nachdem der Reichshofrat die Sache untersucht hatte, verwarf Joseph II. unter dem 1. Juni 1778 die von Kurpfalz

gegen sein früheres Rescript gemachten Einwendungen und legte dem Kurfürsten auf, den Aachener Magistrat weder in der Entfernung des an das Jesuitenarchiv gelegten Siegels, noch in der Ausübung des Patronatsrechtes und der Verfügung über die Einkünfte der Servatiuskapelle zu behindern. Da er aber gleichzeitig den Magistrat zum Berichte aufforderte, wie dieser das „beneficium cum annexis zu den dasigen lehr- und prediganstalten zu verwenden“ gedenke, so hielt sich nicht nur der Magistrat verpflichtet, die dem Willen des Stifters gemässe Verwendung des Benefizes dem Kaiser gegenüber zu verteidigen, sondern auch der Kurfürst nahm die günstige Gelegenheit wahr, im Anschluss an die Vertretung der Intention des Stifters die ganze Frage rechtlich und historisch von neuem aufzurollen. Das umfangreiche Revisionsgesuch des Kurfürsten, in dem u. a. die Einziehung desselben Patronates durch die Herren von Schönforst nach Aufhebung des Tempelherrenordens behauptet wurde, beantwortete die „Gegenäusserung“ der Stadt vom 4. September 1779. Sie spricht in ihrem ersten Teile unter Berufung auf die oben erwähnte Bestimmung des Wiener Friedens dem Kurfürsten das Recht ab, Revision einzulegen, geht trotzdem aber in ihrem zweiten Teile zur Widerlegung der neu vorgebrachten Gründe des Gegners auf die Geschichte des Patronatsrechtes ein, um zunächst, gestützt auf ein historisches Gutachten des Archivars Meyer, zu beweisen, dass erst 1370, also lange nach der Ausrottung des Tempelherrenordens, Reinard, Herr zu Schönforst, die Kapelle gebaut und fundiert und den ersten Priester ernannt habe. Das von den Herren von Schönforst an Jülich übergegangene Patronat sei von Wolfgang Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein, nach den Worten der Incorporationsurkunde des Erzbischofs Ferdinand vom Jahre 1647 libere et absolute den Jesuiten geschenkt und daher für Jülich-Kurpfalz nicht mehr reklamierbar. Welche Verwirrung würde in Deutschland entstehen, wenn die Fürsten und Herren jetzt nach Auflösung des Jesuitenordens alle ihre früheren Schenkungen zurückbegehrten? Darauf verwarf der kaiserliche Reichshofrat unter dem 14. Dezember 1779 die Berufung des Kurfürsten und bestätigte das „Rescriptum paritorium“ vom 1. Juni 1778.

Trotz dieser schliesslich für die Stadt günstigen Entscheidung, zu der ihr Wiener Agent von Klerff beigetragen hatte,

hat der von der Stadt benannte Benefiziat Hildesheim wohl nie das Rektorat der Servatiuskapelle angetreten, sondern, als die Angelegenheit sich in die Länge zog, eine andere Versorgung vorgezogen. Nach Aktenvermerken war er wahrscheinlich schon im Jahre 1776, sicher im Jahre 1783 Rektor oder, wie er sich in einer Supplik¹ bezeichnet, Oeconomus des Armenhauses in Aachen. Aber auch der Kurfürst von der Pfalz konnte sich immer noch nicht entschliessen, das Patronat der Stadt zu überlassen. Dies ersehen wir aus Verhandlungen der Jahre 1793 und 1794, die der Tod des bisherigen Benefiziaten² der Servatiuskapelle, des Freiherrn von Nagel, veranlasste. Nach einem Beschluss des kleinen Rates vom 20. September 1793 versammelten sich am 26. September d. J. Deputierte des Rates, um im Anschluss an die Bewerbung des Weltgeistlichen Servas Hungs die Frage zu erörtern, ob das Benefiz der Kapelle an zwei Rektoren vergeben werden könne, wobei sich heranstellte, dass eine deswegen im Jahre 1773 nachgesuchte Entscheidung des Fürstbischofs nicht vorlag³. Offenbar wollte also der Rat wieder zwei Bewerber mit dem Rektorat beglücken. Mit der Wiederbesetzung der Rektorstelle beschäftigt sich nun aber auch eine Denkschrift des Vogtmajorie-Statthalters und Hofrats Schulz vom 5. Juli 1794, in der unter Bezug auf eine frühere, vom Aachener Magistrat nicht beantwortete Denkschrift vom 20. Januar 1794 der Kurfürst erklären lässt, er denke nicht daran, dem Magistrat die Ernennung eines Benefiziaten der Servatiuskapelle zu gestatten, sondern sei entschlossen, das ihm über das Aachener Kirchen- und Schulwesen zustehende Oberadministrations- und Inspektionsrecht aus allen Kräften zu behaupten, und werde einem von der Stadt ernannten Benefiziaten die im Herzogtum Jülich gelegenen Renten sperren. Dagegen wies die Antwort der Stadt vom 12. September 1794 auf die frühere kaiserliche Entscheidung hin und bestritt das vom Kurfürsten neu aufgestellte Argument des Oberadministrationsrechtes. Wahrscheinlich hat die Stadt unter den durch die französische Invasion geschaffenen neuen Verhältnissen ihren Kandidaten in die Pfründe gebracht; denn ein von der franzö-

¹) Verlesen im Rat am 11. September 1789.

²) Ob er von der Stadt oder dem Kurfürsten benannt war, lässt sich nicht feststellen.

³) Vergl. oben, S. 232.

sischen Regierung verlangtes Inventaire des meubles et effets de la chapelle de Saint Servais vom 6. August 1798 stellt auf und beglaubigt als Rektor der Kapelle Joseph Decker, den wir als früheres Mitglied des Aachener Jesuitenkollegs und Lehrer des Gymnasiums kennen¹.

Aufstellung der Renten des Jesuitenkollegs vom 27. Dezember 1775.

Wann das Vogteisiegel vom Jesuitenarchiv entfernt worden ist, ergibt sich nicht aus den Akten. Da die Stadt sicher nicht vor dem kaiserlichen Rescript vom 1. Juni 1778, wahrscheinlich nicht vor dem zweiten Urteil vom 14. Dezember 1779 sich das Recht dazu genommen hat, so kann eine bei den städtischen Akten² ruhende Aufstellung der Renten des Kollegs und der Jesuitenkirche vom 27. Dezember 1775 und eine andere mit geringfügigen Abweichungen³ nicht auf archivalischen Aufschlüssen beruhen. Für die Auffassung, dass sie nach dem Gedächtnis gegeben ist, spricht auch der noch erhaltene Entwurf, in dem bei der Rentenaufstellung der verschiedenen Andachten der Schreiber die genaue Adresse des Schuldners vergessen zu haben erklärt⁴. Ferner ergibt sich aus dem bereits erwähnten Briefe des Rektors H. Kirtzer vom 23. Februar 1776, dass man ihn nach den Geldanlagen des Kollegs und auch nach etwaigen Kapitalien gefragt hatte, die unter fremdem Namen auf dem Aachener Rathaus haften sollten. Er antwortet nämlich entrüstet, dass über das Vermögen des Kollegs der in Aachen weilende Pater

¹) Wie ein Bericht an den Maire von Lommessen vom 5. März 1807 über die Einkünfte der Kapelle ergibt, wurde die Kapelle und anliegende Behausung vom französischen Staate eingezogen, aber von Napoleon 1804 der Stadt (der Hospizienkommission) geschenkt. Die Renten waren nicht mehr eingegangen und mussten wieder ausfindig gemacht werden. Weitere Nachrichten, die uns hier nicht interessieren, siehe in Akten betreffend die Servatiuskapelle, im Archivium collegii Aquisgrauensis societatis Jesu (Aachener Stadtarchiv) und in den Registerbänden der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.

²) Jesuitenkollegium V.

³) Jesuitenkollegium VIII. Vergl. Beilage II.

⁴) Akten betreffend die aufgehobenen Klöster (caps. 84, Nr. 8): „N. Stevens, wohnhaft in der banek Herle, das ort ist mir unbekant“ oder „Bey S. Jobs in der gabs; der nahm fallet mir nicht ein. N. B. Schmal.“

Hildesheim als früherer Prokurator besser Bescheid wisse als er, und gibt auf besonderem Blatt mit Unterschrift und Siegel die Erklärung ab, dass ihm von einem unter anderem Namen auf dem Stadthaus ruhenden Kapital des Jesuitenkollegs nichts bekannt sei. Nur einiges Tischsilberwerk habe er zur Zeit „aus rechtmässiger, annoch habender gewalt“ verkauft und den Erlös zur Linderung der Not unter die Mitglieder des Kollegs gleichmässig verteilt. Auch aus diesem Briefe des gebeugten Mannes, der kurz vor seinem Tode ausser der Armut noch übele Nachrede zu tragen hatte¹, ersieht man, dass man Ende des Jahres 1775 in Aachen durch eifrige Nachforschungen das Jesuitenvermögen festzustellen suchte, da vorderhand keine Aussicht war, in den Besitz der Rentenbücher zu gelangen. Die Auszahlung der Pensionen liess sich nicht weiter hinauschieben und erfolgte ja dann auch mit dem 1. Februar 1776. Die Gleichmässigkeit der Unterstützungen war durch die Aufhebung der Oekonomie des Kollegs am 30. Oktober 1775 ermöglicht. Die damals zum Zwecke der Pensionsregulierung aufgestellte Rentenübersicht, die unten als Beilage II angefügt ist, kann leider, was das Klostervermögen betrifft, nur als eine summarische bezeichnet werden und lässt nicht erkennen, ob auch zur Zeit rentlos liegende Gebäude, vor allem das umfangreiche Kolleg, dann die weiter unten zu besprechenden Güter in Eynatten u. s. w. berücksichtigt sind. Doch ist sie die einzige aus jener Zeit erhaltene. Offenbar nach umfangreichen Nachforschungen, unter Mitwirkung kundiger Leute zusammengestellt, bietet sie das, was am Ende des Jahres 1775 an Einkünften des Kollegs zur Verfügung stand, für die Andachten und Bruderschaften sogar eingehende Nachweise. Sie gehört zu den im übrigen bis auf wenige Reste verschwundenen Akten der sofort nach der Auflösung des Ordens von der Stadt eingesetzten Verwaltungskommission für das Jesuitenvermögen², die, zunächst von dem früheren Prokurator Hildesheim, später von

¹) Vergl. seinen Brief vom 23. Februar 1776 a. a. O.: „Was andere leut weiter wissen oder wissen wollen, weiss ich nicht, bin auch, so viel ich mich erinnern kann, von keinem menschen nach unseren oder wahren oder eingebildeten capitalen gefragt worden. Mithin hab ich keines verschwiegen und bin aus Aachen mit gutem gewissen diesfals und als ein ehrlicher mann, wenigstens vor Gott, abgeschieden.“

²) Vergl. oben S. 214.

Joseph Decker als früheren Mitgliedern des Kollegs beraten und in den Kassengeschäften vertreten, bis zur Konfiskation des Vermögens durch den französischen Staat bestanden hat.

Wie die frommen Stiftungen der Jesuitenkirche eine besondere Verwaltung hatten¹, so sind auch die Einkünfte des Klostersvermögens nebst den entsprechenden Ausgaben niemals in den städtischen Etat einbezogen worden, wie sowohl die städtischen Rentbücher als die Vermögensaufstellung vom Jahre 1806² beweisen. Aus den Quartalabschlüssen der Verwaltung vom 1. August 1778, 1. August und 1. November 1779 und einigen ebenfalls noch erhaltenen Rechnungen geht hervor, dass nach Abzug der für die Verwaltung und die Unterhaltung der Jesuitengüter nötigen Kosten³ alle übrigen, meist allerdings sehr unregelmässigen Einkünfte für die Pensionen der Patres und den Unterhalt dreier Laienbrüder verwandt wurden. Von den 11 Patres, die in den Jahren 1778 und 1779 noch lebten, — die Pension des Paters Weckbecker wurde sequestriert — erhielt jeder quartaliter pro August 1778 20 Reichstaler, pro August 1779 28, pro November 1779 25 Reichstaler. Vorher waren die Summen noch geringer gewesen, ja ursprünglich nur auf 50—70 Reichstaler für das Jahr und die Person geschätzt worden. Das Vermögen des Aachener Jesuitenkollegs war keineswegs übergross, und wenn Kaiser⁴ die Einnahmen des Jahres 1745 nach dem mehr erwähnten Archivium auf 3490 Reichstaler angibt und in 11539 Francs⁵ umrechnet, so ist die Angabe für die Feststellung der Vermögenszinsen auch dann wohl noch etwas hoch gegriffen, wenn wir die nach der

¹) Rendant des Kirchenvermögens wurde Arnold Frechen. Vergl. die Auskünfte des Archivars Meyer vom 10. März und 6. April 1820 (Jesuitenkollegium VIII).

²) Vergl. unten Beilage III, im besondern den Zinsenrückstand der Stadt für das Kapital von 10143 Reichstalern.

³) Vergl. z. B. die Rechnung von Franz Offermans an Werkmeister Schornstein über Arbeiten und zwar meist Mauerarbeiten im Jesuitenkolleg von August 1774 bis Oktober 1777, darunter auch 12 Gulden für das Begraben zweier Patres im Jahre 1776, für ein Grab im Juli und eines im Oktober 1777 je 6 Gulden (Akten betreffend die aufgehobenen Klöster).

⁴) Kaiser, Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen, S. 44.

⁵) Bei der Umrechnung der Reichstaler zu 54 Märk in französische Francs setzte man im Jahre 1806 1 Reichstaler = 3,09 Francs. Vergl. unten Beilage III. Darnach wären 3490 Reichstaler 10784 Francs 10 Centimes.

Aufhebung des Ordens fortfallenden Zuschüsse des Münsters und der Stadt, jährlich rund 1000 Reichstaler¹, ausser Betracht lassen. Anderseits sind aber offenbar die Ende des Jahres 1775 berechneten Vermögenszinsen geringer geworden, als sie zur Zeit des Ordens waren, und zwar wegen der Verluste in den auswärtigen Territorien.

Beschlagnahme von Gütern oder Renten der Aachener Jesuiten in den Nachbarländern.

Schon am 11. Dezember 1773 ergeht an die Halbwinner der Herrschaft Heyden der Befehl des Vogtes Hoen, dem Aachener Jesuitenkolleg nur für dieses Mal „die dies Jahr erfallenen pächte und pensionen verabfolgen zu lassen“; doch soll bezüglich des Benefizes der Servatiuskapelle der Halbwinner Hölsgens die Rente nicht dem Kolleg, sondern dem Benefiziaten Eltz² verabreichen. Ferner erging am 31. Januar 1774 ein kaiserlich-königliches Patent, dem entsprechend das Gouvernement von Brabant im Auftrage der Kaiserin Maria Theresia die zu Eynatten im Herzogtum Limburg gelegenen Güter des Aachener Jesuitenkollegs am 25. Mai 1776 an Arnold Romer Lamberts für 8820 Gulden Wechselgeld verkaufte³. Dieses Vorgehen war um so befremdlicher, als der Kaiser unter dem 20. Oktober 1774 in dem Streite des Kölner Erzbischofs

¹) Der Zuschuss des Münsters betrug 700 Brabanter Gulden, die um 1730 nach dem früheren Wert mit 207 Reichstalern (zu 54 Märk) 22 Märk bezahlt wurden. Der Zuschuss der Stadt für die Humaniora, die philosophischen und theologischen Vorlesungen bezifferte sich insgesamt auf 790 Reichstaler (zu 54 Märk) 6 Märk. Vergl. Archivium, S. 107, 113 und Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 15, 17, 59, 64.

²) Der Exjesuit Hugo Eltz, der wahrscheinlich von Jülich als Rektor der Servatiuskapelle präsentiert war. Vergl. oben, S. 232. In einem Erlass an die Beamten des Amtes Wilhelmstein vom 7. Februar 1775 hob Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz auf Ansuchen der Aachener Exjesuiten für das verflossene Jahr den Beschlag auf die Gefälle des Kollegs im dortigen Amte auf und liess sie den Supplikanten „zum unentbehrlichen unterhalt“ verabfolgen, „jedoch ohne anderweite consequenz“.

³) Der Verkauf wurde bei der propsteilichen Mannkammer in Aachen am 16. Dezember 1776 realisiert. Es handelt sich um ein Pachtgut von über 54 Morgen (bonniers) Acker, Wiese und Wald und eine Wassermühle mit mehr als 4 Morgen Land, Wiese und Weiher.

und der Reichsstadt Köln über die Temporalien des dortigen Jesuitenkollegs diese zwar dem Magistrat als dem Landesherrn zugesprochen, ihm gleichzeitig aber auferlegt hatte, alle Güter und Renten der früheren Jesuiten „unverrückt beysammen zu belassen“ und nach Abzug der Jesuitenpensionen zur ferneren Unterhaltung und Verbesserung der bisher von den Jesuiten besorgten Lehranstalten zu verwenden. Diese Entscheidung des Kaisers oder genauer seines Reichshofrats, auf Grund deren der Kölner Magistrat den Aachener um die Abführung aller Gefälle des Kölner Kollegs im Aachener Gebiete ersuchte, gewann über Köln hinaus allgemeine Anerkennung; aber die meisten und besonders die grossen Herren richteten sich nach ihr nur in so weit, als es der eigene Nutzen wollte. So schreibt der Graf von Goltstein aus Mannheim am 30. März 1775 an die Stadt Aachen, dass er nach dem Beispiel anderer die dem Aachener Jesuitenkolleg gebührenden Zinsen eines in seiner reichsunmittelbaren Herrschaft Schlenacken haftenden Kapitals von 2500 Reichstalern nach Aufhebung des Ordens zurückbehalten habe, jetzt aber nach dem Vorschlage des Paters Hildesheim sie den Aachener Exjesuiten Friedrich Geuer und Heinrich Arbosch zukommen lassen wolle. Diese die Kapitalshinterziehung bezweckende Massnahme bekämpft der Magistrat in der Antwort vom 12. April 1775 ganz energisch, indem er nach einem Tadel des „hinterrücklichen“ Vorgehens des Paters Hildesheim den Grafen daran erinnert, dass nach dem Willen des Kaisers und der Kölner Entscheidung seines Reichshofrats die Verwaltung der Jesuitengüter ohne Unterschied, wo und in wessen Gebiet sie liegen, derjenigen Landesobrigkeit zustehen soll, zu der das betreffende Kolleg gehört.

Zur selben Zeit und zwar zuerst am 10. April 1775 kündigt der Vogtmajor von Geyr im Auftrage seines Kurfürsten der Stadt Aachen zwei Renten¹ zu Gunsten des Studenten-

¹) Die eine von 40 Reichstalern (zu 80 Albus Kölnisch) für ein am 29. April 1709 von Lucas Deel S. J. als dem Vorsteher des Düsseldorfer Seminars hergeliehenes Kapital von 1000 Reichstalern, die andere von 28 Reichstalern (zu 80 Albus) für ein am 31. März 1712 von demselben Jesuiten-Seminar gegebenes Kapital von 700 Reichstalern. Ueber das Düsseldorfer Seminar vergl. Kniffler, Das Jesuitengymnasium zu Düsseldorf (Progr. des Königl. Gymnasiums zu Düsseldorf 1892), S. 16 ff.

seminars zu Düsseldorf, welche der Aachener Magistrat gleichfalls nach Auflösung des Ordens zunächst zurückgehalten hat, und erneuert die Kündigung trotz oder vielmehr wegen der finanziellen Notlage der Stadt unter dem 12. September 1775 u. a. mit der Begründung, schon die Bequemlichkeit erfordere, die Kapitalien zum Besten der studierenden Jugend in der Nähe von Düsseldorf anzulegen. Schliesslich noch eine Probe des willkürlichen Verfahrens der Landesobrigkeiten aus den städtischen Akten! Am 1. Februar 1783 teilte der frühere Aachener Jesuit Friedrich Geuer dem Pflagevater des Armenhauses Johann Hildesheim im Interesse der Aachener Ordensgenossen mit, dass der Kölner Magistrat nach Oeffnung des Geheimzimmers im dortigen Jesuitenkolleg die Provinzialkasse des Ordens unter die früheren Niederlassungen des Ordens in der niederrheinischen Provinz zu verteilen sich anschieke, dabei aber das Trierer Novizenhaus und das Aachener Kolleg übergehen wolle. Natürlich bat darauf der Aachener Magistrat in Köln nachdrücklich um Aufklärung. Die Antwort vom 12. Februar lautete, dass das Geheimzimmer mit der Provinzialkasse vom Erzbischof und Magistrat gemeinsam nach der Aufhebung des Ordens versiegelt worden sei, jetzt aber auf Ersuchen des preussischen Gesandten von Emminghaus die Inventarisirung vorgenommen werde. Wegen der Teilung der Kasse habe man einen mit diesem verabredeten Entwurf an die beteiligten Regierungen gesandt, dabei aber die Reichsstadt Aachen aus dem Grunde übergangen, weil „das daselbst vorgewesene collegium völlig mortificiret ware“. Glaube Aachen Ansprüche an die Kasse zu haben, so möge es sie bei den andern Interessenten anmelden. Diese Zumutung wies Aachen unter dem 3. Mai 1783 zurück, da der Kölner Magistrat nach der kaiserlichen Verordnung als Landesherr die Gewalt über die Kasse habe und daher in der Lage sei, die Ansprüche Aachens zu berücksichtigen¹. Die Unterstellung, dass das Aachener Kolleg ausgestorben sei, tut das Schreiben mit den kräftigen Worten ab:

¹) Das Schreiben behauptet, dass das Aachener Jesuitenkolleg an Kandidaten, die beim Eintritt in den Jesuitenorden 50 Reichstaler für die Provinzialkasse beizusteuern hatten, durchgängig 2—3 in jedem Jahre angenommen habe und daher bei der Teilung der Kasse grösseren Anspruch auf Berücksichtigung habe als die sogenannten Residenzen, wo wegen Fehlens des philosophischen Studiums keine Kandidaten angenommen worden wären.

„Jetzerwähntes hiesige collegium ist nicht weiter, weder kürzer noch langer, weder tiefer noch höher mortificiret als alle übrige in der niederrheinisch-ehemaligen Jesuitenprovinz, ja im gantzen römischen reich vorfindliche collegia. Nicht allein zerschiedene individua der ehemaliger Gesellschaft halten sich darinnen auf, sondern der gewöhnliche gottesdienst wird in dasiger kirchen von den Exjesuitern verrichtet und beobachtet.“

Wir erfahren zwar auch hier aus den Akten nicht, ob und wie weit die Ansprüche der Stadt beachtet worden sind; aber die oben angeführte Stelle aus dem Schreiben des Aachener Magistrats ist, wie die anderen Angaben der Akten, für das Bild der damaligen Zeit von Bedeutung. Ausserdem beweist sie, da die Behauptungen des Magistrats trotz des offenkundig mit ihnen beabsichtigten Zweckes kaum aus der Luft gegriffen sein können, für das spätere Schicksal der Exjesuiten zweierlei: Erstens, dass, trotzdem im Herbst 1775 der Haushalt der wenigen im Kolleg verbliebenen Patres aufgelöst und das Mobilar verkauft worden war, doch einige frühere Mitglieder des Ordens in dem leer stehenden Gebäude Wohnung genommen hatten, vielleicht allerdings nur Laienbrüder, von denen Meyer zum Jahre 1775 sagt, dass ihnen „das Kollegium zur Bewahrung angewiesen wurde“. Zweitens, dass es bis zum Jahre 1783 den Bemühungen des Magistrats gelungen war, den Exjesuiten die Einkünfte der in der Jesuitenkirche fundierten Andachten wieder zu verschaffen, ein Ziel, das um so eifriger verfolgt werden musste, als ja, wie oben erwähnt, die Einkünfte aus den ausserhalb des Aachener Reiches gelegenen Gütern des Klosters zeitweise ausblieben oder ganz verloren gingen.

Gesuche an Papst Pius VI., Aachener Jesuiten die Erlaubnis zur Wiederaufnahme gottesdienstlicher Funktionen in der Michaelskirche zu erteilen.

Bevor der Magistrat in Rom vorstellig wurde, richtete Severin Arnold Frechen als secretarius sodalitatibus seu confraternitatis B. M. V. im Namen seiner ungefähr 1700 Mitglieder zählenden Sodalität, wahrscheinlich der Bürgerkongregation¹,

¹) Vergl. Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 48; die Abschrift der Supplik bei Meyer, Aachensche Geschichten II (Männerklöster) im Aachener Stadtarchiv.

die Bitte an Papst Pius VI., die Patres Brammertz und Lausberg zu der ihnen bei Auflösung des Ordens genommenen Leitung der Sodalität wieder zuzulassen, da diese aus Mangel an einem geeigneten Direktor dem Untergang entgegengehe. Die Antwort vom 7. September 1776 lautete dahin, dass der Papst die Angelegenheit dem Diözesanbischof überlasse und ein Hindernis nicht vorhanden sei. Dass einige Monate später der Magistrat mit einem ähnlichen Anliegen an den Papst und nicht an den Bischof von Lüttich sich wandte, ist auch dann merkwürdig, wenn das päpstliche Rescript vom 7. September noch nicht bis zu der Mitte des Dezember nach Aachen gelangt wäre, aber vielleicht aus den Schwierigkeiten, die Lüttich bis dahin gemacht hatte, erklärlich. Für seine Eingabe liess der Magistrat durch die Exjesuiten Hildesheim und Schmits sowie durch den Syndikus Denys sich verschiedene Entwürfe vorlegen, von denen er nach langen Beratungen den zweiten, verbesserten Entwurf des Paters Hildesheim auswählte. Dieses lateinische Schriftstück, welches das Datum des 18. Dezember 1776 trägt, setzt im ersten Teile auseinander, dass seit der Berufung der Jesuiten nach Aachen von den Bürgern Kapitalien gestiftet worden seien, aus deren Zinsen die Unkosten der zehntägigen Andachten zu Ehren der hh. Ignatius und Franziskus Xaverius¹, der sechstägigen Aloysianischen Andacht, der Todesangstbruderschaft und der französischen Predigt für die zahlreichen armen Welschen in der Stadt bestritten worden seien, dass aber, seitdem „der Blitzstrahl des Vatikans die Gesellschaft Jesu getroffen habe“, ihre geräumige, für das Gymnasium und die Bürgerschaft günstig gelegene Kirche geschlossen geblieben sei², so dass nicht nur den frommen Stiftungen der Bürger kein Genüge geschehen konnte, sondern auch schon drei Jahre lang die früher so zahlreich besuchten öffentlichen Andachten zum grössten Seelenschaden der Bürgerschaft und der studierenden Jugend unterbleiben mussten. Daran schliesst sich die Bitte an, dass die Kirche der früheren Jesuiten zur Abhaltung der erwähnten Andachten und der französischen

¹) Die frommen Stiftungen siehe unten in Beilage II; über die Andachten vergl. auch Fritz a. a. O. S. 50, 53, 140—142.

²) Nach dem ersten Entwurf des Syndikus Denys (Jesuitenkollegium VIII) war es damals nur den Gymnasiasten gestattet, in der Jesuitenkirche der Messe oder anderem Gottesdienste beizuwohnen.

Predigt wieder geöffnet werde, dass der Papst die früher mit den Andachten verbundenen Ablässe bestätigen und den Priestern der Gesellschaft Jesu, denen die Aachener Bürgerschaft vor allen andern zugetan sei, gestatten wolle, die geistlichen Funktionen bei jenen Andachten zu übernehmen.

Dieses Schriftstück des Paters Hildesheim, das endlich die Genehmigung des Rates erhielt, spendete zwar der Gesellschaft Jesu ein warmes und auch wohl berechtigtes Lob, war aber frei von den Uebertreibungen, wie sie in den früheren Entwürfen des Paters Hildesheim und vor allem des Paters Schmits sich fanden und in Rom als eine Kritik des Auflösungsbriefes Clemens' XIV. peinlich empfunden werden konnten. Wahrscheinlich um die günstige Wirkung des Schreibens nicht zu vereiteln, hatte der Magistrat aus dem Entwurfe Hildesheims alle Uebertreibungen gestrichen, so auch die Behauptung, „dass die studierende Jugend, ihrer alten Professoren und Leiter beraubt, verwildere und die Schuldisziplin zusammengebrochen sei“¹. Aus diesem Grunde empfahl sich auch nicht der Entwurf des Paters Schmits, der entschiedener in der Sprache und weitgehender in seinen Behauptungen und Wünschen war. So will Schmits bereits ein Wanken von Glaube und Sitte festgestellt wissen und behauptet, obgleich nach Entfernung der Jesuiten von den Lehrstühlen der Philosophie und Theologie die Aachener Franziskaner diesen Unterricht übernommen hatten, dass die Aachener Bürgersöhne nach auswärtigen Schulen geschickt werden müssten und mit verdorbenen Sitten heimkehrten. Er will ferner die Wünsche des Magistrats nicht auf Andachten und Predigt der Jesuiten beschränkt sehen, sondern auf die Annullierung des päpstlichen Auflösungsbriefes ausdehnen. „Wir halten dafür, dass diese apostolischen Männer, die mit besonnenem Mute bald mündlich, bald schriftlich die Laster zu strafen, gottlose Glaubensmeinungen auszurotten, die Geheimnisse des Glaubens zu schützen und andere zu unterrichten so gut verstanden, zu ihren anstrengenden Obliegenheiten zurückberufen werden müssen.“ Deshalb soll nach Schmits der Papst auch gebeten werden, sein Ansehen beim Lütticher Bischof dahin geltend zu machen, dass dieser die Jesuiten die höheren

¹) Dieser Vorwurf gegen die damaligen Lehrer, übrigens gewesene Jesuiten, war um so weniger am Platze, als bereits früher die Disziplin mitunter zu wünschen übrig liess. Vergl. Fritz a. a. O., S. 162 ff.

Schulen der Philosophie und Theologie wieder eröffnen lasse, weil es das öffentliche Interesse der Stadt und die Erziehung der christlichen Jugend erheische, ferner ihnen die Erlaubnis gebe, Beichte zu hören, zu predigen und Christenlehre zu halten, was den Exjesuiten in den benachbarten kurpfälzischen Orten gestattet sei. Dass aber der Magistrat sein Gesuch an den Papst nicht so weit auszudehnen wagte, erhellt auch aus den beiden Entwürfen des Syndikus Denys, die sich gleich denen des Paters Hildesheim mit der Bitte um Zulassung der Aachener Jesuiten zur französischen Predigt und den in Aachen eingestellten, im Kurkölnischen dagegen den Jesuiten gestatteten Andachten begnügen. Die Wiederaufnahme der philosophischen und theologischen Lehrtätigkeit der Jesuiten ist bei Denys zwar unter die Wünsche zunächst aufgenommen, nachträglich aber gestrichen.

Papst Pius VI. traf ebenso wenig, wie auf das Gesuch der Aachener Sodalität, auf die Eingabe des Aachener Magistrats eine selbständige Entscheidung, sondern überliess, ganz im Sinne des Breves seines Vorgängers, die Angelegenheit dem Bischof von Lüttich. Dieser, unter dem 9. Juli 1777 darum angegangen, die französische Predigt und die Leitung der Andachten zu den hh. Ignatius, Franziskus Xaverius und Aloysius sowie der Todesangstbruderschaft (*confraternitas bonae mortis*) in der wieder zu eröffnenden Jesuitenkirche den zurückgebliebenen Mitgliedern des unterdrückten Ordens zu erlauben, sandte dem Magistrat die Supplik mit einer Randbemerkung des Generalvikars, Grafen von Rougrave, vom 25. Juli zurück, die besagte: Bevor der Gottesdienst in der Kirche der früheren Jesuiten wieder aufgenommen werde, möchten dem Bischofe Weltpriester, aber keine Exjesuiten, vorgeschlagen werden, um unter der bischöflichen Autorität die gewünschten Funktionen zu versehen. Aber nur wenn für die französische Predigt kein anderer als ein Exjesuit zu haben sei, würde der Bischof ihm eine zeitlich begrenzte Lizenz geben. Das ist die letzte Antwort Lüttichs, die bei den städtischen Akten liegt. Dass der Magistrat trotzdem noch auf einen Erfolg seiner Bemühungen rechnete, sehen wir aus einer vom Uhrmacher Joseph Schmitz dem Werkmeister Schornstein eingereichten Rechnung, wonach er am 21. August 1777 „den Pateren Exjesuiten ihre Kirchen-Horologie renovirt und reparirt hat“. Wie Meyer zum Jahre

1778, dem letzten, das er im ersten Teile seiner „Aachenschen Geschichten“ behandelt hat, bemerkt, „verwilligte der heiligste Vater am 10^{ten} September und der Herr Bischoff ertheilte am 6^{ten} Oktober die Erlaubniss, die Jesuitenkirche an allen und jeden sonst gewöhnlichen Ablass-Tagen fürs künftige zu öffnen, worzu dann am 1^{ten} November der allgemein fröhliche Anfang gemacht, auch hiemit auf Hoffnung schweigender Nachsicht fortgefahren ward“.

Von der Wiederherstellung der Andachten und ihrer Leitung durch Exjesuiten weiss Meyer, wie seine folgenden Ausführungen zeigen, noch nichts, aber da sein Buch im Jahre 1781 herausgegeben wurde, so hindert nichts, der oben angeführten Mitteilung des Aachener Magistrats vom 3. Mai 1783, der gewöhnliche Gottesdienst werde in der Jesuitenkirche von ehemaligen Mitgliedern des Ordens abgehalten, Glauben zu schenken. Vielleicht geschah auch dieses „mit schweigender Nachsicht“ der kirchlichen Behörde. Was im besonderen die französische Predigt und den französischen Katechismus in der Jesuitenkirche betrifft, so ist zwar ein Schreiben der Stadt an den Lütticher Bischof vom 20. Januar 1779 erhalten, in dem ihre Wiederherstellung mit Rücksicht auf die vielen in Aachen lebenden Welschen erbeten und in Ermangelung eines anderen geeigneten Kandidaten der Exjesuit de Wiviti, der in Aachen sich aufhalte und früher jenes Amt unter allgemeiner Anerkennung versehen habe, vorgeschlagen wird, aber eine Aeusserung des Bischofs zu dem Gesuche liegt nicht vor. Erst aus dem Jahre 1789 haben wir einen Beweis, dass bis dahin ein Exjesuit und zwar Johann Nepomuk von Klugmann in der Jesuitenkirche an Sonntagnachmittagen um 3 Uhr französische Predigt und daneben französischen Katechismus für die Jugend abgehalten, damals aber seinen Abschied genommen hat. Der Magistrat ersuchte nämlich unter dem 29. August 1789 den Visiteur des Franziskanerordens in Antwerpen, Pater Laurentius Weckauff, einen geborenen Aachener, den zum Ersatz des abgehenden Jesuiten in Aussicht genommenen Recollectenpater Johann Joseph Xhaet in Herve, der sich durch den gerade in Aachen bei seinen Eltern zum Besuch weilenden Herendael¹, „vgl. Professor am Kolleg von Herve“, beim Magistrate

¹) Es ist der spätere Lehrer an der Ecole secondaire in Aachen.

bewarb, zu einer Probepredigt und weiter zur Annahme des Amtes eines französischen Predigers zu bevollmächtigen.

Verkäufe im Jesuitenkolleg. Bibliothek und Silberschatz.

Berücksichtigt man die Schwierigkeiten, welche die bischöfliche Behörde den Bestrebungen der Stadt, den Exjesuiten durch Zuweisung theologischer und philosophischer Professuren oder gottesdienstlicher Funktionen in der Jesuitenkirche eine Erhöhung ihrer schmalen Renten zu verschaffen, entgegenstellte, so wird man milder darüber urteilen, dass die Stadt sich nicht damit begnügte, den überflüssigen Weinvorrat des Kollegs¹, sowie nach Aufhebung des gemeinsamen Lebens der alten Patres im Herbst 1775 die Mobilien im Ansteigerungswerte von 1690 Reichstalern zu Gunsten der Exjesuiten verkaufen zu lassen, sondern auch den Plan fasste, die schöne Bibliothek des Kollegs und den Silberschatz der Kirche zu veräußern. Am 19. April 1776 beschlossen die Beamten, zugleich mit den Hausmobilien auch die Bücher der ehemaligen Jesuiten unter den Hammer zu bringen und zu „jedermanns nachricht“ den Katalog drucken zu lassen, den ich bereits früher seinem Inhalte nach besprochen habe². Nach der Aufschrift desselben war der Verkaufstermin auf den 14. Oktober 1776 und die folgenden Tage gelegt. Dass dieser Termin aber nicht innegehalten wurde, erkennen wir aus einem bei den städtischen Akten³ liegenden, Mitte Oktober 1776 aus Düsseldorf geschriebenen Privatbriefe des jülich-bergischen Missionars Peter Mühlenweg, eines früheren Jesuiten, der mit Freude aus dem Schreiben des Adressaten, wahrscheinlich eines Bürgermeisters, vom 12. Oktober vernommen zu haben erklärt, „dass der verkauf der bekannten bibliothec auf den 11. Novembris a. c. ausgestellt worden, auch ob dieser bestimmte tag der tag des verkaufs seyn werde, uns die zeit lehren müsse“; wir erfahren weiter aus dem Briefe, dass Mühlenweg schon in einem früheren, leider nicht mehr erhaltenen Promemoria verschiedene Wege vorgeschlagen hat, um die Bibliothek zu retten und

¹) Nach Meyer a. a. O., S. 765 waren es acht Fuder.

²) Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 278—279.

³) Jesuitenkollegium VIII.

gleichwohl das aus dem Verkauf zu erwartende Geld zur Unterstützung der Aachener Patres zu beschaffen. Auch in diesem Briefe er bietet er sich, damit „solches so lange Jahre, mit so viel Mühe und Kosten versammeltes Werk mit so entsetzlichen Schaden nicht zertheilt werde“, die Summe, zu der der Gesamtbestand der Bibliothek veranschlagt werde, aufzubringen. Wir verlieren freilich das Vertrauen zu dem schönen Anerbieten, wenn wir in dem Briefe weiter lesen, dass Mühlenweg sich gleichfalls anheischig macht, durch einen „sonderbaren Freund“, der ein Günstling der Kaiserin Maria Theresia sei, „die Revenues des ehemaligen Collegii zu Aachen, so im Spanischen gelegen“, wieder den Aachener Jesuiten zuzuführen. Jedenfalls blieb der Erfolg beiden gewiss gutgemeinten Anerbieten versagt. Wenn wir in den Beamten-Protokollen der Stadt unter dem 11. Dezember 1778 den Vermerk finden: „Ist resolvirt, das Silberwerk des ehemaligen Collegii S. J. wie auch dahsige bibliothèque servatis servandis verkaufen zu lassen“, so können wir kaum zweifeln, dass es trotz aller Klagen zur wenigstens teilweisen Auflösung der ansehnlichen Bibliothek gekommen ist, worauf auch die Verschiedenheit der Fundstellen der noch erhaltenen Bücher hindeutet.

Dagegen ist das Silberwerk von jenem Beschluss im allgemeinen ebensowenig berührt worden, wie von einem früheren des Jahres 1774. Im November 1773 hatten die Aachener Gesandten den Vorschlag des bischöflichen Beamten in Lüttich, den Silberschatz der Jesuiten ad pias causas zu veräußern, weit von sich gewiesen¹, aber schon am 22. Juli 1774 sahen sich die Aachener Beamten genötigt, den Verkauf des am 2. Mai d. J. inventarisierten² Silbers in der Stadt-Aachener und der französischen Kölnischen Zeitung dem Publikum bekannt zu machen. Wenn ein Verkauf damals nicht zustande kam, so lag es nach Meyer nur an dem Mangel angemessener Kaufangebote. So lagerte der Schatz bis zum 23. Oktober 1776 im früheren Jesuitenkollegium. Weil man aber hier für seine Sicherheit fürchtete, wurde er an diesem Tage durch den „geistlichen Herrn“ Fell auf das Rathaus übergeführt und hier niedergelegt, nachdem man zwei genaue Verzeichnisse der 50

¹) Vergl. oben, S. 221.

²) Vergl. oben, S. 233. Zwischen dem 28. Juli und 3. August 1774 wurde amtlich der Wert auf 3269 Reichstaler geschätzt.

Nummern, aus denen er bestand, angefertigt hatte. Nur elf Teile wurden zum Gebrauch der Kirche oder Sodalität im Kollegium zurückbehalten, unter ihnen „der Arm St. Xaverii“ und „der Arm St. Ignatii“ mit Fussgestellen. Diese Entleihung bescheinigen am Schluss des zweiten Verzeichnisses Joseph Beissel, Gymnasial-Präpekt dieses Jahres, ferner Severin Arnold Frechen und Werner Bommerts. Da damals ein öffentlicher Gottesdienst in der Kirche noch nicht stattfand, so wurden die Silbergeräte wahrscheinlich zunächst für den Schulgottesdienst verwandt, was auch die Unterschrift des Schulpräpekten verständlich macht. Der oben angeführte Beschluss der Beamten vom 11. Dezember 1778 kann den Verkauf des nutzlos im Rathaus liegenden Silbers bezweckt haben, aber dass er nur zum geringsten Teile zur Ausführung kam, zeigt die Antwort, welche die Bürgermeister im Mai 1786 auf die Beschwerden einiger Bürger erteilten¹: Tischsilber habe sich nicht vorgefunden, die silbernen Altarstücke oder Zieraten seien noch vorhanden ausser einer Monstranz, welche man zum Besten der Exjesuiten an das Aachener Kreuzherrenkloster veräussert habe. Das der Jesuitenkirche überlassene Silber stellten die städtischen Verwalter der Jesuitenkirche Frechen und Bommerts in einem am 18. Juli 1794 im Rate verlesenen Schreiben dem Magistrate wieder zur Verfügung, indem sie bei den unruhigen Zeiten der französischen Revolution die Verantwortung nicht mehr tragen zu können erklärten. Als das städtische Archiv unter Führung des Bürgermeisters Kreitz 1794 über den Rhein nach Münster i. W. ins dortige Minoritenkloster geflüchtet wurde², ging auch das Silber der Jesuiten mit, kehrte aber später mit den Archivalien nicht nach Aachen zurück. Man gedachte seiner erst wieder, als während der französischen Occupation für kurze Zeit die alte Stadtverwaltung wieder hergestellt wurde. Am 26. Februar 1798 fassten die Beamten den Beschluss, den Altbürgermeister Kreitz und die anderen bei der Flüchtung des Silbers im Jahre 1794 beteiligten Beamten vorladen zu lassen und die schleunige Herbeischaffung des Schat-

¹) Auskunft über die von einigen wenigen Bürgern in das Publikum ausgestreuten . . . Beschwerden, Fragen etc. in Druckschriften betreffend die Mäkelei (Aachener Stadtarchiv).

²) Piek, Das Stadtarchiv, in Festschr. zur 72. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, Aachen 1900, S. 221.

zes zu betreiben, damit der Stadt in diesen bedrängten Zeiten die Mittel zur Tilgung der höchst dringenden Schulden nicht weiter benommen würden. Das wurde der Grund verschiedener amtlichen Vernehmungen, von denen die Protokolle bei den städtischen Akten¹ liegen, so des Sekretärs und Provisors der Michaelskirche Arnold Frechen, des Altbürgermeisters Kreitz, der ehemaligen Ratsverwandten Philipp von Thenen und Heinrich Degraa sowie des Werner Bommerts. Infolge der Vernehmung des Küsters der Kirche Theodor Schafrath wurde am 5. März 1798 der Beschluss gefasst, dem Philipp von Thenen die schleunige Herbeischaffung des Inventarisationsprotokolles vom Jahre 1794 aufzuerlegen, das dieser denn auch endlich zu den Akten gab². Die Einrichtung der neuen Municipalitätsverwaltung scheint die weitere Untersuchung verzögert zu haben. Erst am 10. September 1798 giebt der frühere Bürgermeister Kreitz auf eine Anfrage vom vorhergehenden Tage dem Präsidenten und den übrigen Mitgliedern der Aachener Municipalität die Auskunft, dass das Silberwerk, in drei Kisten verpackt, sich noch bei den Minoriten in Münster befinde. Im Sommer des folgenden Jahres hat sich bereits die französische Domänenverwaltung der Sache bemächtigt. Im Juni 1799 ersucht nämlich der Domäneneinnehmer Mathon den französischen Kommissar bei der Municipalität Estienne, genaue Erkundigungen über das Silber einzuziehen, und am 27. Juli 1799 wünscht Robillard, Direktor der Domänenverwaltung im Roerdepartement, von der Municipalität die Namen der Magistratsmitglieder zu wissen, die im Jahre 1794 im Amte waren; denn ein Beschluss der Centralverwaltung vom 25. Juli mache ausser dem Bürger Kreitz sämtliche Mitglieder des früheren Magistrats, die den Transport beschlossen oder nicht gehindert hätten, mit ihrem Vermögen für die Auslieferung des Silbers an das Aachener Domänenbureau haftbar. Dass dieser Beschluss keine leere Drohung blieb, zeigt ein bei den Akten liegender Vollstreckungsbefehl, durch den der Exekutor am 15. Oktober 1799 das von der Witwe Meyer gemietete Haus des früheren Magistratsmitgliedes Jardon in der Jakobstrasse für den Staat beschlagnahmt. Für den Verbleib des Silbers aber ergeben sich aus den städtischen Akten keine weiteren Anhaltspunkte.

¹) Jesuitenkollegium VIII.

²) Es führt in 14 Nummern 31 Objekte an.

Verkäufe von Grundstücken des Jesuitenkollegs im Jahre 1784.

Ehe wir uns mit dem Schicksal der Jesuitengüter und im besondern des Kollegs während der Franzosenherrschaft beschäftigen, sei einiger Verkäufe von Grundstücken der Jesuiten in reichsstädtischer Zeit gedacht, die mit den bürgerlichen Unruhen der sogenannten Mäkelei verknüpft sind, hier aber nur an sich und ausserhalb ihres weiteren Zusammenhanges festgestellt werden können. Von den drei Gärten, die das Jesuitenkolleg besass — ein sehr grosser und fruchtbarer lag an der Seite der Jesuitenstrasse, ein anderer zur Seite der Kirche und hinter dem Gymnasium und ein dritter nach der Annastrasse hin¹ — war der letztgenannte dadurch entstanden, dass die dort früher befindlichen alten Häuser durch den Stadtbrand (1656) niedergelegt, aber nicht mehr aufgebaut worden waren. An dieser Stelle erbot sich der durch die Wiener Verhandlungen mit Kurpfalz verdiente Bürgermeister Dauven zur grösseren Sicherheit und Verschönerung der wenig angebauten Annastrasse ein „zierliches“ Haus zu errichten, und der kleine Rat überliess ihm am 16. Januar 1784 den Bauplatz, ungefähr die Hälfte jenes dritten Gartens, was der grosse Rat am 19. Januar genehmigte. Der Wert wurde erst später und zwar auf 454 Reichstaler 14 Märk festgesetzt, welche Summe Dauven nicht erlegte, sondern der Verwaltung der Jesuitengüter verzinst². Da meldete sich in einer am 30. Januar 1784 im Rate verlesenen Supplik auch Johann Christian Maassen mit dem Anerbieten, gegen eine behördlich festzusetzende Taxe „zur verzierung der stadt jenen in Scherbstrass an St. Annakirch anschliessenden, theils in einem verfallenen gebäude, theils in etwas garten bestehenden, vorhin den Jesuiten, nunmehr der hiesigen landeshoheit zugehörigen platz anzubauen“. Obgleich der Rat in jener Sitzung das Begehren u. a. auch deshalb „in bedenken stellte“, weil man von dem Grundstücke der Jesuiten schon so viel abgegeben habe, als das Kolleg und dessen

¹) Auskunft über die von einigen wenigen Bürgern in das Publikum ausgestreuten . . . Beschwerden, Fragen etc. in Druckschriften betreffend die Mäkelei (Aachener Stadtarchiv).

²) Vergl. unten Beilage III, wonach Frau Dauven diese Grundrente noch bis 1792 bezahlt hat.

„allenfallsige künftige bestimmung“ erleiden könne, erfolgte am 21. Mai 1784 ein Ratsbeschluss, durch den die dem begehrten Bauplatz östlich gegenüberliegende Ecke des Jesuitengrundstücks in der Annastrasse sich dem Maassen zur Bebauung darbot: Das dort gelegene und von Maassen selbst zur Zeit bewohnte Haus und die ebenfalls zum Jesuitenvermögen gehörende sogenannte Schiessscheuer auf dem Plattenbauchs-(Karls-) Graben sollten wegen Baufähigkeit dem Meistbietenden verkauft werden. Während Maassen gegen eine Taxe, wie es scheint, von 2300 Reichstalern¹, für die bis 1798 noch der städtischen Verwaltung der Jesuitengüter die Zinsen gezahlt wurden, das alte Haus erwarb und hier ein stattliches neues baute², wurde dem Hubert Knops nicht im öffentlichen Termin, sondern nach privaten Verhandlungen, die der neben Dauven bestellte andere Verwalter der Jesuitengüter Johann Heinrich Schornstein führte, die Schiessscheuer nebst Hof, Stallung, Garten und einigen Ländereien für 1805 Reichstaler zugesprochen³. Bei der Tötigung des Kaufaktes am 4. Oktober 1784, wobei Dauven und Schornstein die Stadt vertraten, erwarb Dauven nach vorhergehender Absprache mit Knops mittels „Einstandes“ einen kleinen, von ihm mit $45\frac{5}{6}$ Reichstalern bezahlten Teil des zur Schiessscheuer gehörenden Gartens, um ihn tauschweise der ungarischen Kapelle gegen ein dieser Kapelle in der Annastrasse gehöriges und dem Dauven zur Arrondierung seines Besitzes wünschenswertes Grundstück zu überlassen. Wenn man auch in der vernichtenden Kritik Dauvens keineswegs so weit gehen darf, wie Cronenberg⁴, so war doch das Verhalten Dauvens in diesem und in andern Fällen wohl geeignet, in einer ohnehin zum Argwohn gegen die Behörden stets geneigten Bürgerschaft Misstrauen zu erwecken und die unter dem Namen der Mäkelei bekannten bürgerlichen Unruhen herbeizuführen. Mag selbst der dem Dauven und Knops auf-

¹) Vergl. unten Beilage III.

²) Vergl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 56. Ueber Einzelheiten der Bauausführung vergl. die Rats-Suppliken und -Protokolle im Aachener Stadtarchiv.

³) 1500 Reichstaler schuldete später ein gewisser Bayer in der Bendelstrasse als Erbe von Hubert Knops der Vermögensverwaltung der Exjesuiten. Vergl. Beilage III.

⁴) Cronenberg, Die Mäkelei, Aachen o. J.

erlegte Kaufpreis zwar kein hoher, doch in Anbetracht der mit dem Niedergang der Stadt verknüpften Entwertung des Grundeigentums kein Schleuderpreis gewesen sein, ja die Verwertung rentlos liegender Teile des Kollegs den Ertrag des Jesuitenvermögens sogar etwas gesteigert haben, so durfte doch Dauven um so weniger Jesuitengut zum Gegenstand einer Privatspekulation machen, als er Bürgermeister und dazu seit 1773 Mitverwalter des Jesuitenvermögens war, und sicherlich nicht Schiebungen veranlassen, wie sie zu deutlich im Verlaufe der Verkäufe zu Tage traten.

Beschaffenheit und Verwendung des Jesuitenkollegs seit dem Einrücken der französischen Heere bis zum Jahre 1802.

Bis zur Franzosenzeit lag das Jesuitenkolleg zum grössten Teile unbenutzt, wenn auch verschiedentlich Pläne auftauchten, es zu andern Zwecken, so z. B. zu einem Waisenhause umzugestalten; das beschleunigte natürlich seinen Verfall. Als aber die Franzosen anrückten, trat infolge der Bedürfnisse des Krieges ein solcher Mangel an geeigneten Räumlichkeiten ein, dass selbst der bisher dem Gymnasium dienende Teil des Jesuitengrundstückes für eine Militärbäckerei beschlagnahmt wurde. Nach dem vorläufigen Abrücken der Franzosen wieder dem Unterrichte eingeräumt und im Winter 1793/94 zum ersten Male mit Heizvorrichtungen versehen, wurde das Gymnasialgebäude bei der zweiten dauernden Occupation der Stadt durch Brand arg mitgenommen (Dezember 1794)¹. Erst im Sommer 1797 liess die Stadtverwaltung den Schaden beseitigen. Sie kaufte eine bedeutende Menge Dachziegel, um das Dach der durch den Brand der Militärbäckerei beschädigten Gebäulichkeiten wieder in stand zu setzen, und liess einen Teil des Klosters, wahrscheinlich weil er nicht zu retten war, abtragen². Die Benutzbarkeit des Gebäudes wurde dadurch allerdings nicht wesentlich gesteigert. Als die Centralverwaltung wegen geeigneter Lokalitäten für ein Gefängnis und eine mit einem

¹) Vergl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 55.

²) Wir erfahren dies aus einer Korrespondenz des Bürgermeisters Kreitz mit Herbillon, commissaire des guerres, und Belliard, chef du parc des voitures auxiliaires, aus dem August 1797 (Jesuitenkollegium VIII).

Arbeitshausa verbundene Besserungsanstalt anfragte, konnte die Municipalität im Juni 1798 nur das Jesuitenkolleg anbieten, fügte aber hinzu, dass, weil es im Innern völlig ruiniert und nur das Dach und die Mauern in guter Beschaffenheit seien, die Kosten der baulichen Veränderung gross sein würden. Als sich das Bauprojekt der Municipalität wegen der Kosten nicht verwirklichen liess, wurde „der grosse Saal des Kollegs“, wahrscheinlich die Aula, auf Veranlassung des Gefängnisarztes Solders, der das Souterrain des Rathauses wegen der schlechten und feuchten Luft für die Gefangenen als zu ungesund erklärte, durch Beschluss der Municipalität vom 30. September 1798 zum Gefängnis bestimmt und der zur Ueberführung in eine Besserungsanstalt verurteilte einzige Bewohner der Aula vorläufig zu den Alexianern gebracht. Dass das neue Gefängnis aber keine genügende Sicherheit bot, erschen wir aus der Flucht von fünf Gefangenen, die der Kommissar der Centralverwaltung Dorsch in einem Briefe vom 24. Oktober 1798 an Estienne erwähnt. Wahrscheinlich handelt es sich um dieselbe Aula, wenn 1802 in einem Briefwechsel des Maire mit dem Präfekten von dem im Jesuitenkloster untergebrachten Gefängnislazarett die Rede ist. Als der Maire am 26. Februar dieses Jahres dem Präfekten die Meldung des Bürgers Heckmann, Hausmeisters der Gefängnis- und Besserungsanstalten, unterbreitete, dass durch die Unachtsamkeit des Pfortners Corda ein Gefangener, der in das auf Anweisung des Präfekten im Jesuitenkloster eingerichtete Lazarett gebracht war, sich aus dem Staube gemacht habe, erkannte der Präfekt die ungenügende Sicherheit dieses Lokals, und in seinem Auftrage ersuchte der Maire am 28. Februar den Gefängnisarzt Solders, die Ueberführung der Reconvallescenten in die Gefängnisse zu betreiben. Am 12. März 1802 konnte der Maire dem Präfekten berichten, dass sämtliche Gefangene, 11 an der Zahl, wieder im Gefängnis des Rathauses sassen und der Hausmeister angewiesen sei, „Leinen bleichen zu lassen und unverzüglich alle Möbel dem Militärhospital zurückzustellen, das sie geliefert hatte“.

Um dieselbe Zeit befand sich ein anderes Lokal noch in der Benutzung des französischen Militärs. Am 28. Februar 1802 teilt nämlich der Maire dem Kommandanten Viennée mit, dass die Tore des zum Jesuitenkloster gehörigen Gebäudes, wo

die Militärbäckerei eingerichtet worden sei und sich noch Kessel und andere Geräte befänden, häufig offen ständen, und ersucht um bessere Bewachung, damit ein etwaiger Diebstahl nicht den Bürgern zur Last gelegt würde. Nach einem Berichte des städtischen Bureaus der öffentlichen Arbeiten vom 1. Dezember 1798, der zugleich erweist, dass damals zwar schon die Militärbäckerei verlegt war, aber die Brotverteilung im Jesuitenkloster noch stattfand¹, war das Lokal in einem traurigen Zustand. Man hatte die Stützen unter den Balken, die das Bureau zur Verhütung des Einsturzes angebracht hatte, ferner die Eisenträger, auf denen die Kamine der Backöfen ruhten, bereits früher weggeschleppt und riss damals den Fussboden auf, so dass das Bureau zur Verhinderung des völligen Einsturzes die Vermauerung der Türe und der Fenster nach der Gartenseite empfahl.

Sehen wir uns noch bei einem dritten Teile des Jesuitenkollegs nach den Besitzverhältnissen zu Anfang des Jahres 1802 um, weil im Verlaufe dieses Jahres die französische Domänenverwaltung ihre Hand auf das Jesuitenvermögen legte. Nach dem Verkaufe von Grundstücken im Jahre 1784 war an der Annastrasse noch ein Rest übrig geblieben, der am 14. August 1800 dem Bürger Mohren von der Municipalität auf 6 Jahre vermietet wurde. Nun bewarb sich, wie der Maire am 13. März 1802 dem interimistischen Präfekten Jacobi schreibt, damals das Aachener städtische Wohltätigkeitsbureau um den auf die Annastrasse stossenden Teil des Jesuitenklosters in der Absicht, dort ein Arbeitshaus zu errichten; der Stadtrat, schreibt der Maire weiter, billige eine derartige „Benutzung des reclamierten Gebäudes“. Der Präfekt, durch fiskalische Bedenken, wie es scheint, nicht gehindert, ermächtigte darauf den Maire, auf 9 Jahre dem Wohltätigkeitsbureau den gewünschten Teil des Jesuitenklosters zu überlassen, und es erfolgte der förmliche Beschluss des Maire vom 17. April 1802, wonach die mit dem 21. April beginnende neunjährige Cession mit der Verpflichtung des Wohltätigkeitsbureaus verknüpft sein sollte, das Ganze in stand zu halten und dem Bürger Mohren 281 Francs 12 Centimes für Reparaturen, die dieser im Ge-

¹) L'entrée du jardin qu'on traverse pour entrer dans le dit local, ne pouvant être fermée à cause que la distribution de pain s'y fait. . . .

bäude gemacht habe, zu zahlen¹. Von dem Gesichtspunkte aus, dass das Wohltätigkeitsbureau seit dem 21. April das Verfügungsrecht über den ihm eingeräumten Teil des Jesuitenkollegs erlangt hatte, trug der Maire am 14. Mai 1802 den Mitgliedern des Bureaus den Wunsch der aus ihrem Kloster verwiesenen Karmeliter vor, einige Ränme des Jesuitenkollegs zur wenigstens vorläufigen Wohnung zu erhalten. Aber es kam weder zur Aufnahme der Karmeliter, noch zur Benutzung des Jesuitenkollegs als Arbeitshauses, letzteres vielleicht deshalb nicht, weil das Wohltätigkeitsbureau über die zur Errichtung des Arbeitshauses nötigen Mittel nicht verfügte. Schreibt doch der Maire am 9. Juni 1802 dem interimistischen Präfekten, die Stadt sei nicht in der Lage, dem Wohltätigkeitsbureau 6000 Taler zu leihen, die dieses zur Errichtung des Arbeitshauses begehre. Ob die französische Domänenverwaltung andernfalls geneigt gewesen wäre, den an die Annastrasse stossenden Teil des Jesuitenkollegs von der Einziehung des Klostergutes auszunehmen, die sie damals energisch betrieb, kann füglich unerörtert bleiben.

Die Beschlagnahme des Jesuitenvermögens durch den französischen Staat.

Der Uebergang der Jesuitengüter an die französischen Domänen vollzog sich im ganzen so still und unmerklich, dass nicht nur heute, sondern bereits kurze Zeit nach der Beschlagnahme der Vorgang in ein rätselvolles Dunkel gehüllt erschien. Folgen wir der Darstellung, die der Maire in einem Schreiben vom 19. Juli 1806 dem Präfekten gibt, so war die Einrichtung des früheren reichsstädtischen Magistrats, wonach die Zinsen

¹) Die Berechtigung der Auflösung des Mietverhältnisses mit Mohren wird angedeutet in dem Begleitschreiben, mit dem der Maire ihm eine Abschrift seines Arrêté vom 17. April sandte (Korrespondenzregister der Mairie unter dem 27 germinal an X): Er habe den beiliegenden Beschluss gefasst, „um alle Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich bezüglich der Reparaturen erhoben haben, die Sie in dem Jesuitenkloster und der anstossenden, Ihnen durch die frühere Municipalität vermieteten Pferdestallung machen liessen. Das Wohltätigkeitsbureau wird Ihnen die Summe von 281 frs. 12 centimes zurückzahlen. Der Rest lässt sich auf die Miete verrechnen, die Sie der Stadt für die Stallung schulden.“ Eine Beschreibung dieser écurie bei Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 41, Anm. 1.

des von einer städtischen Kommission verwalteten Jesuitenvermögens den früheren Mitgliedern des Aachener Kollegs als Pension ausgezahlt wurden, in der ersten Zeit der Franzosenherrschaft unangetastet geblieben. „Erst seit der Zeit des Generaldirektors Pruneau im Jahre IV (1795/96) vollzog sich ein Wechsel in den Ideen und in der Bestimmung hinsichtlich der Jesuitengüter. Der genannte Generaldirektor zwischen Maas und Rhein vereinigte durch verhängnisvolle Umstände in seiner Person die Civilverwaltung des Landes und die Domänenabteilung. Richter und Partei zu gleicher Zeit, bemächtigte er sich der Jesuitengüter auf Grund eines seltsamen und unsicheren Rechtes, und kein Mensch hatte den Mut oder die Möglichkeit, ihm die beanspruchte erledigte Erbschaft streitig zu machen. Die Domänendirektoren des Roerdepartements, die den Weg gebahnt fanden, marschierten in seinen Spuren und glaubten die Jesuitengüter als der früheren Landesobrigkeit verfallene Objekte ansehen zu müssen. Auf diese Weise entglitt ein ursprünglich dem öffentlichen Unterricht bestimmter Besitz unmerkbar den Händen der Gemeinde, die zu ihm den Grund gelegt hatte.“

Vergleichen wir mit dieser Darstellung die Bemerkungen, welche weiter unten in Beilage III der Exjesuit Decker über die einzelnen Teile des Jesuitenvermögens im Jahre 1806 macht, so erkennen wir, dass zwar die Zinszahlungen schon früher teilweise stockten, dass sie aber besonders seit den Jahren 1797 und 1798 ausblieben, sei es nun, dass die Schuldner wirklich ihre Abgaben an die französische Domäne entrichteten oder sich nur den Anschein gaben. Decker beansprucht die Zinsen für die städtische Verwaltungskommission bis zum Jahre 1802, ein Zeichen, dass er erst in diesem Jahre die Wirksamkeit der Kommission für erloschen ansieht. Zwar schreibt am 8. Januar 1800 der Domäneneinnehmer Boulanger¹ der damaligen Municipalität: „Bevor ich die Verwaltung aller Güter, die von den Exjesuiten Aachens herrühren, übernehme, bitte ich Euch, Bürger Administratoren, mir die Aufstellung aller Besitzungen, die diesen Exjesuiten innerhalb des Arrondissementes gehört haben, zu geben“, aber erst zwei Jahre später, als die Ein-

¹) Genauere: Receveur du domaine national et conservateur des hypothèques de l'arrondissement d'Aix-la-Chapelle. Er selbst schreibt übrigens seinen Namen Boulangè.

ziehung der Klostergüter erfolgte, machte die Domänenverwaltung auch mit der Beschlagnahme des als frühere reichsstädtische Domäne betrachteten Jesuitenvermögens Ernst. Unter dem 13. Mai 1802 ersucht derselbe Boulanger in höflichster Form den Maire Kolb, „ihm alle das Wohnhaus, den Garten und die Kirche¹ der Exjesuiten dieser Stadt betreffenden Urkunden und Nachrichten (tous les titres et renseignements) zu senden“, da es ihm befohlen sei, die Verwaltung zu übernehmen. Freilich behandelte der Maire in einem Schreiben an den Friedensrichter vom 5. Juli 1802 die Frage als eine offene, ob das Jesuitenkolleg der Nation oder der Stadt gehöre; aber dieser Zweifel liess sich nicht aufrecht halten, und der Maire beschäftigte sich sowohl in dem genannten Schreiben als in der Folge mit dem Kolleg nur vom Standpunkte der städtischen Polizei aus, die den Verwüstungen des Gebäudes ein Ende zu machen wünschte. Wie nämlich den Schreiben des Maire an

¹) Im Sommer 1800 waren auf die Petition von 100 Aachener Bürgern „betreffend die Reparatur des städtischen Gebäudes der früheren Michaelskirche“, die von dem Präsidenten der Municipalität Jacobi am 17. Mai 1800 befürwortet wurde, unter Zustimmung der Municipalität und, wie es scheint, auch der Centralverwaltung Ausbesserungen an der zur Zeit als Militärmagazin dienenden, stark beschädigten Kirche vorgenommen worden. Bei den diesbezüglichen Akten (Jesuitenkollegium VIII) liegt u. a. ein französisches und deutsches Protokoll vom 5. Juni 1800, dem zufolge auf das Begehren der Bürger Frechen, „Provisors der hiesigen St. Michaelskirche“, Beissel und Recker und entsprechend dem Beschlusse der Municipalität vom 29. Mai der vereidete Stadtban-Aufseher Hermans im Verein mit einigen Experten die Jesuitenkirche besichtigte und das zur Reparatur nötige Holz festsetzte. Dass die Arbeiten auch wirklich ausgeführt wurden, beweist ein anderes Protokoll vom 2. November 1800 betreffend die Ueberweisung von 51 in der Kirche lagernden Fässern „verdorbenen östreichischen Mehls“ seitens der Militär- an die Domänenverwaltung; ein bei dieser Gelegenheit festgestelltes Defizit legt der Aufseher des Magazins Bertin den bei der Ausbesserung der Kirche beschäftigten Arbeitern und der Municipalität zur Last, die ihm kein anderes Lokal zur Ueberführung des Getreides angewiesen habe. Ueber die Verwüstung der Kirche, „einer der schönsten und zugleich besuchtesten der Stadt“, sagt ein Mémoire sur l'instruction publique à Aix-la-Chapelle vom August 1802, dass ungetreue Wächter das Blei an den Dächern stahlen und so den Einsturz eines Teiles des Gewölbes verursachten, ja beinahe den vollständigen Ruin des Gebäudes, dass aber Aachener Bürger durch freiwillige Beiträge und Kollekten die Kirche ausbesserten und retteten.

den Präfekten und die Polizeikommissare zufolge im Juli 1802 das Volk die staatlicherseits erfolgte Bezeichnung der Klöster als Nationaleigentum in der Art ausdeutete, dass es die Möbel herausrug und die Gebäude selbst beschädigte, so vergriff es sich auch am Jesuitenkolleg. Zunächst gab man an, nur die alten Oefen der Militärbäckerei zu zerstören; dann schleppte man auch andere Materialien in die Privathäuser, und als erst alle Tore und Türen ausgebrochen waren, nahmen die Verwüstungen in dem Jesuitenkolleg, das nach dem Zeugnis Boulangers neben dem Regulierherrenkloster am meisten heimgesucht wurde, einen derartigen Umfang an, dass es in der Folge wiederholt zu Einstürzen einzelner Gebäudeteile kam. Den vom Inspektor der öffentlichen Arbeiten Hermans unter dem 3. Dezember 1803 erstatteten Bericht¹ vom Einsturz eines dritten Teiles des Kollegs sandte der Maire Kolb an den Präfekten mit einem Begleitschreiben, in dem es u. a. hiess: „Dieser Bericht zeigt Ihnen, dass das Hauptgebäude sich nicht weiter halten kann, weil das Dach völlig ruiniert ist, die Balken verfault, die Mauern von allen Seiten durchstossen und die Anker herausgenommen . . . Das Gebäude ist nach meinen Informationen nicht zu retten, seine Wiederherstellung würde eine ungeheuere Summe kosten. Es bleibt daher nichts übrig als die Niederlegung im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Ich bitte Sie daher, möglichst schnell die Domänenverwaltung

¹) Der Bericht interessiert auch deshalb, weil er zeigt, dass das Gebäude für öffentliche Zwecke, etwa für die Neueinrichtung der höheren Schule, nicht mehr zu verwenden war. „Auf die mir heute morgen 5 $\frac{1}{2}$ Uhr gewordene Anzeige, so berichtet Hermans, dass ein Teil des an die Annastrasse grenzenden Jesuitenklosters eingestürzt sei, begab ich mich mit dem Polizeikommissar (Denys) dorthin, wo ich bemerkte, dass der Torweg mit einem Teile der Mauer in der Länge von ungefähr 30 Fuss gefallen war und das übrige einzustürzen droht. Sodann begab ich mich in das Innere des Klosters und machte die Wahrnehmung, dass die das Gebäude stützenden Balken durch die Schadhaftheit des Dachwerks an beiden Enden verfault sind und darum das Ganze notwendig einfallen muss, dass ein Teil des Klosters zur Jesuitenstrasse hin, der früher den öffentlichen Schulen diente, schon gefallen ist und der übrige gleichfalls einzustürzen droht. Das ist um so gefährlicher, als das Kloster von allen Seiten offen liegt und Leute, die dort Holz loszureissen suchen, oder spielende Kinder leicht zermalmt werden könnten, weshalb Abwehrmassregeln dringend nötig erscheinen.“

um die Abtragung des Gebäudes auf ihre Kosten zu ersuchen, weil die Gefahr von Tag zu Tag sich steigert.“ Der Präfekt Méchin bestätigte in seiner Antwort vom 12. Dezember 1803 dem Maire, dass die Stadt als Inhaberin der Polizeigewalt das Recht habe, die Niederlegung aller baufälligen Gebäude auf Kosten der Eigentümer zu verlangen, und teilte ihm mit, dass er in dem Sinne dem Domänenadministrator den unverzüglichen Abbruch der das frühere Jesuitenkolleg darstellenden Gebäulichkeiten aufgetragen habe. Offenbar zog die Domänenverwaltung die schleunige Versteigerung des Klosters vor, welche bei besserem Zustande des Gebäudes ohne Zweifel eine höhere Summe ergeben hätte als 23 600 Francs, für die es die Tuchfabrikanten Claus am 6. Februar 1804 erstanden¹.

Reklamationen des Jesuitenvermögens seitens der Stadt in französischer und preussischer Zeit.

Die Güter der Aachener Jesuiten waren auf die geschilderte Art der französischen Domänenverwaltung zugefallen, die ihrerseits die bisherige Verpflichtung der Stadt erfüllte, den Exjesuiten ihre Pension zu zahlen. Im Jahre 1806 waren es nur noch zwei, wie wir einem Schreiben des Maire an den Präfekten vom 19. Juli d. J. entnehmen: Thanners (offenbar Thanisch²) und Decker, von denen jeder jährlich 600 Francs erhielt. In Köln dagegen blieb das dortige Jesuitengut von der Domäne unangetastet, obgleich die Stadt sogar demselben Departement angehörte wie Aachen. Die glücklichere Lage Kölns musste notwendig zu Reklamationen Aachens führen. Schon in einem dem interimistischen Präfekten Jacobi eingereichten und von diesem am 30. August 1802 an den Maire gesandten Mémoire sur l'instruction publique à Aix-la-Chapelle erachtet der unbekannte, aber wegen seiner Bekanntschaft mit den früheren örtlichen Verhältnissen in den Altaachener Kreisen zu suchende Verfasser die Rückgabe der Jesuitengüter an die Stadt für die Wiederherstellung des öffentlichen Unterrichts als dringend nötig. Im April 1803 begann sich auch die

¹) Ueber die Verkaufsbedingungen und die Eigentümer des Gebäudes während des 19. Jahrhunderts vergl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 56—57.

²) Siehe oben S. 225 und 228.

städtische Verwaltung zu rühren. Unter dem 19. April d. J. erkundigte sich der Aachener Maire bei seinem Kölner Kollegen, ob es wirklich wahr sei, dass in Köln die früheren Jesuitengüter von den Nationalgütern geschieden seien und der Unterstützung des öffentlichen Unterrichts dienten, und bat um schleunige Antwort, damit er beim Präfekten vor dem beabsichtigten Verkauf der Domänen die Jesuitengüter reclamiere, was er schon lange beabsichtige. Obgleich der Kölner Maire bereits am folgenden Tage bestätigte¹, dass die Kölner Jesuitenfonds, geschieden von den Nationalgütern, dem öffentlichen Unterrichte dienten und von einer besonderen Kommission (commission administrative des biens de l'école centrale) verwaltet würden, geschah merkwürdiger Weise seitens der Aachener Mairie kein offizieller Schritt bei dem Präfekten in der angedeuteten Richtung. Erst am 30. August 1805 reclamirte die städtische Verwaltung die Jesuitengüter, indem sie sich auf einen Erlass des früheren Präfekten vom 8 brumaire an XI (30. Oktober 1802) berief, laut dessen die Güter religiöser Körperschaften, die dem öffentlichen Unterrichte dienten, der Kommunalverwaltung, wo diese Güter gelegen seien, überliefert werden sollten, und als dem Ersuchen keine Folge gegeben wurde, erneuerte sie die Reclamation in dem schon oben angeführten Schreiben an den Präfekten vom 19. Juli 1806. Veranlassung zur Erneuerung der Forderung war jedenfalls die Begünstigung Kölns durch das kaiserliche Dekret aus St. Pölten vom 22 brumaire an XIV (13. November 1805), durch welches u. a. „alle Güter, Kapitalien und Einkünfte, herrührend von den unterdrückten Jesuiten und im besondern und ursprünglich den öffentlichen Unterrichtsanstalten Kölns zugewiesen“, zum Unterhalt der Kölner Schulen bestimmt wurden. Deshalb macht der Aachener Maire in seinem eingehenden Schreiben vom 19. Juli 1806 ganz besonders das Beispiel Kölns geltend. „Obgleich (dort) die frühere Centralschule, der die Jesuitengüter zum Unterhalt zugewiesen waren, in der Folge unterdrückt wurde, erfuhren sie dennoch keine Aenderung und vergrösserten die Erträge der vielen, zum Teil erloschenen Familienstiftungen, welche die Stadt Köln als Erbteil ihrer Sekundärschulen bewahrt, während doch diese Stiftungen nur mit Rücksicht auf die Universität gemacht sind, die nicht mehr

¹) Akten betreffend die aufgehobenen Klöster (Aachener Stadtarchiv).

besteht.“ Indem der Maire noch weiter das Beispiel des glücklicheren Köln ausführt, das mit Hilfe seiner reicheren Mittel, vor allem auch der Erträgnisse der Jesuitengüter, zwei städtische Sekundärschulen zu unterhalten vermöge, stellt er das Schicksal Aachens in Vergleich, das nur mit Mühe seine einzige Sekundärschule aufrecht erhalte, weil die Güter der Aachener Jesuiten verkauft, der Ehrenlegion oder andern öffentlichen Zwecken zugewiesen seien; abgesehen von der Unterhaltung des Gebäudes koste diese Schule der Stadt zwei Drittel mehr als früher sämtliche Zweige des gelehrten Unterrichts. Für das der Stadt genommene Jesuitenkolleg betrachtet der Maire das von der Regierung der Sekundärschule überlassene Augustinerkloster als Ersatz, aber er glaubt für den Verlust des sonstigen Jesuitenvermögens ein weiteres Aequivalent im Interesse der neuen städtischen Schule beanspruchen zu dürfen.

Fragen wir nach dem Grunde der unterschiedlichen Behandlung Aachens und Kölns in der gleichen Angelegenheit, der zugleich die merkwürdige Untätigkeit der Aachener Mairie in den Jahren 1802 und 1803 trotz des einnal versuchten Anlaufs erklärt, so kann er nur darin liegen, dass die Aachener Stadtverwaltung es unterlassen hatte, rechtzeitig die Jesuitengüter als Schulvermögen zu bezeichnen und zu behandeln. Wir wissen, dass die Stadt gleich nach Aufhebung des Jesuitenkollegs in Uebereinstimmung mit der späteren Entscheidung des Kaisers Joseph II. zwar den Plan gefasst hatte, die Einkünfte des Jesuitenvermögens nach Abzug der Pensionen für Studienzwecke zu verwenden¹, dass aber die Erträgnisse besonders nach dem Verluste auswärtiger Güter kaum für den anständigen Unterhalt der Exjesuiten hinreichten. Daher entnahm der reichsstädtische Magistrat, der ja auch bereits früher den Jesuiten für den Unterhalt ihrer Schule vertragsmässig festgesetzte Entschädigungen gezahlt hatte, die Aufwendungen für das Gymnasium, allerdings erheblich geringere als früher, und im besondern die Lehrerbesoldungen der städtischen Kasse², und eine Bezeichnung des Jesuitenerbes als Schulvermögen

¹) Siehe oben, S. 215 und 240.

²) Vergl. die städtischen Rentbücher und den Brief des Maire an den interimistischen Präfekten Jacobi vom 16 thermidor an X (4. August 1802) im Korrespondenzregister der Mairie (Aachener Stadtarchiv).

unterblieb. So oft auch die Stadt von der französischen Regierung gefragt wurde, ob die früher von den Jesuiten geleitete Schule Güter oder Kapitalien besitze, lautete die Antwort verneinend, so noch am 1. Mai 1799 und 4. August 1802. Es war daher vom Standpunkte der französischen Regierung aus nicht verwunderlich, wenn sie infolge dessen die Jesuitengüter als gewöhnliche reichsstädtische Domänen ansah, die von der alten an die neue Landesobrigkeit übergingen mit ihren Einkünften und den unterdes auf 1200 Francs jährlicher Pensionen zusammengeschrumpften Lasten.

Ogleich die Behauptung des Maire in seinem Schreiben vom 19. Juli 1806, die Jesuitengüter seien ein ursprünglich dem öffentlichen Unterricht zugewiesener Besitz, mit den früheren Auskünften der Stadt nicht im Einklang stand, versprach Präfekt Lameth in seiner Antwort vom 24. Juli 1806, einen Ersatz für die beschlagnahmten Güter zum Besten der städtischen Sekundärschule beim Minister des Innern zu befürworten, und forderte den Maire auf, gestützt auf die Angaben der Domänenverwaltung und der noch lebenden Jesuiten, eine Aufstellung 1. der verkauften Jesuitengüter und ihres Wertes, 2. der noch nicht verkauften ihm einzureichen. Dem Begehren kam der Maire nach mit dem in Beilage III abgedruckten *Etat des biens, capitaux et rentes foncières du ci-devant couvent des Jésuites à Aix-la-Chapelle*. Aus dem Schreiben, das die Ein-sendung unter dem 10. September 1806 begleitet, ergibt sich, dass der Maire sich grosse Mühe gegeben hat, die Jesuitengüter ausfindig zu machen und festzustellen, aber nicht eine Vollständigkeit der Liste verbürgen zu können glaubt. Diese Aussage finden wir begründet, wenn wir den Inhalt und die Entstehung der Liste prüfen, was uns durch die Erhaltung ihres *Conceptes*¹ erleichtert wird. Der Verfasser des letzteren, der Aachener Exjesuit Joseph Decker, der als letzter Rendant der städtischen Verwaltungskommission der Jesuitengüter erscheint², gibt an, dass zwar Papiere seines „Vorfahrers“ (Hildesheim) noch vorhanden waren, auf Grund deren er einzelne Angaben, sogar betreffend den Verfalltag der Zinsen, zu machen vermochte, dass aber die für eine einwandfreie, lückenlose Aufstel-

¹) Akten betreffend die aufgehobenen Klöster.

²) Vergl. im *Concept* die Bemerkung Deckers, Robert Neuss habe die Pacht in Neusen für ihn eingetricben.

lung des Vermögens nötigen Hauptbücher nicht mehr ausfindig gemacht werden konnten¹. Das deutsche Concept Deckers wurde nun, jedenfalls auf der Mairie, ins Französische übertragen und dabei, vielleicht nach Auskünften der Domänenverwaltung, besonders in den Bemerkungen (Observations) eines- teils ergänzt, andernteils auch mehrfach verkürzt. Diese fran- zösische, vom Maire von Lommessem beglaubigte Bearbeitung, so genau sie in den meisten Einzelheiten sein mag und so gut sie auch über das Schicksal des Jesuitenvermögens in fran- zösischer Zeit unterrichtet, gibt die Gesamtsumme der Erträ- gnisse unrichtig an wegen der auf irrtümlicher Auffassung des deut- schen Concepts beruhenden Zufügung einer weiter nicht be- nannten Kapitalsumme (en capitaux divers) von 6179 Reichs- talern 36 Märk, so dass die Gesamtzinsen, abgesehen vom Kolleggebäude und den bereits 1776 verkauften Eynattener Gütern, von Decker auf 2001 Reichstaler 48⁵/₆ Märk d. h. auf ungefähr 6185 Francs 89 Centimes, in der offiziellen französi- schen Aufstellung dagegen auf 7055 Francs 34 Centimes be- rechnet wurden.

Trotzdem diese vom Maire gelieferte Aufstellung schon bei leichter Prüfung die erforderliche Korrektheit vermissen liess, nahm sich der Präfekt, wie ich aus den Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs² feststellen konnte, der Angelegenheit warm an. In einem Berichte an den Minister vom 18. September 1806 geht er von dem unbefriedigenden Zustand des Schulwesens, im besondern auch der Aachener Sekundärschule, aus, um zu ihrer finanziellen Unterstützung die Rückgabe der noch nicht ver- kauften Jesuitengüter zu empfehlen. Wenn auch sein Antrag hinter dem des Maire, der ausserdem noch den Ersatz der ver- kauften Jesuitengüter durch andere Domänen wünschte, zu- rückblieb, so scheint er in Paris doch keine günstige Aufnahme gefunden zu haben. Eine Antwort des Ministers habe ich in den Präfekturakten nicht gefunden.

¹) Man sollte meinen, dass sie 1802 der Aufforderung Boulangers ent- sprechend, die Dokumente auszuliefern, an die Domänenverwaltung gekom- men seien. Aber das würde 1806 Decker noch wissen und zum Ausdruck bringen. Auch der französische, auf der Mairie hergestellte Text sagt, die Register seien seit mehreren Jahren verlegt.

²) Roerdepartement, Präfektur, IV Division, 1. Bureau. Oeffentlicher Unterricht, Schulwesen im Arrondissement Aachen II. An 13 (1804) — 1806.

Erst in preussischer Zeit griff die Stadt die Angelegenheit wieder auf, als der königliche Rentmeister Nücker am 27. November 1821 die Oberbürgermeisterei um Auskunft über einige von den Jesuiten herrührende Kapitalien bat, u. a. ein von den Erben Hubert Knops geschuldetes, von dem die Zinsen seit dem 22. germinal an XII (12. April 1804) nicht mehr bezahlt seien. Nach langer Zeit und zwar erst am 3. April 1823 antwortete Bürgermeister Daniels, dass ihm über den Verbleib dieses Kapitals nichts bekannt sei, und schilderte an der Hand des französischen Korrespondenzregisters der Mairie die vergeblichen Versuche der Stadt in den Jahren 1805 und 1806, zum Besten ihrer höheren Schule in den Besitz der eingezogenen Jesuitengüter zu gelangen. Da die Nachforschungen der Oberbürgermeisterei die Wichtigkeit der Angelegenheit für das Aachener Gymnasium klar gemacht hatten, beschloss der Stadtrat laut eines am 21. Juli 1823 genehmigten Protokolls, einen besonderen Untersuchungsausschuss aus den Herren Dautzenberg, Müller und Vietoris einzusetzen. Ausserdem beehrte Bürgermeister Daniels, weil die Unterrichtsanstalten der Stadt Köln noch gegenwärtig im Besitz der dortigen Jesuitengüter seien, unter dem 12. September 1823 vom Verwaltungsrat der Schul- und Stiftungsfonds in Köln darüber Auskunft, durch welche besondere Verfügung die Kölner Jesuitengüter vom französischen Gouvernement eingezogen worden und durch welche sie wieder in den Besitz der dortigen Unterrichtsanstalten gelangt seien. Die Antwort vom 3. Oktober 1823 zeigt durch die Schilderung der Kölner Vorgänge klar und deutlich, dass es in Aachen nur an der Versäumnis der städtischen Verwaltung, die Einkünfte aus dem Jesuitenvermögen rechtzeitig als Schulfonds zu stempehn, gelegen haben kann, wenn hier die Güter eingezogen, in Köln von der Domänenverwaltung geschont worden sind: Der ganze Fonds des Kölner Jesuitenkollegs sei durch Urteil des kaiserlichen Reichshofrats vom 20. Oktober 1774 und infolge einer zwischen dem Kurfürsten und der Stadt Köln getroffenen Vereinbarung vom 11. Februar 1777 der Stadt mit der Beschränkung überwiesen worden, dass das ganze Vermögen zur christlichen Erziehung der Jugend und Verbesserung der Unterrichtsanstalten verwendet würde. Auf Grund dieser Bestimmung seien die Kölner Schulanstalten von den französischen Regierungskommissaren in dem Besitze der Jesuitengüter, „welche

man in den stürmischen Revolutionszeiten als zur hiesigen Universität gehörig angegeben hatte“, ruhig belassen und die Einkünfte zum Unterhalte der in der Folge errichteten Central-
schule angewiesen worden. Zwar habe die damalige Verwaltungskommission mit der französischen Domänenverwaltung einen heftigen Kampf wegen der ansehnlichen Güter im Kanton Brühl zu bestehen gehabt, aber durch die Bemühungen der Schulkommission und die tätige Verwendung des Präfekten Méchin sei die Forderung der Domänenverwaltung abgewiesen worden. Seines Wissens, so beantwortet der Kölner Verwaltungsrat die Anfrage, seien keine zum Kölner Schulfonds gehörigen Güter von der französischen Regierung eingezogen worden.

Die aus dieser Auskunft sich ergebende „ungerechte Bevorzugung“ Kölns gegenüber Aachen veranlasste den Bürgermeister Daniels sogar zu dem Vorschlage, bei der Beratung des städtischen Budgets für das Jahr 1824 „die äusserst schwere Abgabe an das Gymnasium ganz von der Ausgabe abzusetzen“¹. Erst auf die verständige Einrede Dautzenbergs beschloss man, die Nachforschungen zunächst fortzusetzen. Aber weder der Kölner Archivar Holzmacher, noch der Aachener Archivar Kraemer vermochten aus den ihnen anvertrauten Akten die Frage zu beantworten, auf welche Weise die französische Regierung in den Besitz des Aachener Jesuitenvermögens gelangt sei. Andererseits tappte die preussische Regierung als Erbin der französischen Domänen vielfach im Dunkeln. Wie sie am 24. November 1823 der Oberbürgermeisterei schreibt, wurden in dem bei der Aachener Domäneurente beruhenden Sommier des rentes et capitaux contestés einige Kapitalien als von den Aachener Jesuiten herührend und von der Stadt später in Anspruch genommen vermerkt, von denen seit langen Jahren keine Zinsen entrichtet worden seien. Könnte die Stadt ihr Eigentumsrecht nachweisen, so würde sie jederzeit in den Besitz ihres Eigentums gesetzt werden, aber es sei dringend notwendig, den Gläubiger festzustellen, damit die Kapitalien flüssig gemacht würden. Zu dem Zwecke möge die Oberbürgermeisterei die wegen dieser Gelder in französischer Zeit gepflogenen Verhandlungen einreichen. Aber die Oberbürgermeisterei konnte der Verfügung der Regierung ebenso wenig entsprechen, als sie die frühere

¹) Vergl. auch Stadtratsbeschluss vom 5. Dezember 1823.

diesbezügliche Anfrage des Rentmeisters Nücker zu beantworten imstande gewesen war. Sie sandte statt dessen am 6. Dezember 1823 die Verhandlungen mit der französischen Regierung wegen Rückgabe der Jesuitengüter zum Besten ihrer höheren Schule aus den Jahren 1805 und 1806 und erklärte später am 20. März 1824 der Regierung, trotz aller Nachforschungen keine anderen Verhandlungen als die am 6. Dezember eingereichten ausfindig machen zu können.

Kein Zweifel, dass auf diese Art beim Uebergang zur preussischen Zeit Kapitalien der Exjesuiten verloren gegangen sind, wie wir solche Vermögensverluste in reichsstädtischer und französischer Zeit feststellen konnten. Ebensowenig zweifelhaft kann es sein, dass die preussische Regierung bei dem Unvermögen der Stadt, die Vorgänge, welche zum Verluste des früheren Jesuitenvermögens unter der französischen Herrschaft geführt hatten, genügend aufzuklären, nicht in der Lage war, die an sie übergegangenen Reste der Stadt zur Unterhaltung ihres Gymnasiums auszuliefern. Dagegen hat die Regierung in anderer Form die Stadt für die Verluste schadlos gehalten, die sie nicht ganz ohne ihre Schuld erlitten hatte. Während die frühere Sekundärschule ganz aus städtischen Mitteln unterhalten werden musste, beschränkte schon Generalgouverneur Sack den zur Bestreitung der durch das Schulgeld nicht gedeckten Ausgaben des Gymnasiums nötigen städtischen Zuschuss auf die feste jährliche Summe von 7000 Francs¹⁾, errichtete 20 Freistellen, für die das Schulgeld aus der Staatskasse entrichtet wurde, und übernahm auch für die Staatskasse

¹⁾ Vergl. die grundlegende Verfügung des Generalgouverneurs Sack an den Gouvernements-Kommissar Bölling vom 28. Oktober 1814: Der Ausgabenetat für das folgende Schuljahr wird hier provisorisch auf 14 925 Francs festgesetzt. Das Schulgeld soll für die Schüler der vier oberen Klassen jährlich 72 Francs, für die der Vorbereitungs-klasse 50 Francs betragen, das Feuerungs- und Aufwartegeld ausserdem für jeden jährlich 6 Francs. „Die Stadt, heisst es hier, bleibt überdem verbunden, das Gebäude des Gymnasiums in banlichem, sowie die Utensilien desselben in brauchbarem Zustand auf ihre Kosten zu erhalten.“ Ueber die Begleichung des Defizits aus der Staatskasse vergl. den Bericht des Direktors des öffentlichen Unterrichts am Niederrhein an Sack vom 10. Januar 1815. Beide Schriftstücke im Staatsarchiv Düsseldorf, Gouvernements-Commissariat Roerdepartement, Acta betreffend das Gymnasium zu Aachen 1814—16.

ein etwaiges Defizit, bis schliesslich, wie bekannt, der Staat einfach den Ausgabenetat zur Hälfte übernommen hat. Trotz dieses Entgegenkommens der Regierung ist Aachen nicht so günstig gestellt worden, wie andere Städte, deren Gymnasien aus dem ererbten Jesuitenvermögen ganz unterhalten werden konnten. Die Entwicklung des Kaiser-Karls-Gymnasiums musste in dieser Beziehung eine andere werden als die der sogenannten stiftischen Aualten in den benachbarten Städten.

Beilage I.

Die Einkünfte des Rektors der Servatiuskapelle in Aachen, mitgeteilt am 22. September 1773 von J. Hildesheim, früherem Prokurator des Aachener Jesuitenkollegs.

(Akten betreffend die Servatiuskapelle in Aachen. Aachener Stadtarchiv.
Vgl. oben S. 231 ff.)

Reditus annui rectoris sacelli ad s. Servatium.	imperiales (per 54 marcas)	marcae
1. Ex domo sacello adjacente pro locagio percipiuntur mense Majo ¹	65	—
2. Circa festum s. Andreae a domina de Kolb solvitur census irredimibilis affixus villae Neuenhoff sitae sub jurisdictione domini abbatis ad Indam ²	40	—
3. Villa quaedam in Coslar prope Juliacum modo pertinens ad dominum de Wymar debet circa festum s. Andreae quinque et medium modium siliginis sive septem maldera et duo vasa siliginis, taxando malderum ad 4 imperiales facit	29	18
Eadem villa debet circa idem tempus quinque et medium modium avenae, taxando modium ad duos imperiales facit ³	11	—
Villa Schweyr dicta, sita in territorio Heydensi, debet tantum annue circa festum s. Andreae solvere, quantum villa in Coslar sita, id quod facit ⁴	40	18
Proventus itaque annuus est	185	36

Onera sunt singulis septimanis in eodem sacello semel legere sacrum; libera tamen est intentio, item sarta tecta conservare.

Haec conformia esse registris testor

Signatum Aquisgrani

22. Septembris 1773.

J. Hildesheim, presbyter,

alias per annos viginti collegii procurator.

¹⁾ Vergl. Beilage III.

²⁾ Vergl. dieselbe Position in Beilage III.

³⁾ Vergl. Beilage III.

⁴⁾ Vergl. Beilage III.

Beilage II.

Aufstellung der Renten des Jesuitenkollegs und einiger Stiftungen für die Michaelskirche vom 27. Dezember 1775.

(Die Liste ist in drei ungefähr gleichlautenden Fassungen erhalten, von denen die erste, unvollständige (a) sich in den Akten betreffend die aufgehobenen Klöster, die zweite (b) im Faszikel Jesuitenkollegium V, die dritte (c) im Faszikel Jesuitenkollegium VIII befindet. Bei dem folgenden Abdruck ist die Fassung c zu Grunde gelegt; wichtige Abweichungen in a und b sind in den Anmerkungen verzeichnet. Näheres siehe oben S. 236 ff.)

Status purus collegii Aquensis wie auch die fundationes devotionum Xaverianae, Agoniae, Ignatianae, Aloysianae et concionis gallicae mit den nahmen deren debenten und zugesetzten territorii 1775, 27. Decembris verfertigt (b).

Collegium Aquense olim Societatis Jesu besitzt an jährliche renthen

	wie folgt:	rthlr.	m.
In territorio Wittemensi in Eys		59	—
In Epen		125	18
In Mechelen		54	36
In Schlenacken		95	50
In ditione Hollandica		35	53
In territorio Heydensi		389	18
In ducatu ¹ Juliacensi		138	30
In ditione s. Cornelii ad Indam		40	—
In civitate et territorio Aquensi		1139	16
	per 54 mk. rthlr.	2078	5
Annua collegii onera		537	11
	Bleibt in statu puro	1540	48
Notandum; aus obigen statu gehen pro concione gallica ² ab		28	
	Bleiben	1512	48

Personae participantes seint folgende: p.³ Kirtzer, p.⁴ Fibus, p. Liun p. Lousberg⁵, p. Brammerts, p. Hoffman, p. Stauber, p. Geuer, p. Arbosch, p. Engels, p. Decker, p. Tannisch (Thanisch), p. Otten, p. Faber, p. Reis, p. Hildesheim⁶.

Capitalia devotionis Xaverianae.

In curia Aquensi 600 thaler.

Tonus in Marschirstraß, à 4, rthlr. 100.

¹) patria (b und a).

²) NB. 800 rthlr. cour. gehen ab pro concione gallica, auf hiesiger neumanns cammer stehend (b). An Zinsen werden in b, wie in c, 28 rthlr. abgezogen.

³) p. Henricus K. (a).

⁴) p. Joseph F. (a).

⁵) Lausberg (a).

⁶) Hildesheim in a hinter Hoffman angeführt, später aber durchstrichen; in b, wie in c, als letzter angeführt.

Stevens¹ in der bank Herlem, à 4, rthlr. 300.

Neuman George², ad 3 $\frac{1}{2}$ peto, rthlr. 250.

Confraternitatis Agoniae.

Weber in Aachen³, à 4. rthlr. 100.

Tonus auf Marschirsteinweg. à 4, rthlr. 100.

Schmal an S. Jobs⁴, à 4, rthlr. 100.

Neuman George⁵, peto 3 $\frac{1}{2}$, rthlr. 250.

Im Limburger land gemeinde von Eynaten, à 3, 300 pattacones.
erbgenamen Herman Kütgens in Wahlhorn, à 5, pat. 125.

Henricus Donec zu Wahlhorn am creutz, à 5 peto, pat. 50.

Theodorus Küttingen zu Capell, modo herr Barveau rthlr. 100.

Devotionis Ignatianae.

Neuman George⁶ rthlr. 250.

Aloysianae.

Neuman George⁷ rthlr. 250.

Concionis gallicae.

In curia Aquensi rthlr. 800.

Neuman George⁸, à 3 $\frac{1}{2}$, sonst 4 peto, rthlr. 1000.

Reinerus Aretz in Simpelfeld, à 5, 200 pattacones.

Wilhelm Vrösch, 5 peto, pat. 160.

Wilhelm Nyssen⁹ pat. 100.

Joannes von der Dresch (Drisch) in Schlenacken¹⁰, 5 peto, pat. 100.
erbgenamen Plum (Ploem) in Freilenberg, 4 peto, rthlr. 400.

N. B. 300 pattacones solten bey herrn Fromenteau abgelegt sein¹¹.

Capitalia pro fabrica templi.

Andreas Quotbach in Epen 250 pattacones¹².

Gerard Maus, modo vidua ejus Ritzer 100 pattacones¹³.

Mathias Schmalen in Elgenrath 150 thaler¹⁴, 5 peto.

Joan Gast in Kelmis 450 pattacones, 4 peto.

Mathias Bruels, gener Wilhelm Maus, 100 pattacones¹⁵.

¹) N. Stevens wohnhaft in der bank Herle, das ort ist mir unbekant (a).

²) unter der Cräm (Zusatz in a).

³) bey dem schloßschmid Weber in Mostartgaß (a).

⁴) bey S. Jobs in der gaß, der nahin fallet mir nicht ein. N. B. Schmal (a).

⁵) unter der Cräm (Zusatz in a).

⁶) unter der Cräm (Zusatz in a).

⁷) unter der Cräm (Zusatz in a); ergu 3 $\frac{1}{2}$ peto (a und b).

⁸) unter der Cräm (Zusatz in a).

⁹) Neissen (a).

¹⁰) auf Heyenrath in der herrlichkeit Schlenacken (a).

¹¹) Diese Bemerkung findet sich in a hinter der Position Wilhelm Neissen.

¹²) 5 peto infra mensem 4 (Zusatz in b).

¹³) 5 peto infra mensem 4 (Zusatz in b).

¹⁴) per 26 mk. (Zusatz in b).

¹⁵) 5 peto infra mensem 4 (Zusatz in b).

Mathias Wilhelmus Lamberts in Hoselt 300 pattacones¹.
 Mons pietatis Bruxellensis 725 floreni brabantici, 5 pcto, modo 2.
 Joannes Clenter in baronatu Wylre 100 pattacones, 4 pcto.
 Nicolaus Leuchter in territorio Aquensi² 300 thaler (per 26 mk.).
 Jacobus Mussi 122 pattacones und 4 schilling; solvit 6 rthlr. cour. 33 mk.
 Petrus Quotbach ex Epen 100 pattacones, 4 pcto.
 Joannes Emonts 163 floreni brabantici; solvit 2 rthlr. cour. 38²/₃ mk.
 Senatus Aquensis (per 56 mk.) 300 rthlr.
 Idem (per 54 mk.) 200 rthlr.
 Idem (per 56 mk.) 550 rthlr.
 Idem (per 26 mk.) 300 thaler.
 Idem (per 54 mk.) 100 rthlr.
 Michael Radermacher ex Epeuer heid 500 rthlr. cour. pro oleo templi
 ad 4¹/₂ pcto, alias 4.

Status debitorum solvendorum collegii ³	rthlr.	mk.
An fleischhacker Botzen	88	37 ⁴
An frauen wittib Londowichs	580	31 ⁵
Herr Käntzler	256	14 ⁶
Herr Helfreich (Helfrich) in Wetzlar	17	28
Herr doctor Fell	70	—
Wilhelm Jansen vor fischerey	31	12
Weber von schmits arbeit	49	30
Chirurgus Bonten	7	12
Verfertigt 1776, 4. Jannarii ⁷ . (per 54 mk.) rthlr.	1101	2

Capitalia pro pauperibus studiosis.

Senatus Aquensis 100 imperiales, 3¹/₂ pcto, in Martyo fällig.
 Idem 1000 thaler ad 26 mk., in Augusto.
 Michael Pipers in Herlem 200 rthlr., 4¹/₂ pcto, alias 4.
 Paulus Sevenich 100 rthlr. cour., 4 pcto, auf Süsteren.
 Petrus Quotbach ex Epen 100 rthlr. cour., 4 pcto.
 Joan Wilhelm Houtten (von Houtten) in Wettem 200 rthlr.⁸
 Lambert Lingsens⁹ auf die Ubager berg 140 rthlr. c. 36 mk., 5 pcto.
 Commenda s. Aegidii solvit annue 16 gulden Aix.
 Superest fundatio Schrickiana, vi cujus 5 pauperes studiosi tertia
 Maji in templo s. Foilani recitantes officium defunctorum accipiunt
 10 rthlr. cour. Sed hanc pecuniam distribuit modo d. Fürth¹⁰.

¹) 4¹/₂ pcto (Zusatz in b).

²) ex Grevenbergh (Zusatz in b).

³) 1776, 4. Januarii restirt collegium noch zu zahlen (b).

⁴) 1 bauschen (Zusatz in b).

⁵) 2 bauschen (Zusatz in b).

⁶) 1 bauschen (Zusatz in b).

⁷) fehlt in b.

⁸) ad 4 pcto (Zusatz in b).

⁹) 1766, 20. Maji debet Lambertus Lingsens . . . (b).

¹⁰) Vgl. Schoenen, Die Kölnischen Studienstiftungen, Köln 1892. S. 440 ff.

Beilage III.

Aufstellung des Jesuitenvermögens vom Jahre 1806.

(Akten betreffend die aufgehobenen Klöster, Kaps. 84, Nr. 8. Aachener Stadtarchiv. In folgenden ist écu, auch écu d'Aix = Reichstaler im allgemeinen zu 54 Märk (= 3,09 Francs), dahler = 26 Märk angenommen.

Näheres siehe oben S. 263 ff).

Etat des biens, capitaux et rentes foncières du ci-devant couvent des Jésuites à Aix-la-Chapelle.

Dressé d'après la déclaration faite par M^r Jos. Decker, membre du dit couvent, en défaut des registres, lesquels sont égarés depuis plusieurs années¹.

Désignation des biens	Revenus annuels		Observations
	F ^s	C ^s	
Le ci-devant collège des Jésuites ² avec appartenances et dépendances vendu à M ^r C. Claus pour 23600 frs. La maison et la chapelle de Saint Servais avec jardin et appartenances, située rue Jacques.	216 ³	42	Vendu à M ^r Claus d'Aix pour 23 600 frs. Cédée par le gouvernement aux hospices.
Une maison située rue Sainte Anne ⁴	321	51	Cédée par le gouvernement à M ^r Schmets chanoine.
Une maison située rue Bongart, lit. B. n ^o 36, avec terre labourable, prairie et jardin ⁵	154	58	Cédée au sénat.
Une maison située rue Cracau avec terre labourable, prairie et jardin	299	70	Cédée par le gouvernement au sénat.
La derrière maison d'idem	49	46	Cédée par le gouvernement au sénat.
Une redevance ou rente annuelle affectée sur une maison apparte-			Cette rente est arriérée depuis l'an 1792.

¹) In der deutschen Vorlage des Exjesuiten Joseph Decker als Anmerkung: „Ich habe schon bey der ersten Aufforderung alles aufrichtig angezeigt, was meines Erachtens das Collegium jemal gehabt hatte, so gut ich konnte bey dem Abgange der Hauptbücher. Da diese auch noch nicht ausfindig zu machen sind, so gebe ich alles aufrichtig an, wie ich durch die Erfahrung bin belehret worden.“

²) Die deutsche Vorlage enthält nur den Vermerk: „das Collegium ist verkauft worden.“

³) „Au Zinsen vorhin 100 Reichsthaler, zuletzt aber 70“, deutsche Vorlage. Vergl. Beilage I.

⁴) „Das so genannte Haus von Baur samt dem Hinterhause in Scherpstraß ist dem Dombherrn Smets übergeben worden; that sonst 104 Reichsthaler“, deutsche Vorlage.

⁵) „Ein Haus im Bongard . . . ist von M. Gauthier verkauft und vom Ankäufer Franz Maassen wiederverkauft worden; that an Pfacht 50 Reichsthaler“, deutsche Vorlage.

nante aux héritiers Dauven ¹ de	47	42	
La maison dite Honsianische Haus, située hors la porte de Cologne	278	26	Vendue par les domaines pour 9125 frs.
Quatre arpens et demi de terres, situées hors la porte de Jacques, rendent annuellement ²	30	91	Vendus au sieur Schervier ³ pour 1350 frs.
Terres labourables près la mairie Weyden.			
Un arpent et $\frac{3}{16}$ loué au sieur Noppeney pour	14	13	
Un $\frac{3}{4}$ dito à la veuve Putz	22	32	
Deux $\frac{1}{4}$ dito au sieur Nicolas Schoenen	25	31	
Trois arpens loués au sieur Ed- mond Emonds	35	71	
Un $\frac{3}{8}$ dito loué au Nicolas Vonden- stein	16	37	
Terres labourables situées dans la mairie Neusen.			
La ferme dite Osterhoff, fermage annuel	262	80	Vendue pour 3525 frs. Robert Neuß ci-devant fer- mier doit depuis l'an 1796 inclusivement jusqu'à ce jour. Egalment restent à payer des fermages antéri- eurs à l'an 1795. En cas de besoin j'indiquerai les fer- mages tels qu'ils ont été apparaissant, mais les fer- miers ayant depuis changé, il sera nécessaire de les sommer, et Robert Neuß saura en donner les plus sûrs renseignements, attendu que je l'avais toujours char- gé du recouvrement. Robert
Les rentes foncières dont l'éché- ance était pour la plus part dans le mois de novembre, étaient en l'an 1795 de 9 maldres, 1 fas de seigle, taxées à peu près annu- ellement	170	04	

¹) „Madame Dauven gab vom Platz des Collegii, worauf derselben Haus und Garten sind, den ersten Mertz 15 Reichsthaler 18 $\frac{1}{2}$ Märk. Diese Madame, als sie im Jahre 1793 im Julio emigrirte, was noch schuldig für die Jahre 1792 und 1793; als sie wiederkam, war, wie sie sagte, ihr Garten etwas verwüstet, ist aber schon lange im guten Stande; ferner ist sie bis nun zu schuldig“, deutsche Vorlage.

²) „In Reinards-Keller vor S. Jacobsport, der Wittib Kohardts Erben von 4 $\frac{1}{2}$ Morgen den 30. November 10 Reichsthaler“, deutsche Vorlage.

³) Nachträglich verändert und französiert in Chervyr.

		Neuß ¹ dit en l'an 1799 avoir payé à la république, mais il ne peut pas produire les quittances de 1796, 97, 98 ni celles après 1799 jusqu'à l'an 1802.
Dans le pays de Cornelmunster.		
La ferme dite Neuhoff près Eylendorf ²	123	67 Vendue.
Dans le pays de Heyden.		
La ferme dite Schweyerhoff ³ à .	1125	40 Cédée au sénat. Affermée par le domaine pour la somme de 1100 frs.
Près Coslar à une demie lieue de Juliers.		
Théodor Lutzeler, fermier de la ferme de <u>Mr</u> de Wymar, paye pour la chapelle de Saint Servais 5 muids et demi de seigle et 5 muids et demi d'avoine ⁴ , environ	185	50
La ville d'Aix-la-Chapelle doit depuis l'an 1792 les intérêts d'un capital de 10143 écus d'Aix et 46 marks, intérêts annuels .	1119	22
Veuve Lerckens, rue Drisch, à côté de <u>Mr</u> Beissel, un capital de 100 dahlers ou 48 écus; elle a payé sur l'an 1787 29 mares, elle doit encore le reste. . . .	5	95
Madame Maaßen, rue Sainte Anne, un capital de 2300 écus; elle doit encore pour l'an 1798 49 ⁵ / ₆ écus et les années suivantes . .	248	89

¹) In der deutschen Vorlage hat der Text folgende charakteristische Fassung: „Im Jahre 1799 sagte Robert Neuß, er habe der französischen Nation bezahlt, was er uns schuldig war; aber wem? warum? wo sind die Quittungen für 1796, 1797, 1798 und die nach 1799 bis an das Jahr 1802?“

²) Die deutsche Vorlage hat hier die Fassung: „(40 Reichsthaler) an die Capelle S. Servatii; wer jetzt, nachdem die Herrschaft den Hof verkauft hat, darauf wohne, weiss ich nicht.“ Vergl. zu dieser Position Beilage I.

³) Vergl. Beilage I.

⁴) Vergl. Beilage I, wo der Geldwert mit 29 rthlr. 18 mk. + 11 rthlr. (= 124 frs. 62 cs) angenommen wird.

Mr Bayer, rue Bendelstraß, comme héritier de Hubert Knops un capital de 1500 écus	162	31	
Dans le territoire d'Aix-la-Chapelle.			
Les héritiers Nacken: Jean Pütz, Thomas, et femme Robens à Morsbach un capital de 150 écus	18	55	
Antoine Claßen de Scherberich un capital de 100 écus ¹	12	36	
Jean Huberts de Vetschau, territoire d'Aix-la-Chapelle, rue Langstraß 150 dahler ou 72 écus d'Aix ² 37 marks	8	92	Il doit encore les intérêts depuis 1794 jusqu' à ce jour.
Corneille Rütten, au lieu de Bülles ³ , près Weyden 60 écus .	9	27	
Henri et Catherine Meuren auf der Bissen près Wurselen 400 dahlers ou 192 écus 32 marks .	23	82	Catherine Meuren doit encore (1797) pour sa part 1 écu 51 ¹ / ₄ merk et les années suivantes, Henry pour sa part doit depuis 1796 inclusive jusqu' à ce jour.
Nicolas Mohren et Catherine Grümmer de Morsbach, paroisse de Wurselen, 100 dahlers ou 48 écus et 8 marks	5	95	
Dans le pays de Heyden Pierre Horbach près Scherberich ⁴ 75 dahler ou 36 écus 6 marks à 5 ⁰ / ₁₀ .	5	55	
Dans le pays de Juliers.			
Le receveur du duc de Juliers à Caster ⁵ un capital de 1000 florins d'or 40 écus p ^r 78 albus ou 975 écus d'Aix ⁶	120	57	Doit encore pour l'an 1798 jusqu' à ce jour et aussi pour l'an 1796 attendu que l'administration de Durcn ne nous accorde que l'an 1797 ⁷ .
Veuve Karsch au village de Titz près Juliers 400 écus ⁸	49	47	
Weitz à Frehlenberg près Geilenkirchen ou Henri Ploen comme			Il est en arriére depuis l'an 1772.

1) Bemerkung in der deutschen Vorlage: „Dieser Claßen hat eigentlich ein Capital von 400 Reichthalern, wovon aber die Pfarrkirche zu S. Michael 300 Reichthaler reclamiret hat.“

2) In der deutschen Vorlage: 72 Reichsthaler 37 Märk. Ihnen entsprechen nicht genau 150 dahler.

3) Deutsche Vorlage: „an statt des Bülles“.

4) Deutsche Vorlage statt dessen: „nahe bei Schweyr“.

5) Deutsche Vorlage: „Zeitlicher churfürstlicher Kellner in Caster, 2 Stunden von Gällich.“

6) Deutsche Vorlage: „Reichsthaler“.

7) Die deutsche Vorlage genauer: „ . . . das Jahr 1796 vaciret auch, weil die Dürrender Administration uns nur das damals laufende 1797te Jahr accordirte“.

8) Die deutsche Vorlage hat den Zusatz: „Petrus Karsch hat zuletzt gezahlt auf 1787 à conto 6 Reichsthaler 37¹/₂ Märk.“

détenteur de l'hypothèque 400 écus	49	47	
La commune de Nothberg près Eschweiler 300 écus p ^r 78 albus ¹	86	12	Doit encore les intérêts depuis 1781.
Dans le pays de Wittem.			
Le collège avoit en capitaux 7158 $\frac{1}{2}$ écus, en intérêts annuels 287 écus 45 $\frac{1}{2}$ marks. De ces capitaux l'église de Saint Michel ² jouissait d'un capital de 966 $\frac{2}{3}$ donnant intérêts annuels de 38 écus 36 marks. Déduction ³ faite de cette somme, restent au collège en capital 6191 écus. . .	733	26	
En capitaux divers 6179 écus 36 marks ⁴	733	28	
Un capital à Schlenacken dans le duché de Goldstein de 2525 écus	312	26	
Un capital à Wylre de 163 écus 36 marks	20	61	
Total	7055	34 ⁵	
Une grande ferme très considérable à Eynatten, département de l' Ourthe, avec des rentes foncières et autres dont on n'a pu avoir des renseignemens ⁶			Vû et vérifié d'après les renseignemens donnés par M ^r Decker, ci-devant membre du collège des Jésuites, à Aix ce 10 septembre 1806. (Signé) de Lommessem.

¹⁾ Die deutsche Vorlage hat den Zusatz: „oder hiesigen Geldes 292 Reichsthaler 27 Märk“.

²⁾ Zwischensatz in der deutschen Vorlage: „(Kirch zu S. Michael), wofür unser Procurator solche vorhin ausgethan hatte“.

³⁾ Deutsche Vorlage abweichend: „Nach deren Abzuge bleiben dem Collegio, wie auch nach Abzuge für die arme Studenten, Capital 300 Reichsthaler, Interesse 12 Reichsthaler: 6179 Reichsthaler 36 Märk, Interessen 237 Reichsthaler 9 $\frac{1}{2}$ Märk“. (Die Worte „wie auch nach Abzuge für“ sind durchstrichen, so dass der Sinn entsteht ist.) Dann führt die deutsche Vorlage fort: „Alle diese Capitalien haben wir vor einigen Jahren dem Herrn Praefect von Maastricht ganz genau und umständlich angezeigt. Bey dem ersten Aufrufe habe ich sie auch hier angegeben, obsehon ich noch keine rechte Erfahnriss davon hatte. Sollte man sie hier noch einmal fordern, so bin ich bereit, alles umständlich anzuzeigen, so gut ich kann.“

⁴⁾ Dieser Posten fehlt in der deutschen Vorlage und scheint irrtümlich und durch ein Missverstehen der in der vorigen Anmerkung abgedruckten Stelle in die Aufstellung hineingekommen zu sein.

⁵⁾ Deutsche Vorlage: „Summa des jährlichen Einkommens, ohne das verkaufte Collegium zu rechnen, 2001 Reichsthaler 4 $\frac{5}{8}$ Märk“.

⁶⁾ Nachträglich auf der Mairie hinzugefügt. Ueber das Gut vergl. oben S. 239.

Die Ortsnamen auf -weiler im Aachener Bezirk.

Mit einer Einleitung über die Bedeutung der Weiler-Namen.

Von **Franz Cramer.**

I.

Eine Zeit lang konnte es scheinen, als sei die Streitfrage über den Schauplatz der grossen Entscheidungsschlacht zwischen Alemannen und Franken endgültig entschieden: war Arnolds Theorie richtig, dass die Ortsnamen auf -weiler, -ingen, -hofen fast ausschliesslich alemannischer Herkunft waren, so wurde das Erscheinen grosser Alemannenmassen in der Gegend von Zülpich (*Tolbiacum*) — wo nach Gregors von Tours Zeugnis tatsächlich einmal irgend ein alemannisch-fränkischer Zusammenstoss stattgefunden hatte — verständlich; denn gerade bis in diese Gegend reichen nordwärts die bezeichneten Ortsnamen, während weiter rheinabwärts wenigstens die Weiler-Namen verschwinden. Aber jenes allmähliche Vorschieben alemannischer Kolonisation bis in das Herz der fränkischen Stammsitze hinein ist aus dem Vorkommen jener Ortsnamen nicht zu erweisen. — Die Namen auf -ingen und -hofen sind gemeingermanisch, wenn auch im Schwabenland und im Elsass sich eine Vorliebe für diese Typen kundgibt; das Grundwort Weiler aber kommt auch in Holland vor und andererseits in ganz Nordfrankreich (*villers*) — also in Gegenden, die niemals von alemannischen Bauern besiedelt worden sind. Im Gegensatz zu den Alemannen sollten nach Arnold die Franken sich bei ihren Siedlungsnamen vornehmlich des Grundworts -heim bedient haben, in zweiter Linie der -feld, -bach usw. Und doch erscheinen solche Namen nicht bloss auch im Elsass (also auf echt alemannischem Boden), sondern in sächsischen, thüringischen, bairischen Gebieten, und zwar nicht vereinzelt, sondern mehr oder weniger zahlreich, ja massenhaft. Arnolds Ortsnamenforschung wird stets in gewissem Sinne ihren Wert behalten; auch abgesehen von einigen unbedingt feststehenden Ergebnissen hat er der wissenschaftlichen Deutung und

Verwertung der Orts- und Flurnamen das Feld eröffnet. Aber die Schwäche, ja Unhaltbarkeit seiner Namentheorie — der Zuweisung bestimmter Namenwörter an bestimmte Stämme — nachgewiesen zu haben ist das Verdienst Hans Wittes und Adolf Schibers. Witte hatte schon im J. 1890 in seiner Schrift *Zur Geschichte des Deutschtums in Lothringen*¹ und besonders 1891 in seinem Buche über Deutsche und Keltoromanen in Lothringen (Strassburg, Trübner) darauf hingewiesen, dass die Ortsnamen auf -ingen kein Monopol der Alemannen gewesen seien², hatte auch zu beweisen versucht, dass die Weiler-Orte im wesentlichen romanische Gründungen seien. Schiber hat dann auf Grund sorgfältiger Zusammenstellungen die allgemein deutsche Verwendung der gebräuchlichsten Grundwörter (mit Ausnahme der Weiler-Namen) nachgewiesen. Aber Schiber ist einen Schritt weiter gegangen und hat Arnolds Namentheorie durch eine andere ersetzt, indem er bestimmte Grundwörter — vor allem -ingen und -heim — mit bestimmten Wirtschaftsformen verknüpfte: so bezeichnen ihm die Ortsnamen auf -ingen Sippensiedlungen; sie entsprechen nach seiner Theorie der ältesten germanischen Art, sich ansässig zu machen. Die Sippe, die selber auch eine geschlossene Wirtschaftsgenossenschaft darstellte, bezeichnete ihre Niederlassung mit ihrem eigenen, durch das patronymische Suffix -ingen gekennzeichneten Geschlechtsnamen. So wie die Landesnamen Thüringen, Bayern, Schwaben ursprünglich Dative des Plurals sind als Antwort auf die Frage „wo?“ (*Ze Bayern, Schwaben* etc.), so besagte auch z. B. der Ortsname *Huchilingen* so viel als „bei den Nachkommen, den Leuten des Hugo“³. Das

¹) Im „Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte“, 1890.

²) Gelegentlich waren auch andere, besonders Gröber (Strassburg), gegen die Arnoldsche Theorie aufgetreten, ohne sich indessen auf breitere statistische Unterlage stützen zu können.

³) Später hat Sch. übrigens diese Anschauung auf das richtige Mass eingeschränkt; er sagt (Germ. Siedlungen in Lothringen und in England, S. 2, Sonderabzug aus dem Jahrb. d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde Bd. XII, 1900): „nicht alle -ingen sind Markgenossenschaften“, vielmehr nur solche, „welche durch die Lage und den Umfang ihres Bannes, sowie durch ihre Flureinteilung als genossenschaftliche Gründung eines über die Bedeutung nur einer Familie erheblich hinausgehenden Verbandes sich darstellen“.

Grundwort -heim weist Schiber jener jüngern Zeit zu, wo sich ländliches Sondereigentum schon gebildet hatte: der Grundherr bezeichnete Haus und Hof mit seinem eigenen Namen, dem er dann jenes -heim anhängte: heim, so meint Sch., bedeute eben nicht bloss das Haus, wohin man gehöre, sondern auch die Zugeigung an eine Person (oder ein Volk). Indem er dann die massenhaften -heim im Elsass als die Herrengüter fränkischer Gefolgsleute ansieht — die alten -ingen-Namen seien der fränkischen Invasion gewichen — greift er, wenigstens scheinbar, doch wieder teilweise auf die Arnoldsche Erklärungsweise zurück.

Die Aufstellungen Schibers sind noch weiter verfolgt und zu einem System ausgebaut worden durch Georg Heeger (Die germanische Besiedlung der Vorderpfalz an der Hand der Ortsnamen. Mit einer Ortsnamenkarte. Programmbeilage des Kgl. Humanistischen Gymnasiums Landau. 1900. Landau, K. u. A. Kaussler): so sind ihm die Ortsnamen auf -stadt Wohnorte eines Grundherrn; ebenso sind die -stein, -hoben, -hofen, -hausen grundherrliche Siedlungen; aus diesen sind dann auch hervorgegangen — durch Ablösung einzelner Familienglieder der Heim-Grundherren — die mit Personennamen gebildeten -bach, -ach, -au. In die gleiche Linie gehören schliesslich die Weiler, und nur die -dorf, die nur viermal in der Vorderpfalz vorkommen, sind nach Heeger andern Ursprungs. Dieser Aufbau ist zu kühn und ruht auf zu schwachem Fundamente, als dass er — unbeschadet der sehr dankenswerten statistischen Sammlungen und mancher glücklichen Beobachtungen, auch sprachlicher Art — einem ernsten Ansturm hätte Stand halten können. Die Unhaltbarkeit ist von Witte überzeugend nachgewiesen¹; aber auch gegen Schibers Auffassung selbst wendet Witte sich, indem er die massenhaften -heim der Pfalz und des Elsass als den Niederschlag einer von Osten gekommenen, also alemannischen Einwanderung ansieht. Er bekämpft überhaupt, m. E. mit Recht, die Theorie, die die im deutschen Südwesten vorkommenden Ortsnamentypen ohne weiteres den wirtschaftlichen Formen der Siedlungen zuweist. Er betont nachdrücklich, dass bei allen doppelstämmigen deutschen Ortsnamenbildungen die Personennamen

¹) Ortsnamenforschung und Wirtschaftsgeschichte (Deutsche Geschichtsblätter von Dr. A. Tille, 3. Bd. (1802), S. 153 ff.)

im ersten Gliede so entschieden in den Vordergrund treten, dass schon dadurch die Annahme, der genetivische Personenname sei stets besitzanzeigend und die durch ihn gekennzeichneten Orte (z. B. auf -heim) grundherrliche Siedelungen, von vornherein wenig glaubwürdig erscheint. Was insbesondere die von Schiber angenommene Massenumtaufe alemannisch-elsässischer -ingen-Orte in solche auf -heim anlangt, so weist er durchaus richtig darauf hin, dass sonst, wo immer ein Volk sich über das Gebiet eines andern ausbreitet, die Uebernahme einer grossen Menge der vorgefundenen Ortsnamen beobachtet wird. Auch aus den Grundwörtern selbst, insbesondere dem -heim, lässt sich in Wirklichkeit nichts über ihre Zugehörigkeit zu den beiden Hauptsiedlungsformen herauslesen. Zudem ist die volkstümliche Entstehungsart jener frühern Ortsbenennungen zu berücksichtigen, die gewiss alles andere eher sind „als der peinlich genaue Kataster der ländlichen Besitzverhältnisse“. Immerhin rechne ich es unter die Verdienste Schibers, dass er die ganze Frage einer etwaigen Beziehung zwischen Namensform und Siedlungsart in Fluss gebracht hat. Insbesondere lässt sich nicht leugnen, dass das patronymische -ingen sich gut zur Benennung genossenschaftlicher Siedlungen eignete; für die flüchtigen Lagerplätze der Wanderzeit war es geradezu das Natürliche. Witte gibt daher selbst die Möglichkeit zu, dass Orte auf -ingen Sippensiedlungen sein können, es vielleicht sogar der überwiegenden Mehrzahl nach sind; aber um so entschiedener bestreitet er die Notwendigkeit, die starre Regel.

Ich stimme Witte vor allem darin bei, dass die fraglichen Namenbildungselemente nicht sowohl charakteristische Merkmale einer bestimmten Stammeszugehörigkeit, sondern vielmehr einer bestimmten Zeit sind. Wir werden durch die -heim, -ingen, -weiler in die Zeit der zusammenbrechenden Römerherrschaft und der Besitzergreifung des römischen Erbes durch die Germanenstämme geführt.

Eine Sonderstellung jedoch nimmt das Grundwort *Weiler* ein. Ein schüchterner Versuch, dies Wort, das seinem Ursprunge nach romanisch ist — Lehnwort vom lateinischen *villare* — als Ableitung vom deutschen „weilen“ zu fassen, scheidet an der Wucht der Tatsachen. Abgesehen von der sprachlichen Unmöglichkeit einer solchen Etymologie redet die räumliche

Verbreitung und die geschichtliche Entwicklung dieses Namen-Typus die deutlichste Sprache.

Villare, eine Ableitung des lateinischen *villa*, bezeichnet vielfach ein kleineres Gehöft, insbesondere als Zubehör zu einem grössern Gut; es entspricht also in diesem Sinne etwa unserm „Vorwerk“; so heisst es in einer Urkunde Karls des Kahlen: *in pago Bisaldunensi villam, quae nominatur Baschera, cum suis villaribus* („das Gut Baschera mit seinen Vorwerken“). Es ist aber durchaus irreführend, wenn Ducange (*Glossarium mediae et infimae latinitatis*) das Wort *villare* kurzweg mit der Bemerkung erklären will: „kleines Gehöft oder kleine Siedlung von 10—12 Häusern oder Familien“ (*villula vel viculus decem aut duodecim domorum seu familiarum*). Vielleicht ging er von der (auch ihm schon geläufigen?) modernen Anwendung des Appellativums „Weiler“ aus, mit dem wir allerdings ein kleines Dorf zu bezeichnen pflegen. In Wirklichkeit aber ging die Bedeutungsentwicklung des spätlateinischen bzw. romanischen *villare*¹ (mit der maskulinen Nebenform *villaribus*) dahin, dass es bald auch gleichbedeutend mit *villa* gebraucht wurde. Bezeichnend ist für diese Tatsache, dass in frühmittelalterlichen Urkunden — zu einer Zeit, da *villare* „Weiler“ schon als Eigenname in der Ortsbezeichnung auftritt — gelegentlich von einer *villa Villare* (d. h. „Hofgut“ oder „Dorf Weiler“) die Rede ist. Ebendahin gehört die Erscheinung, dass die mit dem Suffix *-acum* gebildeten Ortsnamen (bekanntlich von Personennamen abgeleitet und das dem betreffenden Manne zugehörige oder nach ihm benannte Besitztum bezeichnend) später ebensowohl den Zusatz *villa* wie *villare* erhalten können. So bietet Ducange das Beispiel: *villare, cui nomen Pinciniaco*. Und von der Ausdehnung einer solchen Siedlung, die später keineswegs das Anhängsel eines grossen Herrngutes zu sein brauchte, sondern selber ein solches darstellen konnte, zeugt die Wendung bei Flodoard (*Geschichte der Rheimser Bischöfe Mon. Germ. hist. Script. XIII p. 409—599*): *portionem suam de villari quodam cum mancipiis, vineis, pratis, caeterisque adiacentibus* etc. (cap. 5).

Die Gründe, weshalb *villare* allmählich in die Stelle von *villa* einrückte, scheinen mir klar zu sein. Der Volksmund strebt nach vollen Formen: gerade das Romanische gegenüber dem Lateinischen bietet die trefflichste Illustration; wie

¹) Hiervon wieder weiter abgeleitet *villarium* und gar *villaria*.

also z. B. *ante* durch das vollere *abante* (= fr. *avant*, it. *avanti*) verdrängt wurde, so bot sich auch *villare*, *villar* mit seinen Ablegern *villarum*, *villaria* als willkommene Weiterbildung dar. Auf rein romanischem Boden aber kam dann der weitere Umstand hinzu, dass *villa* allmählich — wenigstens als Appellativum — im Französischen die Bedeutung „Stadt“ annahm, während das ältere *citē* (= *civitas*) auf einen engeren Bedeutungskreis eingeschränkt wurde.

Am allerbezeichnendsten für die wirkliche Stellung der Weilernamen ist die vor aller Augen liegende Tatsache, dass „Weiler“ in Ortsnamen (abgesehen von ein paar ganz versprengten modernen Ortsbezeichnungen) ausschliesslich vorkommt innerhalb der Gebiete, die einst zum Imperium Romanum gehörten¹. Sie finden sich, darauf hat man wohl hingewiesen, auch rechts des Rheines. Richtig — aber wo? Einzig und allein in Südwest-Deutschland innerhalb des Dekumatenslandes, im Gebiet des (neuerdings genau festgestellten) römischen Limes. Damit ist die Annahme Arnolds hinfällig, dass *villare* sich so früh als Lehnwort schon eingebürgert habe, dass es als deutsches Gemeingut auch ausserhalb des römischen Bannkreises selbständig in der Ortsnamengebung verwandt werden konnte. Bekanntlich ist z. B. *vicus*, als Lehnwort in der Form „Weich“, so frühzeitig eingebürgert worden, dass es auch ausserhalb des Machtbereichs der Legionen sich als Namentelement durchsetzte; man denke z. B. an Braunschweig (*Brunonis vicus*, *Brunswig*). — Aber wie steht die Frage innerhalb der römisch-germanischen Grenzlande? War wenigstens hier (wenn auch nicht im übrigen Germanien) das Wort *villare* als Appellativum in die Sprache der Alemannen, Franken usw. übergegangen, um dann in der Kolonisation dieser Stämme zur Ortsnamengebung verwandt zu werden? Oder ist auch bei diesen Stämmen der Ortsname „Weiler“ das Frühere und das Appellativum das Spätere? Die letztere Annahme hat viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich, da es sonst doch schwer verständlich wäre, wie das Wort der innerdeutschen Namengebung so vollständig fremd bleiben konnte². Aber

¹) Vergl. Kornmesser, Die franz. Ortsnamen german. Abkunft. Diss. Strassburg, 1888, S. 21.

²) Bezeichnend ist die von Witte (Zur Gesch. d. Deutschtums, S. 417) festgestellte Tatsache, dass er das Appellativum „Weiler“ in der grossen Menge mittelalterlicher Urkunden des Elsass und Lothringens, die

wenn auch *villare* zuerst als Orts-Eigenname in deutschen Gebrauch übergang, so ist doch noch nicht die Frage erledigt, welcher Bevölkerungsschicht — der romanischen (der römisch-gallischen oder römisch-germanischen) oder der germanischen (den eindringenden Franken, Alemannen usw.) — die Gründung der Weilerorte zuzuschreiben ist. Der lateinische Name weist jedenfalls auf starken römischen bzw. romanischen Einfluss. Witte sowohl als Schiber nehmen als Regel an, dass die Weiler Wohnsitze der vordeutschen d. h. romanischen Bewohner des Landes waren, die sich bei dem Niedergang des Römerreiches und dem Vordringen der freien Germanenstämme zurückzogen und auf gewisse, meist minder fruchtbare oder ungünstiger gelegene Gegenden sich beschränkten. Es findet sich, dass in der Pfalz und in der Rheinprovinz, wie in Elsass und Lothringen, die grosse Menge dieser Orte auf -weiler sich von der Ebene fern hält, vielmehr mit auffallender Vorliebe im gebirgigen Gelände sich einnistet; die Weiler nehmen sich, meint Schiber, in dem mannigfach zerklüfteten Gebiete aus wie Flüchtlinge, die vor dem Erscheinen der germanischen Eroberer sich hierhin zurückgezogen haben. Aber Schibers Darstellung ist, wie überhaupt fast die ganze Erörterung der Weilerfrage nach Arnolds Zeit, ausgegangen vom deutschen Südwesten, ganz insbesondere vom Reichsland; die nördlichen Gebiete sind bisher kaum berücksichtigt. Gerade der Aachener Bezirk widerspricht in mehr als einem Punkte der Theorie von der Flucht der Weilerbevölkerung aufs deutlichste: hier liegen die Weiler gerade mitten im fruchtbarsten und am günstigsten gelegenen Gelände. Noch eine andere Schwierigkeit besteht. Woher die meist germanischen Grundwörter, mit denen die Weilernamen sich verbinden? Witte nahm an, dass diese Orte von solchen Romanen, die einen deutschen Namen führten, ihre Bezeichnung erhielten. Und tatsächlich hat Witte nachgewiesen, dass bis tief ins süd-

durch seine Hände gegangen sind, nirgends angetroffen hat. „Dies ist um so auffallender, als man in der umständlichen Urkundensprache jener Zeiten niemals schrieb, wie man es heute tun würde: das Grundstück X liegt in Y (Ortsname), sondern stets: das Grundstück X liegt in dem Dorfe zu Y (bez. in der Stadt zu Y).“ Niemals hat W. gefunden: in dem Weiler zu Y. Daraus schliesst W. mit Recht, dass der Gattungsbegriff Weiler damals noch gar nicht in den Wortschatz der deutschen Sprache des Elsass und Lothringens übergegangen war.

liche Frankreich hinein die Namen der fränkischen Sieger von den gallorömischen Einwohnern in überraschendem Umfang übernommen wurden. Schiber dagegen glaubt, dass (wie in Nordfrankreich, so auch meist im Gebiet der heute deutschredenden Weilerorte) die Siedlungen erst später den Namen des germanischen Besitzers angenommen hätten, wodurch vermutlich ein früherer keltoromanischer in der Regel verdrängt worden sei. „Ob nun der Name“ sagt Schiber (S. 70), „dem der Ort seinen Namen oder seinen neuen Namen verdankt, zu den Einwohnern immer in einem Grundherrn-Verhältnisse stand oder ob die Bezielung bisweilen eine andere war, jedenfalls wurde der Ort als sein *villare* bezeichnet und werden die romanisch redenden Bewohner im besten Falle Kolonen, auch Hörige, nicht aber Vollfreie gewesen sein“. Solche Orte, die ein germanischer Krieger in seinen Besitz erhielt, seien dann seine *villa*, *curtis*, sein *villare* genannt worden. Zunächst werden wir mit Witte daran festhalten, dass sicher nicht die Benennung nach einem germanischen Herrn als starre Regel anzusehen sei. Sodann aber stossen wir hier wieder auf die oben schon zurückgewiesene Vorstellung von dem Gegensatz zwischen dem minderbedeutenden *villare* — auf ihm sollen ja in romanischer Zeit nur „Hörige“ gewohnt haben — und der grössern *villa*. Und im Zusammenhange hiermit steht wieder die Streitfrage nach dem wirtschaftlichen Charakter der Weiler: nach Schibers Annahme müssten es ja — wenigstens seit der germanischen Okkupation — sämtlich Herrensiedlungen gewesen sein.

Alle diese Fragen werden sich endgültig nur beantworten lassen — soweit sie überhaupt völlig entschieden werden können — wenn das ganze Weilergebiet, nicht bloss wie bisher der Südwesten, in die Untersuchung einbezogen wird, und auch dann nur so, indem mehr als bisher möglichst viel einzelne Weiler nach allen Seiten (sprachlich, geschichtlich, nach ihrer Siedlungsform) ohne vorgefasste Meinung, rein objektiv geprüft werden.

Bei der gewaltigen Masse der Weilernamen lässt sich diese Aufgabe nicht mit einem Male lösen. Einen Beitrag zur Lösung möchten die folgenden Feststellungen geben, die, ausgehend von einem Mittelpunkte fränkischer Königsmacht, die nördlichen Gruppen der „Weiler“ behandeln sollen.

II.

Im Bannkreise der römischen *Aquae Granni*¹ ist die nächste und zugleich auch — vor alters wie heute — die bedeutendste Weilersiedlung der zuerst von Einhard (zum Jahre 826) erwähnte *fundus regius Ascvilaris*, das heutige **Eschweiler**. Schon der Umstand, dass dieser „Weiler“ ein Königsgut war, zeigt, dass es sich nicht um ein kleines, unbedeutendes Gehöft handeln konnte. Dem entspricht der heutige gewaltige Umfang der Feldflur, der den aller Nachbargemeinden bei weitem übertrifft. Der eigentliche Herrenhof stand zweifellos in der Gegend der alten Pfarrkirche zum heil. Petrus². An dieser Kirche zieht eine Römerstrasse (Aachen-Eschweiler-Düren-Köln vorbei) im Zuge der heutigen Dürenerstrasse, und auf der andern Seite dieser Strasse, gegenüber der Kirche, sind eine Menge römischer Dachziegel gefunden worden: es ist dieselbe Stelle, wo bis ins 19. Jahrhundert der sog. Domhof³ lag⁴. Der engere Bezirk des Herrenhofes lässt sich, wenn nicht alles trügt, noch sehr genau verfolgen: es ist ein längliches Viereck, der Länge nach durchschnitten von der alten Römerstrasse, das mit Mauern ringsum geschlossen war. Die Grundmauern lassen sich noch überall

¹) Die Deutung des Namens Aachens, des *Aquis* (d. i. lokativischer Ablativ) *Grani* des frühen Mittelalters, als der Heilwasser des gallisch-römischen *Apollo Grannus* halte ich immer noch für diejenige, die am besten allen Schwierigkeiten begegnet.

²) Vergl. hierzu meine Feststellungen über „Die Urzeit Eschweilers und seiner Umgebung“ in der Festschrift zur Vollendung des Gymnasiums (Eschw., 1905).

³) Auch der halbe Domhof genannt, während der andere halbe Domhof — ursprünglich gehörten selbstverständlich beide Hälften zusammen — an der Stelle der „Burg“ (des heutigen Antoniushospital) seinen Mittelpunkt hatte: diese Hälfte des Domhofs lag in sumpfigem Gelände; ich vermute, dass die nach Karls des Grossen Wirtschaftsordnung unerlässliche Anlage des Tiergartens vornehmlich Veranlassung war, gerade jene Stelle, die übrigens ebenfalls von einer Römerstrasse (Cornelimünster — Stolberg — Eschweiler-Pumpe — Eschweiler (Langwahn) — Jülich) berührt wird, zu wählen. Der „Tiergarten“ hat sich als Flurname bis tief ins 19. Jahrhundert hinein erhalten; die Wahl feuchten Geländes war bei den karolingischen Tiergärten Vorschrift.

⁴) Das alte Königsgut war später in den Besitz der Kölner Domkirche übergegangen.

feststellen: sie werden gewöhnlich, aber fälschlich als „Stadtmauern“ bezeichnet¹. Man wird kaum fehlgehen in der Annahme, dass wir es der Hauptsache nach hier mit dem Herrenhof des alten römischen *villare* zu tun haben: nicht bloss auf der Stelle der Gebäulichkeiten des Domhofes fand sich römischer Bauschutt, römische Ziegel stecken vielmehr auch in dem Turm der Pfarrkirche² und traten ebenso beim kürzlich erfolgten Abbruch eines Teiles der alten Kirchenmauern zu tage. Auch die ganze Umgebung steckt voll von Ueberresten gleicher Art. Die Stätte ist überhaupt seit ältester Zeit besiedelt gewesen. In unmittelbarer Nähe des alten „Domhofes“ fanden sich vor einigen Jahren (im Sommer 1904) Graburnen der ältern und jüngern La-Tène-Zeit und daneben eine solche der augusterischen Uebergangszeit (von der gallischen zur römischen Periode)³. So weist denn gerade bei Eschweiler alles darauf hin, dass der „Weiler“, das *villare*, dem ersten Ursprung nach schon in römische Zeit zurückreicht. Welchen Namen trug die Siedlung in jener Zeit? Wir kennen ihn nicht; aber er war wohl in ähnlicher Weise gebildet wie bei jenem *villare Pinciniacum* in Gallien (vergl. oben); die *icum*-Namen sind gerade in dieser Gegend häufig genug: *Juliacum* (Jülich), *Gratiniacum* (Gressenich), *Stettenich (Statiniacum)*, *Erberich (Arboriacum)*, *Pommenich (Pompiniacum)*; noch zahlreicher werden sie nach Düren und Zülpich (*Tolbiacum*) zu. Wie die romanisierten Ubier oder auch die noch in ihren alten Wohnsitzen übrig gebliebenen Gallier⁴ dieses *villare* an den Ufern der Inde (*Inda* beim *Cosmographus Ravennas*) benannten, wissen wir nicht mehr. In römischer Zeit war es

¹) Das mittelalterliche Eschweiler konnte und durfte als solches keine Mauern haben, da es nicht Stadtrechte besass. Uebrigens war die Orts-siedlung schon im 14. Jahrhundert nachweisbar weit über den unmauerten Bezirk hinausgewachsen.

²) Es ist zu begrüßen, dass bei der letzten Wiederherstellung des Gotteshauses (1904) die beiden untern Geschosse des ins 11. Jahrhundert zurückgehenden Turmes erhalten blieben.

³) Sogar Reste der ältern Steinzeit, insbesondere eine Stein-Speerspitze, fanden sich an gleicher Stelle.

⁴) Dass gallischer Kultureinfluss auf alle Fälle stark nachwirkte, zeigen gerade die *-icum*-Namen ganz ebenso wie die völlig gallische Technik des Handwerks und Kunstgewerbes während der römischen Periode.

jedenfalls kurzer Hand das *villare* schlecht hin — so wie etwa heute die Bauern schlechtweg von Münster sprechen statt des umständlichern Corneli-Münster¹. Als dann die romanisierte Bevölkerung der Gegend den freien Franken zu weichen begann oder ihnen untertänig wurde, da zog ein germanischer Herr auf das römische *villare*, und zum Unterschiede von andern seinesgleichen hiess dieses fortan — halb romanisch, halb germanisch — *Asc(o)-villare* oder *Asc(o)-vilaris*², sei es, dass wirklich damals ein Eschengehölz in der Nähe war, oder dass der Name anderswoher hierhin übertragen wurde. Die mit *Asc-* zusammengesetzten Namen waren in germanischer Zeit überhaupt sehr beliebt. Schon aus dem ersten Jahrhundert nach Christus sind zwei Beispiele dieses Grundworts überliefert: *Aski-burgium* als Ortsname (heute Asberg bei Mors) und ebenso als Gebirgsname (im Osten des Mittel-Gebirges): dieser letzte Name beweist, dass wir tatsächlich *Asc-* als „Esche“ zu fassen haben. Die Esche war ja auch ehemals viel weiter verbreitet und ganz besonders den Germanen ein geheiligt erscheinender Baum; es sei nur an die Welt-Esche erinnert. In Rheinland und Luxemburg gibt es nicht weniger als 6 Eschweiler, dazu zwei weitere im Elsass, von denen eines heute in der Form Assweiler erscheint; aber die mittelalterliche Namensform hat gerade recht deutlich das alte Grundwort erhalten: *Ascovillare*. Ob die vielfache Uebereinstimmung in dieser Namengebung zwischen den beiden so entfernten Gebieten, dem Elsass und dem Niederrhein, auf der Kolonisation desselben Volksstammes, entweder des alemannischen oder des (nach 496 nach Süden vordringenden) fränkischen, beruht oder vielmehr aus der allgemeinen Verbreitung des Appellativums *asc-* (Esche) zu erklären ist, ist eine Frage, die für unsere Zwecke zunächst ausscheidet.

Noch eines ist für Eschweiler als *fundus regius* zu bemerken. Die Königsvillen links des Rheines, also auf altem Römerboden, sind überhaupt durchgängig auf oder nahe bei römischen Niederlassungen erwachsen. Sind nun, wie wir tatsächlich sahen, für den *fundus Ascvilaris* altrömische Baureste gesichert, so scheint der Schluss, dass es sich hier um die Fortführung eines romanischen *villare* handelt, von selbst gegeben.

¹) Ganz ähnlich in andern Fällen, z. B. bei Münster-Eifel.

²) In dieser Schreibung von Einhard überliefert.

Auf Eschweiler passt vorzüglich, was Aug. Meitzen über die Aneignung romanischer Wirtschaftsweise durch die Deutschen sagt¹: „Wo der einzelne Deutsche einen romanischen Hof überwiesen erhielt, lernte er notwendig dessen Betriebsweise kennen. Wie zerstörend und verwüstend man sich auch das Auftreten der Deutschen denken mag, erleichterter Unterhalt, vereinfachte Arbeit und bessere Werkzeuge werden nicht leicht völlig übersehen und übertragen sich schnell auch von Feind zu Feind. Zudem haben die Deutschen, wie Julian und andere Nachrichten ergeben, zahlreiche römische Gefangene als Sklaven zurückbehalten, und die bis in die Karolingerzeit fortbestehenden romanischen Höfe beweisen, dass sie die bisherigen Anbauer sogar in nicht geringer Verbreitung als Sklaven oder Kolonen ihre Wirtschaften fortbestellen liessen“.

Wie wenig die Gesamtanlage Eschweilers mit der sonst üblichen, volkstümlich germanischen Sippensiedlung zu tun hat, dass es also nicht zu den sogenannten Gewanddörfern, die auf genossenschaftlicher Grundlage beruhen, gezählt haben kann, zeigt deutlich das Flurbild des Gemeindelandes; es entspricht ganz dem Typus, den Meitzen a. a. O. I 432 aufstellt und erläutert². Wir finden auf Eschweiler Gebiet ausser dem grossen *fundus regius* noch mehrere alte Einzelhöfe, die entweder in karolingischer oder nachkarolingischer Zeit durch Abgabe von Grundstücken seitens des Grundherrn entstanden sind oder aber schon seit römischer Zeit selbständig neben dem grossen *fundus* bestanden. Zunächst dem *fundus regius* liegt der Patternhof, auch seinerseits an einem römischen Strassenzuge gelegen, der aus der Gegend von Gressenich (*Gratiniacum*) über Bergrath auf Lohn (Fundort von Matronensteinern) zu lief³. In dem Gemäuer des Haupthauses finden sich römische Dachziegel verbaut; nicht weit vom Patternhof (in der

¹) Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. Bd. I (Berlin, 1895), S. 461.

²) „Die charakteristische Eigentümlichkeit derselben ist, dass eine regellos gestellte kleine Gruppe von wenigen, in der Regel nur 3 bis 5 oder 6 Höfen, die Ortschaft bildet (d. h. ursprünglich bildet), welche von dem zu diesen Höfen gehörenden Lande in ebenfalls unregelmässigem Gemenge umgeben wird.“

³) Vergl. die oben erwähnte Festschrift, S. 40.

Nähe der Steinhalden der Kohlengrube Nothberg) ist im Winter 1904—1905 ein kleineres Gehöft aus römischer Zeit ausgegraben worden. Auch stecken in den benachbarten Ackergrundstücken vielfach römische Ziegel. Weiter südlich, an einem alten Wege, der am rechten Talrande parallel zur Dürenerstrasse hinläuft, liegt das Haus Rötgen („Rötgener Burg“) ein stattlicher Rittersitz, dessen alte, turmbewehrte Baulichkeiten grossenteils erhalten sind. Auch in diesem Mauerwerk habe ich römische Ziegel feststellen können. Ausser den genannten Gutshöfe: scheint es noch einige andere gegeben zu haben; wenigstens deutet der eine oder andere Flurname darauf hin: so heisst ein Bezirk westlich vom Patternhof „in der Reckelnburg“.

Alles vereinigt sich zu dem Schlusse, dass Eschweiler ein echtes und rechtes *villare* und zwar ein aussergewöhnlich ausgedehntes war, das seinem ersten Ursprunge nach in vorfränkische Zeit zurückreicht und in fränkisch-karolingischer Zeit zu einem Königshofe gestaltet wurde. —

Gehen wir auf der alten Römerstrasse, die den Bezirk des Herrenhofes durchschneidet, weiter gen Osten, so stossen wir, dem Lauf der Inde folgend, in drei Kilometer Entfernung auf eine zweite bedeutende Weiler-Siedlung, die freilich in der Gegenwart hinter dem zur Industriestadt emporgeblühten Eschweiler gewaltig zurückgeblieben ist. Es ist **Weisweiler**, auch heute nur ein Dorf, aber doch von den andern Dörfern der nächsten Umgebung durch eine mehr stadtmässige Häuseranlage sich abhebend. Ein Königsgut ist es nie gewesen, aber doch die Stätte eines sehr bedeutenden Herrngutes, nämlich der Hofburg der Herren von Weisweiler. Die Herrschaft Weisweiler hat bis zum Jahre 1794 als Jülichische Unterherrschaft mit eigener Gerichtsverfassung fortbestanden. Ein Herr Winrich von *Wizwilre* erscheint i. J. 1176 in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp von Heinsberg als Zeuge¹. In den Umfassungs-

¹) Im Jahre 1237 ist Werner von *Wizwilre* Zeuge in zwei Urkunden des Grafen Wilhelm von Jülich. Vergl. Lacomblet, Urkundenbuch zur Gesch. des Niederrheins I 461. II 224, 225. Im 14. Jahrh. kam Weisweiler durch Kauf an das reiche Geschlecht der Palant, deren Stammsitz ganz in der Nähe Weisweilers lag (das zum Schloss Palant gehörige Hofgut steht noch). Später gelangte Weisweiler durch Erbschaft in den Besitz der Grafen von Hatzfeld. Vergl. Fahne, Gesch. der Kölnischen usw. Geschlechter, I 326; Koch, Gesch. der Stadt Eschweiler, 124 f. — Den Namen *Wiz-wilre* möchte

mauern der jetzt dem Verfall preisgegebenen Burg stecken römische Ziegel; förmlich gespickt damit erscheinen einige Stellen der nahen Kirchhofsmauer. Uebrigens findet sich ganz dieselbe Erscheinung in fast allem alten Gemäuer des Ortes. Ueberhaupt ist Weisweiler ein bedeutender Fundort römischer Altertümer. Auf dem sogenannten „Burgacker“, einem Bezirk der Weisweiler Feldflur, wurden i. J. 1905 ausgedehnte, leider stark zerstörte römische Grundmauern blossgelegt¹. Längst bekannt ist der der grosse Sarkophag, jetzt im Drimborner Wäldchen bei Aachen aufgestellt, der i. J. 1793 beim Pflügen entdeckt wurde². Die Flur ist stellenweise besät mit römischem Bauschutt³. Die Siedlung war auch der Knotenpunkt verschiedener Wege aus uralter Zeit; von der erwähnten Römerstrasse Aachen-Eschweiler-Weisweiler-Düren-Köln zweigten bei Weisweiler Wege ab nördlich nach Dürwiss und Lohn; ein weiterer Strassenzweig ging über Frenz, Lamersdorf, Altdorf, Kirchberg (dem Lauf der Inde entlang) nach Juliäcum (Jülich)⁴.

Bemerkenswert ist, dass die Weisweiler Pfarrkirche ganz ähnlich wie die in Eschweiler, in unmittelbarer Nähe der alten Burg liegt. Der Zusammenhang ist klar: mit allen grossen Herrensitzen war eine Taufkapelle (d. h. ein mit Pfarrrchten ausgestattetes Gotteshaus) verbunden. In seinem *Capitulare de villis* bestimmt Karl der Grosse für seine Königshöfe, dass von diesen der Zehnte an die Kirchen der Königshöfe entrichtet werden sollte⁵. Aber auch mit andern grossen Gütern waren sie schon sehr früh verbunden⁶.

ich in seinem Bestimmungswort auf germanisch widu = Holz, althochdeutsch witu, zurückführen. Die Verschiebung des -t- zu -z- findet sich ganz ebenso in der mittelalterlichen Form Wizelare = Wittlar (Landkr. Düsseldorf); vergl. Leithäuser, Bergische Ortsnamen S. 243.

¹) Vergl. meinen Bericht über die Ausgrabungen in der Zeitschrift „Aachens Vorzeit“, Jahrg. 1906.

²) Vergl. Kaltenbach, Der Regierungsbezirk Aachen S. 218.

³) Eine grosse Reihe von Einzelfunden ist im Besitz des Herrn Vikar Wiechens in Weisweiler; anderes ist in der Gymnasial-Sammlung zu Eschweiler.

⁴) S. meine Nachweisungen in der „Festschrift“ S. 43; vergl. auch über *Juliäcum* meinen Aufsatz über „Die Namen Jülich und Gressenich“ in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 26, S. 327 ff.

⁵) *Ad ecclesias, quae sunt in nostris fiscis* (cap. de villis, cap. 6. Mon. Germ. Leg. I 181).

⁶) Spuren reichen ins 9. Jahrhundert hinab; vergl. Binterim, Denkwürdigkeiten, I 2, 116.

An Herrensitzen ist überhaupt die ganze Gegend reich. Nur einen Flintenschuss von der Weisweiler Burg entfernt liegt, in östlicher Richtung, am linken Indeufer Palant¹. Der Name des Geschlechts scheint sich von dem lateinischen *palatium* herzuleiten. Ein Acker vor dem heutigen Hofgut, unmittelbar an der eben erwähnten Landstrasse Weisweiler-Lamersdorf-Jülich, ist gerötet von der Masse römischer Dachziegel-Bruchstücke. Ja es scheint, dass die Einzelgehöfte dieser Gegend auf die Spur der vorrömischen, keltischen Einzelsiedlung (der *aedificia* bei Cäsar) hinleiten²; wenigstens ist der Name des Rittersitzes Frënz, von Palant in geringer Entfernung östlich liegend, vollständig keltisch. Er weist nämlich durch seine mittelalterlichen Formen *Vregenzo*, *Vregenze* auf ein ursprüngliches *Brigantion* (vergl. Bregenz, Brigantion am Bodensee) hin³. — Etwas westlich von Weisweiler auf Eschweiler zu, aber auf dem rechten Indeufer, liegt Rittergut Bovenberg, das nach einer Urkunde des 14. Jahrhunderts schon lange vor dieser Zeit bestanden haben muss⁴. — Südöstlich davon, schon auf der sanften Abdachung der Eifel-Vorhöhen gelegen, stossen wir auf die Spuren des jetzt von der Erde verschwundenen Rittersitzes Bongart (in der Urkundensprache *de Pomerio*⁵); und wieder etwas weiter aufwärts liegt der zum Teil noch in seinen mittelalterlichen Formen erhaltene Rittersitz Holzheim. In den Mauern aller genannten Höfe sind römische Ziegel verbaut, und ein zwischen Bovenberg und Holzheim gelegener grosser Acker, der sogenannte Kiwitten-Acker, an der Südwestseite des Bovenberger-Wäldchens, steckt voll von römischen Bauresten. Noch weiter westlich aber, nach Eschweiler uns zurückwendend, stossen wir auf die grosse Burg Nothberg, deren

¹) Vergl. S. 289 Anm. 1.

²) Ueber die gallische Einzelhofsiedelung, die auch in dem ehemals gallischen rechtsrheinischen Gebiet (bis zur Weser) von den vordringenden Germanen übernommen wurde (Westfalen!) vergl. Meitzen a. a. O. I, S. 224, II 77 ff.

³) S. meinen Aufsatz über Frënz-Brigantium in dieser Zeitschrift Bd. 27, S. 113 ff.

⁴) Ganz in der Nähe liegt das kleine, aber alte Hüheln, i. J. 1289 *Huchil-heim*, das -- im Gegensatz zu andern Siedlungen der Gegend -- den Charakter eines volkstümlichen Gewandorfes zeigt.

⁵) Ein *Wilhelmus de Pomerio* ist unter den in der Gertrudisnacht 1278 zu Aachen Erschlagenen.

Ruinen noch heute majestätisch ins Land schauen. Bei Nothberg fliesst die Omer (= *Am-ara*, vordeutscher Herkunft) in die Inde: an dieser aufwärts, ein paar Kilometer von Nothberg, liegt der Volkenrather Hof; im Bezirk der gegenüberliegenden Anhöhe, auf dem rechten Omer-Ufer, sind Reste uralten Bergbaues aus gallischer oder gallisch-römischer Zeit festgestellt (Pingen, Schächte, Stollen¹). Doch genug — diese ganze Gegend trägt vornehmlich das Gepräge grundherrlicher Siedlung, und die römische, selbst vorrömische Kulturperiode hat dem ganzen Bilde unverwischbare Spuren eingedrückt.

Ehe wir, der Eschweiler-Kölner-Strasse nach Osten folgend, weitem Weiler-Orten der Dürener Gegend uns zuwenden, suchen wir, von Eschweiler aus nördlich gehend, einige sehr charakteristische Beispiele gleicher Art zwischen Aachen und Jülich auf. Von der Eschweiler-Kölner-Strasse ging — ausser nach Jülich und in andern Richtungen — auch ein Römerweg über Hehlrath nach **Kinzweiler**². Der Ort gehört (ebenso wie Eschweiler und Weisweiler) zu den ältesten Pfarrorten der Gegend: schon im 13.—14. Jahrhundert erscheint er als Pfarrei mit einer Vikariatsstelle³. Auch hier liegt wieder die Kirche in der Nähe des Herrenhofes. Von diesem ist jetzt kaum mehr etwas über der Erde zu sehen; aber die Grundmauern sind grossenteils im Sommer 1904 auf meine Veranlassung blossgelegt worden. Ihre Lage ist merkwürdig genug: sie erfüllen den Boden eines gewaltigen, künstlichen Erdhügels, der ringsum von einem breiten und tiefen Graben umgeben ist. Diese Erdanlage, der eine zweite in der Nähe genau entspricht, trägt ganz denselben Charakter wie eine ganze Reihe anderer im ehemals ubischen Gebiet (u. a. bei Waldfeucht, Kreis Heinsberg). Es handelt sich bei der Anlage zu Kinzweiler jedenfalls um Befestigungen aus römisch-germanischer Zeit. Der Zusammenhang dieses Weilers mit der romanischen Periode ist also gewissermassen handgreiflich. Im übrigen verweise ich für alle Einzelheiten auf meine Untersuchung in den Bonner Jahrbüchern Bd. 116, 1907, S. 165 ff.

¹) Vergl. m. Aufs.: „Das Indegebiet vor 1800 Jahren“, „Aachens Vorzeit“, Bd. XX, S. 2.

²) Ueber die Wege vergl. „Festschrift“, S. 43.

³) *Liber valoris* bei Binterim und Mooren, Die alte und die neue Erzdiözese Köln (2. Aufl.), I 322.

Neben dem Hauptherrensitze, dem sogenannten *Oversten Huys* (in einer Urkunde des Jahres 1456), gab es einen zweiten, wohl — der topographischen Lage entsprechend — das „Untere Haus“, vielleicht an der Stelle des heute noch bestehenden Hofgutes Kinzweiler. Auch hier wiederholt sich die Erscheinung, dass andere bedeutende Gutshöfe in der Nähe sich befinden: so besonders unmittelbar bei Kinzweiler Haus Cambach (noch heute als alte Wasserburg uns entgegentretend), dann, etwas nord-östlich, der Hof Laurenzberg, mit altem Burghause, in der Nähe das Gut Lürken (mittelalterlich *Lurich* = *Lauriacum*), das schon durch seinen Namen sich als gallisch-römisch erweist und in seinen Wirtschaftsgebäuden zahllose römische Dachziegel zeigt. Etwas weiter östlich liegt das grosse Gut Hausen und nahe dabei, an der Römerstrasse Eschweiler-Jülich, der ehemalige Rittersitz Dürwiss (jetzt Haus Drimborn) im gleichnamigen alten Dorfe; ebendort ein zweites altes Gut (Lehen der Kölner Domkirche), der Dürwisser Hof (jetzt Broicherhof). Etwas nördlich von Dürwiss, ebenfalls an der alten Heerstrasse, liegt eine Bauerschaft, die den bezeichnenden Namen Frohn-hoven trägt, darin das Ackergut „Zelnhof“. Sein Gemäuer ist, nebenbei bemerkt, besonders ausgezeichnet durch viele römische Dachziegel.

Der Name Kinzweiler, in der ältesten erreichbaren Form (1227) *Kentz-wylre*, enthält in seinem Grundwort vermutlich einen Gewässernamen. Kintzweiler wird von der Merz (*Marta*, vordeutscher Name) durchflossen; beim Orte fliesst aber in diese ein jetzt namenloses Wässerchen, wohl eine alte, schon in vordeutscher Zeit benannte Kinz (auf die Grundform *Canta* zurückgehend¹⁾). Auch dies würde auf eine seit vorgeschichtlicher Zeit fortlaufende Entwicklung dieser Siedlung hinweisen.

Wie wenig die gewöhnliche Vorstellung, wonach die Weiler-Orte durchweg kleine, unbedeutende Ortschaften mit wenig Grund und Boden sind, für unsere Gegend zutrifft, das mag die Tatsache zeigen, dass zur Landgemeinde Kinzweiler nicht weniger als 1115 ha gehören, während Weisweiler 983 ha umfasst. Die Stadtgemeinde Eschweiler dehnt sich gar auf 2 982 ha aus. Zur Stadturtscheid (jetzt zu Aachen eingemeindet) gehörten dagegen nur 856 ha. Wie in späterer, mittelalterlicher Zeit das Bestimmungswort „Weiler“ durch

¹⁾ Vergl. Bonner Jahrbücher 1907, S. 175.

Analogie, durch Anlehnung an echte Weilernamen in der Nachbarschaft, eindringen konnte, zeigt in lehrreicher Weise das jetzt **Langweiler** genannte, zu Laurenzberg (s. o.) eingepfarrte Dorf, das in karolingischer Zeit *Longo-lare* (=Lanc-lar) hiess (so in Urkunden Lothars I. und Arnulfs)¹.

Von Kinzweiler aus führt uns dieselbe alte Strasse nach **Othweiler** (*Oidtweiler*) und dem dicht dabei gelegenen **Baesweiler**². Manches spricht dafür, dass diese beiden *villaria* eine durchaus parallele Entwicklung hatten; heute ist Othweiler (476 ha) der Bürgermeisterei Baesweiler (703 ha) einverleibt; dagegen ist ersteres der ältere Pfarrort: es erscheint als solcher schon im *liber valoris* (a. a. O. S. 172), während Baesweiler erst später als Pfarre genannt wird. Dass wir es auch hier wieder mit der ursprünglichen Taufkapelle eines grossen Herrensitzes zu tun haben, zeigt der Umstand, dass mit dem Herrngut zu Othweiler das Patronat der Kirche verknüpft war³. Dass andererseits die beiden Weiler in einander übergriffen, geht daraus hervor, dass das im Jahre 1130 genannte grosse Baesweiler Gut sich auch in die Othweiler Gemarkung erstreckte⁴.

Der Name Othweiler oder Oidtweiler (1275 *Oitwilre*, s. u. Anm. 3; im 14. Jahrhundert *Othwilre*), nur in der Schreibung von Ottweiler im Saarrevier verschieden, weist auf den fränkischen Herrn des *villare* hin: Otho; Baesweiler dagegen scheint durch die alten Formen *Bast-wilre* (1130), *Baist-wilre* (1289)⁵ auf ein vordeutsches Grundwort hinzuweisen; nehmen wir die

¹) Uebrigens war *Longo-lare*, ebenso wie Eschweiler, ein Königshof, hätte also an sich die Bezeichnung *villare* sehr wohl getragen. Ich vermute den Herrenhof in dem genannten Burghause Laurenzberg, das seinerseits einen erst später geprägten Namen trägt.

²) Falsch ist die Schreibung Bäsweiler; -ae- lautet wie langes á: es liegt eben eine vom Niederländischen beeinflusste Schreibweise vor. Vergl. Raeren-Rären.

³) Die Herren von Mülkenark und von Aldenhoven, in deren Besitz Othweiler erscheint, verkauften 1275 ihren Besitz zu Oitwilre und traten damit auch das Patronat über die Kirche ab (*Lacomblet* II 673 und 682). Ueber das Patronatsrecht der Grundherren über die Taufkapellen vergl. Binterim und Mooren a. a. O. I 7.

⁴) Benelinus schenkt i. J. 1130 sein Landgut zu Baesweiler an das Aachener Adalbertstift; dieses Landgut erstreckte sich bis in die Gemeinden Oitweiler und Beggendorf.

⁵) *Lacomblet* I 309, II 876.

Form *Voost-wilre* (um 1300) hinzu, so werden wir auf ein gallisches *Vaston*¹ = Rodung geführt. Damit wäre der Zusammenhang dieses *villare* mit der vorfränkischen Zeit von selbst gegeben². Mag dem aber sein, wie ihm wolle, die römischen Spuren, die sich uns in der ganzen Gegend noch heute aufdrängen, reden eine um so eindringlichere Sprache, als sie in ihrer Gesamtheit Zeugnis geben von der intensiven landwirtschaftlichen Kultur der ganzen fruchtbaren Gegend. Mehr und mehr ergibt sich, dass die ackerbautreibende Bevölkerung in römischer Zeit mindestens ebenso dicht gewesen ist wie heute³. Alle Anzeichen sprechen auch dafür, dass der römische Einfluss sich gerade hier in unserer Gegend sehr lange gehalten hat: aus Gressenicher Boden sind viele Münzen aus nachkonstantinischer Zeit in die Eschweiler Gymnasialsammlung gekommen. — Baesweiler lag übrigens an einer wichtigen Römerstrasse, an derselben wie das nahe Jülich.

Durch *Juliacum* führte nämlich die bedeutende Heerstrasse, die den Niederrhein (*Vetera castra*) mit Belgien (*Bagâcum*, jetzt *Bavai*) verband. Unweit dieser Strasse, anderthalb Stunden von Jülich entfernt, liegt **Hasselsweiler** (476 ha). Es gehört zu den ältesten Pfarreien des Dekanats Jülich; aber sehr bemerkenswert ist, unter welchem Namen es uns im *liber valoris* entgegentritt: es heisst dort *Hassild*; daraus geht unmittelbar hervor, dass die Komposition Hasselsweiler nicht das Ursprüngliche ist. Vielmehr tritt uns andererseits auch der Name *Weiler* allein entgegen⁴. Vermutlich wurde das alte Herrengut kurzweg *Villare* genannt, während die dabei sich bildende Siedlung den Namen der Flur annahm: Hasselt, im Hasselt ist ein oft vorkommender Flurname⁵.

¹) Vergl. *Norio-vaston*, die mutmassliche Grundform des welschen Namens für Eupen, wallonisch Néaux (Holder, Altkelt. Sprachschatz, II 793).

²) Nicht als wenn die Zusammensetzung der Namensform *Vast(on)-villare* in die gallisch-römische Zeit hinaufreichte; die Art der Komposition ist hier wie bei allen Weilernamen germanisch. In unserm Falle handelt es sich um ein *villare*, das an einer *Vaston* genannten Stelle lag.

³) Vergl. „Festschrift“, S. 45.

⁴) Korth in dieser Zeitschrift Bd. 14, S. 89.

⁵) Z. B. Hasselt: Kr. Kleve, Im Hasselt: Stadt Eschweiler, Hassel: Kreis Altenkirchen, Landkreis Düsseldorf, Kreis Waldbroel und Kreis Mettmann.

Dass auch die Hasselsweiler Pfarrkirche auf grundherrlicher Stiftung beruht, lässt sich, abgesehen von ihrem hohen Alter, aus der Tatsache schliessen, dass noch im 16. Jahrhundert (nach dem *liber valoris*) ein weltlicher Herr, der Herzog von Jülich, Patronatsrechte besass¹. — Den Zusammenhang dieses *villare* aber mit der vordutschen Zeit zeigen noch deutlicher als die zahlreichen römischen Siedlungsspuren die lebendigen Volksüberlieferungen aus der römischen Zeit: Am Abend erscheinen hier von Zeit zu Zeit „die Juffern“, schwarz gekleidet und in majestätischer Gestalt; doch tun sie den Leuten nichts zu leide. Es sind die gallisch-germanischen Matronen, die hier in der Volkssage noch lebendig sind. Ganz ähnliche Ueberlieferungen kennt aber der ganze alte Jülichgau und der Zülpichgau. In der Hasselsweiler Gegend ragt besonders Rödigen durch die Lebendigkeit seiner Ueberlieferung hervor: hier sind es (wie auch anderwärts) drei weisse und zwar prächtig gekleidete Juffern, die in den Strassen des Orts, aber auch im Felde in gewissen Nächten erscheinen². Jedenfalls sind hier in Hasselsweiler wieder alle denkbaren Vorbedingungen gegeben, an welche eine Herleitung des ursprünglichen *villare* aus römischer Zeit geknüpft sein kann.

Von Jülich ist in 2¹/₂ Stunden ein anderer Weilerort erreichbar, dessen alter Name für unsere Weilerfrage von besonderer Bedeutung ist: **Gereonsweiler** (773 ha). So wie der Name heute klingt, erscheint sein Ursprung recht jungen Datums. Weist doch der Name Gereon in verhältnismässig späte christliche Zeit, in jene Zeit des Mittelalters, da die Verehrung dieses Kölner Heiligen sich weithin ausgebreitet hatte. Wie der Schein trügt, zeigt die älteste erreichbare Form vom Jahre 1029: *Wil*³. Hier fehlt also nicht bloss das zugesetzte Grundwort, sondern der Weiler entpuppt sich als eine ursprüngliche *Villa*. Wir haben mithin hier ein schlagendes Beispiel da-

¹) Abwechselnd mit dem „thumeuster zu Köln“.

²) Vergl. Korth, in dieser Zeitschrift 14, S. 92. (Hasselsweiler), 121 (Rödigen), 101 (Lich: „weisse Juffer“), 92 („weisse Juffer in einem Baumgarten“). Auch in Eschweiler und in Inden (bei Weisweiler) sind diese und ähnliche Ueberlieferungen (vom „Feuermann“ usw.) lebendig. S. auch Schoop, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 27, S. 171 f.

³) Lacomblet a. a. O. I 167.

für, wie wenig auf den künstlich konstruierten Unterschied zwischen *villa* und *villare* zu geben ist¹.

Ebenso wie Othweiler und Baesweiler wird Gereonsweiler von der Aachen-Linnicher Landstrasse berührt; von allen Seiten aber laufen uralte Wege, zum Teil tief gerissene Hohlwege, das Werk urzeitlichen Menschenverkehrs, beim Dorfe zusammen. Auch dort war ein Königsgut. Konrad II. schenkte es der Abtei Burtscheid im Jahre 1029 zugleich mit den Gütern zu Körrenzig (*Cornitiacum*) und Aldenhoven, während Konrad III. im Jahre 1139 die bedeutende Besitzung (gegen andere Gerechtsame) sich wieder abtreten liess. Später kam Wil dann an das St. Gereonstift in Köln, das nun auch das Patronatsrecht über die bisherige grundherrliche Taufkapelle erhielt. Von nun ab kam erst allmählich der Name *Gereonis-Wilre* auf, und so erscheint der Ort als Pfarre mit Vikarie (ganz wie die übrigen Königshöfe der Gegend) im ältesten Pfarrverzeichnis (*liber valoris*). Uebrigens reden die Bewohner der Umgegend noch heute kurzweg von *Wiler*, wenn sie Gereonsweiler meinen. Der Ort wird von einer Römerstrasse berührt², die von Golkerath (Kreis Erkelenz) über Hilfarth — Burtscheid — Astenet — Herbesthal nach Belgien führte. Auch eine römische Inschrift ist dort gefunden. Für dieses Königsgut wird also im wesentlichen dasselbe gelten, was wir oben über Eschweiler sagten.

Eine Stunde nördlich vom alten Königsgute *Dura* oder *Duria* (Düren) liegt *Ginetz-wilre*³, das heutige **Arnoldsweiler**. *Ginetz* ist zweifellos ein undeutsches Grundwort⁴; wenn nicht alles trügt, haben wir hier einen Hinweis auf die Frauen-Arbeitshäuser der Königs- und Herrenhöfe. Im *Capitulare de villis* (cap. 49) heisst es: *Ut genitia* (gesprochen *genicia* =

¹) Noch im Jahre 1138 wird der Ort *Wil* genannt und als *curtis* (Hofgut) bezeichnet.

²) J. Schneider in dieser Zeitschrift Bd. 14, S. 18.

³) Ueber die Geschichte des Orts vergl. besonders Steffens, der heil. Arnoldus.

⁴) Man hat wohl an das (vom lateinischen *genista* abgeleitete) Wort Ginster gedacht; dem widerspricht jedoch (von anderm abgesehen) die Tatsache, dass Ginster ein neuhochdeutsches Fremdwort ist (s. Kluge, Deutsches etymol. Lexikon, S. 146).

gynaecea, abgeleitet von γυναικεῖον¹⁾ *nostra bene sint ordinata, id est, de casis, pislis, teguriis i. e. screonis, et sepes bonas in circuitu habeant et portas firmas*. Diese „Frauenhäuser“ waren oft sehr ausgedehnt und umschlossen eine Reihe besonderer Gebäude, die zu einem Ganzen durch eine Umzäunung verbunden waren²⁾. *Ginez-wilre* war also ein *villare*, dessen *gynecium* (in den Urkunden oft auch *ginezium* geschrieben, ohne lat. Endung also *Ginez-*) durch seine besondere Grösse oder Bedeutung Anlass zu dem unterscheidenden Zusatze gab. Auffallend ist, wie sich um den besonders bedeutenden Königshof Düren, der auch gelegentlich geradezu Pfalz (*palatium*) genannt wird, eine ganze Reihe anderer Höfe herumlegt: *Ginezwilre*, *Eswilre* (Eschweiler über Feld), *Miluchwilre*, *Dederichswylre*. Standen diese etwa in näherer Verbindung mit dem Haupthofe Düren? Wenn ja, dann würde die Vermutung einige Wahrscheinlichkeit

¹⁾ Dieses griechische Wort bedeutet ursprünglich die Frauenwohnung im allgemeinen; in der römischen Kaiserzeit bezeichnete es Anstalten auf den kaiserlichen Domänen, in denen Frauen und Mädchen mit Spinnen und Weben beschäftigt waren. Vergl. Vegetius, de re mil. I 7; Cod. Theodos. 9, 27, 7; cod. Justin. 9, 27, 5.

²⁾ Es mag interessieren, von den Gebäulichkeiten, wie sie zu einem grossen Herrenhof frühkarolingischer Zeit gehörten, etwas zu hören. Wenn die Höfe auch je nach örtlichen Bedürfnissen und Besonderheiten von einander abwichen, so lassen sich doch bestimmte Grundzüge, die in der Regel wiederkehren, deutlich feststellen: es gab da einen steinernen Saalbau (*sala*) mit mehr oder weniger Sälen und Kammern; unter diesem Bau fehlt der Keller niemals. Ringsum läuft eine von Säulen gestützte Veranda (*solaris totam casam circumdatam cum pisilibus*). Um den Hauptbau steht eine Anzahl (in einem Falle 17) kleinerer Einzelhäuser, meist aus Holz, mit einem Hauptwohnraum und mehreren Kammern; sie dienten zu Wohnungen des Gesindes. Dazu die Wirtschaftsgebäude: Küche, Mühle, Backhaus, Speicher und Scheunen, Ställe, dann die Arbeitshäuser für die Frauen. Auch Baumpflanzung und Garten fehlten nicht. Das Ganze wurde umschlossen von einem festgezimmerten Zaun, der durch ein steinernes Tor mit Söller (auf dem der Pförtner seinen Platz hatte) geschützt war; bisweilen gab es mehrere Tore. Nur in kleineren Villen waren diese bisweilen von Holz. Die Taufkapelle (*capella ex lapide bene constructa*) stand öfters (wenn nicht immer) innerhalb der Umzäunung dieses Herrenhofes. Ausserhalb dieses Hofes aber gruppierten sich zwanglos über die Grundstücke hin die *casae* der Hörigen. Die Tiergärten wurden ebenfalls (z. B. in Eschweiler) vom Herrenhause gesondert an zweckmässiger Stelle angelegt (vergl. Meitzen a. a. O. I 608 f.).

gewinnen, dass auf den einzelnen Höfen dieser oder jener Zweig des wirtschaftlichen Betriebes besonders gepflegt wurde: so also in *Ginez-wilre* die Fabrikation und Verarbeitung der Linnen- und Wollstoffe¹.

Die Wandlungen der Namensform bestätigen wieder die Tatsache, dass bei den Weilernamen unserer Gegend das Grundwort nur lose am Bestimmungswort *Villare* zu hängen pflegte; *ginez-* wich, als die Gebeine des heil. Arnoldus als kostbarer Reliquienschatz in die dortige Kirche kamen: sie waren schon vor dem Jahre 1168 dort. Denn in diesem Jahre schenkte der Pfarrpriester *de Wilre Sancti Arnoldi* dem Kunibertstift zu Köln ein beträchtliches Grundstück². Diese Tatsache ist deshalb für uns von besonderem Wert, weil wir hier eine der im *liber valoris* genannten Kirchen schon für eine sehr erheblich frühere Zeit wirklich als Pfarrkirche bestätigt finden³. Auch die Uebertragung der Reliquien des heil. Arnoldus, der Sage nach des Harfenspielers am Hofe Karls des Grossen, kann nur als eine hohe Auszeichnung aufgefasst werden. Die hierdurch verliehene überragende Bedeutung in kirchlicher Hinsicht wird durch die auffallende Erscheinung beleuchtet, dass umliegende Ortschaften gewissermassen tributpflichtig werden: sie mussten alljährlich eine gewisse Quantität Wachs abliefern und hatten dafür an dem Walde des heil. Arnoldus ihren Anteil⁴. Das weltliche Ansehen des Ortes erhellt dann aus der weitern Tatsache, dass er einen eigenen Gerichtsbezirk mit Schultheiss und Schöffen bildete; er stimmt darin mit andern Weilerorten, wie Eschweiler, Weisweiler, Holtzweiler überein.

Schliesslich fehlen auch die Spuren römischer Besiedlung bei Arnoldweiler nicht. In der romanischen Kirche stecken „mächtige, ungleichmässige, mit anderm Mauerwerk zusammengestellte Sandsteinblöcke“, die „zumeist Findlinge aus untergegangenen Römerbauten sein“ dürften⁵. Und gerade das

¹) Darin bestand eben der Hauptzweck der *gynaecae*.

²) Lacomblet I 429: Sacerdos de Wilre S. A., divinae misericordiae intuitu, pro remedio animae suae parentumque suorum XX jornales terrae in parrochia villae praememoratae b. Kuniberto ad altare . . . donavit.

³) Der *liber valoris* bezeugt auch für Arnoldweiler noch eine Vikarierstelle (ausser der Pfarrerstelle).

⁴) Vergl. Binterim und Mooren I 342.

⁵) Schoop, Die römische Besiedlung des Kreises Düren, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 27, S. 143.

heutige Arnoldsweiler ist rings umgeben von einer auffallend grossen Zahl römischer Trümmerfelder, von denen eines, etwas südlich gelegen, besonders grosse Ausdehnung hat¹.

Aehnliches trifft für zwei andere, ebenfalls nicht weit von Düren, doch auf der Westseite gelegene Weilerorte zu, nämlich **Mariaweiler** und **Derichsweiler**. In Mariaweiler (360 ha) wurde im Jahre 1879 eine römische Villa mit Hypokaustenanlage aufgedeckt²; auch sonstige Funde, unter anderem Münzen, kamen zu tage, die grossenteils im Museum zu Düren sich befinden. An Mariaweiler geht eine (längst festgestellte) Römerstrasse vorbei, die über Lendersdorf, Mariaweiler, Merken und Pier auf Jülich zu führte³. Eine andere alte Strasse wird in einer vielgenannten Urkunde Kaiser Ottos II. vom Jahre 973 erwähnt, durch die dieser auf Ansuchen des Erzbischofes Gero von Köln den der St. Peterskirche von König Ludwig geschenkten Wildbann bestätigt. Es heisst da: *via que prope Miluchwilere trans Ruram ad Aquisgrani tendit*. Ich vermute, dass dies die alte Römerstrasse ist, die von Köln über Düren⁴ und Eschweiler nach Aachen lief; sie scheint von Mariaweiler über Echtz, Luchem, Frenz und Weisweiler geführt zu haben⁵. Die Urkunde ist insbesondere auch deshalb bemerkenswert, weil sie uns den ältern Namen Mariaweilers aufbewahrt: wir haben hier ganz dieselbe Erscheinung wie vorhin bei Ginez-wilre = Arnoldsweiler. Was das Bestimmungswort *Miluch-* bedeutet, ist noch unaufgeklärt: vielleicht steckt im zweiten Teil des Wortes (*-luch*) das altdeutsche *loh* = Busch, Wald; möglich aber auch, dass ein vordeutscher Ortsname sich in Miluch versteckt, etwa Miluch = *Maeliâcum* (vom Pers.-Namen Maelius) oder *Miliâcum* (von Milius). Man vergleiche hierzu *Maeliacus* bei Orleans (im Jahre 677 genannt), auch das heutige Meilhac (dép. Haute-Vienne) und Milhac-d'Auberoche (dép. Dordogne)⁶. Später (z. B. im *liber valoris*) findet sich die abge-

¹) Vergl. die archäologische Karte von Hoffmann und Schoop, im 27. Bd. der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.

²) Bonner Jahrbücher 67, S. 73.

³) Vergl. Schoop, Geschichte der Stadt Düren, S. 19.

⁴) Wenigstens an Düren vorbei, wenn auch das mittelalterliche Düren nicht geschnitten wurde.

⁵) Vergl. „Festschrift“, S. 43.

⁶) Holder, Altkelt. Sprachschatz II, S. 370.

schliffene Form *Mirweilre*, *Myrwilre*¹; aus dieser scheint allmählich Mariaweiler durch Umformung entstanden zu sein; eine besondere Umnennung ist wenigstens nicht nachweisbar².

Natürlich gehört auch dieser alte Weilerort zu den Pfarreien mit Vikarie, die bereits der *liber valoris* kennt; das Patronatsrecht besass um 1300 die Aebtissin zu St. Ursula in Köln. Auch wurde schon im Jahre 1270 ein kleines Frauenkloster mit der Pfarrkirche verbunden. Seit 1344, dem Bestätigungsjahre des Klosters Schwarzenbroich, kam das Besetzungsrecht an den Prior dieses Klosters³. Die Kirche war, wie auch Schwarzenbroich, dem heil. Matthias geweiht⁴.

Eine ähnliche Entwicklung wie Mariaweiler nahm das nachbarliche **Derichsweiler**, nur dass dieses bedeutender war: es spricht sich dies heute in dem Flächenumfang aus (878 ha gegenüber 360), und ehemals legte der eigene Gerichtsban davon Zeugnis ab, zu dem auch Mariaweiler und einige andere Orte und Höfe (z. B. Hoven, Birkesdorf) gehörten. Dass wir auch auf altem Römerboden stehen, verrät schon die unmittelbare Nachbarschaft des alten *Curtiniacum* (= Gürzenich)⁵. Auf drei Seiten ist das heutige Derichsweiler von römischen Siedlungsplätzen umgeben; ein ungewöhnlich ausgedehntes Trümmerfeld zieht sich südwestlich vom Ort (auf Gürzenich zu) hin.

Der Charakter Derichsweilers als einer grundherrlichen Siedlung kommt in dem sehr frühen Hervortreten eines Herren-

¹) Mir- erscheint mir lediglich als Verstümmelung aus Miluch-; möglich wäre allerdings, dass in diesem Mir- eine Dialektform statt Maria steckte.

²) Noch im Jahre 1676 wird der Ort in einem Verzeichnis der jülich-schen Pfarreien *Mirweiler* genannt. Der Patron der Kirche ist der heil. Matthias; sie ist also nicht etwa eine Marienkirche.

³) Vergl. Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln I 341; hier wird gesagt, die Kirche zu Mirweiler habe früher den Titel „*Mariae Himmelfahrt*“ geführt; ein Beleg für diese Angabe wird jedoch nicht gegeben: auffallend ist denn doch jedenfalls, dass die Namensform „*Mariaweiler*“ erst in neuester Zeit, also dann, als jener Titel nicht mehr bestand, hervortreten beginnt.

⁴) Sollte nicht dies Patronat von Mariaweiler aus auf die jüngere Kirche übertragen sein?

⁵) Vergl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XI 68, Bonner Jahrb. XXIX 66.

hofes zum Ausdruck: dass mit ihm eine Taufkapelle verbunden war, erschliessen wir aus dem uralten Bestehen einer Pfarrstelle mit Vikarie, ganz wie wir es bei den andern Weilerorten der Gegend trafen. Ob aber *Dederichswilre*, wie der Ort im *liber valoris* heisst, als ehemaliges Königsgut sich urkundlich nachweisen lässt, erscheint zweifelhaft: man hat es aus der Urkunde König Lothars bezw. Arnulfs, welche die Nona von 43 Königshöfen dem Aachener Stift überweist, schliessen wollen: die Reihenfolge *Dura, Villare, Aschwilra, Flattima* legt allerdings an sich die Annahme nahe, dass ein zwischen Düren und Eschweiler gelegener Ort, also wohl Derichswiler, gemeint sei; da aber auch sonst die Reihenfolge recht willkürlich ist — so ist z. B. *Longolare* (= Lanclar, jetzt Langweiler bei Eschweiler) zwischen *Gammuncias* und *Caviniaco* genannt — so wird die andere Annahme, dass das auch anderweitig ausdrücklich als *villa regia* bezeugte Wylre oder Weiler bei Gölpen gemeint sei, richtig sein. Ist dem so, dann wird Derichswiler erst im Jahre 1287, und zwar als *Didderichswilre*, genannt¹⁾: in diesem Jahre verleiht Erzbischof Sifried dem St. Gereonsstift die Höfe in Burtscheid und in Derichswiler. Dass wir die Kölner Kirche um diese Zeit im Besitze dieses Herren-gutes sehen, schliesst freilich durchaus nicht aus, dass es früher fiskalischer Besitz war: so war ja auch z. B. der *fundus regius Ascvilaris* (Eschweiler a. d. Inde) damals schon an Köln gekommen.

Oestlich von Düren, nahe an einer römischen Strasse, die von Düren her an Distelrath und Girbelsrath vorbei nach Nörvenich und Wissersheim führte²⁾, liegt **Eschweiler über Feld**. Das benachbarte Nörvenich hat seinen vollen römischen Namen in der Zeiten Wechsel erhalten. An und für sich würde man sich in dieser sehr fruchtbaren Gegend also wohl eines römischen Meierhofes, eines *Villare*, wohl versehen können. Tatsächlich liegt dieses Eschweiler inmitten eines ganzen Komplexes römischer Siedlungsplätze, die namentlich nach der Nordseite von bedeutender Ausdehnung sind; überhaupt ist die ganze

¹⁾ Lacomblet IV 667. — Der Name weist auf irgend einen alten Besitzer Dietrich (Theoderich) hin, der aber keineswegs der erste Eigentümer gewesen zu sein braucht.

²⁾ Es ist die Strecke, die bei *Miluch-wilre* (s. o.) über die Rur setzte. In der Umgegend Dürens verband sie sich mit der nördlicher laufenden von Köln (über Merzenich-*Martiniacum*) kommenden Strasse.

Linie Distelrath-Nörvenich aufs dichteste mit Trümmerfeldern römischer Siedlungen besetzt¹.

Auch diese Weilersiedlung erscheint wie ihre Namensschwester an der Inde und (ausser Baesweiler) alle übrigen bisher behandelten Weilerorte im *liber valoris* als Pfarrei, und zwar mit Vikarie: die Namensform ist hier *Es-wilre*². Dagegen kommt der Urform näher die Bezeichnung *Escwilre* im Jahre 1003, in dem Erzbischof Heribert die *curtis Escwilre* der Abtei Deutz schenkte; besonders bemerkenswert ist aber hierbei der Zusatz *cum ecclesia illic adiacente*³; also war mit dem Herrenhofe auch hier eine Kirche, jedenfalls die alte Taufkapelle, verbunden. Damit ist der Charakter auch dieser Siedlung als einer uralten, grundherrlichen Niederlassung erwiesen. Das Merkwürdigste aber ist, dass unmittelbar neben dieser uralten Pfarre eine zweite ebenso alte liegt, deren Sitz ebenfalls ein Weiler-Ort ist, und die ebenfalls schon vom *liber valoris* nebst zugehöriger Vikarie aufgeführt wird. Und wie steht es heute mit diesem *Villare*? Es hat nicht nur seine Pfarre, sondern überhaupt eine besondere Kirche oder Kapelle verloren, ja von dem ganzen Pfarrort ist nur mehr ein Gutshof übrig geblieben: es ist **Bauweiler**, das etwa eine halbe Stunde von Eschweiler über Feld entfernt ist.

Noch zu Ende des 18. Jahrhunderts war Bauweiler eine Pfarrei; das Vorschlagsrecht zur Besetzung der Pfarrstelle hatten die Herren von Gladbach, das Bestätigungsrecht lag bei dem Kölner Dompropst⁴. Der übriggebliebene Hof ist jetzt nach Golzheim eingepfarrt: und auch dieses hatte schon in ältester Zeit seine Pfarrstelle und seine Vikarie (Godelsheim im *liber valoris*); ganz das Gleiche ist der Fall mit den ebenfalls

¹) Vergl. Hoffmann und Schoop, Karte der „Römischen Besiedlung des Kreises Düren“, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 27; dazu Schoop, ebenda S. 139 f.

²) Zu dem Schwund des Gaumenlautes (in Asc-, Asch-, Esch-) vergl. die Form Assweiler = *Asco-villare* im Elsass.

³) Kremer, Akademische Beiträge zur Gölch- und Berg. Geschichte III S. 10; Lacomblet, Urkundenbuch I 138. Indes ist die Urkunde handschriftlich nur bei Gelenius, Farrag. dipl. I 67 und XVII 104 erhalten. Auf die hier erscheinenden Namensformen ist also nicht allzu viel Gewicht zu legen.

⁴) Vergl. Binterim und Mooren, a. a. O. II, S. 438.

benachbarten Orten Nörvenich, Wissersheim, Ollesheim (Olmisheim), Hochkirchen usw. Wir haben also hier einen schlagenden Beleg für die Tatsache, dass aus der geringen Bedeutung, aus dem kleinen Umfang mancher Weiler-Orte in unserer Zeit nicht ohne weiteres auf die Geringfügigkeit der Siedlung in der Vorzeit geschlossen werden darf. Unsere Verwunderung steigt übrigens, wenn wir hören, dass auch **Isweiler**, etwas südlich von Eschweiler über Feld, seine eigene Kapelle mit Vikariestelle hatte; es war im 17. Jahrhundert Filiale des benachbarten Kelz¹. Heute hat Isweiler kaum ein Dutzend Häuser mit vielleicht fünfzig Seelen². Ich vermute, dass der Name Isweiler sprachlich identisch ist mit der Form *Es-wilre*, wie wir sie für Eschweiler (über Feld) kennen lernten; wenn nun eine weitere Vermutung über die Herkunft dieses Weilers gestattet ist, so scheint mir der Gedanke nicht fernliegend, es möchte sich hier um eine Art Filiale des grössern Eschweiler (*Es-wilre*) über Feld handeln. Es könnte eine Zweigniederlassung jenes grössern Herrngutes sein — ein Gedanke, der auch für Bauweiler und ebenso für einen kleinen Weiler, der nur einen Büchenschuss vom nordöstlichen Ausgang Eschweilers (über Feld) gelegen ist, gelten mag: **Kauweiler**. Dies Kauweiler ist heute, wie Bauweiler, nur ein grosser Gutshof mit etwa 30 Seelen. Wie trügerisch die heutige Grösse und Bedeutung mancher kleiner Ortschaften ist, dafür bietet auch das nahe bei Eschweiler und Kauweiler (auf Nörvenich zu) gelegene Ollesheim einen bezeichnenden Beleg: dieser Ort, an dessen Häuser (nach Schoops Feststellung) ein ausgedehntes römisches Trümmerfeld stösst, war noch im 17. Jahrhundert ein Kirchspiel mit Pfarrstelle und Vikarie sowie mit einer Filiale in Bolheim³. Und jetzt? Im Jahre 1885⁴ hatte es ganze zwei Häuser mit 27 Seelen. Bei Bolheim liegt übrigens einer der grössten römischen Siedlungsplätze im ganzen Kreise Düren.

¹) Isweiler liegt in nordsüdlicher Linie ungefähr in der Mitte zwischen Eschweiler und Kelz (im Jahre 1027 *Keleso*, Lacomblet I 162, 931 *Kelse*; vermutlich liegt ein Gewässernamen zu Grunde). Kelz war eine sehr bedeutende römische Niederlassung (vergl. die Schoopsche Karte der röm. Besiedlung des Kreises Düren).

²) Bei der Zählung vom 1. Dezember 1885 waren 10 Häuser mit 37 Seelen vorhanden: Gemeindelexikon für die Provinz Rheinland (Berlin, 1888), S. 207.

³) Binterim und Mooren a. a. O. II 208.

⁴) Nach dem Gemeindelexikon für das Rheinland (v. Jahre 1888), S. 207.

Aehnlich wie Bauweiler, Kauweiler und Isweiler lehnt sich im benachbarten Jülicher Kreise ein jetzt kleiner Weilerort an einen grössern Pfarrort an: es ist **Dackweiler** bei Titz. Dackweiler, im Jahre 1885 2 Häuser mit 16 Seelen zählend, war früher bedeutender¹; Titz aber zeigt durch seinen Namen den römischen Ursprung: der Name geht zurück auf die Grundform *Titiacum*, vom Personennamen Titius abgeleitet (= *praedium Titiacum*: Gutshof eines Mannes namens Titius)². Es ist ein sehr altes Kirchspiel³ und der Sitz einer alten Burg; von der alten Bedeutung des Ortes, der eine starke Festung gewesen sei, weiss der Volksmund viel zu erzählen. Den Schwund alter Herrlichkeit kann uns aufs deutlichste das dicht bei Dackweiler wie bei Titz gelegene Mündt zeigen, das im Jahre 1885 nicht mehr als 21 Seelen zählte, aber gleichwohl von altersher ein wohlausgestattetes Kirchspiel darstellt (Opherten ist heute dort hin eingepfarrt). Schon im 10. Jahrhundert hatte Mündt eine Kirche, die dem *Capellarius maioris ecclesiae Coloniensis* abgabenpflichtig war⁴. Auf mehrern Aeckern, besonders auf dem „Steinacker“, findet man seit langem ansehnliche Reste alter Gebäude und eine Unmenge römischer Ziegel⁵. Auch der Volksmund ist gerade hier sehr geschäftig in der Ueberlieferung uralter Legenden gewesen; so knüpft sich an den „Hahner Hof“ bei Mündt die Sage vom frommen Schäfer Erimundus, der einmal bei grosser Trockenheit mit seinem Schäferstabe aus

¹) Nach Mitteilung des Herrn Pfarrers Metternich in Müntz (Kreis Jülich).

²) Gleichen Namens ist das benachbarte Tetz. Auf französischem Boden sind gleichnamig u. a. Tissac (im Jahre 1097 Titiaço) dép. Haute-Loire, Tissey: Titiaço villa: Vita Lupi 6, 23 A SS. 1. sept. I p. 264 A); vergl. Holder, Altkelt. Sprachschatz II 1856.

³) Binterim u. Mooren a. a. O. II 185.

⁴) Der Name des Orts lautet in der Urkunde: *Muni*. Bemerkenswert ist, dass zusammen mit Mündt auch Hasselsweiler (Hasselt) genannt wird: Güterverzeichnis der Lupusbrüder zu Köln, Archiv für die Geschichte des Niederrheins II S. 62 u. 16. Vergl. L. Korth, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIV 105 Anm. 1.

⁵) Vergl. L. Korth a. a. O. S. 106 und Kaltenbach, Der Reg.-Bez. Aachen S. 269.

dem Erdreich eine Quelle schlug, die sofort einen unversiegbaren Weiher bildete¹. Mündt hatte sogar, wie mancher andere jetzt gänzlich unbedeutende Ort der Jülich-Düren-Aachener Gegend seinen eigenen Dingstuhl².

Im alten Jülicher Lande bleiben noch zwei kleine Weilerorte übrig, die weder heute eine besondere Bedeutung haben noch in geschichtlich nachweisbarer Zeit gehabt haben. Aber es sind Anzeichen vorhanden, die dafür sprechen, dass sie in ähnlicher Weise von grössern *Villaria* ausgegangen sind, wie wir es z. B. bezüglich Isweiler usw. vermuteten. Es sind **Apweiler** bei Baesweiler und **Eschweiler** bei Heinsberg. Leider fehlen für Apweiler ältere Namensformen. Wenn wir aber erwägen, dass in Baesweiler die Klöster von Heinsberg und Klosterrath Zehntherren waren, so dürfte die Vermutung nicht gar zu fern liegen, dass in Ap- dasselbe Bestimmungswort liege wie bei Ap-rath, welches sich durch die ältere Form *Abbet-rodé* als die dem „Abte“ zugehörige Rodung erweist³. Apweiler mag also auf die Kolonisation eines der genannten Klöster zurückgehen. Eine jüngere Gründung scheint auch das kleine **Eschweiler** zwischen Heinsberg und Dremmen zu sein; Anzeichen für eine grössere Bedeutung in früherer Zeit fehlen⁴. Sehr bemerkenswert aber ist, dass es sich hier nicht, wie bei Dackweiler, Kauweiler, Bauweiler, um einen oder mehrere grössere Gutshöfe handelt, sondern um einen Komplex kleinerer Siedlungen. Andererseits ist die Flureinteilung, wie sie heute sich zeigt, nicht charakteristisch genug ausgeprägt, um einen sichern Schluss, ob Herren- oder Sippen-siedlung das Ursprüngliche ist, zuzulassen.

Auf festem Boden stehen wir wieder bei einem in den Norden unseres Gebiets vorgeschobenen Weiler: **Holzweiler** (1174 ha) im Kreise Erkelenz. Es war Sitz eines könig-

¹) Am „Hahner Hofe“ heisst ein Flurname: „en der ahle Mündt“. Diese Form des Ausdrucks scheint einen Gewässernamen vorauszusetzen. Muni klingt an den Stamm Moen- in Moenus (Main) an. Vergl. auch den italischen Fluss Munio, jetzt Mignone.

²) Vergl. Korth a. a. O. S. 105 ff.

³) Vergl. Leithäuser, Bergische Ortsnamen, S. 121 Anm. 20.

⁴) Im Jahre 1885: 56 Häuser mit 302 Einwohnern. Es gehört zum Kirchspiel Dremmen; in jüngster Zeit ist eine Rektorats-Kapelle gegründet worden.

lichen Salhofes mit zugehöriger Kirche: das beweist uns die Urkunde König Zwentebolds vom Jahre 898, durch die er dem Stift Essen *Holt-vilare* (man beachte die das lateinische *villare* völlig wiedergebende Wortform) nebst andern Besitzungen schenkt¹. Es war auch Sitz einer pfalzgräflichen Vogtei; diese geht im Jahre 1233 vom Pfalzgrafen bei Rhein lehnsweise auf den Grafen Wilhelm von Jülich über². Demgemäss ist Holzweiler (Holtzwylre) auch im *liber valoris* als Pfarrei aufgeführt, und zwar, wie alle übrigen grossen Weilerorte unseres Bezirks, als Pfarrei mit Vikarie³. Auch an Römerspuren ist kein Mangel, so dass eine gewisse Verbindung zwischen römischer und fränkischer Periode wenigstens möglich wäre. Ganz in der Nähe hat der ebenfalls uralte Pfarrort Lövenich (= *Luviniacum*)⁴ seinen antiken Namen bewahrt; beide Orte werden von einer Römerstrasse berührt, an der auch das schon besprochene Titz (= *Titiacum*) und das durch seinen Matronenkultus berühmte Rödingen bei Jülich liegen.

Ueber den Namen Holzweiler sei noch bemerkt, dass es mir nicht einen Gutshof aus Holz (im Gegensatz zu einem Steinbau) zu bezeichnen scheint, vielmehr das *Villare* beim Holz, Gehölz. Solche Namen sind sehr zahlreich; in der Erkelenzer Gegend liegt z. B. das Dörfchen „ten Holt“ = „Zum Holz, zum Busch“. Jetzt freilich ist der anstossende Busch längst gerodet.

¹) Lacomblet I 81: *in pago vero muolla (Mühlgau) et julichgeuue (Jülichgau) in villis holtrilare, brismike, curnilo, hustine, buhstar, furtmala (Mül-fort?) hoba salica . . . cum omnibus sibi iuste coherentibus terris, ecclesiis, vineis usw.*

²) Lacomblet II 193: *advocatia in holtwylre*. Die Pfalzgrafen bei Rhein waren (nach Lacomblet I 162) Vögte des Stiftes Essen über dessen im Lande der Franken gelegene Güter; dazu gehörten die Vogteien zu Breisig (*Brische*), Paffendorf (*Paphendorff*), Holzweiler, Froitzheim (*Vrorz-hem*) und Türnich (*Dornich*), ferner Cornelymünster (*Munstere*), Gressenich (*Greznich*), Vilich (*Vilegge*).

³) Binterim und Mooren a. a. O. I 309. Im *liber Collatorum* (ebenda I 554), der der „*Abbatissa saecularis ecclesiae Assindiensis*“ die Collation der Kirche zuweist, heisst der Ort *Houltzwylre*.

⁴) Im Jahre 1118 *Lovenihc* (Lacomblet I 289); der Ort wird zusammengenannt mit Erkelenz, Golkerath, Granterath (bei Erkelenz), so dass eine Verwechslung mit andern gleichnamigen Orten (Kreis Cöln und Kreis Euskirchen) ausgeschlossen ist. Vergl. *Luviacum*, j. Lhuys, *dép. Aisne* (Holder, *Altk. Sprachsch.* II 356).

An der Westgrenze unseres Gebiets, heute ausserhalb der Reichsgrenzen, aber doch auf altem deutschem Boden gelegen, begegnet uns ein Ort, der durch den Wechsel aller Zeiten die blossе Bezeichnung als Weiler schlechthin bewahrt hat (im Gegensatz z. B. zu Gereons-Weiler und Arnolds-Weiler) und der ausserdem bis ins späte Mittelalter die ursprüngliche lateinische Namensform *Villare* scharf ausgeprägt uns darbietet: es ist **Wylre** bei Gülpen, auch in der heutigen Prägung noch enge sich an die Urform anlehnend. Es gehörte, wie Düren und Eschweiler, zu den im Jahre 888 urkundlich genannten Königshöfen¹. Die damals gebrauchte Bezeichnung *Villare* kehrt ganz ebenso wieder in der Aufzählung derselben Villen im Jahre 930² und 966³. Ja selbst die abermals wiederholte Liste dieser Königsvillen durch Kaiser Friedrich II. im Jahre 1226 zeigt genau dieselbe Form⁴.

Alle bisher behandelten Ortschaften liegen nicht etwa an Stellen, die durch geringere Fruchtbarkeit hinter dem übrigen Gelände des Gesamtgebiets zurückstehen; vielmehr sind sie am dichtesten gedrängt gerade in den gesegneten Ackerfluren des Jülicher und Dürener Landes. An diese schliessen sich östlich und nördlich noch eine Reihe anderer, demnächst zu behandelnder Orte an, die dem Kölner Gebiete angehören: sie weisen im allgemeinen durchaus dieselben Erscheinungsformen auf. Zum Aachener Regierungsbezirk gehören schliesslich noch zwei südlich gelegene Weilerorte, **Lindweiler** (Kreis Schleiden) und **Lommersweiler** (Kreis Malmedy); da diese im Gebirge, nicht in den nordwärts vorgelagerten fruchtbaren Niederungen liegen, werden sie am besten im Zusammenhange mit den übrigen Weilern der alten *Arduenna silva* besprochen werden. Wir werden dann zu untersuchen haben, inwieweit wir es hier mit einer Bevölkerungsschicht zu tun haben, die sich mit jenen roma-

¹) Lacomblet I 75, (*Dura, Villare, Aschwilra*); vergl. oben. Dass mit *Villare* nicht Derichs-weiler gemeint sein kann, geht auch daraus hervor, dass dieses schon im 13. Jahrhundert als *Didderichswilre* erscheint, während unser Wylre im selben Jahrhundert noch als „Villare“ bezeichnet wird.

²) König Heinrich I. bestätigt dem Aachener Marienstift die Nona jener Königshöfe: Lacomblet I 89.

³) Bestätigung durch Otto I: Lacomblet I 108.

⁴) Lacomblet II 135; wiewgleich die Liste sich in der Schreibung auch der übrigen Namen im ganzen an die gegebene Vorlage hält, ist doch z. B. *Aschwilra* jetzt in *Aschwilre* geändert.

nischen Ueberbleibseln der elsässischen Vogesen vergleichen mag, die Witte im Auge hat, nämlich „mit Resten der vorgermanischen Bevölkerung des Elsass, die durch das Vorrücken der Alemannen aus der Rheinebene verscheucht, sich in der schützenden Stille der Berge bis auf unsere Tage erhalten haben“¹.

III.

Fassen wir zusammen! Dass der Weilername tatsächlich unmittelbar das römische *villare* ist, hat sich uns, wenn es anders noch zweifelhaft war, mit Sicherheit ergeben. In einem Falle (Wylre bei Gülpen) hat sich bis ins dreizehnte Jahrhundert die Form *Villare* rein erhalten, in mehreren andern hat sich erst später ein bestimmender Zusatz zum einfachen *villare*, *wilre* hinzugefunden (*Wilre Gereonis*, *Hassilt-Wilre*); einmal begegnete uns auch statt *villare* das ursprünglichere *villa* (bei Wil = Gereonsweiler). Von besonderm Interesse ist *Gimzewilre* (das spätere Arnoldsweiler), weil hier ein unmittelbarer Hinweis auf die Eigenart eines Herrenhofes gegeben ist, nämlich die Andeutung des mit jeder grossen *villa* verbundenen Frauenhauses². Uebrigens legt auch dieser, aus den Einrichtungen der römischen Kaiserzeit herübergenommene Ausdruck den Gedanken an einen organischen Zusammenhang zwischen romanischer und fränkischer Zeit nahe. Das Wichtigste aber bleibt, dass der blosser Name *Villa* bzw. *Villare* viel öfter als es nach dem heutigen Bestande erscheint, namengebend auftritt; bezeichnend hierfür ist z. B. Hasselsweiler: hier haben wir lediglich eine sehr späte Zusammenrückung zweier Ortsnamen. Im 11. und selbst noch im 12. Jahrhundert erscheint statt Gereonsweiler noch das ursprünglichere Wil³.

¹) Hans Witte, Romanische Bevölkerungsrückstände in deutschen Vogesentälern (Deutsche Erde, 6. Jahrgang 1907, S. 8).

²) Diese Arbeitshäuser für Frauen waren auch mit Höfen des Adels und der Kirche verbunden, nicht bloss mit den *villae regiae* (vergl. Maurer, Fronhöfe I S. 135). Ausser der Form *gynaeceum*, die der griechischen Urform am nächsten steht, finden sich noch: *geniceum*, *genezeum*, *genetium* usw. In den Arbeitshäusern waren, wenigstens in späterer Zeit, „oft 300 und mehr Frauen“, welche nähten, wirkten, am Rahmen nähten oder stickten, spannen, Garn wanden, Flachs hechelten usw. (Maurer a. a. O. II S. 182).

³) Im Jahre 1029: *Cornizich, Wil et Altenhof* (= Aldenhoven) in *pago Julichgouui* (Lacomblet I 166); 1138: *curtem quae vocatur Wiel sitam in pago ribuariensi* (ebenda 326).

Und als auch dieses Wil, infolge der Analogiewirkung von den benachbarten „Weilern“ her, sich in ein „Weiler“ verwandelt hatte, blieb doch noch lange ein Bestimmungswort fern: noch im 15. Jahrhundert wird dieses „Wylre“ durch den Zusatz *prope Lynge* (Linnich) erläutert¹; dies zeigt deutlich, wie lose die mittelalterliche Verbindung *Gereonis Wylre* (im lib. valoris) geblieben war; auch die Stellung *Wylre Gereonis* findet sich noch in später Zeit. Die Zusammenrückung Gereonsweiler ist erst ein Erzeugnis ganz junger Zeit. Lehrreich ist ein Seitenstück aus dem Trierer Gebiet. Zwischen 832 und 838 wird aus der Gegend Bitburgs (*Beda vicus*) eine *Villa Meckel* genannt; im Jahre 895 ist *Macquila* daraus geworden; statt dessen wird im Jahre 973 deutlicher *Mucvilla* geschrieben. Daneben tritt nun (915) das blosse Bestimmungswort *Makelen* (1161 *Mechla*) auf. Hier ist bemerkenswert, wie in der ältesten Form die übliche lateinische Wortstellung sich findet, während später die nach deutschem Sprachgesetz gemodelte Zusammensetzung eindringt². Aehnlich steht die Sache bei *villa Bollane*, das ist Bollendorf, das später zu *Bollunvilla* und schliesslich zu *Bolluntorf* sich entwickelt³. Durch solchen Tatbestand wäre die sprachliche Voraussetzung zu der Möglichkeit gegeben, dass dieses oder jenes *Villare* noch der römischen Wirtschaftsgeschichte seine Entstehung verdanke und dass der einfache Name *Villare* in fränkisch-deutscher Zeit früher oder später durch einen besondern Zusatz einen deutschen Stempel aufgedrückt erhalten habe.

Wir sahen, dass auch von der archäologischen Seite einer solchen Möglichkeit an vielen Stellen nichts im Wege stehen würde. Ganz besonders genau dies nachzuweisen waren wir bei Eschweiler an der Inde in der Lage; aber bei keinem Weilerorte, dessen Bedeutung sich weit zurück verfolgen liess, fehlten römische Kulturreste. Diese Orte liegen fast alle an sicher nachgewiesenen Römerwegen. Eschweiler an der Inde, Weisweiler, Mariaweiler lagen an einer bekannten Heerstrasse von Aachen nach Köln, unweit davon auch Derichs-

¹) Binterim und Mooren I 555.

²) Die Belege s. bei Max Müller, Die Ortsnamen im Regierungsbezirk Trier (Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen, 1906, S. 74).

³) Vgl. Cramer, Rhein. Ortsnamen aus vorrömischer u. römischer Zeit S. 63.

weiler. Ein von dieser Strasse in der Richtung auf Wissersheim (*Wiesheim* im Jahre 898) abzweigender Weg durchschnitt das Gelände Eschweilers über Feld. Arnoldsweiler wurde von einem Wege berührt, der von Jülich über Stetternich, Niederzier auf Sievernich zuführte¹.

Von Eschweiler an der Inde nordöstlich wandernd gelangen wir auf altem Römerwege über Kinzweiler und Oidtweiler nach Baesweiler das seinerseits, wie oben gesagt, auch von der grossen Jülich-Maastrichter-Strasse geschnitten wurde. Von Baesweiler führt der erstere Weg weiter über Gereonsweiler, an Linnich vorbei, nach Golkerath (bei Erkelenz); dort vereinigt der Weg sich mit einer von Jülich kommenden Strasse, an der Hasselsweiler liegt; die nun vereinigte Strasse führt weiter über Brüggen bis zur Maas bei Venlo. Eine Strasse Roermond-Erkelenz endlich zog weiter über Wockrath und Holzweiler in das Gebiet des heutigen Kölner Regierungsbezirks.

So würde auch von dieser Seite her der Möglichkeit nichts im Wege stehen, dass das eine oder andere *Villare* schon in vorfränkischer Zeit bestanden habe. Oder nehmen wir an, dass das ganze Land zwischen Zülpich, Jülich, Aachen wirklich am Ende der Römerherrschaft nur ein einziger Trümmerhaufen gewesen sei, in dessen Schutt gar niemand seine Wohnstätte habe aufschlagen oder behalten können? Schoop sagt in seiner höchst verdienstvollen Untersuchung über „Die römische Besiedlung des Kreises Düren“²: „Damals (das heisst in den römisch-fränkischen Kriegen) sanken sämtliche Ansiedlungen des Kreises Düren in Schutt und Trümmer, um sich nur zum allergeringsten Teile wieder zu erheben.“ „Als endlich die Kämpfe ausgetobt hatten³, da muss Jahrzehnte lang Grabesstille sich über diese einst so dicht bevölkerten und reich angebauten, fruchtbaren Gefilde gelagert haben. Ein mächtiger Wald erwuchs auf diesen.“ „Ein Teil des damals wieder erwachsenen Waldes steht heute noch, der ehemals viel ausgedehntere Bürgewald, an welchem 20 Ortschaften Anteil hatten.“ „Zeugen dieses damals entstandenen Waldes sind sodann die zahlreichen Wald- bzw. Rodungsnamen⁴ von

¹) J. Schneider, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIV 27.

²) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, XXVII. Bd. S. 133.

³) Schoop a. a. O. S. 152.

⁴) a. a. O. S. 153.

Ortschaften und Gehöften mitten im Bereich der alten römischen Siedlungen“. Schoop ist durchaus in vollem Rechte mit seinem bahnbrechenden Ergebnis, dass die ländlichen Siedlungen jenes Gebietes damals dichter gesät waren als heute, und dass vielfach später, und hier und da selbst heute noch, sich Wald erhebt, wo der römische Pflug die Scholle furchte¹.

Aber sollen nun im Kreise Düren gar keine Fäden vom Altertum zum beginnenden Mittelalter hinüberreichen? Schoop selber behauptet dies nicht: er sagt, dass „35 Ortschaften des Kreises Düren ungermanische Namen tragen und so auf vorfränkischen Ursprung hinweisen“². Im übrigen können die Waldnamen, so zahlreich sie sein mögen, nicht den zwingenden Beweis einschliessen, dass der von Schoop angenommene Waldbezirk nun gänzlich ununterbrochen sich ausgedehnt habe. Nörvenich, zu den Orten römischen Namens gehörend, liegt unmittelbar an einem Walde und ist auch von Waldnamen umgeben. Und muss nun etwa Eschweiler an der Inde unmittelbar auf der Rodungsstelle eines Eschen-Waldes liegen, oder kann es nicht auch ein Weiler an einem solchen Gehölz sein?³ In unserm besondern Falle kann dies Gehölz z. B. an der durch den Rodungsnamen Röthgen⁴ bezeichneten Stelle sich befunden haben.

Es hätte auch sonderbar zugehen müssen, wenn gerade im Aachener Bezirk alle Kontinuität der Entwicklung durchbrochen worden wäre, da doch im allgemeinen die Germanen das Erbe des Römertums anzutreten berufen waren und da doch jahr-

¹) In der „Festschrift zur Vollendung des Gymnasiums zu Eschweiler“ (1905, Kommissionsverlag bei Creutzer, Aachen) habe ich ähnliche Beobachtungen für die Eschweiler Gegend mitteilen können (S. 45 f.)

²) Auf die Zahl, ob grösser oder kleiner, kommt es nicht an: der Grundsatz, dass Römisches sich in die fränkische Zeit hinein erhielt, ist massgebend und entscheidend.

³) Dabei sehen wir ganz von der (bisher noch zu wenig beachteten) Möglichkeit der Namenübertragung ab. Es sei nur erinnert an die Namen Waal, Oranje in dem Kolonialgebiet niederländischer Buren, oder an Bismarckburg in Kamerun: wer in ferner Zukunft aus solchen Namen bestimmte Schlüsse ziehen wollte, wäre von allen guten Geistern verlassen. (Ich vermute, dass z. B. der Name Eschweilers bei Heinsberg auf solcher Uebertragung beruht.)

⁴) Vorort des heutigen Eschweiler.

hundertelange Berührung mit den Römern gerade die Franken — trotz aller jugendlichen Zerstörungslust — an römische Kulturerrungenschaften anzuknüpfen gewöhnt hatte. So sehen wir ja auch, wie Zülpich, das römische *Tolbiacum*, gleich in ältester Merowingerzeit gar eine königliche Residenz wird; wir sehen, wie Jülich, der Knotenpunkt bedeutender Heerstrassen, bald zu einem befestigten Platze erwählt wird¹. In Aachen erhält sich zugleich mit der Vorliebe fränkischer Herrscher für die warmen Bäder auch die Erinnerung an den römischen Namen (*Aquae*), und dies trotz aller Waldungen ringsum, so dichter Waldungen, dass die Sage den grossen König Karl die Heilquellen erst wieder entdecken lässt. —

Bei allen bedeutenden Weilerorten — und die meisten „Weiler“ sind oder waren verhältnismässig ansehnliche Siedlungen — trifft es sich, dass sie zu den ältesten Seelsorgebezirken des ganzen Landstriches gehören. Wir sahen darin einen Fingerzeig, dass wir es mit alten Taufkapellen von Herrenhöfen zu tun haben. Hier und da, z. B. in Eschweiler an der Inde, hatten wir für die Annahme solchen Ursprunges die sichersten Unterlagen. Es ist geradezu überraschend, eine so lange Reihe von Weilernamen, auf verhältnismässig engem Gebiet, in dem Verzeichnis der ältesten Pfarreien des Kölner Erzsprenghels anzutreffen. Dazu kommt, dass meistens ausser der Pfarrkirche auch eine Vikarie erscheint, und dies vielfach in Orten, die ganz sicher heute sich mit einem ständigen Seelsorger begnügen könnten und müssten, wenn nicht uralte Stiftungen die Vikarstelle stützten. Ja, in einem Falle ist gar das ganze Kirchspiel heute verschwunden, und von der Ortschaft (Bauweiler) ist nur ein Haus übrig geblieben, bezeichnender Weise ein grosser Gutshof².

Zur Uebersicht folge eine Aufzählung der hierhin gehörigen Namen, wie sie von dem oft genannten *liber valoris* geboten werden³:

¹) Lacomblet I 88 (im Jahre 927): castellum Julicham.

²) „Schöllerhof“; dieser Name hat sogar schon begonnen, den des alten Bauweiler zu verdrängen.

³) „Vermutlich ist der Codex zwischen 1310 und 1316 verfasst“ (Binterim und Mooren a. a. O. I, S. 59). „Aus dem Codex ist der Beweis zu liefern, dass fast alle Pfarrkirchen des 14. Jahrhunderts, wenige ausgenommen, schon zu den Zeiten Karls des Grossen bestanden haben“ (ebenda, S. 57).

Im alten Dekanat Bergheim (Decania Bergemensis):

Bowilre (Bauweiler)

Eswilre (Eschweiler über Feld)

Holtzwylre (Holtzweiler).

im alten Dekanat Jülich (Decania Juliacensis):

Eschwylre (Eschweiler an der Inde)

Othwilre (Oidtweiler)

Dederichswylre (Derichsweiler)

Gereonis Wylre (Gereonsweiler)

Hassilt (Hasselsweiler)¹

Wyswilre (Weisweiler)

Kintzwilre (Kinzweiler)

Mirwilre (Mariaweiler, das alte Miluchwilre)

Arnoltzwilre (Arnoldsweiler).

Man vermisst Baesweiler; indessen spricht für alten Ursprung der Kirche der Umstand, dass (wie in Eschweiler an der Inde) die dortige Pfarrkirche dem heil. Petrus geweiht ist².

Binterim und Mooren (a. a. O. I, S. 25) heben hervor, dass schon unter den merowingischen Königen Pfarrkirchen auf dem Lande fast unter den nämlichen Verhältnissen wie jetzt vorhanden waren. Ja sie nehmen sogar an (S. 29), „dass einige der alten Pfarrkirchen in der Kölner Diözese (ihrem ersten Ursprunge nach) aus den Zeiten der Römer, die meisten aus der merowingischen und karolingischen Zeit herkommen“. Einen handgreiflichen Beweis für ein wenigstens äusserliches Anknüpfen an römische Zustände auf kirchlichem Gebiete haben wir in der Tatsache, dass heidnische Tempel, auch Bäder, Amphitheater und andere Gebäude in christliche Gotteshäuser umgewandelt wurden, so in Metz³ und, gerade in unserer Gegend, in Aachen, wo die Pfalzkapelle über den

¹) Mit dem Namen Hassilt wechselt die Bezeichnung Wylre; das bezeugt der liber Collatorum (15. Jahrhundert); da heisst es bei den Kollationen der Aebtissin von St. Ursula: Juliacum — Wylre — Arntzwylre — Dederichwylre (Binterim und Mooren I 553).

²) Vergl. Binterim und Mooren a. a. O. S. 331. Bemerkenswert ist, dass die ältesten urkundlichen Nachrichten, die wir von den alten Pfarrkirchen haben, nichts von ihrer Entstehung melden. „Sie setzen vielmehr ihr Dasein voraus“ (Binterim und Mooren I 32).

³) Nach den Untersuchungen des Museumsdirektors J. B. Keune.

Grundmauern römischer Thermen sich erhob. Wir wissen, dass das Christentum auf dem linken Rheinufer bereits Fuss gefasst hatte, als die Franken von diesem Besitz ergriffen; in Trier erhob sich z. B. eine stattliche Kirche, die bis auf den heutigen Tag den Kern des Domes bildet, „und an vereinzelt Orten hatten sich christliche Gemeinden und Bethäuser erhoben“¹. Ob auch in unserer Gegend schon solche Gotteshäuser errichtet waren, wissen wir nicht; aber jedenfalls hat gerade auch bei uns römischer Kultureinfluss sich lange gegenüber dem Andrang fränkischen Volkstums behauptet. So sind in Gressenich eine Unmenge Münzen gerade aus konstantinischer und nachkonstantinischer Zeit gefunden worden². Und damit stimmt ganz, was Schoop³ über die Dürener Gegend anführt: „Es fanden sich (in Kelz) Münzen Valentinians I. (364—375). Dieselben Münzen und Gefässe fanden sich auch in dem 1879 in Mariaweiler (also einem Weilerort!) ausgegrabenen Bau.“

Sind nun alle Bewohner dieser Gegend bei der endgültigen Besitzergreifung von den erobernden Franken hingemetzelt, mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden? Ich meine, wir dürfen dies denn doch unbedenklich verneinen. Die Franken waren — von allen übrigen Tatsachen ganz abgesehen — dafür viel zu berechnende Leute. Sie würden sich ja wertvoller Arbeitskräfte und sachkundiger Mithelfer bei der wirtschaftlichen Neuordnung der Dinge, ganz besonders auf dem Gebiete der Landwirtschaft, ohne Not und Zweck selbst beraubt haben.

Uebrigens waren die meisten damaligen Bewohner doch romanisierte Germanen (Ubier), also den Eroberern stammverwandt, und Spuren ihrer Götterverehrung, besonders des Matronenkultus, haben sich in der Volksüberlieferung noch bis heute erhalten. Die Franken werden es gewiss hier nicht anders als sonst gehalten haben: den bis dahin freien Romanen wurde die persönliche Freiheit gelassen, im übrigen aber wurden sie den Schutzhörigen gleichgestellt. Sie wurden zinspflichtig gegenüber den neuen Grund- und Schutzherren; die unfreien

¹) Binterim und Mooren I 17.

²) Eine ganze Anzahl befindet sich in der Sammlung des Gymnasiums zu Eschweiler.

³) Römische Besiedlung usw., Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 27, S. 152.

Coloni der römischen Zeit aber mussten froh sein, ihren Lebensunterhalt weiter zu gewinnen, indem sie unter den neuen Herren frondeten. Die Meierhöfe und Grundstücke, die in den langen Kriegswirren herrenlos geworden waren, gingen bekanntlich in fiskalischen Besitz über. Die in der Landwirtschaft erfahrenen Romanen aber werden den fränkischen Herren eine gar willkommene Stütze gewesen sein, um die alten *villae* und *villaria* in sachkundiger, römischer Weise in Betrieb setzen zu können.

Wir kommen zum Schluss. Unsere Untersuchung, die sich notgedrungen auf ein engbegrenztes Gebiet beschränkte, reicht nicht aus, um mit Sicherheit urteilen zu können, ob dieser oder jener Weilerort seinem Ursprunge nach in römische Zeit zurückreicht, oder, anders ausgedrückt, ob ein römischer Meierhof wohl beim Frankeneinbruch den Herrn wechselte, im übrigen aber fortbestand. Wenig Unterschied würde es auch machen, wenn etwa ein *Villare* infolge der unruhigen Zeiten seinen romanischen Eigentümer verloren hätte, dann eine Reihe von Jahren gar nicht oder nur teilweise in Betrieb gewesen und darauf erst vom neuen fränkischen Herrn (unter Verwertung der noch ansässigen *coloni* und *servi*) wieder in stand gesetzt worden wäre. Jedenfalls steht es für Eschweiler an der Inde fest, dass der fränkische *fundus regius* sich unmittelbar auf einer Stelle erhob, die auch römische Baureste birgt. Aber auch sonst hat sich uns eine Reihe von Anzeichen ergeben, welche die Möglichkeit erweisen, dass in manchen Fällen die Fäden der Entwicklung bis in die Grenzperiode römischen und fränkischen Volkstums zurück gehen. Andererseits dürfen wir schon jetzt als zweifellos betrachten, dass jedenfalls die Mehrzahl, wahrscheinlich fast alle „Weiler“ unseres Bezirks aus Herrensiedlungen, nicht aus Sippendörfern hervorgegangen sind. Weitergehende Aufschlüsse dürfen wir erhoffen, wenn erst durch die Betrachtung der unmittelbar anschliessenden Gebiete eine breitere Grundlage des Urteils geschaffen ist und wenn die dadurch ermöglichte Vergleichung der hüben und drüben auftretenden Verhältnisse und Erscheinungsformen einen noch klarern und gesicherten Einblick in den Fluss der Entwicklung gestattet.



Hugo Goerzsch

Hugo Loersch.

Nachruf für den Vorsitzenden des Vereins
in der Generalversammlung vom 30. Oktober 1907.

Von **Martin Scheins.**

Meine Herren! Nur mit tiefbewegtem Herzen unterziehe ich mich der mir gewordenen Aufgabe, und ich weiss, dass Sie alle diese Empfindung mit mir teilen. Denn entrissen wurde uns in jähem Schlage der Mann, der sonst an dieser Stelle vor Sie hintrat, der seit Jahrzehnten mit unserem Verein so innig verwachsen war, dass wir uns den einen ohne den andern kaum mehr glaubten denken zu können, und dem der Verein in der Tat so ausserordentlich viel zu verdanken hat. Als er hier vor Jahresfrist mit altgewohnter jugendlicher Frische die Versammlung leitete und uns über den Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz einen inhaltreichen Vortrag hielt, wer hätte da wohl ahnen können, dass wir ihn zum letzten Mal in unserer Mitte sahen! Und doch geschah das Unerwartete: am 10. Mai d. J. gegen Abend kehrte Geheimrat Loersch von einem Gange heim, den er im Interesse der rheinischen Geschichtsforschung unternommen; er fühlte sich etwas ermüdet und unwohl, legte sich hin, und in wenigen Minuten machte ein Herzschlag seinem irdischen Dasein ein Ende.

Meine Herren! Ein Charakter- und Lebensbild des Heimgegangenen zu entwerfen, den umfassenden Inhalt seines arbeitsreichen Lebens darzulegen und so den Verlust zu bewerten, den mit seinem Hinscheiden die Wissenschaft erlitten hat, das wird Sache derer sein, die hierzu mehr berufen sind als ich; aber es würde doch nicht Ihrem, nicht meinem Herzensbedürfnis entsprechen, wenn wir nicht in dieser Stunde wenigstens in kurzen Zügen uns vorführen wollten, was unser erster Vorsitzender uns gewesen ist. Unmöglich aber ist es, diese Seite seiner Tätigkeit in der Betrachtung abzulösen von dem Gebiete seines gesamten Wirkens; denn das gerade ist das

Wohlthuende, das Vorbildliche im Lebensgange dieses Mannes, dass er seinen rastlosen Fleiss und seine vielverzweigte Tätigkeit nicht in zusammenhanglosen Unternehmungen verzettelte, sondern dass alle Einzelercheinungen seines Schaffens einer gemeinsamen Quelle entsprangen und einem gemeinsamen höheren Ziele sich entgegenbewegten.

Wollen wir dieses umfassende und doch einheitliche Streben mit kurzem Ausdruck bezeichnen, so können wir sagen: Hugo Loersch war der juristisch geschulte Geschichtsforscher seiner Heimatprovinz. Als er mit 17 Jahren — genau ein halbes Jahrhundert ist seitdem verflossen — das Zeugnis der Reife erhielt, widmete er sich in Bonn und Heidelberg juristischen Studien. Aber schon gleich die Dissertation, mit der er im Alter von 21 Jahren sich die Doktorwürde erwarb, zeigte die charakteristische Verbindung von Rechtswissenschaft und Geschichtsforschung: sie behandelte den Ursprung und die Entwicklung der Landeshoheit in der Grafschaft Jülich bis zum Jahre 1356. Und dieser Richtung, die er sich mit sicherem Blicke selber vorgezeichnet hatte, ist Loersch treu geblieben sein ganzes Leben hindurch. Das geltende Recht entsteht ja niemals plötzlich, sondern es wird allmählich, und Loersch insbesondere suchte sein Werden zu verstehen, indem er es rückwärts verfolgte bis zu den entlegensten Zeiten. Es kam ihm nicht darauf an, von umfassenden Prinzipien auszugehen und alles vorhandene Material, wenn auch vielleicht mit einigem Zwange, in ein wohlgefügt System einzugliedern, sondern an der Hand urkundlicher Quellen stellte er für vergangene Zeiten deutsche Rechtsgrundsätze fest, begleitete sie forschend durch die Jahrhunderte und legte ihre gegenseitigen Beziehungen klar. So beschränkte er das Feld seiner Studien räumlich, um desto mehr in die Tiefe zu graben.

Schon im Alter von 24 Jahren habilitierte sich Loersch als Privatdozent für deutsches und rheinisch-französisches Recht an der Universität zu Bonn, und dieser Hochschule hat er angehört bis zum letzten Tage seines Lebens. Eine sehr grosse Zahl rheinischer Juristen, die heute ihres Amtes walten, wurde durch Loersch in die Geschichte des deutschen Rechts eingeführt. Auch Kaiser Wilhelm und der jetzige Grossherzog von Baden gehörten bekanntlich zu seinen Schülern, und als der Kaiser von dem plötzlichen Tode

hörte, sandte er der Witwe eine warmherzige Beileidsbezeugung, die mit den Worten schloss: „Dankbaren Herzens werde ich stets der Verdienste des grossen Rechtslehrers und seiner edlen Persönlichkeit gedenken und es als ein besonderes Glück empfinden, dass es auch mir einst vergönnt war, zu seinen Füßen zu sitzen und von seiner Lehre Eindrücke fürs Leben zu empfangen“.

Seine Forschungen über Rechtsgeschichte knüpfte Loersch, wie ich bereits andeutete, an urkundliche Quellen an. Diese aber suchte und fand er in reichster Fülle in den archivalischen Schätzen seiner Heimatstadt und Heimatprovinz, und so wurde er in ganz naturgemässer Entwicklung einer der besten Kenner der heimatlichen Lokal- und Provinzialgeschichte, insbesondere natürlich auf juristischem Gebiete. Als Frucht seiner Studien erschienen 1871 die „Aachener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert“ und 1885 „Der Ingelheimer Oberhof“ d. h. die quellenmässige Darstellung eines mittelalterlichen Obergerichts, bei dem über 60 Gerichte der mittelhheinischen Gegend sich Rechtsbelehrung holten. Die „Aachener Rechtsdenkmäler“ sollten die Unterlage und Vorarbeit für eine Rechts- und Verfassungsgeschichte der Reichs- und Kaiserstadt Aachen bilden; dass dieses Werk nicht zustande gekommen, wenigstens nicht vollendet worden ist, müssen wir Aachener ganz besonders lebhaft bedauern.

Aber den unermüdlichen Forscher riefen neue und grössere Aufgaben. Als vor 25 Jahren die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde begründet wurde, da war es ganz selbstverständlich, dass Loersch dem Vorstande angehören musste. Er tat es mit freudiger Hingabe, und willig übernahm er das schwere Amt des Schriftführers. Mit besonderem Eifer beteiligte er sich an den wissenschaftlichen Publikationen der Gesellschaft, von denen heute bereits mehr als 30 Bände vorliegen. Er persönlich übernahm die Veröffentlichung der rheinischen Weistümer. Der erste Band dieser Sammlung, der 1900 erschien und die südliche Rheinprovinz umfasst, zeigt die grossartige Anlage des ganzen Werkes; für den zweiten Band liegt eine umfassende Materialiensammlung vor. Auch den historischen Atlas der Rheinprovinz, den der Verstorbene im vorigen Jahre hier zum Gegenstande eines Vortrages machte, hat er durch viele Beiträge gefördert.

Alles dieses aber bildete in den letzten Jahrzehnten seines Lebens nur die eine Hälfte seiner wissenschaftlichen Tätigkeit; die andere gehörte den Denkmälern altheimischer Kunst. Das verknüpfende Band zwischen beiden liegt klar zu Tage: wie die geschriebenen Urkunden, so reden auch die Monumente der Kunst zu uns in der Sprache der Vergangenheit, und hauptsächlich in diesem Sinne machte Loersch sie zum Gegenstande seines Studiums. Zwei grosse Unternehmungen insbesondere sind es, denen der Verewigte seinen ganzen Fleiss, seine ganze Hingabe widmete. Zunächst die Inventarisirung der rheinischen Denkmäler. Vor 20 Jahren fasste die rheinische Provinzialverwaltung den Entschluss, die reiche Fülle der rheinischen Bau- und Kunstdenkmäler, nach Städten und Kreisen geordnet, durch Fachleute in Wort und Bild veröffentlichen zu lassen, um so eine Uebersicht über das Erbteil einer grossen Vergangenheit zu gewinnen und das einzelne Kunstwerk um so leichter vor willkürlicher Behandlung und Zerstörung schützen zu können. Das war ein grossartiges Unternehmen, umfassend genug für die ganze Kraft eines Mannes. Loersch aber trat unbedenklich an die Spitze dieser Kommission, arbeitete den Plan bis in alle Einzelheiten aus und widmete sich dann mit seiner nie ermüdenden Sorgfalt dem Kleinen und Kleinsten. Zum Glück gelang es ihm, in Paul Clemen, dem jetzigen Konservator der Rheinprovinz, eine hervorragende Kraft gerade für dieses Unternehmen zu finden. Etwa ein Dutzend stattlicher Bände dieser Publikation liegen bereits vor, die uns eine Ueberfülle von rheinischen Kunstdenkmälern jeglicher Art vorführen, und Clemen selber hat es jüngst noch öffentlich bezeugt¹, wie Loersch zu all diesen Bänden und namentlich zu ihren geschichtlichen Abschnitten wertvolle Beiträge lieferte und bei der Ausstattung und Herausgabe allen Einzelheiten seine Fürsorge angedeihen liess.

Das zweite Unternehmen war die Denkmalpflege. Der Gedanke, die Denkmäler alter Kunst unter den Schutz eines einheitlichen Gesetzes zu stellen, aber nicht nur die Regierungen, sondern auch das breite Publikum zu diesem Schutze anzuregen und in dieser Hinsicht das öffentliche Gewissen zu

¹) Deutsche Geschichtsblätter VIII 330. Dieser von einem langjährigen Freunde des Verstorbenen herrührende Nekrolog wurde für den ersten Teil des Nachrufs vorzugsweise benutzt.

schärfen, ging von dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine aus, umfasste daher auch nicht bloss die Rheinprovinz, sondern ganz Deutschland. Loersch aber hatte schon vorher diese Idee erfasst und die Gesetzgebung aller Kulturstaaten daraufhin studiert. Jetzt trat er gern an die Spitze eines ständigen Ausschusses, und bis vor einem Jahre hat er in dieser Stellung eine überaus grosse Arbeitslast getragen, indem er mit sämtlichen deutschen Regierungen verhandelte, einen ausgedehnten Briefwechsel mit Fachgenossen und Regierungsvertretern führte und die jährliche Tagung für Denkmalpflege nacheinander in Dresden, Freiburg, Düsseldorf, Erfurt, Mainz, Bamberg und Braunschweig leitete. Wie sehr ihm von je her gerade diese Betätigung kunstverständigen Sinnes am Herzen lag, das haben wir hier in Aachen erfahren, als es sich darum handelte, das Innere der Palastkapelle Karls des Grossen nach alten Vorbildern auszuschnücken. Der Karlsverein, der diese Aufgabe übernommen hatte, bedurfte hierzu des Rates von Sachverständigen, die sich zu einer Kommission vereinigten. Die Leitung aber übernahm auch hier wieder Geheimrat Loersch, der, wenn er auch nicht in der Vaterstadt seinen Wohnsitz hatte, doch in seinem ganzen Leben nicht aufhörte, dem ehrwürdigsten Baudenkmal der alten Kaiserstadt ein werktätiges Interesse zu widmen. —

Meine Herren! Nur in grossen Umrissen habe ich Ihnen den umfassenden Inhalt eines arbeitsreichen Gelehrtenlebens vorzuführen gesucht. Ich wollte Ihnen ja nur zeigen, wie das ganze Streben und Wirken des Verstorbenen aufs engste zusammenhing mit all den Gebieten, denen auch der Aachener Geschichtsverein seine Tätigkeit widmet, wie also der Verein es dauernd als ein besonderes Glück betrachten muss, so lange Jahre hindurch einen solchen Mann an seiner Spitze gehabt zu haben.

Was ist die Aufgabe lokaler Geschichtsvereine? Ich denke, sie sollen zunächst die geistige Verbindung mit der Vergangenheit lebendig erhalten, die Liebe zur angestammten Heimat oder zu der Stätte, wohin der Lebensweg uns geführt hat, wecken und fördern. Dann aber sollen sie Bausteine sammeln für die Werkmeister der Geschichtschreibung grösseren Stils. All die Einzelheiten, die wir Kleinen in beschränktem Kreise sammeln, mit Sorgfalt und Liebe ordnen und immer von neuem gewissen-

haft prüfen, die sollen zuverlässiges Material sein, um für umfassendere Darstellung das solide Fundament und den haltbaren Kitt zu liefern. Eben deswegen aber muss der lokale Sammler von Anfang an seinen Blick auf ein höheres Ziel richten; er darf sich nicht in Dinge verlieren, denen man beim besten Willen keinen Wert für die Förderung unserer kulturgeschichtlichen Erkenntnis nach irgend einer Seite beimessen kann. Gerade diese Gefahr liegt nahe, und ganz entgeht ihr wohl kein lokaler Verein; vermieden aber wird sie in demselben Grade, wie es gelingt, für den Verein auch solche Männer zu werben, deren umfassendes Wissen sie befähigt, den Zusammenhang des Einzelnen mit dem Ganzen sicher zu erfassen und richtig zu würdigen. Zu ihnen gehörte in hervorragendem Masse Hugo Loersch. Wer das erkennen will, der lese nur aufmerksam eine der vielen Abhandlungen, die er unserer Zeitschrift schenkte. Da wird er einerseits den lokalen Sammler finden, der in einer bestimmten Richtung emsig sucht und forscht und mit Entdeckerfreude auch Kleines und Kleinstes nicht verschmäht, anderseits aber auch den genialen Künstler, der zu dem geplanten Bau Stein auf Stein heranholt, auch dem Kleinen und Kleinsten seine Stelle anweist und zwischen anscheinend ganz getrennten Nachrichten und Erscheinungen durch feinsinniges Ueberlegen die verbindenden Mittelglieder herzustellen weiss. Das kann nur ein Mann, dem die Fülle der Einzelheiten nicht den Blick für den Zusammenhang des Ganzen trübt, und je mehr er es versteht, diesen Sinn für wissenschaftliche Erfassung der Lokalgeschichte in seinem Verein zu verbreiten, um so höher steigert er die Leistungen des Vereins.

Als am 20. März 1879 durch einen öffentlichen Aufruf zur Gründung eines Aachener Geschichtsvereins aufgefordert wurde, befand sich unter den 22 Unterzeichnern auch Professor Dr. Loersch. Bei der Gründung des Vereins am 27. Mai des genannten Jahres wurde er in die Wissenschaftliche Kommission gewählt, der die Herausgabe der Vereinszeitschrift oblag, bald darauf auch zum ersten Vizepräsidenten, nachdem der zuerst gewählte Mitgründer, Professor Dr. Savelsberg, schon nach wenigen Tagen verstorben war. Als dann der erste Präsident des Vereins, der Wirkliche Geheimrat Alfred von Reumont, im Jahre 1885 wegen hohen Alters sein Amt niederlegte, wurde

am 18. Oktober 1886 Professor Loersch einstimmig zu seinem Nachfolger erwählt. Länger als zwanzig Jahre hat er dieses Amt verwaltet, und ich weiss, alle Anwesenden stimmen mir rückhaltlos zu, wenn ich sage: ihm vorzugsweise verdankt der Verein sein Gedeihen und seine jetzige Blüte.

Welch eine Summe von selbstloser Arbeit die Leitung eines so grossen Vereins erfordert, davon haben Fernerstehende meistens gar keine Vorstellung, es sei denn, dass sie sich in ähnlicher Lage befinden. Professor Loersch aber war doch in erster Linie und bis zu seinem letzten Lebenstage akademischer Lehrer, und nur die Mussestunden, die sein Amt ihm übrig liess, konnte er anderen Aufgaben widmen. Wenn Sie nun bedenken, wie sehr seine freie Zeit schon in Anspruch genommen war durch die Teilnahme an den umfassenden Arbeiten, die ich Ihnen andeutete, dann erkennen Sie mit mir, welchen Dank der Verein ihm schuldet, dass er auch noch für die Förderung unserer Bestrebungen Zeit zu finden wusste.

Da waren zunächst seine Beiträge zu der Zeitschrift des Vereins. Gleich im ersten Bande brachte er wichtige Urkunden aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, und seitdem erschien fast kein Band, der nicht auch aus seiner Feder grössere oder geringere Beiträge enthielt. Ihre Gegenstände waren mannigfaltig genug: das geplante Urkundenbuch, die Erschlagung des Grafen Wilhelm von Jülich in Aachen, die Aachener Goldschmiedezunft, die Einkünfte der Katharinenkapelle, ehemalige Beziehungen zwischen Nürnberg und Aachen, Aachener Studenten auf mittelalterlichen Universitäten, Erwähnung Aachens in dem Gedicht von Reineke dem Fuchs, und so noch manches andere; dazu verschiedene Nachrufe für verstorbene Vereinsmitglieder, insbesondere für den ersten Vorsitzenden Alfred von Reumont; endlich noch eine ganze Reihe von Rezensionen über literarische Erscheinungen. Getreu dieser Gewohnheit, möglichst in jedem Bande auch selber auf den Plan zu treten, hat er auf einem Blatte, auf dem er beizeiten einen Plan für den Inhalt des 29. Bandes entwarf, neben einer Reihe von Abhandlungen anderer Verfasser auch notiert: „Loersch, Aachener Pilgerzeichen.“ Vor der Ausarbeitung überraschte ihn der Tod!

Die Leitung des Vereins wurde ihm offenbar dadurch erschwert, dass er nicht in Aachen wohnte. Freilich fand er in dieser Hinsicht kräftige Unterstützung, und dankbar, wie

der Verstorbene selbst es stets anerkannte, müssen auch wir hier ganz besonders hervorheben, dass der zweite Vorsitzende, Herr Pfarrer Schnock, seit 16 Jahren den ersten Vorsitzenden nach Kräften entlastete. Aber trotzdem blieb für diesen noch reichlich Arbeit übrig. Eigenhändig führte er eine überaus verzweigte Korrespondenz, die sich hauptsächlich auf die Redaktion der Zeitschrift bezog. Bei jeder Arbeit, die ihm eingereicht wurde, tauchten neue Fragen und Wünsche auf, die meistens brieflich zu erledigen waren. Dazu kam in den vielen Jahren, wo auch die Drucklegung und die eigentliche Herausgabe der Zeitschrift ihm oblag, der Verkehr mit der Druckerei. Und nun muss man wissen, dass es ihm zur zweiten Natur geworden war, alles, was er tat, mit peinlichster Sorgfalt und sauberster Korrektheit durchzuführen. Davon zeugt schon ein Blick in die beiden Briefbücher, die er für die Ein- und Ausgänge des Vereins angelegt hatte; es ist geradezu rührend zu sehen, mit welcher Gewissenhaftigkeit der vielbeschäftigte Mann diese Briefbücher bis in die letzten Tage seines Lebens geführt hat.

Ferner muss ich hier erwähnen die vielen Reisen, die der Verstorbene im Interesse des Vereins unternommen hat. Nach Aachen kam er nicht nur zu den Hauptversammlungen, sondern auch zu den meisten Vorstandssitzungen, und dabei geschah es nicht selten, dass sein akademisches Lehramt ihn nötigte, noch spät in der Nacht zurückzureisen, um am folgenden Morgen im Hörsaal zu erscheinen.

Bei den Versammlungen selbst aber hatte jeder Anwesende die angenehme Empfindung, dass der Leitende sie in allen Einzelheiten sorgfältig vorbereitet hatte und in allen Punkten einem klar erkennbaren Ziele zustrebte. Wenn aber die Verhandlungen zuweilen sich schwieriger gestalteten, wenn Ansichten und Wünsche einander widerstrebten, dann wusste der Vorsitzende immer den versöhnenden Ton zu treffen, immer einen gangbaren Weg zu finden und als ein geschickter Kapitän das Schiffelein des Vereins zu steuern.

Dass eine solche Arbeitslast einem Manne, der schon längst in das siebente Jahrzehnt seines Lebens eingetreten war, allmählich doch zu gross erschien, ist begreiflich; da er aber nach allem Anscheine noch so rüstig auftrat, so war es doch für die meisten Mitglieder des Vorstandes eine Ueberraschung,

als er im Juli 1905 brieflich erklärte, den Vorsitz niederzulegen, und den Vorstand bat, an seine Stelle einen in Aachen wohnenden Vorsitzenden zu wählen, ihn selbst aber in der Kommission für die Redaktion der Zeitschrift weiter zu belassen. Da zeigte sich so recht, wie hoch der Vorstand die Wirksamkeit seines Vorsitzenden schätzte. Drei Vorstandsmitglieder, die Herren Oberbürgermeister Veltman, Pfarrer Schnock und Professor Frentzen, erboten sich, persönlich in Bonn ein vom ganzen Vorstand unterzeichnetes Schreiben zu überreichen, in welchem Herr Geheimrat Loersch auf das dringendste und herzlichste gebeten wurde, seine verdienstvolle Wirksamkeit auch weiter dem Verein zu widmen, während der Vorstand sich zu jeder irgendwie sonst gewünschten Entlastung gern bereit erklärte. Auf die telegraphische Anfrage, wann der Vorsitzende die Deputation empfangen wolle, erfolgte der Bescheid, er könne unmöglich um seinetwillen den Herren diese Reise zumuten und werde demnächst brieflich und mündlich weiter verhandeln. Als er dann im September eine Vorstandssitzung abhielt, wiederholte er die Gründe für seinen Entschluss, liess sich aber durch die einmütige Bitte des Vorstandes bewegen, den Vorsitz einstweilen weiter zu führen, mit schwerem Herzen zwar, wie er sagte, tatsächlich aber doch mit derselben Hingabe und Sorgfalt wie vorher.

Und so blieb er unser bis an sein allzufrühes Lebensende. Was der Verein an ihm als Vorsitzenden und Leiter zu schätzen hatte, das suchte ich Ihnen kurz darzulegen. Soll ich mich nun zum Schluss auch über die Gesinnungsart des Heimgegangenen äussern, so kann ich das nicht besser als mit den Worten, die unmittelbar nach seinem Hinscheiden ein vertrauter Freund ihm widmete: „Der erste Eindruck, den man von ihm gewann, war der der vollendeten Vornehmheit. Die Sicherheit seiner Haltung blieb auch den Höchstgestellten gegenüber dieselbe, die jeder an ihm im täglichen Leben beobachtete. Und diesem äussern Auftreten entsprach der Kern seines Wesens. Aus überzeugt katholischer Umgebung hervorgegangen und mit einer Tochter Peter Reichenspergers in langer, glücklicher Ehe verbunden, bekannte er sich ohne Aufdringlichkeit, aber fest und bestimmt zu seiner Kirche und ihrem Glauben. Dabei war er aber durch und durch tolerant und achtete aus innerem Bedürfnis jede andere, ehrliche Ueberzeugung. Irgend jemandem

zu nahe zutreten lag ihm fern; seine Rücksicht und aufmerksame Anteilnahme an fremdem Geschick war ihm Bedürfnis. Er war eine konservative Natur im besten Sinne des Wortes mit der Neigung, überall am Bestehenden das Gute herauszufinden und daran anzuknüpfen, aber andererseits auch unerschrocken in der Kritik von Missständen. Unbedingt zuverlässig und selbst zu seinem Schaden uneigennützig und edel, war er der Vertrauensmann seiner Freunde, Kollegen und selbst entfernterer Bekannten, die seinen Rat und seine Hülfe nie ohne Erfolg in Anspruch nahmen.“ „Er war echt vom Scheitel bis zur Sohle; einer der besten Rheinländer ist in ihm dahingegangen“.

Ja, auch uns ist er dahingegangen! Aber wie im Verein sein Andenken nie entschwinden wird, so soll auch sein Geist unter uns weiter leben. An seinem Grabe, das nach seinem Willen in der Vaterstadt ihm bereitet wurde, der er auch seine Bibliothek testamentarisch vermacht hatte, da wollen wir es geloben, dem Aachener Geschichtsverein und seinen Bestrebungen treu zu bleiben und sie zu fördern, soviel ein jeder das vermag. Zum Zeichen dieses Gelöbnisses und zur Ehrung des Hingegangenen bitte ich Sie, sich erheben zu wollen.

Kleinere Mitteilungen.

1. Zur Baugeschichte der St. Salvatorkapelle im 18. Jahrhundert.

Den traurigen Zustand, in welchem sich während der zweiten Hälfte des vorletzten Jahrhunderts das St. Salvatorkirchlein trotz seiner Beliebtheit bei allen Klassen der Bevölkerung befand, lassen die interessanten Schriftstücke erkennen, die der Archivar R. Piek in Nr. 202 der Aachener Volkszeitung vom Jahre 1885 veröffentlicht hat. Hält man diese Mitteilungen mit den Urkunden zusammen, die weiter unten zum erstenmal gedruckt werden, so gewinnt man einen Einblick in die Baugeschichte der luftigen Kapelle.

Am 23. Oktober 1750¹ bittet Johannes Wylre, der Beneficiat von St. Salvator, die Aachener Stadtverwaltung, dass sie durch die Genehmigung einer Hauskollekte die nötigen Geldmittel beschaffen helfen möge, um die Kirche, deren Baufälligkeit offenkundig sei, vor dem gänzlichen Verfall zu bewahren. Bei dieser Gelegenheit gibt sich der erwähnte Geistliche der Hoffnung hin, dass nicht nur seinem Gesuch entsprochen werde, sondern dass der Magistrat auch aus dem Stadtsäckel eine Beihilfe leisten werde, damit das Gotteshaus, ein ehrwürdiges Denkmal alter Zeit, ein Wahrzeichen der Kaiserstadt und das Ziel vieler Tausende von bedrängten und kranken Wallfahrern aus dem Orte und der Umgegend, in angemessener Weise wiederhergestellt werden könne. Dadurch werde, so fährt er fort, der Wunsch vieler Einwohner in Erfüllung gehen, ferner eine Zierde der ganzen Gegend erhalten bleiben und endlich die Frömmigkeit wirksam gefördert. Nicht etwa bloss aus eigenem Antriebe wage der Beneficiat Wylre es, der Behörde die Sache vorzutragen, vielmehr hätten ihm Personen aller Stände, Geistliche und Laien, ja selbst Reformierte Mut gemacht und zur Verwirklichung des frommen Werkes ihre Hülfe in Aussicht gestellt. Das Gesuch hat folgenden Wortlaut:

Eweren hochwohl- und hochedelgebohrenen, hoch- und wohledelen nicht allein, sonderen allen burgeren und einwöhneren, ja denen ohnschuldigen kinderen dieser statt, imgleichen denen etlichen stunden weith und breith

¹) Hiernach ist die Angabe, die Quix im Wochenblatt für Aachen und Umgegend, 1888 Nr. 22, S. 88 macht, zu berichtigen. Sie wurde von Karl Rhoen übernommen; s. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 77.

herumb wohnenden benachbarten ist bekandt, wie viele tausenten in- und außer der statt wohnenden frommen menschen in ihr nöthen, krankheiten und anderen beschwehrußen ihren zulauff und vertrawten zufluchten nicht allein in der h. fastenzeit, sonderen das gantze jahr hindurch zu hiesigen, vor Sandt kouhls pforth gelegenen, a saeculis alda gestandenen, rundtherumb beruhmten gottes-hauß, s^u Salvatoris kirch oder unsers erlusers Jesu Christi calvarien-berg genandt, jederzeit hochgenohmen haben und noch täglich alda göttliche hilf suchen thuen.

Ewren hochwohl- und hochedelgebohrenen, hoch- und wohledelen so wohl alß einen jeden ist ebenfaß bekandt, in waß fur bawfälligkeit und ahndröhender totaler ruine dieses liebe und berühmte gottes-hauß tractu temporis gerathen seye und sich anjetzo leyder Gottes befinde, dergestalten daß, wan das gebäw länger hilfloß und ohnreparirt bleiben wurde, es eygenscheinlich und ohnfehlbahr zur erden suncken und zum steinhauffen werden muste, wo durch tausentfältige andachten und millionen gebetter vergänglich und zu cessiren kommen wurden.

Wohingen die zuwunschende wiederherstellung oder reparation dieses uhraltens, in facie totius populi auffm hohen berg liegenden gottes hauß erstlich von allen menschen sehr applaudirt, ahnbey 2^{ten} solches zu besondern ziehrath der gantzer statt gereichen, so dan 3^{ten} und am haupt-sachlichten hierdurch so viele tausent menschen bey ihrer zu dieser kirchen tragender, höchster devotion desto mehr aufferbawet, die andachten verstärcket und dardurch gluck und seegen uber heisige gantze statt und gemeindten häufig und ohnfehlbahrlich gezogen werden solte.

Wan nun, hochgunstige herren, ich, supplicans und zeitlicher beneficiatus in oftbesagter kirchen, mich zu diesem dem allerhöchsten gewißlich ahngenehmen werck gern mitt allen kräften zu sacrificiren bereithwillig, hierzu auch von hundert vornehmen- und mitteleren standeß, geist-, welt-, ja reformirten persohnen — welche aller wege darzu erforderliche kósten gantz gern mitbeydragen wollen — animirt und zu unternehmung solcher gottfälliger reparation auffgemuntert worden bin und noch täglich werde,

zu dem endt dan glangt zu ewren hochwohl- und hochedelgebohrenen, hoch- und wohledelen meine demuthige bitt, dieselbe hochgunstig geruhen, mir supplicanti zur bestreitung dieser bawkósten einen offentlichen umgang durch dieser statt und collectirung deren williglich gegeben und wollenden beysteuern hochgunstig zu erlauben, nicht zweiffelent, ewer hochwohl- und hochedelen werden zur beforderung dieses frommen und gottseeligen wercks ex aerario publico ettwan mitt beyzusteuren von selbstem hochgeneigt sich finden, welches alles der allerhöchste Gott einen jeden benefactoren reichlich wiederzugeben und zu belohnen gewißlich ohnermangelen wirdt.

Daruber ewren hochwohl- und hochedelgebohrenen, hoch- und wohledelen

demutiger

Joannes Wylre, rector ecclesiae de monte s^u Salvatoris.

Rückaufschrift: Demuthige furstellung,¹⁾ supplication und bitt pro ut intus ahn seithen mein Joannis Wylre, beneficiati ad s. Salvatorem.

Verleßen im rath, den 23^{ten} 8^{bris} 1750.

Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.

Diese warmen, von echt lokalpatriotischer Empfindung eingegebenen Worte fanden einen lauten Widerhall. Die Hauskollekte wurde am 23. Oktober 1750 unter der Bedingung genehmigt, dass die beiden Neumänner Denis und Gershoven die Sammlung mit vornähmen, sodann die so gewonnenen Gelder verwahrten und sie endlich gegen Quittung zu dem frommen Zweck ausgäben¹⁾.

Drei Jahre später trug man den obern Teil des Turmes ab und setzte dafür ein neues Dach auf²⁾. Am 17. April 1754 legten die Beamten von neuem ein Zeugnis ihres Wohlwollens ab, indem sie einen Zuschuss von 50 Reichstalern zur Fertigstellung der Arbeiten am Turm der Kirche bewilligten³⁾. Allein weder diese Spende noch der Ertrag der Sammlung machte der Not ein Ende.

Wie es noch heutzutage zuweilen geschieht, so war es auch damals. Die Auslagen für die Ausbesserung, im ganzen 196 Reichstaler 16 Mark 4 Bauschen, überstiegen die Summe der gesammelten Gelder um 35 Reichstaler 25 Mark 4 Bauschen. In ihrer Verlegenheit setzten die beiden Kollektanten am 11. Dezember 1755 das Gesuch auf, der Magistrat möchte die Mehrausgabe auf die Stadtkasse übernehmen, da man füglich von ihnen nicht verlangen könnte, dass sie ausser der Mühe, die ihnen das Sammeln gemacht hätte, noch den Schaden trügen und gezwungen würden, aus eigener Tasche den Fehlbetrag zu ersetzen, zumal das Werk dem allgemeinen Wohle zu gute käme. Der Wortlaut der Eingabe ist folgender:

Es wirdt hochdenenselben zweiffels ohne annoch erinnerlich beywohnen, weißet es sonsten die zur geschwinder einsicht sub num. 1^{mo} anverwahrte eines ehrbaren raths überkömbst, welcher gestalten wir außem bemerkte remonstranten im jahr 1750 durch einen ehrbaren rath dahin authorisirt worden seyen, daß wir der von seiten des herrn beneficiati Wylre nachgesuchter und zur bestreitung deren nötigen reparations kösten an hiesiger kirchen und thurn auff s. Salvatoris berg verstatteter collect und freyen unfgang in hiesiger stadt beywohnern die darab provenyrende gelderen ein cassiren und solche nachgehents gehörigen orts und zu besagter kirchen reparationen außzahlen solten.

Nun bewehret die sub num. 2^{do} nebenhende rechnung, daß der aldorten new auff erbaute thurn 35 reichsthaler 25 märek 4 bauschen höher zu stehen kommen ist, alß eben die collect und sonstige freywillige schänckungen bey- und eingebracht haben.

¹⁾ Text bei Pick a. a. O.

²⁾ Rhoen a. a. O. S. 77.

³⁾ Wortlaut bei Pick a. a. O.

Wan aber ewer wohlgebohren unß nicht zumuthen werden, daß wir qua privati benebens unsern gehabt n mühn annoch diesen schaden deren mehr außbezählten 35 reichsthaler 25 märke 4 bauschen erleiden und solches auß unseren äigenen sack herschießen solten, sondern die billigkeit es erfordern thut, daß solcher abgang auß dem ærario publico ersetzt werde, angesehen vorerwehntes gottes hauß zu der gemeinden auff erbauung, devotion, mithin in publicum bonum verbeßert und reparirt worden ist,

alß glangt an ewer wohlgebohren etc. unsere unterdienstliche bitt, hochdieselbe großgunstig geruhen, die obspecificirte 35 reichsthaler 25 märke 4 bauschen unß ex ærario publico zu adjudiciren und respective zu refundiren.

Hieruber ewer wohlgebohren
unterdienstliche.

Rückaufschrift: Unterdienstliche remonstration sambt bitt und beylagen sub num. 1 et 2 anseiten herrn neuman Gershoven und herrn capitain Denys.

Verleßen bey herren beamtten den 11. Xbr^{is} 1755.

Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.

Auch diese Bitte wurde erfüllt. Die Beamten beschloßen, die fehlende Summe zu zahlen und überdies die Geldforderung des Zimmermanns Jakob Simon in der Höhe von 56 Reichstalern zu begleichen¹⁾.

Nicht lange dauerte es, bis das Kirchlein sich wiederum in einer so trostlosen Verfassung befand, dass das Schlimmste zu befürchten war. Am 4. März 17⁶⁸ reichte der Rektor der Kapelle, Franz Hahn²⁾, beim Magistrat ein Gesuch um Genehmigung einer Würfelotterie ein. Das Alter und das Erdbeben — vielleicht das vom Jahre 1756 — hätten, so klagt Hahn, die Kirche so beschädigt, dass sie den Einsturz drohe. Wolle man ihren gänzlichen Untergang verhüten, so dürfe mit der Ausbesserung des Baues nicht länger gezögert werden. Er habe eine Würfelotterie ersonnen, die die erforderlichen Geldmittel einbringen werde, und bitte den Magistrat, das fromme Werk gutzuheissen. Das Schreiben lautet folgendermassen:

Ohn mein unterthäniges anerinnern ist es bekant, wie daß die hiesige S. Salvators kirch, am Laußberg gelegen, durch alterthumb und vorgeweßenen erdtbeben sich so beschädiget und bawloß befindet, daß, wan sie nicht dem totalen verderb ausgestellt werden solle, es dermahn die höchste noth erfordert, selbige sofort repariren zu laßen.

¹⁾ Den Wortlaut des Beschlusses hat Pick a. a. O. abgedruckt. Die Uebersicht über Einnahme und Ausgabe lautet folgendermassen:

Rechnung über den new erbauten thurn des vor der stadt gelegenen gotteshauß mons Salvatoris genant.

Beylag sub num. 2 anseiten herrn neuman Gershoven und herrn capitain Denys.
Es waren eingenommen worden

	196 reichsthaler	16 märke	4 b.
ausgegeben	231	42	" 2 "

²⁾ Quix kannte den Vornamen dieses Rektors nicht. Vergl. Die Königliche Kapelle, S. 20.

Da nun diese kirch hierzu keine renthen hat, ich aber ein bequemes mittel erfunden, wodurch sothane reparationen allgemach erzwungen werden- und beschehen können, nemblich durch eine nach anlaß adiuncti anzulegende, kleine würfel-loterie, wobey auch nichts arges unterlauffen wird, maßen hiebey versichere, daß selbiges ad pias causas hinziehendes werck in aller auffrichtig- und ehrbahrkeit vorgehomen und continuiret-, ja so gar zum wurffeln keine kinder ohne beyscin der elteren oder großjährigen anverwandten angenohmen werden sollen.

Gleichwie ein ehrbar hochweiser rath sowohl auff die flor deren gottes häußer als auff das wohl des gemeinen weesens von selbstn allezeit bedacht und geneigt gewoßen und annoch ist, alß glangt zu ewer hochwohl- und hochedelgebohrnen-, hoch- und wohlledelen meine unterthänige bitt, hochdieselbe geruhen wollen, gestalten sofort die zu dieser kleinen würfel loterie erforderliche, obrigkeitliche permission um so mehr gnädigst zu ertheilen, alß ex præmissis erhellet, daß dieses werck einzig und allein zur gehörten kirchen reparation, sohin bloß zur Gottes chr hinziehlet. Daruber ewer hochwohl- und hochedelgebohrnen, hoch- und wohlledelen u. s. w. unterthäniger.

Rückaufschrift: Unterthänige anzeig, supplication und bitt prout intus mein Frantz Hahn.

Verleßen im rath, den 4^{ten} Martij 1768.

Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.

Das Gesuch ist von einem Spielplan begleitet, der nicht nur die drei Klassen, in denen gespielt werden sollte, und die Anzahl der Treffer enthält, sondern auch, abweichend von dem heutigen Gebrauch, die Anzahl der Nieten angibt.

In der Sitzung vom 4. März 1768 entschied der Kleine Rat, wie folgt: „Dem pro permissione einer würfel-loterie zur reparation der ruinöser St. Salvators-kirchen supplicirenden Frantzen Hahn wird sein begehren hiemit abgeschlagen.“

Ratsprotokolle im Aachener Stadtarchiv.

Einen gleichnamigen Rektor treffen wir gegen das Ende des 18. Jahrhunderts an. Sein Rufname aber war Johannes, und er bezeichnete sich in den deutschen Schriftstücken als Weltpriester und Benefiziat. Anscheinend kümmerte er sich zunächst nicht im geringsten um das Schicksal der Kirche und blieb aus unbekanntem Gründen sogar einem Verein fern, der vermutlich im Anfange des Jahres 1790 gegründet wurde und den Zweck verfolgte, die Kapelle auf dem Salvatorberge auszubessern. Die untätige Haltung des geistlichen Herrn hinwiederum erregte bei den Mitgliedern einen so heftigen Unwillen, dass der Verein in der Eingabe vom 26. März 1790 dem Aachener Magistrat wörtlich folgendes schrieb: „absonderlich weilen der dortige beneficiant kein beförderer sein will, sonderen vielmehr den umfall wünschet“¹.

¹) Pick a. a. O.

Ueber das kleine Gotteshaus selbst wurde in der Bittschrift gesagt, dass „die kirche mehr einem abscheulichen wust als eben einem tempel Gottes gliche, weil der priester am altar vom regen nicht befreyet und die kirche selbst dem umsturtz unterworfen war“. Zum Schluss richtete der Verein, an dessen Spitze ein Geistlicher Namens Johann F. Milles stand, an die Stadtverwaltung die Bitte, „aus bloser Liebe Gottes ihnen zum kirchenbau drey bälk ad ungefehr 23 schuhe lang und einen oder andern baum, um daraus schindelen verfertigen zu laßen, in hiesigem stadtwald unentgeltlich zu assigniren und den hieruntigen befehl gehörigen orts zu ertheilen“.

In der Sitzung an demselben Datum willfahrte zwar der Kleine Rat dem Wunsche des Vereins, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die Gabe als ganz freiwillig ad causam piam und nicht als Präcedenzfall gelten sollte, dass ferner dadurch die zur Ausbesserung des Schadens rechtlich verpflichteten Personen keineswegs ihrer Verbindlichkeiten enthoben würden, und dass endlich das Geschenk ausschliesslich zur Beförderung des Gottesdienstes bestimmt wäre¹.

Dass der Vorwurf, den der Verein dem Beneficiaten im ersten Aerger öffentlich gemacht hatte, zum mindesten übertrieben war, geht aus Hahns spätem Verhalten unwiderleglich hervor. Ans eigener Entschliessung und ganz allein trug er am 7. Oktober 1796 der Municipalverwaltung ein Gesuch um Ausbesserung der Kirchentüren vor, damit nicht in dem bevorstehenden Winter das Gotteshaus den Unbilden der Witterung preisgegeben sei. Tut jemand, der dem Zustand des Kirchleins feindlich oder auch nur gleichgültig gegenübersteht, einen solchen Schritt? Gewiss nicht. Wahrscheinlich brachte Hahn der neuen Stadtverwaltung mehr Vertrauen entgegen als der frühern. Seine Eingabe war folgendermassen abgefasst:

Freyheit. Gleichheit.

Aachen, den 16^{ten} vendemiaire 5^{ten} J. d. f. R.

Bürger Johann Hahn, weltpriester und beneficiatus zur kirche auf St. Salvatorisberg, an die Municipal-verwaltung zu Aachen.

Bürger verwalter!

In vorherigen jahren, wenn an der kirche auf St. Salvatoris Berg hin und wieder reparationen vorfielen, sind diese auf geziemendes vorstellen und suppliciren immer von dem hiesig-städtischen bauamte zur ehre Gottes vorgenommen und bestritten worden. Auch dermalen sind nun die dortige kirchthüren in solchem zustande, daß selbige einiger reparation bedürfen; unterschriebener hat sich daher diesfalls an das städtische bauamt gewandt, welches aber ohne vorläufige weisung der Municipal administration darunter etwas vorzunehmen bedencken trägt. Zu euch, bürger verwalter, nehme ich sohin meine zuflucht, und in hoffentlicher erwägung, daß ich aus den

¹) Den Wortlaut des Beschlusses hat Pick a. a. O. wiedergegeben. — Was in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 77 Zeile 2 v. u. gesagt wird, ist nicht zutreffend.

geringen beneficial-renten solches zu bestreiten nicht im stande bin, auch daß bekanntlich mehrere hiesiger mitbürger zu dem dortigen gottesdienst ihre besondere andacht hegen, zweifle ich nicht, Sie werden zum fortdauern des gottesdiensts dem bauamte die weisung beliebigst ertheilen, daß selbes die gemeldte reparation der kirchthüre förderlichst vornehmen möge, um nicht bey bevorstehender winterszeit das gotteshauß dem wind und wetter offen zu laßen.

Heyl.

Verbrüderung.

Johannes Hahn, weltpriester.

Rückaufschrift: Vermüßigte vorstellung von seiten Johann Hahn, weltpriester und beneficiatus zur kirche auf St. Salvatorisberg.

Präs. den 16^{ten} vendemiaire, 5. J. d. R.

Der Beschluss lautete:

Wird dem bauamte zugewiesen, um die nöthige reparationen an der fraglichen kirchthüre vornehmen zu lassen. Aachen in der Municipal-administration auf dato wie oben. Bock, president, Victoris, municipal . . . In fide m Xav. Schwarz, secretarius.

Akten der Munizipalität XIII im Stadtarchiv zu Aachen.

Was unsere Vermutung zur Gewissheit erhebt, das ist der Umstand, dass Hahn im Frühjahr 1801 wiederum mit einem Gesuch¹ zu Gunsten seines Kirchleins hervortrat. In seiner höflichen Antwort vom 20. Mai bedauerte der Maire, dass ihm keine Mittel zu Gebote ständen, um das löbliche Werk nach Wunsch zu fördern. Dagegen wolle er gern gestatten, dass Hahn durch eine Hauskollekte den Einwohnern die Gelegenheit gäbe, ihre Frömmigkeit und Opferwilligkeit zu betätigen. Das wohlwollende Schreiben hat nachstehende Form:

Du 30 floréal [20. Mai 1801].

C'est à regret, citoyen, que je dois vous dire que la commune d'Aix-la-Chapelle n'a pas de moyens de soigner les réparations de l'église dont vous êtes le recteur, et de seconder, comme je le desire, le projet louable que vous avez formé.

Cependant je ne vois pas d'inconveniens à ce que vous reclamez le secours et l'assistance des habitans de cette commune, qui, par leur piété et devotion, vous paroissent disposés à concourir aux travaux pieux que vous voulez entreprendre; cette lettre vous servira d'autorisation de la quête sollicitée; — quant aux communes voisines, je ne suis pas fondé de vous l'accorder, et c'est à leurs maires que vous devez vous adresser pour l'obtenir.

Randbemerkung: Nro. 452, au citoyen Hahn.

Registre de correspondance im Stadtarchiv zu Aachen.

¹) Das Schriftstück selbst habe ich nicht auffinden können.

Etwa zwei Monate später richtete der Maire an den Rektor Hahn folgendes Schreiben:

Du 5 thermidor [24. Juli 1801].

Le Préfet m'ayant demandé un tableau général des bénéfices simples existans dans le ressort de cette mairie, je vous invite à me faire connoître dans deux fois vingt quatre heures, combien de bénéfices sont attachés à la chapelle dont vous êtes le recteur, le montant des revenus et redevances attachées à un chacun et les noms des titulaires actuels.

Randbemerkung: Nro. 647, au citoyen Hahn, recteur de la chapelle St. Salvator.

Registre de correspondance im Stadtarchiv zu Aachen¹.

Aachen.

Eduard Teichmann.

2. Zur Geschichte der Stationen auf dem Salvatorberge.

Bisher war die Geschichte des ältesten Kreuzweges auf dem Salvatorhügel in Dunkel gehüllt. Auf die Fragen nach dem Namen und Beweggrund des Stifters, nach der Zeit und dem Ort der Ausföhrung, nach der Art und Zahl der Stationen konnte niemand antworten, und hätte nicht eine gelegentliche Anspielung in einem Schriftstück es verraten, so wüssten wir nicht einmal, dass in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Kreuzwegbilder den Hügel zierten. Mit um so grösserer Freude ist es daher zu begrüßen, dass das hiesige Stadtarchiv eine Urkunde birgt, die uns wertvolle Aufschlüsse gibt.

In einem Schreiben, das Dumont, Kanonikus am St. Adalbertsstift,² am 21. April 1672 an den Magistrat von Aachen sandte, bat er um die Erlaubnis, auf dem Salvatorberge Stationen zu errichten. Zahlreiche Christen aus Stadt und Umgegend pflegten, so führte er in dem einleitenden Satze aus, in der St. Salvatorkirche ihre Andacht zu verrichten. Von dem Wunsche beselt, diesen lobenswerten Brauch zu fördern, wollte er sieben

¹) Hinsichtlich der weitem Geschichte der Kapelle vergl. Rhoen a. a. O. S. 77–80. — Es sei mir gestattet, hier einen Irrtum zu berichtigen, der mir im 28. Bande dieser Zeitschrift S. 472 Z. 6 von oben mit untergelaufen ist. Meine Behauptung, zwecks der Wegnahme der karolingischen Säulen sei das Dach des Oktogons abgedeckt worden, kann ich nicht aufrecht erhalten, obschon der Wortlaut eines Satzes der Urkunde, die an der genannten Stelle S. 473 abgedruckt worden ist, meine Ansicht zu bestätigen scheint. Die Worte nämlich: „Nachdem gleichs anfangs beym Einmarsche der Franzosen auf deren Ordres das Tach der hiesigen Stiftskirche zu U. L. F. abgedeckt“ können, wie Herr Prof. J. Buchkremer mir in freundlicher Weise mitteilt, nur besagen, dass die Franzosen das Bleidach des Oktogons weggenommen haben, ehe sie zu dem Raube der Säulen schritten. Vergl. Quix, Wochenblatt für Aachen und Umgegend, 1837, S. 331, Aus Aachens Vorzeit Bd. XI, S. 59 und von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien Bd. III, S. 530.

²) Vergl. Aus Aachens Vorzeit Bd. I, S. 152.

Stationen nebst sieben Kreuzen stiften. Wie er sich die Ausführung des Planes dächte, das wäre aus der Zeichnung zu erschen, die er der Bittschrift beigelegt hätte. Nur etwas Holz für die Kreuze und Bänke brauchte der Magistrat beizusteuern; alle übrigen Kosten würde der Bittsteller allein übernehmen. Der Wortlaut des Gesuches ist folgender:

Wolledle, ehrenfeste, hoch- und wolgelehrte, vorsichtig und wollweiße herr burgermeister und herren beambten dießes koniglichen stuiß und freyer reichsstatt Aach usw., großgunstige, gebietende herren usw.

Denenselben gibt herr Dumont, canonicus ad s. Adalbertum, underdienstlich zu erkennen, in deme er verspurt, daß von hießiger statt und reichs underthanen, wie auch frembden eine große devotion nach St. Silvesters kirchen geschicht, wie daß er vorhabens seye, zue mehrerer fortsetzung der andacht sieben stationes und crucifixer, wie auß mittgehender copye deß einen zu ersehen ist, aufrichten zu laßen, wan nur ewer woll-edle liebden beliebig weren, nach ihrer großgunstiger discretion ihme mit holtz in etwa bezuspringen.

Weiln nun solches zu Gottes ehren gereichen thuet, alß wolle herr Dumont hiemitt underdienstlich ewer wolledle liebden versucht haben, sie großgunstig geruben wollen, in sein begehren zu willfahrigen; wirdt alßdan selbige crucer und sunsten alles auf seine spesen und kösten auß fertigen laßen. Daruber usw.

Ewer wolledle liebden
underdienstlicher
canonicus Dumont.

Rückaufschrift: Underdienstliches suppliciren herrn canonici Dumont.

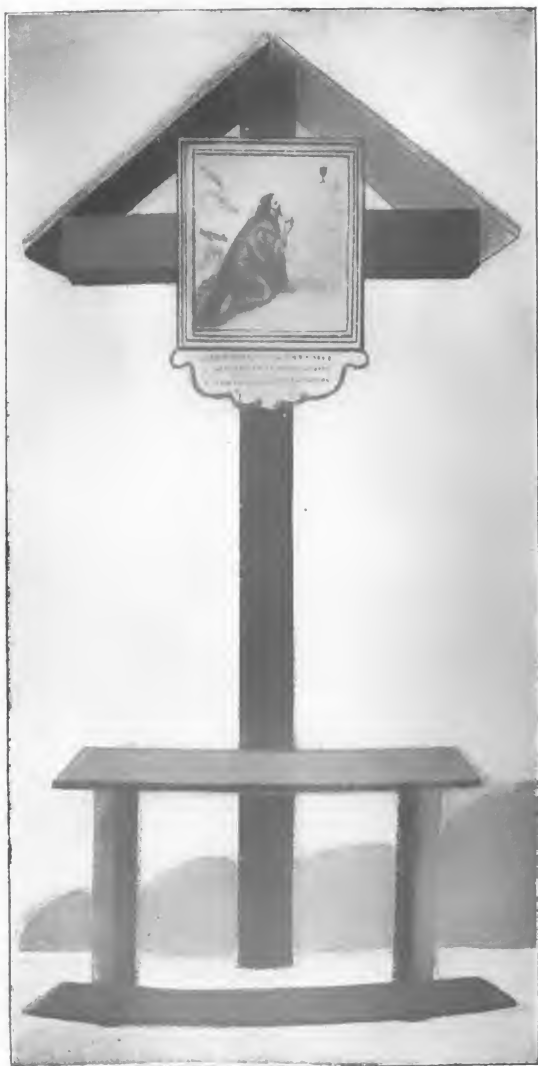
Verlesen 21. Aprilis 1672.

Herrn beambten haben zur befurderung dieses andachtigen wercks dem herrn supplicanten zehn species reichsthaler zugelegt.

Ratssuppliken im Aachener Stadtarchiv.

Wenden wir jetzt auf kurze Zeit unsere Aufmerksamkeit der photographischen Wiedergabe der Dumontschen Zeichnung zu. Eine schmale Fussbank, die nach rechts und nach links von der Mitte aus etwas nach hinten gebogen ist, und eine ebenso gebogene und zugleich nach vorn sanft geneigte Armlehne — beide Teile sind an den Seiten durch zwei senkrechte Pfähle miteinander verbunden — laden die Andächtigen zum Knien ein. Bequem dürften drei Personen nebeneinander Platz haben, im Notfalle aber noch mehr Beter niederknien können. Hinter der Bank erhebt sich senkrecht ein schlankes Kreuz, das von einem schmalen Wetterdach gekrönt wird. Bank und Kreuz bestehen aus Holz und sind schlicht bis zur Kunstlosigkeit.

Was unsern Blick am stärksten anzieht und geradezu fesselt, das ist ein ziemlich grosses Gemälde mit schmalen Rahmen. Es stellt den am Oelberge blutschwitzenden Heiland dar und thront dicht unter dem Schutz-



dach an der Stelle, die genau symmetrisch zu den Schnittpunkten der Kreuzesarme liegt. Ein an der untern Leiste des Rahmens befestigtes Brett trägt eine Aufschrift. Deutlich ist nur das Anfangswort Oratio zu lesen; die übrigen Buchstaben der ersten und die der nachfolgenden Zeilen spotten aller Entzifferung.

Wie der amtliche Vermerk zu der Bittschrift lehrt, fand das Gesuch des opferfreudigen Stiftsherrn die beste Aufnahme. Nicht nur bewilligte der Magistrat das gewünschte Holz, sondern er nahm auch die Gelegenheit wahr, um seinen religiösen Sinn zu betätigen: zur Deckung der sonstigen Unkosten steuerte er zehn Reichstaler bei.

Mit Sicherheit darf angenommen werden, dass die Zeichnung des Kanonikus die erste der geplanten sieben Stationen darstellt, und dass diese in bezug auf die Art der Ausführung einander gleichen. Ueber ihren Standort soll weiter unten eine Andeutung gemacht werden.

Nicht ganz 120 Jahre haben die Dumontschen Stationen auf der luftigen Höhe dem Wind und Wetter getrotzt. Schon im Jahre 1790 waren nur noch Trümmer von ihnen erhalten, wie wir aus folgender Stelle eines Gesuches, das aus der genannten Zeit datiert, erfahren: „Diese so feyrlische und gewiß gottgefällige andacht nahm allgemach ab und wurde endlich gantz ersticket, weil durch eine unverzeihliche laufigkeit der gottesdienst vernachlässiget war, die dortigen stationen zusammenfielen“¹. Nicht untergegangen aber waren mit den Bildern der religiöse Gedanke, der sie ehemals ins Leben gerufen hatte, und der fromme Sinn der Anwohner, welcher der Vater jenes Gedankens gewesen war. Nur kurze Zeit währte es, und neues Leben erblühte aus den Ruinen.

Das Titelbild, das dem Buche „Die Königliche Kapelle“ von Quix beigegeben worden ist², zeigt ausser dem Kirchlein zwei Stationen, eine am Fusse des Hügels oder links von dem untern Ende der heutigen Salvatorstrasse — vermutlich den Vertreter des ersten Bildes der Dumontschen Stiftung — und eine zweite Station oben auf der Anhöhe in der Nähe des Gotteshauses — wahrscheinlich den Ersatz für das letzte der Dumontschen Bilder. Beide Stationen waren, wie der erste Blick lehrt und ausserdem Quix bestätigt³, aus Steinen hergestellt. Sie dürften die Nachfolger der ursprünglichen Holzkreuze und somit die zweite Reihe der Fussfälle sein, die den Südbhang des Salvatorhügels belebten. Was die fünf andern Stationen oder die Nummern 2, 3, 4, 5 und 6 der Stiftung des Kanonikus Dumont angeht, so erfahren wir durch Quix an der schon einmal angezogenen Stelle des im Jahre 1829 gedruckten Buches, dass damals die Trümmer entfernt und dafür Pfähle gesetzt worden waren, an die man während der vierzigtägigen Fastenzeit religiöse Abbildungen heftete.

¹) R. Pick, Zur Geschichte der St. Salvatorkapelle. Aachener Volkszeitung 1885, Nr. 202.

²) Aachen 1829.

³) A. a. O. S. 5.

Um ihrer Eigentümlichkeit willen sei hier die Anspielung wiederholt, die Karl Borromäus Cünzer in seinem Roman „Folie des dames“ auf die Fussfälle macht¹. Indem er die herrliche Fernsicht beschreibt, die sich dem Beschauer auf der ehemaligen Klause Linzenhäuschen oder auf der Stelle des heutigen Gutes Heidchen darbot, entfiessen seiner Feder folgende Worte: „Und jenseits über den Pulverturm und den Kranz von dunkeln Rüstern hinweg der alte, liebe Lousberg mit dem kleinen, weißen Kirchlein und daneben die Bewahrheitung des alten Sprichwortes, daß der Teufel sich immer sein Haus dichtan baut, wo die Menschen dem lieben Gott eins bauten — denn der Bittweg hinauf ist entsetzlich steinig und beschwerlich, fast unbetreten, wie es sich eben ja auch für Büssende schickt, aber zu dem Belvedere führt die prächtigste Chaussee, und es schaut so stolz und selbstgefällig auf das Kirchlein zu seiner Seite, wie die ungläubigen Herren und Damen comme il faut droben auf den armen, gedrückten, aber glaubensvollen Montjoier Bauer, der im Schweiß seines Angesichts mit Weib und Kind sich die steinigen Stationen hinaufbetet, um droben seine Sünden loszuwerden.“

Nun zum Schluss ein paar Worte über die heutigen Stationen auf der Höhe des Salvatorberges. Nachdem das „Komitee zur Erhaltung der historischen Bauwerke“ am 22. Dezember 1883 beschlossen hatte, die Stationen, deren Kosten der „Verein für die innere Ausstattung der Salvatorkirche“ bestreiten wollte, ausführen zu lassen, übertrug das Baukomitee und der Vorstand des zuletzt genannten Vereins am 4. November 1885 dem Unternehmer H. Dürr die Herstellung der sieben Stationsgehäuse zum Preise von 399,40 Mk. das Stück und in der Sitzung vom 16. Januar 1886 dem Aachener Bildhauer Wilhelm Pohl die Anfertigung der Reliefs der sieben Stationen zum Gesamtprice von 2450 Mk.².

Aachen.

Eduard Teichmann.

3. Eine Rechtfertigung der Aachener Jesuiten.

Nach dem Mordanfall, den Jean Chatel zu Ende des Jahres 1594 auf den König Heinrich IV. von Frankreich ausgeführt hatte, war durch Parlamentsbeschluss der Jesuitenorden, weil man seinem Einfluss die Schuld an dem unseligen Vorkommnis zuschrieb, aus Frankreich ausgewiesen worden. Es ist also begreiflich, dass die Jesuiten dem feindlich gesinnten französischen Könige gegenüber nicht von Wohlwollen beseelt waren. Dieser hatte, nachdem seine Ehe mit Margaretha von Valois im Jahre 1599 mit Zustimmung des Papstes Clemens VIII. geschieden worden war, Maria von Medici, die Tochter des Grossherzogs Franz von Toscana und der Johanna von

¹) H. Freimuth, Aachens Dichter und Prosaisten, Aachen 1882, II, S. 266.

²) Diese Angaben verdanke ich einer freundlichen Mitteilung des Königlichen Baurates Herrn Laurent.

Oesterreich, geheiratet. Zur grossen Freude des französischen Volkes war dieser Ehe am 27. September 1601 der spätere Thronfolger Ludwig XI. entsprossen. Aber sowohl über die neue Ehe des Königs wie über die Geburt des Prinzen liefen bald dunkle Gerüchte um. Einen Jesuitenpater beschuldigte man, dass er von der Kanzel des Aachener Münsters aus diese ausgesprochen habe. Man darf annehmen, dass die Aachener Protestanten, die in den Jesuiten ihre schärfsten Gegner sahen und durch die Generalstaaten ihre Entfernung aus Aachen verlangt hatten (vergl. Haagen, Geschichte Aachens, II 194), für die weitere Verbreitung der Anschuldigung gesorgt haben. Es wird daher wohl kein Zufall sein, dass in eben denselben Tagen, wo das Sendgericht die Anschuldigung gegen den Jesuitenpater als grundlos zurückwies, das Strafverfahren gegen die Aachener Protestanten durch Festsetzung der Entschädigungs- und Strafsummen beendet wurde.

Das Aachener Sendgericht wendet sich gegen die namentlich in Konstanz verbreiteten Gerüchte, dass ein Jesuitenprediger in der Aachener Stiftskirche den König von Frankreich grob beschimpft habe. 1602, April 16.

Wir Goswin Schrick, der hailiger schrift licentiat und deß kayserlichen stifts unser lieber frauen canonich und erzpriester, vort sameentliche so gaistliche als weltliche scheffen deß heiligen sentgerichts dieses koniglichen stuels und statt Aach, tun kunt und fugen hiemit zu wissen iedermeniglich. Nachdem hin und wider eine zaitung durch verschaiden landen und orter, sonderlich aber in der statt zu Costentz sich spargiren, aufheben und allenthalben auch mit der post verbraiten und herumblauen tut, als wen vor wenig zeit hieselbst in wollg[emelter] stiftskirchen durch den concionatoren der societet Jesu priestern vom canzel offentlich heraber gelaßen, es solte der großmechtigster konig in Frankreich mit irer koniglichen majestat gemahlinne in keinem rechten ehestant sich verhalten und dahero der geborner konig: welches vast greulich zu schreiben, des außredens zu verschweigen: unehlig gezilt, und dergleichen unzüchtige sachen dem volk vorgetragen sein, und wir derhalben, angesehen unser gericht auf gaistliche und religions und andere mehr sachen, so zu selbem gehörig, fundirt und angerichtet, auch vor unsere person selbers schier bey allen predigen auf angezogenem ort uns finden lassen und zugegen gewesen, der warheit zu steur uber angeregte sachen eine versiegelte certification und kuntschaft mitzuteilen am fleisigsten anersucht, auch weils der pilligkeit gemeeser halten: So bekennen, certificieren und bezeugen hiemit offentlich, daß unß bis auf hendige stunt nit allein bey diesem unserem gaistlichen gericht von obberurten eherurigen schmeheworten gar nichtz vorkommen, sondern auch vor unsere eigene person dieselbige so wenig von ime concionatore als auch bey dieser gemeinder und statt burgeren durchauß nit gehoret, noch des derwegen einich murmur oder ufsprach under den gesagten burgern sich ehemals erhaben erfahren können, zu dem obvermelten patrem dermaßen erkennen, daß ime alsolche offenbare lasterungen auch im geringsten mit keiner fuegen zuzumutten, sonder alsolch außschreien als falschlich erdicht

und vor eine aufgebundene stinkende leugen zu halten seie. Deßen zu mehrer sicherheit und urkunden haben in diesen schein mit aufdruckung unserm insiegell befestigt und durch unsern secretarium unterschreiben laßen. Geben Aach im jahr unsers herren tausent sechshundert und zwey am sechßehenden aprilis.

Joannes Creveldius subscripsit.

Cöln, Historisches Stadtarchiv. Original auf Pergament (G. B.). Es hangen 10 verschieden gut erhaltene Siegel der Mitglieder des Sendgerichts an, das Siegel Schricks in rotem, die übrigen 9 Siegel in grünem Wachse ausgeprägt. Ueber allen Siegeleinschnitten ist der Name des Sieglers angegeben. Die Namen folgen hiernächst mitsamt den näheren Bestimmungen, die sich etwa aus den Siegelumschriften ergeben; letztere sind durch eckige Klammern unterschieden: 1) Schryck, 2) [Franz] Roeß [Dekan von S. Adalbert], 3) Cono [Pfr. von S. Peter], 4) Ruecht [Pfr. von S. Jakob], 5) [Philipp] Kettenis [vicarius Aquensis], 6) [Johann] Ellerborn [1590], 7) Moll, 8) [Franz] Wederraedt [. . . sinodi Aquensis], 9) [Johann] Beulart, 10) [Abraham von] Streithagen.

Cöln.

Herm. Keussen.

4. Gerichts- oder Dingstätten unter freiem Himmel in der Aachener Gegend.

Wie Grimm¹ unter Anführung zahlreicher Beispiele nachweist, wurde in der ältesten Zeit das Gericht nie anders als im Freien gehalten. Schon die Karolinger suchten dem Richter und seinen ständigen Beisitzern Schutz gegen Wind und Wetter zu schaffen; doch vergingen noch viele Jahrhunderte, ehe das Volk der uralten Sitte gänzlich entsagte und alle Gerichte sich in die Häuser verloren. Als Gerichtsorte (Dingstätten) unter freiem Himmel nennt Grimm verschiedene Plätze: unter Bäumen (Linden, Eichen usw.), auf Auen und Wiesen, in der Nähe eines Wassers, in Tiefen und Gruben, auf oder vor dem Kirchhof, bei grossen Steinen und vor dem Tor auf der Strasse. Gengler machte schon vor Jahrzehnten darauf aufmerksam, dass Dingplätze durch Bäume, Sträucher, Steine und dergleichen kenntlich gemacht zu werden pflegten.

Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, dass entsprechend der allgemein verbreiteten Sitte chemals auch in der Aachener Gegend oft Gerichtssitzungen im Freien abgehalten worden sind. An manchen Stellen legen seltsame Gruppierungen von Bäumen oder Steinen den Gedanken an frühere Dingstätten nahe; doch sind hierbei Trugschlüsse oder gewagte Vermutungen besonders sorgfältig fernzuhalten. Falls nämlich solchen Gruppierungen überhaupt etwas mehr als eine ziemlich zufällig entstandene Zusammenstellung zu grunde liegt, kann es sich auch um Grenzscheiden,

¹) Deutsche Rechtsaltertümer * 1899 Bd. II, S. 411 ff.

Wegweiser und dergleichen handeln. Da Ueberlieferung und Sage häufig als trügerisch sich erweisen, ist ein befriedigender Aufschluss durchgehends nur an der Hand urkundlicher Angaben oder alter Karten zu erzielen. Durch Nachgrabungen lassen sich zur Frage, ob eine Dingstätte vorliegt, nur in den seltensten Fällen ausreichende Anhaltspunkte gewinnen. Die Dingstätten fielen ja kaum jemals irgendwo mit den Richtstätten zusammen und waren meist nicht mit Gebäuden besetzt. Jedenfalls aber ist es für ortsgeschichtliche Forschungen von hohem Interesse, ehemalige Dingstätten als Erinnerungen an die Rechtspflege in vergangenen Zeiten mit Bestimmtheit festzustellen.

In Aachen mögen schon bald nach dem ersten Mauerbau zu Ende des 12. Jahrhunderts die Gerichtssitzungen aus dem Freien in geschlossene Räume sich zurückgezogen haben. Genauere Nachrichten scheinen zu fehlen. Für Cornelimünster und Eilendorf, sowie für einige Ortschaften des Aachener Reichs liegen dagegen urkundliche Beweise dafür vor, dass noch im 15. und 16. Jahrhundert häufiger ein Gericht im Freien tagte. Zunächst für Cornelimünster, wobei aber der etwas verwickelte Zusammenhang einige Erläuterungen notwendig macht.

Das älteste Cornelimünsterer Weistum datiert vom Jahre 1413¹. Es bildet den Kern eines etwas jüngeren, bis jetzt ungedruckten Weistums aus dem Jahre 1459, dem mehrere meist dem 15. Jahrhundert angehörige Nachträge beigefügt sind. Dieses jüngere Weistum galt in den letzten Jahrhunderten vor der Aufhebung der Abtei als das Weistum des Cornelimünsterer Ländchens; es findet sich im 13. Band der v. Knapp'schen Sammlung im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. In der Einleitung wird erklärt, dass zwischen dem Abt und dem Herzog von Jülich längere Zeit hindurch Ueincigkeit über die gegenseitigen Hoheitsrechte geherrscht habe. Im April 1459 seien die Streitigkeiten nach der Einigung der Parteien durch einen Gerichtsakt unter Verbriefung der getroffenen Vereinbarung erledigt worden. Dabei heisst es wörtlich, dass man die Mannen und Schöffen des Landes von Cornelimünster „binnen der Abtei auf dem Platze“ zu Gericht gestellt habe, und an einer anderen Stelle wird von der Versammlung berichtet, dass man mitten auf dem Gerichtsplatze ein Aktenstück laut und deutlich verlesen habe². Augenscheinlich wird an beiden Stellen ein Gerichtsplatz im Freien angedeutet, wozu die Tatsache, dass die Versammlung sehr zahlreich war, also in einem der in der Abtei vorhandenen geschlossenen Räume kaum Platz finden konnte, im Einklang steht. Erwiesen dürfte somit sein, dass im Jahre 1459 bei einer sehr wichtigen Gerichtsverhandlung der freie Platz vor dem Abteigebäude eine Dingstätte war. Der Charakter als Gerichtsverhandlung wird hier ferner

¹) Grimm, Weistümer Bd. II, S. 781 ff.

²) „Dat man die manne inde scheffen diss lands van Monster vurs. bynnen der abdien daeselfs op deme platze zo gerichte soelde stellen, as ouch geschach — — in mydden van deme gerichtsplatze luyde in offenbeirligh zo leesen“.

dadurch bestätigt, dass das Weistum (1459) mit den Worten beginnt: „Es ist zu wissen von uns Mannen und Schöffen von Cornelimünster“. Wenig wahrscheinlich ist es aber, dass auch bei minder wichtigen Anlässen die Mannen und Schöffen ihre Gerichtssitzungen auf dem freien Platze vor dem Abteigebäude abhielten.

Zu mittelalterlicher Zeit und bis zur Aufhebung der Abtei liessen sich die Aebte bald nach ihrem Regierungsantritt von den Gerichtspersonen und den Bewohnern des Cornelimünsterer Ländchens den Huldigungseid ablegen. Solche Huldigungen, bei denen auch der Abt als Landesherr feste Zusagen gab, trugen in gewissem Sinne der Charakter gerichtlicher Verhandlungen. In der älteren Zeit fanden derartige Huldigungen vor dem Landesherrn in oder unmittelbar bei dem abteilichen Gebäude statt. Später diente als Huldigungsplatz eine in der Nähe des Fronhofs nahe der heutigen St. Antonius-Kapelle gelegene Stätte. Der älteste Bericht über eine Huldigung in Cornelimünster datiert vom Jahre 1481¹. Nach diesem Berichte beschied der Abt Wilhelm von Goer die „Mannen, Schöffen und gemein Landleut, um Huldigung zu tun“, in die Abtei. Unzweifelhaft konnte die Abtei die Menge der Geladenen nicht fassen; der freie Platz vor der Abtei diente jedenfalls als Huldigungsplatz. Huldigungen fanden in älterer Zeit überhaupt in der Regel im Freien statt; denn noch bei der letzten Huldigung in Cornelimünster (1765, September 9) heisst es in den amtlichen Verhandlungen², „dass nach dem Exempel der Vorfahren die Huldigung auf offenem Feld unter freiem Himmel vor sich zu gehen habe“.

Ganz streng genommen mag freilich der Huldigungsplatz nicht zu den Dingstätten gehören. Nicht zu leugnen ist aber, dass eine an Gewissheit streifende Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass der freie Platz vor der Abtei zu Cornelimünster im 15. Jahrhundert und noch in etwas späterer Zeit eine Dingstätte bei den Waldgedingen war, die in Cornelimünster stattfanden. Nach dem dortigen Waldrecht³ führte der Abt bei den von Zeit zu Zeit stattfindenden Waldgedingen den Vorsitz. Es finden sich eine Reihe von kleineren Notizen über Waldgedinge verzeichnet, die im 15. und 16. Jahrhundert der Abt zu Cornelimünster in der Abtei abhielt⁴. Entsprechend dem Rechtsverhältnisse, dass zur Benutzung des Waldes (des Holzes, der Eicheln usw.) jeder Hausbesitzer berechtigt war, wurden zu den Waldgedingen „die gemeinen Landleute“ geladen. So ist in zwei Urkunden⁵ von 1460 und 1472 ausdrücklich die Rede von der Anwesenheit des Abtes, der Mannen und Schöffen und der Landleute. Da war der höchsten Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls der freie Platz vor dem Abtei-

¹) Gedruckt in einer 1698 erschienenen Streitschrift über die Exemptionsrechte der Abtei.

²) Handschriftlich im 13. Bande der v. Knappschen Sammlung im Düsseldorfer Staatsarchiv.

³) Grimm, Weistümer, Bd. II, S. 784 ff.

⁴) v. Knappsche Sammlung, Bd. XIII im Düsseldorfer Staatsarchiv.

⁵) Ch. Quix, Geschichte des Karmelitenklosters, S. 122 und 152.

gebäude eine Dingstätte für die zahlreiche Versammlung, wobei dann allerdings die Kreuzgänge der Abtei, bedeckte Gänge oder dergl. zuweilen einigen Schutz gegen die Ungunst der Witterung geboten haben mögen.

Für Eilendorf, einen andern Ort des Cornelimünsterer Ländchens, findet sich noch zum 16. Jahrhundert eine Dingstätte „auf dem Kirchhofe“ bei Sendgerichtssitzungen verzeichnet¹. In Lehengerichtssachen tagte nach einem Weistum von 1456 in Haaren das Gericht „auf dem Kirchhofe“, in Würselen „unter der Eiche“ und in Orsbach „unter der Linde“. Recht bezeichnend für das Schwinden der alten Sitte heisst es aber dabei, dass die Gerichtssitzung auch in einem Hause stattfinden könne².

Die Sitte der Rechtsprechung im Freien erhielt sich am Niederrhein bis mindestens ins 17. Jahrhundert hinein. Es folgt dies aus den Satzungen (Statuta) des Kölner Erzbischofs Maximilian Heinrich vom Jahre 1662, die ausdrücklich das Abhalten weltlicher gerichtlicher Verhandlungen auf Kirchhöfen verbieten³. Dass hierbei im allgemeinen nur an eine Gerichtssitzung im Freien zu denken ist, bedarf keines näheren Beweises. Oeffentliche Gebäude, darunter Gerichtsgebäude, wurden auf Kirchhöfen nicht errichtet; höchstens mag zuweilen eine Küsterwohnung in oder am Turm der vom Friedhof umgebenen Kirche Gerichtsort des Sendgerichts gewesen sein⁴. Durchgehends gehörten am Niederrhein Gerichtssitzungen im Freien vom 17. Jahrhundert ab zu den Seltenheiten.

Düsseldorf.

E. Pauls.

¹) Ch. Quix, Geschichte des Karmelitenklosters, S. 150—152.

²) H. Loersch, Aechener Rechtsdenkmäler 1871, S. 142 und R. Pick, Monatschrift Bd. I, S. 224 Anm. 1.

³) Ausgabe von 1667 (Köln, Joh. Busaeus) pag. 114: Severissime vetamus — — — ullis in coemeteriis iudicia saecularia haberi.

⁴) So in Laurenzberg bei Aachen. Vergl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. V, S. 225.

Literatur.

1.

Redlich Otto R., Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. Erster Band; Urkunden und Akten von 1400—1553. Bonn 1907, P. Hansteins Verlag; XXIII, 121 und 482 S. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XXVIII, 1.)

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts standen der staatlich und kirchlich grossartigen Machtstellung¹ des Kölner Erzbischofs schwere, durch viele Menschenalter sich hinziehende Kämpfe bevor durch die im Keimen begriffene Landeshoheit der niederrheinischen Dynasten, durch die Festigkeit des in frischer Entwicklung begriffenen Bürgertums, durch einen regen Aufschwung auf jedem Felde menschlichen Schaffens und schliesslich durch viele neu sich bildende, den anders gewordenen Verhältnissen angepasste Rechtsbestimmungen. Die althergebrachten, meist der Karolingerzeit entstammenden Grenzlinien zwischen der kirchlichen und weltlichen Gewalt mussten hierdurch eupfindlich berührt werden. Handelte es sich für den Erzbischof im wesentlichen um die Wahrung seiner uralten Machtstellung, so trat bei den niederrheinischen Grossen schon im 13. Jahrhundert neben den Bemühungen um das Erringen oder Befestigen der eigenen Landeshoheit vielfach das Bestreben zu tage, in einzelnen Fragen kirchenrechtlicher Art die Oberhoheit Kölns zum Vorteil der weltlichen Machthaber zu schmälern. Da erwies sich auf lange hinaus sowohl für den Erzbischof wie für die Dynasten am Niederrhein eine zielbewusste, aufmerksam geleitete Politik als unumgänglich notwendig.

Die Geschichte dieser Politik, deren bedeutsamster Abschnitt um die Mitte des 16. Jahrhunderts seinen Abschluss fand und wobei auf weltlicher Seite hauptsächlich die Grafen (Herzoge) von Jülich und Berg in Betracht kommen, behandelt das vorliegende Werk von O. R. Redlich für den Zeitabschnitt von etwa 1200—1553 unter Beschränkung der urkundlichen Beilagen auf die Zeit von 1400—1553. Hauptsächlich sind kirchenpolitische Verhältnisse berücksichtigt. Fragen rein staatspolitischer Art kommen

¹) Fast alle bedeutenderen Edelherren am Niederrhein (die Grafen von Jülich, Berg, Kleve, Geldern und Moers, die Herren von Heinsberg usw.) waren bis ins 16. Jahrhundert hinein Vasallen des Erzbischofs von Köln. Vergl. Lacomblet, *Archiv* Bd. IV, S. 379 ff.

nur insoweit zur Behandlung, als der Zusammenhang es nötig macht. Ganz genau freilich konnte hierbei nicht geschieden werden, weil die Grenzen zwischen Staats- und Kirchenrecht vielfach verschwommen sind, und weil ehemals in der Hand des Erzbischofs von Köln staatliche und kirchliche Hoheitsrechte eng sich vereinigten.

Verfasser widmet der Geschichte der Kirchenpolitik am Niederrhein in den letzten 3—4 Jahrhunderten vor 1553 eine ausführliche Einleitung (S. 1*—121*), an die er nicht weniger als 351 Urkunden und Akten, ein Personen- und Ortsregister, ein Sachregister und ein Wörterverzeichnis anschliesst (S. 1—482). Die Einleitung weist drei Hauptabteilungen auf: I. Allgemeines; II. Kirchenpolitik in Berg und Jülich bis zur Vereinigung der Territorien (1423) und III. Jülich-Bergische Kirchenpolitik seit der Vereinigung der Territorien bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Unter I wird im ersten Kapitel der Begriff „Territoriale Kirchenpolitik“ erläutert; das zweite Kapitel handelt über die Ansprüche der geistlichen Gerichtsbarkeit und die Versuche, sie zu beschränken, während das letzte Kapitel die zum Schutz der geistlichen Jurisdiktion getroffenen kirchlichen Massregeln erörtert. In der II. Hauptabteilung gelangen gesondert für Jülich und für Berg zur Behandlung: die Einschränkung der Uebergriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit und die Ausübung staatlicher Rechte gegen Kirche und Klerus. (Landesherrliches Kirchenregiment). Aus der umfangreichen III. Hauptabteilung, die sich auf die Zeit bezieht, wo Jülich und Berg unter einem Landesherrn standen, seien hier hervorgehoben die Kapitel über die äusseren Verhältnisse zwischen Jülich-Berg und Kurköln, die Massnahmen der herzoglichen Regierung gegenüber geistlichen Prozessen, die Verhandlungen zwischen Jülich-Berg und Kurköln über die Kompetenz der geistlichen Gerichtsbarkeit, der Streit um die Jurisdiktionsbefugnisse des Jülicher Landdechanten, die Auseinandersetzungen mit Kurköln wegen der erzbischöflichen Jurisdiktion bis zum Bacharacher Vertrag (1503—1553) und das landesherrliche Kirchenregiment, das sich in der Beaufsichtigung der Klöster und der Klosterreformation, der Kirchenverwaltung, des Klerus, des kirchlichen Lebens, der Religiosität und der Sittlichkeit äusserte.

Redlich hat zu seinem Werke, der Frucht jahrelanger Studien, eine gewaltige Menge gedruckten und urkundlichen Materials herangezogen. Von den schier zahllosen Schriften, die teils in Buchform, teils in der Gestalt kleinerer Abhandlungen im Laufe der letzten Jahrzehnte zur niederrheinischen Kirchengeschichte erschienen sind, scheint keine einzige einigermaßen bedeutende Arbeit zu fehlen. Nach der archivalischen Seite hin boten, wie es im Vorwort heisst, mehrere grosse Archive, darunter selbst das vatikanische, hauptsächlich infolge der Schwierigkeit des Auffindens der einschlägigen Aktenstücke, nur eine sehr beschränkte Ausbeute. Archivalische Hauptquellen waren die jülich-bergische und die clevische Registratur nebst dem kurkölnischen Landesarchiv im Düsseldorfer Staatsarchive und ausserdem

die Sammlungen des Stadtarchivs in Köln. Im nachstehenden beschränke ich mich auf einige wenige Ausführungen zu einzelnen Punkten der Einleitung, in die der Verfasser die Hauptergebnisse seiner Forschungen zusammengedrängt hat.

Neu und recht dankenswert ist die (S. 4*—10*) gebotene sorgfältige Zusammenstellung über den Widerstand, den in Frankreich, in den Niederlanden, im Bistum Lüttich, in Geldern, in Cleve-Mark und in der Stadt Köln die Laienwelt den Ansprüchen des Klerus in Sachen der geistlichen Gerichtsbarkeit entgegensetzte. Allüberall, auch in Jülich und in Berg, auf deren Politik Redlich ausführlich eingeht, empfand man im 13. und 14. Jahrhundert als ganz besonders drückend die Ansprüche der geistlichen Gerichte auf Zuständigkeit in weltlichen Prozesssachen. Die Abwehrbestrebungen brachten den weltlichen Landesherrn bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts ziemlich erhebliche Errungenschaften; weitere fallen in eine viel spätere Zeit.

Im Bergischen finden sich zuerst zum Jahre 1283 die Spuren einer landesherrlichen Beschränkung (Amortisationserlasse) des Gütererwerbs der toten Hand; einige Jahrzehnte später beseitigte im Jülichischen Markgraf Wilhelm die letzten Reste des Spolienrechts. Redlich (S. 49*) vermutet ältere Bestimmungen gegen den Immobilienerwerb durch geistliche Genossenschaften. Für das Vorhandensein solcher Erlasse sprechen die Kölner Diözesanstatuten von 1310 (Art. 1). Schon zehn Jahre früher waren vom Erzbischof Wichbold (Statuten von 1300 (?), Art. 8) Bestimmungen für ungültig erklärt worden, nach denen bettlägerig Kranke kein Immobilien letztwillig vermachen durften. Jedenfalls hatte es sich hierbei um das Verhindern testamentarischer Verfügungen gehandelt, die geistlichen Genossenschaften zu gute kommen sollten. Wenn Kurköln gegen die bedeutende Beschränkung der *libertas ecclesiastica*, die in der Erschwerung des Immobilien-Erwerbs lag, nicht scharf vorging — der milde, ohne Strafandrohung gehaltene Erlass von 1310 ist einzig in seiner Art — so entsprach dies den Forderungen der Gerechtigkeit. Gegen seinen Willen konnte doch der Landesherr billiger Weise nicht genötigt werden, zum Vorteil der Kirchen auf den Steuerertrag eines aus seinem Lande verschenkten Grundstücks zu verzichten. Kurköln selbst (S. 109*) liess weltliche Güter nicht ohne weiteres in geistliche Hände übergehen.

Beim Spolienrecht (S. 50*) dürfte daran festzuhalten sein, dass dieses „Rapite, capite-Verfahren“ so gut wie ausschliesslich auf Mobilien sich erstreckte. (Art. Spolienrecht im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte und Lacomblet U.-B. Band I, Nr. 562). Das allgemein gehaltene „Bona“ in dem Privileg des Markgrafen Wilhelm über die Aufhebung des Spolienrechts ist nur eine ziemlich belanglose Form zur Beseitigung von Zweifeln in Ausnahmefällen.

Den Rottzehnten scheint Redlich nicht zu den Streitpunkten auf kirchenpolitischem Gebiete zu rechnen. Erwähnt findet sich die strittige

Frage der Forderung des Novalzehnten in den Diözesanstatuten von 1266 (P) Art. 5 und von 1310, Art. 1. Für den Niederrhein bleiben wir hierbei bis auf weiteres auf die untereinander abweichenden Ansichten von Lacomblet (U.-B. Band II, Einleitung S. X) und von W. v. Mirbach (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XI, S. 103) angewiesen.

Nur geringe Beachtung verdient eine vom Verfasser nicht angeführte, in den Diözesanstatuten zuweilen vorkommende Bestimmung, aus der hervorgeht, dass stellenweise Laien, wohl Patronatsinhaber, nicht davor zurückschreckten, über das Einsammeln von Opfergaben bei Brautmessen und Seelenämtern Vorschriften zu erlassen. (Statuten von 1307, Art. 16; erneuert 1483). Bei der Besetzung der geistlichen Stellen kraft des Patronatsrechts ist durch die Habgier böherer Beamten häufig Simonie mituntergelaufen (Statuten von 1335, Art. 9 und spätere, in den Statuten fehlende Erlasse). Mit Recht hebt Redlich den grossen Einfluss hervor, der den Herzogen von Jülich-Cleve-Berg infolge ihres Vorschlagsrechts zu zahlreichen geistlichen Stellen auf den Erzbischof und den Klerus zustand. Eine genaue Statistik lässt sich hierbei nicht aufstellen. Nach annähernd richtigen Schätzungen waren die Herzoge auf der Höhe ihrer Macht im 16. Jahrhundert im Besitze des Präsentationsrechts zu mindestens einem Achtel der bedeutenderen Seelsorgestellen am Niederrhein.

Die zweite Hälfte der Einleitung des Redlichschen Werkes nebst den zugehörigen 351 Urkunden und Akten (1400—1553) gilt der wildbewegten Zeit, wo am Niederrhein, hervorgerufen durch Missstände aller Art, eine gärende Auflösung einzelner Grundlagen der staatlichen und kirchlichen Ordnung den gewaltigen Umwälzungen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorherging. Hatte vor der Vereinigung von Jülich und Berg unter einem Landesherrn (1423) die Kirche zu grossen Zugeständnissen bezüglich der geistlichen Gerichtsbarkeit sich verstehen müssen, so war sie nunmehr genötigt, in viel wichtigeren, mehr innerkirchlichen Fragen ihr Aufsichts- und Hoheitsrecht zu wahren. Trotz strenger Anwendung kirchlicher Zensuren und Strafmittel gelang ihr dies nur teilweise. Während vieler Jahrzehnte war der Niederrhein häufig der Schauplatz eigentümlicher Ereignisse, die unseren heutigen Anschauungen über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat kaum fassbar erscheinen. So verfielen 1429 neun Städte und das ganze Herzogtum Berg wegen einer Geldforderung dem Interdikt (Urkunde 22), und noch 1519 wurde über das Kirchspiel Vilich bei Bonn das Interdikt deshalb verhängt, weil die Weinfässer eines Dechanten beim Transport aufgehalten worden waren (Urkunde 213)¹. Andererseits gingen die weltlichen Behörden, unterstützt durch die masslose Erbitterung der

¹) Mitunter kehrten der Bann oder das Interdikt ihren Stachel in seltsamer Art gegen die eigenen Herren, d. h. gegen die höchsten Spitzen der Geistlichkeit. So konnten — es klingt wie ein Treppenwitz der Weltgeschichte — die Kölner Erzbischöfe Engelbert II. und Siegfried von Westerburg deshalb nicht in ihrer Bischofsstadt beerdigt werden, weil bei ihrem Ableben (1274 bzw. 1297) Köln mit dem Interdikt belegt war.

Bevölkerung gegen die geistlichen Strafmittel, so weit, dass sie die Ueberbringer geistlicher Mandate (Bannbriefträger) nicht duldeten, sie einkerkern und in Einzelfällen sogar töten liessen. (Urkunde 323). Und ferner erliessen die Herzoge von Jülich-Berg manche Verfügungen, die auf eine Beaufsichtigung des Gottesdienstes, eine Ueberwachung des sittlichen Lebens des Klerus und der Klosterreformation, ja, auf Eingriffe in das Zeremoniell, die Zuständigkeit der Sendgerichte und dergleichen hinausliefen. So auffällige Zustände zogen sich in etwa über den Schluss des Tridentinums hinaus. Gestattete (!) doch noch im Jahre 1565 der Herzog Wilhelm den Pfarrern die Austeilung der Kommunion unter zwei Gestalten, indem er gleichzeitig die Beibehaltung der Einzelbeicht wünschte. (Scotti, Jülich-Berg Nr. 66). Allmählich aber traten Aenderungen ein. Nachdem die Bestimmungen des tridentinischen Konzils allgemeiner in Kraft getreten waren, ging es für den Erzbischof nicht mehr an, aus geringfügigem Anlass den Bann oder das Interdikt auszusprechen, und ebensowenig vermochte der zum Katholizismus aufs neue hinneigende Herzog von Jülich-Cleve-Berg seine Einwirkung auf das innerkirchliche Leben entschieden aufrecht zu erhalten. Der Vertrag von Bacharach (1553) war eigentlich nur ein Waffenstillstand; ein neuer durchgreifender Vergleich zwischen Jülich-Berg und Kurköln kam erst 1621 zu stande. Die einzelnen Wandlungen des bis 1553 wechselvollen Kampfes zwischen dem landesherrlichen Kirchenregiment und der erzbischöflichen Kurie schildert Redlich in streng logischer Anordnung mit meisterhaft klarer Kürze und Genauigkeit. Mit vornehm-ruhiger, wohlthuender Sachlichkeit behandelt er die kirchlichen Zustände in einer der interessantesten und stürmischsten Perioden, welche die Geschichte des Niederrheins kennt. Das hervorragende Werk, ein sehr wichtiger Beitrag zur deutschen Kirchen- und Kulturgeschichte, bleibt geradezu unentbehrlich jedem Geschichtsfreunde, der einigermaßen eingehend sich mit den Verhältnissen befasst, die am Ausgang des Mittelalters die Kirchenspaltung anbahnten und im 16. Jahrhundert für Deutschland den Verlust der Glaubenseinheit im Gefolge hatten. Lebhaft erinnert die Fülle des in den Beilagen Gebotenen, dessen Benutzung ein gutes Register erleichtert, an des Dichters Wort vom frischen, vollen, überall interessanten Leben. Ein zweiter, demnächst erscheinender (Schluss-) Band wird Aufklärung geben über die Protokolle der von den Herzogen Johann und Wilhelm im 16. Jahrhundert in Jülich und Berg veranstalteten Kirchenvisitationen und die dabei in die Erscheinung getretenen Licht- und Schattenseiten kirchlicher Zustände.

Erwähnt sei an dieser Stelle noch, dass das Gebiet, dessen geschichtliche Erforschung der Aachener Geschichtsverein erstrebt, im Redlichschen Werke ausserordentlich reich vertreten ist. Es fehlt kaum ein bedeutenderer Ort. Auf Aachen selbst fallen im Register nicht weniger als dreissig, zahlreiche Hinweise bietende Zeilen.

Düsseldorf.

E. Pauls.

2.

Das Zunftwesen der Stadt Aachen bis zum Jahre 1681 von Dr. phil. Alex Hermandung.

So lautet der Titel einer soeben bei La Ruelle (Aachen) erschienenen Schrift. Mit lebhaftem Interesse haben wohl alle Freunde der Aachener Vergangenheit diesen jüngsten Beitrag aufgenommen, der uns über ein im Zusammenhange noch nicht behandeltes und doch so wichtiges Stück mittelalterlicher Wirtschafts- und Kulturgeschichte Aufschluss geben soll.

Hermandung hat sich nach dem Vorworte noch ein weiteres Ziel gesteckt, als es das Titelblatt andeutet: die Arbeit, aus der Geschichte Aachens schöpfend, soll zugleich einen „Beitrag zur Erforschung des Zunftwesens“ überhaupt liefern, die eben nur auf „Grund eines grossen Kreises von Einzeluntersuchungen“ möglich ist. Ebenda gibt Hermandung auch die von ihm benutzten Quellen an; sie beruhen im hiesigen Stadtarchiv und im „Staatsarchiv“ zu Berlin. Letzteres ist dem Rec. unbekannt. Da das „Geheime Staatsarchiv“ wohl nicht in Frage kommen kann, so liegt vielleicht eine Verwechslung mit der „Kgl. Bibliothek“ vor, in der die citierten Manuscripta Borussica beruhen; übrigens besitzt seit kurzem das hiesige Archiv das Zunftbuch der Zimmerleute mit ihrer Rolle.

In der Einleitung gibt der Verfasser ein Bild der „Entwicklung Aachens unter besonderer Berücksichtigung der Gewerbe- und Handelsverhältnisse“. Hier aber scheint der an sich gewiss lobenswerte Lokalpatriotismus, dem wir den warmen Ton der Darstellung verdanken, Hermandung die kritische Schärfe des Blickes getrübt zu haben. Dass Aachen schon in der Karolingerzeit „bedeutenden Handel“ gehabt habe, bezweifelt Rec; denn was beweist die S. 8 citierte Stelle aus dem capitulare de disciplina Palatii Aquisgranensis Ludwigs des Frommen? Dass es in Aachen damals christliche und jüdische Kaufleute gegeben hat; weiter nichts. Und die als zweiter Beweis angeführte Stelle aus Hegel hat Verfasser m. E. gründlich missverstanden. Ich setze die Stelle Hegels hierher: „Ausgenommen jedoch von der allgemeinen Zollfreiheit wurden früher oder später einzelne besonders einträgliche Zollstätten des Reiches, deren Einkünfte nicht geschmälert werden sollten. So schon im Privileg Karls des Grossen für die Kirchenleute von Strassburg Jahr 775 die niederländischen Plätze Quentowic, Durstede und Sluis, und dieselben im Privileg Ludwigs des Frommen und Lothars I. Jahr 828 für die Getreuen in der Pfalz zu Aachen“ [von mir gesperrt]. Nach meiner Auffassung der Stelle geniessen die Getreuen in Aachen Zollfreiheit, ausgenommen an den drei erwähnten Plätzen. Wie Hermandung aus dieser Stelle schliessen kann, Aachen sei „eine der gewinnbringendsten Zollstätten“ gewesen, und weiter hierin einen „Beweis für den bedeutenden Handel“ Aachens sehen kann, ist mir unbegreiflich. Ebenso wenig kann ich in der Bezeichnung Aachens in den Urkunden des 9. Jahrhunderts als „Dorf“ („villa oder vicus, wenig [von

mir gesperrt] dagegen locus Ortschaft“) einen Beweis für die Entwicklung und Erweiterung Aachens sehen; zudem kennt Pick an der von Hermandung hierzu citierten Stelle den Unterschied zwischen villa oder vicus und locus nicht; er sagt nur, Aachen sei meist villa, vicus und [von mir gesperrt] locus genannt worden. Den Unterschied hat erst Hermandung künstlich hergestellt im Interesse seiner Entwicklungstheorie! Weiter müssen wir dann für Aachen nach Hermandung auch bereits vor 1166 — Verleihung des Marktrechtes an die Stadt durch Friedrich I. — ein Marktrecht voraussetzen. Die Tatsache mag richtig sein; aber ich fürchte, Hermandung hat auch hier wieder Hegel, den er als Beweis zitiert, missverstanden. Er sagt: „Denn es ist nicht zu bezweifeln, dass schon früh neben königlichen Märkten auf Pfalzgütern auch andere öffentliche Märkte bestanden“. Wenn Hermandung, wie ich aus diesem Citate Hegels schliesse, meint, dass neben dem Markte in der Pfalz zu Aachen schon früh ein anderer öffentlicher Markt daselbst bestanden habe, so hat er Hegel missverstanden; denn Hegel meint mit diesen anderen öffentlichen Märkten, wie der weitere Zusammenhang bei ihm zeigt, Märkte in den „bischöflichen Städten“.

Wenden wir uns nun dem eigentlichen Thema zu. In einem den Hauptraum der Abhandlung in Anspruch nehmenden Teil I behandelt Hermandung die Handwerkerverbände und zwar in Kapitel I die äussere Geschichte derselben. Auch hier bedauere ich Hermandungs Ergebnisse, soweit sie das Alter einzelner Zünfte behandeln (S. 11—18), ablehnen zu müssen. Hermandungs oben gekennzeichnete Meinung von dem schon früh „blühend entwickelten Gewerbeleben“ in Verbindung mit der allgemeinen Vorstellung von dem „hohen Alter und der grossen Vergangenheit der einstigen Kaiserstadt“ lassen sich ihm nicht gut mit der Tatsache vereinbaren, dass die Zünfte „recht spät erkennbar in die Geschichte Aachens eintreten“. Daher sein Versuch, für eine Reihe von Zünften ein höheres Alter herauszukonstruieren, wobei er natürlich den festen Boden urkundlichen Materials verlassen und sich auf das unsichere Meer der Kombinationen und Vermutungen wagen muss. Die Schröderzunft soll 1288 entstanden sein. Beweis: Eine Notiz Meyers des älteren, der im 18. Jahrhundert lebte und nur einen Auszug aus den Statuten nach einer Handschrift gab, die nach der Schreibweise zu urteilen dem Ende des 14. Jahrhunderts angehört! Hier schenkt Hermandung seiner Theorie zuliebe Meyer Glauben, demselben Meyer, dessen leichtfertiges Umgehen mit Daten er selbst S. 19¹¹ durch den Nachweis enthüllt, dass die Rolle der Goldschmiede, die Meyer auf den 16. April 1252 datiert sein lässt, am 16. April 1573 ausgestellt ist!! — Das Wollenambacht wird 1333 zuerst erwähnt; es mag also wohl am Anfang des 14. Jahrhunderts entstanden sein. Gerade von dieser einflussreichsten Zunft, auf der ja die blühende Tuchindustrie Aachens beruhte, sucht nun Hermandung eine möglichst frühe Erstarkung und Blüte nachzuweisen. Bereits 1368 sollen Walker und Weber einen Aufstand gegen den Rat angezettelt haben. Ich

werde weiter unten die Unrichtigkeit dieser Behauptung nachweisen. Ihre Rolle stammt von 1442. Hermandung bemüht sich aber, eine frühere Rolle wahrscheinlich zu machen. Ich sehe in dem von ihm gebotenen Beweise — dem gegen einen der Werkmeister der Zunft 1429 erhobenen Vorwurf, er habe, um das Volk aufzuregen, Briefe von allerhand Freiheiten ihrer Zunft verbreitet — den Nachweis gerade des Gegenteils: gerade weil noch keine Rolle mit festen Normen die Beziehungen zwischen Rat und Zunft regelte, konnte der Werkmeister die einzelnen Verordnungen in einer für den Rat ungünstigen Weise dem Volke darstellen. — Die Bäcker sollen ihre Rolle 1350 erhalten haben. Beweis: „nach einer handschriftlichen Aufzeichnung“. Doch nicht etwa wieder Meyers?

Vom Boden fester Tatsachen ausgehend stellt sich demnach die Entfaltung und Entwicklung der Zünfte wohl so dar: Ueber das 14. Jahrhundert hinaus reicht keine Spur. Entsprechend der Entwicklung der Tuchmanufaktur, der ältesten Industrie in Aachen, hören wir zuerst von einer Organisation ihrer Angehörigen (1333); bald darauf von der der Färber, Gewandschneider, Fleischer, Löder und Schuhmacher. Die Entstehungszeit der ältesten Zünfte wird also in das erste Drittel des 14. Jahrhunderts fallen. Die älteste Rolle geht auf das Jahr 1338 (Gewandschneider) zurück; sonst gehört dem 14. Jahrhundert sicher nachweisbar keine Rolle mehr an. Nun stimme ich Hermandung durchaus bei, dass erst mit der Erstarkung und Entwicklung der Zünfte das Bedürfnis der schriftlichen Aufzeichnung ihrer Rechte hervorgetreten sei, und verlege daher diese Entwicklung in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. Damit stimmt auch das Wachsen ihrer politischen Bestrebungen überein: 1401 ein erster schüchterner Versuch des mächtigsten Ambachts, der Tuchmacher; 1428 ein — wie die kurze Siegeszeit von noch nicht einem Jahre beweist — mehr durch Zufall und Ueberrumpfung gelungener Putsch: von einem „allgemeinen, grossen Aufstand dieser Zünfte“, von dem „Volksgeist in seiner ganzen elementaren Kraft, Macht und Grösse“ (S. 31) finde ich nichts. Erst 1437 ein dauernder kleiner und 1450 endlich der dauernde, grössere politische Erfolg.

Zum Schlusse dieses Abschnittes noch eine Bemerkung über die Erneuerung der beim Stadtbrande untergegangenen Rollen. Die der Schreiner wurde 1660, die der Steinmetzen erst 1670 erneuert; dagegen soll die der Leineweber 1657 und die der Kupferschläger und Zimmerleute gar schon im Brandjahre 1656 erneuert worden sein. Wenn die beiden letzten Rollen nicht selbst dieses Datum ausdrücklich tragen, möchte ich bezweifeln, dass man wirklich in dem Drunter und Drüber des Brandjahres schon Zeit und Lust gefunden habe, die Zunftrollen zu erneuern. Die hiesige Rolle der Zimmerleute trägt kein Datum. Die nächste Eintragung im Zunftbuch ist 1661; das deutet doch auch für die Rolle selbst auf ein späteres Jahr.

Im Anschluss an seine Ausführungen über die Zeit der Entstehung der Zünfte äussert sich Hermandung über die Frage der Entstehungsweise der Aachener Zünfte. Vorher aber bespricht er noch kurz die hier gebräuch-

lichen Bezeichnungen für Zunft. Wenn er dabei als älteste Bezeichnung „gesellschaft in de bruderschaft“ anführt, und das mit Gesellschaft in der Bruderschaft übersetzt, so beruht das offenbar auf einem Schreibfehler: „in de“ kann nur = „inde (und)“ sein; vergl. auch die gleiche Stelle S. 28. worrichtig „inde“ steht. Damit entfallen aber auch alle Folgerungen, die Hermandung an die falsche Lesart knüpft.

Volle Zustimmung dagegen verdienen seine Ausführungen über den Ursprung der Zünfte, besonders seine im Anschluss an Below und Keutgen erfolgende energische Ablehnung sowohl der Eberstadt'schen Theorie von der Herleitung der Zünfte aus religiösen Bruderschaften als auch der bereits älteren Auffassung vom hofrechtlichen Ursprung der Zünfte. Nur ist es sehr missverständlich, wenn Hermandung (S. 24) sagt, dass es „nach dem Edictum Pistense in Aachen . . . wirtschaftlich Unabhängige gab“. Das Edictum Pistense bezieht sich bekanntlich nur auf Frankreich, und Keutgen, den Hermandung hier citiert, sagt nur, dass die Voraussetzungen jenes Edikts auch auf die deutschen Städte zuträfen.

Schwere Bedenken aber habe ich gegen den Versuch Hermandungs, aus einer Stelle über die Entstehung der Schneiderzunft nachzuweisen, dass der Zweck gewerblicher Vereinigungen nicht immer der Zunftzwang gewesen sei. Die citierte Stelle ist in der Tat merkwürdig. Aber zunächst: woher stammt sie? Und zweitens: kann nicht mit der „gesellschaft inde bruderschaft“ die religiöse Bruderschaft der Schneider gemeint sein, die ja (vergl. Krämer und Bäcker) „neben der Zunft mit besonderer Verwaltung und Verfassung bestand“? Wie es weitverbreitete Sitte war, dass jenen Bruderschaften Personen beitraten, die das „Amt“ nicht ausübten, so wäre es doch auch umgekehrt denkbar, dass ein Ausschluss aus der religiösen Bruderschaft nicht den Ausschluss aus der gewerblichen Zunft nach sich gezogen hätte. Aber sollte hier selbst von der gewerblichen Zunft die Rede sein, so dürfte der immerhin unklare Ausdruck „syn denck duin“ doch noch kein Beweis für die von Hermandung für die Schneider behauptete „Gewerbefreiheit“ sein. Ich erinnere an die treffende Bemerkung von Lau über die Kölner Zunftbriefe: „Immerhin scheint es mir überhaupt misslich, aus den nicht immer scharf und logisch stilisierten Zunftbriefen und Ordnungen bindende Schlüsse auf das Bestehen oder Nichtbestehen des Zunftzwanges ziehen zu wollen“. Bis zur Auffindung weiterer und kräftigerer Beweise bleibt m. E. auch für die Aachener Zünfte der Zunftzwang die „primäre Erscheinung“.

Sodann (S. 30–40) wendet sich Hermandung den Zunftbewegungen zu, die nach seiner Meinung 1348 beginnend ihren ersten Abschluss im Gaffelbrief von 1450 fanden, sich aber wieder erneuerten und sich bis 1513 hinzogen, während die schriftliche Niederlegung und Fixierung des durch sie geschaffenen Rechtsverhältnisses, soweit bekannt, erst im letzten Gaffelbriefe von 1681 erfolgte. Veranlassung zu den Kämpfen gab hier wie anderswo die politische Rechtlosigkeit der niederen Bürger einerseits, die finanzielle Misswirtschaft der Geschlechter andererseits. Ob und inwie-

weit 1348 bei den Unruhen Zünfte beteiligt waren, lässt sich nicht feststellen; 1368 dagegen sollen die Walker und Weber sich gegen den Rat aufgelehnt haben. Die dafür als Beweis citierte Stelle aus der Aachener Chronik ad a. 1368 berichtet aber: „1368 wahr die gemein aufstoessigh gegen den rhaet van Aich und erwelten vier redelführer. Wie die vier nun durch gelegene mittell vom rhaet hingericht sein die andere desto ehr in vorigen frieden gestellt“! Von „Walkern und Webern“ ist keine Rede. Noppius II S. 168 spricht von zwei Aufständen in diesem Jahre; der eine sei vom gemeinen Volk, der andere von den Gewandschneidern ausgegangen. Auch zum Jahre 1401 spricht die Chronik nur von einem aufrührerischen Schreiben der „gemein“. Doch scheint hier allerdings das Wollenambacht mit im Spiele gewesen zu sein. Erst 1428 hören wir von einem Aufstand von „10 ambachten“, der aber nur für kurze Zeit zum Siege führte. Denn schon 1429 gelang es den Geschlechtern, die alte patrizische Ratsverfassung wiederherzustellen. Ob aber Hermandungs Polemik gegen Hoeflers Behauptung, vier Zünfte seien damals von den Patriziern unterdrückt worden, zu Recht besteht? Seine Ausführungen (S. 33) haben mich nicht überzeugt. Grösser als „das Interesse des Rates an der gedeiblichen Entwicklung eines Gewerbes“ war sicher damals sein Interesse an der Neubefestigung seiner Macht, und lebhafter als die „Anschauung von der Notwendigkeit des Zunftwesens“ die Rachlust des Siegers. Dass es ausserdem möglich war, „Zünfte aufzuheben, ohne die städtische Wirtschaftsordnung zu zerstören“, hat schon Keutgen hervorgehoben. Und auffallend ist es doch, dass 1437 und 1450 nur sechs Zünfte politische Rechte erhalten, während erst 1513 den 1429 gemassregelten vier Zünften die gleichen Rechte eingeräumt wurden. Das alles schliesst natürlich nicht aus, dass z. B. die Zimmerleute 1451 als Zunft wieder errichtet worden sind. Dagegen stimme ich Hermandung (S. 37¹) gegen Hoefler bei, dass die seit 1437 in den Rat gewählten „36“ aus den 6 Zünften (Noppius), nicht aus den 9 Grafschaften (Aachener Chronik ed. Loersch) gewählt wurden. Im Jahre 1450 erhalten dann sechs Zünfte Anteil am Stadtregerimente. Ihre Rechte sind in dem Gaffelbriefe dieses Jahres niedergelegt, von dem jede Zunft eine Ausfertigung erhielt und, wie ich hinzufügen will, noch ein Exemplar nebst daran hängendem Siegel und Schlüssel zur Truhe im hiesigen Stadtarchiv aufbewahrt wird. Das Dunkel, das über dem Aufstand von 1477 liegt, hat auch Hermandung nicht gelichtet. Es soll ein Zunftaufstand sein, ausgehend vom Wollenambacht; dabei wird aber die Forderung nach Gewerbe-freiheit erhoben! Die Zünfte sollen Sieger geblieben sein; aber seit diesem Jahre findet sich der patrizische Rat wieder im Besitze seiner alten Macht! Wenn Hermandung meint, es kämen also wohl „1477 zwei zeitlich von einander getrennte Empörungen“ in Betracht, so heisst das doch die Schwierigkeit umgehen, nicht lösen. Hier hätte Hermandungs Kritik ganz anders einsetzen müssen. Ueberhaupt verdienten m. E. diese Verfassungskämpfe einmal eine besondere Darstellung unter kritischer Benutzung des gesamten darauf bezüglichen Quellenmaterials. Vielleicht ergäbe sich dann, dass man sie

nicht allesamt unter der Bezeichnung „Zunftbewegungen“ in einen Topf werfen darf.

Im Zusammenhange mit den politischen Rechten betrachtet Hermandung dann die öffentlichen Pflichten der Zünfte, besonders im Militär- und Löschwesen. Bei ersterem beschränkt er sich auf späte Nachrichten, und doch hätte man hier Aufschlüsse über die frühere Zeit erwartet angesichts der Ueberlieferung, dass 1278 Graf Wilhelm von Jülich von den „Fleischhauern“ (nach den älteren Chroniken, vergl. Pick im Echo der Gegenwart 1907 Nr. 17, Bl. 1) erschlagen worden sei! Den Schluss dieses Kapitels bilden endlich Darlegungen über die nicht selbständigen Zünfte (die „zubegehren ambachten“).

Kapitel II befasst sich mit der Verfassung und Organisation der Handwerkerverbände. Auf Grund reichen, aber zeitlich sehr ungleichen Materials bearbeitet, ist es -- für den Kulturhistoriker wohl sicher -- das interessanteste. Ausgehend von den beiden Gruppen der Mitglieder, den Voll- und Schutzgenossen, — zu letzteren gehören ausser Lehrlingen, Gesellen auch die „Beigekorenen“ d. h. die Bürger, die kein Handwerk betreiben, aber seit 1450 einer Gaffel beitreten mussten, und in den dafür geeigneten Gewerben auch Frauen und Mädchen — verbreitet sich Hermandung im einzelnen über das Lehrlings- und Gesellentum. Es sind interessante, wenn auch sozial nicht immer erfreuliche Bilder, die er uns vorführt; Bilder, die uns auch den oft brutalen Egoismus des mittelalterlichen Menschen erkennen lassen.

Den Träger des Zunftgedankens bilden die Meister. Wir erfahren die Bedingungen und Förmlichkeiten ihrer Aufnahme unter die Vollgenossen bis zum letzten „Akte“, dem Meisterschmaus. Wiederum eine Fülle kultur- und wirtschaftsgeschichtlich interessanter Notizen! Leider ist auch hier Hermandung in der Ordnung und Benutzung derselben nicht sehr kritisch verfahren. Sein Material erstreckt sich über einen Zeitraum von mehr als 250 Jahren (1442—1699), spiegelt also ganz verschiedene Entwicklungsperioden wieder. Abgesehen von vereinzelt Ansetzungen aber behandelt Hermandung diese verschiedenartigen Stücke als gleichartig, stellt frühe neben späte Bestimmungen. So werden nicht nur die gezeichneten Bilder schief, sondern im Kapitel V (Anzeichen des Niederganges und des Verfalles) muss er zu Wiederholungen greifen und auf bereits Gesagtes verweisen, oder er lässt manches in Kapitel II gebrachte fort, was besser hier erst seinen Platz erhalten hätte. Es musste aber versucht werden, unter „chronologischer“ Verwertung des gesamten Materials ein Bild von der Entwicklung des inneren Lebens der Zünfte zu zeichnen. Wie interessant ist es für den Fachmann, — was man sich jetzt freilich mühsam zusammensuchen muss — auch für Aachen die leise schon in der Blütezeit, später immer stärker auftretenden Tendenzen der Abschliessung und damit des Sieges des Eigennutzes festzustellen: Abschluss nach aussen durch Ausschluss der Fremden (doppelte Gebühren für fremde Meisterkandidaten,

Wiederholung der nicht in Aachen zugebrachten Lehrjahre oder hoher Loskauf) und als zweiten Schritt vom Wege Abschliessung auch nach innen (künstliche Einschränkung der Mitgliedschaft durch Erhöhung des Lehrlingsgeldes, Beschränkung der Lehrlingszahl und Erhöhung der Meisterschaftsgebühren z. B. bei den Posamentierern von 2 G. [1623] bis auf 25 Thaler [1687].) Also auch in Aachen nach Keutgens treffendem Wort: „Der Abfall vom Prinzip der Freiheit, dem die Zunft und das Handwerk selbst ihre Blüte verdankt hatten“.

Weiter behandelt Hermandung die Zunftbeamten, die Greven und speziell die Werkmeister des einflussreichen Wollenambachts, dann die später auftretenden Zwölf- und Sechsmänner sowie die Baumeister, endlich als dritte Gruppe die „mit der Beaufsichtigung und praktischen Durchführung der gewerblichen Verordnungen und Prüfung der Handwerkererzeugnisse betrauten Beamten“. Daran schliessen sich die Gerichtsbarkeit und die Finanzverwaltung der Zünfte, und den Schluss bilden Ausführungen über die Zunfthäuser.

Kapitel III und IV behandeln die wirtschaftliche sowie die kirchlich-religiöse Bedeutung der Zünfte. Das Wirtschaftsprinzip des Mittelalters war Abgeschlossenheit, Ausschluss jeder Konkurrenz. Freilich erst allmählich ist dieses stadtwirtschaftliche System im vollen Umfang durchgeführt worden. Auch in Aachen scheint es erst im 16. Jahrhundert zum Abschluss gekommen zu sein. Hermandung weist im einzelnen nach, wie die Zünfte sich das Monopol in der Heimatstadt namentlich gegen die Konkurrenz aus Burtscheid und dem Aachener Reich zu sichern wussten. Natürlich stand diesem Zunftmonopol das Interesse des kaufenden Publikums schroff entgegen. Den Ausgleich zwischen beiden glaubt Hermandung zu finden in der Gewähr des Verkaufs nur guter Ware durch eingehende Bestimmungen seitens der Zünfte über Qualität des Rohmaterials, Art der Arbeit, sowie durch Kontrolle von seiten besonderer Prüfungsbeamten und durch empfindliche Strafen für den Uebertreter dieser Bestimmungen. Ich glaube aber, dass man den Satz Keutgens speziell von der angeblichen allgemeinen Beobachtung des „iustum pretium“ durch die mittelalterlichen Handwerker auch hier anwenden kann: man darf sich durch den Geist all dieser Vorschriften nicht zu sehr täuschen lassen; man würde sie nicht immer und immer wieder einschärfen, wenn das Uebel, das sie bekämpften, nicht ein schweres und unausrottbares gewesen wäre. Und Hermandung selbst bringt Beispiele, wie die Konsumenten trotz allem das Monopol der Zünfte zu umgehen suchten. Die Weigerung des Dominikaner-Priors, die fremden Arbeiter nicht zu entlassen, wenn die heimischen nicht zu den gleichen billigen Preisen arbeiteten, zeigt den Schaden der Monopolisierung allen „ausgleichenden“ Bestimmungen zum Trotz. Dass übrigens ein Schuhmacher aus Burtscheid „1577“ bei den „patribus societatis Jesu“ in Aachen gearbeitet habe, ist wohl nicht gut möglich; denn nach Fritz (Z. A. G. 28 S. 12) sind die ersten Jesuiten wahrscheinlich erst Anfang 1580 nach Aachen

gekommen und haben damals beim Stadtdechanten Aufnahme gefunden. Den Schluss dieses Kapitels bilden Bestimmungen über die Abgrenzung der verschiedenen, sich oft nahe berührenden Arbeitsgebiete und über die Bestrebungen der Zünfte, „gleiche Produktion, gleichen Absatz, gleichen Gewinn“ ihren Mitgliedern zu verschaffen. Hermandung sieht darin ein „hohes Ziel“, das Bestreben, „das Prinzip der Gleichheit und Brüderlichkeit“ zu verwirklichen. Dass aber in diesen Bestimmungen auch die grosse Gefahr lag, mit dem unlautern auch den unanfechtbaren Wettbewerb zu treffen, der das Gewerbe und seine Mitglieder vor dem Stillstand und Rückschritt bewahrt, dass wir daher solche Bestimmungen besonders in den Zeiten des Verfalls der Zünfte treffen, diktiert vom krassen Egoismus und Konkurrenzneid innerhalb ein und derselben Zunft, scheint ihm völlig entgegen zu sein.

Die kirchlich-religiösen Ziele der Zünfte in Aachen sind die gleichen, wie anderswo: Wachsabgaben, Teilnahme an der Sakramentsprozession, am Begräbnis des Zunftgenossen, Stellung des Handwerks unter einen Patron usw. Besonders interessant sind Hermandungs Ausführungen über die neben den einzelnen Zünften, aber doch im Zusammenhang mit ihnen stehenden religiösen Bruderschaften, denen auch die Frauen der Zunftgenossen angehören konnten.

Das V. Kapitel endlich beschäftigt sich mit den Anzeichen des Verfalles. Hier führt Hermandung unter Vermehrung des teilweise bereits in Kapitel II gebotenen Materials den Nachweis, dass nicht so sehr äussere als innere Ursachen den allmählichen Niedergang herbeigeführt haben. An der „Familienwirtschaft“ sind die Zünfte zu Grunde gegangen.

Ein viel kürzerer Teil II belehrt uns zum Schluss über die Zünfte ohne gewerblichen Charakter: die Zunft zum Stern, zum Paradies, vom Löwenberg, seit 1553 zum Bock genannt, schwarzer ahr (nicht „schwarze ahr“) und zum Löwenstein, vielleicht identisch mit der Zunft „up Pontort“. Ihre Namen tragen sie nach ihren Zunfthäusern; entstanden sind sie in den Tagen des Kampfes als ein Gegengewicht gegen die Handwerkerverbände, denen ihre Organisation nachgebildet ist. Daher gehören ihre Mitglieder dem Adel oder doch den vornehmen Bürgerkreisen an. Nach Beendigung des politischen Kampfes wurde, abgesehen vielleicht von der Sternzunft, die Pflege der Geselligkeit ihr Hauptzweck.

Damit ist der reiche Inhalt der Abhandlung erschöpft; doch muss noch auf einen Uebelstand hingewiesen werden, nämlich auf die vielfach ungenauen Citate. Eine keineswegs erschöpfende Nachprüfung ergab: S. 9² ist oben im Texte nicht bezeichnet. — S. 12² muss es heissen: „S. 192“. — S. 13⁶ fehlt bei Noppius jede nähere Angabe. — S. 15⁷ muss es heissen: „S. 188“. — S. 17⁶ ist bei Hoefler die Angabe der Seite (191) vergessen. — S. 22² muss es heissen: „S. 169 ff.“. — S. 24¹¹: nicht Loersch hat die Legende Karls des Grossen herausgegeben, sondern Rauschen. Loersch hat nur den Exkurs dazu geschrieben. — S. 30⁵ wird citiert: „Loersch Aachener Chro-

nik“. Das ist nach diesem Citat gar nicht zu finden; es musste heissen: „Loersch, Aachener Chronik in den Ann. d. h. V. f. d. Niederrh. H. 17“ — S. 30⁶ Noppius II, S. 169 (nicht S. 119) — S. 33⁴ ist hinzuzufügen: S. 190, 192, 237. — Die auf S. 62 zu Ann. 10 citierte Stelle ist unverständlich, da hinter „an“ eine Lücke sein muss; doch trifft die Schuld hier wohl die Vorlage, nicht Hermandung.

Von anderen kleinen Ungenauigkeiten seien notiert: S. 70 Vadei statt Vogtei. — S. 72¹⁰. Wann ist der „Tag des Evangeliums vom grossen Abendmahl“? Doch wohl: Gründonnerstag (coena domini). — S. 73 wird behauptet, „das Zunfthaus der Schmiede lag nicht weit vom Entstehungsherde des Brandes“. Dabei lag das Haus auf dem Büchel; der Brand aber entstand hoch oben in der Jakobstrasse. — S. 74 und 89 werden die Minoriten „Minenbrüder“ statt „Minderbrüder“ genannt. — S. 71 wird vom „Laufengeld“ und S. 75¹⁰ vom „Laufdiener“ gesprochen statt vom Laubengeld bzw. Laubendiener. — S. 86 heisst es, den Lödern war es untersagt „den schendelen intghen zu ghain“. Es muss natürlich heissen den Leiendeckern. — S. 101. Der Mann heisst nicht Kolen sondern Colyn. — S. 102 „T ad 16 Merk Wein“, und „ein Dweelde (Leinwand)“. T bedeutet ein „Veirdel“ (Viertel) und Dweelde ist ein Handtuch. Vergl. Laurent, A. St. R. Gloss. s. v. plaustrum und Dweele.

An sprachlichen Eigentümlichkeiten ist mir der Ausdruck „Unangenehmlichkeiten“ (S. 34) aufgefallen.

Doch genug dieser Kleinigkeiten! Wir haben in manchen Punkten Widerspruch erheben zu müssen geglaubt; aber im Rahmen einer Recension kann ja fast immer nur der Widerspruch zu Worte kommen. Und doch haben wir auch vieles gefunden, dem wir zustimmen konnten, und haben anderseits — es ist Pflicht, auch das zu gestehen — reiche Belehrung aus Hermandungs Arbeit geschöpft. Alles in allem ist seine Abhandlung, wenn auch die Schärfe der Kritik — bei einer Erstlingsarbeit wohl verzeihlich — noch zu wünschen übrig lässt, eine geschickte, fleissige Zusammenstellung, aufgebaut auf reichem Material, die auf eine der interessantesten Fragen der Aachener Geschichte zum ersten Mal volles Licht fallen lässt. Darum aber hätten wir der Arbeit auch ein ihrem streng wissenschaftlichen Charakter angemessenes Aeussere, nicht diesen Broschüreineinband mit dem auf Umschlag und Titelblatt fettgedruckten Preis gewünscht.

Aachen.

Carl Schué.

Bericht über eine Monatsversammlung.

Von den drei für den Winter 1906/07 geplanten wissenschaftlichen Sitzungen hielt der Verein die erste am 12. Dezember ab. Ungefähr 50 Mitglieder hatten sich dazu eingefunden. Der Vorsitzende, Herr Pfarrer Schnock, begrüßte sie und erinnerte zunächst daran, dass man bei Einführung dieser Monatsversammlungen weniger an grosse Vorträge als an zwanglose Besprechung ortsgeschichtlicher Fragen gedacht habe. Da letztere mit der Zeit fast ganz in den Hintergrund getreten sei, so regte er an, zu ihrer Wiederbelebung in Zukunft auf Aachen bezügliche Gegenstände, wie Münzen, Bilder, Bücher usw., in die Versammlung mitzubringen, um daran gegenseitige Belehrung anknüpfen zu können. — Hierauf ergriff Herr Professor Dr. Teichmann das Wort, um in einstündigem Vortrage ein plastisch herausgearbeitetes Bild der ehemaligen Klause und Kapelle Linzenshäuschen zu entwerfen. Da der Vortrag nebst allen archivalischen Belegen im 30. Bande der Zeitschrift abgedruckt werden soll, so können wir uns hier mit diesem vorläufigen Hinweis begnügen. — Zum Schluss besprach Herr Dr. Brüning eine Privilegienurkunde des Kaisers Matthias für das Aachener Jesuitenkolleg. Als Einleitung gab der Redner eine gedrängte Inhaltsangabe der Geschichte des Aachener Jesuitengymnasiums von Professor Dr. Fritz und hob an dieser Arbeit besonders lobend hervor, dass der Verfasser sich von jeder Polemik ferngehalten habe, mochte der behandelte Gegenstand auch noch so sehr dazu reizen. Dr. Brüning teilte dann noch ein bisher unbekanntes Schreiben der freien Reichsstadt Aachen an Friedrich den Grossen vom 20. Juni 1769 mit, worin sie dem König in schwulstigem Kurialstil Dank für geleistete Hülfe ausspricht. — Gegen 11 Uhr schloss der Vorsitzende mit Worten des Dankes für die beiden Redner die Versammlung.

Leider blieb diese erste Versammlung auch die einzige; denn Ende Januar erkrankte plötzlich Herr Pfarrer Schnock, der sich seit vielen Jahren stets um das Zustandekommen der Monatsversammlungen in der erfolgreichsten Weise bemüht hatte. Da seine Genesung nur sehr langsame Fortschritte machte und überdies am 10. Mai 1907 der erste Vorsitzende unerwartet schnell aus dem Leben schied, so kam es im Laufe des Sommers auch zu keinen wissenschaftlichen Ausflügen des Vereins.

Bericht über die Tätigkeit des Dürener Zweigvereins während des Jahres 1906/07.

Der Dürener Zweigverein zählt augenblicklich 202 Mitglieder gegen 217 im Vorjahre. Einen schmerzlichen Verlust erlitt der Verein durch den am 6. November 1907 eingetretenen Tod seines Ehrenbeisitzers, Herrn Fabrikanten Eberhard Hoesch. Trotz seines hohen Alters brachte er den Bestrebungen des Vereins seit seiner Gründung stets das grösste Interesse entgegen, und die so umfangreichen Altertumsforschungen wären ohne seine stets bereite Beihülfe nicht möglich gewesen. Der Verein wird ihm allzeit ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Am 19. Dezember 1906 hielt Herr Oberlehrer Dr. Capitaine aus Eschweiler einen Vortrag über Graf Wilhelm IV. von Jülich (1219—1278), jene machtvolle Persönlichkeit, die einen solchen Eindruck auf die Zeitgenossen machte, dass sich alsbald die Sage ihrer bemächtigte und sie heute noch, vermischt mit Zügen des wilden Jägers, als „starker Helmes“ in der Phantasie des Volkes fortlebt. In kurzen Zügen entwarf der Vortragende zunächst ein Bild der damaligen rauen, reichbewegten Zeit, und schilderte dann höchst lebendig die Fahrten dieses typischen Vertreters jener Zeit, insbesondere seine Fehden mit den Kölner Erzbischöfen, mit denen er um die Vorherrschaft am Niederrhein rang, und seinen letzten Zug gegen die Stadt Aachen, der seinen Fahrten für immer ein Ziel setzte.

Am 20. Februar hielt Herr Privatdozent Dr. Hashagen aus Bonn einen Vortrag über die Rheinlande in der französischen Zeit. Einleitend besprach er zunächst die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Rheinlande vor Ankunft der Franzosen. Sodann schilderte er den ersten Eindruck, den die französische Revolution in den Rheinlanden, insbesondere in Mainz und Aachen hervorrief. Auf eine starke Begeisterung für diese Bewegung folgt bald grosse Ernüchterung: Danton erscheint in Aachen und erklärt, die französische Regierung solle keine Regierung von Milch und Honig sein, sondern es müsse mit Blut geschrieben werden. Bis zum Jahre 1797 wird die neue Herrschaft wegen der fortgesetzten starken Erpressungen als eine schwere Last empfunden; als dann aber die einheitliche französische Verwaltung in den Rheinlanden eingeführt wurde, folgt eine Zeit allseitigen Aufschwunges, was der Redner allgemein begründet und an einer Reihe einzelner Tatsachen überzeugend nachweist.

Am 5. April 1907 hielt der Unterzeichnete in der Aula des Gymnasiums einen durch Lichtbilder erläuterten Vortrag über Altdüren und die Annakirche. Anknüpfend an Wenzel Hollars Plan von Düren aus dem Jahre 1634 erläuterte er kurz die bauliche Entwicklung der Stadt bis zu diesem Jahre, insbesondere die Entwicklung der Vorstädte und der Stadtbefestigung; hierauf erinnerte er an die bekannten ältesten Daten der Dürener Kirche, der ehemaligen Martinskirche, und befasste sich dann ausführlich mit der Baugeschichte der heutigen Kirche, die in ihrem älteren Teile nur aus baulichen Merkmalen zu erschliessen ist, da bis zum Jahre 1543 hierfür urkundliches Material fehlt. Die Ergebnisse sind folgende: Der älteste Teil der Kirche, welcher vom Chor bis zur Westgrenze des Querschiffes reichte, stammt aus den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts (etwa 1230) und war im sogenannten Uebergangsstile von der romanischen zur gotischen Bauweise errichtet. Sowohl das Mittelschiff wie die Seitenschiffe dieser vielleicht flach gedeckten Basilika waren niedriger als heute. Die erste Erweiterung erfuhr diese Kirche durch den hochgotischen kleinen Chor, etwa um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts. Bald nach dessen Vollendung wurde das Mittelschiff nebst den Seitenschiffen erhöht, etwa um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Etwa zu Anfang des 15. Jahrhunderts erhielten die Fenster der Seitenschiffe, die in der ursprünglichen Anlage wahrscheinlich rundbogig waren, die heutige Gestalt und das Masswerk, welches jünger ist als das Masswerk der Fenster des Mittelschiffs. In den Anfang des 16. Jahrhunderts fällt der Anbau der älteren Marienkapelle und die Erweiterung des Langhauses nach Westen auf den heutigen Umfang. Der Turm, welcher eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Turme der Severinskirche in Köln hat, wurde 1563 vollendet. Die letzte Bauperiode der Annakirche fällt in die Jahre 1878—1902. Nach den Plänen des Dom-Bau-meisters Schmitz wurde 1878—81 die Josephskapelle angebaut; 1883—85 erhielten Turmhelm und Gallerie, 1887—90 die Marienkapelle die heutige Gestalt nach den Plänen von Wiethase; die hiernach errichteten Anbauten des Südportals und die beiden Kapellen, welche den Chor zum grossen Teil verdecken, wurden einer scharfen Kritik unterzogen.

Düren.

A. Schoop.

Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1906/07.

Das bedeutsamste und leider auch schmerzlichste Ereignis für den Verein im verflossenen Jahre war der Heimgang seines langjährigen und überaus verdienstvollen Vorsitzenden, des Herrn Geheimen Justizrats und Universitätsprofessors **Dr. Hugo Loersch**, Syndicus der Krone Preussen und Mitglied des Herrenhauses, welcher am 10. Mai 1907 plötzlich infolge eines Herzschlages verschied. Seinem Wunsche gemäss wurde die Leiche in seine Vaterstadt Aachen gebracht und dort am 14. Mai von der Kapelle des alten Friedhofes aus unter Beteiligung zahlreicher Vereinsmitglieder beigetzt; dem Hingeschiedenen widmete der Verein auch eine Blumensponde. Da der zweite Vorsitzende erkrankt war, so richtete der Schriftführer im Namen des Vorstandes an die Witwe des Verstorbenen das nachstehende Schreiben:

Aachen, den 14. Mai 1907.

Sehr geehrte gnädige Frau! Die Kunde von dem plötzlichen Hinscheiden Ihres Herrn Gemahls konnte für seine Anverwandten kaum überraschender sein als für uns, die Mitglieder des nunmehr verwaisten Aachener Geschichtsvereins. Nachdem es uns vor fast zwei Jahren gelungen war, unsern allverehrten Vorsitzenden, der damals wegen der Entfernung zwischen Bonn und Aachen sein Amt niederzulegen wünschte, von diesem Entschlusse abzubringen, da glaubten wir dem Verein seine überaus wertvolle Leitung und Fürsorge noch auf recht lange Zeit gesichert zu haben. Um so schmerzlicher trifft uns nunmehr der unerwartet schnelle Verlust; denn er hat in unser Vereinsleben eine klaffende Lücke gerissen, deren Ausfüllung uns nur sehr schwer und nach langer Zeit, vielleicht auch überhaupt nicht gelingen wird.

Der nunmehr Verewigte gehörte zu den Gründern des am 27. Mai 1879 ins Leben gerufenen Aachener Geschichtsvereins, und wir sind stolz darauf, dass er unserm Verein zeitlebens eine ganz besondere Hingebung gewidmet hat. Wir bewunderten an ihm nicht nur sein umfassendes Wissen auf dem weitverzweigten Gebiete der Geschichte und Kulturentwicklung des Rheinlandes, dazu die feinsinnige Art, wie er bei seinen Studien immer neue Beziehungen zu entdecken und auch anscheinend Unwichtiges in eine neue Beleuchtung zu rücken wusste, sondern in gleichem Grade die unermüdlige Arbeitskraft, die nur von seiner Pünktlichkeit und der exakten Durchführung jeder einmal begonnenen Arbeit übertroffen wurde. In allen diesen Dingen wird er uns stets ein unvergessliches Vorbild bleiben.

Wenn aber auch der Heimgegangene unserm Verein viel, sehr viel war, so dürfen wir darüber nicht vergessen, dass er Ihnen, verehrte gnädige

Frau, und Ihrer Familie noch überaus viel mehr gewesen ist; denn ein Mann, dem ein freundlicher Verkehr mit jedem geradezu Herzensbedürfnis war, konnte daheim als Gatte und Vater nur die liebenswürdigsten Charaktereigenschaften betätigen. Im Namen und im Auftrage des Vorstandes des Aachener Geschichtsvereins erlaube ich mir daher, Ihnen und Ihrer verehrten Familie unsere herzlichste Teilnahme bei dem schweren Verluste auszusprechen. Möge Sie in Ihrem Schmerze der Gedanke trösten, dass Ihr Herr Gemahl nicht nur als Vertreter der Wissenschaft sich reichen Ruhm erwarb, sondern auch als lauterer und edler Charakter allgemeine Hochachtung und Verehrung bis in die höchsten Kreise hinein genoss!

Wir aber werden es nie vergessen, welche überaus erfolgreiche Arbeit der Verstorbene seit 28 Jahren unserm Geschichtsverein gewidmet hat, wie er nach allen Seiten aueregend wirkte und so den Verein dauernd in Gedeihen und Blüte erhielt. Eines solchen Mannes in steter Dankbarkeit zu gedenken soll uns allen eine Ehrenpflicht sein.

Für den Vorstand des Aachener Geschichtsvereins:
Dr. Scheins, Schriftführer.

Wie schon angedeutet, war beim Tode des Vorsitzenden auch sein Stellvertreter, Herr Pfarrer Schnock, erkrankt. Mit lebhafter Freude können wir hier berichten, dass sein Befinden sich inzwischen allmählich recht wesentlich gebessert hat, so dass eine völlige Wiederherstellung demnächst erhofft werden darf.

Infolge des Hinscheidens des ersten und der Erkrankung des zweiten Vorsitzenden ging die gesamte Tätigkeit des Wissenschaftlichen Ausschusses zunächst auf den ersten Schriftführer über, der aus dem Nachlass des Verstorbenen auch die Akten des Vereins übernahm. Auf seinen Vorschlag ersuchte der Vorstand am 9. Juli 1907 Herrn Professor Dr. Teichmann, ihn bei der Vollendung und Herausgabe des laufenden Bandes der Zeitschrift zu unterstützen, wozu sich der Genannte in dankenswerter Weise bereit erklärte.

Die Generalversammlung hat am 30. Oktober, Nachmittags 6 Uhr, im Ballsaale des Aachener Kurhauses stattgefunden. Ihr war eine Besichtigung der Gymnasialkirche, wozu Herr Professor Schnütgen als Rektor zuvorkommend die Erlaubnis gegeben hatte, und des anstossenden Restes der alten Klostergebäulichkeiten durch zahlreiche Vereinsmitglieder vorausgegangen. Die architektonische Erläuterung hatte Herr Baurat Laurent freundlichst übernommen. Er wies nach, dass die jetzige Kirche, deren Altäre 1687 von dem Lütticher Weihbischefe Johannes Antonius Blavier konsekriert wurden, nicht als völliger Neubau nach dem Aachener Brande (1656) errichtet worden sei, sondern ganz gewiss den grössten Teil der im Jahre 1635 erbauten Kirche enthalte, und dass diese letztere wiederum, wie einige Spitzbogen zeigen, Teile einer gotischen Kirche bis in unsere Zeit herübergerettet habe. An der Hand von Originalzeichnungen wurde

erläutert, wie im Jahre 1853 die jetzige Chorapsis eingebaut wurde. Der Schriftführer besprach kurz zwei Inschrifttafeln, die bei den Seitenaltären angebracht sind, nachher auch 27 Grabinschriften, die jetzt im alten Klosterumgang eingemauert sind. Zum Schluss erläuterte Herr Professor Dr. Teichmann eine ebenfalls dort eingemauerte Steintafel mit der Inschrift HAEC MORA DEFVNCTIS GRANENSIBVS SACRA (diese Ruhestätte ist den hingschiedenen Aachenern geweiht), die ursprünglich den Toreingang des im Jahre 1812 in Benutzung genommenen Kirchhofes am Adalbertsteinweg zierte.

In der von dem zweiten Vorsitzenden geleiteten Versammlung hielt zunächst der Schriftführer dem verstorbenen Vorsitzenden den oben (S. 317-326) mitgeteilten Nachruf.

Dann berichtete er über Bestand und Tätigkeit des Vereins im Jahre 1906. In dieses Jahr trat der Verein mit einer Mitgliederzahl von 780 ein. Im Laufe desselben schieden 50 Mitglieder aus, darunter 11 durch den Tod, die mit Namen aufgeführt wurden und zu deren Andenken die Anwesenden sich von ihren Sitzen erhoben. Beigetreten sind 42 neue Mitglieder, so dass der Verein das Jahr 1906 mit 772 Mitgliedern abschloss.

Ueber den nach § 16 der Statuten in Düren bestehenden Zweigverein berichtet dessen Schriftführer im vorliegenden Bande S. 359 f.

Nachdem der Schriftführer über den Inhalt des XXIX. Bandes der Vereinszeitschrift kurz berichtet hatte, trug der Schatzmeister des Vereins, Herr Stadtverordneter Ferdinand Kremer, die Uebersicht über die Geldverhältnisse im Jahre 1906 vor.

Die Einnahmen betragen:

1. Kassenbestand aus dem Vorjahr	M. 4261.09
2. Beitrag der Stadt Aachen für 1906/7	1000.—
3. Beitrag der Stadt Düren zu den Kosten der Karte „Römische Besiedelung des Kreises Düren“	100.—
4. Beitrag des Kaiser-Karls-Gymnasiums zu den Kosten der Sonderabdrücke aus Band 28	200.—
5. Jahresbeiträge für 1906	3024.—
6. Rückständige Beiträge	24.—
7. Ertrag aus der Zeitschrift und den Sonderabdrücken	34.60
8. Zinsen der Sparkasse	112.03
	zusammen M. 8755.72

Die Ausgaben betragen:

1. Druckkosten für Band XXVIII der Zeitschrift und anderes	M. 3060.24
2. Buchbinderarbeiten	254.—
3. Honorare	705.06
4. Inserate	15.68
5. Porto-Auslagen	193.77
6. Schreibhülfe und Trinkgelder	30.45
7. Beitrag zum Gesamtverein	20.—
8. Beitrag zu den Kosten des Dürener Zweigvereins	145.90
9. Tageskosten und Verschiedenes	35.85
	zusammen M. 4460.95

Es verblieb demnach Ende 1906 ein Kassenbestand von M. 4294.77.

Die Herren Gustav Kesselkaul, Wilhelm Matthée und Wilhelm Menghius haben, entsprechend dem ihnen von der letzten Generalversammlung erteilten Auftrag, die Kassenverwaltung für das Jahr 1906 geprüft und richtig gefunden; die Versammlung erteilte deshalb dem Herrn Schatzmeister Entlastung und wählte die bisherigen Herren Rechnungsprüfer auch für das Jahr 1907. Ihnen wie vor allem dem Herrn Schatzmeister brachte der Schriftführer im Namen des Vorsitzenden unter lebhafter Zustimmung der Versammlung den Dank des Vereins dar.

Nunmehr war nach § 8 der Statuten ein neuer Vorsitzender zu wählen. Der Schriftführer berichtete, dass der Vorstand in seiner letzten Sitzung diese wichtige Frage reiflich erwogen habe und einstimmig zu dem Beschlusse gekommen sei, Herrn Landgerichtspräsidenten Schmitz vorzuschlagen. Auf die an die Versammlung gerichtete Aufforderung, nunmehr ihrerseits die Wahl vorzunehmen, schlug Herr Oberbürgermeister Veltman vor, den vom Vorstande zum neuen Haupte des Vereins ausersehenen Herrn durch Zuruf als gewählt zu bezeichnen. Da sich auf ausdrückliche Anfrage kein Widerspruch erhob, war hiermit die Wahl in dem vorgeschlagenen Sinne erfolgt. Herr Landgerichtspräsident Schmitz dankte in längerer Ansprache für das ihm erwiesene Vertrauen und erklärte sich, obwohl seine sonstige Arbeitslast recht gross sei, zur Annahme der Wahl bereit. Getreu seinen bisherigen Sympathien für den Aachener Geschichtsverein werde er nach Kräften zur Förderung seiner Bestrebungen beitragen und rechne dabei auf die tatkräftige Mitwirkung insbesondere der Mitglieder des Vorstandes.

Nach Schluss des geschäftlichen Teils der Versammlung hielt Herr Professor Dr. Fritz einen Vortrag über die Auflösung des Aachener Jesuitenkollegs und ihre Folgen; derselbe ist in erweiterter Fassung und mit den archivalischen Belegen oben S. 211—276 abgedruckt.

An den lebhaften Beifall, der dem Redner gezollt wurde, knüpfte der neue Vorsitzende den Ausdruck des Dankes an und schloss dann die Versammlung.

Berichtigung zu Band 28, S. 494.

Das frühgotische Chor der Heinsberger St. Gangolphus-Kirche gehört nicht, wie an der genannten Stelle irrtümlich gesagt ist, dem beginnenden 15., sondern der Mitte des 13. Jahrhunderts an. Im Jahre 1262 hat dasselbe durch den Bischof von Lüttich die kirchliche Weihe erhalten. Die unter dem Chor liegende romanische Krypta ist nach ihrer Architektur — besonders die Säulen weisen darauf hin — ein in die letzte Hälfte des 11. Jahrhunderts fallender Bau. Die dem Chor vorgebaute Hallenkirche dagegen gehört dem 15. Jahrhundert an.

Aachen.

Ludwig Schmitz.

